Hamburgische

Geschichten und Denkwürdigkeiten,

zum Theil nach ungedruckten Quellen

erzählt

von

Dr. Otto Beneke.

Hamburg
Perthes-Besser & Mauke.
1856

Vorwort.

Eine hie und da gewünschte Fortsetzung der vor zwei Jahren erschienenen Hamburgischen Geschichten und Sagen, in völlig gleicher Weise, vermag ich nicht zu bieten. Nach ihrer Auswahl und Anordnung die Hauptmomente der älteren vaterstädtischen Geschichte umfassend, stellen sich dieselben als ein bereits ziemlich gerundetes Bild der Vergangenheit dar, für dessen Seitenstück es an den besten Gegenständen der Erzählung fehlen würde. Daneben ist auch einer der Bestandtheile jenes Buches, der ohnehin nicht sehr reiche Sagenkreis, mindestens so weit meine Kunde reicht, fast gänzlich erschöpft. Die etwa noch vorhandenen (mit einzelnen

Gebräuchen, Einrichtungen und Gebäuden verknüpften) sagenhaften Ueberlieferungen sind für die selbstständige Mittererzählung theils zu unerheblich, theils, aus grobem Mißverständniß der Thatsachen hervorgegangen, ohne allen historischen oder poetischen Werth, theils endlich, als erdichtlich dichterische Schöpfungen neueren Datums, ohne volksthümliche Ursprünglichkeit und Geltung.

In der gegenwärtigen Sammlung ist deshalb das Gebiet der Sage gänzlich verlassen und dafür durchgängig der historische Boden gewählt. Die innere Geschichte unseres Gemeinwesens enthält eine Menge solcher Ereignisse und Zustände, welche nicht nur an sich einen hinlänglichen Grad allgemeiner Bedeutsamkeit besitzen, sondern auch, durch das Gepräge einer gewissen Eigenthümlichkeit, unsere Stadt in bemerkenswerther Weise bezeichnen; Ereignisse und Zustände, welche sehr wohl in den Rahmen eines Zeit- oder Sittenbildes passen, und es daher aus äußeren wie inneren Gründen verdienen als Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten erzählt zu werden.

In einer der Beurtheilungen des obengedachten Buches war dessen Verfasser der Rath gegeben, bei einer künftigen ähnlichen Sammlung das topographische, das cultur- und sittengeschichtliche Gebiet noch mehr in's Auge zu fassen. Daß ich diesem gewiß richtigen Finger-

zeige gern gefolgt bin, wird der vorliegende Band darthun, dessen Inhalt großentheils diesen Gattungen der geschichtlichen Denkwürdigkeiten oder denkwürdigen Geschichten angehört, wohin auch einige Gaukler-, Maleſiz- und Spukgeschichten zu rechnen sein werden.

Daneben habe ich das biographische Element thunlichst berücksichtigt, und manche weniger bekannte oder vergessene Persönlichkeit des alten Hamburg in Characterzügen oder Lebensbildern darzustellen versucht.

Das dem Buche angehängte Inhalts-Verzeichniß giebt zugleich eine gedrängte Uebersicht der vorzüglichsten Quellen, aus welchen ich geschöpft habe. Vielfache Ausbeute gewährten die jetzt in den Hintergrund getretenen gedruckten Werke der älteren Autoren über Hamburgische Topographie, Geschichte, Verfassung und innere Einrichtungen. Dennoch habe ich den größten Theil des Stoffes entweder unmittelbar aus deren Rüstkammern oder aus noch völlig unbenutzten handschriftlichen u. a. Materialien genommen, unter welchen ich mit dankbarer Anerkennung die mir zur Einsicht verstatteten Acten und Sammlungen unseres Stadtarchives hervorhebe. Durch diese ungedruckten Quellen bin ich in den Stand gesetzt worden, den Freunden unserer Geschichte manche Einzelheiten wie Gesammtbilder vorzuführen, welche ihnen vielleicht mehr oder minder neu sein dürften.

Möge denn auch diese Sammlung verschollener Runden der Vorzeit bei den Genossen der Gegenwart eine solche Theilnahme finden, wie sie hervorgeht aus der lebendigen warmen Liebe zu unserer alten ehrenreichen Vaterstadt.

Hamburg, am 28. November 1855.

Dr. Otto Beneke.

1. Lübeck, Bremen, Hamburg?

(1307.)

Es war im Jahre des Herrn 1307 im Sommer, da trafen ſich zwei gute Burger, Tylo Bodendorp der Lübecker und Hinrik Berſing der Bremer, allhier zu Hamburg in derſelben Herberge in der Deichſtraße.

Gegen Abend, als ſie am Heerde beiſammen ſitzen und das Hamburger Bier anſchlägt, gerathen ſie in eine warme Unterhaltung. Jeder ſprach, wie's hanſiſchen Bürgern ſo wohl anſteht, von ſeiner Stadt das Beſte. Daheim wird freilich vieles getadelt, und auf Bauweſen, Brodtordnung und Brauwerk wacker geſcholten, aber draußen, und zumal einem Mithanſen gegenüber, da iſt alles herrlich, und was es auf Erden Treffliches giebt, in der Vaterſtadt da iſt's noch viel beſſer, nämlich am allerbeſten. — Da nun Hinrik Berſing der Bremer den Mund etwas voll nahm, ſo verdroß dies mehr als billig den Lübecker, und da er nicht ſo flink mit der Zunge war und ein vernünftig Gegenwort ſtetig überhört blieb, ſo brach endlich ein verhaltner Grimm in ein ſchier unvernünftig Schmähen gegen den Rath und die Stadt Bremen aus. Als nun Berſing erwiederte: trinke dein Bier gemächlicher und ſage mir, weſſen du die Bremer bezuchtigſt? da wußte Tylo ſich nicht anders zu helfen, als daß er ſagte: die Bremer Rathsherren ſeien hoffährtig und maaßten ſich Gold und Pelzwerk in der Kleidung

an, so ihnen nicht gebühre. Versing aber entgegnete: doch haben sie das Recht dazu, und zwar vom Kaiser, schon hundert Jahre früher, ehe denn es in Lübeck Rathmannen gab. Dabei lachte er gar spöttisch, und das stieg dem ehrlichen Tylo so zu Kopfe, daß er sich nicht entsah, dem Bremer Burger in's Gesicht zu sagen: das leugst du in deinen Bart hinein, es ist falsch und kein wahres Wort daran. Hiezu lächelte der Bremer wieder und entgegnete: das sollt du mir hernach zu Ehren meiner Stadt entgelten, jetzt vernimm, wie ich's beweise was ich behauptet. Die Bremer sind unter ihren Rathsherren mitgewesen bei der Heerfahrt Herzogs Gottfried von Bouillon, und haben das heilige Land gewinnen helfen, derweil ihr Lübecker still zu Hause geblieben seid. Darum erhielten die Bremer bei ihrer Heimkehr vom Römischen Kaiser drei herrliche Stücke der Hoheit, derer sie sich ewig freuen werden; zum ersten, daß sie frei sind vom heimlichen Gerichte der Vehme; zum andern, daß sie die Weser, des Reiches freie Straße, vertheidigen dürfen gegen jede Unbill bis in die salze See; zum dritten, daß die Bremer Rathsherren an ihrer Kleidung Gold und Pelzwerk tragen dürfen wie Ritter und Semperfreie. Und zum Zeugniß solcher drei Hoheiten dürfen wir unserm Roland auf dem Markte des Kaisers Wappenschild verhängen, verwahren auch darüber eine Urkunde mit kaiserlichem Insiegel als köstlichstes Arcanum der Stadt.

Als nun Tylo dennoch des Bremers Worten nicht glauben mochte, sondern Zeugen oder Beweise forderte, da sagte Versing: Zeugen wären nicht mehr am Leben, aber Beweise wolle er bringen, nach Erkenntniß des Raths allhie zu Hamburg, bei dem er den Lübecker morgen wegen seiner Schmähung zu verklagen gedenke.

Da verstummte Tylo Vodendorp und saß still und in sich gekehrt da. Aber sein Widerpart ließ nicht ab, erhub mit vielen

Worten Bremen weit über Lübeck, und vermaaß ſich zu beweiſen, die Bremiſche Freiheit ſei größer denn die Lübſche. Dem entgegnete Tylo erzurnt: wie iſt das zu vergleichen? Wir ſind kaiſerlich frei, ihr ſeid dem Erzbiſchof unterthan! — Hinrik Verſing war ein kluger feiner Mann, in jure wohlbeſchlagen und konnte reden wie ein Procurator. War auch ſeines Burgermeiſters Henrich von Hilligenderp's Schreiber geweſen und hatte von dem manches erlernet. Alſo begann er nun mit St. Wilhad und Karl dem Großen, und rechnete an den Fingern ſieben fernere Hauptſtücke Bremiſcher Freiheit her, daraus hervorgehen ſollte, daß Lübeck trotz ſeiner kaiſerlichen Freiheit dennoch minder gefreiet ſei als Bremen, des Erzbiſchofs Stadt. Und weil er die Rede wohl zu fügen verſtand, und alles ins beſte Licht zu ſetzen wußte, ſo kam's auch beinah alſo heraus. Gut nur, daß kein Hamburger dabei war, ſonſt hätt er den auch zu beſchwatzen getrachtet, daß Bremen über Hamburg ſtehe.

Tylo der Lübecker aber, dem es vor Bierdunſt und Wortſchwall ſchier wirr im Kopfe wurde, konnte nichts weiter entgegnen, nur rief er trotzig, Lübeck ſtehe doch über Bremen, Lübeck ſei das Haupt der Hanſe und die beſte Stadt im Reich. Da er nun nicht ruck- noch vorwärts konnte, verfiel er wieder auf das leidige Gold und Pelzwerk der Bremer Herren, das ihn zumeiſt verdroß, und ſprach: kannſt du mir deiner Herrn Recht dazu nicht beweiſen, ſo bleibſt du doch ein Lugner. Wohlan, ſagte Verſing, morgen hier vor Gericht, da ſollt du mir's entgelten, daß du mich Lugner gebeißen haſt; und der Hamburger Rath ſoll's entſcheiden, je nachdem ich's beweiſe oder nicht, ob Bremen beſſer ſei denn Lübeck oder ob Lübeck über Bremen ſtehe.

Andern Tages im Rathhauſe ließ Jeder ſeine Rede laut werden, und Hinrik Verſing ſprach am lauteſten und klugſten.

Als der Rath nun vernahm, daß er sollte zu Gericht sitzen über die größere oder geringere Macht seiner Mithanen zu Lübeck und Bremen, da entsatzte er sich sehr und mochte gar nicht dran. Denn obschon Bremen wegen verweigerter Bundeshülfe von der Hanse auf etliche Zeit excludiret war, so wollte man doch keinen ärgerlichen Handel mit der werthen Stadt anspinnen, um der Thorheit zweier Bürger willen. Zu geschweigen, daß es immer unziemlich läßt, über zweier Freunde Vorzüglichkeit öffentlich zu erkennen. Also redeten die Hamburger Herren den fremden Bürgern liebreich zu, sie mochten sich vertragen und des unnützen Haders vergessen. Dachten dabei in der Stille: wie streitet ihr euch doch um des Kaisers Bart, denn weder in's Lübeck noch Bremen, sondern die beste Stadt im Reich ist die, wo wir sitzen und über euch judiciren. Versing wollte aber von keinem friedlichen Vergleich hören, und da er merkte, daß der Rath die ganze Sache von der Hand zu weisen trachtete, rief er: in eurer Stadt bin ich geschmähet und Lügner gescholten, drum verlange ich mein Recht, und also müßt ihr erkennen, anders seid ihr Justizverweigerer und des Rechtes Feinde. — Hiernach ging der Rath auf den bösen Handel ein, und erkannte zuvörderst: Hinrik Versing müsse binnen 3 Wochen, wie er sich erboten, den Beweis bringen, daß die Herren zu Bremen in alle Ewigkeit kaiserlich privilegiret seien, Gold und Pelzwerk auf ihren Röcken zu tragen; dann solle weiter erkannt werden, wie Rechtens.

Und binnen 3 Wochen standen richtig Tylo Bodendorp aus Lübeck und Hinrik Versing aus Bremen wiederum vor dem Rath zu Hamburg. Versing hatte von seinem Rathe das berufene Privilegium mit dem kaiserlichen Insiegel selbst zwar nicht entlehnen können, wohl aber ein Vidimus, eine beglaubte Abschrift unterm Stadtsiegel, mit der Weisung, das Original könne Jedweder, den's kümmere, in [illegible] zu

Bremen beſichtigen. Und Berſing forderte Tylo's Buße und das Erkenntniß: daß Bremen's Hoheit größer denn die Lübecks, von wegen des Pelzwerks.

Als dies die Hamburger Rathsherren laſen, wurden ſie unmuthig. Sie beſprachen ſich lange heimlich, während die zwei Gegner abtreten mußten. Es war eine kuzliche Sache. Dem Tylo gönnten ſie wohl die Buße für ſein Schmähen, aber damit hätten ſie zugleich die größere Hoheit Bremens anerkannt, was noch nimmermehr in der Wahrheit! Und da Lübeck das Haupt der Hanſe, ſo hätte der Spruch auch angezeigt, daß Bremen über Hamburg ſtehe, was doch noch irriger. Und das ehrwürdige Haupt der Stadt, Herr Theudo Wandſnyder van der Mölenbrugg, forderte Rathe, was zu thun in ſolcher Beklemmniß. Wenn der Bremer Unrecht bekäme, ſo hetze er ſeinen Burgermeiſter, dieſer den Rath, der Rath den Erzbiſchof, der Erzbiſchof aber ſtachle hieſiges Dom-Capitel wieder unſere gute Stadt feindſelig auf, was Gott verhüten möge. Wenn aber Lübeck, ſo in Hanſaſachen das Heft in Händen halte, nachgeſetzet werde, ſo würde unſer Commercium dies gar empfindlich vermerken, — ganz zu geſchweigen der obberührten Verkleinerung dieſer Stadt gegen Bremen. Elard Unververd, der jüngſte Herr, wollte zwar unerſchrocken wie ſein Name, allen Bremern wie hieſiger Clerizei tapfer zu Leibe, aber Majores beliebten nochmaligen Verſuch gütlicher Beilegung ohne Sentenz. Sandten drum einen ihres Mittels, Johann Franzoiſer, einen luſtigen gewandten Herrn, an die beiden Widerſacher. Und richtig, der verſtand's, ſprach ſo lange auf Beide ein, zupfte ſo ergötzlich den verwirrten Streit auseinander, und fädelte ſo geſchickt die häiklige Verſöhnung ein, daß Tylo Bedendorp ſeine Schmähung widerrief und dann ernſthaft erklärte, er wiſſe vom Rath und der Stadt Bremen nichts als Gutes. Worauf

auch Hinrik Versing bekannte, daß er vom Rathe und der Stadt Lubeck nur Liebes und Gutes vernommen habe. Und damit geleitete Herr Franzoiser die Beiden freundlich zum Rathhause hinaus, und rieth ihnen schließlich, die Aussohnung durch ein Festmahl zu besiegeln.

Solcher Rath gefällt Beiden so wohl, daß sie darnach thun. Während der Zurüstung des Mahles, treten sie selbander durchs Hinterhaus auf den Altan uber'm Wasser, den man in Hamburg die Laube heißt, besehen sich da die mancherlei Bequemlichkeiten, und wundern sich mächtig ob solcher Trefflichkeit. Blicken auch unter sich auf's Fleth und rings umher, und gewahren an jedem der Häuser und Speicher rechts links und gegenuber solche Lauben. Und es muthet sie gar ergötzlich an, allhier zu sitzen, sich zu lusten und zu sonnen, der schonen Aussicht zu genießen auf's grungelbe Fleth, auf die Schuten und Kähne, die bei den hohen Speichern die Waarenballen ab- und aufladen; auf Fluth und Ebbe, so ihnen auch was Neues, und auf die Flethenkieker bei niedrig Wasser. Und sie blicken rechts das Fleth hinunter, wo der große Binnenhafen ist mit den tausend Masten und Segeln aus allen Landen und Meeren. Und Hinrik Versing, wie er so ganz vergnugt auf der Laube sitzt und beschaulich das Fleth und den Hafen anblickt, muß an die Beschreibung der Stadt Venetia denken, so man die Meereskönigin heißet, und es wird ihm ganz respectvoll zu Muth. Auch Tyle Bodendorp seufzet leis' und denkt: so gut haben wir's an der Trave nicht; und spricht dann: wie ist's, Hinrik, habt ihr in Bremen denn auch solche Hoheit wie diese? Worauf Versing ganz kleinlaut antwortet: nein Tyle, solcher Hoheit mussen wir Bremer entbehren.

Damit gingen Beide nachdenklich zu Tische. Der Wirth hatte ihnen eine kräftige Suppe vorgesetzt, darin funferlei

Kraut, viererlei Gemuſ', dreierlei Kloſ', zweierlei Obſt und einerlei Fiſch nebſt Süß und Sauer, ſo man heut zu Tage Kalſuppe und das Hamburger Nationalgericht nennt; Hamburger Rauchfleiſch ſtand dabei nach Belieben, und vom beſten Hamburger Biere waren die Humpen immerdar voll, deſſ' wurde Beider Gemuth ohn' Maaßen froh. Und obſchon Hinrik Berſing das Hamburger Bier zeither faſt verachtet hatte, weil dazumal, wie bekannt, viel Eiferſucht zwiſchen Bremen und Hamburg war wegen der Bier-Ausfuhr, ſo trank er doch in ſeiner Herzenszufriedenheit mehr als ziemlich, dergeſtalt, daß er ſich von Tylo Bodendorp hinreißen ließ, mit einzuſtimmen, als dieſer ehrlich bekannte, daß ſolch Eſſen ein ſchier kaiſerlich Mahl und das Bier eine ſonderliche Hoheit der Stadt Hamburg, und gänzlich ohne Gleichen ſei. Und nach wohlbeſchloſſener Mahlzeit ſchieden ſie von einander und jeder zog in ſeine Stadt.

Was von dieſer Geſchichte zu halten, ſolches mag dem gewiſſenhaften Ermeſſen des Leſers überlaſſen bleiben. Inzwiſchen wäre wohl der kluge Hinrik Berſing an den alten Spruch ſeines Stadtthores zu erinnern:

"Bremen, weſ' bedächtig,
Lat nich mehr in denn du bist mächtig."

Und den guten Tylo Bodendorp möchte man tröſten wegen der Bremiſchen Herren Geld und Pelzwerk, mit dem Denkvers:

"Was willt du begehren mehr,
Denn die alte Lubiſche Ehr'!"

Schließlich aber iſt zu merken, daß jedwede der drei Städte gut iſt, und für ihren Burger allemal die beſte.

2. Spital, Kirche und Vorstadt St. Georg.

1. St. Georgs Spital und Kirche.

(Gegründet um 1195.)

Die fromme Stiftung, welcher unsere große Vorstadt St. Georg Entstehung und Namen verdankt, verdient wohl um so mehr eine Darstellung ihres Ursprungs und Zweckes, als beide in denkwürdigen Zuständen der fernen Vorzeit wurzeln.

Die Sage nennt Adolf IV. von Schauenburg zu Holstein als Gründer des Siechen-Spitals und dessen dem heiligen Georg geweihten Kapelle; jedoch, wenn wir diesen trefflichen, um Hamburg hochverdienten Regenten auch als einen Wohlthäter der Stiftung kennen, so weiset uns doch die urkundliche Geschichte auf die Regierungszeit seines Vaters; und Alles wohl erwogen, können wir mit der größten Wahrscheinlichkeit diesen, den kaum minder trefflichen Adolf III., als den Stifter betrachten. Ihm, dem Hamburg neben wichtigen Privilegien auch seinen ersten Seehafen, die Erbauung ganzer Straßen und die Gründung der Nicolai Kirche verdankt, darf man den Gedanken an eine solche wohlthätige Stiftung wohl zuschreiben *) Den Antrieb zur Ausführung mag er empfangen haben, nachdem er als Kreuzfahrer und Begleiter Kaisers Friedrich Rothbart im Morgenlande, (1189—1191) die Schrecken des orientalischen Aussatzes, und dort wie im Abendlande die furchtbaren s. g. Leprosenhäuser — diese Kerker der mit jener Seuche heimgekehrten oder hier davon angesteckten Unglücklichen — kennen gelernt hatte. Denn der leiblichen wie geistigen Pflege solcher von aller Welt verstoßenen Kranken waren Siechenhaus wie Kapelle gewidmet.

*) Ueber Adolf III., s. Hamb. Geschichten und Sagen. S. 19.

Wir pflegen mit dem Worte Siechthum nur den milden Begriff von Kränklichkeit und Altersschwäche zu verbinden, während doch des Wortes Verwandtschaft mit Seuche auf die schlimmsten Krankheitsarten deutet. Im Mittelalter verstand man unter letzterem Ausdruck allgemeinhin jene entsetzliche Krankheit (Lepra, Aussatz), welche den damit Behafteten den Schreckennamen Leprosen gab.

Sie muß furchtbar gewesen sein, diese rasch ansteckende, unheilbare, aber nur langsam zu Tode marternde Krankheit, welche in Folge der Kreuzzüge auch das Abendland verheerte. Während ihr hölliſches Feuer in den innersten Eingeweiden mit stets wachsenden Qualen entbrannte und eine völlige Erschlaffung und Lähmung aller Glieder veranlaßte, verwandelte sich, zuerst im Antlitz, dann überall, die Haut des Kranken in eine spröde, hornharte Schorfdecke, in deren schmerzhaften Rissen sich Geschwüre und Eiterbeulen festsetzten; langsam zehrte der Kranke dahin, erst wenn, nach jahrelanger Pein, auch die festen Körpertheile zerfressen waren und einzeln abfielen, endete ein schleichendes Fieber das Jammerleben des Siechen durch den heiß ersehnten Tod. Aber dies waren nur die äußern, körperlichen Leiden des Unglücklichen, der wie allen Gesunden, so sich selbst ein Gegenstand des Eckels, des Abscheu's war. Die gerechte Furcht vor der schnellen Verbreitung der unheilbaren Seuche und das Gebot ihr enge Schranken zu setzen, verhärtete damals die Gesunden bis zur vollkommenen Ausstoßung des Angesteckten aus der menschlichen Gesellschaft, — eine Art Nothwehr, die nur in der Größe des Uebels und Unzulänglichkeit der damaligen Heilkunde, ihre Entschuldigung finden kann.

Ein vom Richter und Arzte als aussätzig Erkannter wurde bürgerlich todt, er konnte weder verschenken noch veräußern, weil er fortan keine Art des Verkehrs mit den Ge-

ſunden unterhalten durfte, er wurde noch lebendig in feierlich kirchlicher Weiſe für todt erklärt. Nach kurzem — nur aus der Ferne zulaſſigen und gewiß herzzerreißenden Abſchiede von den Seinigen, wurde er auf freiem Felde an einem Altar vom Prieſter ermahnt, die unheilbare Plage mit der Gott ihn geſchlagen, geduldig zu tragen, und den für die Ausſätzigen erlaſſenen Geſetzesvorſchriften zu gehorſamen. Dann mußte er ſofort ſeine Kleidung ablegen und ſogleich verbrennen und dafur den fur Ausſätzige beſtimmten, leicht erkennbaren Anzug anlegen. Nachdem er nun ſeine eigene Todtenmeſſe angehört, mußte er, vom Prieſter geleitet, entweder in ein benachbartes Leproſenhaus, oder in die fur ihn auf freiem Felde, fern von allen menſchlichen Wohnungen, erbaute Hutte einziehen, um einen wie im andern Falle ohne alle Hoffnung die engen Grenzen dieſer Raume jemals wieder zu verlaſſen.

In den Leproſenhäuſern — es ſoll ihrer zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts allein in Frankreich gegen 2000, in der ganzen Chriſtenheit an 19,000 gegeben haben — lebten die von aller Welt Verworfenen, buntgemiſcht, wie ſie hineingeſtoßen waren, Männer, Weiber, Kinder, Gute und Boſe, Unſchuldige und Miſſethäter, alleſammt der troſtloſeſten Verzweiflung Preis gegeben, in entſetzlicher Gemeinſamkeit leiblichen und geiſtigen Elends. Das Brod zur Friſtung ihres verabſcheuten Daſeins wurde ihnen uber die Grenze geworfen, die auf das Strengſte ihres Hauſes Gebiet von den Menſchen ſchied, denen ſie fur vogelfrei galten wie reißende Thiere, wenn ſie ihren Bann zu uberſchreiten wagten. Was da drinnen vorging, das kummerte die Geſunden nicht mehr. Es war eine Stätte, wie man ſich die Hölle, den Ort der Verdammten denken mag. Entfeſſelte wilde Leidenſchaften der durch Körper- und Seelenqual halb wahnwitzigen Ausgeſtoßenen durften hier ungeſtraft toben. Alle Verbrechen fan-

den hier ihren Tummelplatz, Haß und Feindschaft regierte, sonderlich gegen die Gesunden draußen; und wehe dem arglosen Fremdling, der unwissend der Grenze eines Leprosenhauses zu nahe kam, denn die Berührung eines Aussätzigen machte ihn rettungslos zu einem der Ihrigen, er war, wie sie, dem Elende verfallen; nicht ferner geduldet unter den Gesunden, mußte er sich hineinziehen lassen in diese Hölle.

Das etwa waren die Schrecken der morgenländischen und süd-europäischen Leprosorien, wogegen die meisten der in Deutschland entstandenen Siechenhäuser nach und nach viel menschlicher und als christmilde Heil-Anstalten eingerichtet waren. Hier suchte geistliche wie leibliche Pflege den Armen das Leiden zu lindern, Beistand, Theilnahme und frommer Zuspruch tröstete sie, und der Beruf der Geistlichkeit hat sich nie schöner gezeigt, als in der selbstverleugnenden Hingebung, welche die der barmherzigen Krankenpflege gewidmeten geistlichen Orden hier an den Tag gelegt haben.

Immerhin noch besser als im Leprosenhause hatte es der Kranke, dem die Wohnung in einsamer Feldhütte zu Theil wurde. Er hatte doch noch den Genuß der freien Luft, der Waldesnatur, des Anschauens der menschlichen Gesellschaft, welcher er sich freilich niemals bis zum befreundeten Verkehr nahen durfte. In seiner auffallenden Kleidung (einem graulinnenen langen Kittel, das Haupt umwunden mit einem Tuche) von Jedermann, und durch daran befestigte Glöckchen selbst von Blinden sofort als "unrein" erkannt und geflohen, mußte er selbst allen Begegnenden ausweichen, und sich nur so zu ihnen halten und stellen, daß der Wind ihm entgegen wehte. In keinem Brunnen oder Fluß durfte er sich waschen, keine Mühle, keine menschliche Wohnung, keine Kirche betreten. Vor den Crucifixen an den Feldrändern konnte er beten. Ein

langer Stab, daran vorne ein Lederſäckchen hing, diente ihm zum Empfangen der nothwendigſten Lebensmittel. Nahte endlich der erſehnte Tod, ſo reichte ihm der Prieſter aus der Ferne die Hoſtie und das geweihte Oel; war er geſtorben, ſo mußten andre Unreine ihn in ſeiner Hütte begraben, und dann dieſe mit allem Inhalte verbrennen.

Ja, die Leiden dieſer Ausſätzigen und Siechen, die man auch Laules, die Verbannten oder die Elenden nannte, müſſen unausſprechlich groß geweſen ſein, bis allmählig durch die gemäßigtere Zone des Abendlandes, durch die Fortſchritte der Heilkunde und beſſere Einrichtung der Pflegehäuſer, die Seuche in ihrer Bösartigkeit abnahm, was wiederum eine Milderung der Abſperrungsmaaßregel zur Folge hatte. Aber noch in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wurden die Unreinen gemieden und blieben "ausgezählt," wenn ſchon ſie nicht mehr an die Erdſcholle einer Feldhutte gebannt waren. Nicht alle werden den Troſt des Liederhortes in ſich getragen haben, wie der ungenannte Sänger und Dichter (von dem die alte Chronik der Naſſauiſchen Stadt Limpurg erzählt), welcher um 1370 in den ſchönen Landen am Rhein und Main heimathlos auf und ab zog und die Luft mit ſeinen wunderbar lieblichen Geſängen erfullte. Ein "Baarfuſſer-Munch" wird er genannt, der durch aufopfernde Krankenpflege das Uebel ſich zugezogen hatte, — "er war von den Leuten nicht rein." — Deshalb war er ausgeſloßen von allen Menſchen, ſelbſt die er vorher gepflegt, geheilt, ſie bewieſen ihm nun Undank, Untreue. Darum ſang er in rührender Klage:

"Die Untreu hat mit mir geſpielt."

und ferner:

"Ach wehe, ich bin ausgezahlet,
Man weiſt mich Armen vor die Thür.
Zu aller Zeit ich Untreu ſpür',
So mir zumeiſt das Herze quälet."

Aber dennoch scheint er hauptsächlich fröhliche liebliche Lieder gedichtet und gesungen zu haben, den undankbaren Menschen zur Lust und Freude. Denn es heißt von ihm: "er machte die besten Lieder und Reihen in der Welt, von Gedicht und auch von Melodei, so daß ihm Niemand am Rhein und in all diesen Landen gleichen mochte. Es war fein lustiglich zu hören; und was er sung, das sungen alle Leute gern, alle Meister und Spielleut', alle Menschen sungen's, spielten's und pfiffen's ihm nach." Und diesen besten Dichter und Sänger seiner Zeit, der alle Herzen erfreute, den duldete man nur von Ferne, dem wieß man die Thür, wo er zu nahe kam, den ließ man auf öder Haide enden, als das geduldige Liederherz endlich gebrochen war.

Andrerseits aber dürfen wir auch wohl annehmen, daß Liebe und Treue zwischen Eltern, Kindern, Gatten, Geschwistern, Freunden sich in jener Zeit vielfach bewährt haben mag. Jenes schöne Bild einer bis in den Tod getreuen Hingebung, welche die junge Meyerstochter dem kranken Ritter bewieß, wie uns der Minnesänger Hartmann von der Aue in dem rührenden Gedicht vom armen Heinrich erzählt, — hat sicherlich manch' Seitenstück unter den edeln deutschen Frauen gehabt.

Ueberhaupt milderten sich die Zustände der Siechen immer mehr. Die Geistlichkeit leistete unendlich viel in dieser Hinsicht. Als vorzüglichstes Heil- wie Vorbeugungsmittel betrachtete man warme Bäder. Die meisten Klöster in Deutschland hatten eigene Badstuben und Krankensäale. Auch in den Städten legte die Obrigkeit solche Badstuben (Staven) an, und das jetzt in solcher Art längst erloschene Gewerbe der Bader entstand damals und blühte rasch auf. Fromme Christen vermachten den Klöstern Geschenke zur Einrichtung solcher Bäder und Pflegeanstalten, die man Seelbäder nannte, da sie zum Seelenheil der Geber beitragen sollten. Endlich ist

noch zu erwähnen, daß der allgemeine Gebrauch des Leinwand-Hemdes aus jener unglücklichen Zeit stammt.

Nach dieser kleinen Abschweifung, die aber zur Verdeutlichung der unglücklichen Entstehungsgründe und wohlthätigen Zwecke unseres Siechenhauses dienen wird, kehren wir zu demselben zurück. Schwerlich hat in unserer Gegend jene Krankheit die oben geschilderte Stufe der Schrecklichkeit je erreicht, aber geherrscht muß sie auch hier haben, da das Bedürfniß eines Siechenhauses vorlag, was man auch als einen — freilich etwas unliebsamen — Beweis für die schon gegen Ende des zwölften Jahrhunderts bedeutende Höhe des Hamburgischen Handels und Verkehrs betrachten kann.

Damals war das heutige Jacobi-Kirchspiel noch nicht erbaut. Unfern des Doms zog sich die Ringmauer hin, außerhalb welcher der Pferdemarkt. Die ganze dortige Fläche zwischen der Alster und dem Hammerbrook war Weide, Acker, (ein Rubencamp wird noch viel später hier genannt) und dichter Wald. Als dessen letzten Ueberrest habe ich noch vor 13 — 15 Jahren einen uralten großmächtigen Eichbaum gekannt und bewundert; er stand gleich hinter der Pforte des Birberschen Glockengießer-Hofes zu Ende der Spitalerstraße am Schweinemarkte, seine prächtigen Aeste überragten und beschatteten weithin die Gasse. Der Baum mag tausendjährig gewesen sein. Er hatte also die Hammaburg entstehen sehen, ihre vielfachen Zerstörungen und alles was seitdem bis zu unsern Tagen Gutes und Böses der Stadt geschehen ist, überlebt. Weshalb dieser einzige Zeuge von Hamburgs Urzeit fallen mußte, weiß ich nicht.

In ziemlicher Entfernung also von der damaligen Stadt war es, wo Adolf III. das Siechenhaus erbaute, an einem

Stege oder Pfade, der vom Schulthor *) am Spersort durch den Wald führte, daher das neue Stift auch das Haus "up dem Stege" hieß. Daß es kein Leprosenhaus der oben beschriebenen Art war, ersehen wir schon aus der gleichzeitigen Hinzufügung der mit einem Priester versehenen Kapelle, welche der fromme Graf, in Erinnerung seines eben bestandenen Zuges gen Jerusalem, dem Patron aller Kreuzfahrer, dem Ritter St. Georg, (St. Jurgen) widmete. Auch scheint es, daß nicht jeder Aussätzige gezwungen war, ins Siechenhaus zu gehen, welches wohl nur für die armen unter ihnen, die sonst jeder Pflege entbehrten, oder für die schlimmsten Formen des Uebels bestimmt war. Denn es lebten ihrer noch manche außer dem Spital, vermuthlich in einer allmählig gemilderten Absonderung von den Gesunden. Das gemeinsame Unglück führte sie zu engem Aneinanderschließen. Es gab noch um 1450 mehrere "Brüderschaften der Elenden," die ihre kirchlichen Altäre, ihre Begräbnißplätze und gemeinsames Vermögen besaßen.

Adolf III. hat sich nicht lange des Gedeihens seiner Schöpfung freuen dürfen, da er bald darnach, dem Dänenkönige unterliegend, seine Holsteinischen Lande meiden mußte. Indessen führten seine Nachfolger im Regimente das begonnene gute Werk fort. Graf Albrecht von Orlamünde, (dessen milde, wenn auch unrechtmäßige Herrschaft nicht lange dauerte) begabte 1220 das Stift, (das hier zuerst urkundlich als bereits vorhanden auftritt) mit einigen Aeckern an der Alster. Vielleicht sind die Namen Papenhude und Papenwärder (letzterer noch vor hundert Jahren eine Halbinsel in der Gegend der Uhlenhorst bezeichnend) Erinnerungen an diesen, dem Papen oder Priester des Stiftes gewidmeten Grundbesitz. Daß der

*) Es hieß auch das Lateinische, Kathedral- oder Marienthor.

edle Graf Adolf IV. (dem ein älterer Geschichtschreiber "einen fast fanatischen Hang zum Wohlthun und Gutesstiften" beimißt) dem frommen Werke seines Vaters vielfache Fürsorge geschenkt hat, ist gewiß. Nach seiner und seiner Gemahlin Heilwig Anordnung, (Beide lebten schon im geistlichen Stande) kamen durch ihre Söhne neue reiche Gaben hinzu, Kornzehnten in Winterhude und einige Morgen Landes in Billwärder; die Söhne, die Grafen Hans und Gerd, fügten noch Fischereirechte in der Alster, und ihr Freund, der Ritter Heinrich von Hamm, eine jährliche Rente hinzu. Bald darnach, 1288, schenkte auch der Rath der Stadt Hamburg dem Stifte den angrenzenden Theil des gedachten Rubencampes. Der Schenkungen und Erwerbungen wurden allmählig so viele, daß das Stift bereits um 1385 neben vielen Zinsen, Renten und Zehnten, als eignes Landgebiet die Dörfer Langenhorn, Kleinborstel, Struckholt und den Meierhof Berne besaß. Rathsherren, nachmals der zweite und dritte Burgermeister, standen als Verwalter und Patrone dem Gestifte vor und regierten bis zu unserer Zeit dessen Land und Leute, als einen kleinen Staat im Staate. In Langenhorn war ein Herrenhaus für sie (wie in Wohldorf für die Waldherren, in Barmbeck für die Oberalten-Landherren, und in Harvestehude für Klosterbürger und -Jungfern.) Als erster Beamter fungirte der Hofemeister, der auch mit seiner Frau die Oeconomie des Siechenhauses verwaltete.

Aus der ältesten uns bekannten Ordnung des Siechenhauses, vom Rath und Dom-Capitel im Jahre 1296 erlassen, wie auch aus vielen spätern Nachrichten erkennen wir deutlich die wohlthätige Einrichtung dieses Spitals. Zwar wurden die armen "Elenden" auf das Strengste von allem Menschenverkehr fern gehalten, und das gesetzliche Verbot in die Stadt zu gehen, mit aller Schärfe gehandhabt. — Aber es waren

ihnen doch außer dem Prieſter noch eine Anzahl Pfleger und Pflegerinnen gegeben, barmherzige Brüder und Schweſtern (wenn auch vielleicht keinem Mönchsorden angehörig), welche aus chriſtlicher Liebe und Demuth dieſem gewiß unſäglich ſchweren Berufe ſich widmeten, durch deſſen Erwählung ſie ſich freiwillig von allen Banden des Familien- und Menſchen-Umganges losſagten. Dieſe wahrhaft "guden Lude," wie ſie genannt wurden, beſorgten die Krankenpflege, oder die innere Oeconomie, oder ſie vermittelten nach beſtimmten Regeln der Vorſicht, die nöthige Zufuhr der Lebensmittel. Vermuthlich bezeichnete der Ehrentitel "unſrer lieben Frauen Magd" urſprünglich die Oberpflegerin des Spitals. Später ſehen wir die alſo benannte Schaffnerin auch mit der Sorge für die Reinhaltung und Erleuchtung der Kirche betraut. Die "Korf- oder Kiependräger" ſammelten in der Stadt zweimal wöchentlich die Almoſen ein, meiſtens Lebensmittel, zumal Brod, worüber der Receß von 1410 beſtimmte Vorſchriften enthält zu Gunſten "der armen Seeken up dem Stiege to St. Jürgen." Dieſer, von der Stadt durch den Wald nach dem Siechen-Spital zu St. Georg führende Stieg, erhielt davon den Namen "Spitaler Straße" und das ſpäter an deren Ausgang erbaute Thor: "Spitaler Thor." Das hier belegene verwandten Zwecken dienende Hiobs-Spital iſt erſt 1509 gegründet, als jene Benennungen längſt exiſtirten.*)

*) Als gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts abermals eine bösartige Pocken-Seuche ſich über Europa verbreitete und auch Hamburg heimſuchte, gab es für die Aermſten dieſer Kranken keinen Zufluchtsort, ſo daß ſie von Jedermann gemieden, "up der Strate als de Beeſter verſtarven." Ein frommer Bürger, Hans von Treptow, um 1487 Vorſteher der aus Krämern, Hökern und Fiſchern beſtehenden Brüderſchaft "unſrer lieben Frauen Krönung im Dom," nahm ſich der Verlaſſenen an und ließ ſie auf eigne Koſten pflegen. Vereint mit ihm gründete dann ſeine Brüderſchaft 1505 ein eignes Spital

Die St. Georgs Kapelle erwuchs bald zu einem ſchmucken Kirchlein. Alle anweſenden oder durchziehenden Kriegsleute, Ritter und rittermäßige Männer verfehlten nicht in den Opferblock am Heerwege zu Ehren ihres Schutzpatrons milde Gaben einzulegen. Reichere, wie 1443 der Rathmann Erich von Tzeven,*) ſtifteten Altäre und dotirten die dazu gehörigen Vicarien und Commenden. Da nun längſt die Krankheit viel von ihrer Bösartigkeit verloren und die Strenge der Abſonderung aufgehört hatte, ſo fanden ſich die benachbarten Anſiedler zur regelmäßigen Andacht gern hier ein. Deshalb mußte ſchon 1457 die Kapelle vergrößert werden, wie ſeitdem häufig. Hierzu half ein päpſtlicher Ablaßbrief vom Jahre 1485 die Mittel beſteuern, indem er allen ihren reuigen und gläubigen Beſuchern und Wohlthätern ein Geſchenk von hundert Pönitenztagen in Ausſicht ſtellte.

In dem Kirchlein hatten die armen Seeken ihr eigen Geſtühle mit beſonderem Eingang, — wohinein kein Geſunder treten durfte. Auch ihren eignen Altar hatten ſie, der war einfach von gehauenen Steinen, und trug keine andere Zier als ein großes Kreuz. Da durften ſie knien und beten, und aus beſondern Gefäßen das heilige Abendmahl empfangen. Und noch 1722, als die ſchreckliche Seuche ſchon Jahrhunderte

an der Ecke der kurzen Mühren und Spitalerſtraße, welches man der ähnlichen Krankheit wegen, das Haus der Elenden nannte. In den Statuten dieſer Anſtalt vom J. 1510 erhielt ſie "um der Gleichheit der Krankheit willen, die dem heiligen Hiob begegnet iſt" (ein wohlgemeinter Anachronismus canoniſirt dieſen altteſtamentariſchen Dulder) den noch jetzt amtlichen Namen "St. Hiobs Hospital." Das Volk aber nannte es von jeher wie noch heutigen Tages: "dat Pockenhuus in de Bispaler Strat."

*) Derſelbe, welcher 1424 die fromme Stiftung gemacht, wonach der der Domgeiſtliche in der Crypte (der ſ. g. Pfarrherr in der Kluft) alle der'm Dom zur Hinrichtung vorübergeführten Miſſethäter geiſtlich tröſtete und zu einem chriſtlichen Ende vorbereitete.

lang verſchwunden war, und das Spital nur armen Leuten, die man aber immer noch Sieche nannte, zum Aſyl diente,*) da wurde jederzeit zweien derſelben das Abendmahl aus jenen uralten zinnernen Gefäßen gereicht, "zu einem Angedenken an die vormaligen trübſeligen Zeiten, deren Wiederkehr Gott der Herr in Gnaden abwende!"

Neben dem zur Kirche erwachſenen Gotteshauſe ſtand ein Thurm mit Stundenweiſer und ſchönem Glockengeläute, das die armen Siechen tröſtete, wenn's einem von ihnen zu Grabe klang. Erſt 1661 wurde ein neuer Thurm auf die Kirche geſetzt. Zur Seite lag der Begräbnißplatz mit einem Beinhauſe an deſſen Wand konnte man leſen:

"Hie ward gelohnt na Rechte.
Hie ligt de Herr bym Knechte.
Een Jeder tred' derby.
Seb' wek de Beſte ſy."

Hier an des Beinhauſes Südſeite wurden auch die Körper derjenigen armen Sünder eingeſenkt, welche man nach ihrer Hinrichtung mit der Einſcharrung auf dem Galgenfelde verſchonen und zum ſtillen Begräbniß begnadigen wollte.

Das Innere der "Seeken Kark" zierten viele Altäre mit mancherlei Kirchenſchmuck und ſchönen Bildniſſen, z. B. die der gekrönten Mutter Maria. Vor allen war der Patron St. Georg häufig zu ſehen. Sein Reiterbild mit dem Lindwurm u. ſ. w. war 1463 aus getriebenem Silber angefertigt und von einem Biſchofe geweiht; es ſtand unter einem ſehr künſtlich in Holz geſchnitzten Tabernakel. Noch kurz vor der Reformation 1519 wurden freiwillige Beiſteuern geſammelt für ein lebensgroßes Standbild des Heiligen in Holz, reich

*) Seit Erbauung des Peſthofes auf dem Hamburgerberge im Jahre 1606 kam ſchwerlich kein eigentlich Kranker, geſchweige denn ein mit anſteckenden Uebeln Behafteter ins Siechenhaus.

vermalt und vergoldet, wozu z. B. der Junkerbrauer Cord (Goldener, den wir 1533 als Marr Meyers Freund kennen lernen,*) ein Erkleckliches spendete. 1522 fertig geworden, wurde "St. Jurgen von einem Snittker (Tischler) terechte gesetter" und sodann vom Bischof feierlich geweiht. Wir kennen dies Kunstwerk aus einer schlechten Abbildung.**) Es stellte den Heiligen geharnischt mit offnem Visier hoch zu Roß dar, wie er dem gräulichen Lindwurm seinen Speer in den offenen Rachen stößt; vor dem Pferde kniet die errettete Königstochter mit dem Scepter. Der sinnreiche Künstler hat ersichtlich dabei den kühnen Gedanken gehabt: durch den Lindwurm selbstredend auf den Höllendrachen hinzuweisen, in der Königstochter, deren Gurtel das Wort Maria trägt, die heilige Jungfrau oder vielmehr die vom Teufel bedrängte Kirche zu versinnbildlichen, und durch das unter dem Rosse des Ritters stehende Lamm, den ehrlichen Jürgen als rettenden Christus darzustellen. Dies jedenfalls interessante Bildwerk kam natürlich bald nach der Reformation auf die Rumpelkammer des Kirchenbodens, wo es auch noch 1720 gesehen worden, seit dem Abbruch der alten Kirche (1748) aber spurlos verschwunden ist. Ein ferneres Bild St. Georgii war am Gestuhlte der mannhaften Corporation der reitenden Diener zu sehen, welche zwar auch in St. Johannis Kirche mit einem Begräbniß und in Jacobi Kirche mit einem Fenster possessioniret waren, dennoch hier aber ihren geistlichen Lieblingssitz hatten. Denn obschon sie als gediente Kreuzfahrer nicht bekannt geworden sind, so veranlaßte sie doch ihr ursprünglich kriegerischer Beruf als Reisige, den heiligen Georg zu ihrem Schutzpatron zu erwählen, weneben sie noch die

*) Hamb. Geschichten und Sagen, S. 199.

**) Bei Hempel, vom Ritter St. Georg.

heilige Jungfrau Maria als Patroneſſe verehrten. "Wo das Starke mit dem Zarten" ꝛc.

In der katholiſchen Zeit wurde im Anfange des Sommers das Kirchweih-Feſt zu St. Jürgen mit beſonderm Glanz gefeiert. Kirche und Kirchhof waren dazu blitzblank geſcheuert und mit grünen Maien und Blumengewinden geſchmückt. Nachdem in der Kirche unter Orgelklang und beim Schalle von Baſſunen (Poſaunen) und Trompeten das Hochamt gehalten, auch die Proceſſion um Kirche und Stift vollendet war, ſchloß der Gottesdienſt, nach einer Meſſe an einem tragbaren Altar unter blauem Himmel, mit Predigt und Geſang. Die ſchöne Jahreszeit und die damals noch freien ländlichen Umgebungen des Stiftes lockten wohl eben ſo ſehr als die kirchliche Feier, eine Menge Städter aus ihrer dumpfen Mauergruft hinaus ins Grüne. Das gab dann ein buntes, fröhliches Getummel unter den ſchattigen Bäumen, man luſtwandelte am Alſterufer, ſchmauſete und zechte auf dem Raſen hingelagert, ergötzte ſich an den jeder Kirchweih ſich anſchließenden Marktfreuden, und Abends ſchloß der Feiertag auf dem weiten Plane unter funkelndem Sternenhimmel mit einem ehrbaren Tanzvergnügen, wozu die Rathsmuſikanten aufſpielten. So wars z. B. um 1470. Das Kirchweihfeſt iſt langſt verſchwunden, die Marktfreuden haben ſich aber erhalten, und der am Freitag vor Pfingſten gefeierte, weitbekannte und allbeliebte "Lämmerabend" darf wohl als zeitgemäß modificirte Fortſetzung des alten volksthümlichen Kirchweihfeſtes angeſehen werden.

Draußen unfern der Kirche grünte eine großmächtige Linde der Vorzeit, darunter ſtanden Ruhebänke, durch ein Dach gegen des Wetters Unbill geſchirmt. Hier pflegten ſeit Jahrhunderten die armen Siechen zu ſitzen, ſich zu ſonnen und zu lüften, ſogar Winters, wozu ihnen die Kirche mildiglich er-

wärmende Kohlenpfannen gab. Hier saßen noch vor hundert Jahren die derzeitigen Siechen, obschon sie sich überall hätten sonnen können und der winterlichen Lüftung nicht bedurften. Und weiterhin an dem Wege nach dem Strohhause, da stand ebenfalls ein Wetterdach und darunter der "Seekenpfahl," vor alten Zeiten der Posten eines der armen Siechen, der hier in seiner Tracht, im weißgrauen bis auf die Füße herabfallenden Kittel, das Haupt mit dem Sorgentüchlein umwunden, auf milde Gaben wartete. Den altherkömmlichen Siechenstock, den langen Stab mit dem Ledersäckel, hielt er den Vorüberwandelnden demüthig hin und sprach dazu bittlich: "gevet doch den armen Seeken wat."

Fast hundert Jahre nach der Reformation, 1629, als neben dem nicht mehr geflohenen Stift eine kleine Gemeinde sich angesammelt hatte, trennte man dieselbe vom St. Jacobi Kirchspiel und wieß ihr, wie auch Barmbeck, Hamm, Horn ꝛc. das St. Georgs Kirchlein zur Pfarrkirche an, von der letztere zwei Orte später wieder getrennt wurden. Und 1630 erhielt die nunmehrige Kirche einen Taufstein und am 9. Januar desselben Jahres wurde zum erstenmal in St. Georg ein Kindlein getauft, das zu Ehren des Schutzpatrons den Namen Jürgen und als erster (getaufter Mensch) der Gemeinde, den ferneren Namen Adam erhielt. 1743 wurde die gegenwärtige Kirche zu St. Georg, unfern der alten, zu bauen begonnen, und nach ihrer Vollendung 1748 die alte gänzlich abgebrochen, wobei denn mit der leider bei uns gebräuchlichen unverzeihlichen Nachlässigkeit in Betreff der — als alten Plunder oder werthlose Ueberreste des leidigen Papismus mißachteten — Kunstwerke und Denkmäler der Vorzeit verfahren worden ist, so daß dieselben spurlos untergegangen sind. Weshalb auch eigentlich damals die neue Kirche den alten historischen Namen "St. Georgs Kirche" hat verlieren müssen, um dafür den

einer "Dreifaltigkeits Kirche" zu empfangen, das ist mir niemals klar geworden. Indeß, der neue Name ist niemals volksthümlich geworden, und alle Welt spricht nach wie vor von der St. Georgs Kirche in der berühmten Vorstadt gleiches Namens.

Zum Schluß noch etwas über ein schönes Kunstwerk des Alterthums, welches sich so zufällig wie glücklich bis auf unsre Tage erhalten hat, und von Jedermann betrachtet werden kann, der einmal den stillen schattigen Platz zwischen der Kirche und dem jetzigen Siechenhause besucht, woselbst er seit 1831 aufgestellt ist, während es vormals vor der Kirche, etwa 20 bis 30 Schritte vom Ende der Kirchenallee gestanden hat.

Es stellt dieses sowohl als eins der letzten Denkmäler unserer katholischen Vorzeit, wie auch wegen seines künstlerischen Werthes merkwürdige Bildwerk die Kreuzigung Christi auf Golgatha vor. Sämmtliche Figuren und Kreuze sind aus Metall, innerlich hohl, etwa 2 bis 3 Fuß hoch, und verrathen eine für damalige Zeit geschickte Künstlerhand. Sie stehen auf steinernen Postamenten, deren mittelstes, erhabenstes, den gekreuzigten Heiland, und auf niedrigeren Seitenarmen auch die Standbilder der Mutter Maria und des Jüngers Johannes trägt. Erstere, eine in lange Gewänder gehüllte Gestalt, blickt trauernd auf das Thränentüchlein in ihrer Hand, der zu seinem Herrn emporschauende Jünger trägt einen Beutel in der Hand, worin wohl ein Gebetbuch, — also das Urbild des noch vor hundertzwanzig Jahren bei unsern Frauen gebräuchlichen Gesangbuchbeutels. Rechts und links erblickt man die armen Schächer, zu Haupte des ersten ist ein Engel, der seine Seele ins verheißene Paradies zu führen bereit erscheint, während vormals eine Teufelskralle auf dem Kopfe des linken Schächers dessen bevorstehendes Loos andeutete; sie ist schon

vor 1710 abhanden gekommen. Zwei Wappenschilder mit verschlungenen Zugen darauf, können als Hand- und Wahrzeichen des Schenkers und Meisters dieses Kunstwerks gelten, deren Namen aber so wenig wie das Errichtungsjahr, entziffert und aufgefunden ist.

Kurzlich fragte eine junge Dame, welche auf ihren Wegen der Barmherzigkeit von ungefähr dies schöne heilige Bildwerk entdeckt hatte, ob dasselbe etwa vormals als ein wunderthätiges verehrt gewesen sei? Indessen berechtigt uns keine Andeutung in unserer Kirchengeschichte zu solcher Annahme. Unsere liebe Vaterstadt scheint überall auf keinem dem Wunderglauben gunstigen Boden zu stehen. Von jeher den materiellen und practischen Interessen recht sehr ergeben, ist es Hamburg nie leicht geworden, heimathliche Wunder zu erzeugen oder anzuerkennen, oder die von einer gläubigen Vorzeit anerkannten der Nachwelt zu erhalten. Das einzige als wunderthätig bekundete Gnadenbild Hamburgs, "Sunte Maria to'm Schare,"*) von dessen Heilkräften auch nur die altesten Sagen berichten, ist in der Reformationszeit spurlos untergegangen. Dem einzigen Hamburger, dem die Ehre der Canonisirung zu Theil geworden, dem heiligen Anschar, wurde nur mittelst schreckhaften Gespensterspukes ein etwas längeres Gedächtniß im Volke gefristet, worauf es auch unterging.**) Und die einzige heimathliche Wunderlegende, die uns einigermaaßen beglaubigt überliefert ist, wurzelt, prosaisch genug, in einem Eppendorfer Gemüsegarten unter einem großen Kohlkopf.***) In der Neuzeit vollends haben wir es in der practischen Mystik höchstens soweit gebracht, daß wir des

*) Hamb. Gesch. und Sagen. S. 105.

**) Daselbst S. 219.

***) Daselbst S. 155.

Goldes Wunderkraft, St. Mammon und verſchiedene Börſen-Heilige gläubig verehren.

Abgeſehen aber von dieſer Wunderarmuth, beſaß die ältere Hamburger Kirche in genügendem Maaße alle im Katholicismus liegenden Hulfsmittel zur Erhaltung unſerer ehrenfeſten Vorfahren auf der Bahn frommer Gottſeligkeit.

Dazu gehörte auch ein Wallfahrts-Weg, welcher dem Andenken an unſres Heilandes Paſſionsgang von Pilatus Haus bis zur Richtſtätte, und an ſeinen Kreuzestod gewidmet war, und unſer Bildwerk auf dem St. Georgs Kirchhof ſtellt deſſen letzte Station, das Golgatha vor. Solche unter Gebeten zu verrichtende Wallfahrten ſind überall gebräuchlich geweſen und exiſtiren noch jetzt in katholiſchen Ländern. Fromme Pilger nahmen in Jeruſalem an den heiligen Stätten genau die Fußmaaße der Entfernungen, um hiernach den Betgang ihrer Vaterſtadt nachzubilden. Ob der unſrige die richtigen Dimenſionen gehabt, erſcheint bei ſeiner Kurze zwar kaum wahrſcheinlich, iſt jedoch der Hauptſache nach unweſentlich. Der gewöhnlichen und auch bei uns vorhanden geweſenen Stationen waren drei, denn dreimal ſoll Chriſtus mit dem Kreuze unterwegs geraſtet haben.

Der Wallfahrt Anfang war an der Mauer der Domkirche, der Papenwiete gegenüber, woſelbſt als Denkzeichen die Ausführung Chriſti in Stein gehauen war, ein von der Erde verſchwundenes Bildwerk. Die erſte Station ſoll am Ende des Speersorts, vielleicht auf dem jetzigen Pferdemarkt geweſen ſein. Ihr Denkzeichen, ein Kreuz oder Bethäuschen, kennen wir nicht mehr. Der fernere Pfad führte nun in den älteſten Zeiten durch dichten Wald, ſpäter zwiſchen Gärten und einzelnen ſtädtiſchen Anſiedelungen. Hier in der Nähe war ein wüſter Begräbnißplatz, eine Ruheſtätte der Elenden oder Verbannten, wohin ſpäter die St. Gertrud Kapelle ge-

baut wurde. Auch mag derzeit das Hochgericht, mindestens die Abdeckerei in dieser Gegend gelegen haben, an der (mit Erlaubniß zu sagen) Rackerstraße, welcher man später, um sie in guten Geruch zu bringen, um so lieber den schönen Namen Lilienstraße beilegte, als es bereits daneben eine Rosenstraße gab.*) Die zweite Station soll am Spitaler Thor gelegen haben, ihr vormaliges Sinnbild kennen wir nicht. Von hier ging der Weg links über die s. g. St. Georgs Weide, (wo jetzt der obere Theil des Glockengießer Walles, der Stadtgraben, die Gärten und Häuser der Kirchen-Allee wie der St. Georgsstraße sich befinden). Dort auf der Weide stand ein uraltes Bildwerk, das vielleicht die dritte Station bezeichnet hat. Es war eine vierkantige hohe Steinsäule, auf deren Spitze ein metallnes Kreuz. Auf der Ostseite des Steins war die Mutter Maria mit dem Christuskinde, auf der Westseite, der Stadt zugekehrt, der Heiland am Kreuze, eingehauen. Unter beiden Bildern war das von unsern Heraldikern noch unenträthselte behelmte Wappen des Schenkers, drei Menschenköpfe neben einander. Dies "Kreuz auf der St. Georgs Weide" hat noch vor etwa 60—70 Jahren daselbst gestanden, kein Mensch weiß jetzt, wo es geblieben ist.

Unweit davon, Angesichts der Kirche, unter hohen alten Linden und einem hölzernen Wetterdach traten die Wallfahrer dann vor unsre Kreuzigungsgruppe auf Golgatha.

Obschon die Entstehung derselben wie des Kreuzes auf der Weide unbekannt geblieben ist, so nennt doch die Sage,

*) Hier, wo in den ältesten Zeiten ein noch 1274 genanntes "Rosenthal" gewesen ist, in dessen blühendem Haag der Drache des einmal vorkommenden "Drakenhagen" gelauert haben mag, wäre wohl eine herrliche Sage zu vermuthen, welche aber bis auf diese Spur völlig verschollen ist.

gewohnt einen der älteren Schauenburger als Gründer frommer oder milder Stiftungen zu betrachten, den Grafen Adolf IV. als den Schenker. Nach andren Ueberlieferungen ſoll er, — oder ein Graf Heinrich aus demſelben Hauſe, zur Unterhaltung des großen Kreuzigungsbildes 700 ℔ und für das kleinere Kreuz 300 ℔ dem Hospital legirt haben. Aber welcher Heinrich? Heinrich I., geſtorben 1304, oder der zweite Heinrich, der ſtarke Isern Hinrik?

11. Die Vorſtadt St. Georg vor 200 Jahren.

Wie hat ſich doch der Raum, den die jetzige Vorſtadt St. Georg einnimmt, im Laufe der Zeiten verändert! Als um 1200 die Kapelle mit dem Stift dort unfern der Alſter am einſamen Waldpfade entſtanden war, wie ſtill lag ſie da, fern von der Stadt, umrauſcht von den hohen Eichen des Forſtes, der den ganzen Raum bedeckte und die hindurchgeführte Heerſtraße einfaßte.

Wie lange dieſe Waldesſtille gedauert, wann die Eichen gefällt, um Acker- und Gartenboden zu gewinnen, wann die erſten Anſiedelungen begonnen, das iſt nicht zu ſagen. Noch zur Reformationszeit war eigentlich nur die Stifts-Gegend einigermaaßen bebaut.

Und wie ſah es denn noch vor zweihundert Jahren hier aus, — etwa um 1650?

Trat man damals durch das Steinthor und deſſen Außenwerke ins Freie, ſo ging's auch gleich in die weite Welt, denn der ganze jetzt vorſtädtiſche Diſtrict war offen, keine Befeſtigungen, Gräben und Thore ſchloſſen ihn ein. Nur die nächſten Umgebungen der Kirche, ſowie die äußerſten Ränder und einzelne Punkte im Innern hatten Wohnplätze aufzuweiſen, — ſonſt war alles noch Garten- oder Weideland.

Jene, auf Hospital's Grund und Boden ſtehenden Häuſer, ſtanden unter der bürgermeiſterlichen Jurisdiction des Patronats der Stiftung und bildeten mit dieſer das eigentliche St. Georg. Alles übrige lag im Gebiete der Landſchaft Hamm und Horn.

Gleich etwas rechts vor'm Thore ſtieß man (bis 1625) auf den Eliſabethen-Kirchhof mit ſeiner kleinen hochthurmigen Kapelle, der dann etwas näher dem Zimmerborgeſch zurückgelegt wurde, wo man ihn auch den Armen-Kirchhof nannte. Das helle Glöcklein im Thurme der Kapelle (die auch St. Pauls Kapelle hieß) diente ſowohl, um die Beerdigungen der armen Leute nicht ganz ſonder Sang und Klang zu laſſen, ſondern auch zum Läuten vor Thorſchluß, nachdem die alte Sitte, dies Signal durch die Kirchenglocken zu St. Nicolai und St. Jacobi zu geben, aufgehört hatte. Noch ſpäter legte man den Armen-Kirchhof auf die St. Georgs-Weide, wo jetzt der alte Jacobi-Begräbnißplatz ſeine Ruhejahre hält.

Weiter rechts, am Rande des Hammerbrooks, am Hühnerpoſten bis zum Beſenbinder-Hofe, gab es ſchon eine Reihe ſtattlicher Gartenhäuſer reicher Städter, welche allhier zur Sommerluſt ihre "Weſen auf dem Lande" hatten. Der Hühnerpoſten war einſt ein iſolirter, ein ſ. g. verlorener Wachtpoſten der alten Landsknechte, woraus man ſchließen kann, daß ſchon in alter Zeit die Redensart: "vor die Hühner gehen," im Schwange geweſen iſt. Ob der Beſenbinder-Hof urſprünglich eine Herberge vacirender Beſenbinder war, weiß ich nicht. Damals aber muß es ein keineswegs als ſonderlich ehrbar berufenes Wirthshaus geweſen ſein, gegen welches Herr Paſtor Corſinius zu St. Catharinen 1659 von der Kanzel herab äußerſt ſtark eiferte, zum empfindlichen Verdruß Hinrich Freytag's, des Wirths. Das Gehöfte ſammt dem benachbarten Hopfenfuhrer Hauſe war grade in Folge einer Unver-

ſichtigkeit beim "leidigen Tobaksſchmauchen" niedergebrannt, und der Herr Paſtor ſagte, das ſei die Strafe des gerechten Gottes, der mit dem Beſen des Zorns die ganze ſündhafte Beſenbinder-Wirthſchaft weggefegt hätte.

Da, wo jetzt das Backhaus an der Ecke der Straße beim Strohhauſe liegt, mag der alte Fuhrmanns-Ausſpann "die Hopfenkarre" mit ſeinen Ställen und Scheuern, geweſen ſein. Vielleicht noch einige Häuſer, eines Hufſchmidts, eines Stellmachers oder ſolcher Leute, die ſich gern bei Roß und Wagen anſiedeln, — aber nicht mehr waren derzeit dort vorhanden. Hernach kam das Heu- und Stroh-Magazin unſerer Reuterei (deren Ställe am Schweinemarkt in der Stadt) hierher, und davon bekam die ſpätere Häuſerreihe links den Namen beim Strohhauſe. Seitwärts von der Hopfenkarre lag eine Ziegelei, zu ihrem Andenken giebt es noch jetzt in der Lindenſtraße einen Tegel- oder Ziegelhof. Dahinter war die Vogelſtange dortiger ländlicher Liebhaber des Büchſenſchießens.

Wandte man ſich nun links, ſo ging man uber eine große Acker- oder Weideſläche, und gewahrte dann (noch 1663) auf der Stelle des jetzigen Krankenhauſes die große Vogelſtange der ſtädtiſchen Schützengilde, die ihre eigentliche Reſidenz, Schutzenhaus, Schießgraben und Scheibenſtand, am Schweinemarkt hatte. Mit großem Pomp hatte man dieſe "Papagoyen-Stange" (die einſt im Eichholz, dann beim Hornwerk ſtand) hier aufgepflanzt, wo ſie auch bis zum Krankenhausbau — zuletzt unbenutzt — geblieben iſt.

Von dort zur Alſter gehend, paſſirte man die 1642 angelegte Lohmühle des ſtädtiſchen Schuhmacher-Amtes, auf derſelben Stelle, wo wir ſie vor zwei Jahren haben verſchwinden ſehen.

Wieder lings umbiegend, wandelte der ſinnige Beſchauer auf dem einſamen von hohen Ulmen und Linden beſchatteten

Wege längs der Alster, wo drei bis vier städtische Landhäuser in großen stillen Gärten lagen. Die Herrschaften wohnten dort nach der Lieblichkeit, nur vom Sonnabend bis Montag. Sonntags früh fuhr die ganze liebe Familie in ihrer schwerfälligen Carosse zur Hauptpredigt in die Stadt. Wenn die Kirche aus war und es wieder durchs Steinthor "aufs Land" ging, nach St. Jürgen an der Alster, so reichte die Madame dem Kutscher (der des Gottesdienstes hatte entbehren müssen) den gedruckten Predigttext hinaus, damit er von Gottes Wort doch auch sein bescheiden Theil nehme. War nun der Kerl überall Lesens kundig, so konnte er beim Schrittfahren in den nun folgenden tiefen Sandwegen mit seinem frischen Andacht ganz commode fertig werden, ehe die Kutsche ihr Ziel erreicht hatte. Diesen Beitrag zur Bezeichnung der alten Zeiten und Sitten hat mir ein sehr würdiger Mann erzählt, der als kleines Enkelkind in der Carosse seines Urgroßvaters diesen damals noch nicht ganz erloschenen Gebrauch erlebt hat.

Der Stadt gegenüber, aber von hier durch den breiten Stadtgraben brückenlos getrennt, endete dieser Alsterweg, man mußte links über die St. Georgs Weide zum Stadtthor zurück, oder bei'm alten, immerhin noch einmal sehenswerthen Stifte vorüber. Kirche und Siechenhaus lagen ein klein wenig der Stadt näher als jetzt, nämlich etwa hinter dem Backhause, rechts von der Hofmeisterei und den Oeconomie-Gebäuden, die auch ein freies Plätzchen, Rehhof genannt, einschlossen, von dem es damals hieß: daß vor Jahren die Herren Patroni hier einen kleinen Thiergarten gehegt haben sollten. Auch die Wohnung des Stifts-Jägers war hier, der freilich etwas fern von seinen Revieren Langenhorn und Berne hauste.

Auf dem großen Platze vor der Kirche schwammen Gänse und Enten im (kürzlich zugeworfenen) Spadenteich, an

deſſen Seite einige Häuſer ſtanden, deren Fortſetzung hernach die ältere linke Seite der Langenreihe bildete. Nahe der Kirche lag ein anſtändiges Wirthshaus mit Gartenvergnügen und Boßelbahn, welches den ſanften Namen "die Flöte" führte. Es war das Eckhaus der damals ſchon theilweiſe bebauten Koppel, deren Name ihre urſprüngliche ländliche Beſtimmung bezeugt.

Gegenuber, nämlich neben der Hofmeiſterei, etwa da wo jetzt die St. Georgsſtraße beginnt, lag das ſ. g. Wittwenhaus, ein von den Gotteskaſten der vier altſtädtiſchen Kirchſpiele unterhaltenes Inſtitut für 40—50 arme Wittwen aus der damals ihnen obliegenden Armenpflege. Ein Theil der Erträge des Chorknaben-Geſanges war dieſem Hauſe gewidmet, weshalb auch der Buchſenträger der Currende hier wohnte und als Hausvater fungirte. Seitdem nach Errichtung unſrer allgemeinen Armen-Anſtalt (1788) den Kirchen die öffentliche Armenpflege abgenommen iſt, hat man dies Wittwen-Haus eingehen laſſen. Es wurde 1813 zerſtört, worauf man den parcellirten Platz zum Bebauen verkaufte.

Das Innere des von unſerm nun vollendeten Rundgange eingeſchloſſenen Raumes war, wie geſagt, hauptſächlich Garten- und Weideland, mit vereinzelten Anſiedelungen darin, unweit der beiden hindurchgehenden Heerſtraßen nach Lubeck uber Wandsbeck, und nach Berlin ꝛc. uber Hamm, Horn und Bergedorf.

An erſterer, dem jetzigen Steindamm, lag der ſchon fruh vorkommende Borgeſch, der Zimmerplatz mit Holzlägern, Sägereien und Wohnungen. Jetzt werden ſeine Tage auch wohl gezählt ſein. Dahinter ſtieß man auf einige Brennereien und ſehr viele Schweineſtälle. Dieſe und der (beinahe zugeworfene) Schweineteich beweiſen eine bedeutende Zucht dieſer ſo nützlichen wie unſaubern Hausthiere, was um ſo

erklärlicher, als dieſelben (wie noch jetzt) in der zwar freien aber doch noch reinlicheren Stadt nicht gehalten werden durften. Die Brennerſtraße und die Gaſſe bei den Schweinekören erwuchſen in dieſem Revier. Letztere erhielt erſt 1736 ihren Platz im Eigenthums- und Hypothekenbuch der Landherrſchaft Hamm und Horn. Dies wichtige Ereigniß begeiſterte den Landactuar Lic. Munchking zu einem, ſehr ſplendid in groß Folio gedruckten Feſtgedichte, deſſen poetiſcher Erguß alſo beginnt:

"Willkommen Eigner von Hamburgs Schweinekoven!
Erſchienen iſt der Tag, an dem zum freien Haven
Geöffnet wird das Buch des Landes Hamm und Horn,
Darob ich freudig ſchopf' die Reim' aus meinem Born."

Wenn Hans Sachs ſeine Schuſterei mit Erfolg beſang, weshalb ſollte nicht auch ein tüchtiger Hypotheken-Beamter durch ſeine Beſchwerungs- und Verlaſſungs-Protocolle zur Dichtkunſt entflammt werden dürfen? — Die Cultur "die alle Welt beleckt," hat dermalen den ungewaſchenen Namen der Gaſſe in eine faſt gegentheilige Brunnenſtraße verwandelt.

Am Ende der jetzigen Brenner- und Brunnenſtraße lag ſeit 1609 das Hochgericht, der ſ. g. Köppelberg nebſt ſeiner faſt noch fataleren Pertinenz, der Abdeckerei. Man ſieht, in dieſem Winkel häufte ſich das Odioſe in erſchreckender Weiſe. Aber auch hier brach die Cultur ſich Bahn. Im Jahre 1805 ſtieß die mündig werdende Vorſtadt dieſe ärgerlichen Anſtößigkeiten zum Thore hinaus auf das zum Borgfelde gehörige Galgenfeld, woſelbſt der in Ruheſtand verſetzte Köppelberg nunmehr bald irgend einem romantiſchen Sagenkreiſe anheimfallen wird.

In dortiger Gegend, vermuthlich da wo noch heutigen Tages unfern der Reuſtraße eine kleine vereinſamte Weide von vergangener Größe ſpricht, mag der Schäfercamp gelegen haben, den wir aus alten Karten kennen. Eine Chronik

erzählt, daß im Jahre 1662 zwei erſchreckliche Wölfe zu nachtſchlafender Zeit räuberiſcher Weiſe in die Schäferei eingebrochen ſind und drei Paar Lämmer aufgefreſſen haben; in der folgenden Nacht haben dieſe Beſtien einem Fuhrmann daſelbſt vierzehn Gänſe, und deſſen Einwohner acht Enten weggeholt. Und dieſe Raubmordzüge paſſirten nicht im Winter, wo der Hunger die wilden Thiere noch grauſamer und unverſchämter macht, ſondern zur Sommerszeit im Auguſt. Solchen Frevel zu rächen, paßten dann die Beraubten nebſt nachbarlichem Landſturm, ſechszehn Mann hoch, mit geladenen Musqueten den Wölfen auf. Während nun der größere, über das hölliſche Gepraſſel der Donnerbuchſen ſehr erſchrocken, eiligſt das Weite ſuchte um ſich hierorts nicht wieder betreten zu laſſen, wurde der kleinere glücklich mauſetodt geſchoſſen, und dann einige Tage lang in der Stadt zum Beſehen ausgeſtellt. Es war in der That ein richtiger Wolf, kein zweideutiger, wie das im Jahre 1826 bei Harveſtehude geſchoſſene Thier, das damals die ganze Stadt in Verwirrung brachte, da die Sachverſtändigen nicht einig über ſeine Natur waren, und es bis heute unentſchieden gelaſſen haben, ob es ein Wolf oder ein Firköter geweſen iſt.

Wann der alte ziemlich zu Ende des heutigen Steindamms liegende Gaſthof und Ausſpann entſtanden iſt, weiß ich nicht. Seinen etwas ſtreng muſikaliſchen Namen "in die Trompete" hatte er ſich zweifelsohne als Seiten- und Gegenſtück zu der obgedachten ſanften Flöte bei der Kirche gewählt.

Zwiſchen beiden Heerſtraßen, da wo jetzt die Straße "beim Pulverteich," lag im quellenreichen Wieſengrunde ein artiger Weiher, der in den Schweineteich abfloß, von wo das Gewäſſer durch die Gräben der Bleichplätze in die Alſter ſich ergoß, wie an dieſen Orten noch jetzt erſichtlich. An jenem Teich lag in alter Zeit eine Ziegelei, dann eine Pulver-

mahle, die der Gegend den Namen gab, trotzdem daß sie selbst eines schönen Abends mit großem Krachen in die Luft flog. Am Wiesenrande, unfern der großen Allee, lag später der reformirte Begräbnißplatz, der erst vor wenigen Jahren nach Verlauf seiner Ruhejahre mit Häusern bebauet ist. Einen Rest des Teiches und des zur Winterszeit überschwemmten Wiesenlandes, haben Viele von uns noch gekannt und in den Knabenjahren als treffliche Eisbahn benutzt, die sich bis an die großen Bockmann'schen Baumschulen erstreckte.

Es bleibt, um die Skizze St. Georgs vor zweihundert Jahren zu vollenden, nur noch ein Gang übrig durch die Baumreihen vom Steinthor bis zum Strohhause, welche bei uns vorzugsweise den Namen **große Allee** führen. Im Jahre 1652 entstanden diese schönen schattigen Spaziergänge zu beiden Seiten der verbreiterten Fahrstraße in recht großartiger Weise, eine damals ganz neue, außerordentliche Anlage, die lange Zeit ein Stolz der Hamburger und eine Sehenswürdigkeit für Fremde geblieben ist. Als Schöpfer derselben ist der Bauhofsburger Hieronymus Petersen zu verehren, ein ungemein thätiger und ebenso einsichtsvoller Mann, der sich um unser öffentliches Bauwesen, z. B. um Renovirung des Rathhauses, sehr verdient gemacht hat, der das Neue geschmackvoll und tuchtig baute, noch lieber aber das Alte erhielt und schonend besserte, — kurzum, von dem es heißen kann: Hieronymus Petersen, der Bauherr wie er sein soll. Den von ihn gepflanzten Ipern (wie man bei uns die Rustern oder Ulmen nennt) deren jede einen Dukaten gekostet hatte, ließ er nicht alsobald des jungen Stammes Wipfel nehmen, — solch kronenräuberisch Verfahren kannte damals noch kein Mensch, — sondern er ließ sie nach Gottes und der Natur Gebot, frei grade in die Höhe wachsen, zu edlen schlanken hochstämmigen Säulen, welche er nur ihrer

niedrigen Seitenäſte ſchonſam entledigte. Dadurch erwuchſen ſie wie die Bäume draußen im Walde, zu einem prächtigen grünen Dom, zu einem luftigen und ebenſo ſchattigen Hochgewölbe, darunter "luſtwandeln zu gehen vor die annehmlichſte Ergötzung" von unſern Vorfahren geachtet wurde. Dieſe Promenade wurde ſo beliebt, daß auch das Spatzierenfahren daſelbſt zum faſt täglichen Gebrauch wurde, was man die Tour à la mode nannte, weshalb man auch die Allee alſo benannte. Sonderlich fand hier am Charfreitag-Nachmittag, wo wir noch immer eine große Wall-Fahrt haben, ein ſo unermeßliches Gedränge und Gepränge der Hamburger ſchönen und vornehmen Welt zu Fuß, zu Roß und zu Wagen ſtatt, daß man es fuglich mit dem römiſchen Corſo vergleichen konnte. Zum erſten Male der erſtaunten Menge etwas Funkelnagelneues zu zeigen, Reifrock, Toupé-Friſur, Sammetfrack mit Stickerei, vergoldete Caroſſen, Vollblut-Hengſte, — ſolche Genugthuung fand ihren Schauplatz allemal auf der Tour à la mode in der großen Allee vor'm Steinthore.

Dieſe brillanten Zeiten ſind verſchwunden, — noch bevor die einſt ſo ſchönen Bäume zu kränkeln begannen, bei welchen man ganz unnöthiger Weiſe ein neues Bekappungs-Syſtem zu exerciren beliebte, trotz vielfachen Einſpruchs erfahrener Sachverſtändiger. Schon um 1790 veranlaßte der dadurch hervorgerufene bedenkliche Zuſtand der Allee wie aller öffentlichen Baum-Anlagen unſere patriotiſche Geſellſchaft zum Kampfe wider dieſe Unſitte. Die von ihr eingeholten Gutachten bekannter Forſtmänner, welche das Gefährliche, ja Verderbliche des Baumkappens wie es in Hamburg getrieben werde, überzeugend darthun, ſind im 2ten Bande der geſammelten Schriften dieſer Geſellſchaft zu finden. Aber obſchon ſie einen günſtigen Beſchluß der Behörde erlangte, veranlaßt durch das einſichtsvollſte Mitglied derſelben, Georg Heinrich

Sieveking, — dennoch lebte nach deſſen Ausſcheiden das Uebel gleich wieder auf. Und zehn Jahre ſpäter kämpfte auch der Lombert Meyer, der in ſeinen Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg 1801 über den Vandalismus des Baumkappens wehklagte, völlig vergebens, — wie noch zu unſern Tagen treue Freunde des naturwuchſigen Baumlebens gegen ſolche Propaganda der Verkruppelung vergebens kämpfen. — Die noch im Kränkeln ſchöne Allee, welche ſelbſt vom Beil der franzöſiſchen Demolirungsſucht reſpectirt geblieben war, endete zu unſern Zeiten. Die linke Seite fiel zuerſt, — die rechte, auf Anbringen vieler Bürger damals noch gerettet, folgte vor einigen Jahren.

Die neue Allee links, nach der widerſinnigen Kunſtregel behandelt, iſt und bleibt eine halbwuchſige dürftige Pflanzung ohne geſunde Lebensfähigkeit, wie die häufigen Erſatzſtämme beweiſen. Die neueſte Allee rechts, nach modernſter Theorie in zarter Jugend der triebkräftigen Kronen vollſtändigſt beraubt, und planmäßig zu einem zwerghaft-niedrigen huttenmäßigen Laubdach erzogen, — im ſchnurgraden Widerſpruch mit der himmelanſtrebenden Natur des Baumes — wird uns zur Sommerszeit einen dumpfen Trampgang voll Stickſtoffgas bieten, wie die meiſten übrigen, gelegentlich zu einer ſchönen Doppelreihe von Laternenpfählen verarbeiteten Alleen. Sie werden ſämmtlich nicht zweihundert Jahre erreichen, wie des ſeligen Hieronymus Peterſen große Allee, welche ohne das Kappen wohl ein doppeltes Alter erreicht hätte.

In ſolcher Geſtalt präſentirte ſich alſo um 1650 die damalige offene Vorſtadt. Bald darnach aber, 1679, veränderte ſich ihr Anſehen. Durch die Anlage des ſ. g. neuen Werks, welches Hamburgs Befeſtigung weſentlich verſtärkte, wurde

der ganze District kunstmäßig mit Wällen, Bastionen, Thoren und Gräben umgeben, und dadurch die geschlossene Vorstadt gebildet. Diese Sicherheits-Maaßregel, durch Dänemarks drohende Stellung geboten, hat sich in der bald folgenden Belagerungszeit vollkommen bewährt. Seitdem vermehrten sich auch die Ansiedelungen friedlicher Bewohner zusehends, welchen der befestigte und wohlbewachte Zustand der Vorstadt obendrein auch genügende Beruhigung verlieh, gegen etwanige Wiederholungen des obgedachten wölfischen Einbruchs in unschuldige Schaaf- und Gänseställe.

Den ferneren Wachsthum der Vorstadt zu schildern, liegt nicht im Plan. Wenn Herr von Heß in seiner Topographie den Zustand derselben vor funfzig Jahren als ein buntscheckiges Mancherlei schildert, "worin Gärten, Baumschulen, Misthaufen, Prachthäuser, Hütten, Sommerwohnungen, Schweinekoben, Weiden, Todtenäcker, Bleichen, Sägerplätze, Alleen, Entenpfuhle, Schweinepfutzen, Vogelstangen und Crucifixe mit einander abwechseln," so wird jeder alte St. Georger, im Bewußtsein des Werthes seiner Geburtsstätte, wider solche Uebertreibung sich auflehnen. — Die Schönheit und den Umfang der neuesten und durchgreifendsten Veränderungen, — seit 1814 — kann ohnehin Jedermann aus eigner Wahrnehmung würdigen.

Also ist aus der von christlicher Liebe gegründeten, mit demüthiger Liebe gepflegten Stiftung, nach und nach ein großes, mit Land und Leuten begabtes Hospital, und in dessen Umgebung eine volkreiche Vorstadt entstanden, welche wir vermuthlich bald als den neuesten Theil und sechstes Kirchspiel unserer Stadt Hamburg begrüßen werden.

---

4. Ein Raths-Secretarius der Vorzeit.

(1376.)

Im Jahre 1376 empfanden Bürgermeiſter und Rathmannen dieſer Stadt das dringende Bedürfniß, wegen bedenklicher Zunahme der Staatsgeſchäfte abermals einen Stadt- oder Rathsſchreiber, einen Secretarium Reipublicae wie man ſpäter ſagte, anzunehmen; ob einen ordentlichen oder einen extraordinairen, iſt nicht bekannt. Da wurde denn fleißig ausgeſpäht und geforſcht nach einem tauglichen Subjecte unter den ſtudierten Geiſtlichen, welche vor Allen zum Secretariate beliebt waren. Nicht grade, daß man einige Theologie und mehrere Gottesfurcht in die Stadtſchreibereien zu bringen gewillt war, ſondern ſelbige Herren waren die einzigen geeigneten Capacitäten. Denn damals, wo ſchon Leſen, Schreiben und Rechnen als feine Kunſtſtücke galten, des Lateinſprechens zu geſchweigen, gab's noch keine weltliche Doctoren und Licentiaten des Rechts, welche dato ähnliche Wahlen ſo weſentlich erleichtern. Darum hat es bis zur Reformation unter den Stadtſchreibern und Secretarien faſt lauter Magiſter u. a. ſtudierte Cleriker gegeben, worauf aber 1529 die Burger verlangten: von nun an durften ferner keine Papen ſolche Aemter verwalten, vielmehr eitel Weltkinder und bequeme Burgersſöhne, wie noch jetzt Rechtens.

Endlich war der rechte Mann gefunden in Herrn Magiſter Bruno Bekendorp, des Bürgers Herbert Sohn, ein Bruder des ſeligen Senators Hinrich, aus deſſen zahlreicher Nachkommenſchaft acht Sproſſen im Rathsſtuhle geſeſſen haben mit großer Würdigkeit. Am 5. November 1376 einigte ſich Senatus mit Magiſter Bruno uber deſſen Pflichten und Rechte, mittelſt ſchriftlichen Contracts, aus dem wir die folgenden Einzelheiten lernen.

Zu thun bekam der gute Stadtschreiber allerdings recht viel und vielerlei. Denn als williger und treuer Diener des Raths war er in Bausch und Bogen zu allen Verrichtungen verpflichtet, wozu Wohlderselbe sich seiner zu gebrauchen für gut erachtete. Insbesondere mußte er als des Raths fleißiger Schreiber allezeit fix mit der Feder sein, und daneben auch nach bestem Vermögen alle sonstigen geistlichen wie weltlichen inneren wie auswärtigen Angelegenheiten der Stadt besorgen und vollfuhren, je nach Auftrag des Raths. Man sieht, Magister Bruno versah auch die Functionen der erst sechszig Jahre später auftauchenden "Doctoren" oder Syndiker.

Indessen brauchte er deshalb die aus sitzender Lebensweise häufig entspringenden Gesundheitsgefahren, welche nach den Münchener fliegenden Blättern eine eigene Classe von Staats-Dienern geschaffen haben, gar nicht zu fürchten. Denn der Secretair Bruno Bekendorp leistete unserer Stadt nicht bloß sitzend am Schreibtische, sondern auch nach ausdrücklicher Verpflichtung *gehend*, *fahrend* und *reitend* seine ersprießlichen Dienste. Bewegung hatte er also genug. Und solche Missionszüge des berittenen Secretarii erstreckten sich sogar bis über's Meer, da er sich anheischig gemacht hatte, "zu Wasser wie zu Lande, bei Tage wie bei Nacht" des Raths Aufträge zu besorgen.

Noch belastete den geplagten Mann eine Thätigkeit, die den jetzigen Herren Secretarien nicht nur nicht obliegt, sondern gar nicht gestattet wäre. Er war nämlich gehalten, den Bürgern, die in ihren geistlichen oder weltlichen Sachen seiner berathenden oder schreibenden Hulfe begehren würden, darin fleißigst und freundlichst zu dienen, natürlich auf deren Kosten, welche strittigenfalls zu bestimmen, der Senat sich vorbehielt.

Für so viele Geschäftsplage aber konnte Magister Bruno auch mit den verheißenen Entschädigungen und Genüssen

wohlzufrieden sein. Eigentlich unterschied er sich (abgesehen vom Arbeiten) nur wenig von der Lilie des Feldes, denn die Befolgung der evangelischen Vorschrift, weder für's Essen und Trinken noch für die Kleidung zu sorgen, war ihm durch E. H. Raths Pflege äußerst leicht gemacht. Eine schöne warme Wohnung hatte man ihm eingeräumt in einem Hause mit seinem würdigen Collegen Johannes Tunderstede, aus Rücksicht mehrerer Geselligkeit der beiden, leider im geistlichen Cölibate gar einsam lebenden Herren, neben dem Schaffer- oder Gildehause am Neß. Wurde dort banquettirt, so hatte er die Pauken und Trompeten gratis. Das war in puncto des Salamentes, folgt das Tractement. Hier konnte Magister Bruno sich nach Belieben einrichten. Scheute er als alter Junggesell die Unruhe eigener Menage, so vergütete der Rath ihm die sonst gewährten Naturallieferungen eßbarer Lebensmittel mit 6 ß Pfennigen jährlich, wofür er sich einem Barbrader in gute Verköstigung verdingen konnte. Hielt er aber mehr vom eignen Heerd, Tisch und Haushalt (den ihm ja leichtlich eine junge Nichte oder eine alte Magd führen konnte), wohlan, so schickte der Rath ihm gute Lebensmittel in natura, wie er seinen Secretarien zu schicken pflegte, in derselben Art und Maaße, wie sie Herrn Bruno's Vorweser, den Magister Joh. Unsterp, reichlich gesättigt und vergnügt hatten. Für Trank brauchte er gar nicht zu sorgen. Wenn er etwa kein Wassertrinker war, so stand ihm Bier nach Belieben zu Gebote, hiesiges Gebräu oder Eimbeck'sches, das "hege Huus" lag ihm ganz nahe, da konnt er's ohne Bezahlung holen lassen. Folgt Bekleidung. Besser gekleidet einher zu gehen denn sein gedachter Vorweser, Magister Unsterp, das konnte Herr Bruno nicht verlangen, aber ihn grade ebenso zu halten, das versprach der Rath. Jährlich wurde ihm also auf Senats-Befehl von einem tüchtigen Scroder

oder Schröder (wie man damals ſtatt Schneider ſagte), eine ſehr anſtändige Bewammſung nebſt Mantel, s. v. Hoſen und Zubehör zu Theil. Hut, Schuhe und Reitſtiefel werden wohl nicht vergeſſen ſein. Daß aber auch Leibwäſche dahin zu rechnen, ſcheint kaum glaublich.

Somit wäre Herr Bruno Bekendorp auf Lebenszeit ſchon völlig verſorgt geweſen und hätte wohl lachen können, auch wenn er nichts ferner zu genießen gehabt hätte. Aber er genoß noch obendrein gar mancherlei. Zuerſt eines baaren Honorars von 30 ß Pfennigen; "ein Heidengeld!" ſagten damals naſerümpfend die redlichen Bürger, als ſie davon hörten. Ferner ſeinen gewiſſen Antheil an allen erwachſenden Schreib- und Canzlei-Gebühren, die ſämmtlichen Secretarien zu gleichem Genuße zugewieſen waren; dabei war's aus Rückſichten der Collegialität ganz einerlei, ob einer geſund oder krank, an- oder abweſend, er bezog dennoch ſeinen Antheil vom Strandſegen. Daß Herrn Magiſter Bruno die Miſſions- und Reiſekoſten vergütet wurden, iſt Selbſtverſtand; doch war der Punkt wegen der Reiſekleider noch näher erörtert. Verſchickte ihn die Stadt zu einer Jahreszeit, da ſein zierlich Gewand nicht mehr ganz hochzeitlich war, ſo durfte er ſich ein neues ſchönes Kleid anfertigen laſſen auf Koſten und zu Ehren der Stadt, die er darin deſto würdiger vertrat. Dann aber ſollte er heimkehrend das Staatskleid verkaufen und den Erlös der Stadt-Caſſe auskehren, übrigens aber ſein gewöhnlich ordentlich Gewand unverkummert erhalten, — eine Beſtimmung, die höchſt glücklich eine anſtändige Freigebigkeit mit weiſer Oeconomie vereinigt.

Man weiß in der That nicht, ob Magiſter Bruno Bekendorp mehr Arbeit oder mehr Genuß von ſeinem Secretariate gehabt hat; jedenfalls that dem fleißigen Mann die Anerkennung des Raths äußerſt wohl, wenn derſelbe ihm eine Portion

"Grude," d. i. Gewürz und würzhafte Süßigkeiten, auf's Rathhaus holen ließ, um in heißen langen Seſſionen den armen Protocollführer zu erquicken.

Sicherlich hätte derſelbe unſerer Stadt die denkwürdigſten Dienſte geleiſtet, wenn er nicht ſchon im achten Jahre ſeiner Amtsführung zu einem noch beſſeren Daſein abberufen wäre.

---

4. Heino Brand, die bürgerlichen Unruhen und der Receß vom Jahre 1410.

Am Sonntage Cantate des Jahres 1410 waren allhier zu Hamburg die Geſandten der Städte zum Hanſatage zuſammen gekommen, weil derſelbe an ſeinem eigentlichen Orte zu Lübeck nicht gehalten werden konnte, wo in Folge bürgerlicher Unruhen der alte Rath durch den neuen Rath der Aufrührer verdrängt wurde. Die Hanſen verhandelten nun wegen verſchiedener Puncte, und beſchloſſen zuletzt feierlich: daß, ſo lange die Lübſchen Streitigkeiten ungeſchlichtet blieben, Hamburg das leitende Haupt der Hanſa ſein ſolle. Aber dies ſchöne Vorrecht unſrer Stadt, das ihr gewiß erhalten blieben wäre für alle Zeit, iſt gar nicht zu Kraft und Würden gekommen, da in demſelben Jahre auch bei uns der Teufel das Feuer des Aufruhrs anſchurte. Dieſen unſeligen Zuſtand der Dinge machte ſich geſchwind der neue Lübſche Rath beſtens zu Nutze, benahm ſich fortwährend als Vorort der Hanſa, ſchrieb auch einen neuen Hanſatag aus (den freilich viele der Städte nicht beſchickten), und wußte die Sache ſo zu leiten, daß Lübeck das Haupt blieb, was um ſo leichter gelang, da unſer Rath, vor eitel Unruhe zu Hauſe, nichts thun konnte, um das eben erhaltene Vorrecht zur Geltung zu bringen.

Die Sache wegen dieſer bürgerlichen Unruhe, — welcher im Laufe der nächſten dreihundert Jahre noch ſehr viele von derſelben Farbe und Richtung folgten, — verhält ſich alſo.

Die Magiſtrate hatten allgemach durch die Hanſa, an deren auswärtiger Politik die Bürger natürlich nicht theilnahmen, auch in innern Angelegenheiten ihre Macht conſequenter ausgebildet, was wohl mit dem Wachſen der ſtaatlichen Entwickelung überhaupt zuſammenhing. Die hierüber mißtrauiſchen Bürger ſuchten nun ihr hergebrachtes Mitregiment in den wichtigſten Stadt-Angelegenheiten, ebenfalls zu erweitern und bündig zu regeln, ein Streben, welches an ſich gewiß nicht zu tadeln, welches aber leider bald, in einſeitiger Befangenheit zu argwöhniſcher Feindſeligkeit, und unter Führung ehrgeiziger Selbſtſucht, zu blindem Partheikampf entartet, jedes billige Ziel und Maaß überſprang, und das größere Recht auf Seiten der Magiſtrate erſcheinen ließ. Das war mehr oder minder bei den vielen um dieſe Zeit auftauchenden Städte-Unruhen der Kern der Sache.

In Hamburg waren die Sachen ebenſo geſtaltet. Die Bürgerſchaft (die "öffentliche Meinung," wenn man auf damalige Zuſtände dieſen modernen Begriff anwenden darf) hatte Parthei genommen für die Aufrührer in Lübeck und für den aus denſelben hervorgegangenen neuen Rath, deſſen Widerſacher, die ariſtocratiſchen Anhänger des alten, ihr verhaßt waren. Als nun viele der letzteren vor den neuen Gewalthabern flohen und in Hamburg Zuflucht ſuchten, fanden ſie bei unſerem Rath eine gaſtrechtliche gute Aufnahme, was aber die Unzufriedenheit unſerer Bürger ſehr ſteigerte, die den Emigranten kein Aſyl gönnten. Noch war äußerlich alles ruhig geblieben, aber im Innern gährte es immer bedenklicher und nur eines Anſtoßes, eines Vorwandes bedurfte es bei den Häuptern der Unzufriedenen, um offen loszubrechen. Dieſen

Anlaß verschaffte ihnen ein an sich unbedeutender Bürger, Heino Brand, der sich somit, er wußte gewiß selbst kaum wie, zur Brandfackel des Aufruhrs hergeben mußte.

Heino Brand, ein wohlhabender, sonst unbekannt gebliebener Mann, hatte dem Herzog Johann von Sachsen, eine Summe Geldes geliehen, wie es denn überhaupt keine neue Sache ist, daß Fürsten für's eigene oder Landes Wohl bei Kaufleuten Anleihen machen, die dann auch nicht gerade pro patria dabei handeln, sondern neben guten Zinsen auch sonst ihren Vortheil zu wahren wissen, wie bekannt. Ob Heino Brand sein Capital noch besser anlegen wollte und es deshalb gekündigt, der Herzog aber zur Rückzahlung noch keine Anstalt gemacht hatte, steht dahin, genug der Gläubiger wurde ungeduldig. Als nun der hohe Schuldner aus irgend einer Ursache nach Hamburg kam, wozu er der unruhigen Zeiten wegen von unserm Rathe die Zusage sichern Geleites erbeten hatte, da traf er auf offner Straße mit Heino Brand zusammen. Dieser hielt ihn sogleich an, mahnte und drohte immer zudringlicher; ja, obgleich ihm seines Gegners Geleitsbrief bewußt war, so ließ sich doch der Hitzkopf dazu hinreißen, den Herzog auf das gröblichste zu schmähen, schimpflich zu behandeln, sogar, wie es heißt, thätlich zu beleidigen. Wegen solcher Frevel schrieb der Herzog nach seiner Heimkehr klagend an den Rath und verlangte wegen gebrochenen Friedens gebührende Genugthuung. Da nun der vorgeforderte Heino Brand die Thatsache nicht leugnete, so wurde er vom Rathe zu einiger Haft im Bürger-Gewahrsam auf dem Winserthurme verurtheilt, und, vermuthlich wegen allbereits befürchteten Tumults, durch acht Herren des Raths dahin begleitet, was zwar grade keine Ehren-Guardia vorstellen sollte, sich aber immerhin recht ehrbar für einen arrestirten Bürger ausnahm.

Nun loderte aber gleich der Aufstand empor. Die unruhigen Köpfe in der Bürgerschaft benutzten mit Vergnügen des hitzigen Heino Brand's unerheblichen Handel, um das Feuer der Empörung zu entzunden. Es ist kein Zweifel, daß dieselbe, wie in Lubeck, mit der Vertreibung des Rathes und Erhebung ihrer werthen Personen an dessen Stelle, enden sollte. Denn auch diese Triebkraft des Aufruhrs ist nicht neu.

Heino's Haft verstieße wider das Privilegium von 1405, sagten die Unruhstifter, in welchem es versprochen sei, keinen Bürger ohne vorherigen Proceß gefangen zu setzen. Daß hier von dem Rathe, dem kraft heiligen Rechtes die Justizübung zustand, bereits der Proceß geführt war, der beim Bekenntniß des Friedensbrechers unmöglich länger hatte ausgesponnen werden können, — das *wollten* die Rädelsführer nicht einsehen, (eben, weil ihr Zweck weit über den Strohmann Heino hinausging,) das übersahen die besseren unter ihren Anhängern in der Aufregung des Augenblicks, das war dem großen Troß des blind nachbetenden und nachtobenden Pöbels ohnehin unverständlich. — Nach einigen stürmischen Aufläufen zwangen die Aufrührer dann den Bürgermeister Christian Ritter (oder Militis, wie er sich lateinisch schrieb) daß er den Rath berufe. Inzwischen hatten sie, um ihren Plan besser geordnet auszuführen, sich in eine Burger-Versammlung zusammengethan, welche im Reventer oder Speisesaal des Marien Magdalenen Klosters tagte;*) von da aus unterhandelten sie durch Abgeordnete mit dem Rathe.

*) Nach Anderem Bericht: im Schafferhause; dies war ein weitläuftiges Gebäude, eine Art Gildehalle, vielleicht vormals auch zu Banquetten benutzt. Der Vordergiebel lag am Neß, der Hintergiebel der Waage bei der alten Börse gegenuber. 1540 wurde das Schafferhaus an Hans Wichtenbeck für 3000 ℳ Lubisch und 100 Joachimsthaler verkauft.

Ihr erſtes Begehren mußte der Rath gleich bewilligen, und den Heino Brand, der für ſein nicht allzu großes Vergehen auch bereits etwas gebußt hatte, freigeben. Und zwar mußten die acht Rathsherren, die ihn in den Thurm gebracht hatten, ihn auch wieder heraus holen, im feierlichen Zuge geleiten, als wenn er ein großer Märtyrer, und als frei der Burger-Gemeine vorſtellen. Uebrigens behielt der Rath ſich deswegen ein nochmaliges Rechtsverfahren vor.

Sodann wählten die Burger im Reventer 60 Männer aus den vier Kirchſpielen; in deren Gegenwart wurde der Brand'ſche Caſus nochmals verhandelt, auch durch Zeugen das Vergehen gegen den Herzog dargethan; aber vergebens war der Verſuch, den Burgern die Gerechtigkeit ſeiner Beſtrafung begreiflich zu machen. Die Sache wurde daher ad acta gelegt, wo ſie auch liegen geblieben iſt.

Die 60 Burger forderten dann vom Rathe die Annahme einiger von ihnen in Artikel formulirter Forderungen. Darunter waren einige billige und nützliche, die der Rath auch ſogleich bewilligte. Zu den beſchwerlichen, ungerechten und gemeinſchädlichen wollte er ſich nicht verſtehen, und derer war die Mehrzahl. Darunter ſtand oben an: daß unſer Rath offenbar zur Parthei des neuen Raths in Lübeck übertreten, — was gegen das öffentliche Recht des Reichs wie der Hanſa geweſen wäre, — und ferner, daß die aus Lübeck mit ihren Familien hieher geflüchteten Rathsherren und ihre Anhänger in Stadt und Gebiet nicht ſollten geduldet, ſondern ausgewieſen werden, — was doch gegen heiliges Gaſtrecht, Menſchen- und Chriſtenpflicht verſtoßen hätte. Auch verlangten ſie des Herrn Gerd Quickborn's Entfernung aus dem Rathſtuhle, — er hat aber noch viele Jahre ſpäter drin geſeſſen.

Es war damals eine ſchwere Zeit für den Rath zu Hamburg. Hätte er den Aufrührern unbedingt nachgegeben, ſo

würden ſie, natürlich immer weiter gehend, das ganze Regiment verändert und den Lübſchen Aufſtand thatſächlich unterſtützt haben. Dadurch würde die Stadt unfehlbar aus der Hanſa geſtoßen und vom Kaiſer mit Acht und Aberacht belegt worden ſein, wie bald darauf Lübeck ſelbſt, — und zwar beides unter großer Gefährdung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit. Hätte der Rath aber den Aufrührern entſchiedenen Widerſtand geleiſtet, (wozu er vielleicht kaum die Macht beſaß) ſo hätte er ihnen damit den Vorwand zu noch ſchlimmerer Empörung, das Signal zu Mord und Todtſchlag und allen Schreckniſſen des Bürgerkrieges gegeben, der wiederum ein Einſchreiten abſeiten Kaiſers und Reiches zum Schaden der Stadtfreiheit hervorgerufen hätte.

Es müſſen dazumal kluge Männer im Senate geſeſſen haben, die das was die Zeit forderte, mehr Rath denn That, glücklich zu finden wußten, im Unabänderlichen nachgaben, zur Beruhigung der Gemüther den Receß abſchloſſen, deſſen gefährlichſten Artikeln vermuthlich durch beſſere Faſſung die Spitze genommen war, — ſonſt aber wegen der Ausführung derſelben die Sache hinhielten bis ander Wetter kam, und ſo das Gemeinwohl bei Klippen und Untiefen glücklich vorüberſteuerten. Den Vertriebenen aus Lübeck wurde das Gaſtrecht *nicht* gekündigt, und für den unrechtmäßigen Rath hat unſer Rath ſich *nicht* erklärt; er erkannte ihn nur ſoweit an, als er es der hanſiſchen Angelegenheiten wegen mußte. Im Uebrigen behielt er das Heft in der Hand, und ließ die 60 Bürger nicht warm werden auf dem Reventer.

Einen derſelben, Johann Beckerholt, (vermuthlich doch der hervorragendſte unter dieſen volksfreundlichen Patrioten) hatte man 1411 zu Rathe gewählt, was ſicher ſehr verſöhnlich gemeint geweſen war. Dieſer Bürgerfreund aber mißbrauchte ſtracks ſeine Amtsgewalt, indem er ſich mit böſen Worten

und Werken an den ehrlichen Mitburger Erich von Tzeven grob-lich vergriff, weshalb er nach Verhör und Richterſpruch des eben beſeſſenen Rathsſtuhls wieder entſetzt werden mußte. Da er deshalb ſich unterfing auf E. E. Rath zu ſchmähen, ſo wurde er auch der Stadt verwieſen, ohne Widerrede der Burger oder ſeiner vormaligen Geſinnungsgenoſſen. Das iſt das Loos eines politiſchen Partheihäuptlings.

Es wurde nun überhaupt in Hamburg wieder ruhiger. Seit über Lübeck die Reichsacht verhängt, und zumal ſeit daſelbſt der alte Rath wieder eingeſetzt war, erlebte man auch in Hamburg die Rückkehr der alten friedlichen Tage. Die Rädelsführer ſchwiegen ſtille, gaben auch wohl ihre ehrgeizigen Projecte auf, denen es an Boden gebrach. Was rechtſchaffene gute Burger waren, die kamen gemach zur Beſinnung. Johann Beckerbelts Benehmen hatte ſie ſtutzig gemacht, wogegen des Raths eben ſo weiſes als fortdauernd gemäßigtes Verfahren endlich allgemein Verſtändniß und Anerkennung fand. Jedenfalls konnte die Burgerſchaft ſich füglich begnügen mit Heind Brand's Triumphzug und mit dem errungenen Receß. Darin hatte ſie es ſich auch ausbedungen, daß künftig keinem fremden Schuldner eines hieſigen Bürgers das freie Geleite ſollte verſprochen, — und daß ein hieſiger Burger nur in Criminalfällen durfte zur Haft gebracht werden, — Artikel die erſichtlich zu Ehren der Brand'ſchen Händel beliebt, übrigens aber natürlich unausführbar waren. Andre dagegen, die das Brauweſen, das Gerichtsverfahren und manche ſonſtige innere Verbeſſerungen bezweckten, vorzüglich aber diejenigen, welche das Steuerverwilligungs-Recht und den Conſens der Burger bei Kriegserklärungen und Friedensſchlüſſen umfaßten, ſind treulich gehalten worden und haben weſentlich zur ſpäteren Entwicklung unſrer Verfaſſung beigetragen.

Der hitzige Heino Brand ſelbſt, der zwar all die Unruhe veranlaßt, aber doch nicht angeſchurt hatte, fuhr jedenfalls nicht übel bei dem Verlauf der Dinge. Von fernerer Haft war nicht die Rede, der Rath trug es ihm auch keineswegs nach, daß man ihn als Fahnenſtange für das Banner des Aufruhrs gebraucht hatte. Sein Geld hat er vom Herzog auch richtig erhalten. Und obendrein war er ohne ſein Verſchulden ein berühmter Mann geworden, der auf unſterbliches Gedächtniß bei allen Nachkommen rechnen durfte. Zweimal von acht Senatoren öffentlich begleitet zu ſein, ſolcher unerhörter Ehren hat ſich vor und nach ihm kein Bürger berühmen können! Und weil er nun ein großer Mann war, ſo nannte man die kleine Gaſſe in der er wohnte, nach ſeinem feurigen Namen und Character: die Brandstwiete, nämlich die erſte, wie hernach deren Fortſetzung: die zweite, — und alſo heißen dieſe berühmten Gaſſen noch heute.

5. Des Domdechanten Bann.

(1465 und 1482.)

Zur katholiſchen Zeit beſaß der Dechant oder Decan des Hamburgiſchen Dom-Capitels die Machtvollkommenheit: ſchlechte Chriſten, Kirchenfeinde und andre böſe Menſchen nicht nur zu excommuniciren, ſondern förmlich in den Bann zu thun. Aber obgleich der Dechant hierin wie ein kleiner Papſt und als deſſen Commiſſarius handelte, und auch den kirchlichen Folgen ſeines Bannſtrahls gehörigen Nachdruck zu geben wußte, ſo hatte derſelbe doch zuweilen gar unerquickliche Rückwirkungen für die Dorfſchaften des Capitels oder der Stadt Hamburg, die doch bei ſolchen geiſtlichen Händeln völlig unbetheiligt waren.

So hatte um's Jahr 1465 der Domdechant, Herr Henricus Pommert, den Albert Brömbse, einen Mecklenburger vom Adel, aus was für Ursach, weiß ich nicht, in den Bann der Kirche gethan. Vielleicht gehörte er zu der Familie der Brombser, zu deren hieb- und stichfertigem Ahnherrn der Kaiser bei Ertheilung des Ritterschlages gesagt hatte, "Keerl, du sichst as'n Brombs, Brombs schalst du heten;" welche Familie am Rhein z. B. zu Rudesheim angesessen war und auch bis kurzlich in Lubeck zu den Patriziern zählte. Kurzum, jener Albert wird auch wohl wie eine Bremse gestochen haben, ein gewaltthätiger Mann, Friedensbrecher oder gar ein Strgreifreuter geweien sein. Zwar hatte er gesagt, als ihm der Bann angekundigt wurde, er schere sich den Teufel drum, — doch als er sich nun etliche Jahre von der Kirche und ihren Spenden völlig ausgeschlossen sah, und auch jeder ehrliche Christenmensch sich aller Orten von ihm zurückzog, da fiel der Bann ihm doch lästig. Bat drum seinen Herrn, den Herzog von Mecklenburg, daß er ihn lösen helfe. Dieser schrieb auch etliche Male dem Capitel und suchte des Bannes Aufhebung nach für seinen Mann. Aber der Dechant forderte zuvor Kirchenbuße und Sühne, davon der Brombser nichts wissen wollte, und so blieb er im Bann. Solches verdroß den Fursten; ließ es also geschehen, daß der Albert Brömbse als Feind der Hamburger sich erklärte und mit gewappneten Leuten herbeizog, sich zu rächen. Wenn er nun auch der festen Stadt und den Capitelsherren darinnen nichts anhaben konnte, so kühlte er doch seine Wuth an den unschuldigen Dörfern Hamm und Horn, die er urplötzlich überfiel und mit Sengen und Brennen, Rauben und Morden ganz grausam heimsuchte, — aber schleunigst davon floh, sobald ein tüchtiges Geschwader Reisiger aus der Stadt zog, ihn zu bekriegen. Ebenso unvermuthet kam er folgenden Jahres wieder nach Horn, brannte vier

Scheunen und acht Häuser ab, darunter den alten Fährkrug (Andere sagen den Kuhkrug), hauete eigenhändig einen Mann halb kopfab, und zwei Leute ganz lahm, worauf er mit seiner Bande und Beute eilends entwich vor dem gar ernsthaft heranziehenden Hammer Landsturm, der eine so grimmige Miene machte, daß der feldflüchtige Mordbrenner sich hierorts nicht wieder hat blicken lassen. Wegen solcher Unthaten ist Albert Brömbse natürlich nicht aus seinem Banne gekommen, sondern drin geblieben und gestorben, und sonder christlich Begräbniß, Sang und Klang begraben worden; aber die armen Hamburger Bauern hatten doch großen Schaden dabei gelitten, und daß das Capitel sie entschädigt hätte, davon steht nirgend was geschrieben.

Aehnlich gings 1482, da Herr Albrecht Geverdes Dechant zu Hamburg war. Das Capitel hatte wiederum einen frevelhaften Mecklenburgischen Edelmann in den Bann thun müssen, und ihn trotz Herzog Albrechts VIII., seines Gebieters, Fürsprache, platterdings nicht lösen wollen. Der Herzog, dem es schon an sich sehr empfindlich war, daß seinen Vasallen so häufig der Hamburgische Bannstrahl auf den Pelz brannte, — nahm solche Weigerung so übel, daß er im September jenes Jahres ein kleines Heer sammelte in seinen Landen und aus der Priegnitz, und damit dem Hamburgischen Dom-Capitel in dessen Dörfer fiel, vornämlich Poppenbuttel, woselbst er mit Brennen und Plündern ganz übel hausete, um nur dem Dechanten recht wehe zu thun. Schade nur, daß wieder die armen schuldlosen Bauern es waren, die beim Zausen der Herren die Haare lassen mußten. Indessen war der Herzog doch so gerecht und gewissenhaft punktlich, daß er nur die Capitelseingesessenen schädigte, den benachbarten Dörfern, welche der Stadt Hamburg gehören, dagegen nichts that. Durch solch Verfahren wurde nun zwar der Edelmann seines

Bannes nicht quitt, aber sein Herr hatte ihm doch (wie er es anfah) Genugthuung verschafft. Daneben hatte der Herzog für die Kosten der Heerfahrt sich an den Poppenbütteleern erholt, denen er noch sechshundert treffliche Kühe wegtrieb, als er mit übriger waidlicher Beute (zu mehrerer Ergetzlichkeit hinterdrein) endlich ab- und heimzog gen Güstrow, wo er Hof hielt.

Der Holsteinische Amtmann zu Trittau, Herr Benedict von Alefeld, durch dessen Gebiet der Herzog gezogen kam, hätte eigentlich ganz füglich den feindlichen Durchzug verwehren können und müssen. Aber gelegentlich ist es wohl passirt, daß die guten Holsteiner in ihrer freundnachbarlichen Gesinnung für die Hamburger, nicht grade scheel sehen, wenn deren Widersacher kommen, sie zu drangsalen. Der Trittauer Amtmann sah aber wohl auch deshalb durch die Finger, weil er ein Gegner des Hamburger Dechanten, und gleichfalls von diesem in den Bann gethan war.

Obschon beyden Herren wie vielen andern Menschen, gar Manches hienieden ungestraft hingeht, so ist dennoch dem Herzog Albrecht sein trotziger Frevelmuth gegen das Hamburger Capitel sehr übel bekommen. Denn erstlich schleuderte dasselbe naturlicherweise auch auf ihn den Kirchenbann, und zweitens brachten ihn die geraubten Poppenbütteler Kühe elend um's Leben. Er that sich einstmals zu Anfang des folgenden Jahres mit selbigem trefflichen Kuhfleisch, wie täglich, eine Gute, und da der Braten ihm zu wohl mundete, schlang er gierig allzu große Bissen hinunter, deren einer ihm dann, wie man zu sagen pflegt, in den unrechten Hals kam, also, daß er trotz alles Hustens und Auskratzens ganz jammerhaft daran verstickte mußte, zum Schrecken seiner Leute, die ihm gleichwohl nicht zu Hulfe zu kommen gewagt hatten, um ihrerseits keine Excommunication zu befahren.

Alſo rächte ſich der fürſtliche Frevel gegen das Hamburger Dom-Capitel durch ſich ſelbſt. Aber das Capitel forderte, billigerweiſe, außerdem noch Schadenerſatz von des Herzogs beiden Brüdern, ſeinen Nachfolgern im Regimente und Erben ſeiner Rechte wie ſeiner Verpflichtungen. Und da ſie ſich deſſ' weigerten, überkam auch ſie erbrechtlicherweiſe, der Kirchenbann, von dem erſt 1485 Papſt Innocenz VIII. ſie losgezählt hat.

---

6. Die Pfingſthöge der Familie von Spreckelſen.

(1505.)

Die alte noch heutigen Tages ausgebreitete Familie von Spreckelſen gehörte vormals zu den angeſehenſten Geſchlechtern der Stadt Hamburg, ſeitdem, etwa um 1400, ihr Ahnherr Hartig aus dem Bremiſchen hieher gezogen war. Wir kennen z. B. drei Bürgermeiſter, ſieben Senatoren (darunter einige geweſene Oberalten und drei Kammerbürger) einen Rathsſecretair, ferner noch vier Oberalten und drei Kammerbürger alleſammt aus dieſer verdienſtvollen Familie, welcher auch ein Calandsdechant, ein Domherr, eine ehrwürdige Jungfer Domina, ſo wie viele Gelehrte und eine große Zahl braver, tüchtiger Bürger angehört haben. Zwei Glieder wurden vom Kaiſer geadelt: Johann von Spreckelſen, ein in tumultuariſcher Zeit removirter Rathsherr (1676) deſſen Nachkommen ſich aber des Adels nicht bedient haben, und Lic. Hermann von Spreckelſen, welcher 1683 unverheirathet geſtorben iſt.

Gedachten Hartigs Enkel war der Bürgermeiſter Johann von Spreckelſen, welcher 1518 ſtarb. Dieſer Herr ſtiftete (1505) für ſeine ſieben Kinder und deren Nachkommen ein Familienfeſt, zur Erhaltung guter Freundſchaft und Einigkeit,

welches jährlich am zweiten und dritten Pfingstfeiertage bei feierlichen Mahlzeiten begangen werden sollte, und bald unter dem Namen: von Spreckelsens Pingst-Hög' bekannt wurde. Es war ohne Zweifel ein guter Gedanke des alten Herrn, der hierdurch das Zerfahren der Familie verhüten und ein festes inniges Zusammenhalten in Freud und Leid unter seinen fernsten Nachkommen herbeiführen wollte. Er dachte dabei freilich nicht an die Möglichkeit einer so großen Vervielfältigung derselben, wie sie später stattfand. Freilich hat keiner so viele Erben hinterlassen wie der gleichzeitige Burgermeister Johann Hyge, der mit drei Frauen nach und nach 36 liebe Kinder auf die Welt gesetzt hat, 7 mit der ersten, 17 mit der zweiten (Becke von Bergen hieß diese glückliche Mutter) und schließlich 12 mit der dritten! Denn des Stifters Sohn Peter, der auch Burgermeister wurde, hatte mit 3 Frauen doch nur 12 Kinder, und unter seinen Enkeln besaß der Senator Peter auch nur ein Dutzend weniger eins; aber es steckte doch, und da durchschnittlich jedes Glied seine 3—4 Kinder hatte, so ging's bald gar sehr in's Breite. Das Geschlecht derer von Spreckelsen wuchs mit Schwert und Spillmagen so mächtig heran, daß es unmöglich wurde, die zur Pfingst-Hoge erforderlichen Räume groß genug aufzutreiben, und dies Fest an der Menge seiner Theilnehmer ersticken mußte.

Schade! Es ist anfangs ein sehr schönes Fest gewesen, und in den ersten 120 Jahren streng nach der Vorschrift gefeiert worden. Einer der Vettern fungirte dabei als Ordner oder Schaffer; er mußte alle Mitglieder der Sippschaft nach dem Stammbaum einladen, die Hallen schmucken, die Mahlzeiten besorgen, und sich dabei genau nach des Stifters Satzungen richten. Wehe ihm, wenn er eine Neuerung versuchen, ein veraltetes Gericht weglassen, einen neuen Brauch einführen

wollte, — dann wurde es nach dem Statut gerugt, und zur Strafe mußte er eine Tonne Bier bezahlen. Am Pfingst-Montag, Nachmittags 4 Uhr, kamen dann die von Spreckelsen's insgesammt zu Hauf, aus der Alt- und Neustadt, Männer, Frauen und Kinder; die in andre Familien verheiratheten Töchter waren nicht ausgeschlossen, sie durften mit den Ihrigen ebenfalls zur Pfingst-Höge gehen, wenn sie mochten. — Wer zu spät erschien mußte Strafe zahlen, ein Mann 8 ß, ein Frauenzimmer nur 5 ß; solche Gelder wurden "zu Wein angelegt." Kamen aber zufällig Alle rechtzeitig, so mußten auch Alle zahlen, jeder 2 ß zu Wein. Am ersten Tage wurde um 5 Uhr nach der Verordnung zu Abend gespeiset: Ochsenfleisch in Senf, gesottener Lachs, Gebratenes, Eierkäse mit Milch, Butter, Käse und "Trundelkuchen." Am zweiten Tage kam man schon zur Vesperzeit, 3 Uhr zusammen, dann gab's: süße Milch und Kuchen (für die Frauen und Kinder) Kalbfleisch, Brodt, Butter und Käse. Abends 6 Uhr aß man wieder warmen Ochsenbraten, allerlei kalte Fleischspeisen, das Leibessen der Meisten: Reis in Milch gekocht mit Canel und Zucker darauf, auch Brodt, Butter, Käse nebst Trundelkuchen. Das war denn eine einfache, mäßige Familienkost, die Keinem böse Träume machen konnte. Alles Schlemmen und Prassen, sogar jede Art von Wildpret, war von dem statutarischen Speisezettel streng ausgeschlossen.

So kamen alljährlich alle des Namens von Spreckelsen und ihre Nächst-Verschwägerten zum festlichen Mahle und fröhlichen Verkehr zusammen; sie gedachten in Treuem der heimgegangenen Eltern, Vorfahren, oder der sonst in letzter Jahresfrist geschiedenen Lieben; sie schlossen sich einträchtiglich an einander, theilten Lust und Weh, freueten sich ihres Wohlergehens, und trösteten einander in betrubten Zeitläuften; stifteten und erhielten vertrauliche Freundschaft, beredeten auch

wohl manch' künftig Ehebündniß; und, wo's Noth that, da halfen sie sich aus, in herzlicher Liebe oder um der Familie willen. Die Kinder spielten und tummelten sich auf dem etwas düstern Steinhof oder in den Speicherräumen dahinter, — lauter Winterspiele, weshalb sie sich eigentlich sehr hinaussehnten vor's Thor oder auf den grünen Wall. Die Großen aber saßen ehrbar oben in den Prunkgemächern, da sprachen die Frauen von Hausstand und Erziehung; die Männer redeten, wenn das Familien-Capitel abgehandelt war, de re publica, vom Wohle der Vaterstadt, und wie dasselbe nützlich zu fördern sei.

Diese Art Festlichkeit fand in Hamburg Beifall und Nachahmung. Im Jahre 1580 gründete der ehrbare Oberalte Hinrich Tamm, nach Art der von Spreckelsenschen, eine mit Statuten versehene Familien-Höge. Darnach gedachte er am Sonntage Trinitatis jeden Jahres auf seinem Steinhofe die Höge anzurichten, um mit seiner lieben Hausfrau, seinen Töchtern und Tochtermannen, auch andern Kindern und Freunden alljährlich bestimmt zusammen zu kommen, und in Gottesfurcht und christlicher Frohheit das Fest zu feiern. Der festgesetzte Speisezettel ist schon etwas reicher als der oben mitgetheilte, da Fischwerk, Lammbraten, Schinken und Salat neben dem Ochsen- und Kalbsbraten vorkommen. Daß der Nachtisch (Obst, allerlei Gebäck und Zuckerwaaren) hier auch "Unrath" genannt wird, ist eine sprachliche Wunderlichkeit. Ueber Tisch war alles Fluchen, Schwören und Zanken bei hoher Strafe verboten, und nach dem Gratias die umhergehende Armenbüchse empfohlen. Lange hat diese Höge nicht gedauert, ihre wenigen Capitalien wurden einer milden Stiftung, die den Tammschen Namen trägt, zugewiesen.

Dagegen florirte von Spreckelsens Pfingst-Höge noch manche Jahre fort. Schon 1552 hatten die Renten der

Stiftung nicht mehr zur Bewirthung so vieler Gäste gereicht. Diese schossen also jährliche Beiträge hinzu, einige Reichere vermachten kleine Capitalien, woraus 1574 ein s. g. Hauptstuhl gemacht wurde. Im Jahre 1625 ist der berühmte Gelehrte Dr. Friedrich Lindenbrog (später Calands-Dechant am hiesigen Dom und Hamburgischer Gesandter in England) Jahrschaffer gewesen, und zwar als Ultimus. Denn diese Pfingst-Höge ist Gottleider die allerletzte gewesen. Es war schon so voll, daß es an Raum vielfach gebrach, die alte feine Ordnung ließ sich nicht mehr handhaben. Da war kein recht einmüthiges Zusammenhalten mehr, die Leute standen sich zu fern, um herzlich zu sein. Die Vornehmeren wurden "exclusiv," die nähern Bekannten sonderten sich von den entfernten Vettern und Basen, saßen und zischelten für sich, überall wurde "geklickt," wie man bei uns sagt, welches Wort von Clique abstammen soll. Man sah also wohl, die alte gute Zeit ging aus den Fugen, und sonach unterblieb von da an das Fest. Die Verwalter schlugen Renten und Zinsen zum Capital, welches im Jahre 1688 auf 50,464 ℔ 1 ß 6 ₰ angeschwollen war.

In diesem Jahre wurden nun auf Ansuchen der Verwalter durch Proclam alle Interessenten der Pfingst-Höge einberufen, zur Versammlung in St. Marien-Magdalenen Klostersaal, um ihr Recht darzuthun und gemeinsame Beschlüsse wegen Aufhebung der Stiftung und Vertheilung der Gelder zu fassen. Unter Vorsitz eines Rathsherrn kam dann die Sache zu einem Schlusse, der dem patriotischen Sinn der Betheiligten zum wahren Ruhme gereicht. Wer hätte es ihnen verargen können, wenn sie das von ihren Vorfahren gesammelte Fest-Capital auch für nützliche oder wohlthätige Familien-Zwecke bestimmt hätten? Für die Bedürftigen unter ihnen, die eine Unterstützung ansprechen wurden, war aber nur etwa der

dritte Theil des Ganzen (4253 ℔ 12 ß) ausgesetzt. Alles Uebrige wurde zu öffentlichen und gemeinnützigen Zwecken bestimmt, z. B. 850 ℔ für arme bekehrte Juden; 7090 ℔ 6 ß dem Waisen- sowie dem Zuchthause; von 10,000 ℔ sollten die Zinsen dem Pastor Dr. Mayer für seine Gymnasial-Lectionen zufließen, nach seinem Abgange aber zwischen dem Waisen- und Zuchthause getheilt werden. Endlich wurden 24,000 ℔ der Stadt geschenkt zur Erbauung eines neuen Zeughauses. Diese großmuthige Disposition ist vom Senate bestätigt und darnach ins Werk gerichtet worden. *)

Hiermit schließt dies denkwürdige Capitel aus einer Hamburgischen Familien-Geschichte.

Vom Doctor Veit.

(1521.)

Es war einmal zur katholischen Zeit in irgend einem Kloster hiesiger Gegend ein Mönch, dem wurde Zeit und Weile lang bei seinem Brevier in einsamer Zelle; und als eines Tages der alte Adam in ihm recht kräftig erwacht war, da brach er aus des Klosters Zwinger und Bann und ging fort in die weite Welt. Er war ein schlechter Kerl von Haus aus, dieser Mönch, und der Orden hatte nur Gewinn davon,

*) In der vormaligen Bastion Constantin am Neuenwall, jetzt Bohns Platz. Als der Bau noch 1703 unvollendet war, wollte der Pastor Mengeweg ihn lieber zu einem neuen Waisenhause bestimmen. Er meinte, die von Spreckelsen's würden das der Pfingstfreude gewidmete Geld am besten dem h. Geist schenken, dem sie in dem Waisenhause eine neue Werkstatte errichten würden, darin der Kinder Gebete die besten Kanonen wären. Indeß blieb es beim Zeughause, welches dann vollendet, später aber nach dem Zeughausmarkte verlegt wurde.

als er entlaufen war, und in weltlicher Kleidung mit wiedergewachsenem Haupthaar unter dem Namen Hans Volsch durch die Lande strich, bald allein, bald mit Zigeunern, oder mit Buschkleppern und sonstigem Gesindel. So ist er immer weiter verdorben und zuletzt als räudiges Schaaf von aller Welt ausgestoßen hinter einer Hecke gestorben, man weiß nicht wo und wann. Fur ein dergestalt völlig verfehltes Leben (möchte man glauben) giebts vielleicht eine Art Seelenwanderung, eine Wiederholung des irdischen Daseins, zum Gut- und Bessermachen, was wir aber hier auf sich beruhen lassen wollen.

Dieses verdorbnen Pfaffen Sohn war Veit oder Vitus Volsch, der sich später Doctor Vit oder Veit genannt hat. Er war schon als Kind ein durchtriebener Bube, und ist in seines Vaters Schule zu Ränken und Schwanken groß gezogen, so daß die Leute schon von dem halbwuchsigen Burschen sagten, er werde einmal dem berüchtigten Till Eulenspiegel gleich werden. In den Schwänken hat er diesen wohl nicht erreicht, aber weit übertroffen hat er den ehrlichen Till in Ränken, die er mit Trug und Arglist zur Profession seines Daseins machte. Die damalige Zeit war dem jetzt von Polizeiwegen so gefährdeten Abentheurerberuf gar gunstig. Landdragoner gabs keine, leichtglaubige einfältige Menschen aber aller Orten genug. Die waren seine Schaafe, die er waidlich schor, wenn er heute als Possenreißer und Gaukler, morgen als Schatzgräber mit der Wunschelruthe durch's Land zog, hier öffentlich als Zahnbrecher und Wunderdoctor auftrat, dort heimlich als Wettermacher, Herenmeister und Zauberer sein Wesen trieb. Daß er wirklich auch ein Pfaffe gewesen sei, wie Einige sagen, scheint nicht glaubhaft und eine Verwechslung mit seinem Vater gewesen zu sein, von dessen Stamm der wurmstichige Apfel gar nicht weit gefallen war.

Aber wenn es ihm Vortheil brachte, so verstand er sich auch meisterlich, die Rolle eines Pfaffen zu spielen, Messe zu lesen, Beichte zu hören, zu taufen und zu copuliren, also, daß er sich auch als Sacramentsschänder auf das Gröblichste versündigte.

Die Zauberei war seine Hauptprofession. Ob er wirklich im Besitz übernatürlicher Geheimnisse, der Sympathia oder des Magnetismus kundig gewesen sei, — ingleichen, ob er wirklich ein Pactum mit dem Teufel gemacht und auf dessen Patent als concessionirter Herenmeister sich genährt habe, daß wollen wir dahin gestellt sein lassen. Aber entweder glaubte er wirklich zaubern zu können und verrichtete in diesem Glauben und in der bösen Absicht, zu schaden, allerlei Werke der Finsterniß, — und dann war er natürlich ein sehr strafbarer Verbrecher, — oder aber er glaubte selber nicht an seine Weisheit, wenn er sie vor den einfältigen Menschen ausübte, und dann täuschte und betrog er diese durch Teufelsspuck und Höllenkunste, und war, nach dem Maaße des Schadens, den er ihnen an Leib und Seele zufugte, nicht minder strafbar. Und durch alle diese Missethaten hatte er schon vieler Leute Hab und Gut, Leben und Gesundheit auf dem Gewissen, und vielfach den Tod am Galgen verdient, ehe er sich anschickte in Hamburg sein Heil zu versuchen, welche gute Stadt er sich zum Schauplatz einer neuen ganz unerhörten Ruchlosigkeit erkoren hatte, da das platte Land rings umher bereits gänzlich von ihm ausgebeutet war.

Es war im Jahre 1521, als eine s. g. weise Frau, eine Hebamme oder Bademutter, wie man damals sagte, hier in Hamburg bei dem betheiligten weiblichen Publikum einiges Aufsehen erregte. Sie kam, wie sie sagte, aus England, war großer Statur, hatte etwas Fremdartiges in ihrer wohlgewählten Kleidung, ein sicheres festes Auftreten und entschiedene Ma-

nieren. Was aus England kommt und fest auftritt, das ist Gottleiber immerdar bei uns wohl aufgenommen gewesen, drum bekam auch diese fremde Frau, zum Schaden der wehmütterlichen Nahrung hiesigen Ortes, gar bald eine Kundschaft in guten Häusern, wo man just solcher Dienstleistung benöthigte. Sie war auf bestem Wege, eine Löwin des Tages zu werden, und nach dem Tode der alten Raths-Wehmutter diesen ansehnlichen Posten zu erhalten. Aber es kam doch anders. Ein sehr anständiger Schleier des Geheimnisses verhüllt noch heutigen Tages die näheren Umstände desjenigen Ereignisses, welches die Entdeckung eines erschrecklichen Betruges herbeiführte, — aber entdeckt wurde es zum Entsetzen aller Frauen und Ehemänner: daß die fremde neumodische Badenmutter kein Weibsbild, sondern ein Kerl sei! Hurtig griff der Gerichtsherr zu und fing den saubern Vogel ein, und richtig es war ein glattbarbiertes Mannsbild in weiblicher Kleidung, und, bei Lichte besehen, Niemand anders als der übelberüchtigte s. g. Doctor Veit in eigenster Person.

Es gab damals wohl kaum einige Spottvögel, denen diese Geschichte mehr ergötzlich als ruchlos däuchte, so allgemein war die sittliche Entrüstung über diese Abscheulichkeit. Denn dazumal waren Sitten und Ansichten andere als jetzt. Es war, trotz vieler gelegentlicher Rohheit, des Kindes der ungezügelten Kraft, doch in gewisser Hinsicht eine Zeit der Sittenreinheit. Vergehen gegen dieselbe kamen natürlicherweise oft genug vor, aber man erkannte sie auch als solche und deckte nicht, wie jetzt, entschuldigende Namen darüber, und wo das kirchliche und richterliche Strafamt nicht reichte, da strafte die allgemeine Verachtung.

Hat's doch noch achtzig Jahre später der Diaconus Niclas Stackeleff äußerst empfindlich erfahren, was es auf sich hatte, die Schranken der Ehrbarkeit im äußern Wandel ungescheut

zu überzeugen. Er wurde abgesetzt um des Aergernisses willen, das er seiner Gemeinde und hiesiger Christenheit gegeben, indem er sich häufig auf seinem Garten in St. Georg "mit lockern Gesellen lustig und unmässig erzeiget, in Schenken und auf Kegelbahnen sich öfters finden lassen, in der Alster stundenlang gefischet, ja sogar sich daselbst nackigt gebadet, und sich allerwege einem Weltkinde gleichgestellt." Das war 1610 im Juni, und bald darauf that er das Nichtigste, was er noch thun konnte; er legte sich hin und starb, den 26. Juli. Bei einer so großen Sittenstrenge kann's um so weniger verwundern, wenn über Veit Volschens im Jahre 1521 begangene unerhörte Ruchlosigkeit die ganze Stadt Zeter schrie, da das Verbrechen die zarteste und heiligste Seite der edlen Weiblichkeit allzu gröblich verletzt hatte. Ein männlicher Beistand in solchen Fällen wäre den damaligen Frauen (und noch viel später unsern Urgroßmuttern) als ein Scheuel und Gräuel erschienen, und sich seiner wissentlich zu bedienen, — solche verdammliche Zucht- und Sittenlosigkeit wäre gradezu undenkbar, unmöglich gewesen. Ob sie deshalb von der aufgeklärten Jetztzeit zu belächeln sind? Es ist dies ein sehr delicates Thema, das mindestens hier keine nähere Besprechung verträgt.

Die Gerichtsherren also nahmen den saubern Patron beim Kopfe, forschten seiner Lebens- und Verbrecher-Laufbahn fleißig nach, und fanden bald mehr als genug Grund zur Erkennung der Todesstrafe. Daß sie dabei nicht sowohl eine Vergeltung für das verletzte Frauengefühl beabsichtigt, als vielmehr auf das dem Rechte nach größte seiner Verbrechen gesehen haben, geht klärlich aus der Todesart hervor, zu der sie ihn verurtheilten: der gesetzlichen Strafe für Zauberei. Sonach wurde denn von Rechtswegen der angebliche Doctor Veit nach dreiwöchentlicher Untersuchung durch Hinrik Penningk,

den Büttel, zu Pulver und Asche verbrannt. — Als ein Zeugniß der damaligen strengen Zucht und Ehrbarkeit ist es anzusehen, daß die meisten der gleichzeitigen Chronisten bei ihrem kurzen Bericht über dies Ereigniß die übrigen, oft vorkommenden Verbrechen des Maleficanten übergehen, und nur seine letzte, bisher unerhört gewesene Schandthat hervorheben, weil diese ihnen gar zu abscheulich erschien, sonderlich im Hinblick auf die armen Frauen, die der wüste Kerl so schaamlos betrogen hatte.

Dies ist die Geschichte von dem s. g. Doctor Viet oder Veit, welchen viele unserer neueren Historiker, verführt durch den lakonischen Bericht der Chronisten, voll philanthropischen Feuereifers, als einen Wohlthäter der leidenden Menschheit, als einen edlen Märtyrer der Wissenschaft, als das beklagenswerthe Opfer fanatischen Vorurtheils des barbarischen Mittelalters darzustellen sich beflissen haben.

8. Bernd Beseke's Glück und Unglück.

(Um 1525—1536.)

1. Wer Bernd Beseke gewesen ist.

Des Lebens Glück und Unglück hat wohl jedes Menschenkind auf Erden in vielfacher Weise zu erfahren. Aber nicht Jeder stürzt von einer verhältnißmäßig hohen Stufe irdischer Wohlfahrt hinab in den tiefsten Abgrund des Elends, das ihm die eigne Schuld bereitet. Das hast du erfahren, du armer Bernd Beseke, der du doch von Haus aus ein guter unschuldiger Thor warest und gewißlich in keiner bösen Haut steckтest. Als in deiner Jugend das Leben sich gar freundlich dir gestaltete und eine heitere Glückssonne dir aufgegangen

war, da hätteſt du's bedenken ſollen, was man ſagt: "Jeder iſt ſeines Glückes und Unglückes Schmidt." Du armer Bernd Beſeke, da hätteſt du's beherzigen müſſen, was die Schrift ſagt: "Eitelkeit und Hoffahrt treibet zur Sünde, — "aber die Sünde iſt der Leute Verderben, — und der Tod "iſt der Sünden Sold."

Bernd Beſeke war zu Braunſchweig geboren und eines Radlers Sohn. Seiner Mutter Bruder lebte hier zu Hamburg und hieß Hein Schröder, der nahm den jungen halbwüchſigen Buben zu ſich, erzog ihn und ließ ihn was Rechtſchaffenes lernen. Und weil er ein gar freundliches roſiges Geſicht, einen offnen Kopf und aufgeweckten Sinn hatte, auch von Herzen ein gutmüthiger Burſche war, ſo mochten ihn die Leute gern leiden, und wurden ihm freund als er größer geworden war.

Darnach, etwa um 1525, ſetzte ſich Bernd Beſeke als Bürger, und fing ſein eigenes Geſchäft an als Wandſchneider oder Tuchhändler. Zu derſelben Zeit heirathete er ſeines Ohm's Hein Schröder's Stieftochter, die ihm ein anſehnliches Vermögen in die Ehe brachte. Da meinten alle Leute, Bernd ſei ein rechtes Glückskind, und ſo gut wie's dem armen Radlersſohne aus Braunſchweig hier bei uns ergangen ſei, ſo gut gehe es manchem ehrlichen Stadtkinde nicht.

Nun wäre auch alles gut geweſen, und Bernd hätte können mit Gottes Hulfe zeitlebens ein wohlbehaltener Mann bleiben; er hätt es auch noch weiter bringen können; denn mancher Mann, der aus der Fremde nach Hamburg kam und noch viel kleiner anfing, als Bernd, hat durch Fleiß und Ordnung, Ehrlichkeit und Sparſamkeit hier ſein Glück gemacht; und ſahen die Mitbürger des Mannes Thätigkeit, ſo

würdigten ſie ihn gern der Ehre, dem Gemeinweſen mit vorſtehen zu helfen, und zollten ihm Achtung und Anſehen. Und ſo hätt' es Bernd auch wohl noch bis zum ehrbaren Oberalten bringen können, ja auf dieſem Wege vielleicht noch weiter, — wenn er nur fleißig und arbeitſam, beſcheiden und geſetzt geblieben, und nicht ſo ein großer Windbeutel geworden wäre!

Er war ein ſtattlicher junger Mann, von gar ſchönem Ausſehen, und das war zunächſt ſein Unglück, denn es machte ihn unbändig eitel und prunkſüchtig. Und da er mit dem Gelde ſeiner Frau auch zugleich eine große Meinung von ſeinem Verſtande und Wiſſen überkommen hatte, und der leidige Hochmuth ihn trieb, ſein ehrliches Gewerbe zu mißachten und den Vornehmſten der Stadt in allen Stücken gleich zu werden, ſo ſtand ſein eitler Sinn nach gewaltig hohen Dingen, und darüber verfiel er in allerhand Thorheit und Narretheiung. Er kleidete ſich über die Maaßen köſtlich; zu ſeinen Röcken, Wämmſern und Mänteln nahm er aus ſeinem Laden das allerfeinſte Bruſſeler Tuch; der Schneider durfte ihm keinen Rock ohne großen, weit auf den Rücken herabfallenden Kragen machen, was man damals "Sladal" (Niederſchlag) nannte, und kein Wamms ohne weite Vorärmel und Puffen, nach Art der Frauen, wie's derzeit bei den jungen Stutzern Gebrauch war. Auch erſtand er ſich, als 1530 und 1531 das Marien-Magdalenen Kloſter von den Mönchen verlaſſen war, die prächtigen Meßgewänder und ſonſtigen Feierkleider der Prieſter. Da ging erſt recht ſein Prunken an, ſo daß es gar nicht zu ſagen iſt, wie reich er ſich alle Wämmſer und Röcke mit den Gold- und Silber-Kanten beſetzen ließ, daß er ordentlich gleißte, wenn die Sonne auf ihn ſchien.

Alſo ausſtaffirt, recht wie ein eitler Thor, ließ Bernd ſich vielfältig auf den Straßen und Märkten ſehen; in der

Kirche blickte er sich fleißig rechts und links darnach um, ob die Leute ihn auch bewunderten; überall war er zu finden, nur nicht in seinem Geschäfte mit der Elle in der Hand; aber schön gekämmt und mit dem Schwert an der Seite zeigte er sich aller Orten, und am häufigsten mit gar wichtigen Mienen in der Rathhausgegend, als wenn er dort viel zu schaffen habe, und die wohlweisen Herren etwa seines klugen Rathes begehrten. Also holzirte er überall umher, wo er den Leuten recht in die Augen sah, daß sie vermeinen sollten, er sei der großen vornehmen Hansen einer und bedeute viel in der Stadt.

11. Wie Bernd Beieke platterdings nicht zum Rathstuhle gelangen kann.

Das Alles aber that Bernd in der Meinung: daß man ihn drum gschwinder zum Rathsherrn wählen möchte, denn dahin stand nun einmal sein Dichten und Trachten. Es wollte aber nichts draus werden, obschon er in mancherlei Weise seinem Ziele näher zu kommen suchte.

Er machte sich nämlich gar eifrig an die Herren und Väter der Stadt und vollführte viel Redens über seine patriotischen Gesinnungen, nicht minder auch über E. E. Raths Weisheit und Regententugend, und pries die Herren und all ihr Thun und Lassen über die Maaßen. Dazwischen verfehlte er nicht oftmals darauf anzuspielen, daß er manch Räthsel zu rathen verstünde und deshalb viel Beruf zu einem ganz billigen Rathmann habe, wie er es sich auch sicher zur Ehre und zum besondern Vergnügen rechnen würde, wenn der Herren Wahl ihn etwa treffen sollte. Es hat aber damit doch nicht stecken wollen; denn bei allen vorkommenden Rathswahlen wurde Bernd nicht gekoren, was ihm ganz befremdlich erscheinen mußte, — ja, man sprach nicht einmal von ihm,

als von einem würdigen, vermuthlich in's Loos kommenden Mann. Und ob er schon allemal an einem Wahltage sein Haus von unten bis oben blinkblank scheuern, und einen Imbiß mit Rheinwein parat halten ließ zum Empfang der glückwünschenden Gäste; auch mit kleiner Münze sich versah, zum Austheilen unter das Volk; nicht minder sich anschickte, dem Herrenschenken stracks zu folgen, wenn er käme zu sagen: "Herr, Ihr seid's," und eine wohlgesetzte Danksagungs-Rede an seine neuen Collegen schon auf den Lippen hatte, — dennoch war Alles umsonst und vergebens, kein Herrenschenk kam zu ihm, der Gratulanten Menge und die ganze Herrlichkeit ging immer zu glücklicheren Nachbarn. Dann war dem armen Bernd übel zu Muthe, des Rathes Verblendung kam ihm immer befremdlicher und unbegreiflicher vor, — ja er begann zuletzt an E. E. Rathes Weisheit stark zu zweifeln. Und wenn nun etwa ein Schalk zu ihm sagte: "gelt Bernd, ihr freut euch wohl, nicht gewählt zu sein? da doch die ganze Stadt gewünscht hätte, just euch im krausen Kragen auf's Rathhaus gehen zu sehen," — dann lächelte er wohl so süß wie bitter, und meinte, "freilich, wenn ihr mit eurer Einsicht drin säßet!"

Darüber wurde Bernd, wie leicht zu denken, etwas schwarzgallig und sauertöpfisch. Er barg nicht länger seinen innern Unmuth über die stetigen Fehlwahlen des Raths, gesellte sich immer mehr zu dessen Tadlern, setzte sich fortan da, wo die Spötter saßen, — und wurde ein bitterer Widersacher des Rathes. Vielleicht meinte er auch: wenn er's einmal bei diesem Ende anfaßte, so möcht's gelingen. Denn es ist kein neues Kunststück, das Mitregiment eines Gemeinwesens durch kluges Tadeln und Spotten zu erjagen; und manchmal haben schon die Machthaber grade einen ihrer unermüdlichsten Gegner zu sich berufen, damit nur sein ewiges Raisonniren

verstummen, womit denn beiden Theilen wirksam geholfen wird. Billigen aber mag ich's nimmermehr, weder das Tadeln noch das Wählen aus solchen Gründen.

Bernd gefiel sich nun in dieser Rolle, und vollführte gramm viel Geschwätz aller Orten über die Gebrechen der Stadt, über die Untüchtigkeit und Unvorsichtigkeit des Raths, über die Trägheit, den Hochmuth und die übrigen Untugenden der einzelnen Herren, — grade so wie's der große Haufe zu thun pflegt. Viel Worte machte er auch über die bösen Zeiten, über die Mittel, der bürgerlichen Nahrung aufzuhelfen und Schoß und Abgabe zu vermindern. Und er gab's unverblümt zu verstehen, wenn er nur im Rathe säße, dann wäre dies und das nicht passirt, dann würde Alles besser werden in der Stadt; und staunen werde man, wie er durchgreifen würde; und die Verfassung sei alt und verjährt, die habe sich längst überlebt und müsse geändert, und eine neue Rathswahl-Art müsse eingeführt werden. Und wenn er im Rathe säße, so sollte auch gewißlich die Accise abgeschafft werden, er werde es beantragen und durchsetzen, denn er hätte die ganze Kaufmannschaft hinter sich.

Aber es ist doch nichts daraus geworden. Denn dem armen Bernd wollte auch dies Mittel sowenig verfangen, wie das Prunken und das Lobpreisen, er konnte nicht zum Rathsstuhl gelangen. Das einzige, was er erreichte, war, daß man ihn zum Mitverwalter des Gotteskasten erwählte, so daß er doch wenigstens etwas vorstellte in der guten Stadt Hamburg Gemeinwesen, und als einer der Wohlverordneten auftreten konnte.

880. Wie Bernd Beseke auch nicht Amtmann werden kann.

Nun begab es sich im Jahre 1530, daß der Rathsherr Diederich Lange, der dazumal als Amtmann auf dem Hause

Ritzebüttel saß, zu seinen Vätern versammelt wurde. Da das Amt ihm noch auf einige Jahre kraft Capitulation zustand, so geschah es nach Inhalt derselben und altem Herkommen, daß seine Wittwe, unter Beirath ihres Sohnes Jochim als Amts-Verwesers, die Verwaltung fortsetzte.

Damit war nun Bernd sehr unzufrieden, nicht nur, weil er alles mißachtete, was Rath und Rathsverwandte betrat, sondern weil er selber ein gutes Auge auf das Ritzebütteler Amtsregiment geworfen hatte, was nach seiner Ansicht gar kein Herr des Raths zu führen brauche, sondern ein kluger Bürger eben so gut verwalten könne.

Darum äußerte sich Bernd überall in diesem Sinne, und wo er bei Kindelbieren, auf Hochzeitsgelagen oder Gastgeboten mit Herren des Raths zusammentraf, da sprach er zu ihnen etwa also: "sollte nicht E. E. Rath einsehen, wie verkehrt es ist, daß so ein unmündig Weib auf sothanem Hause sitzt und regiert das Land, daran der ganzen Stadt so mächtig viel gelegen ist? Sollte E. E. Rath nicht darauf denken, Wandel zu schaffen? Es sollte E. E. Rath einen vernünftigen, weisen, ehrsamen Mann dahin senden, der der Welt erfahren wäre und mit den Leuten wüßte umzugehen, als wie ich oder meines Gleichen! Und welch ein Nutzen für die Stadt-Casse könnte damit verbunden werden! Denn des Ackergutes so zum Schlosse gehört, ist viel, und der Gefälle und Hebungen, Zehnten und Winnungen im ganzen Amte sind gar manche; sicherlich gäbe solch ein Mann gern ein gutes Stuck Geld dafur und pachtete also das ganze Amt, der Stadt zum Besten, — anstatt daß es demnächst wiederum einem Rathmann verliehen wird, der die Schloßländereien nutzt, alle Hebungen und Winnungen genießt, keinen Schilling der Stadt abgiebt und annoch als Rathmann ein großes Honorar dazu bezieht. Das sollte ihr Hoch- und Wohlweisen bedenken!

Und wahrlich, wenn ich das Amt sollte bekommen, so möchte ich wohl 100 Gulden jährlich dafür geben! Nun, sprecht selber, 100 Gulden von mir zu nehmen, oder einem Andern noch 100 Gulden dazu zu geben, das ist doch ein großer Unterschied!"

Mit solchen Reden hat er oftmals die einzelnen Herren überlaufen und gelangweiligt und geplagt, ist auch auf's Rathhaus gegangen vor den ganzen Rath, um sein Angebot, das Amt zu pachten, förmlich anzubringen, — er hat es aber nicht erlangen können. Denn ist es an dem, und so richtig als gerecht, daß die Rathsherren von jeher verfassungsgemäß das Recht haben, wenn die Reihe sie trifft, als Amtleute nach Ritzebüttel zu gehen, und daselbst, für gehabte Mühseligkeit der städtischen Regimentssorgen, bei guten Einnahmen sich sattsam zu erholen und die billige Gemuths-Ergötzung zu genießen, nach Art derer Fürsten, auf einem Schlosse zu wohnen und über Land und Leute zu regieren. Und ferner ist's eben so sehr an dem und völlig richtig, daß des Ritzebüttelschen Amtes hohe Wichtigkeit für Hamburgs Handel und Schiffahrt es erfordert, daß grade ein des Regierungswesens kundiger Mann von höherer Einsicht und Klugheit in Staatssachen, als einem gewöhnlichen Bürger innewohnen kann, allda sitzt und regiert, damit der Stadt kein Schade geschieht. Darum hat auch E. E. Rath (mit einer einzigen Ausnahme 1564) allemal der Bürger hie und da unbedachtsam gestelltes Ansuchen, das Amt zu verpachten, von sich gewiesen. Wobei auch zu wirken, daß selbst ein edler hoffährtiger Mann, wie Bernd Beicke, überdies wohl der letzte gewesen wäre, dem man es hätte anvertrauen mögen.

Als nun Bernd schlechterdings auch nicht Amtmann zu Ritzebüttel werden konnte, und verdrossen und grämlich darüber mit unserm Rathe grollte, da gedachte er sein Heil bei

Lubeck zu verſuchen, in Betreff des Amtes Bergedorf. Denn ſeitdem (1420) die Hamburger und Lubecker dieſe Veſte ſammt den Vierlanden kraft Kriegsrechtes erworben hatten,*) ſaß wechſelsweiſe ein Rathsherr aus einer der Städte als Amtmann dort, und erſt ſeit 1620 wahlte man lebenslängliche Amtsverwalter, die keinem der beiden Rathsſtuhle angehörten. Nun ſaß dazumal Herr Gerd von Hutlem der Hamburger auf Bergedorf im vierten Jahre ſeines Amtes. Darum zog Bernd nach Lubeck und offenbarte dem Rath daſelbſt ſeinen Vorſchlag das Amt zu pachten, mit denſelben Gründen, die er hier verſucht hatte. Aber, die Lubecker Herren dachten wohl ähnlich wie die zu Hamburg. Sie wollten weder ihr Recht vergeben, noch in Bernd einen wunſchenswerthen Amtsverwalter erblicken, darum wieſen ſie ihn ab, und auch daraus wurde wieder einmal nichts.

Unverrichteter Sache heimgekehrt, gab Bernd dennoch ſein Vorhaben, irgendwo Amtmann zu werden, noch nicht auf. Er warf alſo ſein luſtern Auge auf Trittau, das dazumal die Lubecker beſaßen. Wiederum zog er demnach gen Lubeck vor den Rath, und erbot ſich, dies Amt zu pachten; aber Bernd ſtand den Lubeckern nun einmal nicht an, ſie belehnten ihn nicht mit Trittau, und ſo wurde denn wiederum aus Bernds Anſchlägen nichts, was ihn gar ſehr verdroß.

IV. Wie Bernd Beſeke die Braunſchweiger nicht ſchädigen und in Hamburg keinen Rathsherrn zum Turnieren finden kann.

Als Bernd darnach wieder heimgereiſt kam, war ihm vor eitel Aerger und Uebelkeit ſein nahrhaft Tuchhändler-

*) Siehe Hamb. Geſchichten und Sagen. S. 124. 125.

Weisen noch verhaßter denn je zuvor geworden; und da er sich auch nicht viel sehen lassen mochte vor den Leuten, die ihn verlachten wegen seiner ins Wasser gefallenen Amtmannschaften, so litt es ihn nicht daheim bei seiner sittsamen Hausfrau, die ihm immer wieder die fromme Elle in die Hand spielen wollte. Er rüstete sich alsobald aufs Neue zu einem Zuge ins Braunschweigische, wohin er sich Geleitsbriefe geben ließ. Was es eigentlich mit dieser losen Sache für eine Bewandtniß gehabt hat, weiß man nicht recht, noch wie sie verlaufen ist. Er berühmte sich zwar bevor er von dannen zog, daß er den Braunschweigern einen merklichen Schaden thun wolle. Aber Leib und Gut wird er ihnen wohl gelassen haben.

So ist er denn in der Fastenzeit 1534 in aller Stille wieder heimgekehrt, man wußte nicht wie, denn urplötzlich war Bernd wieder da, noch thörichter und prahlhänsiger als zuvor. Es waren dazumal grade viele vornehme Fremde anwesend, denn die Ehrbaren von Lübeck hielten allhier eine Tagfahrt mit den Wohlmögenden von Holland. Da däuchte es Bernd an der Zeit, sein Licht einmal wieder hell leuchten zu lassen, und überall, wo Menschen zu Hauf kamen, auf dem Markte, vor'm Rathhause, im Rathskeller, da war Bernd mitten drin, ein kostbar Schwert an der Seite, in voller Herrlichkeit, im prächtigen Marder-Pelzrock mit gewaltig langem Stadal, dazu im frauenmäßigen Wammse mit scharlachrothen Strümpfen, so köstlich gekleidet, wie selbst unsere Bürgermeister es sich nicht zähmten.

Ja, seine Hoffahrt machte ihn ganz närrisch. Gott weiß, wer es dem eiteln Ellenreuter in den Kopf gesetzt hatte, genug, er ging darauf aus, nunmehr auch in den ritterlichen Künsten zu glänzen, und das Turnieren und Ringelrennen bei den Bürgern der Stadt heimisch zu machen. Denn also

ist's zu verstehen, wenn er dem Ehrbaren und Wohlweisen Rathe eine Herausforderung zuschickte, mit dem Begehr, derselbe möge einen aus seiner Mitte ihm stellen, der mit ihm auf öffentlichem Markte ein Stechen hielte, der Stadt zu Ehren. Er hatte auch schon gegen hundert lose Gesellen auf dem Register, Burger und Burgerkinder, denen hatte er beim Becherklang auf dem Rathskeller, wo er sie frei hielt, das Jawort abgenommen, daß sie ihm bei solcher Gelegenheit wollten als stattliches Gefolge dienen, mit dem er dann einen herrlichen Einzug in die Stadt zum Markte und zur Stechbahn zu halten gedachte, wie gleichermaaßen er es sich von dem Rathsmann versah, den er sich zum Gegner erbeten hatte. Aber E. E. Rath, dem solch ein Ansinnen ganz befremdlich vorkam, achtete die Zeit zu solchem Kampfspiel all zu ernst; ihm lagen auch wichtigere Dinge ob zu vollfuhren, als ein müssig Schaugepränge, dabei des eiteln Bernd Beseke's Widerpart zu sein, auch wenig ehrenvoll; weigerte sich darum jenes Begehrens, wie leicht zu ermessen, gänzlich, — also, daß Bernd kein Turnieren geben konnte, weil sich kein Gegner zum ritterlichen Kampfesspiel finden wollte, den er sich ebenburtig schätzte.

V. Wie Bernd Beseke Castellan zu Neuwerk wird, und wie's alldort aussah.

Darnach begab es sich, daß Gerd Kening, der Castellan oder Hauptmann auf der Insel Neuwerk vor Ritzebüttel, Todes verfuhr. Da Bernd dessen kund wurde, gedachte er bei sich, Neuwerk sei zwar kein Amt wie Ritzebüttel oder Bergedorf, nicht einmal so gut denn Trittau, aber eine Art Regiment ließe sich doch auch dort fuhren, der Castellan daselbst säße auf einem ansehnlichen festen Thurm und fuhre ein wichtiges

Commando, da mitunter auch Rathsherren als Castellane hier befehligt hätten. Ein reichlicher Strandsegen wurde der Insel auch nicht fehlen, und der erschien ihm grade wunschenswerth, da, wie leicht zu ermessen, bei dem müssigen, prunkenden Leben, das er führte, sein Wohlstand sehr abgenommen hatte; kurzum er bequemte sich und bewarb sich um diesen Posten. Wiewohl nun noch mehrere Bürger desselben begehrten, so drang doch Bernd mit seinem Anliegen durch, und kurz vor Weihnachten 1534 war's, da sagte der Rath ihm Neuwerk zu. Man meinte aber, dies sei nicht um der Verdienste Bernd's, oder um seiner sonderlichen Klugheit und Tüchtigkeit willen geschehen, sondern eines Theils, weil Bernd's Hausfrau und deren Freundschaft für ihn gebeten hatte, hauptsächlich aber, um den unbequemen, überlästigen Mann los zu werden, der soll täglich dem Rath Mühen und Verdruß machte, überall die Hände mit im Spiele haben wollte, und vermeinte, wenn nicht sein Auge den Rath überwachte, so mußte alles zu Hamburg zu Grunde gehen.

Darauf leistete Bernd Beseke vor dem Rathe den Eid als Castellan auf Neuwerk, darin hieß es auch, daß er den Seefahrern wollte zu Hülfe kommen und sie schirmen, wie er nur konnte, und daß er die Insel vertheidigen und sich allezeit auf dem Thurm finden lassen wollte, lebendig oder todt.

So ist er denn im Vorjahr 1535 mit Frau und Kindern nach Neuwerk gezogen, und hat daselbst Haus gehalten. Ach du armer Bernd, du hättest lieber hier bleiben sollen! Da saß er also nun auf dem alten Neuwerker Thurme und regierte sein kleines Inselland, und seine Handvoll Leute; — die schöne Aussicht in die weite Wasserwüste des Meeres, zur Ebbezeit über's Watt weg, mochte ihm Anfangs gefallen haben, aber darnach ward ihm das Leben allzu einsam und verlassen. Zu thun hatte er auch gar nichts, und Niemand

war da, vor dem er sein Licht leuchten und seinen Kleiderprunk sehen lassen konnte. Denn die paar Neuwerker Fischer, die's noch neben seinen Kriegsleuten und Knechten dort gab, achtete er zu gering. Müssiggang aber ist des Bösen Thor und Thür; und aus purer Langerweile sind schon manchem besseren Mann, als Bernd, sündliche Gedanken gekommen, die dann in der trägen Einsamkeit gereift, zu Thaten und zwar zu Missethaten wurden. Bis jetzt war Bernd eigentlich nur ein eitler, übermüthiger Thor gewesen, dessen Abneigung gegen rechtschaffene Arbeit und bürgerlichen Erwerb ihn zu der Sucht nach dem vornehmeren Stande getrieben hatte; die Geschichte aber zeigt's, wie's zu seinem Verderben gewesen ist.

"Zurwahr, schier ein verwünschenes Leben" dachte und sagte Bernd tagsüber wohl hundertmal im stillen oder lauten Unmuth, nachdem die erste Lust an neuer Umgebung und ungewohnter Lebensweise gar bald gebüßt war. Und in der That, wenn er sich zuvor eitel Kurzweil, ruhmlich Wirken und reichen leichten Erwerb von seiner Hauptmannschaft versprochen hatte, so mußte er sich nun arg gethört, bitter getäuscht finden.

Wenn er so Morgens in der Früh aus der hohen Herrenstube des alten Thurmgemäuers nach Wind und Wetter ausschaute: wie schnell war sein Eiland überblickt. Alles war wie gestern: eng, klein, dürftig, armselig, und nur die Sicht auf die Wasserwüste blieb unermeßlich weit. Die baumlose eingedeichte Inselfläche, kaum 70 Morgen groß, mit den 3 Bauerhäusern und den 8 Fischerhütten, mit den paar Aeckern und Weideplätzen, lag wie leblos unter ihm. Wenn's hell' und still' Wetter war, so gleißte das Meer rings herum im Sonnenschein, daß es seinen Augen weh that. Dann, wenn's grade Fluthzeit war, mogte er immerhin die kleinen

Wattenfuhrer zählen, Kuſtenfahrer, die zwiſchen der Inſel und dem Feſtlande über's Watt dahinglitten, — oder fern auf hoher See die mächtigen Kauffahrtei-Schiffe, die ein- oder auslieſen, ihrem Glück entgegen, mit luſtig ſchwellenden Segeln. Dann kam Bernd ſich ſelber wohl vor wie ein altes Wrack, das vergeſſen in einem Winkel des Hafens liegt. Zur Ebbezeit aber umgürteten weite fahle Sand- und Wattflächen das Eiland. Dann kamen wohl zu Fuß oder zu Wagen etliche Leute von Dubnen oder ſonſt vom Feſtlande aus, auf's Watt, ſuchten Krabben, Muſcheln und Schalthiere, und jagten dabei große Schaaren von Möwen und andern Waſſervögeln auf, die in den Prielen und Rinnen zu Tauſenden umherſchwimmen und mit ihrem ſchwermüthig eintönigen Geſchrei unabläſſig die ſonſt lautloſe Stille unterbrechen. Etliche kamen auch wohl einmal zur Inſel gegangen, die mußten dann hurtig eilen, daß ſie vor Ablauf der Ebbezeit wieder bei den Hunengräbern am Heidenwall zu Dubnen anlangten, denn wenn die Fluth dahergebrauſt kommt, dann iſt der Wattgänger verloren, wie weiland König Pharao und ſeine Aegypter im rothen Meere. War's aber Nebel- und Regenwetter, dann lag Alles grau in grau vor ſeinen Augen; und grau in grau färbte ſich immermehr des armen Mannes Gemüth.

Wenn Bernd ein Stündchen alſo verdämmert hatte, dann litt es ihn nicht länger daheim, dann ſchritt er um die Inſel und vertrat die eingefangenen Grillen; er beſichtigte die Feuerblaſe, die nachtüber den Schiffen zum Merkzeichen brannte, und die Teiche und Uferwerke und ſah nach dem Vieh, das in den Außendeichs-Weiden eine treffliche Graſung fand, weshalb er ſtetig eine Menge Ochſen und Hammel vom Feſtlande in der Koſt hatte bei ſeiner eigenen großen Heerde. Aber wie bald war auch dies Geſchäft abgethan, dann kam er wieder heim ſo griesgrämlich als er gegangen war, und beſah

als guter Caſtellan ſeinen alten Thurm, ob der ſchadhaft geworden ſei über Nacht, und er ärgerte ſich, wenn Alles heil war wie geſtern, und verzurnte ſich erſt recht, wenn er einen bruchigen Stein oder abgefallnen Mörtel entdeckte.

Der Thurm hätte nun wohl allerlei aus der Vorzeit erzählen können. Aber der mißgelaunte Bernd hatte keinen Sinn dafür. Freilich von jener Zeit wußte auch der Thurm nichts, da das Eiland wie ein neues Auge des Meeres aus der Tiefe aufgetaucht war und davon den Namen "dat nige Oog" oder "O" empfangen hatte von den Schiffern, die es ſeitdem als Merkzeichen benutzten, und von den räuberiſchen Strandfrieſen des Feſtlandes, die dort erbeuteten, was das ſtürmiſche Meer von ſchiffbrüchigen Menſchen und Gütern dahin an den Strand warf. Aber, als der Sachſenherzog Albert Anno 1246 dem Bremiſchen Erzbiſchof Gerhard "dat nige O" überließ, da waren ſchon die Hamburger allda, denen die Errichtung des Leuchtfeuers zum Nutzen der Schifffahrt gern geſtattet wurde. Lagen doch ringsumher viele gefährliche Sandbänke und Riffe, Vogelſand, Scharhörn u. ſ. w., wo jährlich eine Menge Schiffe ſtrandeten und oft mit Mann und Maus zu Grunde gingen, was löblichem Commercio empfindlichen Abbruch that. Deshalb rührten die Hamburger ſich wacker, gewannen ſich den Beſitz des Eilandes, unterhielten außer dem Leuchtfeuer noch Baaken, Tonnen und andre Seezeichen, und bauten auch einen feſten Thurm, in den ſie eine genugſame Beſatzung legten, um den beutelüſtigen Strandfrieſen das Handwerk zu wehren. Darum hat auch Papſt Bonifacius VIII., als er gegen ſolch unchriſtlich Räuberunweſen kräftig einſchritt, die Hamburger hoch belobt, ihnen auch allerhand geiſtliche Privilegia für die Inſel gegeben. Und ſeit 1289 die Sachſenherzoge Johann und Albert den Hamburgern ihren Beſitz des Eilandes urkundlich beſtätigten,

berechtigten Hamburger Rathsherren als Castellane auf dem Thurm, sie waren nicht so verdrossen als Bernd Briefe. Im Jahre 1372 soll dieser alte Thurm abgebrannt, aber sofort ein noch festerer gebaut sein, welchen man das "novum opus," das neue Werk nannte, davon denn auch die ganze Insel also genannt wurde.

Damals, in jenen alten Zeiten, mag's wohl lebendiger auf der einsamen Insel zugegangen sein, als zu Bernd's Zeit. Denn die Hamburger, welche wegen all der kostbaren Schiffahrtsqualitäten billig einen mäßigen Zoll erhoben, ließen denselben vormals am Neuwerker Thurm entrichten, weshalb alle Schiffe dort anlegen mußten. Und Bernd war's sehr leid, daß später die Zollstätte, des oft gefährlichen Landens wegen, von der Insel weg und nach Hamburg*) verlegt war, wodurch ihm so mancher Zeitvertreib und Erwerb entging. Aus jener alten Zeit stammte aber noch mancherlei Gutes auf der Insel her, z. B. der kleine Hafen, darin Bernd's Ever und die Fahrzeuge der Fischer lagen. Auch der geweihte Altar in des Thurmes unterer Halle, vor dem, wenn kein Priester vom Festlande herüber kommen konnte, die Castellane ihren Kriegsleuten und den Einwohnern das Evangelium vorzulesen und ein Gebet zu sprechen pflegten. Der Papst selbst hatte diesen Altar bewilligt, um den armen Inselleuten, die so selten zu ihrer Pfarrkirche auf's Festland hinüber kommen konnten, doch einen kleinen Ersatz für den entbehrten Gottesdienst zu verschaffen. Auch ein Kirchhof oder

*) Bis zur französischen Zeit wurde dieser (auch vom Kaiser bestätigte) Neuwerker- oder Werk-Zoll hier in der Stadt erhoben, dann aber 1814 mit den übrigen Zöllen in einen einzigen verschmolzen. Wäre die Zollstätte in Neuwerk geblieben, so würden die nach Glückstadt, Stade, Altona und Harburg gehenden Schiffe ihm unterworfen geblieben sein.

Begräbnißplatz war ſchon ſeit 1319 eingerichtet und von einem Biſchofe geweiht worden, damit die Leichen der armen Seefahrer, welche in dieſen Revieren verunglückten und an den Strand getrieben kamen, eine letzte Ruheſtätte finden möchten.

Ja, dem alten Thurm war ſchon mancher Orkan um die Zinnen gebrauſt, und manchen Strauß hatte er ausfechten geſehen. Weder die Sturme und Wogen, noch die feindlichen Strandfrieſen, Piraten und Vitalienbruder, hatten ihn bezwungen. Selbſt die wilden Dithmarſcher, die Anno 1431 ihn beſchoſſen, ſeine Vorpforten abbrannten, und viel Räuberei auf der Inſel verübten,*) — den feſten Thurm konnten ſie doch nicht nehmen, und mußten ihn ſtehen laſſen als ſie abzogen.

Bernd aber hatte ſo wenig Freude an der Vergangenheit wie an der Gegenwart, und die Tage ſchlichen ihm ſo zunehmend langweilig hin, daß er nicht einmal hoffend in die Zukunft blicken mochte. Mißmuthig und widerwillig that er ſeine Schuldigkeit als Caſtellan, aber innerlich ſehnte er ſich weit weg, oder nach Thaten, Erlebniſſen, Begegniſſen, — und wenn's böſe geweſen wären, er hätte ſie willkommen geheißen.

VI. Bernd Beſeke's Händel auf Neuwerk.

Wenn man den Teufel an die Wand malt, ſo iſt er da! Noch in demſelben Jahre kamen funftauſend Landsknechte ins Hadeler Land, unter dem Abentheurer Uebelacker, ihrem oberſten Hauptmann. Derſelbige, welcher ſchon fruher dem Grafen Chriſtoph von Oldenburg gegen Dänemark gedient hatte, ſollte nun von dem abgeſetzten Lubiſchen Burgermeiſter Jurgen Wullenweber ebenfalls gegen Dänemark in Sold

*) Siehe Hamb. Geſchichten und Sagen, S. 133

genommen sein.*) Es begab sich nun, daß einem Mann im Hadelnschen dreißig bis vierzig Stuck Ochsen diebischerweise genommen wurden. Der Räuber kam mit seiner Beute uber's Watt zu Bernd nach Neuwerk und sprach ihn um Schutz an. Ob er ihm offen gesagt, daß es gestohlenes Vieh sei, weiß man nicht, aber Bernd hat's gewißlich gemerkt. Da er nun von Natur sich gar gern in fremde Händel mengte, sich auch längst nach dergleichen gesehnt hatte, so kam ihn der Caus erwunscht; er besann sich also nicht lange, sondern sagte Jenem freies Geleite, Schutz und Schirm zu. Vorerst nahm er von ihm einen schwarzen Pelzrock dafur an, der ihm fur den nächsten Winter gut dünchte, und ließ die Ochsen in der Außenweide graien bei seinem Vieh. Der Beraubte aber, der die Spur erkundschaftet hatte, begiebt sich in den Schutz der Landsknechte, die ihm sein Vieh wieder zu schaffen versprechen; sie senden also Botschafter zu Bernd und bitten ihn freundlich, daß er die Ochsen mit Gute herausgeben möchte, wo nicht, so mußten sie auf andere Wege denken. Diese Botschaft verachtete Bernd nicht allein, sondern mit ganz schmählichen Worten antwortete er den ausgesandten Soldaten.

*) Wullenweber, zwar abgesetzt als Bürgermeister, hatte dennoch als eine Art Entschädigung das Amt Bergedorf erhalten. Ehe er dasselbe antrat, empfing er jedoch Kunde von des Grafen Christophs, seines Verbundeten, Verhängniß in Kopenhagen. Da die Stadt Lubeck bei jetzigen veränderten Umständen nicht ferner gegen Dänemark Krieg führen wollte, so entschloß sich Wullenweber, dem von ihm ins Unglück geführten Grafen zu Hulfe zu kommen. Er begann trotz aller Abmahnungen von einem so abenteuerlichen Zuge, in Hamburg und im Stift Bremischen ein Heer zu werben, wo er den obengenannten Uedelacker und seine Landsknechte bereits gewonnen haben soll, als er von dem ihm feindlichen Landesherrn, dem Erzbischof von Bremen, gefangen, und dessen Bruder, dem Herzog Heinrich v. Braunschweig überliefert wurde. Am 24. Sept. 1537 endete er daselbst unter des Nachrichters Schwert.

Noch einmal beſchickten ihn die Landsknechte um gutliche Herausgabe der Ochſen, und wiederum hieß er mit Hohn und Spott ſie abziehen. Darauf kamen ſie denn im hellen Haufen, um das geraubte Vieh mit Gewalt zu holen. Bernd gedachte wohl ein Probeſtück ſeiner Tapferkeit abzulegen, er ſtellte einige Geſchütze am Strande auf, und meinte, den Haufen bald in die Flucht zu ſchlagen. Aber der kriegsunkundige Mann hatte ſeine Maaßregeln ungeſchickt getroffen, auch war der Haufe ihm uberlegen, ſo daß er eilends nach ſeinem feſten Thurm floh, die Landsknechte ihm nach, vor denen er nur mit genauer Noth ſich ſalvirte. Aus den Fenſtern und Schießſcharten ſchoß und warf er mit ſeinen Leuten, ſo gut ſie's verſtanden, auf die Landsknechte, die aber zielten beſſer, ſchoſſen ihm auch eine arme Magd mauſetodt, nahmen dann die geraubten Ochſen, und nicht allein dieſe, ſondern auch alles andere Vieh, ſein eigenes, und das was fremde Leute bei ihm in der Sommerweide geben hatten, und alles was ſie ſonſt mitzunehmen gut genug fanden. Und wenn Bernd bis dahin noch etwas von ſeinem vorigen Wohlſtande beſaß, ſo iſt er durch dieſe Geſchichte ein ganz armer Mann geworden. Wie ein Verzweifelnder iſt er darnach oftmalen am Strande auf und ab gegangen, und hat geſonnen, wie er das Verlorene wiedergewänne, denn im Hintergrunde ſah er das Verderben lauern. Anſtatt nun in ſich zu ſchlagen und zu beherzigen: Wie man ſich bettet, ſo ſchläft man, — und Jeder ſchmiedet ſich ſelbſt ſein Geſchick, ſo gebehrdete ſich Bernd Beſeke ganz verkehrt. Sein Verluſt war ihm allzu empfindlich, und da er an den Landsknechten keine Rache nehmen, noch von ihnen Schadloshaltung fordern konnte, gleichwohl aber Jemanden haben mußte, dem er die Schuld zuſchieben möchte, ſo konnte dies Niemand anders ſein, als Herr Jurgen Plate, Rathmann, damals Amtmann zu Ritze-

buttel, von dem er gehofft, daß er den Zug nach Neuwerk verhindern wurde. Und Bernd ſchrieb an den Rath, berichtete ſein Unglück, ohne ſein Verſchulden zu melden, und verklagte Herrn Jürgen mit harten Worten. Und der Rath ſchrieb ihm wieder, unterm 8. September 1535, einen Brief, den wir noch beſitzen, worin er ihm Unterſuchung und gerecht Urtheil verheißt, zur Zeit, da er ſich mit der Sache befaßen könne, unter Vermahnung, ſo lange ſtille zu ſitzen und gegen Herrn Jürgen friedfertig zu bleiben.

Bernd aber laß nicht ſtill und blieb nicht friedfertig, denn er kam herausgereist nach Hamburg und erklärte öffentlich Herrn Jürgen Plate für einen Verräther, Schelm, Böſewicht und Dieb, und ſprengte aus, Herr Jürgen Plate, welcher ihm von jeher ein boshafter Neider und Mißgunſtiger geweſen, habe den Landsknechten die Wege nach Neuwerk und zu ſeinem Unglück gebahnt. Ja, als er dieſe falſche Anklage vor E. E. Rath wiederholte, behauptete er noch dazu, Herr Jürgen habe die Kriegsknechte erkauft, um ihn, Bernd, zu verderben; denn er habe Briefe geſehen, worin der Landsknechte Hauptmann bekenne: alles was er gegen Bernd unternommen, das habe er aus Herrn Jürgen Plate's Beutel bezahlt. Solches Spiel trieb Bernd, worauf E. E. Rath Herrn Jürgen ſchrieb, er möge zu ſeiner Verantwortung herauskommen. Während deſſen war Bernd wieder nach Neuwerk gezogen, und um Petri-Stuhlfeier abermals anders gereist. Hätte ſich alſo um dieſe Zeit manchmal, ſeinem Eide zuwider, auf dem Thurme nicht finden laſſen können, weder lebendig noch todt.

Herr Jürgen hatte inmittelſt geſchrieben, er wolle gern hier zu Recht ſtehen, könne aber nicht früher denn eine Woche nach Oſtern kommen, und Bernd möge dann auch vorgefordert werden. Und der Rath ſchrieb an Bernd einen Brief

vom 26. Januar 1536, den wir auch noch haben, darin bestimmte er ihm dieſelbe Zeit zu erſcheinen, und vermahnte ihn nachdrücklichſt, mittlerweile gegen Herrn Jürgen ſich jeder Feindſeligkeit in Worten oder Werken gänzlich zu enthalten, dieweil es bei den ſchweren Zeitläuften zwiefach gefährlich ſei für die Wohlfahrt der Stadt, wenn die Befehlshaber auf Ritzebüttel und Neuwerk uneins wären und einer den andern befehdete. Als aber in der Woche nach Oſtern Herr Jurgen erſchien, da war von Bernd nichts zu hören und zu ſehen, der fürchtete nun, daß der Handel ernſt würde, wenn Herr Jürgen wirklich vor ihm ſtünde, und alles ausſagte, wie ſich die Dinge eigentlich verhielten. E. E. Rath ſandte Herrn Joh. Rodenburg zu ihm, und forderte ihn auf, herbei zu kommen, aber Bernd, da er wußte, daß Herr Jurgen hier war, wollte nicht kommen, ſondern antwortete trotzig: er ſei ſchon zweimal um eines Schelmen willen nach Hamburg gekommen und hätte genug Geldes ſeinetwegen verzehrt, und begehrte von E. E. Rath, daß er ihm ſeinen Schaden erſetzen möge. So war alſo in der Sache nichts zu thun, und Herr Jürgen zog wieder nach Ritzebüttel.

VIII. Bernd's Verbrechen.

Wer dem Teufel auch nur ein Haar überläßt, der iſt bald ganz in des Böſen Gewalt. — Es begab ſich darnach, daß ein bejahrter Mann aus Stade mit Geld und Wand (Tuch) in einem Ever mit vier Leuten nach Dänemark ſegeln wollte, um dort Waitzen und Roggen zu kaufen. Dieſer Mann lag mit ſeinem Fahrzeug einige Tage bei Neuwerk vor Anker, um guten Wind zu erwarten, was Bernd durch ſeinen Hirten erfuhr. Des Tages ging Bernd grade in verzweifelter Gemüthsſtimmung umher, daß er ſein Vermögen verloren,

ſchmerzte ihn gar zu tief; daß er noch dazu den Schaden des geraubten Vieh's erſetzen ſollte, wozu er keine Mittel mehr beſaß, däuchte ihm ein unerträglicher Schimpf; Haß und Feindſchaft gegen alle Menſchen nagten an ſeinem Herzen. So fand er ſich zufällig auf dem Begräbnißplatz der armen Ertrunkenen, und kam ſich ſelbſt wie ein Schiffbrüchiger vor, der auf ſchwankem Brett von den Wellen dahin getrieben wird. Indem hub er die Augen auf, und ſah den Stader Ever vor Anker liegen. Ein ſchwarzer Gedanke durchfuhr ihn. "Ein ſchiffbrüchiger Mann darf alles, der darf den Genoſſen, der mit ihm auf demſelben Brett ſitzt, hinabſtoßen in den Tod, um ſich zu retten, — das Schiff da kann dich retten, wenn du dir's erbeuten magſt," — das wird dem armen Bernd wohl der Teufel zugeflüſtert haben, der ihn nun gepackt hielt.

Nachdem er ganz verwilderten Geſichts heimgekommen, ging er Nachmittags zu dreien ſeiner Knechte, die grade mäheten, und gebot ihnen, ſie ſollten das laſſen und ſeinen Ever rüſten, denn er müßte nach Hamburg und mit dem Boiewicht Jurgen Plate zu Rechte ſtehn. Als die Knechte den Ever fertig hatten, kam grade der Hirt auch heim, der das Jungvieh hütete, dem befahl Bernd, daß er mit nach Hamburg fahre. Der Hirt hatte wenig Luſt zu der Fahrt bei Nacht und Nebel und ſprach, er müſſe ja des Jungviehs hüten, aber Bernd ſagte, dazu hätte er ſchon einen Stellvertreter gedungen.

Abends nach Sonnenuntergang ſind ſie denn zuſammen von Neuwerk ausgelaufen, Bernd und ſeine vier Knechte. Einer derſelben ſprach zu Bernd: "Herr Wirth, es wäre beſſer, wir warteten bis der Tag anbricht, es ſieht ſo duſter im Weſten, das kann einen Sturm geben und uns allen die Hälſe koſten." Bernd aber antwortete wild: Wir wollen

ſegeln und das Schiff laufen laſſen, wo nicht in Gottes, ſo denn in aller Teufel Namen. Da ſie nun bei dem Ankerplatz des Stader Schiffes kamen, da ſprach Bernd zu ſeinem Steuermann, er ſolle hart an dies Fahrzeug ſteuern, es wäre Volk drinnen, mit dem hätte er von wegen Jurgen Wullenwebers zu thun, er müſſe ſie fangen und heruberholen, — und Jeder ſolle mit anfaſſen oder es wurde ihm ſelbſt gelten.

Als ſie nun an das Schiff kamen, da lagen die guten Stader im tiefen Schlaf. Bernd und ſeine Leute ſprangen auf's Deck und riefen: "Heruber, heruber." Bernd ſchrie überlaut: "heruber in tauſend Teufel Namen!" Da erwachten ſie und wußten in der Dunkelheit gar nicht, was da werden ſollte, und wer ſie ſo gewaltthätig anrief, aber da half nichts, ſie wurden ohne Kleider, Wehr und Waffen, wie ſie aus dem Schlaf gekommen waren, heruber geriſſen in Bernd's Ever.

Darauf ließ Bernd ſein Segel aufhiſſen und nach der Werkbalje zuſteuern, wo die Strömung in's Meer ſtark geht. Da ſprach Bernd zu den gefangenen Leuten "was dunket Euch, Geſellen, wenn Ihr Geld bei Euch habt, ſo müßt Ihr's herausgeben. Habt Ihr auch Geld bei Euch?" Ach nein, ſprachen ſie, die nun wohl merkten, worauf es gemünzt war, wir haben nichts und ſind nur arme Stallbrüder. Wohlan, ſprach Bernd, wir wollen's euch wohl abfragen. Damit gab er das Zeichen, daß ſeine Leute zuerſt den jüngſten der Stader Schiffer verwundeten, um's Leben brachten und über Bord in's Meer warfen; dann kamen die andern dran, und zuletzt gingen ſie dem alten Mann zu Leibe. Der war beherzt und ſagte, nein, ſo darf es nicht gehen, und faßte den großen Bootshaken und wollte Bernd damit über den Kopf hauen. Aber Bernd ſprang unter dem Bootshaken durch, und hieb ihm mit dem Kolben ſeines Zundrohrs (Schießgewehrs) ſo

machtig über den Kopf, daß er hinstürzte und um Gottes Barmherzigkeit willen bat, ihm das Leben zu gönnen. Bernd aber sprach: Nein, denk an Gott und bitt ihn um Vergebung deiner Sünden, du mußt doch sterben, und besser jetzt als später. Darnach warfen sie ihn auch über Bord in's Meer, dessen Strömung die Leichen der gemordeten Männer schnell in's Weite führte.

Hierauf ließ Bernd heimfahren und sich an's Land setzen; dann befahl er den Knechten, sie sollten wieder zurückfahren, um das noch vor Anker liegende Schiff zu holen, aus dem sie die Leute genommen hatten. Als die Knechte dies thaten, da fanden sie noch ein junges Mädchen in dem Raume, das wollten sie anfangs auch tödten, aber einer von ihnen schützte das unschuldige junge Blut, so daß die Knechte unter sich uneins wurden, weshalb denn jener Barmherzige in einer Zolle eilig an's Land fuhr, und nach dem Hause Ritzebuttel lief, wo er Herrn Jurgen Plate alle diese Missethaten entdeckte. Das Mädchen aber, dem die andern drei Knechte kein Leid zuzufügen wagten, setzten sie auch an's Land und ließen es laufen, worauf sie mit ihrem Ever und dem geraubten Stader Schiff nach Neuwerk heim zu segeln gedachten, was aber langsam ging, da sie contrairen Wind hatten.

1888. Bernd wird verhaftet.

Sobald aber Herr Jurgen Plate, der Amtmann, dies böse Spiel zu wissen bekam, schickte er eilends eins seiner Schiffe wohlbemannt hinaus, um vor allen Dingen auf Bernd's drei Knechte und ihre Beute zu fahnden, die dann auch richtig noch auf der See angetroffen, bald überwältigt, nach Ritzebuttel aufgebracht und alldort in sichern Gewahrsam genommen wurden. Dann ließ Herr Jurgen die Insel Neuwerk

mit aufgebotenen Leuten aus den dreien Kirchſpielen Döſe, Groden und Altenwalde beſetzen, damit Bernd Beſeke nicht weichhaft werde und entfliehe. Zugleich ſchickte er einen Boten an den Rath zu Hamburg mit ſeinem Bericht uber all dieſe ſchlimmen Dinge. Als E. E. Rath dies erfuhr, ſandte er ſogleich nebſt gehöriger Mannſchaft, den jungſten Rathmann, Herrn Johann Reutzel, mit Vollmacht und Inſtruction auf einem der Tonnenſchiffe nach Neuwerk; am 30. Juni 1536 ſegelten ſie von hier ab, und Bernd's Unthat war geſchehen am 24. Juni. Und in der Stadt-Rechnung ſteht geſchrieben, daß dieſe Expedition, um den Hauptmann auf Neuwerk, Bernd Beſeke, herauf zu holen, 19 ℳ 16 ß gekoſtet hat.

Herr Johann Reutzel kam alſo auf Neuwerk an, begab ſich mit ſeinen bewaffneten Leuten vor den feſten Thurm, und heiſchte von Bernd auf ſeinen Eid, Einlaß im Namen des Raths. Darauf befahl Bernd ſeinen Leuten, Herrn Johann und ſeine Diener einzulaſſen; zwei derſelben ließ Herr Johann vor ſich hergehen, dann folgte er. Und Bernd trat ihm entgegen, zwar etwas erblaßt, doch in guter Haltung. Er bot ihm die rechte Hand, hielt aber in ſeiner linken das Zündrohr. Herr Johann ergriff ſeine Rechte, und hieß ernſten Tones ihn das Gewehr alſogleich ablegen; dann ſprach Bernd gutlich zu Herrn Johann: tretet näher und ſeid willkommen auf meinem alten Thurm, ruhet aus von der Fahrt, und denkt heut an kein Geſchäfte; ich laſſe junge Hühner und Tauben zurichten, daran wollen wir zu Abend uns gutlich thun und fröhlich ſein bei'm vollen Becher. Dann möget Ihr morgen mir kund thun, weshalben Ihr gekommen ſeid. Aber Herr Johann antwortete nicht darauf, ſondern trachtete vorerſt wie ein treuer Geſandter, ſich ſeines Auftrags zu erledigen, drum ſprach er zu ſeinen Dienern: "auf Geſellen thut, was Euch befohlen iſt," und ſogleich faßten ſie Bernd, der jeden Wider-

ſtand vergeblich achtete, und banden ihm die Hände. Als dies Bernd's Hausfrau ſah, die von nichts wußte, ſagte ſie erſchrocken: "ach, du armes Herz, was ſoll das bedeuten?" Aber Bernd antwortete: "Laß ſie thun, was ihnen befohlen iſt."

Alsbald, nachdem Bernd alſo verhaftet und gebunden war, zogen Herr Johann und ſeine Leute mit ihm nach Ritzebüttel, um die gefangenen drei Knechte mitzunehmen, und von da nach Hamburg, wo ſie am 3. Juli beim alten Bauhof landeten, und ihre Gefangenen in die Hechte der Büttelei ſetzten, in den Keller der Diebe und Räuber; am 8. Juli wurde Bernd aus der Hechte auf den Winſerthurm geſetzt, wo eilf Jahre vor ihm Claus Kniphoff geſeſſen hatte. Inzwiſchen wurden die Umſtände der Sache näher erkundet, und alles zum peinlichen Proceß vorbereitet. Und Bernd, vorerſt in der Güte, aber mit Hindeutung auf die Schärfe befragt, geſtand ſein Verbrechen ein, deſſen ihn auch das Geſtändniß ſeiner Knechte überführt hätte, die freiwillig und ohne Rückhalt den ganzen Verlauf der Miſſethat bekannten.

---

18. Bernd vor Gericht.

Am 28. Juli war's, Freitag nach Jacobi, da wurde Bernd mit ſeinen drei Knechten vor Gericht gebracht und ſeiner Unthat halber angeklagt, daß er räuberiſch das Stader Schiff überfallen und genommen, die Leute herausgeholt, ſie ermordet und über Bord geworfen mit Hülfe ſeiner drei Knechte. Darauf wollten ſie nun ſeines Bekenntniſſes feierliche Beſtätigung vernehmen.

Bernd aber hatte ſich inmittelſt anders beſonnen, und gedachte noch durch Leugnen ſein Leben zu ſalviren. Vorerſt, ſagte er, könne er auf nichts eingehen, denn er ſtehe in Zwiſt

mit Herrn Jürgen Plate, der einzig ihm diesen Handel aus Feindschaft eingerührt habe, er werde auf selbigen sich nicht eher verantworten, als bis die alten Händel mit Jenem ausgetragen seien. Solcher Einrede ungeachtet wurde aber zu Recht gefunden, daß man den Bericht über seine Unthat solle verlesen, d. h. den peinlichen Proceß beginnen. Dies Erkenntniß schalt Bernd und appellirte an den Rath, von dem sogleich die Findung des Niedergerichts bestätigt wurde. Bernd wurde also wieder vom Rathhaus aufs Niedergericht gebracht, woselbst nun seine und seiner Knechte Bekenntnisse verlesen wurden, worauf der Fiscal ihn öffentlich peinlich anklagte, und die Artikel 17 und 18 im Abschnitt O. des Stadtrechts (von 1497) auf ihn angewendet wissen wollte; die lauteten aber:

— — eynem rovere (Räuber) schal man syn hovet (Haupt) afslan, umme roev, de dree pennynge werth ys.

Und item: eynem mordere schall man syne leede (Glieder) tostoten (zerstoßen) myt eynem Rade unde se denn darup setten.

Bernd weigerte sich, sogleich selbigen Tages auf die Anklage sich einzulassen, und verlangte einen Beirath und Defensor. Das Niedergericht beschied, daß ihm kein Beirath zu gönnen; als er aber solchen Bescheid schalt und an den Rath appellirte, da fand derselbe die Berufung richtig und gönnte ihm einen Fursprech oder Defensor, worauf Bernd vorerst wieder in den Thurm gebracht wurde, um mit demselben sich zu besprechen.

Darnach, am 31. Juli, am Vorabend Petri-Kettenfeier, stand Bernd mit seinem Beirath wieder vor dem Niedergericht. Da verneinte er alles und leugnete standhaft und sprach, sein Bekenntniß habe er nur aus Furcht vor der Pein (der Tortur) gethan. Darauf erging die Findung, daß man Bernd solle auf die Reck- und Streckbank bringen, und ihn daselbst

fragen: ja oder nein. Die Findung schalt er unter Berufung an den Rath. Für die drei Knechte, die nicht widerriefen, sondern bestätigt hatten, wurde selbigen Tages zu Recht gefunden, daß sie gestandener Unthat wegen nach dem Laut des Art. 18 büßen sollten.

Als Bernd nun, seiner Berufung halber auf dem Rathhause vor dem Rath stand, sagte er unter Andern: "er habe die That doch nicht gethan, und die Herren möchten ihn nur sieden und braten lassen, wie sie wollten, da sie ihn nun einmal in ihrer Gewalt und doch schon lange nach seinem Leben getrachtet hätten." E. E. Rath aber sprach zu Recht und bestätigte das Urtheil des Niedergerichts: man solle ihn bringen nach der Folterkammer, wo er Ja oder Nein sagen könne. Darauf wurde selbigen Tages Bernd wieder in die Hechte der Butteley gebracht, und beide Gerichtsherren, Peter von Syrckelen und Jodum Moller, sind ebenfalls dahin gekommen, um ihn dort scharf befragen zu lassen, Ja oder Nein. Dazell'n aber hat Bernd doch keine Lust gehabt, auf die Peinbank sich zu setzen, sondern er hat seinen Widerruf zurückgenommen und gesagt: was er zuvor bekannt hätte, dem wäre also, das bestätige er, dabei solle es auch bleiben.

Am 2. August, Mittwoch, ist ihm wieder im Niedergericht sein Bekenntniß mit der Bestätigung vorgelesen, worauf er wieder auf Artikel 17 und 18 angeklagt wurde, und sein Fürsprech ihn vertheidigte. Hierauf fand das Gericht zu Recht: daß beklagten beiden Artikeln ein Genüge geschehen müsse. Das Urtheil schalt Bernd und appellirte. Sofort kam er vor den Rath. Hier hielt nun sein Fürsprech des Breuteren dasselbe Vertheidigung, die er so eben im Niedergericht gehalten hatte. Er führte an, daß Bernd in kurzer Zeit so ganz unverwindlichen Schaden gelitten habe und in Armuth gefallen sei. Das werde es erklären, wie er, der

ſonſt ehrenfeſte biedere Mann, aus menſchlicher Gebrechlichkeit dahin gekommen wäre, ſeltſame Wege zu ſuchen um wieder empor zu kommen. Er wäre, als ein Menſch von Fleiſch und Blut, der Anfechtung des Teufels unterlegen und hätte ſothane Unthat aus teufliſcher Verlockung begangen. Deshalb bezöge er ſich auf ein altes Landrecht, wonach es nicht Kopf um Kopf zu geben brauche, ſondern ſolch Verbrechen auch mit Gelde gebüßt werden könne, — alſo beantrage er, daß Bernd ſeine Unthat mit Gelde büßen möge, ſtatt mit dem Leben. Auch zöge er Art. 16 hierher, woſelbſt den Rathmannen die Macht gegönnet wäre "dat se en Ordel lichten mogen, yss et to swar" (ein zu ſchweres Urtheil zu mildern). Deshalb wolle er gebeten haben, E. E. Rath möge um ſo mehr die Sache gunſtig betrachten, als Bernd bekanntlich zuvor ein unberuchtigter frommer Mann geweſen und einzig jetzt durch Verſtrickung des Teufels dazu gebracht ſei, hier als armer Sunder ſtehen zu muſſen

Als ſein Furſprech ſo weit gekommen war, da unterbrach ihn Bernd und rief mit beweglicher Stimme: "Erbarmen, liebe Herren, Erbarmen! Was geſchehen iſt, das iſt geſchehen, aus der Urſach, wie geſagt! und wenn ich E. E. Rath jemals zuvor irgendwie verzurnet habe" — — da iſt er in bitterlich Weinen ausgebrochen, daß er nicht weiter ſprechen konnte, — dann erholte er ſich und fuhr fort — "ſo wolle E. E. Rath mir vergeben." Und auch um Erbarmen fur ſeine drei Knechte, die er zur Unthat verfuhrt, flehte Bernd gar beweglich. Während dann E. E. Rath ſich an die Urtheilsfindung begab und das Haus von 10—12 Uhr verſchloſſen blieb, wurde Bernd auf dem rothen Zellhauſe (an der Zellenbrucke) bewacht.

Darnach wurde er wieder in das geoffnete Haus gebracht, wo der worthaltende Burgermeiſter, Herr Johann Hulpe, den

vier armen Sundern die Sentenz verkundete, die lautete: daß sie sollten erleiden, was Art. 18 verordnete, nämlich, daß ihnen sollten die Glieder mit dem Rade zerstoßen werden, dieweil sie gemordet hatten. Darnach wurden sie wieder vor's Niedergericht gestellt, und daselbst wurde diese Sentenz vor allem Volke laut verkundigt und ausgerufen.

Bis zum 16. August saßen nun noch Bernd auf dem Winsterthurm und die Knechte in der Hechte der Frohnerei. Und wahrend dieser Zeit waren Bernd's Verwandte und Freunde thätig und verhandelten fleißig mit dem Rathe und baten fur ihn um die mildere Strafe der Enthauptung durch das Schwert. Das Schwert wollte nun E. E. Rath ihm wohl gern gönnen, aber mit dem Beifugen, daß zwar der Rumpf könne begraben werden, der Kopf aber muse auf den Pfahl gesteckt werden. Dies behagte nun wieder Bernd's Freunden schlecht; sie richteten daher nochmals ein großes Bittgesuch an den Rath, daß er doch des armen Bernd's Kopf ebenfalls die Grube gönnen möge. Da ist viel Arbeit und Bitten geschehen von Bernd's Freunden, auch von den Freunden der Knechte, und sie haben es zuletzt erreicht, und E. E. Rath begnadigte endlich Bernd und die Knechte mit dem Schwert, und gönnte ihren Körpern sammt den Kopfen die Grube.

---

4. Bernd's und der Knechte Hinrichtung.

Am 16. August (Mittwoch nach Mariae Himmelfahrt), da ist Bernd Beseke fruh Morgens 3 Uhr bereit gewesen, um vom Winsterthurm nach dem Grasbrook an der Elbe gefahrt zu werden. Und es war befohlen, alle Thore und Pforten geschlossen zu halten, damit Niemand könne hinaus zu dem Richtplatz kommen. Manche aber kamen zu Wasser

auf Umwegen in Prahmen und Evern hinaus. Und der urſprünglich dies alles in plattdeutſcher Sprache berichtet hat, der iſt auch in einem Prahmen herzugefahren geweſen, und hat alles dies als Augenzeuge mit angeſehen und gehört, und darnach zu Papier gebracht. Etwa um halb 4 Uhr wurden zwanzig reitende Diener aus dem Schiffbauer Thore (Sandthore) gelaſſen, und die Pforten hinter ihnen wieder geſchloſſen. Schlag 4 Uhr kamen ſie mit Bernd Beſeke vor daſſelbe Thor gezogen, und ließen Niemand mit ihm hinaus. Die Hausdiener hatten große Stöcke, wie Fleiſchſpieße, damit ſchlugen ſie auf das Volk, das nachdrängte und durchaus mit hinaus wollte zur Hinrichtung. Manche Neugierige mögen ſich dennoch mit hinausgedrängt haben, als der Zug durch's Thor gelaſſen wurde, aber die größte Menge mußte zurückbleiben, davon dann noch manche beim Hafen ſich in die Jollen ſetzten und zur Richtſtätte ruderten. Als der Zug draußen war und einen kleinen Stillſtand machte, wars nach 4 Uhr. Da trat herzu Engelke, der junge Acciſevogt, der hatte vor etlichen Jahren gute Kundſchaft mit Bernd gehalten, und war ihm hold geweſen, und wollte ihm jetzt vor dem Scheiden noch eine Güte thun; denn er hatte einen Krug bei ſich, darin wohl ein Stubchen guten Weines war, den er unterwegs ſeinem unglücklichen Freunde Bernd zur Labung bot; aber obgleich Engelke und die Andern ihn ſehr baten, zu trinken, ſo weigerte er ſich deſſen dennoch. Als er aber bald hernach weiter geführt wurde, und nun in dem verhängnißvollen Kringe (Ringe, Rund) ſtand, darin der Scharfrichter eben alles in Bereitſchaft zu ſetzen ſich anſchickte, da wurde dem armen Bernd ſchwach zu Muthe, daß er an allen Gliedern zitterte. Und Herr Hinrich Hartwig, der Capellan zu St. Peter, der als ſein Beichtiger ihm das Sacrament der Verſöhnung gereicht und ihn abſolvirt hatte, der ihn nun

auf seinem letzten irdischen Wege geleitete und ihm Muth und Trost zusprach, der forderte ihn auf, daß er trinken möge, damit er Kraft bekäme, zum Beten und Singen und zur Ansprache an das Volk, falls ihm's beliebe. Da trank der arme Bernd aus dem Kruge, zu acht Malen, je einen großen tiefen Zug.

Darauf hub Bernd an zu reden, und große Stille war unter dem Volk und allen die von Amtswegen umher standen. Und Bernd bat einen Jeden gar beweglich um Vergebung alles dessen, was er ihm möchte zu Leide gethan haben, und sprach: "so vergebe auch ich aus Grund meines Herzens allen denen, die mir jemals etwas zu Leide gethan haben." Und bat auch um Verzeihung wegen des bösen Beispiels, das er gegeben. Darnach hub er an zu singen, das geistliche Lied: "nun bitten wir den heiligen Geist," und alles Volk sang gar ernsthaft mit ihm. Als der Gesang zu Ende war, redete Bernd wieder, und bat das Volk, es möge ihm helfen Gott bitten, daß er ihm gnädig und barmherzig sei. Und dann kniete Bernd nieder, und der Capellan kniete neben ihm und hielt ihm ein Buch vor, daraus betete er laut und inbrunstig. Und viele aus dem Volk knieten auch nieder und beteten mit, und Mancher mochte im Stillen denken: hätte Gott dich nicht so gnädig vor der Versuchung bewahrt, du könntest hier auch so knieen müssen wie Bernd Beseke, der ein angesehener unbescholtener Mann gewesen ist, dem Niemand solch ein Ende zugetrauet hätte.

Darnach stand Bernd wieder auf und sprach: "gute Freunde, ich habe Gott im Himmel gebeten, daß er sich möge gnädig meiner armen Seele erbarmen. Ich hoffe zu seiner unergründlichen Barmherzigkeit, er werde mich des bittern Todes seines lieben Sohnes theilhaftig machen, wie er nicht verläßt Alle, die auf ihn trauen." Darnach warnte Bernd

ganz beweglich Jedweden, er ſei, wer er wolle, daß ſich Niemand zu viel ließe dünken, und ſich nicht verließe auf ſeinen Verſtand oder auf Stärkheit oder auf Reichthum. Und wer da ſtünde, der möge zuſehen, daß er nicht falle, und man ſolle ſich an ihm ſpiegeln, denn er habe feſt zu ſtehen geglaubt, und ſei doch ſo tief gefallen.

Dies alles, was in dem Kringe geſchah, hatte wohl eine gute halbe Stunde gedauert, und während er ſang und betete, durfte ihn der Frohn nicht anfaſſen, wie's vorgeſchrieben iſt. Dann aber wurde dem armen Bernd noch einmal eingeſchenkt aus dem Kruge, und es war auch der allerletzte Zug, den er trank. Denn alsbald trat der Frohn zu ihm, löſete ihm ſeinen Mantel ab, und ſchnitt ihm ſein Damaſt-Wamms bei den Schultern auf, auch dem Hemde den Kragen ab. Und darauf faßte er ihn bei den Armen, zog ihn ein oder zwei Schritt vorwärts, ſetzte ihn nieder, ſtopfte ihm ſein langes Haupthaar unter die Mütze, — und als dies geſchehen war, hieb er ihm mit einem Streiche ſchnell und glücklich den Kopf ab. Und Kopf und Rumpf wurden zuſammen in die Grube geworfen und mit Erde und Raſen bedeckt. Der dieſe Hinrichtung vollzog, war der Scharfrichter von Burtehude, den E. E. Rath herbeigerufen hatte, weil unſer Frohn krank lag.

Darnach am 19. Auguſt (Sonnabend) wurden Bernd's drei Knechte auch zum Grasbrook hinausgeführt, Morgens nach 5 Uhr, und dabei waren alle Thorpforten offen, und die Menge frei zugelaſſen. Auch dieſe armen Sünder richtete der Frohn von Burtehude. Aber die zwei erſten richtete er nicht recht nach der Kunſt, ſondern durchhieb ihnen nur zur Hälfte den Hals, weshalb er auch für dieſe keinen Lohn empfing; den dritten aber that er ganz geſchickt ab; und dafür wie für Bernd's Hinrichtung und für Reiſekoſten, erhielt er 8 ℳ und 8 ß.

Gleich nach der Execution wurden die Körper der drei Knechte sammt den Köpfen in eine Grube geworfen und mit Erde und Rasen zugedeckt, nach der aus Gnaden gemilderten Sentenz des Rathes, daß die Köpfe Bernd Beseke's und seiner Gesellen nicht sollten auf Stangen gesteckt, sondern ihnen die Grube gegönnet werden.

Gott im Himmel möge barmherzig und gnädig gewesen sein den armen Seelen Amen!

Und noch in demselben Monat August wurde Neuwerk einem Rathmann eingethan, Herrn Wilbad Wiese, welcher daselbst verstorben ist, bald nach Ostern 1539.

9. Ein Kriegsgericht im Eichholz.

(1491.)

Im Jahre 1491 unternahmen die Hamburger im Verbundniß mit den Dithmarschern, eine Heerfahrt in das Land Hadeln, welches damals der Herzog von Luneburg besetzt hielt. Der Kriegszug, auf den es hier nicht weiter ankommt, war bereits siegreich verlaufen, als unter den Hamburgischen Landsknechten eine schlimme Meuterei ausbrach, welche auch eine Verzwistung mit den Dithmarschern zur Folge hatte, so daß es den Obersten und Hauptleuten erst nach vieler Mühe gelang, Frieden und Eintracht herzustellen. Durch solche Pflichtvergessenheit der Meuterer fühlten sich nun sämmtliche Landsknechte, vom Officier bis zum Söldner, schwer gekränkt. Der Hauptmann, Bernd Ungemach, in dessen Fähnlein oder Compagnie der Aufruhr ausgebrochen, war's seiner und seiner Leute Ehre schuldig, auf strenge Bestrafung des Haupträdelsführers zu halten, weshalb er, als die Truppen nach Hamburg heimgekehrt waren, ein allgemeines Kriegsgericht fordern

ließ. Ein ſolches wurde denn auch bewilligt und von allen dazumal im Hamburgiſchen Kriegsdienſte ſtehenden Landsknechten nach ihren alten, wunderlichen aber heilig geachteten Satzungen abgehalten. Eine Beſchreibung des dabei üblichen Verfahrens geſtattet uns einen Blick in die eigenthumlichen Verhältniſſe des damaligen Soldatenweſens, welches neben vielen zunftartigen Einrichtungen auch noch ſtark von dem freien Geiſte der alten Deutſchen und von lebendigem Ehrgefühl durchdrungen war.

Früh "am nüchternen Morgen" zogen die Fähnlein zum Scharthore hinaus ins Freie, unterhalb der etwas zurücktretenden Anhöhe des Elbufers, welche damals noch Spuren der von Adolf IV. geſchleiften däniſchen Zwingburg trug, deren Andenken ſich bei uns in dem Straßennamen "Feendsberg" (Venusberg) erhalten. Dieſen ganzen Raum bedeckte — wie noch viele Jahre ſpäter — ein großer alter Eichenwald, in deſſen Schatten die fleißigen Reepſchläger und Seiler ihre Bahnen hatten, ein Wald, von dem uns nur der Name der Gaſſe im Eichholz übrig geblieben iſt. Hier an einer lichten Stelle machten die Schaaren Halt, und traten in einen großen dicht geſchloſſenen Ring zuſammen.

Das Kriegsgericht wurde eröffnet durch den Gewaltiger oder Profos, einen ernſthaften grauen Kriegsmann, der mit einem gefeſſelten Gefangenen in des Ringes Mitte trat, die "lieben ehrlichen Landsknechte" begrüßte, das Verbrechen gegen Pflicht und Eid darlegte, und zur Beſtrafung des Haupturhebers ein freiſam kriegeriſch Gericht begehrte. Er forderte "das Recht der langen Spieße," dem ſich Jeder bei ſeiner Anwerbung unterworfen habe. Nun trat der öffentliche Ankläger, auch ein Kriegsgenoß, mit der Klage gegen den Gefangenen hervor, deſſen Schuld er darſtellte. Als er ſchwieg, thaten die Fähndriche ihre Fahnen zuſammen, der

altente ſprach: "ihr lieben ehrlichen Landsknechte, edel und frei, wie Gott uns zuſammengeführt, nach ſo ſchwerer Anklage können wir unſere Fähnlein nimmermehr fliegen laſſen, bis Urtheil ergangen und unſer Regiment wiederum ehrlich worden iſt." Nun wurden aus den Landsknechten drei ſ. g. Räthe oder Richtercollegien gebildet, welche abgeſondert zuſammentraten, den (hier ſeiner Feſſeln entledigten) Angeklagten, die Zeugen für und wider, die Vertheidigung des Fürſprechers vernahmen, und darauf das Urtheil fanden. Des dritten höchſten Rathes Ausſpruch lautete: daß der der Meuterei überführte und geſtändige Angeklagte nach freier Landsknechtsſatzung ſchuldig ſei durch die Spieße zu laufen. Als dies im Ringe verkündigt wurde, beſtätigten Alle das einem Todesurtheil gleiche Erkenntniß durch die Handmehr, die Abſtimmung mittelſt erhobener Hände, worauf die Fähndriche ihren Haufen für "willige Stärkung ehrenhaften Regiments" dankſagten und ihre Fahnen wieder fliegen ließen.

Während nun der arme Verurtheilte beichtete und ſich mit geiſtlichem Troſte zum Sterben anſchickte, bildeten die Landsknechte eine Gaſſe. Enggeſchloſſen in drei Gliedern, Spieße, Hellebarden und Schwerter hoch, ſtanden die Eiſenmänner; der Trommelſchlag ward verkündet: in weſſen Lücke der durch die Gaſſe laufende Verurtheilte ausbreche, der müſſe in ſeine Stelle treten.

Nun führte man ihn durch alle Glieder der Soldaten, er nahm und bekam freundlichen Abſchied von allen Waffengenoſſen mit Gruß und Handſchlag. Er bat Jeden um Verzeihung wegen ſeiner Kränkung der Fahnenehre, Jeder bat ihn um Verzeihung wegen des bevorſtehenden Gerichts. Die Fähndriche ſprachen ihm Muth ein, er dulde dies ja um guter kriegeriſcher Ehre willen, er ſolle nur tapfer durch die Spieße jagen, ſie wollten ihm entgegenkommen und ihn raſch erledigen.

Er war nicht verzagt. Hatte er doch unzählige Male dem Tode aus Feindeshand unerschrocken entgegengeblickt, weshalb sollte er das ehrliche Sterben von Freundeshand fürchten?

Jetzt scholl abermals Trommelwirbel, die Krieger senkten Spieße und Wehren auf halbe Mannshöhe, während die Fähndriche an das untere Ende der Gasse traten. Der Gewaltiger führte den Verurtheilten an das obere Ende, bat ihn um Verzeihung, und weihte ihn zu seinem schweren letzten Gange durch drei Schläge auf die Achsel: im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Und wiederum wirbelten die Trommeln. Der junge Landsknecht blickte noch einmal in die Höhe, dann rannte er, wie's die Soldatenehre gebot, fest und todesmuthig in die Gasse voll entgegenstarrender Spieße und Schwerter.

Es kam äußerst selten der Fall vor, daß ein zum Recht der langen Spieße Verurtheilter noch lebend das untere Ende der Gasse erreichte, wo die entgegenkommenden Fähndriche selten den Gnadenstoß zu geben, gewöhnlich nur einen Sterbenden in ihre Arme zu nehmen hatten. Dann war's Brauch, daß die ganze Kriegerschaar niederkniete, für des Gerichteten Seele ein fromm Gebet zu sprechen, und dreimal um seinen Leichnam schritt, während die Büchsenschützen eine dreimalige Salve aus ihren Feuerröhren gaben. Der Gewaltiger bedankte sich dann für willige ehrliche Regimentshaltung und löste das Kriegsgericht auf.

Hier aber kam es anders. Ob die Landsknechte in der Gasse mit dem Waffenbruder, dem sie doch selbst die Strafe zuerkannt hatten, ein Erbarmen fühlten und deshalb Spieße und Schwerter thunlichst zurückzogen, als er im raschen Laufe vorüber flog? Als die Fähndriche ihm entgegentraten, fanden sie ihn zwar überall schwer verwundet, aber doch noch lebend, stehend und gehend. Er hatte das Recht der langen Spieße

überstanden. Aber besser wäre ihm gewesen, wenn er gleich unter der Kriegsgenossen Eisen ein schnelles ehrliches Ende gefunden hätte. In Nienstädten fand der aus dem Regimente und aus der Stadt Gewiesene eine Zuflucht, dort ist er nach einigen Tagen an seinen Wunden gestorben und christlich begraben.

---

10. Hamburgisches Kriegswesen im Jahre 1563.

Gegen Ostern genannten Jahres erscholl plötzlich ein dräuend' Kriegsgeschrei in unirer Stadt. Es kam Kundschaft, daß König Friedrich II. von Dänemark mächtig rüste, und obschon Hamburg derowegen ein gutes Gewissen hatte, so war's doch weise, auf der Hut zu sein. Der Rath ließ deshalb in stadtväterlicher Besorgniß sogleich am Ostertage alle im Hafen liegenden Schiffe in Beschlag nehmen, um sie falls nöthig zu bemannen und als Kriegsschiffe zu gebrauchen, gegen billige Miethe. Solch' Verfahren wurde zweifelsohne gegenwärtig von betheiligten Eignern und gesammter Handelsschaft als erschrecklicher Gewaltstreich angesehen werden. Damals aber fand Jedermann es billig und recht, da das allgemeine Beste es erforderte, dem der Einzelne sich gern fugte. Ueberdies blühte grade eine ungemeine Eintracht bei uns, denn kurz zuvor, den 10. April, hatte der Rath die ganze zeither von ihm geführte Finanz-Verwaltung der Bürgerschaft abgetreten und in die Hände der von dieser erwählten acht "Verordneten zur Kämmerei" gelegt. Und dies ist nach unsrer Verfassung ein Hauptstück der Rechte Erbgesessener Bürgerschaft geblieben, welche mithin durch ihre Deputirten immer "den Knopf auf dem Beutel" behält.

Nach dem Feste wurden von den beschlagenen Schiffen die Islandsfahrer wieder frei gegeben, da deren Zeit zum

Auslaufen gekommen war. Sodann wurde unter Trommelschlag durch die ganze Stadt ſtark geworben, um die vorhandene Miliz, welche der Stadtcaſſe zu Liebe nur wenige und ſchwache Rotten hatte, zu vervollſtändigen. Schon am 27. Mai wurde auf dem Wall von einigen Herren des Raths die neu angenommene Beſatzung, drei Fähnlein, gemuſtert.

Nach damaligem Kriegsbrauch hatte jedes Fähnlein (oder Compagnie) drei Officiere: Hauptmann, Hauptmanns-Lieutenant und Fähndrich. Ein Fähndrich war damals ein wichtiger Poſten, er mußte ein großer kräftiger Recke ſein, von ſeinem Muth und Geſchick hing des Haufens Ehre und Wohlfahrt ab. Die Fahne, das Ehrenſtück des Soldaten, iſt des Fähndrichs Braut. An einer Hand verwundet, nimmt er ſie in die andre; auch hier verletzt, faßt er ſie mit den Zähnen; niedergerannt, wickelt er ſie um ſich, und läßt eher vom Leben als von den Fetzen der zerſtückelten Fahne. So lange die Krieger das Fähnlein luſtig fliegen ſehen, ſo lange ſtreiten ſie muthig weiter, trotz Tod und Verderben. Der Fähndrich, beim Marſch zwiſchen den "Spielen," Trommlern und Pfeifern gehend, ſchreitet beim Sturm voran, den Soldaten männlich zuredend, und die Fahne immer allen ſichtbar haltend. In der Schlacht ſtehet er im heißeſten Streite, die Fahne hoch, das Schwert gezückt. — Das war der Fähndrich der Vorzeit; mit hochfliegendem Fähnlein, in ſchimmernder Tracht, ein ritterlich Schwert an der Seite, ſtellte er dar: das fröhliche tapfere Gewiſſen der Kriegerſchaar.

Nach der noch vorhandenen "Muſterrolle" hießen die drei Hauptleute: Nickel Plate, Jurgen von Straßburg und Jacob Strumpf; ſie bekamen den zehnfachen Sold eines gemeinen Landsknechts. Lieutenants waren (zum achtfachen Solde) Hans von Hojer, Alexander Klappe von Danzig und Wulf von Auerbach. Die Fähndrichs (zum ſechsfachen Solde)

dessen Hans von Getland, Balthasar Klumben und Jürgen Severdes, der nachmals, 1577, zu Ritzebuttel als Hauptmann commandirte. Zu jedem der drei Fähnlein waren sodann ein Feldwebel, der so geliebte als gefürchtete Mittelsmann zwischen Officieren und Soldaten, unentbehrlich als Exerciermeister und Kenner des Kriegsmannsbrauchs, ein graubärtiger Kampfgenoß, der vierfachen Sold bekam; ferner ein Schreiber oder Rechnungsführer, ein Fourier (Führer) der vorausschreitende Weg- und Richtungweiser, auch betraut mit dem Dienst unsres Fouriers, dessen Titel wohl aus dem seinigen entstanden ist; zwei Gemeinweibel, die Vertreter der Landsknechte und von diesen erwählt, sie führten die Schild- und Schaarwachten auf, theilten Proviant und Munition aus, und bekamen doppelten Sold; zwei Hauptmannstrabanten, zwei Trommenschlager, die gewaltig große Trommeln rührten, zwei Pfeifer, (Querpfeifer). Endlich folgten die Landsknechte selbst, deren ungefähre Hälfte, wegen vorzüglicher Ausrüstung, zwiefachen Sold empfing und daher Doppelsoldner hießen. Sie trugen vollen Harnisch, Schwert, Dolch und Feuergewehr, schwerfällige Musqueten, die beim Schießen in einem Gabel- oder Hakenstock ruhten, weshalb der Name "Hakenschützen." Unter ihnen waren häufig junge Gesellen von adlicher oder gutbürgerlicher Herkunft, die das Kriegshandwerk erlernten. Die übrige Mehrzahl der Landsknechte, bewaffnet mit unvollständigem Harnisch, Pickelhaube, rostigem Schwert, und mit Lanze oder Spieß von großer Länge, erhielt die einfache Löhnung, 4 Gulden monatlich, nach Kaiser Max Verordnung, vom Jahre 1507.

In dieser Weise waren nun die drei angeworbenen Fähnlein zusammengesetzt. Jedoch hatte der Rath eine erkleckliche Ersparung erzielt, indem er den Doppelsoldnern, statt 8 Gulden, 7 Gulden bewilligt hatte, womit die grade unthätigen Kriegs-

knechte ſich begnügen mußten. Beim zweiten Fähnlein wurden auch die "Gewaltiger" der Beſatzung geteilt, nämlich der Profos, des Profoſen Junge, der Stockmeiſter und zwei Stockmeiſterknechte. Dieſe hielten rechtſchaffen mit Stock und Eiſen Gehorſam und Ehrbarkeit unter den frommen teutſchen Landsknechten, wie ſie ſich gern nannten, aufrecht. Die drei Fähnlein zählten 249, 289 und 214, mithin zuſammen 732 Mann. Ihre viermonatliche Unterhaltung koſtete 24,157 ℔ 4 ß 6 ₰ an Sold und Nebenausgaben, z. B. für ſechs Ellen rothes engliſches Tuch, zu den drei Fahnen. In der erſten Compagnie diente u. A. als Doppelſöldner, ein Otto Beneke von Beitzenberg, welchen aber als meinen Ahnherrn anzuerkennen, ich einiges Bedenken trage.

Scheinen nun auch dieſe 732 Kriegsmänner zu wenig zur Vertheidigung einer Stadt und Feſtung von der Größe Hamburgs, ſo darf man nicht vergeſſen, daß neben den Soldnern die hauptſächliche Beſchirmung der Stadt den Bürgern oblag, deren Zahl und Wehrhaftigkeit völlig hinreichte. Die Söldner brauchte man dazumal (abgeſehen von ihrer Verwendung außerhalb Stadt und Gebiet) für den ſchweren und beſondere Kriegskunde erfordernden Dienſt, auch um die Bürger zu ſchonen, ſo lange es nicht nothwendig war. Die Wehrverfaſſung ſtammte noch aus der Zeit der Blüthe des mittelalterlichen Zunftweſens und hing mit dieſem zuſammen. Wo alle Bürger, ſelbſt die Kaufleute, in beſtimmte Gilden, Zünfte u. a. Genoſſenſchaften ſich vereinigten, wo alle Einwohner das Recht und die Pflicht, Waffen zu tragen ausübten, da machte ſich die Sache leicht. Dieſe Genoſſenſchaften bildeten die Compagnien der Bürgerwehr, jede unter einem Hauptmann (Hovetmann) mit eigner Fahne. Sonn- und Feſttags-Nachmittags übte man ſich in Armbruſt- ſpäter in Büchſen-Schießen, wie auch im "Schirmen," der kunſtmäßigen Handhabung der

Hellebarde oder Lanze. Der Reihe nach traf sie der nächtliche Wachtdienst auf den Wällen, wie vormals auch das Schanzen, die Pflicht an Erweiterung oder Ausbesserung der Festungswerke zu arbeiten. In älteren Zeiten waren die Bürger auch zum Kriegsdienst außerhalb der Stadt verpflichtet, und allemal, in der Stadt wie im Felde, oder zur See, waren Rathsherren die obersten Befehlshaber. Zum Bürgerrechte wurde Keiner zugelassen, der nicht in voller Rüstung vor dem Senate erscheinen konnte. —

Es waren auch erst einige Jahre früher (1557—1559) diese Wehranstalten durch eine Wall- und Wacht-Ordnung neu regulirt. Der Soldateska hatte man die Bewachung der Thorpforten und Außenwerke, — die Obhut der Wälle aber dem "Bürger-Militair" zugetheilt, dessen Compagnien damals wohl nicht mehr nach dem Gewerbe der Wehrmänner sondern nach ihrer Wohnung gebildet waren.

Uebrigens war im Jahre 1563 das ganze Kriegsgeschrei nur blinder Lärmen oder starke Uebertreibung gewesen. Der König, mit dem im Mai eine Hamburgische Gesandtschaft verhandelte, besuchte unsere Stadt vom 21. bis 25. Juli, und wohnte in Franz Evers Hause in der großen Reichenstraße. Als er in Frieden geschieden war, entließ man auch die überflüssige Mannschaft. Es zeigt aber doch diese Historie, daß E. H. Rath allezeit der Stadt Sicherheit sorglich im Auge gehabt hat, und daß Hamburg mit dem Wahlspruch "si vis pacem, para bellum, mach' ein bärbeißig Gesicht, wenn du ungebissen bleiben willst," immerdar gut gefahren ist. Weshalb wir auch bei löblichem Bürger-Militair die kriegerische Miene besonders hoch achten.

11. Martin Roever's Händel.

(1567.)

Unter den im Jahre 1563 von der Burgerſchaft zur Verwaltung des Kämmereiweſens verordneten Achtmännern war auch Martin Roever, ein angeſehener Mann. Er iſt aber nicht lange in ſolchem Ehrenamte verblieben, weil er ein Vergehen beging, das ihn aus der Kammer und letztlich aus der Stadt brachte.

Es war am 13. Mai 1567, als Martin Roever in einer Privatſache von dem älteſten Richtherrn Johann Huge (dem er längſt feind war) ein Urtheil nehmen mußte, das ihm unbillig ſchien. Der alte Widerwille erwacht, er brauſet gegen ſeinen Richter auf, ſchmähet und läſtert denſelben auf das Gröblichſte, ja er zieht blank gegen Herrn Huge, den er dann, als etliche Burger ihm die Wehre entwinden, mit den Fäuſten anzufallen ſich erfrecht hat.

Herr Huge, der ſolche Vergewaltigung des richterlichen Amtes unmöglich mit dem Mantel der Liebe bedecken durfte, trat folgenden Tages mit zweien ſeiner Zeugen, Claus Köting und Johann von Cöln dem Munzmeiſter, klagend vor den Rath. Als Martin Roever durch den Herrenſchenk geeſchet, ebenfalls erſchienen war, wurde nach geſchehenem Zeugenverhör, Rede und Gegenrede zwar noch kein Urtheil gefunden, jedoch des frevelnden Mannes Haft erkannt. Durch zwei Rathsherren und acht Hausdiener wurde er nach dem Münſterthor gebracht, und allda gefeſſelt in den höchſten Thurm geſetzt. In ſolcher Verſtrickung iſt er bei Waſſer und Brodt geblieben, es hat Niemand, auch nicht ſeine Hausfrau, zu ihm dürfen, und nicht einmal eines Bettes hat man ihn genießen laſſen.

Leß haben sich seine Blutsfreunde und Schwäger gegen alle Welt und zumal gegen die Oberalten als Vorsteher der Bürgerschaft, hart beklagt. Darum kamen die Oberalten früh acht Uhr am 16. Mai zusammen, um mit dem Rath ein Wort über Martin Roever's Handel zu reden. Es wurde hin und her tractiret. Oberalten verweinten, E. E. Rath habe doch wohl gegen Martin Roever, einen vornehmen Bürger, viel zu strenge verfahren; zwar wollten sie seine Frevelthat nicht vertheidigen, aber sie achteten doch, daß durch solche harte Haft im Thurme der bürgerlichen Freiheit zu nahe getreten sei, und deshalb schritten sie für ihn ein. Was dem Martin widerfahren sei, daß könne einem geringeren Bürger aus unerheblichen Ursachen auch begegnen. Drum begehrten E. Oberalten, als Mittler zwischen Rath und Bürgern wie als Aufseher über Haltung der Recesse: der Rath wolle dem Martin das Gefängniß lindern und ihn nicht wie einen gemeinen Missethäter halten, ansonst es leicht ein Unglück in der Stadt geben könne. Der Rath aber erkannte die Sache als eine peinliche, und wollte dem vornehmen Schuldigen keine Gunst vor einem armen Sünder gewähren, darum wies er der Oberalten Fürwort ab.

Inzwischen verfaßten Roevers Verwandte eine Bittschrift an die Oberalten, die durch einen Notar nebst zweien Zeugen überreicht wurde. Und Martin's Hausfrau und ihre Schwester kamen auch dazu, die weinten und wehklagten, daß es die Oberalten erbarmte. Sie verwandten sich also nochmals für den Eingekerkerten und baten um schleunige Resolution, weil das Pfingstfest herannahe, und der Rath dann keine Sessionen halte. Sie erlangten aber wiederum nichts.

Endlich nach dem Feste, am 23. und schließlich am 27. Mai, da unterdessen durch Roever's Freunde die halbe Stadt in Unruhe und Aufregung gekommen war, traten, um des

lieben Friedens willen, die Oberalten nochmals vor den Rath. Sie forderten des Gefangenen Entlaſſung vom Thurm, gegen gute Burgſchaft und Hausbaft, der Klage und Sentenz unverfänglich. Der Rath wandte dawider Stadtbuch und Burſprake ein. Oberalten aber beriefen ſich auf den Receß von 1483, wo es laute "wer mißgethan hat, den ſoll man vor Gericht anſprechen, und was ihm im Gericht nach Stadtrecht zuerkannt wird, das ſoll er genießen." Und dieweil bei Roever ſolch Verfahren verabſäumt ſei, deshalb ſei der burgerlichen Freiheit zu viel geſchehen, und darum ermahnten ſie als Vorſteher der Burger, der Rath wolle ihr Wort beachten, ſonſt mußten ſie, kraft Receſſes von 1529, die vierundzwanzig Burger aus jedem Kirchſpiel zu ſich ziehen, — und wohin ſolches führen könne, das werde der Rath wohl von ſelbſt einſehen.

Und nach langwieriger Erwägung ſah der Rath es ein; "Seigere 2" (Schlag 2 Uhr) gab er den Vorſtehern die gewunſchte Antwort; und Martin Roever kam vom Thurm und in die Haft ſeines Hauſes nach vollzogener Burgſchaft.

Wenn er nun der Rache entſagt hätte, ſo wäre alles noch gut gegangen, Herr Hugo wäre ſein Feind nicht länger geblieben. Aber er kehrte den Handel um, und trat klagend gegen Herrn Hugo mit einer Menge ſchwerer ehrenkränkender Beſchuldigungen hervor. Da er dieſe nun im ordentlichen Gerichtsverfahren nicht beweiſen konnte, ſo endeten ſeine Händel damit, daß er von Rechtswegen als beſchafter Verläumder und Vergewaltiger des Richterherrn, unter Läutung der Schandglocke, auf ewig der Stadt verwieſen wurde. Womit denn Oberalten wie alle rechtlichen Burger vollkommen zufrieden waren.

Herr Johann Huge, ein Enkel des mit sechsunddreißig Kindern begabten Bürgermeiſters gleichen Namens, war ein wackrer und vernünftiger Mann, der für der Stadt Wohl sehr thätig gewesen ist. Er hat auch das feste Haus Moorburg ansehnlich verstärkt und eine Zeitlang als Hauptmann dort gesessen und die Burg gegen die Harburger mannhaft vertheidigt, Anno 1564, als der Junker Grote zu Stellhorn (Wilhelmsburg), viele Grenz- und Hoheits-Irrungen erregte. Der gute Herr hat aber in seinem Leben viel Ungemach erfahren. Er hatte nur eine Hand, die andere war ihm in jungen Jahren von einem gewaltthätigen Mann, Paul Hane aus Mehdingen, abgehauen. Martin Roever's Frevelthat wider ihn hat den armen Herrn gar tief geschmerzet. Und als er gedachte, dem Getummel der großen Stadt und ihrem Gewühl von Leidenschaften zu entrinnen und des stillen Landfriedens auf seinem Gehöfte zu Ochsenwärder zu genießen, da verstörten seine Ruhe einige alte Heren, davon wir später hören werden.

---

12. Wie ein Procurator seine Schulden tilgt.

(1597.)

Joachim Barckhan mag ein ganz verständiger Anwalt und Procurator gewesen sein; aber wenn er auf den Dielen der Herren Prätoren oder im Gerichte seinen Clienten ihr Recht, und sich selbst eine trockene Kehle procurirt hatte, so wußte er auch, wo Bartel den Most holt, nämlich im Raths-Weinkeller, allwo er mehr Schoppen trank als ihm diente, jedenfalls mehr, als er verdiente und bezahlen konnte, dergestalt, daß er dem Rathskeller um Johannis 1597 schuldig geblieben war 131 ℔ 3 ß, wenn sein Credit daſigen Ortes auch völlige Endschaft erreicht hatte.

Um nun als rechtſchaffener Mann ſeine Schulden zu bezahlen, und wiederum, wie es einem ehrlichen Burger ſo wohl anſteht, zu Weine gehen zu können, erbot er ſich, ſeine Schuld nach und nach abzutragen, wenn er von Löblicher Kämmerei als deren Anwalt, fur Civilſachen des Fiscus wie fur peinliche Anklagung der Miſſethäter, beſtellt wurde. Die Rathskeller-Verwaltung, welche in dieſer etwas umſtändlichen Manier dennoch das einzige Mittel ſah, zu Gelde zu kommen, perſuadirte wirklich Löbl. Kämmerei zu ſeiner Anſtellung ad interim, und dieſe kehrte dann die von ihm berechneten Gebuhren dem Rathskeller aus.

Obſchon damals das Honorar eines fiscaliſchen Procurators nur ſehr gering war — (denn fur die ganze Procedur einer Anklage u. ſ. w. bekam er nur 8 ß à Perſon) ſo war der fleißige Mann doch im Stande, innerhalb weniger Jahre ſeine ganze große Schuld zu tilgen; wobei ihm freilich die damals recht häufigen Miſſethaten glucklich zu ſtatten kamen. Denn unter den neunundreißig im Jahre 1599 von ihm eingeklagten Perſonen, waren achtzehn arme Sünder, nämlich funf Todtſchläger, funf Landfriedensbrecher, drei Vergewaltiger (Frevler), ein Backenſchneider und vier Diebe; unter den achtzehn übrigen wegen civilrechtlicher oder pölizeilicher Gegenſtände vom Fiscus verklagten Perſonen, war ein unreinlicher Burger, wegen "Verunſtathens des Flethes" in Anſpruch genommen. Im Jahre 1600 gab's noch mehr Maliſicanten zu bedienen, nämlich eilf Todtſchläger, zwei Backenſchneider, drei Falſchmünzer, drei Diebe, eine Diebin, zwei wegen Gewaltthätigkeiten, einer wegen gebrochener Urphede, — im Ganzen ſechsunddreißig Fälle.

Und im Jahre 1602 hatte Joachim Barckhan, der Procurator, ſeine Schuld im Rathsweinkeller ehrlich abverdient, war obendrein wirklicher fiscaliſcher Anwalt geworden, ſaß

im guten Brodt, und konnte ſich von da an auch im Rathskeller wieder Wein dazu zapfen laſſen.

13. Hexen-Geſchichten.

1. Abelke Bleken.

(1583.)

In ganz Dehſenwärder gab's um 1530 kein ſchöneres Mädchen als Abelke Bleken, des reichen Bauern einziges Kind. Wer ihr rotig Antlitz ſah, dem wurde auch mitten im Winter ganz frühlingsluftig zu Muthe. Sie war ihrer Eltern Freude und Glück. Jedermann hatte ſie lieb, die jungen Burſchen mochten nur mit ihr zum Tanz gehen. Freien aber wollte ſie nicht.

Darüber vergingen Jahre. Die Eltern waren geſtorben, Abelke hatte das Gehöfte geerbt und waltete darin wie eine verſtändige Bäuerin. Sie war zu ihren Tagen gekommen, immer noch ohne Mann, obſchon der Freier genug angeklopft hatten. Es ging aber das Gerücht im ganzen Kirchſpiel: Abelke wolle nicht heirathen bis der Rechte wiederkäme; ihr Rechter aber ſei ein Kriegsmann, ein feiner Geſell, der vor Jahren unter den Stadtſoldnern als Fähndrich gedient, und eine Weile mit ſeinem Haufen in Dehſenwärder quartiert hatte. Der habe ihr Lieb und Treu gelobt, und die Ehe verſprochen, wenn er heimkehre. Darauf ſei er ſich zu verſuchen und bis zum Hauptmann durchzuſchlagen, in die weite Welt gegangen und nicht wieder gekommen. An ihm aber hange Abelke mit Leib und Seel' und wolle um ſeinetwegen von keinem andern Manne wiſſen.

Und wieder waren Jahre vergangen. Der Fähndrich war nicht wiedergekommen, Abelke einſam geblieben. Sie

galt noch immer für ein ſchönes Weibsbild. Sie ſchaltete auf ihrem Hof fleißig und rührig, hielt Acker und Vieh wohlbeſtellt, war gottesfürchtig und ehrbar, gab reichliches Almoſen jedem Bettler der vor ihre Thür kam, und armen Soldaten doppelt. Sie war auch allezeit fröhlich und luſtig vor den Leuten, mit denen ſie gern ihre Erntieſchmäuſe und Martinsgänſe theilte, — aber es hieß doch: wenn ſie allein in der Stube ſitze, dann ſinne ſie oft ſtundenlang vor ſich hin, ſei traurig und weine bitterlich. Es hatten auch etliche Leute die zu ſpäter Stunde aus der Stadt heim kamen, erzählt: ſie hätten Abelke Bleken gegen Mitternacht am Kreuz im Felde bei der Landſcheide ſtehen ſehen, wie ſie die Hände gerungen, geſeufzet und gewehklagt habe.

Und abermals waren die Zeiten mit Segen und Fluch über das Land gegangen. Die guten Nachbarn und Freunde aus ihrer Jugendzeit waren geſtorben, die fremderen Leute hatten's vergeſſen, daß Abelke Bleken einmal jung und ſchön, fröhlich und geſellig, aller Welt Freude und Luſt geweſen war, — die jungen konnten's ohnehin nicht wiſſen. Abelke's Haare waren frühzeitig ergraut, ihre vormals ſchlanke große Geſtalt war gebückt und zuſammengeſchrumpft, die einſt ſo lieblichen Geſichtszüge waren welk, hart und ſcharf; die großen dunkeln Augen allein waren noch lebendig, aber das däuchte den Leuten ein unheimlich Feuer. — Einſam ſaß ſie da auf ihrem Hofe, kein Menſch verkehrte mehr mit ihr. Der große Kater, der ihr ſteter Gefährte war Nachts und bei Tage, den ſie ohne Maaßen liebte und ihm ihr ganzes Herz zuwandte, der war den Leuten verdächtig, er war dreifarbig, und Niemand wußte, wann und wie er zu ihr gekommen. Einige wollten auch geſehen haben, daß ein Feuerklumpen wie ein glühender Drache zu ihr in den Schornſtein geflogen ſei. Jedermann hatte eine Scheu vor ihr. Auf den Straßen wichen

ihr die Leute aus, erwiederten kaum ihren Gruß, darum wanderte sie faß nur spät Abends aus, zum Kreuz an der Landscheide oder zum Kirchhof. — In der Kirche rückten die Nachbarinnen von ihr seitab, — darum ging sie nicht mehr in's Gotteshaus. — Die Bettler legten ihre Gabe weg und schlugen ein Kreuz, wenn sie das Almosen reichte, darum gab sie fortan keinem mehr, und keines Armen Vaterunser erscholl ferner vor ihrer Thüre.

Aber es kam noch viel schlimmer. Der Leute thöricht Gerede von Abelle's unheimlichem Wesen, verscheuchte ihr die guten Dienstboten, nur schlechtes Gesinde kam zu ihr, um bald wieder fortzugehen. Darunter litt Acker und Vieh, alles ging in ihrer Wirthschaft rückwärts; sie kam ins Verarmen. Was ein Hagelschlag übrig gelassen, das verzehrte die Feuersbrunst, als ein Gewitterstrahl ihr Gehöfte entzündete, ohne daß auch nur ein einziger Nachbar der verlassenen Alten zur Hülfe gekommen wäre. Nun wurden ihr auch Hof und Acker verkauft, sie war bettelarm geworden.

Jetzt, da sie bettelarm war, sprachen die Leute es laut aus, was sie längst im Stillen gemunkelt: Abelke Bleken ist eine Hexe! Und wie eine alte Hexe, also behandelte sie nun alle Welt, mit ebensoviel Scheu als Verachtung.

Da gerieth das unglückselige Weib in einen fast wahnwitzigen Zustand. Was ihr von Jugend auf Widriges begegnet war, ihr vergebliches Hoffen und Harren, die unverdienten Kränkungen, die Verarmung, Spott, Hohn und Schmach, — alles entzündete in ihr ein neues Leben, darin sich ein grimmiger Haß gegen die ihr feindlichen Menschen mit glühender Rachbegier verband. "Behandelt ihr mich wie eine Hexe, wohlan, so will ich eine Hexe sein, und euch schaden und bitter weh thun, zum Labsal für mich und zur Vergeltung für all das Herzeleid, das ihr mir angethan. Und da besann sie sich aufs Zauberwesen.

In der katholiſchen Vorzeit finden wir nur ſelten Spuren von Hexenverfolgungen, welche erſt zur Reformationszeit, in Verbindung mit der Tortur, überhand zu nehmen begannen. Im Jahre 1555 waren in Hamburg 14 Hexen eingezogen; zwei ſtarben auf der Folterbank, acht wurden freigeſprochen, ihrer vier aber, darunter die Vögtin von Hamm, zum Feuertode verurtheilt und lebendig verbrannt. Seit dieſer Zeit war unter dem Volk im vertrauten Geſpräch immer mehr von ſolchen unheimlichen Dingen die Rede. Jeden trieb es davon zu erfahren, im Stillen ſich Raths zu erholen. Hexenmeiſter, Zauberer und Zauberinnen wurden eingezogen, gepeinigt und "zu Tode geſchmäucht," aber doch rettete die ſtrenge Strafe das Verbrechen nicht aus, das ſich vielmehr immer mehr auszubreiten ſchien.

Der ſchreckliche Scheiterhaufen, auf dem 1576 abermals fünf Hexen lebendig verbrannt wurden, entzündete in dem verirrten Gemüth der alten verſtoßenen Abelke eine nur noch heißere Begier nach dem Beſitz jener geheimen Macht, die von den Menſchen erſichtlich ſehr gefürchtet und deshalb alſo verfolgt wurde. Wer ſucht, der wird finden, wer das Böſe ſucht, dem kommt's auf halbem Wege entgegen. Die alte Strickerin auf dem Fliegenberge wußte mancherlei, ſie verſtand es magiſche Knoten zu ſchürzen, zum Schädigen der Menſchen. Peter Went, der Schäfer, kannte Kräuter und Wurzeln, voll zauberiſcher Wirkung. Hans und Geſeke Schwormſtedt zu Spadenland, die waren erſt recht weiſe, ſie hatten's vom alten Rolf Moller, der auf ſeinen Zauberglauben gerichtet und geſtorben war. Sie waren mit Abelke Bleken in gleicher Lage, verarmte ausgezählte Bettler, voll Feindſchaft gegen jede lebende Creatur Gottes, die glücklicher war als ſie; gegen alle Menſchen, auch ſchuldloſe, z. B. wider den alten Rathsherrn Huge, der ihnen doch nie etwas zu Leide gethan hatte.

Er verſchuldete es doch nicht, daß ſie ihre Aecker hatten verkaufen müſſen, warum ſollte er ſie nicht erſtehen? Aber weil er jetzt ihre Gehöfte zu dem ſeinigen gelegt hatte, und daſelbſt mit ſeiner Hausfrau im ſtillen Frieden zu leben gedachte, darum haßten ſie ihn bitterlich und trachteten ihm zu ſchaden.

So iſt Abelke Bleken zur Hexe geworden und hat ſich dem Teufel übergeben, und in des Teufels Namen gezaubert, vergiftet und geſchädigt, bis das Maaß ihrer Uebelthaten erfüllt war.

Im Keller der Frohnerei am Berge zu Hamburg ſaßen die Richtsherren Gevert Deimenhorſt und Wilhad Hartken; Ernſtin und Bibel lagen auf dem Tiſche; daneben ſtand der Rathsbarbierer. Vor ihnen kniete ein ſiebenfach gefeſſeltes Weib, Abelke Bleken, aufmerkſam die rothgeränderten Augen auf Meiſter Matthias Greve den Frohn gerichtet, der ihr auf Befehl ſeiner Herren die Marterwerkzeuge der ſcharfen Frage einzeln zeigte und ihren Gebrauch erklärte. Als nun der älteſte Richtsherr ſie anredete: Abelke Bleken, wollet ihr Gott die Ehre geben und freiwillig geſtehen, daß ihr mit dem Teufel verbundet und eine verfluchte Hexe ſeid, auch freiwillig dem Gerichte eure Miſſethaten bekennen? — da flammte es in den dunkeln Augen des unglückſeligen Weibes wie Hohnlachen auf, während die fahle Bläſſe ihres Geſichtes noch leichenhafter wurde, indem ſie ſagte: nein, ich will nicht! — —

Der Frohn hatte gethan nach ſeiner Herren Gebot, und die verſtockte Inquiſitin rechtſchaffen angegriffen. Der Rathsbarbierer hatte neben der Peinbank geſtanden um zu rufen: genug, — wenn's der Marter zu viel wurde für das ſchwache Weib. Als ſie geſtreckt wurde, da hatte ſie gekreiſcht und geſchrieen und Gott gelaſtert, — aber weinen konnte ſie nicht.

Es hatte darum der älteste Richteherr zum jungsten gesagt: "sie ist schuldig, sonst wurde sie weinen; denn wer dem Teufel anhangt, der muß zuerst sein menschlich Fühlen ausrotten und menschlich Weinen verlernen." Darnach unter der Pein war das unselige Weib allmählig still geworden, hatte fast gelächelt, aber so, daß den Barbierer ein Entsetzen gepackt, — endlich als der Schmerz immer tiefer in's Mark der Knochen gedrungen, hatte sie die fest verkniffenen Lippen geöffnet, einen Fluch ausgestoßen auf den Teufel, der sie in der Noth verlassen und dann gewimmert: ich will bekennen.

Ohnmächtig war sie von der Streckbank gehoben, der Barbier hatte ihr beigestanden, mit stärkendem Elixir, mit Speis und Trank war sie gekräftigt, — dann legte sie umständlich und sonder Rückhalt ihr Geständniß ab, wobei im steigenden Eifer eine fliegende Röthe das fahle Gesicht bedeckte. War's eine der Marter gefolgte Fieberhitze die aus ihr sprach? war's ein Theil der Verrücktheit die das verzweifelnde Weib schon seit Jahren besessen? — Was sie aussagte das schrieben die Richteherren sorglich auf, welch Actenstück, Urgicht genannt, d. d. 7. März 1583, uns aufbewahrt geblieben ist.

Vor vier Jahren, so bekannte Abelke Bleken, hatte sie an der Landscheide zu Ochsenwärder um Mitternacht den Teufel gerufen. Er war ihr erschienen; König Beltzamer, hatte er gesagt, so solle sie ihn nennen, und mit keinem andern Namen rufen. Ihm hatte sie sich zu Eigen ergeben, mit Leib und Seele, für zeitlich und ewig, — dann hatte er ihr gesagt, wie sie die Werke der Finsterniß verrichten müsse, worauf er ihr den Höllensegen gegeben, damit alles was Böses sie thun werde ihr wohl gerathen möge. Noch oftmals hat König Beltzamer sie besucht, gerufen und ungerufen, zur Be-

nätigung ihres unlautern Bündnisses mit ihm; jedesmal war er eiskalt und kein Funken Wärme in ihm gewesen.

Zunächst ist er nach sieben Nächten zu ihr gekommen, hat sich vor ihren Augen in ein schwarzes Roß verwandelt, auf dessen Rucken sie, mit dem Kuchenmesser in der Hand, davon geritten, weit weg zum Hexentanzplatz auf dem wüsten Sandberge, wo ihrer viele zusammengekommen waren. Dort hat sie für ihre Oberen gekocht und zugerichtet, was diese ihr an Kraut und Wurzeln gegeben, auch selber mitgegessen und getrunken. Als hierauf der Hexentanz begonnen, hat sie mit dem Teufel und auch mit Peter Went (der mit Abelke Bleken zugleich gefangen gesetzt) und mit dem nachmals zu Minden gerichteten Zauberer getanzt. Und Geseke Schwormstedt aus Tatenberg, die später gerichtet worden, ist auch dabei gewesen und hat mit dem Teufel getanzt.

Bald darnach hat Abelke Bleken sich nächtens an der Landscheide mit Geseke Schwormstedt gegen Herrn Johann Hoge den Rathmann verschworen, ihn nach Kräften an seinem Vieh und Korn zu schädigen, weil er ihrer beiden Ackergut gekauft, das sie ihm doch nicht gonnten. Und Anneke Went hat dabei mitgeholfen. Die Ochsen haben sie todt gezaubert, indem sie in aller Teufel Namen mit einem Bettstock so viel Löcher in die Erde gestoßen, als Beester sterben sollten; den Kälbern haben sie Natzenkraut, um Mitternacht gerauft, kurz vor Sonnenaufgang unter Anrufung des Bösen in den Rogen gelegt, worauf sie daran geleckt und stracks gestorben. Als Herrn Johann Hoge's fromme Hausfrau ebenfalls mit ihrem Gemahl hatten gehalt, da hat Abelke Bleken von solcher That sich losgesagt, und Geseke und Anneke sind's allein gewesen, welche die arme Frau so grausamlich verzaubert haben.

Dagegen hat Abelke einen Zorn gehabt gegen Dirk Gladiator*) den Vogt zu Ochſenwärder, der ihr bei der Deichſchauung ihren letzten Keſſel abgepfändet. Sie hat damals gleich zu ihm geſagt: er werde es einſt auf ſeinem Bette verzehren müſſen, was er ihr jetzt eingebrockt. Zuvörderſt hat ſie aber noch die Gute verſucht und iſt zur Vögtin gegangen, welche ſie inſtändigſt um Rückgabe des Keſſels gebeten hat, indeß vergebens. Da hat ſie für den Vogt eine Zauberneſtel zugerichtet, aus ihrem Gurtel von Wollenband, in deſſen Enden ſie in aller Teufel Namen künſtliche Knoten geſchlagen, darin ſie etliche von ſeinen Haaren und etliche Nägelſchnitzel von den Fingern ſeiner allbereits todtkranken Frau verborgen. Solchen Gurtel hat ſie in ſeinem Pferdeſtall verſteckt und dabei ſiebenmal geflucht, daß der Vogt in Krankheit fallen und ſo lange ſiech bleiben ſolle, bis der Gurtel gefunden und die Knoten richtig gelöſet ſein würden. Die Vögtin aber hat ſie ſchneller aus dem Leben gezaubert. Sie hat heimlich die Hauskatze in der Vogtei mit einem Stocke in aller Teufel Namen todtgeſchlagen, und den Katzenbregen auch in aller Teufel Namen der Vögtin in Kohl und Warmbier gethan; nachdem dieſe davon genoſſen, iſt ſie krank geworden und bald darauf geſtorben.

Dieſes alles, und noch mehreres von den Genoſſen ihrer finſtern Werke, hat Abelke Bleken bekannt, auch hinzugefügt, daß noch in verwichner Nacht König Beltzamer bei ihr in der Koje geweſen, von ihr aber weggewieſen ſei, worauf er in der ganzen Frohnerei ein groß Getummel gemacht und

*) Im Original der Urgicht lautet des Vogtes Namen Kleater, zweifelsohne eine irrige Schreibart für Gladiator, welcher Familienname in Hall und Ochſenwärder erweislich um 1680 vorkommt und noch gegenwärtig daſelbſt ſich findet

dann verſchwunden ſei. Schließlich iſt ihr die Urgicht vorgeleſen, deren Inhalt ſie vollſtändigſt beſtätigt, auch betheuert hat, auf die Wahrheit aller dieſer ihrer Ausſagen wolle ſie leben und ſterben.

Da wurde alsbald ihr Urtheil geſprochen; und am 18. März 1583 loderte beim Hochgericht der Scheiterhaufen empor, deſſen Flammen das unſelige Weib verzehrten.

---

11. Eine junge Hexe.

(1611.)

Nach Abelke Bleken wurden noch manche Zauberer und Hexen gerichtet. Es waren, wie die meiſten ihrer Schickſalsgefährten, alte bettelarme Menſchen, deren Uebelthaten ſich in denſelben Kreiſen bewegten: ſie machten böſes Saat- und Erndtewetter, ſie ſchädigten das liebe Vieh, zuweilen auch wohl einen Menſchen, vielleicht waren ſie auch nur gewillt zu ſchädigen. "Was kann denn eine alte Bauerhexe für ein groß Unheil anrichten?" meinten die Hamburger allmählig auch. Und in der That kann eine junge ſchöne Hexe unweit gefährlicher werden, zumal wenn ſie dabei gebildet und reich iſt; das iſt ein Glaubens-Artikel, der ſich auch aufgeklärten jungen Männern der Gegenwart aufgedrängt hat.

Reich und gebildet nicht, wohl aber jung und wunderſchön war Catharina Dieckmann, ein der elterlichen Zuchtruthe zu früh entwachſenes Mädchen aus der Fremde, man wußte nicht woher ſie kam. Verſtand ſie ſich auf geheime Magie, weiße oder ſchwarze Kunſt? Konnte ſie wirklich Menſchenherzen bethören, Zaubertränke brauen?

Der, dem ſie's angethan, wußte ſelbſt nicht was ihm paſſirt war. Man denke doch: ein ſtiller ſolider Bürger aus einer unſerer erſten Familien, fleißig am Comptoir und ſparſam

im Haushalt, wohlverheirathet mit einer tugendhaften Dame aus vornehmſtem Geſchlechte, — der geht eines Morgens zum Hafen, kühl bis an's Herz hinan; dort gewahrt er ganz zufällig das junge Mädchen, und bleibt mit ſeinem Blick an ihrer wunderbaren Schönheit nur einen Augenblick lang hangen. Und des Mädchens Augen bohren ſich durch die ſeinigen blitzſchnell, tief, tief in die Seele, in's Herz, — da war's um ihn geſchehen! Von Stund an erſcheint er wie ausgewechſelt, — die Ruh' iſt hin, das Herz iſt ſchwer; um's kurz zu ſagen: er konnte nicht anders, er mußte dem Mädchen anhangen. Sein vornehm' tugendlich' Gemahl errieth und erfuhr Alles; es wird bös' Wetter gegeben haben, bedenkliche eheliche Beredungen; er verſprach alles, hielt nichts: es war klar, der nüchterne Mann war bebert. Dem Mädchen wurden in der Stille Vorſtellungen und Verheißungen gemacht, ſie ſollte den böſen Zauber löſen, aber nichts vermochte ſie dazu von ihrem Gefangnen zu laſſen, der endlich auch um ihretwillen ſein vornehm tugendhaft Gemahl verließ.

Da war deren Geduld zu Ende, die Scheu vor dem unvermeidlichen Stadtgeſpräch wurde in ihr durch den gerechten Wunſch nach Rettung des Verblendeten und Beſtrafung der Zauberin überboten. Die ſchöne Catharina wurde eingezogen, und der zart zu behandelnde Caſus unterſucht. In Betreff der Zauberei aber ließ ſie nichts an ſich kommen. Sie gab zu verſtehen, wenn's ihre Augen, ihre Wohlgeſtalt, ihre Schönheit nicht gethan, andre Zaubermittel kenne ſie nicht, Liebestränke oder Philtra habe ſie nie gekocht, auf Hexenweſen, womit bislang in Hamburg nur alte Weiber ſich befaßt, verſtehe ſie ſich nicht. In der That lag von der erſten Claſſe der Zauberei, wie ſie das neue Stadtrecht von 1603 aufgeſtellt hat, keins der geſetzlichen Kennzeichen vor: kein eigentlicher Menſchen- und Vieh-Schaden, auch kein dazu gebrauchtes

verbotenes Mittel; die zweite Art der Zauberei war auch nicht ganz zutreffend, denn daß die Maleficantin ein "sonderbares höchst ärgerliches Bündniß mit dem bösen Feinde gemacht," das war ihr doch schwerlich zu unterbreiten. Da es also an rechtlichen Gründen zur scharfen Frage gebrach, so ließ man den Punkt der verbotenen Zauberei ganz fallen, verurtheilte sie aber des anderweit vorliegenden höchst ärgerlichen Bundnisses und zuvor verübter Leichtfertigkeiten wegen: zum Ruthenstrich am Kaak und zur Stadtverweisung. Und kein Gnadengesuch kam ein, des Urtheils Milderung zu erflehen, darauf sie doch geharrt und gehofft; — vielleicht war die Entzauberung schon geschehen.

Der alte hölzerne Kaak vor der Frohnerei war grade durch einen neuen hohen steinernen ersetzt, der nun durch Catharina Dieckmann eingeweiht werden sollte. Unter Trommelschlag und Pfeifenklang wurde die Unglückliche herbei und hinauf geführt, und in den vielen tausend Zuschauern auf dem Platze und an den Fenstern der Häuser schlugen die Herzen vor Mitleid und Erbarmen. Und ein alter Chronist erzählt: als nun das junge schöne Weibsbild auf dem Kaak stand, und die Henkersknechte ihr das feine gestickte Sammetwams mit den Silberketten abrissen, da streckte sie beide Arme aus nach dem Wordenhof'schen Hause und winkte dahin, wo ihres gewesenen Liebsten vornehm' tugendlich' Gemahl in Pracht und Ehren saß, um zuzuschauen ihrer Schande und Schmach. Und sie winkte dahin und rief überlaut: die da wär es, die ihr dies Elend bereitet, — aber da wurden ihr die Arme an den Pfahl hinaufgezogen und festgebunden; und die Büttelsknechte gebrauchten die Ruthen, und das junge rothe Blut floß über den weißen Rücken, daß sie Zeter schrie, während Trommeln und Pfeifen rasch einfielen und das Wehegeschrei übertönten. Jiew, es war doch grausich anzusehen! — Dann

Abends bei Sonnenuntergang führte der Gerichtsdiener ſie zum Thore hinaus auf Nimmerwiederkommen. Gott gebe nur, daß das arme ſündige Frauenbild ſich die verdiente Strafe hat zur Beſſerung dienen laſſen.

III. Von alten Hexen.

(1641—1643.)

Im Jahre 1641 wurde ein altes Weib, Grete Wibner geheißen, gefänglich eingeſetzt. Es ging von ihr in der ganzen Stadt das Gerüchte, daß ſie eine richtige Hexe ſei, und viele Leute erzählten einander, daß Grete Wibner ſich auf Wahrſagerei und Zauberkunſte verſtehe, auch auf's Wettermachen und andere Teufeleien. Das Aergſte aber war, daß ſie ſollte durch ihre Hexerei Manchem vom Leben zum Tode geholfen, und Tränke gebraut haben, welche Keinem zum Segen ausgeſchlagen wären. Und der Ehelichſten Herrn Lic. Nicolaus Zarre, des nachmaligen Rathmanns und Burgermeiſters, hatte ſie, ſo hieß es, ſolch ein Tränklein beigebracht, worüber dieſe leider hinterſinnig geworden war und auch bis an ihren Tod wahnwitzig geblieben iſt. Als nun die alte Hexe gerichtlich iſt um ihre Uebelthaten befragt, erſt in der Güte, dann auch peinlich, da hat ſie Gottesleugnung, viele Diebereien, Bosheiten und andre Uebelthaten bekannt. Daneben hat ſie puncto der Hexereien, auf ſo viele andre und zum Theil wohlberufene und gar vornehme Frauen, als ihre Teufelsſchweſtern ausgeſaget, daß der Proceß ein ganz weitſchichtiges Anſehen ohne Abſehen erlangt hat. Damals fing man nun ſchon allhier wie aller Orten an, nicht mehr viel auf Hexenproceſſe zu geben, indem man unter der angeblichen Zauberei nur ſimple Bosheit, Frevel, Schwindelei und Selbſtbetrug vermuthet. Auch trug man andrerſeits billig Bedenken auf eines

verlogenen Weibes Aussagen hin, ehrbare anständige Frauen in Ungelegenheit zu bringen. Deshalb beschloß man höheren Ortes, den Punkt wegen der Hexereien fallen zu lassen und das Weib mithin nicht grade lebendig zu schmänchen, sondern nur wegen gestandener übriger Missethaten zu richten. Drum ist sie am 17. Januar 1642 hinausgeführet und enthauptet. Und damit dem Volksglauben: daß sie eine richtige Hexe sei, ein unschuldig Genuge geschehe, hat man unterm Hochgericht ein prasselnd Feuer angemacht, und gleich nach der Execution Kopf und Rumpf der Gerichteten, letzteren in ihr braunes Kleid und in ihre Schurze von blauem Fries gewickelt, in's Feuer geworfen und zu Asche verbrannt.

Eben so milde verfuhr man auch 1643 mit der alten Gillia Hempel, die das Volk längst für eine Hexe gehalten und ihr viele Zauberei Schuld gegeben hatte. Jetzt aber hatte sie ihrem eignen Mann im Schlaf das Genick abgestoßen. Dieses Verbrechens halber wurde sie gerichtet, nämlich gerädert, darnach aber ihr Körper in ihre rothen Frieskleider gewickelt und beim Gerichtsplatz in's Feuer geworfen, womit denn das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes sich befriedigt befand.

---

14. Gaukler-Geschichten.

1. Der Seiltänzer.

(1608.)

Ob der Seiltanz hiererts schon in der Vorzeit bekannt und beliebt gewesen ist, scheint kaum glaublich. Jedenfalls war ein so halsbrechendes Kunststück, als 1608 hier von einem jungen Seiltänzer zu Jedermanns Erstaunen producirt wurde,

noch niemals dageweſen, weshalb die alten Chroniken es uns aufbewahrt haben.

Weshalb dieſer "ſeltſame Luftſpringer" grade die ſpäte Nachmittagszeit am 26. October, da es bereits ſchummerig wurde, für ſeine Production gewählt hat, iſt unklar, vielleicht wurden die Vorrichtungen nicht früher fertig. Es war nämlich hoch vom St. Jacobi Kirchthum herab, über den ganzen Pferdemarkt hin bis zum Alſterthor, ein langes dickes Seil geſpannt, das ſchwankte im Winde hin und her, und wenn man dahin blickte, und dann dachte, man müßte auf ſolchem Wege herabſteigen, ſo lief's einem eiskalt über vor Gräſen.

Schlag 5 Uhr war's, da trat der Gaukler oben vom Thurm an die Luft, indem er die Füße auf das ſchmale ſchlaffe Seil ſetzte und ganz commode, wie auf breiter Erde, eine Schiebkarre vor ſich her ſchob. Tanzen that er mit ſelbiger aber nicht, ſondern er bewegte ſich ganz gelaſſen und ſchob die Karre fein bedächtig vor ſich hin. Er war ſchon eine Weile hernieder gefahren, da ſchritt er wieder rückwärts hinauf, um eine brennende Leuchte zu holen, weil es bereits dunkelte. Nun ſah man anfangs, als er noch oben in der Höhe, nur ein langſam erdwärts ſchwebendes Licht. In der Schiebkarre hatte er eine Katze, die war ihres Lebens auch nicht froh vor Schwindel und Angſt; ſie ſoll erſt nach allen Seiten hinunter geblickt, dann aber die Augen zugekniffen und bitterlich gewehklagt haben. Man hörte ihr Geſchrei aus hoher Luft viel früher, ehe man den Blitzkerl mit ſeiner Geſellſchaft heranfahren ſah.

Als er nun überall recht ſichtbar wurde, etwa bei der Roſenſtraßenecke, allwo er ſich bereits dem Ziele ſeiner Wallfahrt nahe und etwas ſicherer fühlte, da that der kecke Gaukler plötzlich, als wenn er aus dem Contert fiele, — er ſchien zu ſtolpern, auszurutſchen, er torkelte hin und her, wobei die

arme Katze ein Zeterlamente anhub, und alles versammelte Frauenvolk vor mitleidiger Gemüthsregung mit Kerl und Katze hell einstimmte. Da der Frauen die Ueberzahl unter der dichtgedrängten Masse war, so läßt sich denken, daß dies Geschrei nicht sänftiglich geklungen hat. Endlich, unweit des Altarthors, wo das Seil aber noch 20—30 Fuß hoch war, ließ er die Karre vom Seil hinunter, aus der er vorher die Katze genommen hatte. Mit dieser im einen und mit der Leuchte im andern Arm unternahm er nun noch schließlich eine ganze Tour schreckhafter Beinwirbel und Luftsprunge, daß den Zuschauern Hören und Sehen verging, und endlich stürzte er mit lautem Jubelruf hinunter auf die Straße, die aber zuvor mit Massen von Bettzeug und Kissen gepflastert war, so daß er sich kein Leides that.

Was aus diesem talentvollen Jüngling noch später geworden, hab ich nicht erfunden können.

---

10. Simson Herkules Harzmann.

(Um 1650.)

Damals, als der stärkste Mann des Jahrhunderts, Johann Carl von Eckenberg, genannt Simson Herkules Harzmann, seine fabelhaft klingenden Kraftstücke den Hamburgern zeigte, war er 40 Jahre alt, ein wohlgewachsener stattlicher Mann, vornehm gekleidet, auch von zierlichem Benehmen im gewöhnlichen Umgange. In dem Städtchen Harzgerode war er geboren, groß und gewaltig geworden, daher sein Beiname Harzmann. Von den Proben seiner Riesenstärke im Handeln wie im Dulden mögen folgende mittheilenswerth sein.

Wenn er hintenüber liegend sich mit den Füßen gegen eine Mauer stemmte, so konnten zwei Pferde ihn nicht vom

Platze bringen, alles Peitschens ungeachtet. In derselben liegenden halb schwebenden Stellung zerriß er ein Ankertau wie Bindfaden, wobei er sich auf ein untergelegtes Kissen niederfallen ließ, wenn das Seil auseinander ging.

Sein Körpergebäude war trefflich stark. Auf dem Rücken liegend, ließ er sich Brust und Leib mit mächtigen Felsensteinen beschweren, und dieselben dort von einem Steinmetzen entzwei klopfen, was ihn kaum empfindlicher als mäßiges Kitzeln berührte. Diese Probe verstärkte er noch bedeutend. Er legte nämlich den Kopf auf einen, die Füße auf einen andern Sessel, so daß der übrige Körper frei und hohl schwebte. Dann ließ er sich nach und nach sechs Kerls auf Brust und Bauch treten und dort umher trampeln, wie sie wollten, er blieb steifsteif so liegen wie er lag.

Dies Kunststück sah sich eigentlich unangenehm an. Dann erquickte er seine Zuschauer durch kleinere aber artigere Proben, indem er z. B. einen großen eisernen Schiffsnagel mit den Fingern zum Propfenzieher oder zur Schraube brehte und wand. Oder er riß einen Zinnteller in zwei Stücke, wenn er ihn nicht wie einen Pfannkuchen aufrollte, nachdem er vorher mit seinem bloßen Daumen ein Loch hineingestoßen hatte.

Auch Mund und Zähne waren bei dem Harzmann nicht nur mächtig groß, sondern auch felsenstark. Wenn er auf einen Stock gebissen hatte, so konnten zwei beliebige Quartiersleute oder Krahnzieher diesen nicht wieder herausbringen. Dann zeigte er's noch besser und lustiger, indem er eine 16 Fuß lange Holzbank, darauf sein kleiner Zwerg saß, mit den Zähnen emporhob und also umhertrug.

Seine Hand- und Armkraft aber stellte er besonders durch folgende Exercitien in's hellste Licht. In jeder Hand seiner ausgebreiteten Arme hielt er ein Glas Wein. An jeder Hand hing ein Strick, daran drei Männer aus dem Zuschauerkreise

aus Leibeskräften hielten und zogen, um ihn zu verhindern, den Wein an den Mund zu bringen, was niemals gelang, denn allemal mußten ſie nachgeben und er kam richtig zum Genuß ſeines Burgunders. Hiedurch geſtärkt, trat er zuletzt über einen Kanonenlauf, 2500 ℔ ſchwer, und hob dieſen dann mit der linken Hand an einem Seil etwa 1—2 Fuß von der Erde auf, während ſeine rechte Hand ein Glas Wein zum Munde führte.

Sein brillanteſtes und deshalb erſt zum Schluß gezeigtes Manöver war dies. Ein Reiter zu Pferde hielt auf einer Art Wageſchale unter einem Balkengerüſte, auf deſſen Spitze Simſon Herkules Harzmann ſtand. Dann hob er mit einer Hand an den Stricken der Wageſchale, Roß und Reiter einige Fuß hoch von der Erde auf, und ließ, während er ſie einige Secunden ſo ſchwebend hielt, auf Hamburgs Wohlergehn ſein Glas nicht müſſig ſtehn, ſondern trank es aus mit einem Lebehoch auf die gute Stadt.

▪▪▪. Der Feuerkönig.

(1678.)

Zur Jahrmarktszeit im Herbſte 1678 ließ ſich allhier ein franzöſiſcher Künſtler für Geld ſehen, der nannte ſich einen Feuerkönig, dieweil er unumſchränkter Herr und Gebieter dieſes ſonſt allen Menſchen feindlichen Elementes ſei. Ein Ehrenmann erzählt uns von den Proben ſeiner Geſchicklichkeit in der That Wunderdinge. Es heißt: dieſer Kerl konnte glühende Kohlen im Munde haben, ſie mit ſeinen Zähnen zerbeißen, kauen, wie man hartes Brodt behandelt, und ſodann vor aller Welt Augen hinunter ſchlingen, und zwar nicht einzelne Kohlen, ſondern bei ganzen Händen voll. — Dann nahm er ein rothglühend Eiſen, damit ſchabete er ſich Gaumen und

Zunge und gebrauchte ſich ſeiner ſtatt eines Zahnſtochers. Das Eiſenſtäblein, das er dazu nahm, kam immer vor allen Augen eben erſt aus dem Feuer, und glühete ſo, das es Holz entzündete. — Auch wickelte er ein Stück roh' Fleiſch über eine Feuerkohle, legte ſich dies Röllchen auf die Zunge, und ließ es dort braten, während er die Kohle mit dem Puſter glühend erhielt; wenn es braun gebraten war, ſchlang er die ganze Geſchichte hinunter.

Zu ſolchem Eſſen nahm er das entſprechende Getränk. Er machte ſich ein Höllengebräu aus Pech, Schwefel und Siegellack, das er in einer eiſernen Kelle zuſammenſchmelzen und kochen ließ. Wenn dann die blauen Flammen recht hell herausloderten, dann nahm er hiervon fünf- bis ſechsmal nacheinander einen kleinen Theelöffel voll, ſteckte es ſo flammend in den Mund und ſchluckte die flüſſige Lohe hinunter; wenn's ihm auf die Zunge kam, ſo konnte man's ordentlich ziſchen hören, als wenn Heißes auf Kaltes fällt. — Dann überbot er dies Getränk durch eine Portion glühender Kohlen, die er zu mehrerer Würze in geſtoßenen Schwefel, (wie in Pfefferkörner) umkehrte, worauf er die blauflackernden Flammen etwas wegpuſtete und den fetten Biſſen verſchlang. Dies Stück wurde von den Hamburgern beſonders gern geſehen, weil's wegen der Flämmchen gar niedlich ausſah und der Kerl es ganz appetitlich ausführte. Damit ſchloß er gemeiniglich ſeinen Curſus der Experimental-Phyſik, worauf er einige Kannen Bier trank und ruhete. Wenn dann aber wiederum genugſam Zuſchauer ſich geſammelt hatten, ſo begann er den feurigen Kreislauf nochmals, und ſo fort, wohl fünf- bis ſechsmal an einem Nachmittag und Abend. Der Schauplatz war in einer Bude an der Millernthorsbrücke, die Perſon bezahlte beim Eintritt 3 ß Lubſch, was man einen honetten Preis nannte.

Der Mann behauptete, er habe ſeine Kunſt bereits vor Kaiſern, Königen und allen Potentaten der Welt gezeigt, und überall viel Geld und Ruhm damit verdient, das Geld ſei ihm wieder abhanden gekommen, der Ruhm aber ſei ihm geblieben. In Venetia, allwo der Doge ihn bewundert, hätte man ihn dennoch der Zauberei verdächtig gehalten, ſo daß er mit Noth und Sorge dem Feuertode entronnen ſei, denn nur innerlich ſei er des Feuers Herr, nicht wenn's von Außen käme. Er könnt' es überall gründlich beweiſen, daß ſeine Kunſt keine Hexerei wäre, auch keine Geſchwindigkeit, ſondern ein ganz abſonderliches Arcanum, was in der Natur ſtecke. Damit betupfe er ſich ſeine Innerlichkeit, ehe er Feuer verſchlinge. Wer das Geheimniß kaufen wolle, der könne es für 100 Th. gewahr werden. — Der Mann hat aber doch keinen Segen bei ſeinem mahſeligen Feuerſpiel gehabt, und iſt — wohl in Folge ſeines in der Natur ſteckenden Arcanums — ſehr frühzeitig Todes verfahren.

---

88. Der Weinſprüher.

(1679.)

Im Sommer genannten Jahres ließen ſich hier zu Hamburg einige italieniſche Gaukler ſehen, die gewaltig viel Zulauf hatten, weil ſie ganz neue und dabei ſehr luſtige Kunſtſtücke machten, die Jedermann in Verwunderung ſetzten. Der Schauplatz war in dem Hauſe der Neuſtadt, allwo ſeit Jahren eine ſehr beſuchte Fechtſchule gehalten wurde.

Beſonders war's der Meiſter dieſer Bande, der die Hamburger und Hamburgerinnen feſſelte. Selbſt die ernſthafte Chronik erzählt ſeine "Verrichtungen" mit einem Anflug von Humor. Er muß ein ebenſo gewandter als bildſchöner Mann

mit äußerſt einnehmenden Manieren geweſen ſein, ſonſt würden ſeine Kunſte, die nach unſern Begriffen die Grenze des Delicaten weit überſchritten, nicht ſo ſehr dem weiblichen Publikum gefallen haben.

Mit einer Bequemlichkeit, als wären's zwei Gläſer Milch, trank dieſer Mann zwei Eimer Brunnenwaſſer aus, — unmittelbar darauf aber warf er graziös den Lockenkopf in den Nacken und geſtaltete ſeinen feinen Mund zu einer Fontaine, aus welcher fort und fort ein ſchöner Strahl köſtlichen Weines emporſtieg, den dann ſein Page in Silberpocalen auffing und umher reichte. Es war ihm dabei völlig einerlei, welche Weinſorte man begehrte, roth oder weiß, rheiniſch, ſpaniſch oder franſch. Wenn er in dieſer Weiſe die Bewunderung der Männer gewonnen hatte, die ſich ſogleich darüber her machten, um Gewächs, Blume und Jahrgang zu ergründen, — ſo zeigte er ſich dann als ein verbindlicher Verehrer des weiblichen Geſchlechts. Nach einem neuen Waſſertrunk und vielen Excuſen über die Geringfügigkeit ſeiner Huldigungen, ſpruhete er nämlich nunmehr eine Fluth der köſtlichſten wohlriechenden Gewäſſer heraus, welcher Art man ſie begehrte, Canel-, Biſam- oder Roſeneſſenzen, deren Duft das ganze Haus erfullte. Die Damen tauchten die Spitzen ihrer geſtickten Tuchlein hinein, worin der Wohlgeruch ſich noch wochenlang erhielt. Vielleicht noch länger bewahrten ſie dem ſchönen artigen Italiener ſelbſt ein freundliches Andenken.

Zuweilen erquickte er auch die Damen, welche den ſtarken Getränken abhold, mit dem feinſten Kirſch- oder Johannisbeer-Wein, den er in derſelben auffälligen aber ſtets anmuthig anzuſehenden Weiſe zu Tage förderte.

Dann, um ſeinem Munde einige Ruhe zu gönnen, unterhielt er die Geſellſchaft mit artigen Kartenkunſtſtücken; darunter war ein ganz rares, welches damit ſchloß, daß ſich die aus-

gezogene und richtig herausgebrachte Karte in einen Vogel verwandelte, der davon flog.

Hierauf begab er sich wieder an die Arbeit, die Gesellschaft mit Gemüsen zu versorgen. Er öffnete nämlich wiederum seinen schalkhaft lächelnden Mund, in welchem es alsbald zu sprießen und zu grünen begann, worauf er eine Menge Salat bei ganzen Köpfen, hervorquellen ließ, was ganz unglaublich erschien, wenn man den kleinen Mund besah, aus dem sie kamen. Der Salat wurde umher gereicht, und so frisch befunden, als wenn er so eben im Krautgarten gepflückt wäre. Dann wandte sich der galante Mann zum Schluß seiner Vorstellung wieder an die Damen, und: "Blumen, die der Lenz geboren, streute er in ihren Schoos," alles auf dem nämlichen kunstvollen Wege durch das geöffnete Thor seines Mundes. Diese Rosen, Tulipanen und andre Blumen band er in kleine zierliche Bouquette zusammen, welche er dann mit freundlichem Wort und anziehendem Lächeln den schönen Hamburgerinnen darbot. Anfangs sperrten und genirten sich dieselben nicht wenig, von einem fremden Mannsbilde ein Geschenk anzunehmen, aber nachdem erst eine resolute Fünfzigerin die Zimperlichkeit abgeworfen, griffen zuletzt Alle hurtig zu.

Die Chronik erzählt auch: er habe seinen Mund Jedermann zum Besehen offerirt. Derselbe sei gar nicht sonderlich groß, und nichts Apartes darin zu entdecken gewesen, nicht einmal die Knöspleins der großen Blumen, die ihm dann später herausgeblüht.

15. Allerlei Maleſz-Geſchichten.

1. Karrengefangene.

(1609—1624.)

Zu Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts wurde ein neues Straf- und Beſſerungsmittel erfunden: die Karre, für diejenigen loſen Buben, deren Frevel und Muthwill nicht grade ſo arg war, daß man ihnen deshalb an's Leben gehen konnte. Am 7. September 1609 kam ſolch ein Tagedieb, Michel Schotte hieß er, als der Allererſte in die Karre, und bald folgten ihm viele ſeines Gelichters. Nachts waren ſie in irgend einem der alten Feſtungsthürme wohlverwahrt. Sobald der Tag grauete, ſpannte man ſie zu zweien oder dreien an eine große zweirädrige Karre. Vorn auf der Bruſt trugen ſie in einer krummen Eiſenfeſſel ſo viele Glöckchen, als Jahre ſie nach dem Urtheil karren ſollten, und alljährlich wurde eins abgenommen. Daran konnte eine kluge Hausmagd ſchon von Ferne den Zug der Karrengefangenen heranklingeln hören, und ſich darnach mit dem Aſcheimer u. dgl bereit ſtellen, denn die Karren dienten nebenbei zur Aufnahme alles Unraths der Häuſer und Gaſſen. Einige Halbgebeſſerte gingen beizu, fegten zuſammen, was Uebles auf den Gaſſen lag, und ſäuberten die Rinnſteine. Dieſe dem öffentlichen Wohl äußerſt erſprießliche Strafmanier hatte dabei für die Gefangenen ſelbſt den doppelten Nutzen, daß ſie ihnen das rechtſchaffene Arbeiten beibrachte, und in Betreff der Geſundheit ſehr heilſam war.

Genannter Michel hat ſolchen Nutzen erfahren und in der Karre keine üble Carriere gemacht. Nachdem er ſeine Jahre ab- und ſich dabei zum zuverläſſigen Mann heraufgearbeitet hatte, bekam er den kleinen Ruheposten eines Com-

manbeurs bei dieſen Gefangenen, die er fleißig zur Arbeit anſpornen mußte.

Daß dieſe ſeine Erfindung aber ſo bald wiederum abkam, das ging alſo zu. Im Jahre 1622 hatte eines ſtädtiſchen Wildſchützen oder Jägers Sohn ſo viel geſündigt, daß er nach Abbüßung am Pranger auf 10 Jahre zur Karre verurtheilt wurde. Hier konnte er deren Heilſamkeit platterdings nicht begreifen, ergab ſich vielmehr dem entſchiedenſten Lebensüberdruß. Um nur aus der Karre und von der Welt zu kommen, erſtach er mit einem zufällig erhaltenen Meſſer zwar nicht ſich ſelbſt, wohl aber den ganz unſchuldigen Buchſenträger bei der Surrende, Namens Paul Claen oder Clauſſen, wie Andre Ihn nennen. Er erreichte damit ſeinen Zweck und kam aus Karre und Welt, am 16. März 1614, durch das Richtſchwert des Frohns Balten Matz, der damit freilich kein Meiſterſtück machte, ſondern ſo übel richtete, daß er ſich nur mit Mühe vor dem Zorn des mitleidigen Volkes ſalviren konnte. Durch dieſen Vorfall wurde man, zumal in den untern Ständen, ganz übel geſinnt gegen die Karrenſtrafe, der man eine grauſame Triebkraft zur Schwermuth und ihren übeln Folgen beimaaß. Da nun auch 1620 das Zuchthaus erbauet war und ſolche Subjecte wohl aufnehmen konnte, ſo ſchaffte man das mißliebig gewordene Beſſerungsmittel gänzlich ab.

Der erforderlichen Straßen-Reinigung u. w. d. a. widmete man weitere Fürſorge durch Grundung des Inſtituts der ſogenannten Gaſſenkummerwagen, zu deren Koſten eine eigene Abgabe beliebt wurde: das etwas unfein klingende Dreckkarrengeld.

11. Rathhaus-Diebe.

(1616—1621.)

Hinrich Kayſer, des Herrenſchenken Gehülfe, welcher zugleich den Dienſt eines Rathhausſchließers innehatte, wurde im Jahre 1616, der Beſtehlung der Schoßgelder ſehr verdächtig, zur gefänglichen Haft gebracht. Er bekannte auch alsbald, ein großer Dieb zu ſein und während 15 Dienſtjahre alljährlich über 1000 ℔, behufs Aufbeſſerung ſeines zerrütteten Vermögens, dem gemeinen Gute entfremdet zu haben.

Dazumal gab es noch keine ſogenannten Scheßtafeln nach den Kirchſpielen, wie ſpäter, ſondern der auf dem Rathhauſe von den Bürgern nach ihrer eigenen gewiſſenhaften Selbſtſchätzung einbezahlte Schoß, wurde vorerſt in ein großes Schapp oder Schrank gethan, um ſpäter gezählt und in die Kämmerei gebracht zu werden. Da nun Hinrich Kayſer, der ungetreue Rathhausſchließer, gleich beim Antritt ſeines Amtes ſich zu dieſem Schappe einen Nachſchluſſel verſchafft hatte, und daſſelbe nur dann abendlich heimſuchte, wenn er grade viel Geld eingegangen und daſſelbe ungezählt wußte, ſo konnte er Jahre lang ſeines Raubes ungeſtört genießen. Nun aber war auch ſein Krug ſo lange zu Waſſer gegangen, bis er zerbrach, d. h. bis der Nachſchluſſel im Schloſſe des Schappes abgebrochen war, wodurch denn die Unthat entdeckt wurde.

Hinrich Kayſer hatte freilich augenblicks das Weite geſucht und war nach Harburg entwichen, aber die Harburger wollten den Böſewicht weder beſchützen noch behalten, ſondern lieferten ihn den Hamburgiſchen Gerichtsdienern aus. Nach beſtandener Unterſuchung, bei der er freiwillig alles bekannte, wurde dieſer Rathhausdieb von Rechts wegen zum Strange verurtheilt, und darauf am 13. März 1617 in den höchſten Galgen gehängt. Seine Frau, die ihm bei ſeinen böſen

Werken stets hulfreiche Hand geleistet, wurde früh Morgens zwischen des Steinthors Außen- und Binnen-Pforten mit dem Schwerte gerichtet, und die des Verbrechens kundig gewesene Dienstmagd der Stadt verwiesen.

Damals ging von dieser Geschichte unter den Anekdotenjägern der Stadt das Witzwort im Schwange: "den Kaiser habe ein König gefangen und ausgeliefert, und ein Graf habe ihn gehängt." Der Harburger Schiffer nämlich, der den Hinrich Kayser herüber transportirt hatte, hieß Hans König, und der damalige hiesige Scharfrichter nannte sich Marx Graf oder Marcus Grave. Derselbe war, beiläufig erzählt, nach Bericht der Chronik ein ganz possierlicher Kerl. Bei allen minder ernsthaften Executionen, z. B. Ruthenstreichen, Brandmarken u. s. w., trieb er stets allerhand ergötzliche Kurzweil, um damit nicht nur den armen Sünder unter'm Peinigen zu vergnügen, sondern auch die neugierigen Zuschauer zu erlustigen. Er sprach einmal ein zum Tode gefuhrter Verbrecher, da's gerade gewaltig regnete und schneite, zu ihm, um den peinlichen Gang durch einen Discurs zu kurzen, vom schlechten Wetter. Freilich, erwiedert Marx Grave, verdenkert schlecht, aber du Kerl kannst wohl lachen, bleibst draußen und fragst nichts mehr darnach, ich aber muß zu Fuß in dem Schlackerwetter wieder zur Stadt laufen.

Hinrich Kayser's schlimmes Ende schreckte übrigens die Speculanten auf das öffentliche Gut nicht ab. Denn im Februar 1621 ertappte man schon wieder einen Liebhaber des gemeinen Kaufens auf der Kämmerei, Claus Möller, Burger und Baumsiedenmacher, des Domthürmers Sohn. Zur Rechnung vor seiner Hausthüre hatte ein aufmerksamer Plundermann oder Lumpensammler etliche leere Säcke gefunden, darauf das Stadtwappen gestempelt war. So kam man auf die Spur. Er bekannte (nicht freiwillig, sondern erst bei der scharfen

Frage), daß er zu verſchiedenen Malen 10,000 ℔ aus der Kämmerei genommen habe. — Man erachtete es für dienſam, zu mehrerer Abſchreckung des einreißenden Rathhausdiebſtahls dieſen Fall noch ſchärfer zu ahnden als den früheren. Der Miſſethäter wurde daher, nach Inhalt des Urtheils, zuvörderſt vor der Kämmerei, dem Orte wo er geſundigt, mit glühenden Zangen gezogen und gekneipt, ſodann aber in den höchſten Galgen gehängt, mit dem Geſicht nach Norden, wie üblich. Welcher Scharfrichterbrauch ſich zweifelsohne von der Anſicht unſrer heidniſchen Vorfahren herſchreibt, daß im höchſten Norden die grimme Ecke, der Ort der Verdammniß liege, woſelbſt den Uebelthäter ſtetiger Froſt und die größte Plage der Germanen, ewiger Durſt, peinige. Mit der lieblichen Ausſicht auf ſolchen hölliſchen Beſtimmungsort verſchieden dann die Gehängten.

Während dieſer Execution wurde Senator Peter Röver's Sohn von einem Herrn zu Pferde erſchoſſen (man ſagt aus Eiferſucht wegen eines Mädchens); der Reiter drückte dann dem Roß die Sporen in die Weichen, jagte davon in die weite Welt, und iſt hierorts niemals wieder geſehen.

---

111. Maleſizweiber.

(1619.)

Im März 1619 wurden am Kaak einige überaus leichtſinnige Frauenzimmer mit Ruthen geſtrichen, jedem derſelben das rechte Ohr abgeſchnitten und ſie dann für immer der Stadt verwieſen. An dem fehlenden Ohr wollte man ſie erkennen, wenn ſie ſich etwa wieder hereinwagen ſollten. Sie ſind aber nicht gekommen und haben geſagt: hier ſei die Juſtiz allzu ſcharf. Eins dieſer Maleſizweiber gab ſich auch viel mit Zauberei ab, und verkaufte abergläubigen Leuten gar zierliche

Exemplare der berüchtigten Allrunesen oder Allräunchen, die ſie aus ſchwarzem Meerrettig ganz natürlich zu ſchnitzen verſtand.

In demſelben Monate ging es auch mit einer andern Hamburgerin kläglich zu Ende, die lange genug durch ihre abgefeimten Gaunereien die gute Stadt verunruhigt hatte. Sie war nur eines Krahnträgers Tochter, aber ein großes anſehnliches Frauenzimmer, mit höflichen Sitten und guter Manier zu leben. Sie war ſo ſchlau und verſchmitzt, daß ſie ſich täglich anders kleidete und gebehrdete, heute als ehrbare Burgersfrau, morgen als vornehme Dame aus der Fremde, übermorgen als altes Bettelweib, dann wieder als Bierländerin, auch oftmals als ein Mann. Sie hatte ſchon den Leuten das Bett unterm Leibe und die Kleider vom Körper geſchwatzt, und die Beute vor den Augen der Beraubten davongetragen, die ihr noch dazu einen Dank ſchuldig zu ſein glaubten. Zuletzt war der Juwelierladen auf dem Pferdemarkt von ihr geplündert und zwar ſo. Sie hatte es verſtanden den alten ſonſt ſo klugen Goldſchmidt in eine ſehr angelegentliche Unterhaltung mit der hübſchen Barbierstochter nebenan zu verwickeln. Der verliebte Alte vergaß darüber ſeiner gewöhnlichen Vorſicht ganz und gar, und während er vor der Thüre ſchäkerte, ſchlich die gewandte Vermittlerin in den Laden und räumte auf. Beim Verkaufen ihrer Beute wurde ſie aber entdeckt.

Ihre Beſtrafung iſt dadurch beſonders denkwürdig, daß ſie ſo viel bekannt die erſte und letzte Frauensperſon geweſen iſt, die in Hamburg den Tod am Galgen erlitten hat. Vor der Execution wurden ihr um des Anſtandes willen ein paar Mannshoſen angezogen, über welche dann ihr Weiberrock herabhing. Aber dennoch hat man gefunden, es ſtehe gar nicht fein und laſſe äußerſt übel, ein (wenn auch entartetes) Exemplar

des ſchönen und beſſern Geſchlechts, welches man der Gattung derer Engel beizugeſellen gewohnt ſei, alſo ſchnöde denken zu laſſen. Drum hat der Rath geſagt: einmal und nicht wieder; worauf man in ähnlichen Fällen entweder auf das viel anſtändigere Schwert oder auf das milde Zuchthaus erkannt hat.

XV. Die letzte Juſtiz auf dem Grasbrook.

(1624.)

Bekanntlich wurden nach altem Gebrauch vormals die Seeräuber, welche in Hamburg's Gewalt fielen, auf dem Grasbrook unweit der Elbe, angeſichts des Elements, auf dem ſie gefrevelt, enthauptet, und ihre Köpfe auf Pfähle längs des Stromes geſteckt. Solche Handhabung der Gerechtigkeit (wie auch wohl das derſelben dienende Blutgerüſte) nannte man die Juſtiz auf dem Grasbrook. Seit Störtebeker's und ſeiner Geſellen Hinrichtung (1401), mögen in 423 Jahren wohl über 600 Seeräuber auf dieſer Stelle den Lohn ihrer Thaten empfangen haben. Genau zu ermitteln iſt der Platz nicht. Vielleicht geben jetzt die Fluthen der Elbe darüber, deren hier fließender Arm ſeinen Lauf etwas verändert zu haben ſcheint.

Im November 1624 kam der Hamburger Schiffer, Tiedeke Schaper aus der See in den Hafen. Er hatte unterwegs bei Neuwerk ein Gefecht mit einem Seeräuberſchiff ſiegreich beſtanden, von deſſen Beſatzung er vier verwegene Kerls gefangen aufbrachte. Dieſelben wurden nun hier als überwieſene und geſtändige Seeräuber verurtheilt. Der erſte derſelben war ein Turk; der zweite ein dunkelgelber Mohr, vermuthlich ein Barbareske; der dritte ein turkiſcher Renegat, Franzoſe von Geburt; der vierte ein Engelsmann, von dem es ſich offenbarte, daß er nur als Sklave des Turken

gezwungenermaaßen den Piraten gedient hatte, weshalb er auch pardonnirt und nach England heimgeschickt wurde, worüber er sehr froh war.

Während die drei Seeräuber vor der Execution in der Krahnerei saßen, gaben sich die Herren Pastoren viele Mühe mit der Bekehrung dieser Ungläubigen. Der Turk sowohl als der Mohr nahmen willig Lehre an, und thaten, wie die Chronik erzählt "ein gar herrliches Bekenntniß." Wenn die Hoffnung auf eine desfallsige irdische Begnadigung solche Gemuths-Bekehrung bewirkte, so wurde sie getäuscht, denn letztere bezweckte nur ihr Seelenheil in der Ewigkeit. Die Justiz auf dem Grasbrook ließ deshalb ihre Opfer nicht los. Der Renegat dagegen war ein eingeteufelter Kerl, wie man denn überhaupt von einem Menschen, der wegen irdischen Gewinnes das Christenthum abgeschworen und verflucht hat, und zu dessen erbittertsten Feinden übergetreten ist, nichts Gutes mehr erwarten kann. Alle Versuche, diesen Renegaten zum christlichen Glauben zurückzubringen, oder nur einige Reue in seinem verstockten Gemuthe zu erwecken, waren fruchtlos. Am 13. December wurden dann die beiden Bekehrten, der Turke und der Mohr in stattlicher Gesellschaft zum Elbstrande hinausgeführt, der Renegat aber auf einer Schleife dahin gebracht, worauf alle drei enthauptet und ihre Köpfe auf Pfähle gesteckt wurden.

Dies ist die allerletzte Justiz gewesen die auf dem Grasbrook gehalten worden ist.

---

v. Diebsgeschichten.

(1662 — 1679.)

Der alte Schuhflicker Johann Kuhlmann, der hier vor 200 Jahren lebte, war, von Außen betrachtet, ein er-

ſchrecklich häßlicher Kerl, ohne Naſe und ohne Ohren, mit wild über's Geſicht hängenden langen Haaren. In ſeiner Bude ſah's eben ſo finſter aus, und nirgendwo in und um ihn war "eine Falle um einen Sonnenſtrahl zu fangen." Weil nun damals das Ohrenabſchneiden eine nicht ſeltene Strafe war, ſo kam man auf die Vermuthung, daß Johann Kuhlmann jenen Mangel auch wohl irgend einem nachrichterlichen Meſſer verdanke wegen begangener Miſſethat. Deshalb befragte ihn der Gerichtsherr, wo er Naſen und Ohren gelaſſen habe? Worauf er antwortete: die ſeien ihm durch Zufall ſchon vor langen Jahren abhanden gekommen, er habe nämlich in ſeiner Jugend, als Troßbube bei den Soldaten, immer im Stalle ſchlafen müſſen, und da ſeien ihm einſt in der Nacht von den hungernden Roſſen Naſe und Ohren abgefreſſen worden. Mit dieſem Beſcheid mußte man ſich freilich begnügen, behielt ihn aber doch ſtets im Auge. — Nun geſchah's einige Jahre hernach, daß ein Buchladen in des Schuhflickers Nachbarſchaft beſtohlen wurde, und daß, da Verdacht gegen ihn obwaltete, ſeine Bude viſitirt wurde, wo man denn eine Menge gelehrter Bücher fand, die der dumme Kerl genommen hatte, weniger zur Selbſtbelehrung als zur Verwerthung bei Käſehändlern. Alſo wurden denn ſeine vielfachen hier wie auswärts begangenen Miſſethaten offengedeckt, ſo daß er ſelbſt einſah, es gehe ihm an den Hals. Als man ihm nun, zu mehrerer Reinlichkeit, die langen wüſten Haare abſchnitt, entdeckte man den Grund ſeiner Friſur: ein groſſes Brandmal auf der Stirn kam zum Vorſchein. Hierüber befragt, ſagte er: leider ſei er auch ein gottloſer Mörder, und kein gewöhnlicher, denn er habe daheim Vater und Mutter todt geſchlagen, was man ihm aber nicht beweiſen gekonnt und deshalb ſich nur mit Brandmarken, Naſe- und Ohren-Abſchneiden begnügt habe. Seine Unmenſchlichkeit entdeckte

sich aber bei der Nachforschung als eine Lüge, seine Mutter lebte noch und der Vater war längst natürlich verstorben. Nach der Ursache solcher befremdlichen Lüge befragt, sagte der verwetterte Kerl: er wolle es nur gestehen, er wisse ja, daß er wegen seiner Missethaten doch sterben müsse. Nun möchte er lieber gerädert als gehangen werden, denn er sei von Natur entsetzlich kitzlich am Halse und könne es gar nicht leiden, wenn man ihn dort anfasse; um sich nun nicht so lange zu quälen am Galgen, wünsche er eine andre Todesart, und deshalb habe er den Elternmord erfunden. Dennoch wurde sein Wunsch nicht erfüllt, er kam den 28. April 1662 an den Galgen, wo er bereits als Fünfter hing, worauf bald noch zwei Diebe hinzukamen, so daß damals durch ein richtiges Galgenvoll, sieben Personen, die Trefflichkeit Hamburgischer Justizpflege beurkundet wurde.

In derselben Zeit bekamen manche Leute in der Stadt, auch viele in den Vorstädten und auf einsam gelegenen Höfen draußen, nächtlicherweile gar unheimlichen Besuch. Es erschienen zur Mitternachtsstunde Geister und Gespenster, und wenn sie verschwanden, dann fehlte allemal viel werthvolle Habe. Der Tod, der Teufel und ein Engel gingen um. Im Schlafgemach erschien plötzlich eine Gestalt mit Stundenglas und Sense, furchtbar anzuschauen, die redete den entsetzten Erwachenden an: "Ich bin der Tod, ausgesandt um dich heimzuholen von der Erde, bete ein Vaterunser, dann gnade dir Gott, du mußt mit." Während der arme Sterbliche Angstschweiß schwitzte, und nicht wußte, was thun, denn die Zunge klebte ihm am Gaumen und die Stimme versagte zum Schreien und Hilferufen, dann trat eine zweite noch schrecklichere Gestalt herein, angethan accurat wie der leibhaftige

Teufel, ſchauerlich murmelnd: "da du doch jetzt ſterben mußt, ſo bin ich hier, deine ſündige Seele alſogleich in die Hölle zu bringen," — worauf gemeiniglich die arme Seele im Bette unter die Federdecke kroch, um ſich gegen Tod und Teufel nach Straußenart zu verbergen. — In ſo peinlicher Lage, mehr todt als lebendig, vernahm er dann zu ſeinem Troſte eine dritte ſehr milde Stimme, und wenn er herauslugte aus ſeinem Deckbett, ſo ſtand ein ſchöner weißer Engel da, der ſprach: "fürchte dich nicht, ich bin vom Himmel geſandt, dich diesmal noch von Tod und Teufel zu erretten, bleib' ruhig liegen, nur laß dein ſterblich Auge nicht ſehen, wohin ich mit dieſen Feinden der Menſchheit jetzt ziehe!" Dann verſchwanden alle drei. Der arme Geängſtete, halb Entgeiſterte (und oft war's gar ein von Natur ſchon zaghaftes Frauenzimmer) blieb gern noch etwas ſtill im Bette liegen, ſich zu erholen von der grauſamen Alteration, die ihm bleiſchwer in allen Gliedern lag. Er betaſtete ſich überall, ob ihm wirklich kein Schade geſchehen ſei in der verhängnißvollen Kataſtrophe, und wenn er ſich heil und ganz befand, ſo ſann er darüber nach, ob er nicht etwa geträumt habe und der ganze Spuk lediglich ein Alpdruck ſei, in Folge geſtrigen Nachteſſens. Und wenn er, einmal in's Zweifeln gekommen, dennoch aufſtand, um vorſichtig nachzuſehen wo die drei Geiſter geblieben, dann fand er die Beſcheerung: es fehlten die beſten Sachen, Silberzeug, Uhr, Kleinodien, die Lade im Wohngemach war erbrochen, Geld und Geldeswerth dahin!

Es dauerte lange bis man dieſem Kleeblatt auf die Spur kam. Die Beſtohlenen ſchämten ſich meiſtens ihrer Geſpenſterfurcht, und gaben nur an beraubt zu ſein, ohne Bezeichnung der dabei geſpielten Comödie, welche demnach ein Geheimniß blieb. Endlich kam's doch aus, und nun mußte man erſtaunen über die Menge ſonſt ganz herzhafter Menſchen, die ſich von

vermeintlichen Geistern hatten also ausplundern lassen. Nun vigilirte man scharf, und ertappte richtig drei Kerls, wie sie eben mit Bündeln belastet, aus einem Gartenhause schlichen, im Begriff, ihre Masken abzulegen; zwei entkamen, einer wurde verhaftet. Es waren drei verbundete Botenrichter, die ihre Rollen trefflich eingelernt hatten. Während Bruder Tod zuerst den harmlosen Schläfer erschreckte und seine Aufmerksamkeit mit dem vorgespiegelten Jenseits fesselte, räumten die beiden andern draußen auf; dann unterstützte Bruder Teufel den Tod beim Einschüchtern des Beraubten, während Bruder Engel die Beute in Bündel packte, wenn er fertig war hereintrat und die Comödie zu Ende spielte, wie oben erzählt.

Sinnreich war diese Manier, und spaßhaft muß sie auch gewesen sein, da jeder der Bestohlenen hinterher das Verlachtwerden so gefürchtet hat. Der Gerichtsherr zeigte aber wenig Geschmack an diesem gottlosen Humor, als er den verhafteten Spitzbuben (es war der Engel) vor sich hatte. Dieser hieß Hermann Kuhlmann, ein Danziger, unter dessen weitläuftiger gelber Parnaß man auch die Ehrenauszeichnung gänzlichen Ohrenmangels endeckte, wie bei seinem obgedachten Namensvetter, zu dessen erhabenem Schwebepunkte man ihn demnächst am 16. Juni 1662 befördert hat.

Weniger sinnreich, aber auch nicht ohne Humor, betrug sich 17 Jahre später eine Bande von 24 jungen Schelmen, die sich zum feinen Diebstahl mittelst Einschleichens verschworen hatten, ihre Beute gemeinsam theilten und ein ganz schwelgerisches Leben davon führten. Da ihrer grade so viele waren als große Blätter im deutschen Kartenspiel, so nannten sie sich nach denselben und ihren Bund die Kartenzunft. Aber das Spiel wurde bald uncomplet, als man zwei davon ergriff,

Spaden-Bauern und Klever-Eschen, oder wie sie mit bürgerlichem Namen hießen, Hans Munstermann, 17 Jahr alt, und Harm Dose, 22 Jahr alt. Beide hatten von Kindesbeinen an gestohlen, und waren schon dreimal deswegen bestraft, deshalb ging's ihnen jetzt an den Hals. Spaden-Bauer war klein von Statur. Er hatte sich kurz vor seiner Verhaftung, als Vierländerknabe verkleidet, in das Haus des hier wohnenden Fürsten von Mecklenburg geschlichen, woselbst ihn der riesengroße Kammermohr Sr. Hoheit beim Mausen ertappte. Der Mohr hatte Mitleid mit dem flehenden Jungen und verschonte ihn mit der Ablieferung an die Wache, doch gab er ihm einen Denkzettel mit, der Art, wie man einem ungezogenen Knäbchen die Ruthe applicirt: nach Entfernung der dabei überflüssigen Kleidung über's Knie gelegt und drauf los gedroschen. Solche Züchtigung aber war Spaden-Bauern so kränkend gewesen, daß er spornstreichs, ohne seines unvollständigen Anzugs zu gedenken, davon lief, zum Aergerniß der redlichen Burger, die ihm begegneten. Bald hernach wurde er bei einem neuen Diebstahl mit Klever-Eschen verhaftet, und beiden, ihrer Unverbesserlichkeit wegen, der Galgen zugesprochen. Bei der Execution, am 25. August 1679, waren sie vor Graus und Entsetzen ganz stumpfsinnig und schon halbtodt. Die Herren Pastoren Elmenhorst und Langhans gingen mit ihnen und thaten ihr Allerbestes mit Singen und Beten, es verfing aber wenig. — Im September ertappte man noch einige Schelme von der Kartenzunft, die kamen aber milder davon, mit Ruthenstrich und Spinnhaus.

Ein eigenthumlicher Dieb war Jurgen Riebur, genannt der Leitertrager, ein ganz einfältig dummer Kerl in jeder andren Hinsicht, aber gewandt und klug in seinem Handwerk,

dem Stehlen, und klettern konnte er wie ein Katzekerken oder Eichkätzchen. Er ſchlich ſich nie in die Häuſer, er brach und ſtieg nur ein, — nie von vorn, immer von der Hinterſeite der Häuſer, von den Canälen aus. Dazu bediente er ſich einer kurzen Feuerleiter, die an öffentlichen Orten, z. B. beim Rathhauſe, zu hängen pflegten. Mit ſolcher Leiter klomm er 4—5 Stockwerke hoch. Wenn ſie nicht reichte, ſo ſtellte er ſich auf eine Fenſterbruſtung und legte ſie höher hinauf. Gewöhnlich aber traf er's genau, denn er pflegte vorher mit den Augen die Höhe zu meſſen zu dem Fenſter, wo er einſteigen wollte, und darnach ſich eine Leiter zu beſorgen. Ertappt wurde er im Januar 1662 auf der Laube eines Hauſes am Deventeth, die er vom Eiſe des Canals aus beſtiegen hatte. Nun war einige Minuten vorher der Frau des Hauſes nicht ganz wohl geworden, ſo daß ſie, um friſche Luft zu ſchöpfen, auf die Laube gegangen war. Als ſie den Leitermann unter ſich raſcheln hörte, ſchlich ſie geſchwind nach vorn auf die Straße und holte die Räthelwacht, die den ſaubern Patron in Empfang nahm. Er bekannte ſich zu 36 gefährlichen Einbrüchen.

Bevor er gerichtet wurde gab ſich Herr Paſtor Furſen alle erſinnliche Mühe mit der Bekehrung dieſes einfältigen Menſchen, der ſo verwahrloſet war, daß er nicht einmal das Vaterunſer wußte, geſchweige die zehn Gebote und den Glauben. Er blieb auch bei aller Lehre völlig ſtumpfſinnig und gleichgültig, nichts machte Eindruck auf ihn, weder die Todeserwartung, noch die ihm doch recht heiß geſchilderte Hölle, — alſo, daß der gute Herr Furſen ſich der Thränen des Mitleids nicht erwehren konnte, worüber der Maleſizkerl ganz verwundert war.

Als er unterm Galgen ſtand und die Kette ihm ſchon angelegt war, ſprach Herr Paſtor Furſen noch einmal: Nun

Jürgen, glaubt ihr noch festiglich, was ich euch glauben gelehrt, und tröstet ihr euch deſſen jetzt an eures Lebens Ende? — Nein, antwortete der Kerl, davon wußte er kein Wort mehr. Worauf der pflichtgetreue Herr Jürſen noch einmal ihm alles Wort für Wort vorgeſprochen, ihm vorgebetet, und ihn abſolvirt, — dann aber dem Scharfrichter Jömael Aſthuſen befohlen hat, nun möglichſt ſchnell ihn abzuthun, damit er ſtürbe, bevor er ſeinen Troſt wieder vergeſſen habe. Und Meiſter Jömael ſputete ſich, der arme Sünder war auch ſofort ſtockſtill und ſteif, und hat weder Hand noch Fuß geregt, — es war, als wenn man einen Holzblock richtete.

---

16. Soldaten-Geſchichten.

1. Des Fauſtrechts Nachklang.

(1647.)

Wilhelm von Lüdinghauſen genannt Wulff war ein rechtſchaffener Cavalier und tapferer Kriegsmann vor und während der dreißigjährigen Weltunruhe. Er hatte ſich bereits viel verſucht und an faſt allen Kriegen ſeiner Zeit thätigen Theil genommen, als er etwa um 1628 in den Hamburgiſchen Dienſt trat und hier als Capitain eine Compagnie commandirte. Nach einigen Jahren zum Capitain-Major avancirt, ſodann vorübergehend auf Wartegeld geſetzt und demnächſt reactivirt, nahm er im Jahre 1636 als Major ſeinen Abſchied, wobei es ſich fand, daß er von ſeinem verdienten Solde annoch 200 Rthlr. zu Gute behielt. Denn dazumal war die Stadtcaſſe oftmals in ſolcher Bedrängniß, daß ſie Monate lang den Officieren und Soldaten die Gage ſchuldig

bleiben mußte, und häufig eigene Abgaben bewilligt wurden, um nur "die allbereits schwürig gewordene Soldateska zu contentiren."

Der Major von Ludinghausen genannt Wulff verließ aber nicht grade deshalb den Hamburgischen Dienst. Es litt ihn vielmehr nicht länger im müssigen thatenlosen Festungsleben hinter den hohen Wällen und tiefen Gräben, während da draußen aller Orten im weiten breiten Felde rüstig die Waffen geschwungen wurden. Damals sang man viel schöne kräftige Soldatenlieder, ähnlich dem bekannten neueren

"Schön ist's, unterm freien Himmel
Stürzen in das Schlachtgetümmel,
Wenn die Kriegestrommete schallt." u. s. w.

Das mag denn auch der tapfere Major empfunden haben, als ihn das Garnisonsleben anwiderte, und die alte Sehnsucht nach Kampf und ritterlichen Thaten in ihm erwacht war. Darum zog er mit ehrlichem Abschied des Kriegsraths aus Hamburg und dachte, die 200 Rthlr. rückständigen Soldes würden wohl gelegentlich nachkommen. Und als er vom Baumhause im Harburger Ever durch den Hafen fuhr, da sangen seine vormaligen Soldaten ihm nach: "ein Schifflein sah ich fahren, Capitain und Lieutenant."

Es war noch mitten im dreißigjährigen Kriege. Gediente Officiere fanden überall willkommene Aufnahme und gute Anstellung. Unser Major sah bald seine Wünsche erfüllt und selbst nach blutigen Scharmützeln und harten schweren Ritten nickte er wohlgefällig, wenn seine Leute sangen: "es leben wir Soldaten so recht von Gottes Gnaden." Ging's in ein Gefecht, so redete er sie wohl kräftig an mit Philander von Sittewald's schönem Liede "Nun gehet dapfer dran, ihr meine Kriegsgenossen, schlagt ritterlich darein, wagt's Leben unverdrossen," welch' herrlicher Gesang voll todesmuthiger ächt

männlicher Heldengedanken um dieſe Zeit eben aufgekommen war. Dann ſchlugen die Soldaten freudig an die Schwerter, daß es klirrte und dröhnte, und ſangen getroſt:

"Kein' ſchön'ren Tod ſtirbt auf der Welt,
Als wer vor'm Feind erſchlagen,
Auf grüner Haid, im freien Feld,
Ohn' Jammer und Wehklagen."

Unſern Major, welcher in mehreren Feldzügen ſich wacker tummelte und ſein Soldatenherz am friſchen wechſelvollen Kriegsleben erfreute, finden wir um 1647 als Oberſten und Commandanten zu Nienburg an der Weſer wieder.

Inzwiſchen hatte er verſchiedentlich an den Kriegsrath (das Militair-Departement) zu Hamburg geſchrieben, und um endliche Auszahlung der ihm annoch gebührenden 200 Rthlr. gebeten, indeß ſtets ohne allen Erfolg. Der Kriegsrath hatte kaum genug Geld, um die active Soldateska zu befriedigen, die Kämmerei konnte oder wollte nicht mehr ſchaffen, und für des Oberſten gerechte Forderung gab's bei leeren Händen nur taube Ohren, — vielleicht auch keinen guten Willen, denn für die Kleinigkeit von 200 Rthlr. die man ſchuldig war, hätten ſich doch immer in einer Stadt wie Hamburg die Mittel finden müſſen. Schon gedachte dieſer gute Cavalier die ganze ärgerliche Sache aufzugeben und in ſeinem Gedächtniß zu tilgen, (was man nennt: in den Schornſtein zu ſchreiben) als ihm zufällig bekannt wurde, daß er in Hamburg Feinde habe, die ihn arg verleumdet und ſeine Forderung als unbegründet oder unrechtlicherweiſe überſetzt dargeſtellt hätten. Das konnte er natürlich ſeiner Ehre wegen nicht ertragen, und man wird es gewiß dem alten Kriegsmann nicht verargen können, wenn er jetzt, wo man ihn neben der langjährigen Vorenthaltung ſeines guten Rechts, noch ſo empfindlich an der Ehre verletzte, auf's Aeußerſte entrüſtet war. Jetzt mußte er auf ſofortige Auszahlung beſtehen, und eine entſprechende Satisfaction dazu

fordern. Wie aber war dazu zu gelangen? In Hamburg selbst sein Recht zu verfolgen, mußte er nach dem Vorgefallenen als ganz widersinnig betrachten. Die Stadt bei den Reichs-Gerichten zu belangen, — vor solchem Proceß-Labyrinth schlug der gerade Mann ein Kreuz. Als einfacher Soldat, der seine Rechts- und Justiz-Begriffe in der hohen Schule des dreißigjährigen Krieges erworben hatte, wußte er aber ein viel natürlicheres und kürzeres Verfahren: das der practischen Selbsthülfe, zu der er sich auch ohne Bedenken resolvirte. In einem Briefe an den Senat zu Hamburg, worin er offen und ehrlich der Stadt Fehde ansagte, und sich selbst Recht schaffen zu wollen erklärte, heißt es folgendermaaßen:

"Ob ich mich gleich fast entsehe, Ew. Hochwohlweisheiten mit so geringer, nichts importirender Sache puncto der mir vorenthaltenen 200 Rthlr. nochmals zu behelligen, so kann ich doch nicht anders, da ich vernehme, wie ich durch desaffectionirte Personen wegen dieses Lumpengeldes, öffentlich gar schmählich beschimpfet und verunglimpft werde. Wenn ich nun auch, Gottlob, dieses geringe Stück Geld nicht anzusehen brauche, so kann ich doch der Calumnianten boshafte Injurien, die ich mir schmerzhaft zu Gemüthe ziehe, nicht ungeahndet und deshalb meine gerechte Forderung nicht im Stiche lassen. Muß also, da Ew. Hochweisheiten mir doch nicht dazu verhelfen können, mir selber Recht und Satisfaction schaffen. So verhoffe ich denn, Dieselben (so ja an diesen Händeln unschuldig) werden es mir nicht ungutlich verdenken, vielmehr bei so geschaffenen Sachen mich völlig entschuldigt achten, wenn ich fur's Erste alle hier vorbeipassirenden hamburgischen Waaren und Fuhren anhalten lasse, und mir davon meine gerechte Forderung von 200 Rthlr., wie desgleichen fur die groben Invectionen eine gebührliche Summe pro satisfactione, nehmen werde; wozu ich, Gott weiß, ungern schreite, jedoch nunmehro meiner Ehre halber gezwungen

bin. Dahero E. H. Rath den gesammten, Dero Burgern erwachsenden Schaden nicht mir, sondern den Auctoren der wider mich begangenen Ungerechtigkeiten, zumal den Calumnianten, beizumessen, und selbige dafur mit aller Schärfe anzusehen belieben werden. Verbleibe, unter Anwunschung göttlicher Bewahrung und beständigen Wohlstandes, Dero dienstwilliger Wilhelm von Ludingshausen genannt Wulff, Oberst. Nienburg, 30. April 1647."

Vermuthlich fand der Senat Mittel und Wege, um alsbald den zurnenden Kriegsmann durch Berichtigung seiner Forderung und passende Ehren-Erklärung zufrieden zu stellen, so daß seine beabsichtigte, allerdings etwas tumultuarische Selbsthulfe als uberflussig unterbleiben konnte. Womit denn dieser Nachklang des Faustrechts unschädlich verhallt ist.

II. Des Commandanten Strafmethoden.

(1659—1672.)

Als der in auswärtigen Kriegszügen wohlmeritirte Oberst Johann von Copey*) hieselbst Stadt- und Festungs-Commandant geworden war, da fand er die Soldateska etwas verwildert, was aber nicht seinem Vorgänger, dem General Hans von Schack beizumessen ist. Denn derselbe, ein ausgezeichneter Kriegsmann, der in kurzer Zeit unsre Festungswerke meisterlich verbessert hatte, wurde auch die Garnisonsdisciplin gehoben haben, wenn er nur länger als ein Jahr Commandant geblieben wäre. Aber die üble herrische Begegnung, die dem General von Seiten der bürgerlichen Kriegs-Commissarien zu Theil wurde, machte ihm seinen Posten so gründlich zuwider,

*) Er war geboren 1603 in Kurlachsen, und wurde, aus schwedischem Dienst hieher berufen, im Januar 1658 beerdigt.

daß er ein Commando im Dänischen Dienste übernahm, woselbst er später sich rühmlichst hervorgethan, und in den höchsten Ehren als Reichs-Feldmarschall gestorben ist.

Da nun also die Garnison längere Zeit kein höchstes Oberhaupt gehabt hatte, so war die Disciplin etwas aus den Fugen gegangen. Der Oberst von Copen zog sogleich die Zügel straff an und statuirte Exempel über Exempel. Dabei fand er's rathlich, eine hieselbst noch neue Soldatenstrafe einzuführen, die er auswärts mit entschiedenem Nutzen hatte anwenden sehen: das Krummschließen. Als nun ein Reiter sich gegen seinen Lieutenant gröblich vergangen hatte, ließ er ihn vor der Hauptwache an einem Pfahl also krumm schließen. Dies war dem gemeinen Mann etwas Fremdes und däuchte ihm grausam, um so mehr, da der Reiter ein Hamburger Kind war. Ganze Haufen umstanden den Pfahl, eine Menge zartfühlender Weiber bejammerte und bewehklagte den armen unschuldigen jungen Wurm, der sich so krümmen müsse, daß er gewiß nie wieder grade gehen werde, wenn er nicht gar todt bleibe von solcher Marter. Kurzum sie regten sich selbst dabei so auf, daß sie vor des Commandanten Wohnung zogen und den Kerl los forderten. Der Oberst aber kümmerte sich nicht um ihr Geschrei, und als die Zeit der Strafe um war, und der gekrümmte halbtodte Wurm sich wieder zu einem lebendigen kerzengraden Reitersmann aufrichtete, da war Jedermann befriedigt.

Später, im Jahre 1672, führte der Oberst von Copen noch eine andere Strafe ein, das Spießruthenlaufen, das zuerst in der Hornschanze vor dem Altonaerthore executirt wurde. Die Hornschanze, deren Namen sich noch bei uns als Hornwerk erhalten hat, war 1644 wesentlich erweitert. Damals hatte König Christian IV. von Dänemark sie besichtigt, und einen General seines Gefolges um dessen Urtheil befragt.

Das Werk sei trefflich gut, hatte dieser geäußert, und habe nur einen Fehler, den, daß der Galgen darin fehle, um den Baumeister daran aufzuknupfen, der mit so ungeheuren Kosten ein ganz unnutzes Werk verfertigt habe; denn einige 1000 Mann wurden kaum genug sein zur Defension, weshalb es der Stadt mehr schade als nutze. — Es wurde sodann auch wieder demolirt und neuerdings brauchbarer angelegt.

Das Spitzruthenlaufen, das der Commandant einfuhrte, war nun auch etwas ganz Neues, und erschien anfangs sehr grausam, da es an das vormalige Gassenlaufen der Landsknechte durch die gesenkten Spieße erinnerte (mit dem man es oft verwechselt und deshalb irrig Spießruthen nennt). Die erste Execution dieser Art in der Hornschanze traf am 16. September 1672 einen Soldaten von Major von Wasserberg's Compagnie, der auf der Schildwacht schlafend gefunden war. Die Gasse die er durchlaufen mußte, bildeten 100 Mann, welche mit mäßigen Haselruthen in der Hand ihrem Cameraden den Denkzettel auf den Rucken schreiben sollten. Nun war unter diesen Soldaten ein kecker junger Kerl, den verdroß diese Manier, obschon ihm der alte Feldwebel vorstellte, daß diese Art doch immer viel ehrenvoller sei als des Profosen und Stockknechts Stecken. Er redete auch seinen Nebenmännern zu, daß sie mit dieser neuerlichen Justiz nichts zu thun haben mochten, und keinenfalls zuhauen sollten. Als der Oberst von Copey grade vorüber schritt, warf der stolze Soldat seine Ruthe zur Erde und sprach laut: "ein Hundsfott wer sie aufnimmt!" Gemächlich trat der alte Oberst herzu, hob die Ruthe vom Boden und fragte die Compagnie: ob er jetzo ein Hundsfott?

Nach dem glücklich vollendeten Gassenlauf kam dann der aufsätzige Soldat vor's Kriegsrecht. Es wurde ihm dieselbe Strafe zuerkannt, aber der wackere Oberst hatte den Kerl

eigentlich wegen seiner kecken Rede lieb gewonnen, darum begnadigte er ihn zu einfachem Professenarrest.

Das Spießrutenlaufen ist darnach beibehalten und noch im vorigen Jahrhunderte auf dem Zeughausmarkte vollstreckt.

***. Abschieds-Feierlichkeiten.

(1676.)

Im Sommer 1676, als der alte Oberst von Copey gestorben und General von Dalwig Commandant geworden war, wurden auf dem Wall neben dem Millernthor einige Züge Reiter abgedankt, wobei nach der Ueblichkeit verfahren wurde, in Gegenwart einiger Rathsherren, Kriegs-Commissarien und der hohen Officiere. Als den Reitern nun der Rest ihres Soldes ausgezahlt war, fragte, wie gebräuchlich, der Rittmeister den ersten rothmentirten Zug: ob welche da wären, die auf sein Commando etwas zu sagen hätten? Die Reiter antworteten mit lauter Stimme: nein, nicht das Geringste! Darauf bat er sie, daß sie ihm doch die Standarte, (die bei Abdankung eines Trupps den Soldaten zukam) verehren möchten, nach altem Brauch, er wolle sie auch mit einer Tonne Bier loben. Die Reiter waren dess' zufrieden. Als nun aber der Cornett den grummentirten Zug ebenso anredete, da waren diese Rotten etwas schwierig, und nicht gänzlich gut auf ihn zu sprechen, indem einige ihm auch die gebetene grune Standarte nicht gonnen wollten. Ein wilder Kerl ritt auf den Fähndrich zu und wollte das Fähnlein in Stucke zerreißen, zur Vertheilung unter die Dragoner, wie sonst üblich, wenn es den Officieren nicht geschenkt wird. Dagegen aber setzten sich andere zur Wehr, jener bekam einen Anhang, diese nicht minder, — genug es entstand im Umsehen ein ganz heilloser Tumult. Als sich nun die Officiere, Kriegs-Com-

missarien und Rathsherren darein mengten, um den Zwist zu schlichten, da brach erst recht die Unruhe in vollen Aufruhr aus. Die Grunen zogen zuerst blank, die Rothen schossen ihre Pistolen ab, die Haufen sprengten gegen einander mit Schreien, Hauen, Stechen und Schießen, es war ein Mord-Lärmen. Da half nichts, die Officiere bis zum General, auch die Kriegs-Commissarien, ja sogar die Rathsherren, alle mußten ihre Degen blank ziehen um sich zu salviren und um die Rädelsführer zu Paaren zu treiben. Aber so wacker diese Herren auch drauf schlugen, und es nicht achteten, daß ihrer mehrere z. B. ein Oberstlieutenant und ein Cornett schwer verwundet wurden, dennoch gelang die Bewältigung der eigentlich um ein Nichts also verwilderten Dragoner nicht fruher, als bis 200 Mann Fußvolk herangezogen kamen und etliche scharfe Salven ernsthaft zu den Aufrührern gesprochen hatten. Eine Menge derselben wurde mehr oder minder verwundet. Die Anstifter wurden vom Regiments-Gewaltiger in strengen Arrest genommen.

Einen noch ärgeren Tumult erregte im October desselben Jahres 1676 die Auflösung zweier Compagnien des Fußvolks, aus welchen man die jungen rustigen Soldaten den andern Compagnien einverleibte, die alten invaliden Leute aber, welche zum Theil schon 40 Jahre den Wachtdienst auf Vorposten und Außenwerken verrichtet hatten, mit halbem Solde in den Ruhestand versetzte. So gut es nun auch mit diesen Invaliden gemeint war, so undankbar bezeigten sie sich doch, indem sie unter sich und den jungeren Soldaten eine gefährliche Meuterei anstifteten, welche bei der Abdankung auf dem Wall losbrach. Die Fähnlein wurden zerrissen und ein grausames Tumultuiren begonnen. Allein die Officiere hatten davon Kundschaft gehabt und kannten die sieben Rädelsführer, welche man nun rasch fest setzte, worauf der Aufruhr gestillt wurde.

Von dieſen ſieben wurde einer, Jürgen Kleinau, am 23. November hingerichtet, welche Strenge wohl durch die obſchwebenden äußerſt bedenklichen Zeitläufte geboten war.

---

17. Naturwunder.

1. Wunderroſen.

(1643.)

Während des großen deutſchen Krieges, der ſich ſchließlich als ein dreißigjähriger ausgewieſen hat, hatten die Leute ganz verlernt, was Friede ſei. Es war bereits eine ganze Generation unter'm Kriegslärmen geboren und herangewachſen; man kannte keinen andern Zuſtand mehr und hatte ſich drein gefunden. Verlängerte Winterquartiere der Truppen, das war etwa die Vorſtellung die man mit dem Begriff Frieden verband. Darum glaubte auch kein Menſch an Erfolg, als die erſten Gerüchte von Friedens-Unterhandlungen durch's Reich gingen.

Hierüber unterhielten ſich zwei Fuhrleute aus Hamburg, die im Jahre 1643 von der Leipziger Meſſe ſchwerbefrachtet heimzogen. Sie gingen, nach Art ſolcher Fuhrleute, neben dem Wagen und diſcurirten hin und her. Beide bezweifeln die Möglichkeit eines Weltfriedens, der eine aber, ein recht ungläubiger Thomas, ruft aus: ſo gewiß wie der Weidenbaum dort am Graben keine Roſen tragen kann, ſo gewiß werden wir Beide keinen Frieden im Reich mehr erleben. Als ſie nun den Weidenbaum im Vorübergehen anblicken, ſiehe, da ſchimmert es ihnen ganz röthlich aus dem graugrünen Gezweige, und als ſie neugierig näher treten, da finden ſie den ganzen Wichelbuſch mit Roſen wie bedeckt.

Dies Wunder iſt freilich nicht auf Hamburgiſchem Territorium gewachſen, und durfte eigentlich kaum in eine Sammlung Hamburgiſcher Geſchichten gehören. Indeſſen brachten die gedachten Fuhrleute einige von den Roſen als Wahrzeichen in ihre Vaterſtadt heim. Und der Umſtand, daß ſolche Roſen hierorts vielfach beſehen, bewundert, und als eine Beglaubigung der erſt fünf Jahre ſpäter verwirklichten Friedensausſichten verehrt worden ſind, erſcheint immerhin als eine Hamburgiſche Denkwurdigkeit.

II. Wunderkorn.

(1661.)

Dies Naturwunder iſt kein auswärtiges Product, ſondern vollburtig einheimiſches Gewächs. — Nach einem reichen Getraideſegen, deſſen Erndte jedoch durch heftige Orkane geſtört geweſen war, zeigte ſich im nächſten Frubling und Sommer an vielen Orten junge Saat, wo ſie von keinem Menſchen, vielleicht vom Winde, beſtellt geweſen war. Auf den Feldfluren von Barmbeck, Winterhude, Eppendorf und Eimsbuttel wuchſen die ſchönſten Aehren nicht auf dem Ackerlande, deſſen Fruchte äußerſt kärglich ausfielen, ſondern an und auf den Baumſtämmen, in der Borke und Rinde alter Weiden, auf Eichenſtrunken, ja ſogar auf Zäunen, Hecken und hölzernen Stacketten, die man bei uns gern "Geſtick" nennt. Man ließ es, der Seltenheit wegen, ungeſtört wachſen und ſammelte als es gereift war die Körner, welche ein ausgezeichnet ſchönes Mehl und folglich, gut gebacken, auch ein treffliches Brodt gaben. Schade, daß nicht in jedem Hungerjahre ſolche Aushulfe wachſen will. In dieſem Jahre z. B. wurde eine Reihe voller Kornähren manch' Geſtick äußerſt werthvoll geziert haben.

888. Wunderfiſch.

(1662.)

Dieſer wunderſeltſame Fiſch, welcher am 8. Mai 1662 in der Elbe bei Hamburg gefangen wurde, iſt ausführlich beſchrieben. Er war 3 Fuß lang, ¾—1½ Fuß breit. Vorn am Kopf ſteckten ihm zwei Flohfedern, geſtaltet wie Tabackspfeifen, zum Maule heraus, zwei andere endeten in Adlersklauen, beſetzt mit weißen und ſchwarzen Corallen, was beinah auf des Fiſches Geburt in preußiſchen Gewäſſern ſchließen läßt. Fernere acht Floſſen waren wie ein großer Stern ausgebreitet, fein marmorirt und mit Corallen geſchmückt. Inmitten dieſes Strahlenkreiſes ſaß, von der Größe eines Thalerſtückes, das Maul, geſtaltet wie die Figur eines ſchwarzbraunen Adlerſchnabels. Darüber glänzten runde Ochſenaugen mit ſchwarzen Augäpfeln. Die Rückenhaut war glänzend marmorirt und ſammetweich, der Rückgrat aber hart wie Schildpatt, und wenn man drauf klopfte, ſo lautete es wie harter Knochen. An jeder Seite hatte der Fiſch eine leere Tasche, welche man für eine Wind- oder Luftflaſche hielt. Einen Schwanz beſaß er gar nicht, dagegen einen zweiten Mund, unter dem oberen. Der ganze Bauch war eine einzige leere Taſche, ſonder Eingeweide.

Solch ein noch nie geſehener Fiſch erregte ungemeines Aufſehen, beſonders bei den Naturfreunden und Philoſophen. Während erſtere aber gar nichts mit ihm anzufangen wußten, erklärten letztere flugs die muthmaaßliche Bedeutung ſeiner Miſſion zu den Hamburgern. Wie ſie ſich getrauten, des Fiſches Erſcheinen als Weiſſagung eines vaterſtädtiſchen Seeſieges wider die türkiſchen Piraten zu rechtfertigen, muß ihnen überlaſſen bleiben. Beſſer erſonnen ſcheint das Folgende: des Rückgrats Stärke bedeute der Hamburger Geſchick, viel Ungemach zu tragen, die großen Augen: den ſtets offnen klaren

Blick unſrer Schlupf- und Nachtwächter; die leeren Seitentaſchen: augenblicklichen Geldmangel, daß Gott erbarm! der ledige Magen bei gedoppeltem Munde: immerdar ſehr großen geſunden Appetit; die Corallen: Floreat Commercium! der Stern endlich: glückliche Erhaltung unſers höchſten Gutes, der Stadt Freiheit und Unabhängigkeit. — Dem alten Chroniſten aber genügte ſolche Auslegung nicht, — er fügt hinzu: was der Fiſch uns eigentlich bedeuten ſoll: Gott iſt's bekannt.

IV. Wunderkinder.

(1669—1676.)

Das ſiameſiſche Doppelkind, welches vor etwa 20 Jahren Europa in Erſtaunen ſetzte, hat in Hamburg bereits 1669 einen Vorläufer gehabt: ein theilweiſe doppeltes Kind, mit zwei Köpfen, zwei Hälſen, zwiefachem Bruſtkaſten, vier Armen, vier Beinen, aber nur einem einzigen Bauch. Die Eltern waren arme Leute, hätten ihr Himmelsgeſchenk gern groß gezogen zu erſprießlicher Verwerthung durch Sehenlaſſen gegen billige Entree. Es ward aber nichts daraus, denn die eine Halbſcheid des jungen Paars lebte nur bis zum Abend. Sintemal es nun, nach dem Spruch des Gaſſenrechtes, "nicht müglich, daß der Todte bei dem Lebendigen bleiben darf," ſo rathſchlagte man, wie man wohl um dieſen zu erhalten, den geſtorbenen Zwilling von ihm abtrennen könne, und Doctoren und Chirurgen wetzten ſchon ihre Meſſer, — da ſtarb zum Glück der andre arme Wurm auch, zum Leidweſen der Eltern.

Ein im Jahre 1676 geborenes, übrigens völlig makelloſes Kindlein, trug auf dem Kopfe einen durch die Haut deſſelben gebildeten wunderbaren Schmuck, welcher ſich accurat wie eine ſ. g. Puſtkappe anſehen ließ, desgleichen damals von dem

neumodischen Frauenzimmer viel getragen wurde. Des Kindes natürliche Haube hatte in der That völlig die Façon der künstlichen Hauben vornehmer Damen, Schnippe auf der Stirn ꝛc., grade so, wie die Mutter, eines armen Soldaten Ehefrau, sie oftmals nicht ganz neidlos in der Kirche gesehen und sich gewünscht hatte. — Das Wunderkind konnte Jedermann besichtigen, für einen Sechsling à Person, ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen. Aber die Eltern hatten nicht lange Gutes von diesem Ehesegen, denn das Kindlein starb schon nach einigen Tagen, ersichtlich an den Folgen seiner Berühmtheit.

Seltsam aber ist es, daß auch das Pflanzenreich sich der mächtigen Einwirkung einer Frauenzimmer-Mode nicht erwehren kann. Denn im Jahre 1676 erlebte man hierorts ein derartiges Blumenwunder. Ein Stadtsoldat der vor der Hornwehrschanze auf Schildwacht stand, fand auf einem Stengel zwei Blumen, deren jede vollständig so gebildet war "wie das neumodische Frauenzimmer eben begunnte seine Kopfflege zu verändern." Diesen für Hamburgs Culturgeschichte so wichtigen Uebergang der altertümlichen Haube in eine moderne, hatte das Naturwunder gekennzeichnet. Es stellte, von vorn gesehen, einen dicken geschnippten Wulst von weißen gekräuselten Zwirnsfäden vor, nach hinten eine schlichte Rundung von Hinterkopf-Form. Die Blume ist nicht nur von aller Welt besichtigt, sondern auch vielfach gezeichnet und der Nachwelt durch eine artige Schilderei aufbewahrt.

---

9. Cometen.

(1664—1680.)

Das Jahr 1664 war ein recht schlimmes für Hamburg. Die Pest hauste arg vom Sommeranfang bis zum Winter. Es starben wöchentlich gegen 150 Personen, was damals,

bei geringerer Einwohnerzahl als jetzt, sehr viel war. Wo man die Pestbarbierer und Träger mit ihren weißen Abzeichen sah, da wich man seitab. Und wenn Abends die Pestkarren durch die Straßen rollten, und man das Auge von soviel Schreckniß auf Erden gen Himmel richtete, um bei den Sternen Trost zu suchen, so dräuete dort ein mächtiger Comet mit seiner nachdenklich langen Zuchtruthe. Seit 1618 ein solcher Wunderstern den dreißigjährigen Krieg vorbedeutet hatte, wie Jedermann glaubte, war sein Erscheinen allemal so gut oder übel wie eine Trauerpost, und zwiefach jetzt während dieser grausamen Pestnoth! Uebrigens soll er auch ein sehr unheimlicher Gast gewesen sein, dieser Comet, dessen Ansehen Jedem ein eigenes Entsetzen einjagte. So wunderbar bleich, so gespensterhaft stand er da! Der Schweif war länger als man jemals einen erlebt hatte, man berechnete seine Länge auf 350 Meilen. Drei Wochen lang zog er allnächtlich von Südosten nach Südwesten am Himmelsgewölbe dahin.

Das Entsetzen beim Rückgedenken an diese Zeit lag noch allen Hamburgern in den Gliedern, als plötzlich im December 1680 abermals ein großer Comet am Himmel erschien. Jedermann sagte, der könne nichts Gutes bedeuten, wie denn überhaupt der Glaube an böse Einwirkungen der Cometen damals noch verbreitet war. Er war anderswo bereits im November gesehen, dann aber verschwunden; darum machte man sich hier Hoffnung, daß er sich irgendwo gänzlich vertieft oder in sich selbst verzehrt habe. "Aber" (sagt der Chronist Wolfgang Adelung†) "ich erschrecke mich annoch von Herzen, so ich daran denke, in was vor einer gefährlichen Gestalt ich ihn plötzlich am 18. December am Himmel stehen sah." Ehrbare Oberalten, als allezeit offenes Auge der Stadt, hatten das feindliche Gestirn auch gleich anfangs entdeckt, und fühlten sich gedrungen, die theure Vaterstadt möglichst sicher gegen

ihn zu stellen, durch Anrufung göttlichen Schutzes. Sie beantragten daher am 29. December bei E. E. Rath, förderſamſt einen außerordentlichen Faſt-, Buß- und Bettag anzuberaumen "von wegen des großen Cometen."

Unſer Rath war dazumal andrer Anſicht. In den Naturwiſſenſchaften geforderter als E. Oberalten, fühlte er ſich bereits frei von Cometenfurcht, und ließ den wohlgemeinten Antrag unbeantwortet. Wenn aber Oberalten ohne Antwort bleiben, ſo pflegen ſie zu monieren; alſo drangen ſie auch am 7. Januar 1681 auf den Bußtag, "welcher ganz hochnöthig, weil der Allmächtige durch des Cometen erſchreckliche Zuchtruthe uns ein ſchweres Strafgericht andräue, weshalb auch wohl die eiteln Opernſpiele einzuſtellen ſeien."

Am 10. Januar antwortete der Rath, freilich wolle er die Opern einſtellen, und allerdings wolle er mit dem Miniſterium wegen eines Buß- und Bettages reden laſſen, aber nicht des Cometen wegen, der uns kein Leides thue, — ſondern die Opern ſollten ceſſiren, wegen der bedenklichen Unruhen in der Burgerſchaft, und der Bußtag ſolle gehalten werden, um Gott für Erhaltung einer geſunden Luft zu bitten, wiewohl er mit der Anſetzung noch etwas warten wolle, damit nicht allzufruh im Auslande, zum Schaden des Handels, ein Peügeſchrei ausbreche.

Das Peügeſchrei wäre allerdings blinder Lärmen geweſen, ein heftiges Gewitter in der Neujahrsnacht hatte die üble Luft gebeſſert. Aber dennoch traf des Cometen Erſcheinen mit dem Beginn vieler Welt- und Stadt-Unruhen zuſammen. Und Herr Adelungk ſchließt ſeinen Bericht: "was mit dem Cometen angedeutet worden, das haben wir nunmehr in die 15 Jahre erfahren, da man in Europa nichts anders gehört, als von Krieg und Kriegsgeſchrei, Gott im Himmel weiß, wann und wo noch ein Ende!"

18. Zwei Schwärmer.

(1659 und 1666.)

Jene Abirrung des lebendig religiösen Glaubens, wo durch Mitwirken krankhafter Nerven und überspannter Phantasie eine ebenso körperliche als geistige Gefühlsschwärmerei entsteht, steigert sich häufig bis zu Momenten des Hellsehens oder bis zu unerklärlichen Thaten. Die dem Wunderglauben stets abgeneigte und hier mit Recht etwas argwöhnische Welt geht aber gewiß zu weit, wenn sie allemal und ohne Unterschied das mögliche Wahre leugnet, und sogar verspottet und lächerlich macht, was sie nicht begreifen kann. Gewiß werden unter hundert ähnlichen Fällen die allermeisten auf absichtlicher oder Selbsttäuschung beruhen, — es kann aber doch Ausnahmen geben, wo die Ehrenhaftigkeit der Personen so wenig, als die beurkundete Thatsache, solche Zweifel verträgt. Und auf dieses verhüllte Gebiet läßt sich Hamlet's Wort anwenden: es giebt Dinge zwischen Himmel und Erde, von denen unsere Philosophen sich nichts träumen lassen.

Ob die beiden folgenden Geschichten hierher zu rechnen oder nicht, will ich unentschieden lassen, und nur die Thatsachen, möglichst gereinigt von dem entstellenden Beiwerk spottsüchtiger Berichterstatter, wieder erzählen.

1. Hermann von Huden.

(1659.)

Aus dem Umstande, daß von Hermann von Huden's Lebensverhältnissen gar nichts bekannt ist, darf man schließen, daß er zu der großen Zahl schlichter frommer Erdenbürger gehörte, deren hienieden gänzlich dunkle Namen vielleicht mit desto helleren Lettern in dem Buche des Himmels geschrieben

ſtehen. Er war ein Stiller im Lande, und deshalb nicht eher genannt, als bis einige ſeiner Viſionen zum vorubergehenden Stadtgeſpräch wurden und den Witz der klugen Leute beſchäftigten.

Hermann von Huden, der die Niemandem ſchadende Gewohnheit gehabt haben mag, auch in der Woche und zwar Nachmittags die Kirche zu beſuchen, um ſeinem Bedurfniß nach Andacht und Erbauung zu genugen, ſtand am 11. Mai 1659, Nachmittags 2 Uhr, ganz einſam und allein in der St. Nicolai-Kirche unter der Thurmhalle.

Er mochte ſeinen ſtillen Betrachtungen nachgehangen und nicht nur rein geiſtliche Dinge, ſondern auch die Wohlfahrt der lieben Vaterſtadt von einem hoheren Standpunkte aus uberdacht haben. Als "Stiller im Lande" dem Partheien-Kampfe fern ſtehend, konnte er nur mit Betrubniß den immer weiter greifenden Anſpruchen der Burger zuſehen, welche ihre Rechte bis zu einer Bevormundung des Raths auszudehnen trachteten. Hatte doch die Burgerſchaft, zur Durchſetzung kleinlicher Zwecke, den Rathsherren das Honorar zuruckgehalten; hatte ſie doch dieſelben zwingen wollen, ihr, der Burgerſchaft, von den einzelnen Verwaltungen Rechnung abzulegen! Wie war doch der ehrenfeſte Senator Nicolas von der Fechte ſo himmelſchreiend behandelt, als er ſich entſchieden deſſen weigerte und den Burgern in's Geſicht ſagte: er werde nur denen Rechnung ablegen, welchen er ſie ſchuldig ſei zu geben, nimmermehr aber ihnen, — — nur mit Mühe hatte er ſich der Thatlichkeiten von Seiten der wilden Aufwiegler in der Rathhaushalle erwehren konnen!

Dies alles im ſtillen Sinnen, nachdenklich vorubergebeugt, erwagend, ſah Hermann von Huden plotzlich um ſich her in der dusſern Thurmhalle ein eigenthumlich helles Licht. Und er vernahm eine klare Stimme wie von Oben herab, die

ſprach: "die von vielen Burgern gemißbrauchte Freiheit Hamburgs wird in große Gefahr kommen verloren zu gehen!" So oder ähnlich hat Hermann von Huden der Stimme Worte verſtanden, wie uns berichtet wird.

Selbſt zweifelnd, ob er ſich nicht etwa getäuſcht habe, ob nicht der Lichtſchein und die Stimme von Oben Wirkungen des eigenen innigen Denkens geweſen, geht er folgenden Tages zu der ſelbigen Stunde wieder an denſelben Ort, im Herzen ein Zeichen wunſchend fur ſich und ſeine Mitburger zur Beglaubigung der warnenden Worte. Und in dem Augenblicke, da er dieſen Wunſch als Bitte an Gott richtet, fällt das 400 ℔ ſchwere Gewicht von der Thurmuhr ab, ſchlägt im Herunterſturzen durch drei Böden und zerſchmettert unten den Leichenſtein, neben welchem Hermann von Huden ſteht.

Und als er nun in ſich uberzeugt, voll frommen Eifers und lebendiger Liebe fur die gefährdete Vaterſtadt ſein Geſicht verkündigt, dringend die Mitburger ermahnend zur Umkehr von ihrer unſeligen Richtung, damit das theuerſte Gut Hamburg's den Nachkommen in Segen erhalten bleibe, — da glaubt kein Menſch dem Stillen im Lande, der den Stadtſachen ſo fremd ſteht, der von der Burger Rechten nichts weiß; da verlachen und verſpotten ſie ihn als thörichten Schwärmer, und der ehrliche Warner kehrt wieder heim in ſeine Zuruckgezogenheit.

Wir aber wiſſen, daß jener verderbliche Mißbrauch der burgerlichen Rechte und Freiheiten immer noch zugenommen hat; wir wiſſen, daß unter Smitger's und Jaſtram's Fuhrung, welche verblendet durch ihren Haß gegen den Rath, Hamburg's Erbfeind, Dänemark, herbeiriefen, dieſe unſelige Richtung die Stadt bis an den Rand des Verderbens gebracht hat. Wir muſſen alſo geſtehen, daß Hermann von Huden's Viſion dieſe Kataſtrophe, welche 25 Jahre ſpäter wirklich eingetroffen, und

kam mit Gottes Hülfe glücklich vorübergezogen ist, vollkommen richtig vorher verkündigt hat.

Aber noch eine Vision kennen wir von ihm. Der stille Schwärmer ergeht sich eines Abends in der Dämmerung auf dem Wall. Ob ähnliche Gedanken wie damals in der St. Nicolai-Kirche ihn beschäftigten, ob er wiederum ein Zeichen vom Himmel gewünscht, steht dahin. Plötzlich vernimmt er eine Stimme: "Siehe dich um," und als er sich umblickt, da gewahrt er mit Entsetzen, wie die ganze Stadtgegend am Kehrwieder und Brook in vollen Flammen zu stehen scheint, wie wenn ein ungeheurer Brand das ganze Viertel verzehre. Als nach einigen Secunden voll Schreckens die tageshelle Lohe wieder der Dunkelheit gewichen ist, spricht die Stimme von Oben: "also wird es dereinst geschehen, um der Bosheit willen die in der Stadt überhand nimmt."

Und abermals drängte es unsern Stillen im Lande, seine Stimme laut zu erheben, um den Mitbürgern auch diese vom Himmel empfangene Warnung kund zu thun. Und mit dem gewöhnlichen Schicksal eines Propheten tauchte der treue Eckhart wiederum unter in das Dunkel seines stillen Lebenskreises.

Aber später, nach Jahren, aber noch vor jener Suttger-Lauram'schen Katastrophe, am Sonnabend den 23. Juni 1684, stand wirklich grade so wie vorher verkündigt war, die ganze Stadtgegend beim Kehrwieder, Brook und Pickhuben, am kleinen Fleth bis zur Holländischen Reihe, in hellen Flammen, — eine Feuersbrunst (seit den Heidenzerstörungen und bis 1842 die größeste, die in Hamburg gewüthet), welche etwa zweitausend Wohnungen verzehrte und unsägliche Trauer angerichtet hat.

88. Jürgen Freſe.

(1695.)

Nicht gerade zu den Stillen im Lande gehörte Jürgen Freſe, der andere Schwärmer, ein ehrſamer Bürger und Käſehändler. Wenn in Hermann von Huden der contemplative Charakter vorwaltete, ſo ſcheint Jürgen Freſe's lebhafteres Temperament ſeiner Schwärmerei eine thatkräftige Richtung gegeben zu haben.

Was ihn ins Gefängniß, den Schauplatz ſeiner Wunderthat, gebracht hat, verdient zu ſeiner Kennzeichnung wohl erzählt zu werden.

Ihm war im September 1695 ſeine Frau geſtorben. Den betrübten Wittwer trieb es, derſelben zu ihrer Ehre und ſeinem Troſte eine Dankſagung in der Kirche halten zu laſſen. Freilich klingt es wunderlich, daß ein Mann dem ſeine Frau geſtorben iſt, dafür in der Kirche feierlich danken läßt, aber es heißt bei uns einmal ſo, und wir Hamburger wiſſen, was wir darunter zu verſtehen haben. Jürgen Freſe hatte nun im Voraus recht viel gehofft von ſolchem prieſterlichen Nachruf; er ſtand auf dem Lector der St. Nicolai Kirche unweit der Kanzel, um kein Wort des Herrn Paſtor Geſus zu verlieren. Derſelbe hatte zwei Dankſagungen zu verrichten. Zuerſt kam die über den Tod einer ſehr vornehmen jungen Frau, von welcher der Herr Paſtor ſehr viel Rühmens machte und zu ihren und der Familie Ehren eine lange Lobrede hielt. Vielleicht hatte er die Selige genauer gekannt als des armen Jürgen Freſe's ebenfalls verklärte Hausfrau, deren Dankſagung er nun ſehr kurz und dürftig abfertigte. Der betrübte Wittwer, der nicht nur bei ſolcher Behandlungsweiſe ohne allen Troſt geblieben war, ſondern der noch dazu das Aergerniß empfangen hatte, ſeine Eheliebſte gegen eine vornehmere Frau zurückgeſetzt zu ſehen, konnte ſeinen Verdruß nicht bergen.

In ungemeiner Heftigkeit legte er sich über des Lectors Rand und rief dem sehr erschreckenden Pastor einige nicht ganz freundliche Worte zu, worin er die Mißachtung seiner sicherlich vor Gott gleichberechtigten Frau bitter rugte, und Herrn Benus einen rechten Rosenobel-Prediger nannte, d. h. einen solchen, der je nach der Zahl der eingesandten Dukaten oder Rosenobel, der Danksagung eine schmalere oder breitere Baße zu geben pflege. Solche dem leidenschaftlichem Manne in seiner von Kummer aufgeregten Stimmung entfahrene Beleidigung und Kirchenstörung, zog ihm denn verdientermaaßen eine Gefängnißstrafe im Burger-Gewahrsam auf dem Winserbaum zu, deren mehr als neunmonatliche Dauer freilich übertrieben strenge erscheint.

Hier in seiner Haft beschäftigte er sich nach seiner Gewohnheit viel mit gottesdienstlichen Dingen, Bibellesen, Beten und Singen. Er konnte seine unfreiwillige Muße nicht besser verwenden. Möglich iſt's, daß alles zuvor Erlebte, der Tod seiner Frau, der Danksagungs-Aerger, die Verhaftung, ebenso heftig als das dumpfe Gefängnißleben ohne frische Luft und Bewegung, auf Körper und Geiſt des Mannes wirkte, und in ihm eine ungewöhnliche Steigerung seines Gemüthslebens hervorrief. Mit ihm in demselben Zimmer hatte ein Lüneburger Salzjunker, Hans Jürgen von Wittendorff, seine (ich weiß nicht wodurch veranlaßte) Haft zu überstehen. Derselbe hielt sich anfangs fern von Freie, welchem er als ein Bild der stillen Desperation erschien. Im Januar 1616 brach diese denn auch laut hervor. Gepackt von den Furien einer glaubensleeren Reue, das Erlösungswerk Jesu Christi leugnend und an Gottes Barmherzigkeit zweifelnd, wollte der unglückliche Junker dem Teufel seine Seele übergeben, die er ohnehin nach dem Maaße seiner Vergehen nur ewig verdammt hielt. Jürgen Freie, der gleich

anfangs einen Exceß des Verirrten durch überlegene Kraft gebändigt und ihm dadurch imponirt hatte, gab sich nun alle erſinnliche Mühe, den Verzweifelnden zu belehren, daß keine Seele verloren ſei, die an den Heiland der Welt glaube, Buße thue und ſich beſſere. Beleſen in der heiligen Schrift wie er war, auch nicht ohne einiges theologiſches Wiſſen, diſputirte er ſtundenlang mit dem keineswegs ungebildeten Edelmann, den er aber nicht zu bekehren vermochte. Endlich verſetzte dieſer: was verdammt iſt, bleibt verdammt! ich werde nicht eher an die Möglichkeit meiner Erlöſung glauben, bis ich Zeichen und Wunder zur Beſtätigung ſehe. Jurgen Freſe antwortete ihm mit des Lazarus Worten im Evangelium vom reichen Mann: höreſt du Moſen und die Propheten nicht, ſo wirſt du auch nicht glauben, ob Jemand von den Todten auferſtünde, — fragte ihn aber doch, was für Zeichen er begehrte, um zu glauben an Chriſti Erlöſungswerk. Der von Witzendorff antwortete: wenn ich ſehe, daß das Feuer nicht brennt, ſo will ich glauben. Worauf Freſe ruhig entgegnete: zu des Propheten Daniels Zeiten hat Gott dies Wunder an den drei Männern im feurigen Ofen erwieſen, und fürwahr, derſelbe Gott lebt noch, ſeine allmächtige Hand iſt unverkürzt wie am erſten Schöpfungstage. Und wenn er mich würdigt das Werkzeug ſeiner Wunderkraft zu ſein, ſo wirſt du davon überführet werden zu ſeines Namens Ehre. Und der in den Zuſtand höchſter Exaltation gerathene Mann, der für Bewahrheitung des göttlichen Wortes alles geopfert hätte, fühlte es deutlich in ſich, wie plötzlich jene ruhige felſenfeſte Zuverſicht des bergeverſetzenden Glaubens über ihn kam. Wenn ein Scheiterhaufen dageweſen wäre, er würde in Gottes Namen hineingeſprungen ſein. Als er ſich des Feuers im Ofen erinnerte, ſtieß er mit dem Fuß an einen tellergroßen Eiſenring, etwa vormals zur Handhabe einer Diele gebraucht.

Ihn nahm er fast unwillkürlich auf und warf ihn ins Ofenfeuer, aus dem er dann eine Handvoll glühender Kohlen herausnahm und sie in seiner völlig unverletzten Hand dem von Witzendorff zeigte. Dieser erblaßte, und rief bewegt: "solch' Wunder thut Gott um einer einzigen Seele willen?" Freie fuhr fort dem erschütterten Zweifler eindringlich zuzureden, aber als die Kohlen ausgeglüht und schwarz in seiner Hand lagen, da war auch des Junkers Glaubensregung verflogen. Um das Letzte zur Bekehrung des Unglücklichen zu versuchen, ging Freie abermals zum Ofen, grade als zufällig fünf Leute ins Zimmer traten: des Castellans Frau, deren Tochter, eine Wartefrau, der Hausknecht und ein Kaufmannsdiener Namens Hans Mullenhauer. Diese fünf Personen waren Augenzeugen, als Jurgen Freie nun, voll Glaubensmuth und freudiger Begeisterung in Gottes heiligem Namen, den rothglühenden Eisenring aus den Flammen nahm, und ihn eine Zeitlang den erstaunten Zuschauern hinhielt. Als er ihn weglegte, war seine Hand, in der er nicht das geringste Brennen empfunden hatte, völlig unversehrt.

Soweit die Hauptsache. Die fernere Vision Jurgen Freie's in der nächsten Nacht, wo er den Teufel zu sehen glaubte, gehört nicht hierher. Ob der Herr von Witzendorff durch jene Zeichen bekehrt worden ist, verschweigt die Geschichte, welche zu ihrer Zeit, obschon vielseitig bezweifelt und geleugnet, dennoch ein großes Aufsehen gemacht hat. Mehrere Schriften sind hierüber erschienen, in anderen ist sie von Gelehrten und Laien umständlich besprochen, auch jener Ring durch eine Abbildung der Nachwelt vergegenwärtigt.

19. Paſtoren-Geſchichten.

1. Magiſter Wieſe's Suspenſion.

(1638.)

Der Magiſter Bernhard Wieſe, wohlverdienter Archi-
iaconus zu St. Catharinen, war mit einer Wittwe thor
Hacken wegen eines Gebäudes in Proceß gerathen, wobei er
erſchiedentlich mit ihrem Curator Hans Stoeff, einem Schiff-
auer und Wieſe's Beichtkind, hart an einander kam. Auch
ach Schlichtung des Proceſſes dauerte das Mißverhältniß
ort. Des Senior Hardkopf's Verſuch einer Ausſöhnung in
er Sacriſtei zu St. Catharinen ſchlug völlig fehl. Hans
Stoeff verweigerte entſchieden, ſein früheres Benehmen zu
iderrufen und um Verzeihung zu bitten, Magiſter Wieſe
ber konnte von ſolcher Forderung nicht abſtehen, von deren
rfüllung er Stoeff's Zulaſſung zum Abendmahl abhängig
achte. Ein bittres Wort giebt das andere, das Beichtkind
ird grob, worauf der Beichtvater ihm im ſteigenden Affecte
ruft: "Hans, guter Freund, verirrtes Schaaf, wo ihr bei
lcher Rancune verbleibt, ſo ſeid ihr ein Kind des Teufels,
s Todes in der Hölle, der ewigen Verdammniß." Der alſo
ngeredete verrieth anfangs einige Neigung, ſtatt aller Ant-
ort dem Herrn Paſtor gradezu ins Angeſicht zu ſchlagen;
nn bequemte er ſich zu größerer Milde und begnügte ſich
mit zu entgegnen: "willt du verwünſchter Pfaff mich ver-
mmen, ſo ſei ſelbſt zu dreien Malen dem Teufel übergeben,
m Herrgottstiſch aber will ich trotz dir und ihm dennoch
hen;" worauf er eilends davon gerannt.

Das war kurz vor Michaelis 1637 geweſen. So gern
n auch Hans Stoeff ſeiner Gewohnheit nach zu dieſer Zeit
s Abendmahl genoſſen hätte, ſo mußte er es doch unterlaſſen,

da sich kein anderer Beichtvater finden ließ. Da er nun seinen Gram hierüber dem Senior klagte, so vermittelte es dieser, daß Wiese's Collega, Herr Jamichius, die Seelsorge übernahm. Und als Wiese am Neujahrstage 1653 communicirt hatte, da dachte Stoeff, nun werde er ihm gewiß verziehen haben, darum könne auch er gleichen Segens theilhaftig werden, worauf er bei Herrn Jamichius beichtete und von demselben absolvirt wurde.

Als Hans Stoeff folgenden Sonntags am Altar bereits das Brodt genossen hatte und nun den Kelch empfangen sollte, da trat es sich, daß Herr Wiese, welcher diesen zu reichen hatte, seine Augen aufhub, und seinen Widersacher nahen sah, den er noch immer für einen unbußfertigen und unversöhnlichen Sünder halten mußte. Innerlich betend, Gott möge ihm sein Thun und Reden eingeben, hat der Herr Magister dennoch, — in menschlicher Schwachheit vom persönlichen Groll überwannt und seine Sache mit Gottes Sache vermengend, — zu ganz ungehörigem Verfahren sich hinreißen lassen. Denn als Hans Stoeff den Kelch zu empfangen niederkniet, hat Herr Wiese statt der verordneten Worte, die er nicht gebraucht, die Worte Pauli genommen, und gesagt: "wer unwürdig von diesem Kelche trinket, der trinket sich selber das Gericht." Während dies die Zunächststehenden mit Erschrecken gehört, ist Hans Stoeff, im Innersten entsetzet, leichenblaß vom Altar zurückgetreten. Nachdem er sich aber erholt hat er dies Benehmen des Herrn Pastors nicht nur seinen Freunden, sondern auch dem Senior und dem Rathe geklagt.

Wegen solchen gröblichen Verstoßes wider die Kirchenordnung und unleidlichen Mißbrauches des geistlichen Strafamtes, ersichtlich durch persönliche Beweggründe veranlaßt, ist Herr Wiese alsbald von seinen Functionen suspendirt und

hat Hausbaft bekommen. Nach vollendeter Untersuchung, zu der er eine Species facti als Entschuldigung einreichte, wurden die Acten an die theologischen Facultäten in Rostock und Wittenberg zur Begutachtung versandt. Unterdessen supplicirte sein Schwiegersohn Pastor Kunow zu Uetersen, im Namen sämmtlicher Kinder, inständigst für den gebeugten kranken Vater. Auch das Kirchencollegium nahm sich seiner an, wobei sein treuer Fleiß und sein nie rastender Amtseifer die wärmste Anerkennung fand.

Beide Facultäten fanden Herrn Wiese's Handlungsweise höchst tadelnswerth und die vom Rathe verfügte Suspension völlig gerechtfertigt. Beide erachteten, daß nun der Hauptpastor in amtlicher Kanzelanzeige der beleidigten und geärgerten Gemeinde eine Art Genugthuung geben müsse, worauf Herr Wiese sein Amt wieder übernehmen könne. Nur in einem Puncte wichen die Gutachten ab. Die Wittenberger Theologen forderten noch zuvor einen bündigen Revers, worin Herr Wiese sein Benehmen als strafbar anerkennen und Besserung geloben sollte; — die Rostocker dagegen warnten vor der darin liegenden Strenge, wobei sie sich ausdrücklich bezogen auf Sprichw. Sal. 30, 32: "wer die Nasen zu hart schneuzet, der zwinget Blut heraus."

Der Rath indessen, der es darauf wagen wollte, erklärte sich für die Wittenberger Ansicht und ließ den Revers aufsetzen. Zu einem solchen wollte sich aber Wiese gar nicht verstehen, obschon er sich die ganze Sache so zu Herzen nahm, daß er darüber schwer erkrankte. Noch eine Reihe immer milder abgefaßter Entwürfe verweigerte er, bis er endlich am 7. Januar 1639, also ein volles Jahr nach seiner unbesonnenen Handlung, eine genügende Erklärung unterzeichnete. Am Sonntage darauf verlas der Hauptpastor zu St. Catharinen, Herr Magister Grosse, von der Kanzel eine Anzeige, worin

E. V. Rath der ehrenlichen Gemeinde mittheilt: daß die leider obgewaltete Irrung zwischen Herrn Archidiaconus Wiese und einem seiner Beichtkinder, imgleichen das daher entstandene Aergerniß, nunmehr gänzlich beigelegt und gehoben sei, so daß Herr Wiese nunmehr sein Amt wiederum fortsetzen werde. Der Hauptpastor fügte die Aufforderung hinzu: die Gemeinde möge Gott für alle zum Predigtamte Berufenen um Seine Gnade und um einen friedsamen Geist bitten, wie diese hinwieder täglich für das leibliche wie geistige Wohl der Gemeinde bitten würden. — Womit denn in würdiger Weise diese betrübte Beichthandlung beendigt worden ist.

Magister Wiese hat sein Amt noch zwanzig Jahre lang segensreich verwaltet. Mit zunehmendem Alter ist er, bei unverändertem Pflichteifer immer sanftmuthiger geworden und zuletzt einer der beliebtesten Seelsorger gewesen. Er war aus einer alten angesehenen Familie. Sein Urgroßvater, Wilhad Wiese war Rathsherr und Castellan zu Neuwerk. Sein Enkel war der hochverdiente Bürgermeister Hinrich Dietrich Wiese.

88. Eine anzügliche Predigt.

(1647.)

Dem oben erwähnten Hauptpastor zu St. Catharinen, Herrn Magister Greffe, hat übrigens sein treffliches Gebet um friedsamen Geist für seine Person nicht genugsam angeschlagen, da er selbst in Betreff des Buß- und Strafpredigens oftmals etwas über die Schnur gehauen hat. Er war ein lebendiger Kanzelredner und wußte seine Predigten durch die kräftigste Würze eingestreuter Exempel aus dem Leben, recht eindringlich und practisch zu machen. Freilich durften damals die Geistlichen ihren Gemeinden die ungeschminkte Wahrheit sagen, und die Dinge beim rechten Namen nennen.

Indeſſen war die Weiſe, wie Herr Paſtor Groſſe am 24. Trin. 1647 ſeinen ſonſt unverwohnten Zuhörern den Text auslegte, doch wohl allzu derb; denn obſchon er keine Namen nannte, ſo waren die Perſonen, welche er mit grundlicher Gewiſſensſchärfung bedachte, doch ſo deutlich bezeichnet, daß jeder mit Fingern auf ſie wieß, bis die Reihe an ihn ſelbſt kam.

Das Evangelium handelte vom Töchterlein des Jairus. Der Herr Paſtor blieb in dieſer Predigt völlig beim Jairus und deſſen häuslichen Leiden ſtehen. Schon im Eingang lobte er denſelben ſehr, der, obſchon geiſtlichen Standes, dennoch das ſchwere Hauskreuz der Ehe demuthig auf ſich genommen habe, womit er nicht nur den "Mönchen und Jeſuiten" ſowie allen freiwillig im Cölibate lebenden proteſtantiſchen Geiſtlichen, ſondern ganz ſpeciell einem werthen Amtsbruder hieſelbſt einen merklichen Stich verſetzte. Dann blieb er beim Hauskreuze ſelbſt ſtehen, das den Jairus erſichtlich zu einem Freunde und Junger des Herrn gemacht habe. Er benedeiete das eheliche Hauskreuz für alles Gute und Große, das es aus dem trägen Menſchen herauszuklopfen im Stande (des Lambecci Geſchichte war damals noch nicht paſſirt, ſonſt hätte er ſie wohl als Beiſpiel benutzt) — denn ein rechtſchaffen bittres Hauskreuz muß die verſteckteſten Sünder aus dem Laſterſchlafe zur Einkehr in ſich ſelbſt erwecken, woraus Reue, Buße und Beſſerung keimt. — Nun folgte ein unverſchleierter Sittenſpiegel für die Zuhörer. Zuvörderſt bekamen die Paſtoren eine Rüge, welche den Tafelgenüſſen fröhnen und ungern ein Gaſtgebot verabſäumen, oder welche um des ſchnöden Beichtſchillings willen, "fürnehmen und ſtolzen Herren und Damen, ſowie aberwitzigen Stutzern ihre groben Sünden verſchweigen oder beſchönigen, ſtatt ihnen die Hölle zu malen wie ſie iſt, und die Perle des Nachtmals ſolchen Säuen zu verweigern." Da waren mehrere große Fliegen mit einer

klappe gelobigen. Dann predigte er Buße den Richtern, Advocaten und Procuratoren, welche durch Annahme von Geschenken, z. B. Pocalen und silbernen Kannen, sich blenden laßen und das Recht beugen; wobei dem Redner just einfällt, daß auch er einmal habe procesiren und sich von einem namhaften gewißen Advocaten mit sachelichen Anzuglichkeiten habe durchhecheln laßen müßen. — Weiter ging es über die Kirchenbehörden her, wobei er die Juraten zu gewißenhafterer Verwaltung des Kirchengutes und der Armenpflege vermahnte, wobei ihm just wieder einfiel, daß er auch davon ein Lied singen könne, da man ihm plötzlich die gebührlichen vier Säcke Kohlen entzogen habe; wenn diese nun wirklich der St. Catharinen Kirche zu Gute kamen, so wolle er sie derselben gern gönnen. Die kirchlichen Wahlcollegien kamen besonders übel weg, da sie dem Pfarrer kein Votum einräumen wollten, obschon er besser die Candidaten beurtheilen könne als die Wähler, die freilich mit der Elle zu meßen und Bier zu brauen, aber keines Priesters Tüchtigkeit zu prüfen verstünden. — Dann wurden Schlemmer und Prasser gekennzeichnet, die in Sammet und Seiden mit goldnen Portschnuren stolzieren, Banquette geben, zu all dem Prunk das Geld borgen, dann aber als Bankerottirer davonlaufen, oder accordiren und weiter schwindeln und betrugen. Ebenso die Lästermäuler, welche Obrigkeit, Nachbarn und alle Welt durch ihre leichtfertige Hechel ziehen, und sogar den Prediger, während er ein ernstes Wort zu ihnen redet, verlästern. Es ging's fort; überall fiel ihm zufällig ein Beispiel zur Erläuterung ein, das allemal des Pudels persönlicher Kern war. — Schließlich verheißt er, das nächste Mal vom Tochterlein des Jairus zu reden, und endet den Sermon: "von den jüdischen Priestern ziehe ich nur dieses aus dem Texte, daß sie fein nüchtern waren, wobei ich nicht ohne Ursach unseren Priester, den Thurmtuter, vermahne

daß er ſich beſſere, und nicht ferner ſeine Betrunkenheit über die ganze Stadt ausblaſe."

Die uns unbekannten oder nicht intereſſirenden Perſönlichkeiten, auf welche es gemünzt war, geriethen damals in nicht geringe Aufregung. Die Predigt, welche höchſten Ortes in der Handſchrift eingefordert und äußerſt anzüglich und ärgerlich befunden wurde, brachte dem übrigens ſehr verdienſtvollen Paſtor Groſſe einen achttägigen Hausarreſt zu Wege.

111. Paſtor Corſinius.

(1659.)

Ein dritter denkwürdiger Prediger zu St. Catharinen war Herrn Paſtor Groſſe's Nachfolger: Dr. Johannes Corſinius, ein hochverdienſtlicher Mann, deſſen Leben und Wirken ſich eben ſo ſehr durch einen unerſchrockenen Freimuth als durch den Geiſt der Liebe und Freundlichkeit auszeichnet hat.

Mit Freimuth und Liebe gedachte er unter Andern auch einen in Hamburg eingeriſſenen Uebelſtand abzuſtellen, der ihm ſchwer auf der Seele lag. Schon einige Sonntage früher hätte er wohl dies Werk unternommen, wenn ihn nicht darin ein ärgerlicher Zwiſchenfall geſtört hätte.

Es entſtand nämlich, während er am 7. Juli 1659 predigte, eine Unruhe unter den Zuhörern. Es rauſchte hin und her, hier ſcholl ein verhaltener Angſtruf, da ein Schreckenslaut, dort ein Gekreiſch des Entſetzens. Etliche ſprangen auf, andere huben die Beine in die Höhe, Alles blickte verſtört auf die Füße, als befahre man ein am Boden kreuchendes Ungethüm. Jeder fragte, was es eigentlich gebe, Keiner wußte vollſtändige Antwort. Als das Getümmel unter dem Frauenvolk immer ärger wurde, unterbrach Herr Dr. Corſinius ſeinen Sermon, und fragte: was denn da unten los ſei? Dieſe

Stille. Endlich antwortet Peter Dreyer, der nicht allemal recht bei sich: der Teufel ist los! worauf Maria Gerds die Schulmeisterin einfällt: ja, der unhöfliche Satan ist's in leibhaftiger Person, der hier über unsere Füße wegtanzt. Da wurde Jedermann sehr verstarzt, und der Tumult immer ärger, viele suchten sich zu salviren und wollten hinaus. Aber der Pastor blieb auf der Kanzel, gebot Stille und winkte dem Küster und Kirchenvogt; selbigen herzhaften Männern gelang es, des Aufstandes Ursach zu entdecken und Herr zu werden: denn ungemein verstört über das Unheil so sie angerichtet, kroch eine verirrte Katze unter dem Gestuhl bei der Orgel hervor, und entwischte durch die geöffnete Thurmthüre.

Der Uebelstand aber, zu dessen Erörterung Herr Dr. Cornnius wegen jenes Vorfalls nicht hatte gelangen können, war dieser.

Ueber leere Kirchen konnten freilich die damaligen Pastoren nicht klagen. Die sonntäglichen und Wochen-Predigten, Betstunden und Vesper-Andachten waren immerdar reichlich besucht; und vor den Beichtstühlen drängten sich sonnabendlich beständig die Geistlichen. Das war alles recht schön und gut. Nur scheinen die häufigen Bußpredigten jener Zeit darauf hinzudeuten, daß dennoch Predigt und Gebet nicht immer die gewünschten Früchte getragen. Vielleicht rührte dies von dem allgemach aufgekommenen Gebrauch her: die Kirche schon vor dem Segen zu verlassen. Wenigstens hielt Dr. Cornnius darauf, daß ohne den Segen, den Schlußstein des Ganzen, kein Gottesdienst anfangen könne. Es war so nach und nach entstanden, anfangs nicht sonder Schaamgefühl der Ausreißer, deren bösem Beispiel dann bald der allgemeine Zug der trägen Herzen folgte. Hier waren's Dienstmädchen, die obzuhen nie vorher wegen ihres Putzes viel zu spät in die Kirche gekommen, nun viel zu früh wieder aufbrachen, um

noch geſchwind eine Baſe zu beſuchen. Dort waren eifrige Hausfrauen beſorgt, das Mittagsmahl möchte Schaden nehmen, wenn ſie nicht gleich nach dem Amen zu den Kochtöpfen heimkehrten. Aerzte, die damals zum Kirchenbeſuch noch Muße hatten, konnten ſich dennoch unmöglich fünf Minuten länger ihren Patienten entziehen. Kaufleute drängte es, nach angelangten Poſten zu forſchen. Junge Leute zog es allmächtig zu den freundlichen Begegnungen der Promenade vor Tiſch. Alte und Kränkliche konnten das lange Sitzen oder die Kirchenluft und Kälte nicht länger ertragen; Advocaten und Rathsherren hatten vielleicht ſchon während der Predigt an ihre Geſchäfte gedacht und ſich zurück an den Actentiſch geſehnt. Kurz, Alle hatten ihre Gründe wie die geladenen ausbleibenden Gäſte im Evangelio, — und wenn der Paſtor der Gemeinde den Segen ſpenden wollte, ſo waren Stuhle und Bänke leer.

An einem der letzten Juli-Sonntage 1659 war's, als Dr. Corſinius, nach Erläuterung des ordentlichen Textes, ſich in beſonderer Angelegenheit an die Zuhörer wandte. In ernſten, freimüthigen Worten ſtrafte er die einreiſſende übermüthige Kleiderpracht aller Stände; einleuchtend führte er ſolche Hoffahrt und weltliche Richtung auf die innere Herzenslauigkeit zurück, die den Kirchgänger verhindere, von Gottes Wort recht lebendig ergriffen zu werden, die ihn verleite, den Segen des Prieſters zu verſchmähen. Hier angekommen, ſchilderte er deſſen hohe Bedeutung recht eindringlich, und ermahnte Alle, in ſich zu ſchlagen und ſofort die Beſſerung damit zu beginnen, daß ſie blieben, bis der Segen geſprochen ſei.

Insbeſondere wandte er ſich dann mit dieſer Bitte an die Oberalten und übrigen Gemeinde-Vorſteher, und zuletzt noch an die anweſenden Herren des Rathes. Dieſen zumal that er eine ſehr bewegliche Erinnerung. Er führte es ihnen zu Gemuth, wie es nicht wohl ließe, wenn die Obrigkeit, auf

welche Jedermann blicke, so gar trube ohne Mitnehmung des Segens aus der Kirche hinwegeile; er fragte sie, ob sie's verantworten konnten, daß sie damit der Gemeinde ein so bös' Exempel gäben? Er bat sie, ob sie nicht vielmehr als Väter der Stadt ihren Mitburgern zu Lieb' sitzen bleiben möchten um des Segens abzuwarten.

Und seine lebendigen Worte flossen dem würdigen Manne so beredt vom Munde, daß man sah, wie überzeugt und durchdrungen er selbst von dem Werthe des Segens war. Seine Rede war so warmherzig, so liebreich, daß Jeder fühlte wie gut er's meinte, wie wahrhaft ihn das Wohl und Weh der Gemeinde bewegte. Er bat und flehete so freundlich dringend, so inständig, daß Keiner ungerührt blieb, sondern daß in jeder Brust der Entschluß feststand: hinfort zu thun, wie der treffliche Mann gebeten.

Als er von der Kanzel ging, äußerten die Herren im Rathsgestühle einander zu: Amen, ja ja, es soll geschehen! In der Beede traten Oberalten und Kirchgeschworene die gleiche Verabredung. Und als nach dem Gesange Dr. Cornelius am Altar die Collecte sang und den Segen sprach, siehe, da fehlte kein einziges Glied der Gemeinde.

Aber des Pastors gutes Wort zur rechten Zeit trug noch bessere Frucht. Die dabei gewesenen Herren vermeldeten bewegten Herzens alles in der Rathstube, und sprachen das Erforderliche an. Da vereinigten sich sämmtliche Mitglieder E. E. Raths mit Wort und Handschlag zu stetigem Sitzenbleiben in der Kirche, da wurde auch sogleich ein herzhaft Mandat erlassen. In selbigem war Bürgern und Einwohnern bei hoher Strafe geboten: von der übermüthigen Kleiderpracht abzustehen, den lieben Sonntag besser zu heiligen, und insbesondere allen Ernstes ihnen eingeschärft, hinfort niemals ohne große Noth vor dem Segen aus der Kirche zu weichen.

Und dies Mandat hat, im Verein mit Dr. Corfinii herzlicher Anſprache, kräftig gewirkt. Pracht und Uebermuth verſchwanden und der Kirchenſegen wurde nicht furder verabſäumt. Aber es blieben auch, was vordem nicht geſchehen, um des Segens zu gewärtigen, alle Herren des Rathes in der Kirche, bis auf den letzten Mann.

Deſſ' wurde der gute Herr Corfinius ſo vergnugt in ſeinem Gemuthe, daß er an einem ſpäteren Sonntage auf der Kanzel mit lauter Stimme Gott lobete und prieſ, und Ihm dankete, daß er ſeines Dieners ſchwachen Werken die Kraft gegeben, ein gutes Werk zum Heil der geliebten Gemeinden Hamburgs zu erwecken. Er dankte auch dem Rathe wie allen Zuhörern und Chriſten gar beweglich, und bat inſtändigſt, treufleißig fortzufahren auf dem beſchrittenen Wege.

Leider iſt das Gute, ſo der wurdige Mann damals geſtiftet, nicht uberall von Beſtand geweſen, was er aber nicht mehr erlebt hat, indem er ſchon nach funf Jahren, im ruſtigſten Mannesalter, aus der Zeitlichkeit abgerufen worden iſt. — Gegen ubermuthige Kleiderpracht iſt nach ihm noch oftmals gepredigt und verordnet, bis man's mude geworden iſt, weil's niemals gefruchtet hat, wie bekannt. In Betreff des Segens giebt's auch heute noch Viele, welche ähnliche Grunde wie die gemeldeten fur ihr frühzeitiges Davonlaufen walten laſſen. Und wie's dato mit dem Kirchenbeſuch ausſieht, das wiſſen die Wenigen am Beſten, die ihn nicht verabſäumen. Es iſt ein andrer Geiſt, ein unkirchlicher Sinn in die Menſchen gefahren, deſſ' haben ſie ſelbſt kein Hehl. Und wenn unſre Prediger mit Engelzungen redeten, ihre Kirchen fullten ſich doch nicht halb ſo ſehr, als dazumal, wo doch manch' klingendes Erz und manche tonende Schelle unter den Geiſtlichen war.

Wie ſtark aber vor 150—200 Jahren der Kirchenbeſuch war, das geht unter Andern aus folgenden Beiſpielen hervor. In der Marien Magdalenen Kirche war von 1670—1680 kein Plätzchen, kein Stühlchen und kein Kläppchen zu bekommen, für kein Geld der Welt. Paſtor war damals Herr Hacrius, der auch im Spinnhauſe predigte, und in jenen zehn Jahren 1480mal die Kanzel beſtiegen hat. — In der großen Domkirche konnte (um 1670) der Paſtor Chr. Siegm. Wolf vor Menſchengedränge platterdings nicht zur Kanzel gelangen, weshalb ihm unter derſelben eine kleine Sacriſtei gebaut wurde, in welche er ſich ſchon vor dem erſten Geſange begeben mußte. — In St. Michaelis Kirche um 1694 waren Paſtor Buſſing's Frühpredigten ſelbſt im Winter ſo beſucht, daß die Leute ſich kaum vor dem Erdrücktwerden bergen konnten. Der Beichtkinder hatte dieſer milde liebreiche Seelſorger ſo viele, daß er häufig erſt gegen Mitternacht fertig wurde. Drum hat er oft von der Kanzel: man möchte ſein ſchonen, er vermocht's nicht mehr, man ſollte andre Beichtväter wählen, die verſtunden's noch beſſer denn er. Alles bekannten ihm ſeine Beichtkinder, die begangenen Sünden wie die böſen Abſichten. Als Anno 1695 der unglückliche Lic. Meins ſich aus Liebesgram erſchoſſen hatte,*) muß grade eine zur Schwermuth treibende Luft auf Hamburg gelaſtet haben, denn damals ſuchten binnen einer Woche vierzehn Perſonen bei Buſſing Schutz gegen ihre Anfechtung: ſich ſelbſt oder Andern das Leben zu nehmen. — Von der Jacobi Kirche, in welcher es den Anhängern des bekannten Dr. Mayer ſtets an Raum gebrach, wollen wir ſchweigen, weil es der Fanatismus war, der ſie dahintrieb.

Bei ſolchem Andrange zum Kirchenbeſuche mußte auf Vervielfältigung des Gottesdienſtes Bedacht genommen werden.

*) Siehe Hamb. Geſchichten und Sagen, S. 331.

Längſt hatten ſich in der Burgerſchaft viele Stimmen vernehmen laſſen, welche auf Anordnung einer bis dahin noch nicht gebräuchlichen Nachmittags-Predigt drangen. Das Miniſterium war freilich dagegen, und meinte, des Predigens ſei's genug, es ließe ſich der neue Gottesdienſt nur auf Koſten der Seelſorge durchführen, welcher doch auch Rückſicht zu ſchenken ſei. Dieſe Gründe erſchienen aber dem Rathe nicht erheblich genug, worauf durch Rath- und Burgerſchluß die Nachmittags-Predigt beliebt und am 1. Advent 1676 eingeführt wurde.

Bei dieſer Gelegenheit hatte das Miniſterium in der Meinung geſtanden, in dergleichen geiſtlichen Sachen gebühre ihm eine Stimme, da die ſtädtiſche Prieſterſchaft als dritter Stand anzuſehen ſei. Der Rath aber antwortete: in geiſtlichen wie weltlichen Dingen ſeien hiererts Rath und Burgerſchaft bisher einzig competent geweſen, einen dritten Stand kenne er gar nicht; — durch welche Erwiederung Rev. Miniſterium ſich auch willig hat eines Beſſeren belehren laſſen.

---

20. Capitain Carpfangers Leben.

(1623—1683.)

I.

Die Geſchichte vom Tode des braven Capitain Carpfanger gehört wohl ſchon zu den verſchollenen, darum ſei es verſucht das Andenken an dieſen Ehrenmann einmal wieder aufzufriſchen und einige zeither unbekannte Momente aus ſeinem Leben und ſeiner Zeit hinzuzufügen. Nicht nur weil unter allen Hamburgiſchen Marine-Officieren ſein Name be-

sonders rühmlich hervorleuchtet, sondern auch, weil er in burgerlicher wie allgemein menschlicher Hinsicht ein ausgezeichneter Mann war, dessen rechtschaffenes Leben durch einen ebenso tragischen als schönen Tod gekrönt worden ist.

Die Stadt Hamburg pflegte vormals, — abgesehen von den zum Lootsen- und Tonnenwesen gehörigen Fahrzeugen und einigen Wachtschiffen, — keine beständige Marine zu unterhalten. Zu kriegerischen Seezügen miethete der Rath geeignete Handelsschiffe, die er bemannen und bewaffnen ließ. Wie gegrich diese unter der Anführung eines Simon von Utrecht oder eines Ditmar Kohl gewesen sind, das wissen wir aus den Stortebeker'schen und Kniphof'schen Geschichten. — In späterer Zeit war von solchen Freibeutereien wenig mehr zu fürchten. Zwar machten noch oftmals die von den Regierungen civilisirter Seemächte gelegentlich autorisirten Caper die Meere unsicher, — dennoch aber war es vorzüglich die Turkengefahr, welche der friedliche Kauffahrer besonders fürchtete. Vor den schnellsegelnden Corsaren Algiers oder der andern Raubstaaten war kein Entrinnen, — gegen die wilde Kühnheit der beutegierigen Barbaresken kein Widerstand möglich. Und schrecklich war das Loos der Gefangenen, die von den grausamen Christenfeinden in die härteste Sklaverei geschleppt wurden. Nur wenige konnten später durch die zu ihrer Auslösung bestimmte "Sklaven-Casse" und ähnliche Institute errettet werden, wofür die ganze Stadt freiwillig beisteuerte.

Diese beständige Unsicherheit der Meere hatte schon frühzeitig unsre Schiffe genöthigt, nur flottenweise ihre Fahrten zu unternehmen. Dicht beisammen segelnd, wohlbewaffnet und unter Commando eines mit der Admiralschaft betrauten Führers, blieben sie von einzelnen Piraten unangefochten, und selbst mehreren derselben konnten sie getrost die Spitze bieten.

Damals war jeder Matroſe auch zugleich Seeſoldat, und ſelten verliefen die Fahrten nach der Weſtſee und in's Mittelmeer ohne kriegeriſche Abenteuer. Aus ſolcher Schule gingen unſre See-Capitaine, ging auch Carpfanger hervor. Dieſe oft verwickelten Verhältniſſe der zu einer Admiralſchaft verbundenen Schiffer zu ordnen und zu überwachen, die Koſtenvertheilung zu regeln, auch von Staatswegen die Waffenmacht der Schiffe zu verſtärken, das war einer der verſchiedenen Zwecke des in Hamburg 1623 errichteten Admiralitäts-Collegii, dem auch die Sklavenauslöſung anvertraut war. Es beſtand aus Rathsmitgliedern und bürgerſchaftlichen Deputirten, welchen letzteren das ganze Detail der Geſchäftsführung oblag. Dennoch fielen oft genug Hamburgiſche Schiffe in die Hände der Algierer, ja es kamen ſogar häufig freche Caper verſchiedener Nationen bis auf die Elbe. Aber die vom Senat ſchon 1628 dagegen beantragte Ausrüſtung etlicher großer Kriegsſchiffe fand bei der Kämmerei und Bürgerſchaft keinen Beifall, der Koſten wegen.

Erſt der ſchmerzliche Verluſt eines Geſchwaders von acht Hamburger Schiffen, welche im Jahre 1662 eine Beute zweier algieriſcher Fregatten wurden, gab den Antrieb zu kräftigen Vorbeugungsmitteln. Dieſe mit 70 Geſchützen (kleinen Kanonen) und 119 Matroſen beſetzten Schiffe hatten nichts ausrichten können gegen die großen Fregatten der Räuber, deren jede 300 Mann Beſatzung und 32 Stücke großen Kalibers führte. Die Nothwendigkeit, unſere Handelsflotten durch ſchirmende Kriegsſchiffe convoyiren zu laſſen, leuchtete jetzt der Bürgerſchaft ein. Nachdem der hanſiſche Geſandte Aitzema in Holland vergebens den Anſchluß Hamburgiſcher Schiffe an das Holländiſche Convoywesen, oder den Einbegriff unſrer Stadt in die Begünſtigungen des Holländiſchen Vergleichs mit den Algierern nachgeſucht hatte, ent-

faßte man ſich hier zur Errichtung eigner Convoy-Anſtalten. Sofort wurde eine Section des Admiralitäts-Collegii als Convoy-Deputation eingeſetzt, und derſelben die erforderlichen Anordnungen aufgetragen. Vorläufig miethete man große Kauffahrer, und verwendete ſie zum Convoyiren neben dem größten der Tonnenbojer, dem "Wapen von Hamburg," welcher mit 100 Matroſen und 50 Soldaten unter Commando des vielerfahrnen Capitain Martin Holſt bemannt, als erſtes Kriegsſchiff gelten kann. Uebrigens gab man allen ohne Convoy abſegelnden Schiffen auch anſehnliche Verſtärkung an Kriegsvolk aus hieſiger Garniſon, ſo wie an Geſchütz und Munition aus dem Admiralitäts-Arſenal mit.

Im Jahre 1668 wurde das erſte und 1669 das zweite der beiden am Theerhof gebauten Dreimaſter fertig; es waren Fregatten, jede mit 54 Kanonen armirt und völlig nach dem Muſter der beſten Holländiſchen "Orlog-" d. h. Kriegsſchiffe eingerichtet. Das erſte erhielt den Namen Kaiſer Leopold I. (deſſen rieſiges Standbild im Krönungsornat den Schiffsſpiegel zierte) und den Capitain Matthias Dreyer zum Commandeur. Das zweite nannte man das Wapen von Hamburg, deſſen coloſſale Darſtellung an üblicher Stelle angebracht war. Capitain Holſt, der das alte, nun wieder zum Tonnenbojer degradirte Schiff gefahren hatte, erhielt das Commando des neuen.

Die Convoyfahrten gingen, wie es die damaligen Richtungen des Hamburgiſchen Handels erforderten, ſowohl in die nördlichen Meere, zum Schutz der Grönlands- und Archangelfahrer, oder in die Weſtſee und in's Mittelmeer. An allen Hafenplätzen dieſer Meere, wo Hamburgiſche Niederlaſſungen waren, z. B. Liſſabon, Cadix, Malaga, Livorno, machte die Convoy ihre Station. Je 20—30, oft 40—50 dieſer Kauffahrer ſammelten ſich um ihr Convoyſchiff, wie wehrloſe Leute

um einen gewappneten Mann. Der Capitain deſſelben war ihr Admiral, in ſeiner Hand lag das General-Commando, welchem zu aller Heil der ſtrengſte Gehorſam geleiſtet wurde. Seine Verantwortung war groß, denn nicht nur die Vertheidigung gegen die Türkengefahr, ſondern auch gegen Wind und Wetter, die ſtrategiſche wie nautiſche Führung war ihm anvertraut. Der Admiralsbrief beſtimmte genau das Verhalten der Handelsſchiffe zum Commandeur. Der Wichtigkeit ſeines Amtes entſprach die ihm beigelegte Autorität, wie auch zur See ſein wirklicher Admirals-Rang, wenn ſchon die hanſeatiſche Abneigung gegen hochklingende Titel ihm nur den Charakter eines Capitains oder Commodore's gönnte. Unter ihm ſtanden der Schiffs-Lieutenant, der Schiffer, die Steuerleute, Ober-Conſtabler und andere Officiere, nebſt einer Mannſchaft von 130—150 Matroſen und 60—80 Soldaten. Außerdem waren an Bord: der Convoy-Prediger der beim Schiffsvolk nur den holländiſchen Titel "Domine" führte, ein Wundarzt, ein Botellier der die Getränke beaufſichtigte, Köche, Proſos ꝛc. Morgens und Abends war Gottesdienſt, Sonntags außerdem Predigt und Communion, denn damals galt der Spruch:

"Kein guter Boots- und Steuermann
Ohn' Beten und Singen fahren kann."

Der Artikelbrief enthielt ſtrenge Disciplinarvorſchriften für die Mannſchaft. Ein gottesfürchtiger Wandel war darin neben dem unbedingteſten Gehorſam Allen eingeſchärft. Trunk, Zank, Läſtern und Fluchen zog ſchweren Arreſt nach ſich. Wer auf der Wacht ſchlief, wurde dreimal "gekielt" (unterm Schiffskiel durchgezogen) und von allem Schiffsvolk "geleerſet" (vermuthlich die Bezeichnung für eine Art Spitzrutbenlaufen). Wer den andern freventlich verletzte, wurde gekielt; war ſein Meſſer auf den andern zuckte, dem wurde die linke Hand mit

einem Meſſer an den Maſt genagelt, ꝛc.*) Im Kabelraum durfte nicht "Toback getrunken" (geraucht) werden. Karten, Würfel und Weiber wurden an Bord nicht geduldet. Dagegen war den frommen und fleißigen Bootsleuten ein guter Sold, rechtſchaffene Koſt, — und bei Verwundung oder Verkrüppelung im Schiffsdienſt oder Gefecht, die Heilung auf Stadtkoſten bei vollem Solde, auch anſtändige Verſorgung am Lande in Ausſicht geſtellt.

II.

Der alte Capitain Matthias Drever war im Januar 1671 geſtorben und hatte "die ruhmliche Fama eines redlichen treufleißigen Mannes hinter ſich gelaſſen." Sein Nachfolger als Convoy-Commandeur auf dem Schiff "Kaiſer Leopold I." wurde Carpfanger, zu dem wir nunmehr zurückkehren.

Wir haben von ſeinen Lebensumſtänden äußerſt ſpärliche Nachrichten. Bei ſeinen Zeitgenoſſen, die faſt gänzlich durch die damaligen traurigen Zerwürfniſſe zwiſchen Rath und Bürgerſchaft in Anſpruch genommen waren, iſt des edeln Mannes thatenreiches Leben ſo lange beinahe unbeachtet geblieben, bis daſſelbe durch die Flammen ſeines heroiſchen Todes hell aufleuchtend verklärt wurde, um dann ſpäter wieder in die Nacht der Vergeſſenheit zu ſinken. Respublica ingrata! — Nur aus den geringen Ergebniſſen mühſamer Nachforſchungen, aus Combinationen und aus einigen ſeiner zufällig erhaltenen

*) Eine alte Strafe, um von den damals alltäglichen Verwundungen durch Meſſerſtiche abzuſchrecken. In Oldenburg wurde 1639 ein eigenes ſogenanntes Meſſer-Edict erlaſſen. In den Seerechten der nordiſchen Völker hat ſich dieſe Strafe (die übrigens weniger grauſam iſt, als ſie ſcheint, und keine Verſtümmelung hinterläßt) am längſten erhalten.

Schiffsberichte konnten die nachfolgenden Notizen zuſammengeſtellt werden.

Im Jahre 1623 iſt Berend Jacob Carpfanger hier zu Hamburg geboren. Er ſchrieb ſeine Vornamen Bernard Jacobſen, letzteres wohl um ſich als ſeines Vaters Jacob Sohn zu bezeichnen. Dem Seedienſte ſich widmend und weidlich ſich tummelnd im Kampfe mit den Elementen und Corſaren, mag er die gewöhnliche Laufbahn als Boots- und Steuermann, bis zum Schiffer (wie der jetzt "Captain" lautende Titel des Führers eines Handelsſchiffes heißt) raſch genug vollendet haben, da er in dieſer Eigenſchaft bereits vor 1655 das hieſige Bürgerrecht gewonnen hat. Am 27. Februar 1655 verheirathete ſich der 32-jährige Mann mit einem blutjungen Mädchen Anna Harmſen, welche eben erſt ihr ſechszehntes Lebensjahr angetreten hatte.

Damals dauerte die Schiffahrt nur vom Frühling bis Spätherbſt, in den Wintermonaten feierten Schiffe und Seefahrer. Solche Muße ſcheint Carpfanger nicht nur dem Genuß des Familienlebens, ſondern auch der eignen Ausbildung und dem Nutzen der Vaterſtadt gewidmet zu haben. Zuerſt war es die Corporation der ſeefahrenden Schiffer, die ihn zu einem ihrer Alten oder Vorſteher erwählte, worin wir ein gültiges Zeugniß für eine ihn auszeichnende Berufs-Tüchtigkeit finden dürfen. Aber auch ſeine Befähigung zu größeren Wirkungskreiſen wurde anerkannt durch ſeine Erwählung (1662) zum Mitgliede der Admiralität, welcher beſtändig zwei Schiffer beigeſellt waren. Hier fand er nicht nur im Admiralitätsgericht für die Seerechtsproceſſe, ſondern auch als Beiſitzer der Convoy-Deputation, ein weites Feld der Thätigkeit, zum Beſten ſeiner Vaterſtadt wie zur eignen Ausbildung. In noch höherem Grade geſchah dies, als er nach 3 Jahren

zum Mitgliede der Commerz-Deputation (welcher Fruber stets ein Schiffer angehörte) gewählt wurde.

Sein bürgerliches Wirken ging aber noch weiter. Er wohnte in der Neustadt, welche obschon durch die Festungswerke der Stadt einverleibt, dennoch in kirchlicher wie politischer Hinsicht eine Art Vorstadt geblieben war. Nachdem die grosse Michaelis-Kirche erbaut und 1661 eingeweiht war, trachtete die Gemeinde alles Ernstes nach völliger Gleichstellung mit der Altstadt, und übertrug die Führung dieser wichtigen Angelegenheit ihren Kirchenvorstehern, unter welchen wir schon 1665 auch unsern Carpfanger erblicken.*) Es wird nicht leicht ein Seemann, dem man hierzu weder Neigung noch Geschick zutrauen durfte, zum Kirchenvorsteher berufen werden. Wir müssen daher in Carpfanger's Erwählung zu diesem, damals sehr bedeutsamen Amte, den Beweis eines höchst ehrenvollen Vertrauens der Gemeinde erblicken, welche bei ihm das erforderliche kirchliche und bürgerliche Interesse neben genügter Befähigung fand. Lange Zeit blieben die unaufhörlich versuchten Schritte der Neustädter erfolglos. Dann verdankten sie der warmen Fürsprache des kaiserlichen Botschafters Grafen Windischgrätz, des oft verkannten Reichs-Commissars zur Vermittelung des innern Friedens, einige Concessionen. Aber erst 1678 wurde die Michaelis Kirche zur fünften Hauptkirche, und erst 1685 die Gemeinde für das fünfte, mit der Altstadt gleichberechtigte Kirchspiel erklärt. Carpfanger, der nach seinem Eintritt in den Kriegs-Senatum der Stadt aus allen bürgerlichen Functionen geschieden war, hat diese Früchte seines vormaligen Wirkens nicht mehr erleben dürfen.

*) Unter den auf dem Michaelis Kirchensaale aufgestellten Wappenschildern Sämmtlicher Juraten, befindet sich auch Carpfangers mit dem Bilde einer Karpfe im Schilde wie auf dem Helme.

Dieſe Dinge ſind deshalb ſo umſtändlich erzählt, weil ſie klar darthun, daß unſer Carpfanger unendlich viel mehr als ein gewöhnlicher Genoſſe der wackern Schiffergilde geweſen iſt; und weil ſie nicht nur ſeinem Herzen, ſondern auch ſeinem geiſtigen Vermögen, Streben und Wirken alle Ehre machen. Daneben war er auch, wie die Randbemerkung eines Zeitgenoſſen es nennt, "ein gar feiner zierlicher Mann, der ſich überaus wohl aufzuführen verſtand", d. h. er beſaß jene geſellſchaftliche Bildung, welche ihn im Umgang liebenswerth und zum Verkehr mit höheren Kreiſen geſchickt machte. Sonſt hätte er auch ſeinen Poſten nicht erlangen können. Denn zu den vorſchriftsmäßig geforderten Qualitäten eines Hamburgiſchen Convoy-Capitains gehörte nicht nur, daß er evangeliſcher Confeſſion, hieſiger Stadt Burger, von untadelhafter Reputation, und neben anderen neueren Sprachen auch der ſpaniſchen mächtig ſein mußte, ſondern es mußte "unſer Capitain von ſonderlich guter Conduite und capabel ſein mit großen Herren umzugehen, auch ſeinem Stande gemäß ſich überall zeigen zu können, damit die Stadt Ehre und Ruhm davon habe." Seine Tuchtigkeit als praktiſch erfahrener, wie wiſſenſchaftlich gebildeter Seemann, war bei ſeiner Erwählung wohl außer Zweifel. In ſtrategiſcher Hinſicht bot ſein früheres Leben der Momente genug, um den vorſchriftsmäßigen Beweis darüber zu liefern, "daß er ein Seegefecht zu leiten verſtehe, daß er bereits oftmals in wirklicher kriegeriſcher Action geweſen, mithin capabel ſei, das Commando zu führen."

Am Tage ſeiner Beeidigung vor dem Senat (14. Juli 1674) fand auch der feierliche Auftrag des Commando's ſtatt. Der erſte Burgermeiſter der Admiralität umgürtete den Capitain mit einem ſilbernen Degen, und überreichte ihm dann den Admiralsſtab. In der Eidesformel heißt es etwa: "ich will

auch bei der meiner Admiralſchaft und Defenſion anvertrauten Flotte mannhaft ſtehen und eher Gut und Blut, Leib und Leben opfern, als ſie oder mein Schiff verlaſſen", — ein Gelübde, das Carpfanger auch getreu bis in den Tod erfüllt hat. —

Von nun an hat Carpfanger von jenem äußern Frieden, der das irdiſche Leben erſt werthvoll und genußreich macht, wenig mehr gekoſtet. Faſt unabläſſig war er auf der Fahrt. Kam er in einen Hafen, ſo lagen ihm die Vorbereitungen ob zu fernerer Geleitung der inzwiſchen ſich ſammelnden Schiffe. Geſchäfte, die ſtets mit Aerger und Verdruß verbunden waren. Kam er Winters zur Vaterſtadt zurück, ſo fullte eine verwickelte Rechnungsablage vor ſeinen (im kleinlichſten Detail ſehr großen) Vorgeſetzten die erſte Hälfte, die Ausrüſtung einer neuen Convoy die letzte Hälfte ſeiner Zeit. Er durfte wohl klagen: "meine Zeit iſt eitel Unruhe".

Auch auf dem Meere ließ den gewiſſenhaften Mann die ſtete Sorge um ſein Schiff und Schiffsvolk, um die ſeiner Einſicht anvertraute Handelsflotte, nicht raſten. Hab' und Gut ſeiner Mitbürger, Leben und Treiben ſo vieler hundert Menſchen hing jedesmal an dem Commandowort ſeines Mundes.

Eigentlich waren alle Elemente, — ich meine die vier Elemente der alten Naturkunde, — dem guten Mann feindlich. Die Erde, das feſte Land, ſchadete ſeiner ohnehin geſchwächten Geſundheit, denn ein robuſter Seemann iſt er nie geweſen; ſein unerſchrockener Geiſt wohnte in einem zarten Körper. Deshalb ſchrieb er einſt, als man ihm ſein langes Weilen in Cadix zur Laſt legte: er ſei allemal froh, wenn's wieder aufs Meer ginge, wo ihm in friſcher Kühle ſtets wohler ſei, denn auf der terra firma. — Die Luft, der Wind, wehte ihm auf allen ſeinen Zügen mit ſeltener Be-

harrlichkeit contrair. "Wenn der Allmächtige doch diesmal mit den gewunſchten Winden mich zu beſeeligen gedächte"! ſchreibt er faſt in jedem ſeiner Berichte, nachdem er die Unbilden der ſo eben erlebten Orkane geſchildert, welche nach Gottes Rathſchluß ihm beſchieden geweſen ſeien, aus welchen er aber um ſeiner Mitmenſchen willen gnädig errettet ſei. — An ſolcher Feindlichkeit hatte das dritte Element, das Waſſer, großen Antheil. Wie aber daſſelbe, das untreue Meer, ſpäter mit dem vierten Element, dem Feuer, ſich verband, um den treueſten Mann, den es je getragen, zu verderben, das werden wir ſpäter ſehen.

III.

Carpfanger hat als Convoy-Capitain in 10 Jahren, zehn Reiſen vollendet, auf der eilften fand er ſeinen Tod. Die drei erſten Reiſen gingen nach Cadix, Malaga u. ſ. w. (1674—1677). Gleich auf der erſten Fahrt traf er beim Cap St. Vincent drei turkiſche Seeräuber, die jedoch der Hamburger Flotte auswichen, "weil der Kaiſer Leopoldus ein gar zu ernſthaftig Geſicht machte, und ſie keine Weitſchichtigkeit mit ihm befahren wollten." Auf der Heimreiſe ſah er wieder Corſaren, ſie waren aber bereits ſatt, hatten drei Priſen im Schlepptau und wichen ſeitab, ſonſt hätte er gern verſucht, "ſie den eingeteufelten Turken abzujagen, und das Schiffsvolk, das Gott tröſte, zu befreien." Auf der zweiten Reiſe traf Carpfanger im Canal auf die engliſche Flotte, welche den König und ſeinen Bruder (den Herzog von York) am Bord hatte. Carpfanger kannte ſeine Schuldigkeit, erwies mit fleißigem Salveſchießen der Majeſtät die gebührende Ehrerbietung, und fuhr dann zur Aufwartung an Bord. Im Namen der Stadt Hamburg begrüßte er den

König und den Herzog, bot ihnen einige gute Presente dar, Wein, Rauchfleisch u. dgl., welche allem Anschein nach sehr willkommen waren, worauf ihm von jenen hinwieder alle Ehre wiederfuhr. Er speiste mit den höchsten Herrschaften, wobei Ihre Majestät ihm auf die Wohlfahrt der Stadt Hamburg zuzutrinken die Gnade hatte. Begegnungen mit den (ihm schon früher bekannten) Holländischen Admirälen, Tromp und de Ruyter bewiesen eben so wohl die persönliche Zuneigung dieser Seehelden zu unserm Carpfanger, als ihre Achtung vor der Hamburgischen Marine.

Auf der dritten Fahrt kam im Mittelmeere bei dunkler Nacht und "schwarzen Nebelwetter" ein Schiff von der Flotte so weit ab, daß es sich am andern Morgen allein befand. Sogleich machten zwei turkische Corsaren Jagd auf das Schiff, dessen Führer keine andere Rettung sah, als es auf den Strand zu setzen. Hier bot die Mannschaft, verstärkt durch 50 — 60 spanische Strandbauern den Corsaren so lange einen wirksamen Widerstand, bis Carpfanger, der das Schiff längst suchte, zur Hülfe kam, und "die turkischen Hunde" verjagte; das Schiff wurde wieder flott gemacht und segelte mit der Flotte weiter. Diese Reise war überhaupt sehr gefahrlich, sowohl der Stürme wie der Corsaren wegen. Es mußten die nach Hamburg zurückgehenden 33 Schiffe in Cadix überwintern, und nur durch den Umstand, daß zwischen England und Algier wieder "offenbarer Krieg" erklärt wurde, bekamen die hanseatischen Schiffe Luft.

Im April 1677 nach Hamburg gekommen, gönnte man kaum dem Schiffe die nöthige Zeit zur Reparatur wie dem Capitain zum Wiedersehen seiner Familie; schon im Juni mußte er mit den Archangels- und Grönlandsfahrern in's nördliche Eismeer. Im September heimkehrend, wurde er nochmals verschickt, um von Livaden die dort liegenden Schiffe herzu-

geleiten. In dieſem Jahre hatte der redliche Carpfanger viele Verdrießlichkeiten mit ſeiner Behörde, die ſeine Auslagen-Rechnungen zu groß fand; das ſeemänniſche Begrußen andrer Kriegsſchiffe durch Salutſchuſſe nannte ſie ein nutzlos und koſtbar Pulver-Verknallen. Die von Carpfanger am Bord des Leopold gegebenen Collationen zu Ehren vornehmer Gäſte in fremden Häfen, und gar die gelegentlichen Preſente an Gouverneure, — galten ihr fur eitel Verſchwendung und Ruhmredigkeit. Daß er hierin nicht nur nach ublichem Gebrauch ſich richtete, ſondern auch im wohlverſtandenen Intereſſe der Stadt die er repräſentiren ſollte, handelte, das konnten die in kleinen Verhältniſſen lebenden Burger der Convoy-Deputation nicht begreifen. Es iſt immer ſchlimm wenn ſolche etwas großartig aufzufaſſende Verhältniſſe mit der Elle bemeſſen, mit dem Krämergewicht abgewogen werden, wie dies in kleinen Republiken wohl vorkommt. Uebrigens hatte Carpfanger auch Neider und Widerſacher, die ihn verredet und bei der Behörde "angegoſſen" hatten.

Im Jahr 1678 ging's wieder in's nördliche Eismeer mit 50 Grönlandsfahrern. Mit reicher Beute, etwa 550 großen Wallfiſchen ꝛc., kehrten ſie im September zuruck. Guten Muthes in die Elbmundung einſegelnd ſah ſich plötzlich die Flotte von funf gut armirten Schnellſeglern, franzoſiſchen Capern aus Dünkirchen, angefallen. Das größte dieſer Schiffe fuhrte 38 Kanonen. Raſch traf Carpfanger ſeine Anſtalten, er gab ſeine Befehle ſo umſichtig, daß die ſeiner Obhut vertrauten Schiffe völlig gedeckt blieben, während er ſelbſt den Kampf mit den Piraten ausfocht. Es entſtand ein hitziges faſt zwölfſtundiges Treffen, in welchem zuletzt die Caper von den Kanonen des Kaiſer Leopold arg zugerichtet wurden. Zwei ihrer Schiffe ſchoß Carpfanger in den Grund, daß ſie vor ſeinen Augen mit Mann und Maus verſanken, die übri-

gen ſuchten mit Verluſt einiger 50 Mann das Weite und entkamen unter'm Schutze der Nacht. Das Convoyſchiff hatte nur zwei Todte und einen Verwundeten verloren. Unter den Todten war der Schiffs-Profos. Dieſer, der beim Gefecht eigentlich nichts zu thun hatte, war aus Neugier auf's Deck gegangen, um nachzuſehen ob die Affaire bald zu Ende, denn ihn hungerte. Und grade als er einem Bootsmann äußerte, er habe heut dem Frühſtück noch nichts Gewichtiges im Leibe, traf eine achtpfündige Kanonenkugel des armen Mannes Magen. Dem Kaiſer Leopold waren einige Schüſſe unter Waſſer in den Rumpf gegangen, auch hatte die Schanzbekleidung gelitten. Sonſt aber hatte er bei dem Feuer der fünf Caper ſo gut manövrirt, daß er übrigens unbeſchädigt geblieben war.

Wegen dieſer ruhmlichen Affaire war viel Jubels in Hamburg. Selbſt die Admiralität — nach freiſtädtiſcher Art in lobender Anerkennung der Verdienſte ihrer Untergebenen äußerſt ſparſam — konnte nicht umhin den braven Carpfanger in damals üblicher Weiſe auszuzeichnen. Er bekam "wegen ſeiner wider die franſchen Caper zur Defenſion der Grönlandsfahrer getroffenen guten Anſtalten und wegen ſo mannhaft als ſiegreich gelieferten Gefechtes eine Verehrung von 300 Thalern."

Im April 1679 lief die Convoy abermals nach Grönland aus. Carpfanger erhielt Ordre in der Nordſee zu kreuzen, wegen der hier die Schiffahrt gefährdenden Brandenburgiſchen Caper. Der große Kurfürſt hatte damals ein böſes Auge auf Hamburg und bereits mehrere Schiffe durch ſeine Caper aufbringen laſſen. Erſt im Spätſommer des Jahres wurde der Friede vermittelt. Der Kaiſer Leopold war wegen ſeiner Größe und hohen Bauart zum Kreuzen ganz ungeeignet, und Carpfanger hatte noch nie ſo viel mit Schiff, Wind und Wellen aus-

geſtanden. Er mußte mehrmals, um ſich zu ſalviren, einlaufen; desfallſige Vorwürfe entkräftend, ſchrieb er: "Gottes Wind und Wetter kann E. E. Rath ſo wenig beſſern denn ich es vermag." Als er endlich in der See drei Brandenburgiſche Fahrzeuge traf, ging man beiderſeits ſehr rückſichtsvoll mit einander um. Jene waren mit 36, 26 und 14 Stücken armirt, der Kaiſer Leopold führte 54; wohl hätte Carpfanger ein Gefecht wagen können, aber er hatte ſtrenge Ordre, nur defenſiv zur Rettung etwa gefährdeter Handelsſchiffe zu verfahren. Die feindlichen Caper dagegen mochten einen Kampf mit dem großen trefflich geſchulten und bedienten Orlogſchiff doch auch bedenklich finden. Als bei der Begegnung im gleichen Fahrwaſſer die Caper wendeten, wendete Carpfanger ebenfalls und ließ alles zum Kampf rüſten. Der feindliche Commandeur zog die Brandenburgiſchen Wimpel auf, — Carpfanger ſeine Hamburgiſche rothe Admiralitätsflagge. Der Feind ſchickte ſeine große Schaluppe mit zwei Officieren und 50 Mann an Carpfanger, — der nur die Offiziere an Bord treten ließ. Dieſe gaben ſich das Anſehen einen freundlichen Beſuch abſtatten zu wollen. Carpfanger forderte ſie in ſeine Cajüte, ließ die Römer mit Wein füllen und diſcurrirte mit ihnen. Sie äußerten, daß ſie hier nur auf weitere Ordres warteten, die wohl friedlich lauten würden. Nachdem ſie aufmerkſam die ganze Schiffseinrichtung betrachtet hatten, verabſchiedeten ſie ſich ſehr höflich. Carpfanger ließ dann zur Entgegnung der Brandenburgiſchen Artigkeit, einige Salutſchuſſe thun, die der Commandeur ſogleich beantwortete.

Den ganzen Sommer noch mußte er vor der Elbe und in der Nordſee kreuzen, die abgehenden Schiffe bis in den Canal begleiten, — ankommenden Nordfahrern entgegen gehen und ſie hereinführen, — alles bei "mächtig widrigen Winden und ſtetig quad' Wetter," — immer umſchwärmt von den

Brandenburgischen Capern (deren noch sieben kleinere Schiffe vorhanden waren) welche aber insgesammt durch den ernsthaften Kaiser Leopold in Respect gehalten wurden. Außerdem hatte die Stadt noch zwei Schiffe gemiethet und jedes mit 150 Mann armirt, welche unter den Capitainen Johann Köster und Peter Neumann, Carpfangers Commando untergeben waren.

Im November 1679 bekam er Ordre, mit seinem Schiff und Capitain Köster nicht nach Hamburg zurückzukommen, sondern unverweilt einen sichern Holländischen Hafen zu suchen, da die feindselige Haltung Dänemarks einen Angriff auf die Hamburger Kriegsschiffe vermuthen ließ. Sie überwinterten also in Medemblick. Zur Kostenersparung mußte Carpfanger mit innigem Leidwesen sein tuchtiges Schiffsvolk bis auf einen kleinen Stamm abdanken, sein gutes Herz ließ sie aber nicht ohne reichlichen Zehrpfenning ziehen, auch vermittelte er den Meisten ihre spätere Wiederanstellung. Zugleich erforderte der Leopold eine grundliche Reparatur. Ueber diese Dinge entstanden wieder ärgerliche Mißverständnisse mit der Behörde, deren kränkende Vorwürfe Carpfanger bei seiner ihm endlich gestatteten persönlichen Anwesenheit in Hamburg, vom December 1679 bis Februar 1680, völlig entkräftete.

Das Weihnachtsfest — obschon gestört durch diese unerquicklichen Verhandlungen — feierte er im Kreise seiner Familie. Bald darauf erkrankte seine Gattin, und am 6. Februar 1680 starb sie in seinen Armen. Ein gedrucktes Carmen feiert die Tugenden der im besten Alter gestorbenen Frau. Gleich nach ihrer Beerdigung mußte er wieder nach Medemblick zur Ausrustung seines Schiffes, mit dem er im April 1680 wohlbehalten auf die Elbe kam. Es blieb bei Wittenbergen (dem häufigen Liege-, An- und Abmusterungs-Platz der Hamburger Orlogschiffe) und schon im Mai ging die Convoy nach Cadix und Malaga unter Segel. Sein gerechtes Gesuch um Er-

ſtattung vieler Extrakoſten, die ſein Aufenthalt in Holland veranlaßt, blieb ebenſo unberückſichtigt als dasjenige wegen Vergrößerung der ungenügenden Cajuten-Dotation, aus welcher er pflichtmäßig die hohen Standesperſonen "zu Ehren und Ruhm der Stadt" bewirthen mußte.

Dieſe Reiſe dauerte bis zur Heimkehr 11 Monate. — Ende Juni war er in Cadix, wo der Vicekönig ihm durch einen Admiral die Viſite geben ließ. Im Auguſt war er in Malaga, wo der Gouverneur mit ſeinen Cavalieren ihn an Bord beſuchte. Die an beiden Orten etablirten Hamburger, aus den Familien Dreyer, de Hertogh, Moller, Ehlers u. ſ. w. verfehlten ebenſowenig den ſtets willkommenen Capitain zu feiern. Auf der Rückreiſe mußte er in Plymouth bis Februar 1681 liegen bleiben. Hier beehrten ihn die Gouverneure beider Caſtelle, die Mayors und Aldermen mit ihrem Beſuch, wogegen er einige herkömmliche "Regales" (Geſchenke) überſandte. Im März heimgekehrt, mußte Carpfanger gleich wieder rüſten um auf's Neue die weſtliche Convoy nach Cadix, San Lucar, Port à Port (Oporto) und Liſſabon zu übernehmen. Von dieſer Fahrt fehlen alle Nachrichten. Vielleicht darf man eine ohne nähere Zeitbeſtimmung uns aufbewahrte Heldenthat Carpfangers in dieſes Jahr verlegen, ſpäter iſt ſie keinenfalls vorgefallen. Die von Amerika kommende königlich ſpaniſche Silberflotte wurde nämlich unſern Cadix von turkiſchen oder mohriſchen Piraten angefallen. Im Laufe des ſich entſpinnenden Seegefechts hatten die Räuber ſich grade einiger reich beladener und deshalb zurückgebliebener ſpaniſcher Gallionen bemächtigt, als Carpfanger auf ſeinem Kaiſer Leopold mit der Hamburger Flottille darüber zukommt. Kaum gewahrt er den Stand der Dinge, als er auch raſch die Piraten angreift, ihnen einige volle Lagen von der Breitſeite ſpendet und nach tapferm Kampfe die ſpaniſchen Gallionen befreiet. Für dieſe

kühne und wohlausgeführte That wurde ihm von der spanischen Krone viel Dank und Ehre zu Theil. König Carl II., den tapfern Hamburger zu sich entbietend, dankte ihm persönlich und schmückte seine muthige Brust mit einer goldenen Ehrenkette deren große Denkmunze sein Portrait zeigte. Das war damals eben so viel — und bei der Seltenheit solcher Auszeichnung noch mehr, — als die jetzige Verleihung eines Ritterkreuzes. Der König soll auch an unsern Senat ein Schreiben gerichtet haben, worin er für die seiner Silberflotte geleisteten guten Dienste des Hamburger Orlogschiffes freundlichst gedankt und die kriegerischen Meriten des braven Commandeurs rühmend anerkannt hat. Später, bei dessen Tode, bewährte er nochmals sein besondres Wohlwollen für ihn. — Es kann sein, daß diese Action schon früher vorgefallen ist und daß sich daher das große Ansehen Carpfangers schreibt, dessen er sich bei allen spanischen Behörden zu erfreuen gehabt hat.

Im März 1682 trat er dieselbe Reise wiederum an. Sie war wegen besondrer Umstände äußerst mühevoll. Verschiedene Differenzen hatten den Befehl des spanischen Ministern veranlaßt, alle Hamburger Guter im Reiche mit Beschlag zu belegen, die Hamburger Schiffe aber binnen 24 Stunden aus den Häfen zu weisen. Obgleich nun die Hanseatischen Consuln an letzteren Orten und der Hamburgische Resident Gualterus bei Brugge zu Madrid sich sehr bestrebten, diese Maaßregeln rückgängig zu machen, so sah sich doch Carpfanger ebenfalls zu den eifrigsten Anstrengungen für diesen Zweck genöthigt. Er mußte vorerst seine Flotte in die Bai von Tanger bringen, und da er sie ohne seinen Schutz hier nicht liegen lassen konnte, daselbst verharren, und von hier aus die Verhandlungen betreiben, so unsicher der Ankerplatz auch sein mochte. Durch seinen persönlichen Einfluß bei dem

Gouverneur von Cadix, Marquis von Manſera, erlangte er die vorläufige Zulaſſung in der Bai von Cadix; ſeinen ferneren Vermittelungen glückte auch die Aufhebung des Perſonal- und Real-Arreſtes gegen Burgſchaft. Im Auguſt wieder vor Cadix, war er Zeuge der Trauer über den Verluſt von vier großen ſpaniſchen Kriegsſchiffen, welche mit reichem Gut und 3000 Menſchen zu Grunde gingen, davon 800 in Cadix zu Hauſe gehörten. Hier wirkte er wieder unabläſſig im Intereſſe des Hamburgiſchen Handelsſtandes "mit vielfachem Sollicitiren und Briefſchreiben, ſo ſonſten gar nicht mein Caſus"; beſcheiden genug deuten ſeine Berichte das eigne Verdienſt in dieſer diplomatiſchen Angelegenheit nur an, welche dann im September einer günſtigen Beendigung entgegenſah, als Carpfanger nach Malaga ſegeln mußte, von wo er, Liſſabon anlaufend, Ende Novembers auf die Elbe zurückkam. Während er ſich nun freiwillig mit regſtem Patriotismus dem Dienſte ſeiner Vaterſtadt hingab, und deren politiſche und commercielle Verwickelungen glücklich zu löſen bemuht war, belohnte dieſelbe ihn durch eine Reihe empfindlicher Vorwürfe und Verdächtigungen kleinlichſter Art. Man warf ihm vor, daß er zur Rettung eines leck gewordenen Schiffes ſeiner Flotte, in einen Nothhafen eingelaufen ſei, und dadurch ſeine Reiſe verzögert habe. Man machte es ihm zum Verbrechen, daß er ſeiner pedantiſch genauen Inſtruction auch in andern Stücken nicht gehorſamt habe, — was theils im Drange der unvorhergeſehenen Umſtände unmöglich, theils aus höheren Rückſichten, zu Gunſten größerer Intereſſen geſchehen war. — Man forderte von ihm eine Specification der Güter die er in ſeiner Cajüte mitgenommen, man rügte das zufällige Vergeſſen derſelben bitter und ſcharf; man befahl gebieteriſch dieſe (doch ſo kleinliche) Forderung vor allen Dingen erſt zu erfüllen; man drohte, man gab zu verſtehen, daß man Unrecht-

fertigkeiten wittere, sowohl hiebei, als in Betreff der Tractamentskosten für Ehrengäste, man argwöhnte unter den Verzögerungsgründen der Reise eigennützige Absichten! Tief gekränkt, und augenblicklich bei der drückenden Last wichtigerer Geschäfte außer Stande, sich umständlich zu rechtfertigen, schrieb er wie das Bewußtsein des reinen Gewissens es ihm gestattete, und erklärte, er werde sich bei seiner Heimkehr mündlich vollkommen zu rechtfertigen wissen. Es scheint, daß dies höchst unbillige Verfahren gegen den verdienstvollen Mann nicht vom Senat ausging. Er selbst erwähnt, daß jene verletzenden Rescripte in einer ihm fremden Schreibweise verfaßt und ohne das übliche Stadtsiegel an ihn gelangt seien. Er giebt zu verstehen, daß er sich dies Alles nur aus dem Partheihaß gewisser Personen die sich damals in Alles mengten, und aus deren Wunsch ihm zu schaden, erklären könne. Wir brauchen diesen Intriguen nicht weiter nachzuforschen, da sie ohnehin mit Carpfangers Heimkehr verstoben. Als er persönlich vor seiner Behörde erschien und mündlich alles auseinandersetzte, da war er völlig gerechtfertigt, da war alles geschlichtet, kein Wort des Tadels weiter zu vernehmen.

Im Juli 1683 trat er seine gewöhnliche Fahrt nach Cadix wieder an, aber nicht auf seinem bisherigen Schiffe Kaiser Leopold, sondern auf dem Wapen von Hamburg. Sein Camerad, der Capitain Martin Holst, der diese Fregatte eigentlich commandirte, war grade suspendirt. Man gab ihm grobe Nachlässigkeiten auf einer früheren Convoy nach Italien Schuld und hatte deshalb eine Schadensklage über 28,498 ℔ gegen ihn angestellt, eine Sache die später für Holst (beiläufig: den Schwiegervater des Holsteinischen Canzlers Ulcken) günstig verglichen wurde. Da nun der Kaiser Leopold einmal wieder einer größeren Reparatur bedurftig war, so erhielt Carpfanger das Wapen von Hamburg, ein Schiff, welches

das Volk auch als Seitenſtück zum Leopold I., die Kaiſerin nannte.

Sein alter Unſtern, widriges Wetter, regierte auch beim Beginn ſeines letzten Seezuges. Dem Allmächtigen gefiel es nicht, ihn "mit den gewünſchten Winden zu favoriſiren." In einem Sturm unweit Plymouth wurde eins ſeiner Schiffe ſo leck, daß er, um es zu ſalviren, in dieſen Hafen einlaufen mußte, wo abermals heftiges Unwetter ihn längere Zeit feſthielt. Wiederum wurde ihm hieraus von ſeinen Widerſachern im Admiralitäts-Collegio ein Verbrechen gemacht, da in ſeiner Special-Inſtruction für Plymouth keine Liegetage beſtimmt ſeien und es ſich nun fragen werde, ob er noch vor Winter zurück ſein könnte. Entſchieden weiſet er in ſeiner Antwort d. d. Cadix 24. September dieſen Vorwurf zurück, indem es ſich 1) von ſelbſt verſtehe, daß er ein ſeiner Obhut anvertrautes Schiff nicht leck und in Gefahr zu ſinken auf offnem Meer zurücklaſſen dürfe, und 2) ſei in ſeiner General-Inſtruction ausdrücklich das von ihm beobachtete Verfahren vorgeſchrieben. Er fügt hinzu: "daß vor Winter meine Reiſe beendigt ſei, und in den gewünſchten heimathlichen Hafen einlaufen könne, hoffe ſelber von Herzen, allein ſolches ſtehet in Gottes und nicht in meiner Macht. Mit Gott kann ich's bezeugen, wie treulich ich's mit unſrer guten Stadt jederzeit gemeint, auch mit was Sorgfalt ich deren Wohlfahrt beobachtet und unnöthige Koſten zu verhüten getrachtet; will mein äußerſtes Vermögen zur ſchleunigen Heimfahrt anwenden, das Uebrige der beliebigen Direction des Allerhöchſten befehlend. Verbleibe ꝛc. Ew. dienſtwillig getreuer Capitain".

Inzwiſchen rechnete man in Hamburg auf ſeine baldige Rückreiſe. Es wurde wie gebräuchlich am 3. October an der Börſe publicirt, daß Capitain Carpfanger beordert ſei, ſeine Rückreiſe aus Hiſpanien via Inſel Wight zu nehmen, ſeine

Flotte von dort auf hier allein reisen zu lassen und die daselbst ultimo October sich einfindenden Schiffe nach Portugal und Spanien unter seine Convoy zu nehmen und dahin zu befördern.

Es ist aber anders gekommen. Gott hatte den tapfern vielgeprüften Seehelden früher als er's gedacht, in den gewünschten Hafen der ewigen Heimath einlaufen lassen.

VI.

In der Bai von Cadix lag das Wapen von Hamburg vor Anker, die Expedirung der Handelsschiffe erwartend um nach der Insel Wight zu gehen. Es war am 10. October 1683 Abends gegen 8 Uhr. Carpfanger saß mit seinem Sohn, seinem Neffen, den Schiffs-Officieren und mit einigen Freunden aus der Stadt, die er zum Abschied bewirthete, wohlgemuth in der Cajute bei der Tafel. Eben wollen die Gäste aufbrechen, als draußen ein lärmend Getümmel entsteht und der Cajutenjunge athemlos die Nachricht hereinruft, es sei Feuer in der Helle, (einem der untern Räume im Vordertheile des Schiffs) des Hochbootsmanns Junge habe es eben entdeckt. Der Capitain und seine Gäste springen auf und eilen dahin, wo sie das hier bewahrte Tauwerk in hellen Flammen finden. Dem Heerde des Brandes, in einem tiefen Raum mit schmalen Zugängen, war schlecht beizukommen, auf Ordre des Capitains wurde aber sogleich mit Eimern und Sprützen so viel Wasser als möglich auf die Gluth gegossen. Dennoch mehrte sich zusehends das Feuer, dem die Menge getheerter Taue eine ebenso entzündliche als nachhaltige Nahrung boten, und zugleich die Verbreitung fortpflanzten. Noch loderte die Gluth nur in den innersten Eingeweiden des riesigen Schiffes, dessen Helle zur Hölle geworden war, aber nach außenhin

ſignaliſirte noch kein Feuerſchein die Gefahr; dicker Rauch wälzte ſich über das unglückliche Schiff, in der Dunkelheit der anbrechenden Nacht kaum erkennbar, aber der löſchenden Mannſchaft ſehr hinderlich. Obſchon die Schiffsbeſatzung fleißig arbeitete, und zumal die gut befehligten Soldaten ihr Möglichſtes thaten, ſo mußte man ſich doch bald nach mehrerer Hulfe umſehen. Es wurden einige Kanonen als Nothſignale gelöſt; von den in der Nähe ankernden Schiffen, welche des Schießens Bedeutung nicht verſtanden, kam indeß kein Succurs; Carpfanger entſandte ſeinen Lieutenant zur Anrufung nachbarlicher Hulfe. Es kamen nun endlich Boote genug, aber ſie wagten ſich nicht an Bord, denn ſie fürchteten ſowohl bei der wachſenden Gluth das Losgehen der geladenen Kanonen, als ſie beſorgten die Pulverkammer möchte ergriffen werden und das Schiff mit allen benachbarten Fahrzeugen in die Luft ſprengen. In der That war jetzt das Feuer dem Pulver nahe; daſſelbe durch die bereits brennenden Räume zu ſalviren, war unmöglich. Der überall thätige Capitain ließ nun auch dieſe Zugänge begießen, um wo möglich die Gefahr zu erſäufen. Während er hier die unerſchrockenen Soldaten aufſtellte, ſprang leider die Mehrzahl der Matroſen in die große Schaluppe. Aus dem Cajutenfenſter rief Carpfanger ihnen den Befehl augenblicklicher Rückkehr zu, er erinnerte ſie an ihren Eid, den ſie ihm, der Obrigkeit und Gott geleiſtet; er beſchwor ſie mit den herzlichſten Worten, ihn nicht zu verlaſſen, ſondern retten zu helfen, da jetzt mit Gottes Hulfe noch Rettung möglich ſei. Es wirkte, die Seeleute kamen wieder an Bord, und begannen auf's Neue mit Ernſt und Fleiß die ſchwierige Arbeit. Aber halb erſtickt vom Rauch, halb verſengt von der furchtbaren Gluth, hier tappend in Finſterniß, dort geblendet von der Tageshelle des Brandes, immer vergebens kämpfend gegen die reißenden Fortſchritte der nicht mehr zu bewältigenden

Flammen, ſank der Beſatzung Muth und Eifer. Nachdem man ſchon zwei Stunden lang erfolglos gegen das Element gekämpft, dem man jeden Zoll ſeines Vordringens ſtreitig machte, aber dennoch immer mehr Preis geben mußte, traten der Lieutenant und die übrigen Officiere vor den Capitain, dem ſie den unrettbaren Stand der Dinge vorſtellten. Zwiſchen Feuer und Pulver ſei nur noch ein einziges fingerdickes Brett; wofern man nicht in der Gluth verbrennen oder mit dem lodernden Wrack in die Luft fliegen wolle, ſei's jetzt an der Zeit zur Rettung von Leib und Leben. Der Capitain aber hielt noch immer die Rettung für möglich, wenn nur Jeder ſeine Pflicht thue; und als der Lieutenant meinte, das Schiffsvolk werde jetzt nicht länger an Bord zu halten ſein, ſagte er: Andrer Treubruch rechtfertige nimmer das eigne Vergehen, er kenne ſeine Pflicht und wiſſe was er zu thun habe, die Ehre ſtehe ihm höher als das Leben. Er werde das Schiff nicht verlaſſen und auf dieſen Planken leben und ſterben, ſo lange noch der Kiel unverſehrt ſei. — Es war ein erſchütternder Augenblick als jetzt ſein Sohn, ein Jüngling von 20 Jahren, dem Vater zu Füßen fiel, ſeine Knie umfaßte, und ihn mit Thränen um Gottes Barmherzigkeit willen anflehte, ſein Leben zu ſchonen und das Schiff zu verlaſſen; neben ihm kniete ſein junger Neffe. Der Vater wandte ſein Angeſicht ab, um die eignen Thränen zu verdecken, aber mit feſter Stimme entgegnete er "Hebe dich hinweg, mein Sohn, ich weiß beſſer was mir anvertraut iſt, der Pflicht und Ehre bleibe ich getreu." Hierauf befahl er einigen Quartiermeiſtern, die beiden Jünglinge in die große Schaluppe zu bringen, — und verbot es, mit Rettung ſeiner Werthſachen und Kleinodien die Zeit zu verſchwenden. Hierdurch und durch ſein unerſchrockenes ruhiges Betragen ſchien dem Volke wiederum der Muth zurück zu kehren; man ſchlug als Rettungsmittel

vor, Löcher in das Schiff zu hauen um es unter Waſſer zu ſetzen, aber der Capitain wollte ſein Schiff ſo wenig durch Waſſer als durch Feuer verloren ſehen. Er commandirte vielmehr die Taue zu kappen und das Schiff an den Strand zu ſetzen. Im Vollzug dieſes Befehls, als grade Beſam- und Fockmaſt mit der Takelage aufs Deck fallen und die Matroſen noch auf dem Raen ſitzen, kommt das Pulver vorn im Schiffsſchnabel in Brand. „Da man es bereits ſtark genäßt hatte, ſo war die Exploſion mäßig, es flog wie ein ſchönes aber ernſtes Feuerwerk, in Millionen Funken zerſtiebend, ziſchend und praſſelnd empor. In demſelben Augenblick aber brannte das Feuer von unten heraus beim Fockmaſt durch, und lief nun mit geſpenſtiſcher Schnelle an dem Tauwerk dahin übers ganze Verdeck. In einem Nu ſtand jetzt das große Schiff überall in hoch gen Himmel lodernden Flammen, ein furchtbar prächtiges Leuchtfeuer auf der nächtigen Bai vor Cadix. — Im erſten Augenblick ſtand die Beſatzung wie erſtarrt, im zweiten brach ſie in ein entſetzliches Geſchrei aus und ſtürzte Rettung ſuchend nach verſchiedenen Seiten hin. Durch die Conſtabel-Kammer beim Steuer ging der Weg zur großen Schaluppe. Hier ſtand, den Zugang wehrend, auf Carpfangers Befehl der Lieutenant mit geladenem Gewehr. Er wurde hinausgedrängt in die Schaluppe hinein, und konnte froh ſein, ſeine Autorität noch ſo weit zu behaupten, daß das nachgeſtürzte Volk nicht gleich davon fuhr, ſondern noch auf mehrere Flüchtende wartend liegen blieb. Sehr viele Leute waren anfangs über Bord geſprungen, wo ſie kleine Boote und Jollen zu finden hofften; aber dieſe hielten ſich aus Furcht vor der Exploſion fern, und kamen nun erſt zur Rettung der armen Schwimmer näher, deren die meiſten ertranken. Noch lange ſah man in dem rothen Feuerſchein der auf dem Spiegel der Bai lag, die Köpfe der

mit den Wellen Ringenden, bis ſie ermatteten, und endlich in die Tiefe tauchten.

Das Feuer lief nun vor dem Winde mit aller Macht von vorn nach hinten. Der Gaſtfreund Carpfangers, der hernach einen Bericht dieſes ſchauerlichen Ereigniſſes aufgeſchrieben hat, war bis jetzt noch ihm zur Seite geblieben. Er erkannte daß er ſich jetzt retten muſſe, wenn dies uberall noch geſchehen konne. Er ſah noch, daß Carpfanger mit dem Commandeur der Soldaten und einigen wenigen Getreuen zur Cajutenthur hinaus ging, und meinte, dieſe Leute trachteten, den Capitain ſelbſt gegen deſſen Willen zu ſalviren. Er ſelbſt, der Gaſtfreund, nahm ſeinen Vortheil wahr, als er das große Boot juſt unter der Cajute ſah, und ſprang durchs Fenſter in Gottesnamen ins Meer, wo man ihn auffiſchte. Der Commandeur der Soldaten aber hat hernach ausgeſagt: an der Cajutentreppe ſeien die Flammen ihnen uber den Kopf gegangen. Es habe der Capitain gerufen: rettet Ihr euch, worauf er und ſeine Cameraden uber Bord geſprungen ſeien, glaubend der Capitain folge ihnen. Sie wurden gerettet. Der Capitain aber hatte ſeine Flammenburg noch nicht verlaſſen. Während es in der großen Schaluppe und unter den Rettungsbooten hieß, Carpfanger habe ſich ſo eben ſalvirt, ein holländiſcher Capitain habe ihn geborgen, — wuchs die Gefahr fur die kleinen Schiffe in des brennenden Coloſſes Nähe. Da man Niemand mehr oben, und den Capitain jedenfalls gerettet glaubte, ſo kappten die Schaluppen und Boote eilends die Taue und ruderten landwärts. Es mochte um die Mitternachtsſtunde ſein. Bald darauf gingen alle Kanonen auf dem Schiffe los, ein Stuck nach dem andern donnerte einen furchtbaren Scheidegruß uber die Meeresflache dahin. Schaurig tönten dieſe kriegeriſchen Salven durch die Nacht, mahnend ſchlugen ſie an's Ohr der geretteten Beſatzung, die

nun ihren Herrn vermißte. Von Schiff zu Schiff fuhr der Lieutenant mit Sorgen und Schmerzen, seinen Capitain überall vergebens suchend, er war nirgendwo gesehen. Um 1 Uhr erreichte die Flamme das Pulver in der Kugelkammer, und mit einem furchtbaren Schlage riß das Hintertheil sich vom Vordertheil los, und flog in die Luft. Jetzt begann der übrige noch brennende Theil des Schiffes sich seitwärts zu legen, und mit Allem was noch darauf war zu Grunde zu gehen, nachdem der Brand volle 5 Stunden gedauert hatte.

Einige wollen ihn von Ferne gesehen haben, den edeln Carpfanger, wie er, allein gelassen auf seiner dem Verderben verfallenen Fregatte, noch bis zuletzt umhergewandelt sei.

Andere vermeinen an einer offnen Stuckpforte wohin die Lohe noch nicht gedrungen, sein ernstes bleiches Antlitz, von der Gluth tageshell beleuchtet, wahrgenommen, auch gesehen zu haben, wie er die Hände gefaltet gen Himmel geblickt, während die Kanonen neben ihm losgegangen und die Granaten gesprungen seien.

Noch andere sagten hernach aus, der selige Capitain habe zu allerletzt, als die Schiffsreste bis auf den Kiel heruntergebrannt seien, sich ins Wasser begeben, um schwimmend nach Gottes Willen entweder sich zu retten, oder unterzugehen; und sei es kein Wunder daß der kränkliche alte Herr, zumal nach den erschrecklichen Affecten und Anstrengungen der letzten 5 Stunden, baldigst in die Tiefe gefahren sei.

Folgenden Morgens 10 Uhr trieb ein Körper auf des englischen Schiffers William Thomsens Bootstau, man sah nach: es war Capitain Carpfangers Leiche, die erste der nach und nach aufgefischten Leichen der verunglückten 22 Soldaten und 42 Bootsleute. Gerettet waren 28 Soldaten und 128 Bootsleute.

V.

Am Sonnabend den 13. October, fanden unter allgemeiner außerordentlicher Theilnahme die Begräbnißfeierlichkeiten statt. Der Beerdigungsplatz für die Fremden, am Meeresstrande bei Puntales, sollte die sterbliche Hülle Carpfangers aufnehmen. Von Capitain William Thomsens Schiff wurde der mit Hut, Degen und Commandostab des Verewigten geschmückte Sarg, in einer mit Trauerfahnen behangenen Schaluppe, an's Land gefahren, gefolgt von unzähligen Booten mit leidtragenden Seeleuten aller Grade. Aus den Kanonen des Castells und aller Schiffe hallte ein Scheidegruß des Meeres, als der Sarg ans Land getragen wurde. Hier ordnete sich der Zug. Voran schritten die Schiffs-Officiere und Soldaten des zerstörten Kriegsschiffes, letztere das Gewehr rückwärts zur Erde gekehrt, als übliches Trauerzeichen. Es folgten die beiden Schiffstrompeter, einen Choral blasend, der Hausbofmeister des Capitains mit dessen entblößtem Degen, zwei fremde Schiffscapitaine, der von 12 Capitainen getragene Sarg, wieder zwei Capitaine; nun folgte des Capitains Sohn, als Leidtragender, im schwarzen Trauermantel mit langwehendem Flor, ihm folgten seines seligen Vaters Fremde aus Cadix, dieselben, die mit ihm seinen letzten Abend froh verlebt hatten. Diesen schlossen sich alle anwesenden Hamburger, Hansestädter und Deutsche an, worauf der Zug, durch die Schiffs-Capitaine und Steuerleute sämmtlicher gegenwärtiger Schiffe von allen Nationen geschlossen wurde. Der Domine hielt am offenen Grabe eine ergreifende Rede, worin er den seligen Tod in der Treue pries, und dem Verewigten, den Gott so plötzlich aus der ungestümen Lebensschiffahrt abgerufen, und in das rechte Nobel Hispanien des Himmelreichs geführt habe, einen christlichen Nachruf widmete. Er schloß: "zwar nicht in des irdischen Hamburgs,

jedoch viel beſſer in des himmliſchen Hamburgs ewigen Ruhehafen biſt du eingelaufen, pia anima, frommer und getreuer Mann!" Dann wurde der Sarg in die Gruft geſenkt, — der Sohn warf die erſte Scholle Erde hinab, die Freunde und Cameraden thaten ebenſo. Jetzt donnerten wiederum die Kanonen des Caſtells und aller Schiffe. Mit dreien Salven wurde dem ſeligen Capitain Carpfanger die letzte Ehre erwieſen.

König Carl II. von Spanien hatte, ſobald er des ihm werthen Mannes Geſchick mit tiefſtem Bedauern erfahren, die von den Behörden zu Cadix dem Leichenzuge gegebenen Ehrenbezeugungen ſelbſt angeordnet. Solche Huldigung war wohl in dem ſtoltzen Hiſpanien ſelten einem Fremden erwieſen. Aber der König that noch mehr, er ließ auf Carpfangers Grabe ein Ehrendenkmal errichten, dem tapfern treuen Mann zum rühmlichen Gedächtniß.

Das iſt die Geſchichte von dem rechtſchaffenen Leben und Sterben des braven Hamburgiſchen See-Capitains Berend Jacobſen Carpfanger.

So ſehr nun auch die traurige Kunde ſeines Todes und des Verluſtes ſo vieler guter See- und Kriegsmänner die Gemüther der Hamburger erſchutterte, ſo hinderte dies doch nicht die Convoy-Deputation, dem Verluſt des ſchönen Orlogſchiffes auch eine gebührende Theilnahme zu widmen. Mit gewiſſenhafter Genauigkeit wurden die vom Schiffs-Lieutenant Henrich Stratmann geretteten und überſandten Schiffs-Rechnungen revidirt, um das etwanige Guthaben Carpfangers an Sold und Auslagen beſtens ausgleichen zu können. Johann Albag, der Vormund der Carpfangerſchen Kinder, reclamirte für dieſe eine billige Entſchädigungsſumme, für das was nach dem Rechte dem Verſtorbenen zugekommen wäre, wenn er die

Reise vollendet hätte, wobei alles durch den Schiffsbrand unmittelbar an Hab und Gut Verlorene, gar nicht in Anschlag gebracht war. Sollte man es glauben? Erst nachdem in Holland und England angefragt war, wie die dortigen Admiralitäten es in gleichem Falle halten würden, und erst nachdem der Senat die Berücksichtigung der billigen Forderung anbefohlen hatte, verstand sich die Behörde dazu, "den unmündigen Kindern des seligen Carpfangers, da er Gut und Blut bei dem betrübten Ereigniß eingebüßt, die Summe von 800 Thalern zufließen zu lassen."

Ein Portrait stellt Carpfangers Antlitz mager und länglich dar. Die grade gescheitelten Haare fallen schlicht auf Schultern und Rücken. Die hohe Stirn ist gefurcht. Die großen Augen blicken ernst, fast wehmuthig, aber doch mild und freundlich; ein kleiner Bart schmückt die Oberlippe. Die weiße Halskrause fällt vorn in einer Schleife nieder. Auf dem weitfaltigen schwarzen Sammet Wamms prangt die goldene Ehrenkette mit der Denkmunze König Carls II. In gestickter Schärpe um Schulter und Brust hängt der Degen.

Von Carpfangers Nachkommen hat sich nur sehr wenig erfunden lassen. Ein Joachim Lambert Jacobsen Carpfanger ist 1696 als Kaufmann, ein Berend Jacobsen Carpfanger 1699 ebenfalls als Kaufmann, und 1721 wieder ein Berend Jacobsen Carpfanger als Weinhändler, Bürger geworden. Ob diese des Capitains Söhne und Enkel gewesen, oder ob sie Nachkommen seines Bruders Johann gewesen sind, läßt sich nicht mehr ermitteln. Später scheint der Name ausgestorben. Aber wenn auch keine Nachkommen seinen Namen unter uns fortgepflanzt haben, dennoch: das Gedächtniß des Gerechten bleibe in Segen!

Das königliche Denkmal auf Carpfangers Grabe am Meeresufer bei Cadix ist nicht mehr vorhanden; — es soll,

wenn nicht früher, doch 1808 im Franzoſenkriege bei Verſtärkung des Caſtillo de Puntales, mit dem vormaligen Gottesacker der Fremden und allen Umgebungen des Forts, zerſtört und verſchwunden ſein.

Hamburg hat niemals daran gedacht, ſeinem edeln Sohne ein Denkmal zu ſetzen; es hat ſich an den dürftigen Berichten in bald vergeſſenen Schriften vaterſtädtiſcher Geſchichtſchreiber begnügen laſſen. Und gebührt hätte ihm doch eine vom Lorbeer des Heldenthums umrankte Bürgerkrone mit dem Sinnſpruch: "furchtlos und treu, treu bis in den Tod!"

---

21. Friedensfeſte.

(1629—1667.)

Mit großer Feſtlichkeit ſind in Hamburg vormals diejenigen Friedensſchlüſſe gefeiert worden, welche die Stadt und ihren Handel beſonders intereſſirten.

So wurde am 31. Mai 1629 ein Dankfeſt abgehalten für den am 12ten deſſelben Monats zu Lübeck abgeſchloſſenen Frieden zwiſchen dem deutſchen Kaiſer und Dänemark. Die Publication deſſelben geſchah von den Kanzeln der Kirchen, worauf eine erweckliche Predigt folgte, und zum Schluß, in dem Te Deum laudamus mit Pauken und Trompeten, ſich geſammte Chriſtenheit zum Dank gegen Gott für die verliehene Gnade vereinigte. Nachmittags wurde mit allen Glocken geläutet, von allen Thürmen geblaſen, das Geſchütz auf den Wällen gelöſet, und von den 17 Compagnien Soldaten Salve gegeben. In Summa, die ganze Stadt war überaus fröhlich und guter Dinge. — Wobei hinterher zu beklagen, daß dieſe Freude nicht von Dauer, denn bereits im folgenden Jahre gerieth

die gute Stadt mit der Krone Dänemark in große Weitläuftigkeit.

Noch großartiger wurde der lang ersehnte westphälische Friede hier gefeiert. Am 15. October 1648 hatte zu Münster der bald darauf nach Hamburg berufene Dr. Schuppius das Glück gehabt, in seiner Predigt die Friedensbotschaft zu allererst von der Kanzel zu verkündigen. Diese frohe Zeitung kam dann rasch hierher und schon am Sonntage den 22. October wurde unter allgemeinster Theilnahme das Dankfest begangen. In dem Frühgottesdienst predigte man über das 51ste Capitel Sirachs, worin es Vers 35 heißt: "ich habe eine kleine Zeit Ruhe und Arbeit gehabt, aber ich habe großen Trost gefunden." Die Hauptpredigten handelten über Psalm 117, 12—14: "Preise Jerusalem den Herrn, lobe Zion deinen Gott; denn er machet feste die Riegel deiner Thore und segnet deine Kinder darinnen. Er schaffet den Grenzen Friede und sättiget dich mit dem besten Waitzen." In den Nachmittagspredigten aber war der Text aus den Klageliedern Jeremiä genommen, Capitel 3, Vers 22—26, beginnend: "die Güte des Herrn ist es, daß wir nicht gar aus sind" und schließend: "es ist ein köstlich Ding, geduldig sein, und auf die Hülfe des Herrn hoffen." Unzählige Thränen der Rührung, der Freude und des Dankes sind damals aus Aller Augen geflossen, die Herzen waren weich und der göttlichen Gnade zugängig, denn die dreißigjährige grausame Kriegesnoth hatte beten gelehrt. — Nachmittags 4 Uhr begann die militairische Feier in einer unsern zarten Ohren gewiß allzu stürmischlauten Weise. Denn nicht nur donnerten zu dreien Malen alle Kanonen auf den Wällen wie auf unsern Kriegsfregatten und den Schiffen aller Nationen im Hafen, sondern auch die gesammte Miliz erregte in der Stadt ein ganz erschreckendes Musqueten-Geprassel. Sie stand mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen in

drei Haufen: vor dem Rathhause, auf dem Pferdemarkte und auf dem großen Neumarkte. Als die letzte Salve verhallt war, begannen alle Glocken der Stadt ein wohlklingendes Friedensgeläute, welches anderthalb Stunden dauerte. Abends erscholl von den Thürmen eine ausnehmend schöne Choralmusik.

Diese Festlichkeiten erneuerten sich zwei Jahre später, nachdem am 16. Juni 1650 der Friede zu Nürnberg ratificirt und förmlich zur Vollstreckung gebracht worden war. Fast sollte man glauben, daß die Welt an der wirklichen Ausführung dieses Friedens gezweifelt hätte, so groß war wenigstens hier am 15. September desselben Jahres die Feier jenes sich eigentlich von selbst verstehenden Ereignisses. Nach den Predigten wurde der ambrosianische Lobgesang angestimmt, auch eine Friedenscollecte am Altar gesungen. In der Petri-Kirche wurde nach dem Hauptgottesdienst vom Cantor und seinem Sänger-Chor der 150ste Psalm mit Begleitung einer vollständigen Instrumental-Musik, ganz unvergleichlich schön ausgeführt, und nach der Nachmittagspredigt in der Nicolaikirche wiederholt. Die militairische Feier und das Glockengeläute folgte in obenbeschriebener Weise. Abends von 8—11 Uhr wurde dann noch zu männiglicher Ergötzung ein auf Stadtkosten veranstaltetes und trefflich gelungenes Kunstfeuerwerk auf der Binnenalster abgebrannt. Die Artillerie-Lieutenants Hector und Pfannenstiel hatten es verfertigt. Das schönste Stück war sonder Zweifel die feurige Vorstellung der Gerechtigkeit und des Friedens, imposante Geniengestalten, die sich umarmt hielten und einander inbrünstig küßeten, was ungemein rührend anzusehen war. In einer Pause wurde eine neue Friedens- und Freudenhymne, von der Erfindung des Pastor Rist zu Wedel, mit Trompeten und Pauken wechselsweise abgesungen und abgeblasen, wobei zum Schluß eine Menge Raqueten in die Luft stiegen. Vollkommen mit dieser Friedensfeier har-

monirte der Umſtand, daß unter den dichtgedrängten Volksmaſſen im Jungfernſtiege keine einzige Schlägerei, kein Zank, nicht einmal ein Wortwechſel ſich bemerklich machte.

Auch der zu Copenhagen im Jahre 1660 zwiſchen Dänemark und Schweden zu Stande gekommene nordiſche Friede wurde am 7. October daſelbſt ſo kirchlich wie militairiſch gefeiert. Im Ganzen ähnlich wie früher, doch minder großartig und auch ohne Feuerwerk. Das Salveſchießen der Soldateska innerhalb der Stadt war aber doch mißliebig geworden, weshalb es in einigen der Wallbaſtionen vor ſich ging.

Endlich iſt noch von einem eigenthümlichen Friedensfeſte zu berichten, welches zwar kein obrigkeitlich angeordnetes, aber doch ein halb öffentliches geweſen iſt. Nachdem es nämlich im Jahre 1667 zu Breda zwiſchen den Seemächten England und Holland zum Friedensſchluß gekommen war, gab am 8. September der daſelbſt accreditirte holländiſche Reſident Herr Matthias Romer in ſeiner Wohnung, an der Ecke des alten Steinwegs und des großen Neumarkts, ein ſolennes Banquet, bei welchem der engliſche Reſident Sir William Swan als vorzüglichſter Ehrengaſt erſchien. Es galt nämlich, die Verſöhnung der beiden ſo lange verfeindeten Nationalitäten durch eine beſondere Demonſtration kund zu thun. Alle anweſenden fremden Geſandten, die Rathsmitglieder und die vornehmſten hieſigen Burger waren geladen. Während der unter herrlicher Tafelmuſik genoſſenen uppigen Mahlzeit, wurden die officiellen Geſundheiten von Trompetenſtößen begleitet, auch dazu mit Schiffsböllern aus den Fenſtern geſchoſſen, was damals noch nicht polizeiwidrig war. Der Hauptact aber kam nach dem Schmauſe. Nachdem nämlich die Gäſte ſich an den Wänden des Saales gruppirt und die Muſik eine beſonders feierliche Weiſe begonnen hatte, traten die Repräſentanten Englands und Hollands Hand in Hand in den

Kreis, und tanzten dann ſelbander unter Trompetenſchall mit ernſthafter Amtsmiene den Friedensreigen, wobei ſie allerhand nachdenkliche ſymboliſche Stellungen und Gebehrdenſpiele zur Anſchauung brachten.

Nachdem ſie ſo den Hergang der Beziehungen ihrer hohen Principale zu einander mimiſch dargeſtellt hatten, bezeichneten ſie deren friedlichere Annäherung durch entſprechende immer innigere werdende Geſten, bis ſie den Friedensſchluß durch eine zärtliche Umarmung mit einem ſchallend-herzlichen Kuſſe darthaten. Jetzt fielen wiederum die Böller in den Fenſtern des Vorſaals ein, die Trompeten machten Tuſch und alle Anweſenden, äußerſt gerührt und erbaut von der meiſterhaften Pantomime, gratulirten.

Alsdann ließ man ſich abermals zu einer Nachcollation und zum Poculiren nieder. Auf dem Markte draußen wurde ein Thurm von Theertonnen angezündet, welches Freudenfeuer mehrere Stunden brannte, was man damals ebenfalls ganz erlaubt und gar nicht gefährlich fand. Das ganze Feſt dauerte ſehr lange, nämlich bis an den lichten Morgen, — der durch daſſelbe gefeierte Friede aber leider nur wenig länger.

---

22. Duell-Geſchichten.

(1631 bis 1699.)

Verſchiedene Auflehnungen gegen Moral und bürgerliche Ordnung ſind niemals, in Hamburg ſo wenig wie in der übrigen Welt, völlig zu unterdrücken geweſen, abſonderlich diejenigen, bei welchen die menſchliche Eitelkeit als Haupttriebfeder erſcheint. Was iſt in Hamburg wie überall gegen den verderblichen Kleiderprunk, gegen Uebermuth und Hoffahrt

im äußerlichen Erscheinen gepredigt und verordnet! Wie hat man durch Strafgesetze den Luxus der "Brudlachten und Kindelbiere", oder der Hochzeitsgelage und Taufschmäuse, den unsinnigen Pomp der Leichenbegängnisse zu beschränken getrachtet, immer vergebens, bis zuletzt die in diesen Excessen liegende Eitelkeit eine andre Richtung genommen hat. Aehnlich war es mit den Duellen unsrer gottseligen Vorfahren vor zweihundert Jahren. Allerdings giebt es unter bestimmten Voraussetzungen gewisse Fälle, in welchen die sonst unheilbar verletzte durch kein Gerichtsverfahren herzustellende Manns- und Standesehre, um größeren Uebeln vorzubeugen, den ehrlichen Zweikampf statthaft erscheinen läßt, — eine Wahrheit die mit bestimmten Ehrbegriffen zusammenhängt und deshalb wohl von keinem Frauengemüth verstanden werden kann; — indessen liegt doch unleugbar den Duellen, da wo sie massenhaft auftreten, viel Eitelkeit und Ostentation zum Grunde. Deshalb waren und sind alle Duell-Verbote zeither erfolglos geblieben, und nur die veränderte Sitte hat hier beschränkend eingewirkt.

Dem mittelalterlichen Burger unsrer Reichsstadt war gewiß der Duellgeist des Ritterthums fremd. Besonnen und ruhig seinen practischen Lebenszwecken hingegeben, wird kein scrupulöser Ehrbegriff seine Berufsthätigkeit gestört haben. Die dabei etwa vorfallenden Beleidigungen sühnte der Spruch des Gerichts. Kam dennoch eine Ehrverletzung vor, zu deren Heilung ihm das Gericht incompetent erschien, so hing ja ein Schwert an seiner Seite zum sofortigen Austrag des Handels. Erst der dreißigjährige Krieg, welcher eine Menge fremder Cavaliere und dienstloser Officiere, auch Glücksritter mancherlei Art, hieher führte zu dem beliebten Werbeplatz für die Armeen der Kriegsfürsten, machte bei den Hamburgern den systematisch geregelten Zweikampf einheimisch, welcher dann von den

Officieren unſrer Garniſon eifrigſt ausgebildet wurde. Er war längſt durch die Reichsgeſetze als eine Art des Todtſchlags verboten, wurde aber wohl nur ſelten nach der Strenge als ſolcher beſtraft.

Am 12. October 1634 verherrlichten in dieſer Weiſe zwei unſrer Officiere die Hochzeit des Lic. Freſe in Bürgermeiſter Vogler's Hauſe in der Johannisſtraße. Der Capitain Beckmann und der Stallmeiſter Curtz, anfangs unter den frohen Hochzeitsgäſten die fröhlichſten, geriethen nach der Mahlzeit mit harten Worten an einander. Von guter Lebensart wie Beide waren, verſchonten ſie die vornehme Geſellſchaft mit der weiteren Auseinanderſetzung ihrer Privatſache und beſchieden ſich gegenſeitig vor die Hausthüre. Als hier kein Friedensſchluß zu ermitteln war, erging die Forderung, welcher auch ſogleich Folge gegeben wurde. Sie gingen zum ſ. g. Plan, vor dem Johanneum, wo ſie zu ſo ſpäter Abendſtunde keine Störung zu erwarten hatten. Einige benachbart wohnende friedliebende Schulmänner, Rector Jungius, Conrector Strickius, alias Melethräus, Subrector Buſchius, mögen wohl, beim Vernehmen des ungewohnten Waffenlärmens im dortigen ſtillen Muſenrevier, entſetzt an's Fenſter getreten ſein, und, als ſie beim Fackelſcheine zwei kämpfende Cavaliere wahrgenommen, eiligſt ſich zurückgezogen und das Haupt verhüllt haben. Sonſt ſtörte keine Seele die Duellanten, deren Ehrenſache damit endete, daß im dritten Gange des Stallmeiſters Schwert dem Capitain durch's Herz fuhr. Der Sieger flüchtete und ging in auswärtige Dienſte, der Getödtete wurde mit militairiſcher Feierlichkeit in der Petrikirche am Altar beſtattet.

Seit dieſer Zeit nahm der Zweikampf, beſonders bei den hier lebenden fremden Standes- und Militairperſonen überhand. Dieſe, welche ſich der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen glaubten, fochten ihre Händel ganz öffentlich aus.

Es hatte ſich hierfur bereits ein förmliches Ceremoniale ausgebildet; die Kämpfer zogen zu Roß mit ihren "Secunden" (Secundanten) Cartellträgern und vielen Freunden und Zuſchauern, in zwei getrennten Haufen, zum Kampfplatz; je zahlreicher das Gefolge, je glänzender und pomphafter deren Anzug und Rüſtung, deſto ehrenvoller. Wenn ſolch ein kleines Geſchwader durch's Thor in's Freie ritt, ſo wußte Jedermann, daß ein Zweikampf der Zweck war. Dabei meinten dieſe Duellanten es ſehr ernſt und ehrlich mit ihrem Vorhaben. Mit leichter Verwundung begnugte ſich Keiner, der Tod eines der Fechter, — oft beider — war der häufige Schluß dieſes Dramas.

Boſe Beiſpiele verderben gute Sitten; das Exempel der höheren Stände wirkte natürlich auf die untern Claſſen. Wir haben oben geſehen, wie die furſtliche Turnierluſt den Burger Bernd Beſeke ergriffen hatte. Aehnlich fand ſich nun auch mancher vornehme Bürgersſohn von der herrſchenden Duellwuth angeſteckt; und was er nachahmte, das pflanzte ſich auch in den geringeren Ständen fort. Was fremde Edelleute ungeſcheut hier thun durften, ſollte das den freien Bürgern Hamburgs nicht ebenfalls geſtattet ſein? Und obgleich zweifelsohne ihre Nachahmungen der cavaliermäßigen Sitten etwas ſpießburgerlich ausgefallen ſein mögen, ſo breiteten ſie doch das Uebel immer weiter aus, und die Zahl der pomphaften Duell-Comitate, der prunkvollen Aus- und Einritte zum Zweikampf mehrte ſich in erſchreckender Weiſe. Mit der Häufigkeit verlor freilich der Werth, der Ernſt der Sache, die Duelle wurden im Ganzen weniger lebensgefährlich, aber weil Eitelkeit und Spiegelfechterei in den Vordergrund getreten und eine rohe Rauf- und Händelſucht damit verknüpft war, ſo erſchien dieſer die bürgerliche Ordnung gefährdende Zuſtand noch unleidlicher.

Am 14. Januar 1660 zogen ein Graf von Mansfeld und der ſchwediſche Graf Gyldenſtern mit unerhörtem Gepränge und zur Schau getragener Abſicht zum Zweikampf nach Fuhlsbüttel, woſelbſt der Letztere ſchwer verwundet wurde. Und im Februar ritt abermals derſelbe Graf von Mansfeld ebenſo pomphaft zum Thore hinaus, um ſich mit einem fremden Edelmann zu Pferde auf Piſtolen zu duelliren. Des Grafen unſchuldiges Roß mußte diesmal als Sühnopfer gelten, es wurde erſchoſſen, und über ſeiner Leiche verſöhnten ſich die nur leicht verletzten Feinde.

Jetzt aber war die Nachſicht unſers Raths zu Ende. Er erließ (im März 1660) ein geharniſchtes Mandat zur Erinnerung an die Reichsverbote der Duelle. Nachdem er in dieſem Geſetz das Unzuläſſige, das Unchriſtliche, das Unmenſchliche des Zweikampfes dargelegt, welchen er für Todtſchlag oder Todtſchlagsverſuch erklärt, beklagt er bitter die ſchier offentliche Betreibung deſſelben mit Pomp und Comitat, die Thorheit der geringen Leute, welche die ärgerliche Aufführung der Größeren nachzuahmen ſich unterfangen. Dann ergeht das Duellverbot für alle Stände ohne Ausnahme! Der prunkhafte Aus- und Einritt ſoll den Duellanten verwehrt, jeder ihrer Genoſſen verantwortlich gemacht werden; ihnen ſelbſt droht bei bloßen Verwundungen ernſtliche Abſtrafung und darnach Stadtverweiſung, — bei vorgefallener Tödtung aber: dem Ueberlebenden die Strafe der Todtſchläger: die Enthauptung, und dem Körper des Getödteten: Verſagung des ehrlichen chriſtlichen Begräbniſſes, Einſcharrung in der Stille.

Dieſem ebenſo gutmeinend Moral predigenden als richterlich ſtrengen Mandat zum Trotz fielen noch in demſelben Jahr eine Menge Duelle und duellartige Rencontre's vor. Die raufluſtige Jugend ſtrich allezeit bewaffnet umher. "Ihrer

Viele laſſen ſich mit Carabinern, Musquetons und andern geladenen Feuerröhren zu Wagen, Pferde und Fuße, in dieſer guten Stadt und dero Gaſſen blicken, friedlichen Bürgern zum Schrecken, ihres Gleichen zum Trutz, damit ſie ſich öffentlich in Wirthshäuſern und Schenken ausfordern" — ſo heißt es in dem am 19. December deſſelben Jahres wiederholt publicirten, hie und da verſchärften Mandat, das ausdrücklich auf alle Officiere ausgedehnt wird. — Dennoch kamen in den nächſtfolgenden Jahren beide Arten des Zweikampfs vor, und am 6. März 1665 verlor des ſchwediſchen Agenten Hinrich Schut's etwas leichtfertiger Sohn im Duell mit einem Officier ſein Leben. Solche im Affect des Augenblicks entſtehende Rencontre's, die man leichter ahndete als vorbedachte Zweikämpfe, fielen oft genug am hellen Tage auf der Straße vor. Im Jahr 1666 am 16 Januar geriethen zwei Kunſtgenoſſen, ein italieniſcher Concertſänger und ein Bänkelſänger, ein ſ. g. Bacchant,*) in der Steinſtraße vor dem Convent an einander. Vielleicht reizte künſtleriſche Eiferſucht die Gemüther, ſie zogen die Degen und fochten ſehr geſchickt eine Weile, bis der Italiener von ſeinem Gegner durchſtochen todt zur Erde fiel. Es zeigte ſich nun, daß er ein evangeliſcher Deutſcher war und Franciscus Demmin hieß, der aber ſeine Geſangskunſt in Italien ausgebildet hatte. Er ſoll ein muſikaliſches Wunder geweſen ſein und alle vier Stimmen, ſonderlich aber den Discant, zu Jedermanns Verwunderung unvergleichlich ſchön ge-

*) Bacchanten nannten ſich urſprünglich auf Univerſitäten alle "flotten Burſchen," jene luſtigen Renommiſten, die, einzig dem Rundgeſang und Becherklang, Würfelſpiel und Schwerttanz, ausgezeichnet fleißig, ſich auch durch äußerſt auffällige Kleidung und Sitten hervorthaten. Viele derſelben verdarben ſpäter und ſanken zu Bänkelſängern, Gauklern und Comödianten hinab. Der Bacchanten Name, Tracht und Lebensweiſe pflanzte ſich dann auf eine ganze Species ſolcher vagirender Genies und Gaſtreifkünſtler fort.

ſungen haben. Seine irdiſche Hülle empfing der Dom. — Einige Zeit darnach rauften ſich zwei junge Bacchanten, vorher gute Cameraden, die vor den Thüren ſehr lieblich ſangen und gern gehört wurden. Sie forderten ſich, zogen ihre Degen und einer blieb todt.

Wenig mehr als ein Rencontre war der Zweikampf der beiden jungen Licenciaten, die ſich im Jahre 1677, auf Herrn Steineckers Hochzeit mit Lorenz Schulte's Tochter in der Deichſtraße, ganz empfindlich verunwilligten. Nicht ſo artig als die obengedachten militairiſchen Kampfhähne, tummelten ſie ſich vor den Augen und Ohren der zarten Braut und aller vornehmen Hochzeitsgäſte waidlich herum, anfangs mit Worten, dann mit den Degen; es wunderte alle Welt, daß die beiden angeſehenen Licentiaten ſich alſo knabenhaft durch die Zimmer, ja ſogar treppauf, treppab, jagen mochten. Endlich erinnerten ſie ſich ſelbſt der academiſchen Sitte und gingen hinaus auf die Straße. Während man nun oben endlich zu den herkömmlichen drei Hochzeitstänzen gelangen konnte, hielten die beiden Graduirten ihren Waffentanz auf offner Straße, bis einfallender Platzregen ſie auf friedlichere Geſinnungen brachte. — Vorfälle dieſer Art mögen ſehr häufig geweſen ſein, und meiſtentheils in den öffentlichen Wirthsſtuben, Wein- und Caffee-Häuſern ihre Wiege gehabt haben.

Selbſt auf der mit beſonderem Frieden bewidmeten Börſe kam es zuweilen zum Rencontre unter den ſtets wohlbewehrten Kaufleuten. Martin Fette, dem ſein in Liſſabon etablirter reicher Bruder den Titel eines portugieſiſchen Agenten verſchafft hatte, erzürnte ſich mit Lüder Knudſen, ſeinem Concurrenten im Handel, und griff ihn mit blankgezogenem Degen an, worauf verſtändige Männer das beginnende Gefecht trennten, bevor noch der Börſenknecht kam. Die Börſenalten beſtraften ihn mit hoher Geldbuße, und verboten ihm, jemals wieder

mit dem Degen an der Börse zu erscheinen. Andern Tages kam er mit Sammetrock und Scharlachhosen bekleidet, in seiner Carosse zur Börse gefahren, ließ beim Aussteigen zwar den Degen im Wagen, griff aber nun mit nackten Fäusten seinen Gegner an, den er zu Boden warf, worauf er einen ehrenvollen Rückzug suchte. Er schlug sich glücklich bis zu seinem Wagen durch, der ihn aber nur bis zur Trostbrücke brachte, wo die Wache ihn anhielt. Für seinen doppelten Börsenfrevel, saß er lange Zeit, trotz seiner portugiesischen Agentschaft, auf dem Winserbaum.

Auch unter den Garnisons-Officieren kam es oftmals zum ernsten Rencontre. So erzurnten sich im Jahre 1678 der Oberst-Lieutenant von Wasserberg*) und der Capitain-Lieutenant Bösch bei der Wachtparade auf dem Alarm- (oder wie man damals sagte) General-Platz. Die Zeit mit müßigen Hin- und Widerreden zu vertrödeln, war nicht Sache der in Cavaliersitte erfahrenen Kriegsmänner. Nach Wechselung einiger, ihren gegenseitigen Mangel an Liebe characterisirenden Kraftausdrucke, zogen sie vom Leder und kreuzten ihre guten Klingen, worauf das anwesende Officiercorps sofort einen Ring um die Kämpfer bildete. Diese fochten sehr ritterlich, zum höchsten Interesse ihrer zuschauenden Cameraden, bis der Oberst-Lieutenant am Kopfe blessirt wurde. Nach seiner Genesung sollte der Strauß von Neuem beginnen. Es wurden aber beide Gegner auf's Rathhaus gefordert, zwei Senatoren bemühten sich, sie zu versöhnen, indeß vergebens. Der von Wasserberg als der Schuldigere erhielt darauf seinen Abschied. Nun fochten sie ihre Sache zu gelegener Stunde

*) Conrad von Wasserberg oder Wasserburg war der Schwiegervater des Rittmeisters a. D. von Hartwig, welcher, bei der Spittgerschen Entführung betheiligt, am 13. April 1685 hieselbst hingerichtet wurde.

vollends zu Ende, worauf man den tapfern Oberſt-Lieutenant wieder anſtellte.

Die eigentlichen Duelle ſcheinen damals gewöhnlich in der Gegend hinter dem Peſthofe auf dem Hamburgerberge abgehalten zu ſein, wo einſame Felder zwiſchen hohen Bäumen und buſchreichen Hecken, einen gemüthlich ſtillen zu ſolchem Vorhaben paſſenden Ort darboten. Hier hatten ſich 1677 zwei ſchwediſche Edelleute in fabelhafter Weiſe mitſammen gepaukt, trotz ihrer nahen Vetterſchaft. Denn nachdem der Aeltere dem Jüngeren den Degen dergeſtalt durch die Bruſt gerannt, daß er darin ſtecken blieb, rangen ſie noch eine Weile um den Degen des verwundeten Jüngeren, bis es dieſem trotz des Stahls in der Bruſt gelang, ſeine Klinge wieder frei zu bewegen, worauf er ihn in voller Furie dem Aelteren durchs Herz ſtößt, daß er röchelnd zu Boden ſinkt. Jetzt zieht er gelaſſen den Degen aus ſeiner eigenen Bruſt, wiſcht ihn ab, ſteckt ihn ein, ſtopft vorn und hinten Charpie in die Wunde, ſpringt auf's Pferd und jagt davon. So erzählt eine Chronik den Hergang.

Bald darauf im Jahre 1680 wurde auf derſelben Stelle ein Lieutenant der Garniſon im Zweikampf erſtochen. Ueberhaupt nahm jetzt der Duellunfug wieder überhand. Die Chronik erzählt: es ſei das leidige Duelliren ſo ſtark eingeriſſen, daß Fremde und Einheimiſche, Edelleute und Officiere wie Bürger und Bürgersöhne, auf die geringſten Anläße hin, ſich augenblicklich in Rencontres oder cartellmäßigen Zweikämpfen mit einander geſchlagen hätten. Da fuhr denn auch der ritterliche Rauf- und Paukgeiſt in die ehrliche ſpießbürgerliche Räthelwacht. Röper und Schlieker (die Stundenrufer und Aufpaſſer unter den Nachteulen) befehdeten einander bitter. Unſühnbare Beleidigungen ſchrieen ſie ſich bei ihren nächtlichen Dienſtverrichtungen zu, worauf blutige Duelle an

der Tagesordnung waren. So betraten denn auch am heiligen Ostertage 1680 zwei graubärtige Nachtwächter die moderne Mensur hinter dem Pesthofe. Cartellträger und Secundanten fehlten nicht, die Sache ging im höchsten Grade commentmäßig zu. Auf das Commando "los" fuhren sie unerschrocken mit ihren Säbeln gegen einander, klopften, paukten und hackten unverdrossen mit rechtschaffenem Ernste so emsig auf einander herum, daß sie der kleinen Fleischwunden und des rieselnden Blutes gar nicht achteten. Ein Hieb über's ganze Gesicht that dem einen Paukanten empfindlich weh; er gerieth darüber in Berserkerwuth und hieb seinem Gegner die rechte Hand mit einem Streich so energisch ab, daß sie 10 Schritt weit wegflog. Nun war's genug dieser Parodie. Der Verstümmelte suchte seine Hand, und steckte sie ein. Beide wurden als Nachtwächter cassirt. Was aus dem Kerl mit der Gesichtschmarre geworden, weiß man nicht. Der andre, durch seine Verletzung arbeitsunfähig gemacht, verlegte sich auf's Betteln, das ihn gemächlich nährte. Sein Weib ging mit ihm Haus bei Haus; sie trug ein Gefäß mit Essig, darin lag die abgehauene Hand ihres Gatten, die zeigte sie den Leuten vor, wie er seinen Armstumpf, dann gaben die mitleidigen Herzen gern ein Almosen um Gotteswillen.

Gegen solchen Unfug ließ der Rath oftmals sein Mandat wiederholt und verschärft publiciren. Die welche in irgend einer Weise hülfreiche Hand dazu geboten, auch Wirthe und Hauseigner in deren Local der Streit zur Forderung geführt hatte, wurden mit 100 Thalern Buße bedroht, wenn sie nicht sogleich Anzeige davon machen würden. Sogar die zum Beistande der Verwundeten hinzugezogenen Chirurgen wurden zur Anzeige verpflichtet.

Noch am 10. Februar 1699 belehrte der Rath in einer ausführlichen Verordnung Einheimische wie Fremde über die

Unmoralität der Duelle. Er ſchildert lebhaft das verbrecheriſche Treiben jener Ruheſtörer und Friedebrecher, welche ſich bei etwanigen Beleidigungen mit dem ordentlichen Weg Rechtens nicht vergnügen laſſen, ſondern lieber zu eigenmächtiger Ahndung mit Worten und Werken greifen, und das höchſt ſchädliche Duelliren, Balgen und Kugelwechſeln gleichſam als erlaubte Dinge oder gar als Profeſſion betreiben. Solche friedhäſſige Raufbolde gebe es leider unter den Einheimiſchen wie Fremden hierorts zu viele, die in Wirths- und Caffeehäuſern ihr liederlich Gezänke und Haderweſen tagtäglich exercirten, ſich zum Duell ausforderten, andere ebenſo unſaubere Subjecte als Cartellträger und Seconden anſtellten, um mit Degenkreuzen und Kugelwechſel ihre nichtsnutzige Differenz abzumachen. Vollends unleidlich wäre es, wenn Auswärtige ihre auf fremdem Territorio entſponnenen Händel hieſelbſt ausführten und dabei mit Pomp und Comitat ein- und auszögen. Solch ein friedbrüchiges Betragen erwecke Gottes Zorn und Strafe über Stadt und Gebiet, der augenſcheinlichen Gefahr für Verluſt der Seelenſeeligkeit der Frevler gar nicht einmal zu gedenken. Darum müſſe E. H. Rath noch ernſter denn zuvor einſchreiten.

Und nun erfolgt das verſchärfte Verbot mit allen Strafdrohungen, darunter die Todesſtrafe für den Ueberlebenden, das unehrliche Begräbniß für den getödteten Duellanten, Gefängnißſtrafen wenn kein Leben dabei verloren iſt, Geld und Freiheitsſtrafen für die Seconden, Cartellträger u. ſ. w. auch für die Wirthe, Aerzte und alle Hehler, welche vom Duell gewußt, die Anzeige aber unterlaſſen haben. Auch das Rencontre, darunter gegenwärtig ein Duell verſteckt zu werden pflege, wird ſtrenge verboten.

Mehr als dies Mandat mag die veränderte Zeit- und Sittenrichtung dem Unweſen geſteuert haben. Unter den Hamburger Bürgern und Einwohnern finden wir im vorigen

Jahrhundert nur selten Spuren des Brauchs der Zweikämpfe, welcher dagegen unter dem Militair, sowohl im hiesigen als fremden Dienste, fortbestand. Namentlich fielen oftmals Duelle vor zwischen den Hamburgischen und den Dänischen Officieren in Altona, sowie zwischen den vielen fremdherrlichen hieselbst auf Werbe-Commando stehenden Militairpersonen, deren geschäftlicher Zweck leicht Eifersüchteleien erzeugte, welche dann bei abendlicher Muße im Caffeehause ebenso schnell zur Herausforderung führten.

23. Ein unheilvolles Landgericht.

(1620.)

In alten Zeiten, etwa damals, als die Landschaft Billwarder von dem Schauenburger Grafen Adolf zu Holstein an Hamburg abgetreten wurde (1385), nannte man ihre der Stadt zunächst liegende Spitze Billhorn. Der noch ältere Name, etwa um 1162, war Billnemuthe gewesen, beides längst verschollene Namen. Selbst die zuletzt gebräuchliche Benennung Bullenhusen scheint gegenwärtig in dem lang gestreckten, von der grunen Brücke bis nach Rothenburgs-Ort reichenden Begriff Billwärder-Steindamm untergegangen zu sein, und sich nur noch andeutungsweise erhalten zu haben in den Namen Buller- oder Bullen-Teich und Bullenhuser-Schleuse. Freilich die Schleuse, welche vormals in der Gegend des Ausschläger Weges den Lauf der Bille hemmte, ist längst weggeräumt und hat der grunen Brucke Platz gemacht; daneben aber hat sich das Schleusenhaus wohl erhalten. Es diente von Alters her wie noch heutigen Tages zu verschiedenen öffentlichen Zwecken der Landherrschaft Bill- und Ochsenwärder,

z. B. als Verſammlungsort der Landvogte und Hofleute, zur Abhaltung von Auctionen, zur Hegung des Landgerichts, als deſſen vornehmſter, (zuletzt einziger) Gegenſtand die Verlaſſung des Grundeigenthums anzuſehen iſt. Obſchon es bald 300 Jahre alt, nämlich im Jahre 1587 gebauet iſt, ſo ſieht dieſes (übrigens auch abſeiten der Landſchaft als Wirthshaus verpachtete) Gebäude dennoch ſehr ſtattlich und unverfallen aus, und Jedermann der einen Spaziergang dahin unternimmt, wird ſich der höchſt anmuthigen Lage am ſchattigen Bull-Ufer erfreuen, bei deren Anblick gewiß jede Berlinerin ausrufen wird: "wundervoll reizend!"

In dieſem Bullenhuſer Schleuſenhauſe nun wurde am 21. Juni 1660 von den beiden Prätoren und Rathmannen Herrn Nicolas von der Fechte und Herrn Lic. Peter Nentzel herkömmlichermaaßen das Landgericht abgehalten, welches leider Gottes für beide Herren höchſt verderblich ausgeſchlagen iſt, wovon, was noch mehr zu beklagen, ihnen ſelber und ihrer wechſelſeitigen Gemuths-Antipathie, die ganze Verſchuldung beizumeſſen iſt.

Gedachte Herren ſollen einander niemals ſonderlich günſtig geweſen ſein, was wohl urſprünglich in einem bereits ein Jahrhundert dauernden Zwieſpalt ihrer anſehnlichen Familien ſeinen Grund gehabt hat, wie dergleichen Zwiſte unter vornehmen Geſchlechtern freier Städte von jeher vorgekommen ſind. Hier mögen nun noch Gemuths-Verſchiedenheiten und allerlei Perſönlichkeiten hinzugetreten ſein. Herr Nicolas von der Fechte, der vor ſeiner Erhebung zum Rathsſtande (1653) wohlverdienter Camerarius und Oberalter, übrigens aber ehedem ſeines Zeichens ein großer Seidenkramer geweſen war, hatte bei vieler Gutmüthigkeit, unerſchrockener Characterſtärke und gutem Verſtande, doch den Fehler der Hitzköpfigkeit, wobei der ehrliche gradſinnige Herr auch etwas derb und rüde

caltisch in seinen Manieren, wie grobdrähtig in seinen Scherzen geweien sein soll. Der gelehrte Herr Lic. Peter Rentzel dagegen, dessen Vater, Groß- und Urgroßvater im Rathe gesessen,*) war ein großmüthiger Mann, klug zu Rath und rasch zur That, welterfahren und gewandt, leider eben so jäh zum Zorn als Herr Nicolas, dabei ein feiner witziger Kopf, nur allzuscharf mit der Zunge, — Eigenschaften die den Rentzels insgesammt zugeschrieben wurden. Tüchtige patriotische Männer, warmherzig und biedersinnig waren aber Beide, die einander trefflich ergänzt haben würden, wenn sie sich kühn entschlossen hätten Freunde zu werden. Bislang hatten sie indeß ihre gegenseitige Abneigung noch immer zu verbergen gewußt, und alle vorgekommenen Reibungen in und außer der Rathsstube waren stets anständig verlaufen.

An diesem unseligen 21. Juni 1660 müssen beide Herren jenes Gebot überhört haben, welches doch nach alter Formul in ihrem gerichtsherrlichen Namen vom Fiscal und Vogt dreimal laut genug ausgeschrieen war: Unlust, Hader, Geschrei u. dgl. zu meiden. Vielleicht wälzten sie noch eine Controverse aus der Rathsstube in sich herum oder grubelten über eine sonstige Unbill, die einer dem andern nachtrug, — genug, sie übten zwar während des Landgerichtes ihr Amt zu Jedermanns Genügen fein ordentlich aus, jedoch mit erstaunlich ernsthaftiger Miene und unverkennbarer Gewitterschwüle der Gemüther. Soweit ging alles noch gut. Als nun aber nach geschlossenem Gericht der landesübliche Schmaus folgte, bei welchem die Herren in rüstiger Vertilgung kräftiger Fleisch- und Gemüse-Massen von Landvögten und Hofleuten nach-

*) Sein Vater war jener Rathsherr Hermann Rentzel, von dem das Sprüchwort "na Spandau fahren" herrührt; m. s. Hamburgische Geschichten und Sagen, S. 286.

drücklichſt unterſtützt wurden, da kam denn leider das ſtille unheilkündende Grollen zum dröhnenden Donnerwetter.

Es ſoll ein witziger aber biſſiger Scherz des Herrn Rentzel geweſen ſein, der den ehrlichen von der Fechte ſo ausnehmend alterirt hat, daß er replicando mit keiner geringen Derbheit herausgefahren iſt. Nach der ſoeben noch ob dem Mahle brütenden Schweigſamkeit war urplötzlich, wie Raketen- und Schwärmer-Gepraſſel, ein hitziger Wortwechſel zwiſchen beiden wohlweiſen Herren entſtanden, ſo ſcharf und ſchneidend, ſo laut und tobend, daß Landvögten wie Höftleuten vor Schrecken und Staunen der fetteſte Biſſen in den offenen Mäulern ſtecken blieb, und ſie betreten des Ausganges harrten. Der kam nur zu bald. Herr Rentzel ereifert ſich über eine neue höchſt anzügliche Derbheit ſeines Widerparts dergeſtalt, daß er ſich gänzlich vergißt, und Herrn von der Fechte unter der injuriöſen Betitelung eines dummen Kramerjungen, einen empfindlichen Schlag an den Hals verſetzt, was Etliche für eine Ohrfeige, Andere für eine Maulſchelle gehalten haben.

Als nun Herr von der Fechte, ſchier von Sinnen über ſolche Schmach, wie ein angeſtochener Eber über Herrn Rentzel herfallen will, da ſcheint es den Bauern an der Zeit ihre Herren auseinander zu reißen, zerren alſo ihrer fünf bis ſechs den Einen zurück, während die andern dem von der Fechte Hände und Füße halten daß er ſich nicht rühren kann. Es iſt ein wüſtes Getümmel geweſen im Bullenhuſer Schleuſenhauſe, Jedweder hat geſchrieen und die Bauern haben zuletzt wie unſinnig gebrüllt, in der guten Abſicht, dadurch die gute Harmonie unter den Herren herzuſtellen. Herr von der Fechte hat anfangs ſehr gegen ſeine Bändiger getobt und ſich platterdings losreißen wollen, ihrer plumpen Fäuſte ſich aber nicht entledigen können. Dann hat ſeine Berſerkerwuth nachgelaſſen, er iſt leichenblaß und ganz ſtumm geworden, nur daß ſeine

Augen wild gerollt haben, während er seinen ungeheuren Aerger hat hinunterwurgen und das ganze Maaß seiner Leidenschaften still in sich hineinfressen müssen, (wie ein alter Erzähler sich ausdruckt). Mittlerweile ist Herr Rentzel zur Stadt gefahren, worauf die Landleute Herrn von der Fechte in seinen Wagen gesetzt und nach seiner Sommerwohnung in Billwärder haben bringen lassen, womit die ehrlichen Kerls den ganzen Handel völlig geschlichtet geglaubt haben. Aber solche Leidenschaften, Ehrenkränkung, Zorn und Rachbegier, stumm und unmächtig in sich selbst verarbeiten zu müssen, das kann nimmermehr gut thun. Drei Tage und drei Nächte lang saß Herr Nicolas in seinem Landhause, sprach kein Wort, schlief nicht, aß und trank nicht. Am vierten Tage beredeten ihn die Seinen, daß er sich werde christlich gefaßt haben, und nun zu Rath fahren möge. Welches er that. Als er aber in der Rathsstube während der langen Session auf seinem Platze neben seinem Todfeinde ganz still sitzen mußte, ohne ihm, nach seiner Leidenschaft Gelüste, den Degen durch die Brust stoßen zu dürfen, da ist ihm übel zu Muthe gewesen; und beim Klang der Stimme des grade votirenden Herrn Rentzel, da ist der innere Kampf in ihm so übermächtig geworden, daß es ihm das Herz gebrochen hat, und er für todt vom Sessel gefallen ist. Als man den armen Herrn nach Hause und zu Bette gebracht, hat er noch einige Tage gelebt. Herr Rentzel, obzwar er sich selbsten am gröblichsten beleidigt geglaubt, hat sich doch über diesen betrübten Fall seines Gegners sehr erschrocken, darum ist er in sein Haus gegangen, um sich mit ihm auszusöhnen. Ob dieser aber schon in agonia mortis gelegen, oder die Anmeldung falsch verstanden, genug Herr Rentzel ist gar nicht mehr vorgelassen, und Herr von der Fechte ist bald darnach, am 3. Juli, seines Alters ein 55 Jahre, verstorben und in St. Catharinen-Kirche

beſtattet. Seine Frau Wittwe, Anna geb. Wallich, hat ſogleich voller Bitterkeit gegen Herrn Rentzel, demſelben die Hiobspoſt kund thun und ihm gar penetrabel zu Gemüthe führen laſſen: Wie daß er der Urheber dieſes jammerhaften Unglücks ſei und ſie zur Wittwe, wie ihre zwei Töchter zu Waiſen gemacht habe. Die arme Frau hat ſich über all' dies Unheil ſo abgehärmt, daß ſie ihrem Eheherrn ſehr bald nachgefolget iſt.

Fürwahr, das war ein unheilvoll Landgericht geweſen, wie keins je zuvor noch hernach.

Denn auch Herr Peter Rentzel hat ſeitdem keine frohe Stunde mehr gehabt, wie leicht zu ermeſſen. Mit ſeinem Scherz und Witz iſt's für immer aus geweſen; geredet hat er überhaupt nicht viel mehr hienieden, und ſein früher Tod, zwei Jahre darauf, iſt wohl die fernere Folge dieſes verderblichen Landgerichts geweſen. Wie viel Kummer und Herzeleid iſt daraus entſprungen! Faſt ſollte man meinen, es wäre beſſer geweſen, die ehrlichen Bauern hätten die Streiter nicht getrennt, — oder noch beſſer: die Herren hätten gleich beim Beginn des Zwiſtes die leidige Zungendreſcherei eingeſtellt, und dagegen draußen am buſchigen Ufer der Bille einen ſtillen Ort aufgeſucht, allda ihre Degen gezogen und nach altdeutſcher ritterlicher Sitte den Strauß ausgefochten. Schlimmeres hätte ja gar nicht darnach entſtehen können, als nun in viel weniger ehrenhafter Weiſe entſtanden war. Beſſer doch immer ein Tod durch das Schwert eines volldürtigen Gegners, als Erſtickung an Gift und Galle, oder Verzehrung in friedloſer Reue.

Herr Peter Rentzel alſo ſtarb im November 1662. Er war immer ernſthafter geworden und bei muſterhafter Verwaltung ſeiner Aemter ſichtbarlich dahin geſchwunden. Das ſtete Andenken an ſeine große, ungebüßt gebliebene Uebereilung und ihre betrübten

Folgen hatte in ihm den Gedanken erweckt: durch eine der Vaterstadt gewidmete Stiftung einen Act der Sühne zu begehen und der Gerechtigkeit eine Genugthuung zu bieten. Seine richterlichen Erfahrungen leiteten ihn auf die Nützlichkeit einer Anstalt für Uebelthäter. Männliche und weibliche Maleficanten von gewissen Gattungen wurden damals nach bestandener Züchtigung mit der Stadtverweisung bestraft, welche sie entweder sogleich wiederum brachen und die Stadt von Neuem mit ihren Missethaten heimsuchten, oder auswärts fortfuhren zu sündigen und zu verführen, jedenfalls aber selbst immer gottloser und verderbter wurden. Diese sollte die Anstalt aufnehmen und unschädlich machen, sie auch durch strenge Zucht, Arbeit und Lehre falls möglich noch bessern. Dies ist der Sinn der letztwilligen Verfügung Herrn Rentzels, durch welche er der Stifter des Spinnhauses geworden ist, dessen Bestimmung jetzt freilich etwas verändert erscheint. Nach der Verordnung des kinderlosen Stifters haben seine Erben, seine Wittwe, Anna Maria geb. Twestreng und seine Brüder Hermann und Hinrich Rentzel, das Werk vollendet. Auf einem von der Kammer verliehenen Platze, am Ende des vormaligen Alsterthors und Holzdamms, dem Marstall am Heidenwall gegenüber, ließen sie durch den berühmten Stadtbaumeister Hans Hamelow im Jahre 1666 den Bau des Spinnhauses ausführen, und wiesen zu dessen Unterhaltung ein Capital von 10,000 ℔ Sp. an, dem die Wittwe noch 3,000 ℔ beifügte. Später ist es mehrfach erweitert und vergrößert. Der gedachte Bruder Hermann Rentzel war seit 1662 Oberalter zu St. Catharinen; er hat dem Thurme dieser Kirche eine schöne vergoldete Krone geschenkt, die man irrigerweise aus Störtebekerschem Golde angefertigt vermeinen will.

Dazu hat er für die Schulen im St. Catharinen Kirchspiel eine Katechisation gestiftet, welche noch jetzt alle Dienstag von einem der Prediger in der Kirche gehalten wird, wobei halbjährlich schöne Medaillen als Prämien unter die besten Schüler vertheilt werden.

Die Familien von der Fechte und Rentzel haben sich zuletzt vertragen, und den Vergleich durch eine Heirath solennisirt.*) Es sind von 1528 bis 1660 unter unsern Bürgermeistern, Rathsherrn, Oberalten und Kämmereibürgern, neun von der Fechte's gewesen. Zwei noch bestehende milde Armenstiftungen rühren von dieser Familie her, deren eine von 5 Brüdern gemeinsam gegründet ist. Von der nunmehr auch ausgestorbenen Familie Rentzel sind in den 300 Jahren von 1532 bis 1832 etwa 10 Mitglieder als Rathsherren ꝛc. für das Gemeinwohl besonders thätig gewesen. Deshalb ziemt es sich wohl, wenn wir bei dieser Gelegenheit beiden um unsere Vaterstadt wohlverdienten Familien einen dankbaren Nachruf widmen.

---

24. Dr. Johann Blume's Ende.

(1672.)

Herr Johann Blume J. U. Dr. war allhier zu Hamburg im Jahre 1620 von unbemittelten Eltern geboren. Er war

---

*) Es war die Frau Wittwe Ursula von Spreckelsen, des Herrn Protonotarii Martin von der Fechte Tochter, welche am 18. März 1668 des obengenannten Oberalten Hermann Rentzels eheliche Hausfrau zu werden, und dadurch den Frieden in beiden Familien zu besiegeln, sich entschloß. — Leider sind etwa 30 Jahre darauf die von der Fechte's völlig ausgestorben.

ein braver und fleißiger gelehrter Mann, der's aber nie recht vom Munde geben konnte, was er im Kopfe und Herzen hatte, weil er leider sehr blode und in sich gekehrt war. Von Natur schon sanft und still, war er dann durch beschränkte Erziehung, freudenlose Kindheit und sorgenvolle Universitätszeit nur noch schuchterner geworden, so daß er lieber in seinem Stubchen der Wissenschaften pflegte und mit Büchern handtirte, als der Advocatur zu leben, die ihn gezwungen hätte, mit Menschen zu verkehren und sich täglich herumzuzanken über Hab und Gut unfriedfertiger Personen. Im Hause des Kaufherrn Peter von Spreckelsen hatte er ein vorläufiges Unterkommen gefunden, wo er nach Gefallen seinen profunden Studien leben konnte; doch da er daselbst auch die Kinder seines Principals informiren mußte, was ihm lästig fiel, so nahm er mit tausend Freuden das Amt eines Stadt-Bibliothekars an, als ihm dasselbe im Jahre 1667, nach Herrn Georg Schumachers Tode, wegen seiner Kenntniße und Gelehrsamkeit von hohen Gönnern übertragen wurde. Das war ein heller Sonnenblick, vielleicht der einzige, in des guten Mannes Leben.

Da er nun Amt und Brodt hatte, so meinten einige seiner Gonner, er werde wohl thun sich nunmehro zu beweiben. Aber der gelehrte Herr floh das Frauengeschlecht wie das hollische Feuer, aus einem mehr denn billigen Respect. Und doch wäre sicher die Ehe ein zweiter, noch hellerer nachhaltigerer Sonnenblick für sein ganzes Leben, ein Rettungsmittel für sein vereinsamtes Gemuth geworden. Indessen ihm schwebte Dr. Lambecii Hausdrache vor der geängsteten Seele, er sperrte sich mit Händen und Füßen wider jegliche Zumuthung, und man mußte ihn gewähren lassen.

War nun aber schon zuvor der Herr Doctor ein stiller häuslicher Stubengelehrter gewesen, so wurde nun der Herr Bibliothekar zum leibhaftigen Karthäuser. Von seiner Wohnung

quer über die Straße zur Stadtbibliothek hin und zurück, auch Sonntags zur Mittags-Predigt (wo's bekanntlich am leersten in den Kirchen,) das waren seine Gänge und Wege. Die Bücher waren sein einziger Umgang und Verkehr, denn in Gesellschaft ging er nie, und vor's Thor kam er kein Mal, wußte kaum, ob Gras und Bäume grün wären oder blau; kurz er lebte noch eingezogener wie ein Eremit am Berge Libanon, der doch noch zuweilen von reisenden Engländerinnen besucht wird. — Dabei aber wartete er seines Amtes treufleißig spät und früh, verfaßte auch schöne gediegene Opera, die er allesammt in Lateinischer Sprache drucken ließ, z. B. über König Salomonis Schiffahrt nach Ophir, über die Deutschen Bischöfe u. s. w.

Solch völlig sitzsames Leben ohne Menschenverkehr, ohne Umgang mit der Natur und ohne Motion in freier Luft bekommt keinem Menschen wohl, und bekam dem wackern Dr. Blume gradezu übel. Er litt bald körperlich an hundert Beschwernissen und Gebrechen, sah aus wie ein alter vergilbter Pergamentband seiner staubigen Bibliothek, und war nach einigen Jahren ein ganz vollendeter Melancholicus und Hypochondrist, welchen krankhafte Phantasmata aller Art peinigten. Darunter war auch die Einbildung: als würde er heimlich von grimmigen Widersachern verfolgt, die ihn von Brodt, Ehre und Leben zu bringen trachteten. Es mag sein, daß einige Uebelwollende, denen zuweilen selbst der friedlichste Mensch nicht ganz entgehen kann, ihn gelegentlich verafterredet, oder seiner Verwunderlichkeiten wegen verspottet hatten, welches der arme kränkliche Mann sich dann ganz über die Gebühr zu Gemüthe gezogen hatte.

Nun geschah es im Frühling des Jahres 1672, daß man Herrn Dr. Blume vermißte; in seiner Wohnung war er nicht, und die Stadtbibliothek, welche um die Osterzeit gewöhnlich

Ferien macht, war feſt verſchloſſen. Niemand aber denkt Arges, und da ſein Medicus ihm kurz zuvor den Rath gegeben, zu ſeiner Zerſtreuung eine kleine Reiſe zu thun, ſo meinte man, die werde er wohl jetzt angetreten haben. Als nun aber die Ferien längſt vorüber und an vier Wochen verſtrichen ſind, von Herrn Dr. Blume noch immer nichts zu hören und zu ſehen iſt, inzwiſchen aber viele hieſige Gelehrte Bücher aus der Stadt-Bibliothek zu entlehnen wunſchten, da befahlen die Herren Scholarchen, daß ſelbige geöffnet werden ſolle. Als nun die Leute die Thür des verſchloſſenen Gebäudes erbrachen und in die Bücherzimmer eindrangen, da hatten ſie einen ganz erbärmlichen Anblick, indem ſie den guten Mann den ſie ſuchten mit hochaufgezogenen Knieen und gefalteten Händen an der großen Bücherleiter mit einem Strick um den Hals aufgehängt fanden. Er war todt und ſein Körper bereits ſo ſtark in der Verweſung begriffen, daß wohl ſchon vor vier Wochen dieſe jammerhafte That der Selbſtentleibung mochte geſchehen ſein. Die Schluſſel hatte er in der Rocktaſche, auf dem Tiſche lag ein von ihm ſelbſt geſchriebener Zettel folgenden Inhalts: "in dem obern Schapp, da die alten Manuſcripta inne ſind, da liegen noch 1000 ℔, davon ſoll dem Waiſenhauſe 100 ℔ und das Uebrige meinen armen Blutsfreunden gegeben werden. Weil ich von böſen Leuten übel verredet bin, alſo fahre ich dahin. Der Herr Jeſus der mich erlöſet hat, wolle meiner armen Seele gnädig ſein. Im Doms-Kreuzgange beim Buchbinder ſind noch etliche Bücher beſtellt. Gute Nacht, Gott wolle mir und meinen Feinden gnädig ſein Amen!" Da hat man den Leichnam abgenommen und weggebracht, alles auch ſo befunden, wie der ehrliche Mann geſchrieben. Und weil es unzweifelhaft, daß er die böſe Handlung nicht wegen begangener Miſſethaten, auch nicht aus Muthwillen, Frevel oder Atheiſterei vollfuhrt, überdies der Herr Phyſicus

atteſtiret, daß die geſchehene Selbſtödtung ihre causa movens im Unterleibe und daher rührender Geiſtes-Zerrüttung gehabt habe: ſo ſind E. H. Rath und Rev. Miniſterium einig geworden, daß man ihn mit der Selbſtmörder-Einſcharrung durch den Büttel billig verſchonen, und ihm ein chriſtlich Begräbniß in der Stille gönnen dürfe. So iſt er denn auch auf dem St. Annen-Kirchhofe, allwo die armen Leute der Catharinen Gemeinde pflegten begraben zu werden, in einem ordentlichen ehrlichen Sarge bei nächtlicher Zeit zur Erde beſtättiget worden. Requiescat in pace.

Es dient aber dieſe betrübte Geſchichte zur warnenden Lehre 1) für die wißbegierige Jugend, daß ſie bei ihren Studien auf Univerſitäten bei Leibe nicht in blöde Schüchternheit und Menſchenſcheu verfalle; 2) für die gelehrten Männer, daß ſie durch allzu emſig ſitzende Lebensart ſich nicht die Bücherwurmkrankheit zuziehen, ſondern ſich für ihre Vaterſtadt, Mitbürger und Familien fein geſund erhalten durch häufiges Luſtwandeln in Gottes freier Natur und durch fleißiges Nichtsthun; und 3) für alle einſamen Junggeſellen, daß ſie bei Zeiten ſich berathen und in den Stand der heiligen Ehe treten mögen.

---

25. Feuersbrunſt.

(1676.)

Vier Jahre vor der bereits in Hermann von Huden's Viſion geweiſſagten verderblichen Einäſcherung des Brook- und Kehrwieder-Viertels, (welche oftmals beſchrieben iſt) wurde Hamburg von einer zwar weniger umfangreichen aber doch auch recht großen Feuersbrunſt heimgeſucht.

Ende Juli 1676 hatten die Sprützenmeister verlauten lassen: es sei einige Brandgefahr im Anzuge, weil die Sprützen im Schauer sich von selbst bewegt und unheimlich Getöse von sich gegeben hätten, wie man immer bemerke, wenn eine große Feuersbrunst bevorstehe. Aehnlich soll ja auch, — nach einer Sage unter den Frohnen — das Richtschwert im Schrank sich leise bewegen und vernehmlich klingen, wenn bald darnach ein todeswürdiges Verbrechen begangen wird, zu dessen Vergeltung es bestimmt ist.

Ob dazumal bei den Sprützenleuten eine Sinnentäuschung oder ob eine Zufälligkeit obgewaltet, bleibe unerörtert; aber wenige Tage nach solcher Mahnung, am 4. August 1676, entstand bei heißem trocknen Wetter, Nachmittags 4 Uhr, ein Feuer im Cremon, in Gerd Harmsen's Keller, wo ein Junge unvorsichtig mit dem offnen Lichte unter Thranfässern gewirthschaftet, und also das ganze unsägliche Unglück veranlaßt hat.

Anfangs wälzte sich ein so dicker starker Rauch und Schmauch durch die Straße und alle Häuser, daß kein Mensch darin ausdauern konnte, dann aber brach in entsetzlicher Raschheit die helle feurige Lohe durch. Es lagerten grade in allen Speichern des Cremon's große Massen von Thran, Oel, Pech, Theer, Flachs und Hanf, Korn und Malz, welche feuerfangende Dinge den Brand ungemein rasch verbreiteten, so daß in kurzer Zeit die halbe Straße an beiden Seiten flammte und an kein ordentlich Löschen zu denken, zumal alles Holzwerk trocken und dürr, und im Fleth nur weniges und schlammiges Wasser war. In 3½ Stunden braunten 39 Capitalhäuser mit aller Habe nebst gefüllten Speichern und Packräumen, bis auf den Grund ab, von der Mitte des Cremon's beide Häuserreihen, bis zum Krahn, und von hier links bis zur kleinen Brucke. Die Bewohner der benachbarten Straßen flüchteten in blinder Angst ihre Mobilien und Güter, was bei der Gassen-

engheit eine heilloſe Verwirrung anrichtete. Die im Flethe wegen niedrigen Waſſerſtandes feſtliegenden Ever, Schuten und Kähne, wurden theils durch die bloße Gluth, theils durch die brennende Maſſe die wie ein Lavaſtrom ſich auf ſie ergoß, entzündet und verzehrt. Denn die aus den Speichern in den Canal geworfenen oder gefallenen Oel-, Thran-, Pech- und Theerfäſſer waren geſprungen, ihr fettiger harziger Inhalt, durch Gluth und Funken angeſteckt, ſtrömte brennend dahin, dergeſtalt, daß Gaſſe wie Canal ein einziges Feuermeer war, welch ſchrecklicher Anblick die Menſchen ſehr verzagt machte.

Was wäre daraus geworden, wenn nicht Gott geholfen hätte! Nach vier bangen Schreckensſtunden ließ der Wind nach, der ſonſt bei Feuersbrünſten durch dieſelben ſtets ſtärker zu werden pflegt. Zu gleicher Zeit ſtellte ſich unerwartet früh die Fluth mit ungewöhnlich ſtarker Strömung ein, ſo daß jetzt die Sprützen dem Umſichgreifen der Gluth an ihren Endpunkten Schranken ſetzen konnten. Das neue feſte Haus des Tabacksſpinners Joh. Grote, dicht an der kleinen Brücke beim Krahn, ſtürzte ein, worauf man das gegenüber liegende Haus eines Segelmachers ſchnell einriß und dadurch dem Brande die Nahrung entzog. Dies rettete die ſchon ſehr gefährdeten Straßen dahinter: Mattentwiete und Mühren. — Die hölzerne Puppe auf der neuen Wage beim Krahn, welche die Gerechtigkeit vorſtellte, drehte ſich flammend wohl zehnmal wie ein Kreiſel zu Jedermanns Erſtaunen herum, wobei ihrer linken Hand die Wagſchale, dann der rechten das Schwert entfiel, worauf ſie ſelbſt nachſtürzte. Die Gluth hier beim Krahn, der mit abbrannte, war ſo gewaltig, daß die nach altem Brauch dort lagernden großen Mühlenſteine in Stücken zerſprangen. Und dennoch blieb eine Stadtlaterne daſelbſt, Pfahl wie Glas, völlig unverſehrt, ohne Brandzeichen, mitten in der Lohe, — was ſehr merkwürdig gefunden wurde.

Leider verunglückte auch ein Mensch dabei, Claus Bruns des Maklers Sohn, ein emsiger treuer Comtoirdiener, der heldenmüthig in die Flammen rannte, um die Handlungsbücher seines Herrn zu retten. Wenn's noch dessen Kinder gewesen wären! Seine verkohlten Gebeine wurden hernach im Schutt gefunden und feierlich bestattet. Was an Hab und Gut bei dieser Feuersbrunst verloren gegangen ist, das haben die Hamburger gar nicht genau sagen mögen, damit man im Auslande nicht glauben solle, nun wären sie ganz verarmt.

Den größten Schaden aber litten einige Flüchtlinge aus dem Stifte Bremen, die wegen dortiger Kriegsunruhen mit ihrem ganzen Vermögen hieher gezogen waren, und zufällig im Gremon wohnten. Darunter war ein Edelmann, dem eine große Kiste voller Geld, Kleinodien, Silberwerk, Obligationen und Documente, im Volkmann'schen Hause verloren ging; der lamentirte sehr, und sagte: gestern war ich ein reicher Edelmann von vielen 1000 Thalern Vermögen, — heute bin ich ein Bettelmann!

Als nun noch der Schutt auf dieser Brandstätte und die Trauer und Sorge auf der Menschen Herzen lag, da brach — wenige Tage später — abermals ein Feuer aus, und zwar wiederum in dieser südlichen Stadtgegend, welche aller größten Feuersbrünste Wiege und Heerd gewesen ist. Das Haus "zum Oranienbaum" bei den Mühren gerieth in Brand. Und wieder war es tiefste Ebbe und kein Wasser im Fleth, und wieder lagerten Brennstoffe in jenem Hause, Spirituosen, Brantwein und Wein. Da half nichts, man öffnete die Orhofte und füllte die Sprützen mit den edelsten rheinischen, spanischen, wälschen und franschen Weinen. Aber die Sprützenleute löschten damit nicht nur die Gluth des Brandes, sondern leider auch ihren eigenen Durst. Sie tranken so unmenschlich viel von dem ungewohnten Segen, der zu ihren

Füßen dahin floß, daß ſie zuletzt völlig umnebelt waren. Den Rohrleitern ſchwamm's vor den Augen, der Strahl ging rechts und links vorbei, in's Blaue hinein; und als neue Löſchflüßigkeit gebraucht werden ſollte, da vergriffen die betrunkenen Leute ſich und öffneten Spiritustonnen ſtatt der Weinfäſſer. Das war Oel in's Feuer gegoſſen, denn was der Wein eben gelöſcht hatte, das entzündete nun der Branntwein zu verdoppelter Kraft, ſo daß noch 3 — 4 Häuſer elend abbrannten, und Jedermann froh war, daß das Unglück noch ſo billig ablief. — Und als eben die Gemüther ſich beruhigen, da entſteht an demſelben Tage plötzlich ein Mordlärmen am Brook in der Schiffbauer-Geſellſchaft, allwo am Feuerheerde, dicht bei den Kohlen, ein Packen mit fünf Pfund Schießpulver entdeckt worden war, was doch gar zu verdächtig anließ.

Nun ſchien's ausgemacht zu ſein, daß Hamburg in den Händen einer Mordbrennerbande ſtehe! Der Gerichts-Actuarius und alle Diener forſchten und kundſchafteten, konnten aber nichts herausbringen, und jene Pulververſchwörung blieb unenträthſelt. Dieſe Furcht vor Brandſtiftern wurde folgenden Tages noch vermehrt, als im Rathhauſe, in dem Zimmer der Bier-Acciſe, Feuer und Rauch auskam. Jetzt war der Argwohn allgemein. Nachbarn thaten ſich zuſammen und wachten vor ihren Häuſern; die Juraten zu St. Catharinen ließen fleißig patrouilliren, und E. H. Rath ordnete Extra-Runden der Soldateska und Nachtwache an. So vereinten Beſtrebungen konnte einiger Erfolg nicht entgehen. Nachts am 24. Auguſt ertappte man einen Kerl, der vor Klaucke's Hauſe in der Catharinenſtraße bei einer tiefen Mauerſpalte herumarbeitete, die zwiſchen dieſem und dem Nachbarhauſe befindlich. Da wäre denn ein Brandſtifter auf offner That ertappt, ſo hieß es allgemein, denn auch das gleich unterſuchte Mauerloch ſteckte voll alten Plunders,

Papiere und Lumpen. Nun kannte man auch die Manier der Brandstifter, und selbigen Tages waren in ganz Hamburg nicht Maurer genug aufzutreiben, um alle ähnlichen Löcher und Spalten zuzukalken. Der verhaftete Mordbrenner wurde verhört, aber er wollte sich zu keinem Feueranlegen bekennen; sogar ein bischen peinlich befragte man ihn, indeß vergebens. Er bekannte jedoch bei dieser Gelegenheit, daß er ein großer Schelm und Betrüger sei, der mit falschen Bettelbriefen und Attestaten umherziehe, z. B. als Collectant zur angeblichen Auslösung von Sklaven in Algier, mithin, daß er zwar nicht zu brandstiften, aber doch gerne seine Mitmenschen zu brandschatzen pflege. Man hatte ihm also doch mit der scharfen Frage nicht zu nahe gethan. Darum erhielt er nun am 9. September einige Züchtigung, sodann die Ausstellung am Pranger, wobei ihm das falsche Collectenbuch in die Hand gesteckt und der falsche Recommandationsbrief um den Kopf gebunden war, — und zuletzt die Stadtverweisung, womit denn die Brandstiftungsgerüchte zu Ende gingen.

Das ist die Geschichte der Feuersbrünste im August 1676, bei welchen ersichtlich einige Dinge vorgekommen sind, die sich Anno 1842 wiederholt haben. — "Nichts Neues in der Welt, Alles schon dagewesen."

---

26. Gott läßt sich nicht spotten.

(1677.)

Herr Morsen, dessen Vornamen und Stand die Chronik nicht aufbewahrt hat,*) hatte eine gar wirthschaftliche Haus-

*) Vielleicht der Ltr. Jacob Morsen, der in der Bürgerschaft so viele Unruhe verursachte.

frau, die überall ſelber nach dem Rechten ſah und ungern etwas Gutes unnütz vergeuden ließ. Selbige Hausfrau hatte eine Köchin, die es hinwieder ſehr unnütz fand, daß die Herrin ihr ſo genau auf den Dienſt paßte. Selbige Köchin hatte einen Liebſten oder Bräutigam, der ſie wohl Abends heimlich beſuchte. Denn, was eine richtige Köchin ſein will, die vermeint nun einmal eines ſolchen "Schatzes" nicht entrathen zu können, wie jegliche Hausfrau mir ſeufzend bezeugen wird. Selbiger Schatz endlich hatte einen leckeren Appetit, der es wohl vertrug, wenn ihm bei ſolchen Gelegenheiten ein guter Biſſen vorgeſetzt wurde, und wär's auch nur Bratenfett oder Gänſeſchmalz zum Butterbrodt. Denn was ein richtiger Bräutigam einer Köchin iſt, der hat ein gut Theil ſeines Abſehens allemal auf ihren Speiſeſchrank gerichtet, wie neuerdings auch auf ihr Sparcaſſenbuch.

Nun ereignete es ſich im Mai-Monat 1677, daß die Köchin von ihrer Frau wegen einer ziemlichen Schüſſel Bratenfettes angeſprochen wird, und allerlei loſe Ausflüchte vorſchützet; weshalb die Frau ihren Argwohn von wegen des Schatzes laut werden läſſet. Ob ſolcher wohlbegründeten Anſchuldigung verſtrickt ſich nun die Köchin in ſolch' arges Lügen, daß ſie anhebt auf das Greulichſte ſich ſelbſt zu verwünſchen und zu vermaledeyen, ſofern ſie ſchuldig ſei, und zuletzt ſchreiet: wo ſie unwahr ſpreche, ſolle der Teufel ſie gleich in's Feuer werfen. Und ſiehe, ſelbigen Augenblicks, da ſie alſo ruchlos geſprochen und Gottes Allgegenwart und Allmacht dermaaßen geſpottet, fällt dies Menſch, (als ob Jemand es bei den Haaren hineinwürfe) Hals über Kopf in das lodernde Feuer des Heerdes, tummelt ſich wie ein raſender Hund unter wüthendem Geſchrei eine Weile in den Flammen herum, und wird endlich, nachdem ſie ſich ziemlich verbrannt, mit vieler Mühe vom herzugeloffenen Geſinde

herausgezogen; worauf ſie, mittelſt Ueberſtürzung vieler Eimer kalten Waſſers, völlig gelöſcht und wieder zu ſich ſelbſt gebracht worden iſt.

"Ei freilich, Gott läſſet ſich nicht ſpotten" hat Herrn Morſen's Beichtvater geſagt, als er zufällig ins Haus kam und nun dem heulenden Kuchenmenſch einen kräftigen Straftext hinterdrein las. Zum Troſte aber hat er ihr dann geſagt, daß ſie noch ziemlich gnädig, ſo zu ſagen mit einem blauen Auge davon gekommen ſei, während die Verdener, die zu Zeiten des Papismus einmal Gottes und des Herrn Jeſu in gar greulicher Weiſe geſpottet, allerdings viel gründlicher geſtraft wären. Worauf Se. Wohlehrwürden ſich freundlich herbeigelaſſen, der Köchin wie ihrer Herrſchaft folgende ſehr nachdenkliche Geſchichte zu erzählen, auf die er ſich aus dem tiefen Born ſeines Wiſſens in historicis zu rechter Zeit beſonnen gehabt.

Anno 1487 nämlich, — ſo berichten alte Geſchichtſchreiber, — iſt zu Verden in der Char- oder Marterwoche ein ſ. g. Paſſionsſpiel aufgeführet, wie dergleichen Darſtellungen des Leidens und Sterbens unſers Herrn Jeſu Chriſti in katholiſchen Landen vielfach und zu allen Zeiten im Brauch geweſen ſind. Anfangs mag wohl eine löbliche Abſicht dabei obgewaltet haben, auch manch leichtſinnig Herz beim Hinblick auf die ſinnlich fürgeſtellten Dinge heilſam erſchüttert, und manch einfältig gutes Gemüth dadurch erbaut geweſen ſein. Aber ſpäter iſt ſolch' Spectaculum immermehr in eitel Poſſenſpiel entartet, und hat meiſt gedient zur lärmenden Kurzweil und ſchnöden Luſtbarkeit, ſowohl der Darſteller — zu welchen ſich faſt nur leckere Zeiſige und böſe Buben hergaben — als der neugierigen Gaffer aus dem Volke. Weshalb denn auch ſchon im Jahre 1445 allhier zu Hamburg, ſolchem Aergerniß theilweiſe vorzubeugen, bei der Palmſonntags-Proceſſion das be-

kannte Heilandsbild auf einem hölzernen Esel umhergefahren wurde.*)

Zu Verden aber ließ man dazumal, und zwar unter den Augen des Bischofs Barthold, (eines Herrn von Landsberg) die ganze Leidensgeschichte durch lebendige Menschen darstellen, die insgesämmt arge Strolche gewesen sind. Es hat dabei ein gewaltiger Zulauf und Gedrang stattgefunden, Unzählige haben das leidige Spiel mit angesehen, wie es auf dem Domkirchhof ist aufgeführet worden, unter wüstem Geschrei, Toben und Gelächter, in Trunkenheit und Völlerei, — ein wahrhaftiges Zerrbildniß des Heiligsten. Aber "Gott lässet sich nicht spotten" sagt die Schrift. Denn was hat sich Wunderbar-Schreckliches darnach begeben? Die Capelle, welche die Hölle hat fürstellen müssen, ist nach solcher Entweihung eingestürzet, und alle diejenigen Personen, so aus Frevelmuth an dem Gaukelspiel thätigen Theil genommen, sind zu Schaden gekommen, verunglückt oder gewaltsamen Todes verfahren. Der Kerl, der den Teufel agiret, ist in seiner Vermummung schmählich erstücket. Der, so als Heiland am Kreuze gehangen, ist von einem der Stricke, der ihm unversehens um den Hals geschlungen gewesen, elend gewürget; wie er so gezappelt und geächzet, haben die Leute dies für Kurzweil und Gaukelei geachtet, bis er zu Ende des Spectaculs ist herabgenommen als ein todter Mann. Der, so unsern Herrgott fürgestellet, hat zwar in heiler Haut sein ruchlos Spiel beendigt, ist aber gleich darnach im Rathskeller beim Trunke vom Apostel Johannes erstochen, welcher dafür später von der Justiz mit dem Schwerte angesehen worden. Der Pilatus endlich, (der beim Spiele stetig nach Wasser geschrieen hat, um seine Hände in Unschuld zu waschen) ein Kerl von jenseits

*) Siehe Hamb. Geschichten und Sagen. S. 137.

der Bleiſer her, der hat ſelbigen Abends, als er heimgehen wollen, genug des Waſſers gekriegt, denn er iſt in der Bleiſer jämmerlich verſoffen.

Und iſt darnach in Verden Clerus wie Bürgerſchaft zu der Erkenntniß gekommen, daß der Allmächtige ſolche Gaukelſpiele nicht dulden wolle, und haben keine mehr abgehalten. Und haben's überhaupt beherzigt, weſſen ſie mit gerechtem Entſetzen ſind inne geworden, daß es ein wahrer Spruch der heiligen Schrift iſt: "Gott läßt ſich nicht ſpotten."

Alſo erzählte der gelehrte Seelſorger. Und mehr noch als ſeine alte Geſchichte und neue Strafpredigt hat die eigene Erfahrung bei der Köchin gefruchtet, denn "gebrannt' Kind ſcheut's Feuer." Die Nachwirkungen davon hat Herrn Morſen's Hausfrau mit größerem Vergnügen geſpürt, als der bewußte Bräutigam ihrer Köchin. Derzeit, da ihr abſchreckendes Beiſpiel in allen Kuchen der Stadt bekannt geworden war, ſoll's mit dem dortigen Bräutigamsweſen ſehr in Abnahme gekommen ſein, aus Mangel an Nahrungsmitteln der Liebesflamme; was Gottlieber, ſeitdem die lehrreiche Geſchichte völlig verſchollen iſt, ſich wieder zum Vorigen geändert hat. Darum hoff' ich nun, durch Wiedererzählung dieſer Dinge, mir den Dank der Hamburgiſchen Hausfrauen verdient zu haben.

27. Allrüneken.

(1679.)

Jetzt giebt es wohl keine Allrunekes, Allräunchen, Erd- oder Wurzelmännchen mehr, die den Leuten das Unglück abwenden und Glück bringen. Urſprünglich, bei den alten

Deutſchen, lebten ſie nur in der Phantaſie der Menſchen; man wünſchte ſich den Beſitz eines ſolches dienenden Hausgeiſtes, und wem wider Erwarten alles gelang, der glaubte ihn ſich geſichert zu haben; aber unſichtbar blieb er doch, und wenn man ihn ſah, ſo verſchwand er mit ſeinem Segen fur immer. Die Sehnſucht der Abergläubigen nach Alräunchen wurde ſo allgemein, daß kluge Leute, die obendrein im Rufe geheimer Wiſſenſchaft ſtanden, darauf ſpeculirten. Sie ſchnitzten aus den härteſten Pflanzenwurzeln kleine, meiſt weibliche Figürchen, und verkauften ſolche ganz heimlich an Liebhaber, als wirkliche, ächte lebendige Alräunchen zum beſtändigen Hausgebrauch. Dabei hieß es: dieſe Erdgeiſterchen könnte man nur unter dem Galgen finden, denn ſie entſtänden aus den Thränen, die den brechenden Augen eines unſchuldig Gehängten entfielen, und deßhalb ſeien ſie ſo ausnehmend rar. Kein Menſch — ſo hieß es weiter — könne ohne große Vorſicht ein Alruneken aus der Erde nehmen, mit der ſie verwachſen, denn es ließe dabei einen ſo herzzerreißenden Wehegeſchrei vernehmen, daß man vor Entſetzen ſterben müſſe. Drum verſtopfe man ſich die Ohren mit Wachs, binde einen ſchwarzen Hund an die Wurzel, der dann aufgejagt ſie herausziehe, aber gleich ſterbe.

Wer ein Alrüneken beſaß, der ſchätzte ſich glücklich; vorzüglich wirkten die nicht häufig vorkommenden Männlein als kräftiges Heilmittel, wenn man das Waſſer trank, worin man ſie gebadet. Wer ein Alrüneken in der Taſche hatte, dem war Jedermann gut, ſelbſt der ſtrengſte Richter wurde ihm gewogen. Geld ſollten ſie freilich auch ſchaffen, aber in dieſem Punkte verſah man gewöhnlich etwas in den nöthigen Vorbereitungen. Deſto beſſere Rathgeber waren ſie; wenn man ihnen in ſtiller Stunde einen Caſus vorlegte, ja oder nein, ſo nickten ſie ja oder kopfſchüttelten nein. Darum hielt man dieſe kleine Hausgötzen ſehr werth, bettete ſie weich in Kiſt-

chen, zog ihnen alle Neunmonte andere Kleider an, wusch sie fortwährendlich mit Wein und Wasser, setzte ihnen auch Speise und Trank vor, damit sie nicht schrieen wie kleine Kinder. —

Hier in Hamburg glaubten die Leute in den unteren Classen vor 200 Jahren steif und fest an die Alrunelen, auf deren Anfertigung sich die und da ein unheimliches Weib, ein Schäfer vom Lande, und vorzüglich die alten ausgedienten Scharfrichterknechte verstanden. Genaue Kunde von dem Aussehen eines ächten Alrunelen verschafft uns ein Vorfall im Jahre 1679.

Am 24. März jenes Jahres begrub man nämlich auf St. Catharinen Kirchhof eine steinalte arme Frau, die von dem wöchentlichen Almosen aus dem Gotteskasten der Kirche gelebt hatte. Als der Kirchenvogt, dem Gesetze nach, ihre geringe Habe zum Versteigern ordnet, da findet er eine große Lade, in der großen Lade ein Schubfach, im Schubfach eine große, und darin wieder eine kleine Schachtel; in der kleinen Schachtel endlich ein kleines zierliches Särglein, völlig gearbeitet wie ein ernsthafter vornehmer Sarg. Als nun der Vogt voller Neugier und Verwunderung das Särglein geöffnet hat, da findet er eine Figurchen, mumiengleich in weißlinnen Zeug gewickelt, darauf ein schwarzes Kreuz gemalt; und endlich und zuletzt in der Leinwand: ein richtiges Alrunelen der seltensten kunstlichsten Art.

Das kleine Ding sah, als es gänzlich ausgezogen war, einem alten, ehrwürdigen, seltsamen Männlein völlig gleich. Es hatte schönes langes Bart- und Haupthaar, letzteres fast bis auf die Füße reichend; eine lange gebogene Nase, einen Mund voll gleichartiger spitziger Zähnchen, zierliche Hände und Füße mit Nägeln daran; die Farbe war fast bräunlich und die Haut sehr runzelig, unter derselben war das ganze Gerippe eines menschlichen Körpers in kleinster Gestalt, deut-

lich fuhlbar. Ganz seltsam aber war dies, daß dem Allrunekin die Hände auf dem Rücken zusammen gebunden waren, daß der Hals auf beiden Seiten ganz schief, und daß das Genick entzwei gebrochen war, alles genau so, wie bei dem Körper eines Gehängten. Vielleicht hat die alte Frau Jahre lang ihr Allrünekin abgöttisch verehret, immerdar von ihm Rettung und Hülfe gehofft; dann aber, als sie in Armuth und Elend versank, hat sie sich betrogen gesehen, und nun in stiller Verzweiflung ein Strafgericht uber den falschen Götzen gehalten, mittelst Aufknüpfung an einem Hausgalgen. Dennoch aber hat sie's nicht uber sich vermocht, ihn zu vernichten oder wegzuwerfen, sondern sie hat dem gerichteten vormaligen Liebling ein ehrlich Begräbniß in den Schachteln und Schubfächern ihrer Lade gegönnt.

Das Allrunekin ist damals in der Sacristei zu St. Catharinen aufbewahrt, woselbst Tausende es gesehen und viel Wesens davon gemacht haben, weil es gar zu menschlich natürlich geschienen. Als E. H. Rath davon vernahm, ließ er es sich bringen. Daß Hochderselbe besagtem todten Körper des gehängten Allrunekin annoch einige günstige Einwirkung auf den damalen hülfsbedürftigen Zustand der Stadtfinanzen zugetrauet haben sollte, scheint kaum muthmaaßlich; jedennoch wird glaubhaft erzählt, daß der Rath das Allrunekin habe zur Aufbewahrung in die Kämmerei bringen lassen. Seitdem hat man von demselben [illegible] nichts weiter gesehen. Aber es verlautete damals: so wie fürstliche Kammern ihre Hofjuden zum Geldschaffen hätten — also hielte unsere Stadt-Kämmerei sich ein Allrünekin.

Im Volke soll man noch viel später, — wenn von großen kostbaren Staatsunternehmungen, z. B. von Sielbauten, Wasserkunsten, Elbstromwerken ꝛc. die Rede, gemunkelt haben: die Kammer kann's wohl bezahlen, sie hat ja das Allrünekin!

Von eben demſelben mögen denn auch wohl die ſchönen vollen Extracaſſen herrühren, die ſich bisweilen in der Kammer als Depoſitoziſen u. dgl. zur gelegenen Stunde einfinden.

---

28. Die Prinzeſſin von Oſtfriesland.

(1695—1715.)

1. Die Prinzeſſin.

Wer in den Jahren um 1705 in Hamburg Sonntags die Waiſenhauskirche beſuchte um eine Predigt des beliebten Paſtor Mergenweg zu hören, der konnte auch ſicher ſein, als die andächtigſte unter den andächtigen Zuhörerinnen in der vorderſten Reihe eine vornehme Dame von edler Erſcheinung und Haltung zu gewahren, die mit geſpannteſter Aufmerkſamkeit der ebenſo glaubenstreuen als geiſtreichen und mit hinreißender Beredtſamkeit vorgetragenen Predigt folgte. Wenn dieſe dann zu Ende war, und die Dame ſich erhob, um mit einer ſehr kleinen zarten Geſellſchafterin zu ihrer draußen harrenden Caroſſe zu gehen, ſo wollten ſcharfſinnige Beobachter in ihren faſt verklärten Geſichtszügen auch denjenigen Ausdruck erkennen, der das Antlitz ſo mancher guten Pfarrersfrau nach beſonders gelungenem Sermon ihres Gatten durchleuchtet; ein Ausdruck, welchem ſich zuweilen auch ein gewiſſer Zug beimiſcht, deſſen Ueberſetzung in Worten etwa lauten würde: "das iſt aber auch mein Mann, der ſo herrlich gepredigt hat."

Dieſe Dame war Niemand anders als Ihro hochfürſtliche Durchlaucht die Prinzeſſin Juliane Louiſe von Oſtfriesland, mit ihrer Freundin Fräulein von Brobergen. Sie war nicht mehr jung, die gute Prinzeſſin, aber die Jahre ſah man ihr gar nicht

an, oder vielmehr, man vergaß ſolche Unerheblichkeit bei dem Geſammt-Eindruck, den ihre Perſönlichkeit unwillkürlich hervorbrachte. Eine ſchöne edle Geſtalt, einfach aber ſtandesgemäß gekleidet, eine ſtattliche würdevolle Haltung, ein überaus mildfreundlicher Ausdruck ihres Geſichts, das waren Vorzüge, die noch durch eine gewiſſe Vornehmigkeit ihres ganzen äußern Weſens und durch vollkommene Grazie der Bewegung ſehr erhöht wurden.

Sie war des vormals regierenden Fürſten Enno Ludwig von Oſtfriesland ältere Tochter, geboren 1657. Kaiſer Leopold, von welchem ihr Vater ein Jahr vor ihrer Geburt aus dem Reichsgrafen- in den Fürſtenſtand erhoben war, hatte auch ihr und ihrer um zwei Jahre jüngeren Schweſter den Titel Prinzeſſin ertheilt. Sonſtige Geſchwiſter beſaß ſie nicht. Ihrer hohen Geburt ungeachtet war ihr Leben doch ein vielgeprüftes, durch manche Leiden und ſchmerzliche Verluſte heimgeſuchtes geweſen. Schon früh hatte ſie das Entſagen und Entbehren lernen müſſen, daran die Erde ſo reich; aber das Loos der Vereinſamung, das ihr beſchieden war, hatte ihr innerliches Leben deſto ſegensreicher entwickelt.

Ihren Vater hatte ſie als kaum dreijähriges Kind verloren. Er ſtarb auf ſeinem Schloſſe zu Aurich in Folge eines Sturzes mit dem Pferde auf der Jagd (1660) und hinterließ die Landesregierung ſeinem Bruder, dem Grafen, nachmaligen Fürſten, Georg Chriſtian, deſſen Feindſeligkeiten gegen ſeine Schwägerin und Nichten denſelben vielfach das Leben verbittert haben. Er entzog den kleinen Prinzeſſinnen die rechtmäßigen Apanagen. Ihre teſtamentariſch vom Vater ernannten Vormünder: der regierende Herzog Rudolf Auguſt zu Braunſchweig und die Generalſtaaten der Niederlande, vertraten ihre Rechte nicht energiſch genug, und begnügten ſich (im Vergleich zu Emden 1663) mit einem dürftigen Proviſorium.

Die 24-jährige Mutter, Juſtine Sophie, eine geborene Reichsgräfin von Bardy, mußte mit ihren Töchtern das fürſtliche Schloß zu Aurich verlaſſen, und ſich auf ihren kleinen Wittwenſitz, Haus Berum, zurückziehen, wo ſie in großer Abgeſchiedenheit nur der Erziehung ihrer Töchter lebte, deren religiöſe und wiſſenſchaftliche Ausbildung allerdings durch die faſt kloſterliche Stille der alten Burg ſehr gefördert wurde.

Vor grauen Zeiten, als der oſtfrieſiſche Häuptling Hayo Sydſena hier hauſete, und ſpäter, nachdem ſein Nachkomme Ulrich Kirkſena die Burg umbauete (1444), da mochte es lebendiger zu Berum geweſen ſein. Nun vergingen im friedlichen Frauenleben Tage auf Tage im ſteten Einerlei. Kaum daß die ländlichen Bewohner des benachbarten Kirchdorfes Hage die Idylle der grünen Burg, durch eine Andeutung des Menſchenverkehrs in der Ferne, zuweilen unterbrachen. Vom hohen Wall der die Burg umgab, konnten die jungen Prinzeſſinnen in die Welt hinaus blicken, da weitete und breitete ſich das flache Land mit ſeinen einſamen grünen Weiden und Aeckern endlos aus, ſelten dem Auge ein dichtes Gebüſch zur heimlichen Einkehr bietend, bis fernhin, wo das Meer glänzte, die weißen Dunen Norderney's den Geſichtskreis ſchloſſen. Das war ihre Ausſicht in's Leben! Ein Durchwandeln des Gartens, innerhalb der tiefen bewegungsloſen Waſſergräben, von den Vögeln mit Geſang begrüßt und entlaſſen, — oder ein Gang über's Feld in's Berumer Luſtgehölz, zu den ſchönſten Buchen des Landes, von denen zierliche Eichkätzchen mit verwunderten Augen den fremden Erſcheinungen nachblickten, — das waren die Freuden der fürſtlichen Kinder, zugleich die einzigen Eindrücke der Welt und des Lebens, die ſie empfingen.

Jetzt ſteht vom Hauſe Berum nur noch das Vordergebäude mit Thurm und Thor, der Sitz des Amtsgerichts, — das übrige iſt 1764 abgebrochen, der hohe Wall iſt verſchwunden.

Unſere Prinzeſſin war kaum zwanzigjährig, als ihr das neue Unglück widerfuhr, die vortreffliche Mutter, eine ſehr kluge, fromme und allgemein geliebte Frau, durch den Tod zu verlieren. Nunmehr völlig verwaiſ't und ohne nahe Angehörige, lebten die beiden jungen ſchönen Prinzeſſinnen noch einige Jahre in äußerſter Zurückgezogenheit auf Berum, wie die Dornröschen in der verwünſchten Burg. Aber kein Ritter fand den Weg zu ihnen, ſie blüheten Keinem zu Lieb, ſie verblüheten, Keinem zu Leid. — Ein neuer Act der Feindſeligkeit ihres Oheims traf die armen Prinzeſſinnen: er entzog ihnen wiederum die Apanagengelder und verſetzte ſie in große Bedrängniß. Der unvermeidliche Proceß brachte Weiterungen und Kränkungen mancherlei Art. In dieſer Noth nahm ſich die Herzogin von Holſtein zu Plön, eine Tochter des genannten Herzogs zu Braunſchweig ihres geweſenen Vormundes, der verlaſſenen Prinzeſſinnen an; ſie bewog dieſelben, vor allen Dingen das Gebiet ihres Gegners, ihr väterliches Erbe, das Land ihrer tapfern Ahnherren, zu verlaſſen, und zu ihr zu ziehen. Hier zu Plön, wo ſie etwa um 1686 anlangten, verlebten ſie mehrere Jahre, zwar gegen eigentliche Sorgen geſchützt, da die geringen Erträge ihrer einzigen Habe, zweier Allodialgüter Hafendorf und Moritzbähr, durch die Großmuth und Gaſtfreiheit ihres fürſtlichen Wirthes, des Herzogs Johann Adolf, genügend ergänzt wurden, indeß doch nicht ohne den fortdauernden Druck der Abhängigkeit, der edlen Naturen peinlicher iſt als Entbehrung. Der Herzog nahm ſich auch ihres Proceſſes an, deſſen fortgeſetzte Führung ein geſchickter Advocat in Hamburg, Dr. Timotheus Stieler, mit ſo vielem Erfolge übernahm, daß er bereits im Jahre 1695 ein Vergleichs-Capital von 59,000 Thalern erſiegte, deren Auszahlung aber erſt 2 Jahre ſpäter erfolgte, nachdem wider den ſäumigen Gegner bereits die Reichs-Execution erkannt war.

Inzwiſchen hatte ſich ihre Schweſter Sophie Wilhelmine entſchloſſen, dem Herzoge Chriſtian Ulrich von Württemberg-Oels zu Bernſtadt in Schleſien, ihre Hand zu reichen. Sie war damals (1695) bereits 36 Jahre alt, und des Herzogs dritte Gemahlin; die Gründe, welche ſie zu dieſer Vernunftheirath veranlaßten, lagen nahe genug. So ſchwer unſerer Prinzeſſin die Trennung von ihrer Schweſter fiel, der einzigen ihr wirklich nahe ſtehenden Seele, ſo ſchlug ſie doch das Anerbieten mit ihr zu ziehen vorläufig aus, um erſt abzuwarten, wie die Verhältniſſe in Bernſtadt ſich geſtalten würden. In Plon freilich war ihres Bleibens nun auch nicht länger. Bei gelegentlichen Reiſen nach Hamburg hatte ihr dieſe Stadt ausnehmend wohl gefallen. Jetzt, wo ſich ihre Vermögensumſtände beſſerten, wählte ſie hier ihren Aufenthalt, und bezog neben ihrem Conſulenten Dr. Stieler, am (alten) Jungfernſtieg, damals auch der Damm oder Roſendamm genannt, eine ſchöne Wohnung, welche ihrem vormaligen Vormunde, dem Herzog Rudolf Auguſt zu Braunſchweig gehörte. Es gefiel ihr nun in Hamburg je länger deſto beſſer; zumal ſeit ſie auch ein freundliches Landhaus in Ottenſen an der Elbe erſtanden hatte, woſelbſt ſie die ſchöne Jahreszeit zubrachte und ſich mit großer Liebe der Gartenpflege hingab. Und als 1698 ihre Schweſter, zu der es ſie vielleicht hingezogen hätte, zu Bernſtadt nach dreijähriger Ehe mit Hinterlaſſung einer Tochter geſtorben war, da entſchloß ſie ſich, Hamburg nicht wieder zu verlaſſen. Deshalb erwarb ſie auch, nach dem Tode des Herzogs zu Braunſchweig*) im Jahre 1704,

*) Dieſer Herzog Rudolf war in zweiter (morganatiſcher) Ehe mit einer ſchönen Barbierstochter aus Braunſchweig, Demoiſelle Roſine Eliſabeth Menthin verheirathet (1681) welche nach ihres erlauchten Gemahls Vornamen insgemein "Madame Rudolphine" genannt

deſſen von ihr bewohntes Haus für 9000 Thaler. Daſſelbe war ſeit 1693 der verwittweten Frau Gertrud Luis geb. Sillem zugeſchrieben, auf deren Namen es auch bis 1722 geſtanden hat; es iſt daſſelbe, welches Herrn Peter Godeffroy sen. gehörte, und ſodann bis zum Brande von 1842 als ein Theil des Hôtels zur alten Stadt London bekannt genug geweſen iſt, ein ſtattliches Gebäude von großartigen Verhältniſſen, mit vielettten Spiegelfenſtern.

In der That mußte es ihr in Hamburg gefallen, wo ſie keinen fürſtlichen Aufwand zu machen brauchte, dem Zwange der Hof-Etiquette oder des Verkehrs mit Standesgenoſſen nicht unterworfen war, wo ſie vollkommen frei und unabhängig in jeder Beziehung, — zuerſt in ihrem Daſein — leben konnte. Ihr früh vereinſamtes Gemüth, der ſtillen Einkehr in ſich ſelbſt längſt gewohnt und derſelben ſchon mit Luſt zugethan, fand hier eine auch durch äußere Umſtände begünſtigte Befriedigung. Bei ihrer, dem Treiben der großen Welt abgewandten, ſinnig-beſchaulichen Richtung, die gleichwohl ein reges inneres Geiſtesleben nicht ausſchloß, gewährte es ihr ein eigenthümliches Behagen, die Wogen des Weltverkehrs der großen Stadt um ſich her brauſen zu ſehen, ohne von ihnen berührt zu werden; ſie konnte alle Vorzüge derſelben genießen und brauchte doch ihre Schattenſeiten nicht zu kennen. Die Einſiedelei, welche ſich inmitten des ihr ſo fremden großſtädtiſchen Treibens der alten Reichsſtadt geſchaffen, ſah ſie von deren Behörden und Bürgern rückſichtsvoll reſpectirt. Innerhalb ihres Stillelebens waren eine paſſionirte Blumen-

---

wurde und 1701 ſtarb. Was den Herzog eigentlich bewogen hatte, in Hamburg ein Haus zu kaufen, iſt nicht erſichtlich. In jener Zeit beſaßen übrigens mehrere benachbarte Reichsfürſten und manche Edelleute hier Grundſtücke, die natürlich ſtets auf eines Bürgers Namen zu treuen Händen geſchrieben waren.

pflege, Uebungen in den ſchönen Künſten, wiſſenſchaftliche Lectüre und zumal geiſtliche Erbauung ihre Beſchäftigungen, die zugleich ihre Beziehung zur Außenwelt vermittelten. Umgang ſuchte ſie nicht, mit Menſchen kam ſie eigentlich nur ſonntäglich in der Kirche zuſammen, welche ſie niemals verſäumte. Uebrigens aber gewährte ihr der kleine Hofſtaat, den ihre Hausgenoſſen vorſtellten, einen gewiſſen Erſatz für das Familienleben. Es waren — das eigentliche dienende Perſonal abgerechnet, — vorzüglich zwei Damen, denen ſie nicht nur eine überaus gütige Herrin, ſondern auch eine mütterliche Freundin war: das obengedachte Hoffräulein von Brobergen, ein zartes, faſt kindlich kleines, zierlich gebautes Weſen, ihrer Prinzeſſin, zu der ſie hier im Jahre 1701 gekommen war, von ganzem Herzen ergeben, ein "hochbetrautes und hochgetreues Fräulein", wie ihre Grabſchrift beſagt. Ferner eine junge Holſteinerin Juliane Louiſe Jenſen, des Paſtors zu Gleſchendorf (zwiſchen Lübeck und Eutin) Aug. Friedr. Jenſen Tochter, die das practiſche Intereſſe des kleinen Hofſtaates und Haushalts mit geſchickter Hand und uneigennützigem Sinn wahrnahm; — hierzu kam noch eine junge etwa um 1700 geborene Franzöſin, Jeanneton de la Marel, das Kind einer verarmten Refugié-Familie, von der Prinzeſſin aus Mitleid angenommen und erzogen, welche wohl mit der ihrer Nation eigenen graziöſen Heiterkeit in dem fürſtlichen Stilleben das jugendliche Element vertrat.

Zu den Eigenthümlichkeiten der Prinzeſſin gehörte eine gewiſſe Vorliebe für kleine oder Nebenkirchen, — vielleicht, weil dieſe ſie an ihre heimathliche Dorfkirche zu Berum erinnerten. Nachdem ſie bei ihrer Ankunft in Hamburg, welches damals deren noch viele beſaß, verſchiedene beſucht hatte, gefiel ihr keine ſo wohl, als die alterthümliche kleine Marien-Magdalenen Kloſterkirche. Einige dort aufbewahrte Alterthümer und Kunſt-

werke, z. B. die schön geschnitzte Kanzel und das große Bildniß des Stifters, Grafen Adolf IV. von Schauenburg, werden sie wohl weniger angezogen haben, als die Stille des Kirchleins, das mitten in der geräuschvollen Stadt seinen eigenthümlichen Frieden, seine klösterliche Beschaulichkeit bewahrt hatte, und hauptsächlich die guten Predigten des ehrwürdigen Pastors Peter Schele. Nachdem aber im Jahre 1698 das Pastorat am Waisenhause neu besetzt, und der Ruf der dortigen ergreifenden Kanzelvorträge auch bis zu ihr gedrungen war, da mußte Schele, welcher übrigens ihr Beichtvater blieb, die Prinzessin als Zuhörerin entbehren lernen. Des alten Herrn untergehend Gestirn sollte dem jungen Morgen weichen. Die kleine Kirche des damaligen Waisenhauses, erbaut auf dem classischen Grunde der uralten Scharkapelle am südlichen Ende des Rödingsmarktes*) konnte die Menge der Verehrer des neuen Predigers niemals fassen. Aber seit die Prinzessin ihn gehört, ruhete sie nicht eher, als bis sie für theures Geld passende Plätze sich erworben hatte, um diesen Mann Gottes, der in nie erlebter Weise sie zu fesseln verstand, recht in der Nähe und von nun an lebenslang, zu vernehmen. Er wurde in der That ein Weg zum ewigen Morgen für sie, — ach und er sollte noch in ganz andrer nie geahnter Weise ihr Herz nach langem Winterschlaf zu einem späten doch freundlichen Morgen wecken.

II. Der Prediger.

Joachim Morgenweg oder Morgenweck, wie er sich eigentlich schrieb, war in Hamburg 1666 geboren. Von seinen Eltern und seiner Kindheit wissen wir nichts. Nach gründ-

*) Siehe Hamb. Geschichten und Sagen, S. 105 und 219.

licher Schulbildung des Johanneums verweilte er noch 5 Jahre lang auf dem hiesigen academischen Gymnasium, ein eifriger Junger des Professors Eberhard Anckelmann, und des ruhmlichst bekannten Orientalisten Lic. Esdras Edzardi, ehe er von 1689—1693, vier Jahre lang zu Leipzig Theologie studierte. So viel Zeit nahm man sich damals, um sich zu einem tüchtigen Gelehrten auszubilden. Heimgekehrt wurde Morgenweck Candidat und bald darauf auch Catechet am Werk- und Zuchthause. Schon 1697 erhielt er, von dem Kirchenpatron Herrn von Buchwald auf Borstel berufen, das Pastorat des Holsteinischen Dorfes Sullfeld. Aber nun, da der Prophet im Auslande weilte, wurde er auch in der Vaterstadt anerkannt, denn ein Jahr darauf wählte man ihn zum Pastor am Waisenhause, dem er auch 31 Jahre lang, bis zum Tode, treu geblieben ist.

Morgenweck war anerkanntermaaßen ein bedeutender Mann, gleich hervorragend als Mensch, wie als Gelehrter, Prediger und Seelsorger. Von der Natur freigebig mit den Gaben des Geistes ausgestattet, hatte er sich durch gründliches Wissen zu einer ungewöhnlichen Vielseitigkeit ausgebildet, von der seine Predigten, seine Schriften, seine erlesene Bibliothek, eine reiche Sammlung der seltensten schönsten Kupferstiche, Zeugniß ablegten. Sein reger Kunstsinn veranlaßte ihn auch zu dem — leider vergeblichen — Versuch, eine städtische Gemälde-Gallerie ins Dasein zu rufen. Musik und Poesie liebte er, und übte sie mit Glück und Geschick aus. Große Verdienste erwarb er sich auch bei Herausgabe eines verbesserten Hamburgischen Gesangbuches, als einer der Hauptarbeiter an diesem Werke. In seinem priesterlichen Amte, das er mit hoher Begeisterung, und in Bezug auf das Waisenhaus, mit rastloser Berufstreue ausübte, zeichnete ihn seine Kanzelgabe vor Vielen aus: eine seltene Kraft und Eindringlichkeit der lebendig warmen Rede, die das Wort Gottes lauter und rein mit dem Ausdruck der

innerſten Ueberzeugung verkundete. Er war ein tuchtiger, männlicher Character, ein reiches Gemuth, ein edles Herz; unermüdet thätig Gutes zu thun, furchtlos und kuhn dem Niedern und Bösen entgegentretend, ein treuer Freund, ein geiſtvoll unterhaltender Geſellſchafter, — kurz, ein ebenſo liebenswürdiger als verehrungswerther Mann.

Einzig ſein zu großer, obſchon ſtets einem guten Grunde entwachſener Feuereifer, ſeine mitunter ihn zu weit fuhrende Lebhaftigkeit, konnte hie und da einen Schatten auf dies Characterbild werfen. Seine Zwiſtigkeiten mit der Waiſenhausbehörde wie mit ſeinen Amtsbrudern im Miniſterium beweiſen dieſen bedauerlichen Temperamentsfehler der Unbeſonnenheit und Heftigkeit, jedoch ohne die Beimiſchung des Kleinlichen. Den alten Herren im Miniſterium mochte der kräftig auftretende neue Collega von Anfang an etwas mißliebig ſein. An den zu ſeiner Zeit herrſchenden unſeligen Prieſter-Streitigkeiten ſcheint er keinen Theil genommen zu haben, was ihn in unſern Augen nur noch günſtiger ſtellen kann. Keinenfalls aber gehörte er zu den Anhängern des bekannten unduldſamen Fanatikers Dr. Mayer, der nur zu lange die ganze Stadt zum heilloſeſten Partheikampfe verführte, und den armen Paſtor Herbing in die Verbannung, in den Tod trieb.*) Den Waiſenhaus-Proviſoren waren ſeine, an ſich völlig gerechtfertigten Reform-Verſuche für das in Verfall gerathene Inſtitut, gleich anfangs allzu eifrig und läſtig geweſen. So drang er darauf, ein neues, größeres Waiſenhaus, und zwar auf dem zum Artillerie-Zeughauſe beſtimmten Platz am Neuenwall (jetzt

*) In unſerer vom Einfluſſe des kirchlichen Elements nur zu wenig berührten Zeit, will es uns faſt unbegreiflich erſcheinen, daß daſſelbe damals mächtig genug war, um wegen dogmatiſcher Controverſen, wegen einer Paſtorenwahl u. dgl. das ganze öffentliche Intereſſe der Stadt zu verſchlingen und zu tumultuariſchen Zuſtänden zu

Behms Platz) zu erbauen; das Zeughaus, so sagte er in einer Eingabe an den Rath, auf dessen Fundament seit 16 Jahren doch nicht weiter gebaut sei, müsse billig einem Waisenhause weichen, in welchem ja die allerbesten Kanonen aufbewahrt wurden, die mit ihrem Gebet im Falle der Noth durch die Wolken dringen und den Himmel stürmen müßten. — Der rastlos thätige, das Gute selbst gegen die Möglichkeit des Gelingens erstrebende Mann wurde häufig unbequem, und brachte sich selbst durch unbesonnenes Verfahren in eine falsche Stellung zu seiner Behörde, die trotz seiner anerkannten Verdienste niemals wieder berichtigt werden konnte, woraus ihm unendlich viel Aerger und Verdruß erwuchs.

888. Prinzessin und Prediger.

Wir kehren zur Prinzessin zurück. — Nachdem im December 1760 ihr Beichtiger der alte Schele verstorben war, übertrug sie diese Function ihrem sonntäglichen Erbauer, dem Pastor Morgenweck. Damals hatte dieser Zweig des priesterlichen Berufs eine viel tiefere Bedeutung, als jetzt, und schloß ein wahres Amt der Seelsorge im weitesten Begriff in sich. Bei der beschaulichen Innerlichkeit der Prinzessin, deren tiefe Religiosität ein stetes Bedürfniß nach geistlicher Unterhaltung nährte, erscheint es desto natürlicher, daß sie mit ihrem nun

fuhren, die einem Bürgerkruge nahe kamen. — Dr. Mayer war übrigens ein ausgezeichneter Mann von seltenen Talenten. Weniger bekannt ist, daß er hier ein sehr üppiges Leben führte, ein glänzendes Haus machte, Gesellschaften gab, Concerte, sogar Comedien bei sich aufführte, einen schönen Garten in St. Georg besaß, und des Lebens Freuden recht con amore genoß. Merkte er, daß seine Gemeinde an solchen unerbaulichen Dingen Anstoß nahm, so verstand er es, durch die nächste Predigt alles vergessen zu machen und die Gemüther auf's Neue völlig einzunehmen.

erkorenen Beichtiger in einen allmählig immer bedeutſamer werdenden Verkehr trat.

Bei den Forderungen, die ſie an einen Seelſorger ſtellte, durfte ſie ihr inneres Weſen, ihr Denken und Empfinden demſelben nicht verhullen. Auch ihre äußeren Begegniſſe, die ſo vielfach eingewirkt hatten, konnten ihm nicht verborgen bleiben; und gern offenbarte ſie ihm den ganzen Gang ihres äußern und innern Lebens, nachdem ſie ſich völlig von ſeinem edlen Sinne, ſeiner Würdigkeit überzeugt hatte. So wurde er nach und nach ihr geiſtlicher Freund, und nicht minder ihr weltlicher Berather, ein wohlbetrauter Miniſter ihrer geſammten innern und auswärtigen Angelegenheiten, deren Förderung er ſich mit dem regſten Eifer und aufopfernder Hingebung unterzog.

Eigentlich war, obſchon ſie bereits in den vierziger Jahren ihres Lebens ſtand, noch niemals ein Mann ihrem Gemüthe nahe getreten. Ihre ganze Jugendzeit hatte ſie in weiblicher Umgebung verlebt. Am Hofe zu Plön war ſie, nach ihrer Natur und Gewohnheit, dem geſelligen Umgang zu fern geblieben, um den dort auftretenden männlichen Perſönlichkeiten irgend ein beſonderes Intereſſe abzugewinnen. Jetzt kam ſie in Berührung mit einem Mann, den ſie als Geiſtlichen verehrte, deſſen Eigenſchaften ſie bewunderte, den ſie bei näherer Bekanntſchaft auch als Menſch hochſtellen mußte. Der unwillkurliche Einfluß einer edeln Männlichkeit auf jede ächte Weiblichkeit konnte hier um ſo weniger ausbleiben, als er ein gänzlich neuer und für die Vereinſamte ein weſentlich ergänzender war.

Er ſeinerſeits fand in der Prinzeſſin je mehr und mehr ein weibliches Weſen, wie es ihm noch nicht erſchienen war in ſeinem bisherigen, freilich beſchränkten Familien-Verkehr, bei welchem er — ungleich den meiſten ſeiner Amtsgenoſſen — ein völlig freies Herz bewahrt hatte. Die ebenſo fein-geiſtige als geiſtliche Richtung der vornehmen,

vom Unglück geprüften Dame (welche in mancher Beziehung der späteren Goethe'schen "schönen Seele" nicht unähnlich gewesen sein mag, — zog ihn gleich anfangs mächtig an. Das Vertrauen, mit dem sie ihn beehrte, die Anerkennung die sie ihm bewies, konnte ihm als Ersatz für so manche Kränkungen in seinem amtlichen Beruf gelten. Wer will es dem etwa sechs und dreißig-jährigen Manne verargen, wenn die allmählige Wahrnehmung: daß eine fürstliche Dame von so ausgezeichneten Eigenschaften ein besonderes Wohlgefallen an seinem persönlichen Umgang fand, ihn gar erhebend anmuthete.

Sie sah sich — zuerst in ihrem Leben — von einem geistig bedeutenden, ihr überlegenen Manne mit einer nicht gekannten Rücksicht, mit einer Freundlichkeit behandelt, die nicht der Prinzessin, nicht dem Beichtkinde, die ihrer eigensten weiblichen Natur galt.

Seine Unterhaltung, stets anziehend für sie durch erbauliche Einblicke in die höheren Regionen des Seelenlebens oder durch die Würze der Wissenschaft und Kunst, begann allmählig auch durch persönliche Motive fesselnd für sie zu werden. Er offenbarte eine so aufrichtige Theilnahme für sie und alles was sie betraf, er bewährte seine Ergebenheit durch so manche uneigennützige Dienstleistung, er ließ durch so viele zartsinnige Aufmerksamkeiten ein so lebendiges Denken an sie errathen: daß in dem Herzen der Prinzessin eine wohlthuende Wärme und Freudigkeit entstand, von der sie sich lange keine Rechenschaft zu geben vermochte.

Die gleichmäßigen Empfindungen Beider wirkten so natürlich wie nothwendig auf einander ein. Ihre stummen Zeichen des Wohlwollens steigerten seine ebenso sprachlosen, doch beredten Aeußerungen der Zuneigung, welche dann wiederum ihrerseits entsprechende Merkmale hervorriefen. Als die Prinzessin endlich sich entschloß, in ungeschminkter Selbst-

prüfung ihr Innerſtes zu ergründen, da mußte ſie ſich, nicht ohne Erröthen, geſtehen, daß ſie nun wiſſe, was Liebe ſei. Als ihr Freund in ſtiller Stunde in ſein Herz blickte, da wußte auch er die wunderbare Bewegung in der Tiefe ſeines Gemüths zu deuten, zu nennen.

Wann und wie ſie dies einander offenbarten, das hat kein Menſch erfahren, das iſt Geheimniß geblieben.

Wenn aber ſolche Menſchen, wie dieſer Prediger und dieſe Prinzeſſin, mit ſolcher Eigenſchaften, in ſolchen Standes- und Alters-Verhältniſſen, einander Liebe geſtehen, da kann ihr Bündniß unmöglich den Gang einer gewöhnlichen Liebesgeſchichte nehmen, welche nach den üblichen Publicationen, Verlobungsviſiten und Brautfeſten, in dem ſolennen Hochzeits-Schmauſe mit Reitendendienern ꝛc. ihren Schluß zu finden pflegt.

Hier war alles ungewöhnlich, außerordentlich, — hier gab es höhere und wichtigere Rückſichten.

Konnte und durfte er eine ſolche Hausfrau beſitzen, ohne ſich ſeinem Berufe zu entfremden und ohne ſie ſelbſt zu verlieren? Konnte und durfte ſie in ſeinen Stand, in ſeine Häuslichkeit, in ſeinen Lebenskreis eintreten, ohne mindeſtens einen Theil ihres Selbſt einzubußen?

Bedurfte denn ein ſolches Seelenbundniß, wie das dieſer Beiden, auch der äußern Gemeinſamkeit des täglichen Lebens, um Genügen, Befriedigung und Förderung zu ewigen Zwecken zu finden?

War es aber nicht auch ein unabweisbares Gebot der Gewiſſenhaftigkeit und Ehre für die fromme Fürſtin und ihren edeln Freund: dem Bekenntniß der Liebe entweder die völlige Trennung oder die kirchliche Weihe und Einſegnung des Bundes folgen zu laſſen?

Getrennt haben ſie ſich nicht. Eine Gemeinſamkeit des äußern Lebens, ein Eintreten der Prinzeſſin in den Stand und die Häuslichkeit ihres Freundes iſt ebenſo wenig erfolgt. Sie ſetzten nach wie vor in derſelben Weiſe einen Umgang fort, welcher für ſie aus einer ſchönen Gewohnheit zur Nothwendigkeit des Daſeins geworden war. Dennoch blieben Ehre und Gewiſſen gewahrt, da ſie zur glücklichen Vermittelung einen Ausweg gefunden hatten, der in unſern Tagen kaum noch möglich ſein würde. In einer feierlich ernſten Stunde weihte ein verſchwiegener Prieſter ihren Bund zu einer rechtmäßigen und vor Gott offenbaren, aber vor allen Menſchen unter dem tiefſten Geheimniß verborgen gehaltenen Ehe. —

Faſt möchte der Berichterſtatter wünſchen, daß hier plötzlich alle Kunden abbrächen und die ganze Geſchichte mit einigen vieldeutigen Gedankenſtrichen enden könnte! Indeſſen finden ſich noch ſo manche Nachrichten, welche theils das Dargeſtellte beſtätigen, theils ſpätere Ereigniſſe melden, daß ein gewiſſenhafter Erzähler alter Hamburgiſcher Geſchichten ſie unmöglich unterſchlagen darf.

---

11. Das Publikum.

Was wiſſen nicht alles die Menſchen, Gutes wie Böſes, von ihrer Mitmenſchen Thun und Laſſen zu erzählen! Wie viele ſtädtiſche Enten, Seeſchlangen und Tartaren durchſchwimmen und durchreiten täglich die Zeitungen, Märkte und Gaſſen! Die Stadtgeſchichte, die heute von Aller Munde tönt, iſt Morgen vor einem neuen Tagesgeſpräch verhallt, und Uebermorgen ins Meer der wohlthätigen Vergeſſenheit hinabgeſunken.

Man ſollte meinen, der eigenthümliche Verkehr zwiſchen dem Waiſenhaus-Prediger und der Prinzeſſin von Oſtfries-

land, ſo verborgen auch ihr wahres Verhältniß bleiben mußte, wäre auffallend genug geweſen, um gar bald den Stoff zu den merkwürdigſten Erzählungen geliefert zu haben. Denn in dieſer Hinſicht ſtand gewiß das alte Hamburg dem gegenwärtigen nicht nach, und achtſame Aufſpürer wie thätige Ausbläſer einer anziehenden Chronique scandaleuse wird es genug gegeben haben. Indeſſen ſcheint es nicht, daß unſere Geſchichte jemals das große Publikum von Hamburg erheblich beſchäftigt hat, wozu wohl die öffentlichen Angelegenheiten des durch endloſe Partheikämpfe zerrütteten Gemeinweſens beitragen mochten, welche die geſammte Aufmerkſamkeit damals ausſchließlich in Anſpruch nahmen. Es war ja gerade die Zeit (1705—1708) wo herrſchſüchtige fanatiſche Prieſter und ehrgeizige Bürger, unter dem gemißbrauchten Namen der Freiheit, die Zwietracht anfachten und ſchurten, ihre kleinlichen Partheizwecke mit tumultuariſchen Demonſtrationen auf dem durch ſie entweihten Rathhauſe durchſetzten, und die Vaterſtadt bis an den Rand des Verderbens brachten, bis endlich (1708) mit den Reichstruppen die kaiſerliche Commiſſion eintraf, welche richtend und ſchlichtend,— und im Verein mit den gutgeſinnten Hamburgern, — ordnend, beſſernd und bauend, der Stadt den lange entbehrten innern Frieden wiedergab.

Daß in ſolchen unruhigen Zeitläuften, wo jeder Bürger einer der Partheien angehört, und nur für deren Wohl oder der Gegner Wehe, kaum für eigene Familien-Ereigniſſe, Sinn und Theilnahme hat, — der ſtille freundſchaftliche Verkehr einer fremden Fürſtin mit einem dem politiſchen Hader fern gebliebenen Prediger, von dem großen Publikum nicht beachtet wurde, und ungekannt und unverſpottet fort blühen konnte, das iſt hieraus erklärlich. Daher kommt es, daß die Chroniſten unter den Zeitgenoſſen, die ſonſt ſo fleißig jedes Tagesereigniß wie eine Denkwürdigkeit aufzeichneten, vollſtändig ſchweigen

über unsre Geschichte, deren Daten nur mühsam den verschiedensten Quellen zu entnehmen waren.

Indessen, ganz unbemerkt konnte die Sache doch nicht bleiben. Die hier residirenden fremden Diplomaten, deren Umgang die Prinzessin nicht gesucht sondern abgewehrt, hatten sie seitdem zum Gegenstande ihrer nicht immer wohlwollenden Beobachtung genommen. Ihre Resultate trafen irgendwo mit den Bemerkungen derjenigen Personen zusammen, welchen Morgenwecks Lebensweise bekannt sein mußte. Die unausgesetzte Anwesenheit der Prinzessin bei Morgenwecks Predigten und der Eingangs gedachte Ausdruck ihrer Gesichtszüge, worin eine große persönliche Zuneigung sich kund gab, — zusammengehalten mit seinen täglichen Besuchen in ihrer Stadt- oder Land-Wohnung, konnte schon für etwas gelten. Dazu kamen aber noch besondere Anzeichen.

Im Jahre 1708 hatte nämlich Morgenweck wiederum einen harten Strauß mit seinen Provisoren zu kämpfen. Die Kanzel der Waisenhauskirche lag so ungünstig, daß sie dem Schalle seines Wortes Eintrag that, und ihn zwang mit äußerster Anstrengung zu reden, um nur vernommen zu werden. Was war billiger als sein schon vor Jahren vergebens geäußerter und stets geduldig wiederholter Wunsch, die Kanzel an einen passenderen Platz zu verlegen. Aber — sie war erst 1695 als Geschenk einer Bürger-Compagnie erbaut, man fürchtete den Unwillen der Schenker und noch mehr die Kosten des Umbaues. Nun wurde die Sache ernster, Morgenweck forderte entschieden, und drohte sogar, die kaiserliche Commission anzurufen. Die Provisoren gaben nicht nach, und grade war der Streit so heftig geworden, daß für ihn Alles auf dem Spiele stand, — als unerwartet eine Vermittelung eintrat, indem "eine gottliebende Seele" dem Waisenhause unter der Bedingung der Kanzel-Verlegung 4000 ℔ schenkte.

Wie die Wißbegier der Proviſoren es bald erforſchte war die ungenannte "gottliebende Seele" Niemand anders, als die Prinzeſſin, welche durch dieſe rettende That ihren Freund vor den ſchlimmſten Verwickelungen bewahrte, dadurch aber auch dem heimlichen Geflüſter über das ſeltſame Liebes-Verhältniß, neue Nahrung gab.

Um dieſe Zeit bekamen auch einige Mitglieder des Miniſteriums Kunde von den dunkel umlaufenden Gerüchten. Beſorgt für den makelloſen Ruf ihres Amtsbruders, konnten ſie nicht umhin ſein Benehmen mindeſtens verdächtig und anſtößig zu finden. Morgenweck wurde von dem Senior Dr. Volkmar zur Rede geſtellt und bruderlich admonirt. Hier erklärte er denn, zur Wahrung der Ehre der Prinzeſſin wie ſeiner eigenen, daß er mit derſelben in einer zwar heimlichen jedoch vollkommen rechtmäßigen Ehe lebe.

Sollte nun auch damals dieſes, ſicherlich unter dem Siegel der Verſchwiegenheit dem Senior mitgetheilte Geheimniß, dem Kreiſe des Miniſteriums entſchlüpft und hie und da in weltliche Regionen eingedrungen ſein, ſo iſt es dennoch niemals unter das große Publikum gekommen und von demſelben weiterverarbeitet. Und ſo mag das gelegentlich auftauchende Gerede über die Prinzeſſin, nachdem die Geſchichte durch ihre moraliſche Wahrheit den unmoraliſchen Reiz verloren hatte, gar bald wieder ſpurlos in den Wogen der Tagesereigniſſe untergegangen ſein. Die kaiſerliche Commiſſion und ihre Werke, die drohenden Calamitäten des Krieges und der Peſt, welche letztere dann (1713) Hamburg ſchwer heimſuchte, zogen Aller Aufmerkſamkeit auf ſich, und wurden unſerm Paare zu einer Schutzmauer, hinter der ihr zartes Verhältniß den Augen der Menge verborgen blieb.

6. Der Prinzessin Tod und Begräbniß.

Unsere Kunden berichten über das fernere Ergehen des Paares bis zum Jahre 1715 nur so viel, daß man auf den ungestört glücklichen Fortbestand der Verbindung schließen kann. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Morgenweck einige seiner vertrauten Freunde in den Kreis des fürstlichen Hauses gezogen hatte, namentlich den Lic. Joh. Friedr. Fürsen, einen höchst kenntnißreichen, wohlgesinnten Mann und sehr geachteten Rechtsgelehrten, welcher sich zur Zeit der kaiserlichen Commission, als Consulent des Sechsziger Collegii, außerordentliche Verdienste um Herstellung des innern Friedens und einer trefflichen Verfassung erworben hat, die nur zu bald von der Republik vergessen worden sind. Auch der Pastor der Marien-Magdalenen Kirche, Christian Ludwig Seiler, ein furchtloser Mann, der seinen Vorstehern derb den Text gelesen hatte, als sie einen Buchladen in dem Gotteshause anlegen wollten, und sie "Kirchen-Verstörer", statt Vorsteher titulirte, — imgleichen ihr alter Sachwalter und Nachbar, Dr. Timotheus Steeler, scheinen zu diesen wenigen Auserwählten gehört zu haben, auf welche die Prinzessin ihren Verkehr mit Menschen beschränkte. Denn auch ihr Zusammenhang mit fürstlichen Stammes- und Standesgenossen hatte je länger desto völliger aufgehört, und von ihrer Nichte (ihrer verstorbenen Schwester Tochter) der jungen Prinzessin Auguste Louise von Württemberg zu Oels, scheint ihr so wenig Anhänglichkeit und Theilnahme bewiesen zu sein, daß sie die Bande der Familie für zerrissen halten mußte.

Am 18. October 1715 entschlief sanft und selig die geliebte Freundin der Prinzessin, Fräulein von Brobergen, und wurde in der Marien-Magdalenen Kirche vorläufig beigesetzt. Denn in diesem stillen Kirchlein, bei ihrer Ankunft in Hamburg ihr erstes Asyl, hatte sich die Prinzessin schon längst

die dereinstige letzte Ruhestätte für sich und das Fräulein ausgesucht, und zur Erwerbung und Einrichtung eines Grabgewölbes unter dem Altare zu ewigen Tagen, ein Capital von 3000 ℛ angewiesen.

Das Fräulein war ihrer erlauchten Freundin nur um wenige Tage vorausgegangen, auch deren Stündlein war gekommen. Waren es die Sorgen und Nachtwachen am Sterbebette der Freundin, die tiefe Trauer um ihren Verlust, genug unmittelbar darauf erkrankte die Prinzessin so ernstlich, daß ihr Arzt, der treffliche Physicus Dr. Biester, sowohl Morgenweck als ihr selbst die drohende Todesgefahr nicht verhehlte.

So wie sie mit hingebender Geduld ihre Leiden ertrug, so vernahm sie auch mit heiterer Seelenruhe das Herannahen der Scheidestunde. Ihre Freunde Morgenweck und Seiler standen ihr mit dem segenspendenden Troste des Glaubens zur Seite. Aber noch meinte sie Pflichten der Liebe und Dankbarkeit zu haben, deren Erfüllung mittelst letztwilliger Verfügung sie in den letzten Lebenstagen sehr beschäftigte. Außer mehreren Vermächtnissen für milde Zwecke bestimmte sie der Marien-Magdalenen Kirche ein ferneres Capital von 3000 ℛ, deren Renten dem Pastor derselben für Beaufsichtigung ihrer Grabstätte zufallen sollten. Ihre Dienerschaft bedachte sie reichlich mit Geldsummen, Hausgeräth, Leinenzeug und Kleidungsstücken. Ihrer guten Gesellschafterin Jensen, sowie ihrem Arzte verordnete sie Legate; ihrem treuen Lebensgefährten Morgenweck widmete sie den lebenslänglichen Niesbrauch ihres Gartens in Ottensen, — den anmuthigen, mit so vieler Liebe gehegten und gepflegten Ort, wo Beide die schönsten Stunden ihres Daseins verlebt hatten, — zum Angedenken, so lange er noch hienieden wallen würde. Zum Vollstrecker ihres Willens, mit ausgedehnter Vollmacht, ernannte

ſie den Lucentiaten Furſen. Ihrer Nichte, der Prinzeſſin von Oels, hatte ſie in dieſen nur ihr in Hamburg befindliches Vermögen betreffenden Anordnungen nicht gedacht, derſelben fielen indeſſen ohnehin ihre Allodial-Güter zu. Zwei Tage vor ihrem Tode erklärte ſie feierlich, in Gegenwart zweier Notarien und einiger Zeugen, dieſe Beſtimmungen für ihren als Codicill geltenden letzten Willen. Die Solemniſirung des Documentes mußte wegen eingetretener Schwäche der Prinzeſſin verſchoben, und konnte endlich nur mangelhaft beſchafft werden, denn das Wichtigſte, die Unterſchrift der Teſtatricin fehlte, und die Notarien und Zeugen konnten nur atteſtiren, daß der Inhalt der Schrift den mundlich von ihr genehmigten letzten Willen der hochſeligen Prinzeſſin enthalte.

Sie war nämlich in der Nacht vom 29. zum 30. October, im 80ſten Jahre ihres frommen ſtillen Lebens, mit großer Freudigkeit entſchlafen.

Es kam aber alles anders, als die Verſtorbene es gewünſcht und gewollt. Von ihren mit liebevoller Furſorge getroffenen Verfugungen ſind nur wenige erfullt. Denn in Vollmacht und im Namen ihrer Nichte erſchien hier alſobald der Hannoverſche Hof- und Regierungsrath Heinrich Grafe, das Teſtament anzufechten und den Geſammt-Nachlaß für ſie als Inteſtaterbin in Anſpruch zu nehmen.

Wir wollen uns nicht aufhalten mit einer Darlegung dieſes nun beginnenden Rechtsſtreites, welcher von jener Seite mit vieler Gehäſſigkeit gefuhrt wurde. Suchte man doch dem redlichen Furſen, der in den Augen ſeiner Mitburger uber allen Verdacht erhaben ſtand, und dem Paſtor Morgenweck, deſſen Legat man einen ubertriebenen Werth beilegte, die niedrigſten Motive des Eigennutzes unterzuſchieben, und das Teſtament der Furſtin als ein gefälſchtes darzuſtellen. Gewiß wurde Morgenweck, wenn er jetzt das Geheimniß ſeiner Ehe

offenbart, und ſich dadurch in das rechte Licht geſtellt hätte, dieſer Verdächtigungen enthoben geweſen ſein. Er mochte es aber unter ſeiner Würde achten, um irdiſcher Vortheile willen, oder zur Abwendung ungerechter Beſchuldigungen, das von der verklärten Freundin ſo geheim gehaltene Bündniß durch Bekanntmachung zu profaniren. — Gegneriſcher Seits ließ man alle früheren Hausgenoſſen der Prinzeſſin, z. B. die junge Jeanneton de la Marel, damals (1717) im Hauſe des Prätors Kühl zu Stade als "franzöſiſche Jungfer" lebend, verhören. Man forſchte und inquirirte bis ins kleinſte Detail, nach Juwelen, welche vielleicht längſt mit warmer Hand als Andenken verſchenkt waren, wie nach einzelnen Mobilien; ja, man verhinderte ſogar das Begräbniß der Prinzeſſin in der von ihr angeordneten, der fürſtlichen Nichte wohl zu koſtbar erſcheinenden Weiſe.

Zu einem eigentlichen Proceſſe, der dann ſehr langwierig hätte werden muſſen, ſcheint es nicht gekommen zu ſein. Nachdem man jenſeits von einigen juriſtiſchen Facultäten Rechtsgutachten eingeholt hatte, welche ſämmtlich dem letztwilligen Documente, wegen unheilbarer Formmängel, die Rechtsbeſtändigkeit aberkannten, mögen Fürſen und Morgenweck jeden weiteren Verſuch aufgegeben, und allen perſönlichen Vortheilen entſagend, nur geſucht haben, auf dem Wege des Vergleichs einige der Vermächtniſſe in Kraft zu erhalten. Dies wird im Jahre 1717 oder doch bald hernach gelungen ſein.

Denn noch bevor alles regulirt war, erheiſchte die bis dahin noch immer ausgeſetzt gebliebene Begräbniß-Angelegenheit eine abgeſonderte Entſcheidung, da die Leiche der Prinzeſſin bereits 16 Monate lang in ihrem Hauſe am Jungfernſtieg unbeerdigt auf die Beſtattung wartete. Das Collegium der Oberalten (als Vorſteher des Marien-Magdalenen Kloſters)

hatte nach dem Willen der Verſtorbenen und einem demgemäßen Contracte vom 2. December 1715, ein Grabgewölbe unter dem Altar einrichten laſſen, wollte indeß daſſelbe der Leiche nicht eher einräumen, als bis die legirten 3000 ℛ eingegangen ſein wurden. Die Erbſtreitigkeiten aber hielten die Sache fortdauernd in der Schwebe; der Bevollmächtigte der fürſtlichen Nichte wollte oder konnte hierin nichts thun, — Fürſen beſaß längſt die Macht nicht mehr, jenes angefochtene Vermächtniß auszuzahlen. Es iſt dennoch unbegreiflich, wie dieſer Zuſtand ſo lange dauern konnte, und ſelbſt obrigkeitlich hätte man mindeſtens eine verläufige Beiſetzung anbefehlen müſſen. Ein aufgefundenes Atteſtat des Collegii der Oberalten, veranlaßt von Fürſen, vermuthlich um einer dringenden Vorſtellung an die Inteſtaterbin zur Erledigung dieſes heilloſen Zuſtandes beigefügt zu werden, überzeugt uns von der Wahrheit deſſelben. Dieſes Atteſtat, unterſchrieben den 24. März 1717, von dem Secretarius Lic. Hilckes, lautet alſo:

> Daß der entſeelte fürſtliche Cörper der weiland Julianae Luisae, Prinzeſſin zu Oſtfriesland, annoch in deren Hauſe auf'm Damm (Jungfernſtieg) über der Erden ſtehe, und in der unterm Altar unſrer Marien-Magdalenen Kirche mit großen Koſten zubereiteten Ruhekammer annoch nicht gebracht ſei, — auch bevor dem Kaufcontracte ein Genüge geſchehen und die noch reſtirenden 1000 Rthl. Spec. in oberwähntem fürſtlichen Hauſe ad dies perpetuos verſichert ſein werden, mit der Begräbniß, vermöge unſrer Kirchen-Ordnung, nicht verfahren werden könne, ſolches wird hiemit auf Verlangen glaubwürdig atteſtirt.

Bald darauf erfolgte dann endlich das feierliche Leichenbegängniß. Das 13 Fuß lange und 11 Fuß breite Grabgewölbe unter dem Altar empfing in einem kupfernen ſtark vergoldeten

und mit dem fürſtlichen Wappen geſchmückten Sarge die ſterblichen Ueberreſte der frommen Prinzeſſin.

Ihrer ausdrücklichen Anordnung gemäß fand nun auch daneben die Leiche des Fräuleins von Brobergen ihre letzte Ruheſtätte. Der Sarg der letzteren erhielt jetzt dieſe Inſchrift:

"Hier im Grabe der durchlauchtigen Furſtin Juliane Luiſe zu Oſtfriesland, Eſens, Stedesdorf und Wittmund, zum Zeichen der ſonderbarſten hochfürſtlichen Gnade, ruhet das hochwohlgeborne Fräulein, Fräulein Gertrud Eliſabeth von Brobergen, in die 14 Jahre hochbetrautes und hochgetreues Kammerfräulein, ſo in dem Herrn Jeſu Chriſto ſelig iſt entſchlafen d. 18. October 1716.

Wer ſich erniedriget wird erhöhet werden."

Das oftgedachte Capital von 3000 ℔ war inzwiſchen in dem unbeſchwerten Hauſe der Prinzeſſin zu ewigen Tagen der Marien-Magdalenen Kirche zugeſchrieben, mit der Clauſel, daß die 90 ℔ Renten jährlich ſo lange bezahlt werden ſollten, als das Begräbniß nicht "verunruhiget," auch nicht eröffnet werden würde "ſo lange der Wind wehet und der Hahn krähet." Zum Hüter deſſelben war verordnungsmäßig der jedesmalige Paſtor zu Marien-Magdalenen beſtellt, welchem dafür die Hälfte der Renten (dem derzeitigen Paſtor Seiler das Ganze) zufließen ſollte, während die andre Hälfte der Kirche beſtimmt wurde.

Später hat die Prinzeſſin von Oels, von ihrem Gemahl dem Herzoge von Sachſen-Weißenfels 1732 geſchieden, längere Zeit in Hamburg gelebt, — ob in dem ererbten Stadt- und Landhauſe ihrer Tante, hat nicht ergründet werden können.

VI. Morgenweck's ferneres Ergehen.

Nach dem Heimgange ſeiner fürſtlichen Gemahlin empfand Morgenweck die Vereinſamung, die ihn im funfzigſten Jahre ſeines Lebens getroffen, wohl allzu ſchmerzlich. Er ſtand allein in der Welt, ohne Weib und Kind, dem Verkehr mit Familien ſeiner Vaterſtadt nun längſt und auf immer entfremdet. Ein Weſen lebte jedoch noch, welches mit ihm der Verklärten am nächſten geſtanden hatte, ein treffliches weibliches, durch ihre Hingebung an dieſe veredeltes Weſen: die Pfarrerstochter aus Gleichendorf, zu welcher jetzt ihre Mutter die verwittwete Paſtorin gezogen war. Das Bedürfniß des Herzens, einem ſolchen Weſen nahe zu bleiben, führte ihn zu ihr. Schon ihre Namen Juliane Luiſe, auch die ſeiner Prinzeſſin, mußten ihn in eigener Weiſe an dieſe mahnen.

Natürlich war's, wenn Beide ihre Trauer über den gemeinſamen Verluſt, ihre troſtreichen Erinnerungen an vergangene glückliche Zeiten, gern und oft austauſchten, und ebenſo natürlich, daß ſie von einem gemeinſchaftlichen Standpunkte aus ihre Blicke in das zukünftige Jenſeits richteten. Daß ſie dann, bei erhöheter gegenſeitiger Achtung und Zuneigung, von demſelben Standpunkte aus auch das Dieſſeits, die irdiſche Zukunft in's Auge zu faſſen lernten, war eine faſt nothwendige Folge. Die Liebe und Verehrung zu der ſeligen Prinzeſſin wurde allmählig zu einem ſo theuern Bande der Vereinigung zwiſchen Beiden, daß ſie das, was ihr Leben noch Werthvolles beſaß, einander zubrachten, um ſich hinfort nicht wieder zu trennen. Vielleicht hatte auch die Prinzeſſin im Vorgefühl ihres nahen Todes, dieſe Beiden auf einander angewieſen. Sie konnte ja ihrem Freunde, der ihretwegen ſo manches entbehrt hatte, nichts beſſeres hinterlaſſen als den Schatz, den das Innere ihrer jugendlichen Freundin barg, — und dieſer kein größeres Glück, als dasjenige ſeines Beſitzes,

deſſen ſie ſelbſt nur in unvollkommener Art ſich hatte erfreuen dürfen.

Alſo aufgefaßt kann es kaum erheblich auffallen, wenn Morgenweck, deſſen Ehen nun einmal ungewöhnlich ſein ſollten, und deſſen energiſcher Character ihn ſtets zu raſchem Entſchluß und noch raſcherer Ausführung trieb, bereits im neunten Monate nach dem Tode ſeiner erlauchten Gemahlin, und während deren "hochfürſtlicher Körper annoch über der Erden" ſtand, wiederum zuſchritt, nämlich zu einer neuen, "vollkommen rechtmäßigen" aber diesmal durchaus nicht heimlichen Ehe, und am 15. Juli 1716 ſeine Hochzeit feierte mit Juliane Luiſe Jenſen, des Pfarrers Tochter aus Gleſchendorf.

"Ganz ächt nach Mannesart" und: "ſo ſind die Männer!" werden vielleicht manche Leſerinnen ausrufen, ohne zu bedenken, daß jede baldige Wiederverheirathung der ſchönſte Lobſpruch auf die ſelige Gattin, mindeſtens auf das glückliche Verhältniß der Ehe, ſein ſoll. Es würde dem Erzähler Leid ſein, wenn die Leſerinnen unſern Morgenweck deshalb, weil er die Vorzüge der Weiblichkeit ſo richtig erkannte und ſo hoch ſtellte, daß er ſich freiwillig ihrem Einfluſſe wieder unterzog, dennoch aus ihrer Achtung ſinken laſſen, und, dem männlichen Character überhaupt eins verſetzend, ausrufen wollten: "o Männer, o Männer!"

Eine Tochter, das einzige Kind das ihm je beſchieden geweſen iſt, erſchien ihm wie ein vom Himmel geſchenktes ſpätes Frühlingsglück, — aber nur, um ihm den Weg zum ewigen Leben zu weiſen. Sein Kind ſtarb in lieblichſter Jugendblüthe, — und er folgte bald.

In ſeinen Mittwochs-Predigten, in welchen er ſeit der Uebernahme ſeines Amtes die heilige Schrift, vom erſten Buche Moſis anhebend, alle Abſchnitte der Bibel nach ihrer Reihenfolge, erläutert hatte, war er gerade bis zum zwanzigſten

Capitel der Apoſtelgeſchichte genommen, und hatte am letzten Mittwoch des December 1729 gepredigt über des Apoſtels Pauli Abſchiedsworte, wo es u. A. heißt, Vers 22: "ich fahre hinab gen Jeruſalem, weiß nicht, was mir daſelbſt begegnen wird," und Vers 25: "ich weiß aber, daß ihr mein Antlitz nicht mehr ſehen werdet." — Und die Gemeinde ſah ſein Angeſicht nicht wieder. Heimgekehrt erkrankte er, und ſtarb im vier und ſechzigſten Jahre ſeines Lebens, am 5. Januar 1730.

---

111. So lange der Wind weht und der Hahn kräht.

Was iſt's für ein nichtig Ding um die Beſtändigkeit auf Erden, um die immerwährende Dauer irgend eines Zuſtandes in einer Welt, in der Alles eitel und vergänglich iſt. Was nutzen Eide, Verträge und Contracte, welche irgend einem Beſitzthum — und wäre es einer Herberge des Todes — den Beſtand "zu ewigen Tagen" zuſichern ſollen, während damit höchſtens gemeint ſein kann, bis zur Morgenröthe der Ewigkeit, und ſelbſt dieſe Friſt nicht eingehalten werden kann.

"So lange die Erde ſteht, ſoll nicht aufhören Saamen und Erndte, Froſt und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht," — ſo lautet eine der Verheißungen des alten Bundes (1. Moſes 8, 22), worin die Gewißheit liegt, daß ſo lange die Erde ſteht, auch des Windes Wehen und des Hahnes Krähen nicht aufhören wird.

Und dennoch, wie ſind ſo viele Verträge und Contracte hinfällig geworden, deren Beſtand, an dieſe Verheißung geknüpft, dauern ſollte: "ſo lange der Wind weht und der Hahn kräht." Zumal in einem Jahrhundert, welches dem Zerfallen tauſendjähriger Dome mit gleichgültiger Unthätigkeit, zur Herſtellung ſo kraft- wie willenlos zuſchauete, — welches

Kirchen, der Väter Stiftungen für ewige Tage, wie lästige Anbringe, ohne irgend einen Erſatz vollkommen aufhob, als die alten Gebäude, längſt dem Zahn der Zeit überlaſſen, zuſammen zu ſtürzen drohten.

Die Marien-Magdalenen Kirche des Schauenburgers, welche ſich (nach der Meinung des Herrn von Heß) "nur noch durch ihr Verſchwinden Verdienſte erwerben konnte," folgte unmittelbar dem Dome Karls des Großen, obſchon die ſtille Zeit nicht gekommen war, da der Wind nicht weht und der Hahn nicht kräht. Sie mußte der höheren Macht der Naturgeſetze weichen und ſich im Jahre 1807 abbrechen laſſen, nachdem für die Grabſtätten ein Platz vor dem Dammthor eingerichtet war, wohin die Gebeine der Vorfahren überſiedelt wurden, bei Nacht und Nebel, um keinen der aufgeklärten Enkel zu erſchrecken.

Auch das verbriefte Verbot der Verunruhigung der fürſtlichen Ueberreſte mußte dem Geſetz der höheren Naturkraft weichen. Unter Aufſicht des in den Ruheſtand verſetzten Hüters der Altargruft wurde dieſe geöffnet. Neben dem kupfernen, ſtark vergoldeten Sarge der Prinzeſſin fand man den zweiten, von einer Kleinheit und Zierlichkeit, als ſei ein funfzehnjähriges Mägdlein darin beſtattet: "wahrſcheinlich ihre Tochter," ſagte Herr von Heß, der von unſrer Geſchichte eben keine genaue Kenntniß hatte. Bei genauerem Nachſehen fand man aber die ſofort protocollirte eben mitgetheilte Inſchrift, nach welcher der Sarg des hochgetreuen und hochbetrauten Fräulein von Brobergen Ruhe-Kämmerlein iſt.

Der Nachtwind wehte und ſtürmte heftig, ſo daß die alten Wetterhähne auf Marien-Magdalenen Kloſter knarrten und ſchrieen, als um die Zeit des dritten Hahnenkrey's beide Särge der verödeten Kirche entnommen und zu ihrer neuen Ruheſtätte gebracht wurden. Dort ſetzte man ſie — um der

fürstlichen Verordnung thunlichst nachzukommen — in einem gemauerten Gewölbe bei; einen großen Stein deckte man darüber, befestigte ihn mit eisernen Klammern, und ließ das Sinnbild der Unsterblichkeit: die in den Ring gelegte Schlange, mit der Inschrift darauf einmeißeln: daß dies Grab niemals geöffnet werden dürfe. Vom Winde und vom Hahne ist nichts gesagt.

Solchergestalt ist der Prinzessin Ruhestätte auf Marien-Magdalenen Begräbniß-Platz vor dem Dammthore noch jetzt zu sehen. Dicht daneben hat der letzte Pastor der verdienstvoll verschwundenen Kirche, Barthold Nicolaus Krohn, sich sein Grab ausgesucht, als wenn er noch im Tode sein Hüteramt über die fürstliche Gruft an neuer Stätte fortsetzen wollte.

In den 1820ger Jahren gedachte der Eigner des vormaligen Hauses der Prinzessin, sich der lästigen Reutenpflicht seines Grundstückes zu entschlagen, da der Contract von Seiten der Marien-Magdalenen Behörde nicht gehalten, das Grab verunruhiget und geöffnet, und den ihrem bedungenen Platze unterm Altar entführten Gebeinen eine andere Stätte, in keiner Kirche zugewiesen sei, obgleich die ewigen Tage noch nicht gekommen, und der Wind sehr wehe auch der Hahn laut krähe. Ob man den Eigner des pflichtigen Hauses als keineswegs zur Klage befugt achtete, welche allenfalls nur den Erben der Prinzessin zuständig schien, — ob man die Gesetze der höheren Naturkraft, welche die Erfüllung des Contracts unmöglich machten, berücksichtigte, ob man dem stillen Verdienste des Verschwindens der Kirche gebührend Rechnung trug, — genug, die Gerichte entschieden zu Gunsten des Marien-Magdalenen Klosters. Dasselbe bezieht nach wie vor, und hoffentlich "so lange der Wind weht und der Hahn

kräht," die ungeſchmälerte Jahresrente aus jenem Hauſe, in welchem einſt vor 150 Jahren die gottſelige Prinzeſſin von Oſtfriesland in Freud und Leid gelebt, darin ein frommes Vermächtniß geſtiftet und dadurch ein Anrecht auf ein bleibendes Gedächtniß erworben hat.

Damit das faſt gänzlich erloſchene Gedächtniß dieſer Gerechten in Ehren bleibe, darum iſt ihre Geſchichte hier erzählt, die freilich auch nicht mehr als eine vorübergehende Erinnerung bewirken wird. Denn "ſo lang die Winde wehen und die Hähne krähen," werden ſolche Erinnerungen wieder vergehen. Wie ſchnell verklingt eine Erzählung, und wäre ſie noch ſo mühevoll den geſchichtlichen Quellen entnommen, deren denkwürdigen Kern feſtzuhalten ſie beſtimmt iſt. Wie bald verklungen, verhallt, verſchollen wird auch dieſe Geſchichte ſein und damit das erneuerte Andenken an die fromme Prinzeſſin Juliane Louiſe von Oſtfriesland.

---

20. Von der Burſprake.

(Um 1700.)

Seit uralten Zeiten, ſchon vor 1276, bis zum Jahre 1810 wurde jährlich zweimal eine Sammlung von Geſetzen und Verordnungen in plattdeutſcher Sprache öffentlich am Rathhauſe abgeleſen; urſprünglich, vor Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunſt, weil man kein anderes Mittel der Veröffentlichung hatte. Hernach behielt man den Gebrauch, daran die Leute gewöhnt waren, gern bei, weil es nützlich ſchien, ihnen ihr Thun und Laſſen recht oft ins Gedächtniß zu rufen. Sie enthalten Ermahnungen zur Gottesfurcht und Sonntagsheiligung, dann allerlei Polizeiliches aus alter und

neuerer Zeit, z. B. über Kleiderpracht, Hochzeits- und Leichenpomp, Verproviantirung für einen Belagerungsfall, über das Verhalten bei Feuersbrunsten, Vorschriften wegen des Zolles, der Maaße und Gewichte, der Elbfischerei, des Wallastgrabens, der Fleetreinigung, der Bürgerbewaffnung, des Brauwesens, der Aufsicht auf Fremde; auch Verbote vieler Vergehungen, z. B. des Wuchers, der "Schand- und Schmähschriften, so man Pasquilles nennet," — und geben nützliche Anweisung, wie ein rechtschaffener Bürger sich zu verhalten hat in diesen und jenen Fällen. Diese Sammlung, welche in ihrer auf uns gekommenen Fassung in den Jahren 1588 und 1594 zusammen gestellt sein wird, nannte man von jeher die Bursprake. Einige meinen, es müsse 'Burg- oder Bürgersprache heißen, Andere aber sagen: Bur- oder Bauersprache sei ganz richtig, weil diese plattdeutschen Gesetze für den s. g. gemeinen Mann bestimmt wären, der da rede wie ein Bauer. — Die ganze Einrichtung mit demselben Namen war auch in andern alten Städten üblich, z. B. (viermal jährlich) in Lübeck, woselbst im Jahre 1456 unser Burgermeister Johann Lüneborg, als er den alten Rath wieder einsetzen half, mit sonorer Stimme die Bursprake verlesen hat.

Das löbliche Herkommen mag hier während der Reformationszeit etwas in Vergessenheit gekommen sein. Auf Petri Stuhlfeier 1541 ließ der Rath die Bursprake wieder ablesen. Ein gleichzeitiger Chronist sagt: es wäre darin neuerdings Ordnung gemacht in Kleidung und Zierath, wie Jeder sich schicken solle nach Vermögen; denn leider sei es so weit mit der Ueppigkeit gekommen, daß zu fürchten, Gott werde dreinschlagen und die Prahler demüthigen. Und obschon der Rath hiemit das gemeine Wohl bezweckt habe, so sei es ihm doch von Jedermann sehr quade gedeutet. Denn es heiße stets: ein freier Hamburger Burger müsse sich ganz nach Belieben

tragen können. Darum sei auch nichts gehalten von all' den guten Vorschriften.

Es waren zwei verschiedene Sammlungen oder Burspraken, deren eine am Tage der Stuhlfeier Petri (22. Februar) die andere am Thomastage (21. December) verlesen wurde. Dabei hatten sich in den letzten Jahrhunderten folgende Formalitäten ausgebildet.

Am Petritage, wenn es halb 11 Uhr geschlagen, wurde vom Dom und St. Nicolai, später mit der kleinen Glocke des Niedergerichts neben dem Rathhause, zu dreien Malen geläutet. Es war das Zeichen für Bürger und Einwohner, sich nunmehr zum Vernehmen der Bursprake vor der großen Rathhausthüre zu versammeln. Mittlerweilen mußten alle nicht zum Rathhause gehörigen Personen hinausgehen, die Thüren wurden geschlossen, Bürgermeister und Rathmannen gingen auf das Zimmer oberhalb der Hauptthüre, welches (bis 1759) mit einem Balkon oder Altan, Laube genannt, versehen war. Sobald das dritte Geläute verhallt war, trat der worthaltende (präsidirende) Bürgermeister in voller Amtstracht auf die offene Laube, grüßte leutselig hinunter auf Bürger und Volk, und redete sie herkömmlich also an:

"gute Freunde! Nach üblichen Sitten und alter Gewohnheit soll heute die Bursprake verlesen werden. Wollet demnach fleißig Acht haben und euch darnach richten!"

Dann trat Dominus Protonotarius an die Brustung des Altan's, grüßte stumm nach drei Seiten hinunter, und begann mit lauter Stimme die Vorlesung der Bursprake. Wenn er damit bis gegen das Ende gelangt war', so kam grade der Stallmeister beim Rathhause vorbei geritten, welcher an diesem Tage nach altem Herkommen mit seinen Reitendendienern einen Ritt durch die Stadt zu machen hatte, um nachzusehen, ob alles in guter Ordnung. Sobald nun der Protonotarius

das Pferdegetrappel hörte, ſo ſputete er ſich, raſch zu Ende zu kommen mit der Verleſung, weshalb er unbedenklich einige ganz veraltete Artikel überſchlagen durfte.

Sowie nun der reiſige Zug des Stallmeiſters, unter ehrerbietigem Salutiren mit den Pallaſchen vor E. H. Rath, vorüber paradirt war, trat der Protonotarius ab und der vorhaltende Burgermeiſter wieder auf. Dieſer verkundete dann dem Volke die Namen derjenigen Burgermeiſter und Rathsherren, welche im laufenden Jahre auf ihren Dielen Audienz ertheilen, oder als Prätoren das Gericht verwalten wurden, bei welchen alſo Burger und Einwohner "das Recht ſuchen konnten." Endlich ſchloß er ſeine Rede mit dieſen unabänderlichen Worten:

> "Gute Freunde! Der Furſten und Herren, Ritter und Knappen, der Frauen und Jungfrauen, auch aller ehrlichen Leute ſoll man jederzeit im Beſten gedenken! Gute Freunde! Ein Ehrbarer Rath bedankt ſich daß ihr gekommen ſeid!"

Damit hatte dieſer feierliche Actus ein Ende. Für ihre Bemuhungen erhielten der Burgermeiſter 2 Stubchen, der Protonotarius 1 Stubchen Rheinwein aus dem Rathskeller, zur Erquickung nach ſo vielem Reden.

Am Thomastage fand ganz daſſelbe Verfahren ſtatt; nur bedurfte es in der Schlußrede des Burgermeiſters keiner Nennung der Gerichtsherren, deren Amt nur am Petritage wechſelte. Die Vermahnung aber wegen beſten Gedenkens der Furſten und Herren, Frauen und Jungfrauen u. ſ. w. wurde nicht weggelaſſen.

Furſten und Herren mit Rittern und Knappen haben allerdings in alten Zeiten die gute Stadt und ihre Burger oftmals bitter gedrangſalt; es war demnach ein höchſt edelmuthiger Characterzug der alten Hamburger, wenn ſie dennoch,

der Ermahnung folgend, ihrer Widerſacher ſtets im Beſten gedachten. Es kommen aber in unſrer Geſchichte, ſeit Heino Brand's Mißachtung gegen einen Herzog, mehrfache Beiſpiele ähnlicher Beleidigungen hoher Standesperſonen durch hieſige Frevler vor, ſo daß vielleicht deshalb die ſtadtväterliche Admonition entſtanden iſt. Aeußerſt galant, faſt an den ritterlichen Minnedienſt erinnernd, iſt die Empfehlung eines beſtens Gedenkens zu Gunſten der Frauen und Jungfrauen. Rath und Burgerſchaft haben dieſer ſchönſten Hälfte der Menſchheit allezeit viel Huldigung und Furſorge bewieſen. Zum Schutze des zarten Geſchlechts diente z. B. der Art. 19, Cap. V. der Wacht- und Feuer-Ordnung von 1626, worin es den muthigen Bürgern ausdrücklich verboten iſt, beim Schießen die Musquete (ſelbſt wenn nur Pulver drinnen) auf Frauen, Jungfern, Mägde oder andere Manns- und Frauenbilder anzulegen, bei 1 ß Strafe, geſchweige gar Feuer geben, bei 1 Thaler Strafe, dem Capitain zu entrichten. — Am Ende bezielte auch der Art. 33, Cap. VII. deſſelben Geſetzes — welcher den bei Tumulten zuſchauenden Frauenzimmern die Wegnahme ihrer Kleidung, event. eine "tapfere Abſchmierung mit Schlägen" in Ausſicht ſtellt, — nichts anderes, als: die zarten Frauen und Jungfern vor den bei Tumulten unvermeidlichen Inſulten zu bewahren, indem man ſich freundlichſt ihre Gegenwart verbat.

In älterer Zeit fand am Thomastage noch eine Ceremonie im Rathhauſe ſtatt, die zwar nicht zur Burſprake gehört, aber doch hier erwähnt werden mag. Der Rath nahm Platz in der großen Halle (dem Gehege) worauf der vorjüngſte Herr jedem Mitgliede einen Dukaten, den ſ. g. Thomasdukaten, einhändigte, zufolge Teſtaments des Magiſters Johann Reinke, weiland Raths-Secretarii, vom Jahre 1564. Dann wurden die draußen harrenden Feuerſchauer, (bürgerliche

Deputirte) vorgelaſſen. Der Burgermeiſter redete ſie an: "achtbare, gunſtige, vornehme Mitbürger und Freunde" u. ſ. w., und befragte ſie nach den Ergebniſſen ihrer Amtsführung, worauf der älteſte Feuerſchauer jedes Kirchſpiels mündlich Bericht abſtattete, fernere gute Aufſicht nach Vermögen verſprach, für E. H. Raths gunſtigen Gruß dankte und hinwieder "glückliches Regiment und obrigkeitliches Wohlergehen" erhoffte. Dann entließ der Burgermeiſter ſie mit der althamburgiſchen, herkömmlicher Weiſe auch die burgerlichen Seſſionen ſchließenden "Anwunſchung einer geſegneten Mahlzeit." Dieſe Ceremonie iſt um 1755 als überflüſſig abgekommen, doch noch bis 1810 wurden die Feuerſchauer vom Erſcheinen "für diesmal" dispenſirt.

Nachdem dann die Thor- und Baumſchließer vor den Rath gefordert, nach der Beſchaffenheit ihrer Riegel, Schlöſſer und Schluſſel befragt, und zu treuer Amtsführung ſcharf vermahnt wurden, trat ſchließlich auch der Frohn oder Scharfrichter vor den verſammelten Rath. Der Burgermeiſter richtete an ihn zwei Fragen zur Beantwortung und eine Vermahnung. 1) "Frohn, E. H. Rath verlangt von dir zu vernehmen, wie viel Gefangene du anjetzo in deiner Haft haſt, und wie viele davon auf den Hals ſitzen?" 2) "Frohn, E. H. Rath verlangt von dir zu vernehmen, ob du nach Nothdurft mit guten Schlöſſern und haarnen Decken verſehen biſt?" 3) "Frohn, E. H. Rath vermahnt dich, daß du im bevorſtehenden hohen Weihnachtfeſte dich mit deinem Hauſe fleißig zur Kirche und zu Gottes Wort halteſt, überhaupt aber, daß du mäßig und nuchtern lebeſt, deine Gefangenen in beſtändiger Aufſicht habeſt, ſie gut halteſt, auch fleißig ihnen vorbeteſt und vorſingeſt!"

Dieſe Ceremonie, die vormals gewiß nützlich geweſen, iſt um 1740 abgeſchafft, "weiln ſie nach itzigen Umbſtänden ganz ohnnutz und ſchier ohnanſtändig."

30. Die Höge der Brauerknechte.

(Um 1700.)

Die Hamburgiſchen Brauerknechte bildeten vormals eine ungemein zahlreiche zünftige Genoſſenſchaft, von deren Würden und Aemtern ſchon früher die Rede geweſen iſt.*) Zu den Privilegien dieſer auch nach ihrem Schutzpatron St. Vincent genannten Brüderſchaft gehörte das Recht, alle zwei Jahr eine ſ. g. Höge zu halten, ein großes achttägiges Freudenfeſt ohne Arbeit mit vielem Eſſen und Trinken, mit Tanz und Spiel, und mit öffentlichen Proceſſionen durch die ganze Stadt, vom Sonnabend vor — bis zum Sonnabend nach Lichtmeß (d. 2. Februar). Das Recht zu ſolcher Luſtbarkeit, die in dieſer Art bei keinem andern Gewerk hierorts vorkommt, iſt uralt, und ſoll — der Sage nach — eine der Belohnungen geweſen ſein, welche die dankbare Vaterſtadt den Brauerknechten für deren Abwehr eines feindlichen Bauernangriffs am Burſtah bewilligte, welche tapfere That auch ſchon früher erzählt iſt.**) Hernach haben ſie ſich freilich auch wohl gelegentlich etwas unruhig gezeigt, z. B. im Jahre 1453, als ſie ſich unterfingen, einen armen Sünder, ihren Gewerksgenoſſen, mit Gewalt zu befreien, als er eben zur Execution geführt wurde, ſeit welchem Vorfall die Reitendendiener zum Schutz der Juſtiz allen Hinrichtungen in voller Rüſtung beiwohnen müſſen. Aber das Recht der Höge blieb jenen deswegen doch unverkümmert.

In dem Högehauſe der Vincentsbrüder, am Rödingsmarkt, wo faſt jedes Haus ein Brauerbe iſt, da ging's um Lichtmeß hoch her. Fahnen bedeckten das Haus, Muſik und

*) Hamburgiſche Geſchichten und Sagen, S. 252.

**) Daſelbſt, S. 84.

Gesang erscholl unaufhörlich. Die fleißigen Brauerknechte vergaßen für eine Woche des Kessels, der Darre, ihrer 28 Braupflichten und all der schweren Arbeit; sie machten sich eine Gemuthsergötzung in ihrer Weise, indem sie aßen, tranken, sangen, mit einander tanzten, und eine derbe naturwüchsige Kurzweil trieben, wie der Volkswitz sie eingiebt. Jeder Brauherr mußte seinen Knechten mit dem achttägigen Urlaub auch ein tuchtig Stuck geräuchert Ochsenfleisch zur Höge geben; da galt kein Knausern, denn ein mageres Stuck wurde sofort vom ganzen Haufen mit Trommeln, Pfeifen und Spottgesang dem filzigen Schenker zurückgebracht. — Im Jahre 1682 hatten sich die Brauer verabredet, kein Rauchfleisch mehr zu spenden. Da aber die Vincentsbrüder klagten, decretirte der Rath: es müsse beim alten Herkommen bleiben.

Zur Aufrechthaltung guter Zucht und Sitte bei dem Feste diente eine umständliche Ordnung, welche von den zu ihrer Ueberwachung als Vögte angestellten Brüdern mit aller Strenge gehandhabt wurde. Darin war es ausdrücklich geboten: "sich von 12 Uhr Mittags bis 11 Uhr Nachts fein lustig zu machen," aber verboten, durch Fluchen, Zank und Prügel oder gar Messerstiche, Unlust zu erregen.

Sowohl zu besserer Ordnung der Festlichkeiten als auch zur Kurzweil der Brüder diente eine Reihe s. g. Aemter, welche sie zur Högezeit für deren Dauer aus ihrer Mitte besetzten. Da war zuvörderst der Großvogt, der gestrenge Richter über alles was im Högehause vorfiel, welche Jurisdiction ihm, altem Herkommen gemäß, wirklich und ernsthaft zustand, so daß er sie im Namen E. H. Raths ausübte. Eine schwere eiserne Kette, die dem Großvogt vom Bauhofe überliefert wurde, war sein väterliches Mittel, die übermuthigsten Ruhestörer zu bändigen. Mit derselben konnte er sie 6—8 Stunden lang belasten und anschließen. — Zwei Bei-

ſitzer halfen ihm die Händel zu unterſuchen und Recht zu finden. Seine Befehle vollſtreckten dann der große und der kleine Raspelvogt, jeder mit acht Gehülfen. Wenn nun der Großvogt, der auf einer erhöhten Bühne "das hohe Recht" genannt, präſidirte, unter den Knechten Zank und Streit gewahrte, ſo ſchlug er ſo mächtig auf eine leere Biertonne, daß vor dem Gedröhne alles im Hauſe ſtill wurde. Dann rief er den Raspelvögten zu: "bringt den Keerl up't hoge Recht." Wenn nun der Maleficant nur mäßig ſchuldig befunden wurde, wofür eine kleine Geldbuße genügte, dann erkannte der Großvogt: "bringt den Keerl wedder in de Dönns, he ſchall in de Büſſ blaſen." In der Dönns hielten ihm dann die Vorſprachen die Armenbüchſe vor, dahinein er opfern mußte. Dem böſeren Sünder aber legte man die Kette um den Leib und ſchloß ihn ſo an einen Pfeiler der Diele, wo die andern Brüder luſtig waren, tanzten und jubelten. — Der Schlummervogt mußte auf der Höge Acht geben, ob Jemand einſchliefe, was beſonders gegen Ende der Feſtwoche wohl vorzukommen pflegte. Wem dies Vergehen gegen die Höflichkeit paſſirte, dem pfändete er die Mütze oder dgl., die der müde Gaſt unter Spottgeſang der Uebrigen mit 2 ß einlöſen mußte. — Der Bäcker mußte für hinreichendes und gutes Brodt ſorgen und mit zwei Knechten es herbeibringen. — Der Koch beſorgte mit einigen Gehülfen die Mahlzeit, der Kerzengießer die Erleuchtung. — Der Schreiber und der Buchträger mußten Rechnung führen und alles zu Buch bringen. Die Schaffer beaufſichtigten das Arrangement der Tafel und die Aufwartung, unter ihnen ſtanden die Bierzapfer. — Der Bartſcherer, einer der Luſtigmacher wie der Schlummervogt, hatte die Knechte ſcherzweiſe zu barbieren, mit Bierſchaum ſtatt der Seife, und mit dem Brodt- oder Fleiſchmeſſer. Er bekam 2 ß von Jedem,

der ſich gefällig dazu hergab, von ihm unter tauſend Poſſen zur Ergötzung der Uebrigen, gemißhandelt zu werden; zwei Geſellen halfen ihm bei ſeinen Dienſtleiſtungen, die ſich auch auf Haarſchneiden und dergl. erſtreckten. — Ein Hauptwitzbold aber war der "Doctor in der Medicin," ein naturtreues Abbild der vormaligen Quackſalber und Marktſchreier. In pomphafter Kleidung mit der verdächtigen Spritze einherſtolzierend und bombaſtiſche Redensarten um ſich werfend, unterhielt er die Geſellſchaft durch ſeinen ſpaßhaften Sermon nicht minder als durch ſeine Wundercuren. In jeder größeren Geſellſchaft, weſſ' Standes ſie auch ſein mag, giebt es einige gutmuthige Menſchen, die nun einmal dazu auserſehen ſcheinen, dem Witze der Andern als Zielſcheibe zu dienen. Solche hatten vorzüglich von der Praxis des Doctors zu leiden, der ihnen Zähne ausziehen, ſie zur Ader laſſen, ihnen Warzen und dgl. wegſchneiden wollte, u. ſ. w. Auch innerlich behandelte er ſeine Kranken, er tröpfelte bittere Eſſenzen oder Oel und Thran auf Stückchen Zucker, er drehte aus Brodkrumen und Kleſen große mit Senf gefüllte Pillen, er bereitete Mixturen von Heringslake u. dgl., und nöthigte ſie, wohl oder übel, ſeinen unglücklichen Patienten ein, die ihm obendrein für jede Arzenei 2 ß Honorar entrichten mußten. Die andern Rollen der luſtigen Högebrüder können wir übergehen.

An zwei Tagen während der Feſtwoche fand die Proceſſion ſtatt durch die vornehmſten Straßen der Kirchſpiele. Es gab eine Zeit, wo der Brauerknechte ſo viele waren, daß ſie ſich in zwei Högehaufen theilen und auch in zwei Häuſern gaſtiren mußten. Bei dem Umgange ſchritten die Vorſprachen, die wirklichen Vorſteher der Bruderſchaft, in ihrem Ehrenkleide voran; in ihren langen ſchwarzen Röcken, krauſen Herrenkragen, ſpitzen Hüten und ernſthaften Amtsgeſichtern,

machten dieſe ehrſamen Geſellen einen ergötzlichen Gegenſatz zu den ausgelaſſen luſtigen Schaaren, die ihnen folgten. Zunächſt hinter den Vorſprachen gingen einige Knechte als Trabanten mit mächtigen Deckelgläſern, daraus jene von Zeit zu Zeit einen erfriſchenden Schluck thaten, zur ferneren Aufrechthaltung peinlicher Amtsmiene. Der Großvogt, mit einer tüchtigen Wildenmannskeule in der Hand, ging neben der Prozeſſion, in welcher die übrigen obengenannten Aemter ihre beſtimmten Plätze hatten. Umſchwärmt war der ganze Zug von Plänklern oder Platzmachern, die man "Dövekenſchläger" nannte. Sie miſchten ſich auch unter das gaffende Volk, neckten und hänſelten rechts und links, beſonders aber die Frauenzimmer. Ihren Namen hatten ſie von einem hölzernen Bierzapfen, Hähnchen, damals Täubchen oder plattdeutſch Döveken genannt. Ein ähnliches Inſtrument ſetzten ſie unvermerkt den Frauen, Mägden oder andern Leuten auf den Arm, Rücken, oder ſonſt wohin, ſchlugen dann mit einem hölzernen Schlägel darauf, leicht oder ſchwer, je nach ihrem Muthwillen, indem ſie zugleich ein ſchrilles Pfeifchen ertönen ließen, daran Jedermann merkte: jetzt hat wieder ein Dövekenſchläger ein Weibsbild gefoppt. Das ergötzte dann die arge Welt, beſonders wenn ſo ein harmlos zuſchauendes ſittiges Mägdlein, urplötzlich durch Schlag und Pfeiffen erſchreckt und beſchämt, zum eiligen Rückzug getrieben wurde. Es iſt mit dieſem Brauch viel Mißbrauch getrieben. Der Muthwille der kecken Dövekenſchläger ging zu weit. Sie ſchlichen ſich in die vornehmſten Häuſer, bis hinter die Frauen und Jungfern die der Proceſſion zuſchauend am offnen Fenſter ſtanden, — wenn dann die Damen den Schlag fühlten, den gellen Pfiff hörten, und ſich beſtürzt umdrehten, ſo waren die Kerls längſt wieder draußen, und das Volk lachte die Geneckten aus. Zu dieſer "unleidlichen Vermeſſenheit," heißt es, wären die guten

Vincentsbruder aus ſich ſelbſt niemals gekommen, wenn ſie nicht von jungen Herren dazu angeſtiftet geweſen wären. Selbige Herren, wenn ſie ihren Herzgeſpielinnen in ſolcher Weiſe eine artige Ueberraſchung haben bereiten wollen, müſſen an ſonderbaren Anſichten von Galanterie gelitten haben. Genug, dieſe Unbill, in einigen Rathsherrnhäuſern verübt, veranlaßte 1698 das gänzliche Verbot alles und jedes Dövekenſchlagens. Weil daſſelbe jedoch nicht ganz ohne Nutzen, indem es der Prozeſſion Raum ſchaffte und das ſtets neugierig ſich andrängende Weibsvolk in gebührende Schranken hielt, ſo wurde es ſpäter, unter harter Bedrohung des frechen Mißbrauchs, wiederum verſtattet.

Beſchriebenermaaßen iſt die Höge namentlich um 1700 gehalten worden. Dann wurden die Zeiten ſchlechter. Je beliebter Caffee und Thee*) in den höheren, und der leidige Brantwein in den unteren Ständen wurde, deſto ſchneller ſank das Hamburger Brauweſen. Die Brauerherren ſparten an allen Enden, verringerten die Gute des Getränks, beſchränkten die Zahl ihrer Knechte und thaten nebſt ihren Söhnen deren Dienſte ſelbſt, oder hielten die wohlfeileren unzünftigen Schoppenbrauer im Tagelohn. Der Brauerknechte Zahl und Wohlſtand verringerte ſich, ihre Höge ſchrumpfte an Glanz und Fröhlichkeit bedeutend ein. In allen den endloſen Verhandlungen über die Mittel, das Brauwerk zu heben, ſchoben die Brauer einen Theil der Urſachen des Verfalls auf die

---

*) Schon im Jahre 1677 konnte ein unternehmender Engländer es wagen, eine Thee- und Caffee-Schenke hier anzulegen, worauf ein Holländer ſeinem Beiſpiel mit gleichem Glücke folgte. Dies waren die erſten Caffeehäuſer in Hamburg.

Brauerknechte und deren Privilegien, und drangen auf Abschaffung der Höge, die ihnen acht Arbeitstage entziehe und viele Kosten verursache. Sie erlangten auch im Jahre 1747, daß das Fest auf wenige Tage beschränkt wurde. Nun suchten die ehrlichen Brauerknechte wieder zu beweisen, daß des Brauwesens Verfall von der Beschränkung der Höge herrühre, deren sie zur Aufrechthaltung ihrer Zunfteinrichtungen dringend zu bedurfen meinten, ohne welche kein gutes Bier zu brauen sei. Indessen schmolz ihre Brüderschaft immer mehr ein. Und als 1786 die Aufhebung derselben beschlossen wurde, da begann man damit, den Vorsprachen (Vorstehern) das schöne amtliche Ehrenkleid auszuziehen, und die uralte Höge, — die man in den Verhandlungen jener Zeit immer der Höge nannte, — völlig und für immer abzuschaffen. Die armen Leute, welche solche Ungunst traf, mag es schmerzlich genug berührt haben, aber ihrer waren wenige, die am Ende auch in ihren äußern Umständen den triftigsten Beweis finden mußten, daß ihre Corporation mit deren Vorrechten sich völlig überlebt hatte.

Die Armencasse der vormaligen St. Vincentsbrüder hat sich aber erhalten, sie ist auf das gegenwärtige freie Gewerbe der Brauerknechte übergegangen.

31. Vom Bergedorfer Gesundbrunnen.

(1703.)

Im Frühjahre 1703 ereignete es sich, daß gleich hinter Bergedorf, an der großen Heerstraße nach Escheburg, links am Berge, ein trefflicher Springquell entdeckt wurde, dessen Wasser mineralisch erschien und sofort heilkräftige Qualitäten

offenbarte. Alsbald that der Magiſtrat ſein Möglichſtes, um dem dazumal recht ſtillen Städtchen hiedurch eine neue Nahrung zu eröffnen; er ließ die Quelle ſäuberlich faſſen, auch Röhrchen fur's Schöpfen und Abfließen des Waſſers anlegen, Bäume rings umher pflanzen, und Hütten und Zelte in der Nähe aufſchlagen, zum Gebrauch fur die Beſucher. Es verbreitete ſich auch der Ruf dieſer überraſchenden Heilquelle ungemein ſchnell aus, täglich ſtrömten Hunderte dahin, meiſt aus Hamburg, theils Neu- theils Heilbegierige; fur die Kranken des Peſthofes wurde eine eigene große Baracke gebaut. Als Alles in gutem Zuge war, ließ der Magiſtrat einen Armenblock und ein hohes Kreuz neben dem Born ſetzen; an dem Kreuz war auch ein — Halseiſen mit dieſer Inſcription: "preiſet den Herrn, bedenket die Armen, ſchädigt den Brunnen nicht noch die Bäume darneben, oder euch ſoll ſonder Gnade dieſe Strafe werden," — was eigentlich etwas grob lautet. Sonſt aber war in Summa die Anordnung loblich und zielte zum Guten.

Der Zudrang zum Brunnen wurde nun bald, nachdem die Sagen von ſeiner Wunderkraft recht ins Volk gedrungen waren, ſo heftig, daß es gar nicht zu beſchreiben iſt. Tauſende umlagerten den kleinen Platz. Viele konnten nach langem Warten nicht einmal zum Waſſer gelangen. Wer davor ſtand, wollte nicht wieder weg, trank immer von Neuem und wuſch die kranken Glieder. Es ſtanden ſchon an 76 Hütten dort umher, eine neue Stadt neben dem alten Städtlein. Viele aber fanden darin kein Obdach, campirten Nachts unter freiem Himmel, andere quartirten in Bergedorf, wo kein wohnlich Logement mehr zu finden war. Natürlich glaubten Magiſtrat und Burgerſchaft daſelbſt, das güldne Zeitalter ſei fur ihren Ort hereingebrochen, Pyrmont und andere Geſundbrunnen konnten nur einpacken.

Da kam auch ein geſchickter Hamburger Arzt hinaus, Dr. Joh. Hinr. Decker. Der war, obſchon vormals ein Theologus, doch nach Art vieler Medicorum etwas zweifelſüchtiger Natur, und wollte die Sache genau unterſuchen. Er ließ ſich von den Curgäſten erzählen, ihre Leiden, ihren Gebrauch des Waſſers, ihre Heilung. Da waren z. B. Hamburger Gutſchmecker, die ſehr an Magenſäure und Brand in den Gedärmen litten, denen hatte das Waſſer radikal geholfen. Da waren Febricitanten, denen vorher weder Mixtur noch Sympathie geholfen hatte, worauf nach kurzem Gebrauch des kalten Waſſers das Fieber weggeblieben war. Da waren Blinde, Taube und Lahme aller Art, die für ihre Gebrechen volle Geneſung oder bedeutende Beſſerung verſpürt hatten. Wenn man dieſe Leute reden hörte, und dabei erwog, daß Herr Paſtor Wringer zu Bergedorf ſonntäglich eine ganze Reihe von Dankſagungen für erfolgte Heilungen abzukanzeln hatte gegen gute Gebühr, ſo konnte man doch billig nicht länger daran zweifeln, daß der neue Bergedorfer Brunnen ein richtiger Heilquell ſein müſſe.

Gedachter Medicus aber zweifelte dennoch. Er ſtellte nun künſtliche Prüfungen mit dem Gehalt dieſes Brunnens an, den er mit ordinairem Quellwaſſer, mit dem ebenfalls neu entdeckten Wunderwaſſer zu Sahms bei Schwarzenbeck, und mit dem Hamburger Geſundbrunnen bei'm Ausſchläger Weg, genau verglich. Letzterer hatte damals ſchon das Beſte von ſeiner alten Güte verloren. Das Reſultat war, daß alle drei Geſundbrunnen völlig ohne eigentliche mineraliſche Heilkraft, und nicht minder, daß die meiſten der ausposaunten Wunder als abſichtliche oder ehrliche Täuſchungen ſich offenbarten.

Gleichwohl blieben manche der glücklich verlaufenen Curen ganz in ihren Würden. Denn der kluge Medicus wußte zu claſſificiren. Zuerſt ſchied er die Neugierigen aus, dann

die Lugen und die Trugen, die entweder ihre Gebrechen oder deren Heilung simulirt hatten, um als Schwindler und Bettler von Profession die bequeme Gelegenheit zu benutzen. Es folgten die Leute, die immer viel Wind schwatzen und alles übertreiben, auch die Phantasten, deren eingebildete Krankheit durch eine contraire Einbildung vertrieben war. Von den wirklichen Patienten schied er wieder die aus, welchen das Wasser gar nichts genützt hatte. Desgleichen solche, (z. B. die magensäuerlichen) denen die Reise nach Bergedorf im stoßenden Wagen auf holprigen Wegen, sowie der Aufenthalt in frischer Luft und die dortige gesunde Lebensweise, sonder Schlemmen und Prassen bei tüchtiger Bewegung, als wahre Hauptursache zur Genesung gedient hatte. Allen Uebrigen aber, meinte der Doctor, sei das Wasser in der That ein Gesundheitsbrunnen geworden, wenn's auch keine mineralische Heilkräfte besitze. Schließlich hielt der einsichtsvolle Arzt dem innerlichen wie äußerlichen Gebrauch des kalten Wassers eine eindringliche Lobrede, der nur das bekannte Motto aus Hufeland's Makrobiotik fehlt: "im Wasser liegt eine wunderbar belebende Kraft" ꝛc., sonst aber recht gut der Wasserheilkunde unseres Jahrhunderts vorausläuft.

Der Bergedorfer Gesundbrunnen begann schon vor Veröffentlichung dieser Druckschrift aus der Mode zu kommen. Besucht war er zwar noch einige Jahre gelegentlich, aber immer spärlicher, dann war's damit ganz und gar aus. — Im Städtchen gab's wieder Zimmerchen zu vermiethen, und als der Lärmen, den der Abbruch der Hutten draußen verursachte, verhallte, da herrschte wiederum die alte traute Stille, im Städtchen wie bei'm Brunnen. Wegen der Güte seines klaren reinen Trinkwassers ist er aber bis heutigen Tages in Ehren geblieben; weshalb man auch der zu ihm führenden Promenade den schönsten Namen gegeben hat, den

man wußte: Jungfernſtieg. — Wenn man grade keine große Eile hat, baldigſt zu jenem kaſtaliſchen Quell zu gelangen, welcher neuerdings auf dem Bergedorfer Parnaß zu Bellevue zu entſpringen ſcheint, ſo kann man einmal dieſen einſamen Weg zum alten emiritirten Heilquell luſtwandeln. Schöne hohe Bäume überwölben ihn, das Kreuz mit dem groben Eiſen iſt längſt weggenommen.

32. Vom St. Annen Kirchhof.

(1711.)

In der Altſtadt, nahe dem Wall bei'm Brookthore, lag die zur Catharinenkirche gehörige Annenkapelle, — von deren Stiftung und Zweck wir nur vermuthen, daß ſie in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, alſo etwa vor 200 Jahren, als Leichen-Kapelle des zu derſelben Zeit dort angelegten Gottesackers erbaut iſt. Denn daß vormals die zur Enthauptung auf dem Grasbrook hinausgeführten Seeräuber in dieſer Kapelle das heilige Abendmahl empfangen haben (woher der Beiname "Arm' Sünder Kapelle"), iſt eine unbegründete Sage, wie dies auch mehrere Berichte über ſolche Executionen, (deren letzte im Jahre 1624 ſtattfand) klar darthun. Jetzt iſt von der Kapelle nur noch das Thürmchen übrig, deſſen Tage auch gezählt ſind. Daneben lag der Begräbnißplatz, ein ſ. g. Armen-Kirchhof des Catharinen-Kirchſpiels. Die Leichen armer Perſonen, die entweder von aller Welt ganz verlaſſen geſtorben waren, oder deren Angehörige für ſie kein Begräbniß in der Kirche oder auf dem eigentlichen Kirchhof erſchwingen konnten, wurden hier auf Kirchſpielskoſten "für arm begraben" und zur Erde beſtättigt. Daher nannte man den Platz auch wohl

"Arm' Lud's Kirchhof."*) Aber auch die Ueberreste noch viel ärmerer Personen fanden hier ihre letzte Ruhestätte, nämlich solcher, die in der Sturmnoth des Lebens ihr leckes Schiff freiwillig und gewaltsam hatten scheitern lassen. Nicht die ruchlosen Selbstmörder, welche durch ihre Verbrechen zu solchem Schritt getrieben waren, sondern diejenigen, welche aus Schwermuth, Melancholie und sonst entschuldigenden Krankheitsgründen, ihr Leben geendet hatten; Unglückliche, wenn auch arme Sünder, denen man ein christlich Begräbniß in der Stille der Nacht gönnen mochte, wie z. B. dem jungen Dr. med. Lucas Lambecius, (des berühmten Professors Bruder) welcher sich (am 7. Mai 1661) mit einem Federmesser fünf tödtliche Wunden beigebracht, — "aus Desperation von wegen Liebessachen" — und dann vor seinem Tode unter aufrichtiger Reue das heilige Abendmahl genossen hatte; auch dem Dr. Blume und dem Lic. Meinssen. Und deshalb hieß der Platz auch "Arm' Sünder Kirchhof" und das Kirchlein "Arm' Sünder Kapelle."

Später, als man den Selbstmördern auf allen Kirchhöfen ein stilles Begräbniß gönnte, blieb der zu St. Annen nicht länger ihr Zufluchtsort. Es ließen nun auch gute Bürger ihre Angehörigen daselbst beerdigen, und noch 1795 am 15. December wurde die irdische Hülle des würdigen Hauptpastors zu St. Catharinen Herrn Georg Heinrich Berkhan, allhier bestattet. Mit der Leiche eines unschuldigen Kindes wurde am 31. December 1812 dieser Friedhof für immer geschlossen. Nach einigen Ruhejahren ist dann die Hälfte seiner Breite längs der daranstoßenden Gasse zu derselben gezogen und der Rest mit einer hölzernen Planke befriedet. Vor etwa 30 Jahren, als er noch in seiner ursprünglichen

*) Auch das Jacobi-Kirchspiel hatte schon vor 1625 außerhalb des Steinthors einen solchen Armen-Kirchhof; m. s. S. 28.

Größe, da faßte ihn eine sehr hohe steinerne Mauer ein, die vor Alter an manchen Stellen ausgewichen und vorübergebeugt, auch mit Gras und grünen Schlingpflanzen reichlich bewachsen war. Kletterte einmal ein neugieriger Junge hinauf (wobei immer einige zerbröckelnde Steine losbrachen) so blickte er jenseits hinunter auf einen stillen heimlichen Rasenfleck voll eingesunkener Gräber, mit einzelnen üppig wuchernden Gesträuchen. Unter einem großen Fliederbusch unfern eines herrlichen Seringenbaumes lag ein mäßiger Feldstein, sonst waren keine Grabmäler, keine Kreuze zu sehen. Daß um Mitternacht des Allerseelentages die Geister der hier bestatteten armen Sünder hervorkämen, und eine ausgeschlagene Stunde lang, still die Hände ringend, auf ihren Gräbern säßen, — das wurde zwar damals noch hie und da erzählt, aber die Bewohner der Nachbarhäuser sagten: es möchte wohl lange vor der großen Belagerung stattgefunden haben, sie hätten dergleichen Spuk niemals belebt. Zu jener Zeit, vor 30 Jahren, hing auch noch ein Glöcklein in dem Thürmchen, dessen Außenwand ein großes Crucifix zierte. Und wenn dazumal in Hamburg eine "grote Liek" war, d. h. wenn ein vornehmes großes Leichenbegängniß stattfand, und mit allen Glocken der Stadt geläutet werden sollte, dann that auch die halb verschollene Glocke zu St. Annen, diese Arm'-Sünder- und Armeleuts-Glocke, ihren metallenen Mund noch einmal auf, und ließ ihre feine zarte Stimme — nur den Nächstwohnenden vernehmlich — wehmuthig ertönen.

Sie ist nun gänzlich verhallt. Wir aber wenden uns von diesen alten Geschichten zu einer noch älteren, die in Betreff dieses Platzes vor 144 Jahren sich zugetragen hat.

Es hatte sich nämlich im Juli 1711 in der Neustadt, also im St. Michaelis Kirchspiele, ein Mensch Namens Hinrich Schmidt erhängt. Daß er ein Melancholicus, dem der Selbst-

werd nicht beizurechen, konnte nicht behauptet werden. Dennoch aber verfugte der Prätor, daß der Körper auf dem St. Annen Kirchhofe in der Stille beerdigt werden ſolle, und ließ ſolche Verfugung der Behörde, nämlich den Vorſtehern der Catharinenkirche, zur Nachachtung bekannt machen. Dagegen aber erhub ſich die ganze Beede der Kirche, vom älteſten Oberalten Nicolas Wunderlich bis zum jungſten Juraten Himrich von Beſeler, wie ein Mann, und trat mit heftiger Beſchwerde wider ſolche Verfugung fur die Rechte des ehrlichen Kirchhofes auf. In ihrer an den Senat gerichteten Vorſtellung, darin ſie gegen ſolch mehr als befremdlich Anſinnen energiſch proteſtiren, ſagen ſie: "wir wurden vor unſerer Kirche und geſammter Gemeinde ſchier unverantwortlich befunden werden, wenn wir zugeben wollten, daß dieſer, ein außer unſerm Kirchſpiele ſelbſt erhängter Körper auf unſerm St. Annen Kirchhof zu liegen käme. Können auch ganz nicht begreifen, weshalb man unſrer Kirche ſelbiges Odium aufbürden will, da der todte Menſch im Leben in unſerm Kirchſpiele niemals gewohnt, noch zu unſerm Altare ſich gehalten, wir ihn alſo auch im Tode gar nicht zu kennen brauchen. Und dies um ſo eher, als es in der Neuſtadt, wo er ſich lebend aufgehalten und zu Tode gebracht hat, nicht an bequemer Gelegenheit fehlt, ihn zu begraben, mithin hier ganz kein Nothfall vorhanden. Können deshalb die Beerdigung dieſes erhängten Körpers auf unſerm ehrlichen St. Annen Kirchhof durchaus nicht geſtatten, weil dies unſrer Kirche höchſt präjudicirlich und ſchädlich, auch gradezu gegen unſern Eid verſtoßen wurde; weshalb E. H. Rath geneigen möge, dem Herrn Prätor zu committiren, unverweilt eine beſſere Verfugung zu thun." — Und der wohlweiſe Herr Prätor hat eine beſſere Verfugung gethan, wie ihm von E. H. Rathe ist committirt worden.

Dieſe Geſchichte erinnert übrigens an eine ähnliche, die in der Pfarrkirche eines böhmiſchen Landſtädtchens am Tage des heiligen Nepomuk, des Schutzpatrons Böhmens, vorgefallen ſein ſoll. Ein Ungar nämlich wohnt der Feſtpredigt bei; während nun die ganze Gemeinde über das vom Geiſtlichen ſehr rührend dargeſtellte Martyrium des Heiligen tief ergriffen theilweiſe in Thränen ausbricht, ſteht der Ungar ganz ſtockſteif an einen Pfeiler gelehnt mit eiskalter Miene da. "Kerl, was greinſt du nicht mit?" fährt darüber aufgebracht, ein alter Böhme ihn an. Und der Ungar erwiedert höflich: "Halten's zu Gnaden, gehör ich ja gar nicht in dies Kirchſpiel!"

Man ſollte meinen, es wäre faſt Schade, daß dieſe letzte Geſchichte nicht auch wie die vorherige, in Hamburg paſſirt iſt. Irgend ein Mitglied der Catharinitiſchen Beede von 1711, bei einer rührenden Leichenpredigt in der Michaelis Kirche über ſein befremdlich gleichgültiges Ausſehen interpellirt, hätte conſequent ganz fuglich antworten können: "was verlangt der Herr von mir? Ich gehöre ja gar nicht in dies Kirchſpiel, darin der Wohlſelige gewohnt."

---

33. Teufeleien gegen Kinder.

(1711.)

Vor etwa 150 Jahren iſt noch der leidige Satanas in Perſon zu Hamburg umgegangen und hat abſonderlich auf Verführung kleiner Kinder zum Abfall von Gott getrachtet, nach Ausweis folgender Geſchichte, welche nicht erfunden iſt, auch aus keiner ſagenreichen Chronik, ſondern aus einem actenmäßigen Protocoll geſchöpft iſt.

Es ſind nämlich im Sommer 1711 die Kinder des Bürgers Potthuſen in der Görttwiete oftmals ſeinen Anfechtungen ausgeſetzt geweſen. Namentlich hat die Maria Potthuſen, ein 11-jährig' Mägdlein, am meiſten von ihm zu leiden gehabt. Sie hat ausgeſagt, was ihre Geſchwiſter beſtätigt haben, daß zuerſt eines Abends in ihrer Eltern Wohnkeller, in Abweſenheit des Vaters, aber in Beiweſen der Stiefmutter, eines Mannes Geſtalt hereingetreten ſei, bekleidet mit weißer Parucque auf dem Kopfe, gelbem Rocke und nur mit einem einzigen Hafen (Strumpf); das andre Bein bloß und garſtig rauch; ſie vermeinte auch einen leibhaftigen Pferdefuß geſehen zu haben. Sie hat ſich freilich ſehr verſchrocken, aber doch nicht gleich an den Teufel gedacht; allein daß es keine ordinaire Mannsperſon ſei, ſo da eingetreten, hat ſie ſogleich verſpürt.

Dieſer ſeltſame Gaſt nun hat mit den Kindern den Katechismus zu treiben angefangen, aber in einer Manier, die Einem die Haare jählings zu Berge jagt, weil die teufliſche Abſicht dabei unſchwer zu errathen iſt. Er hat ihnen die zehn Gebote in ſeiner Weiſe, nämlich verkehrt, vorgebetet; die haben ſie nachbeten, und z. B. ſagen muſſen: du ſollſt Gott nicht lieben, du ſollſt den Namen Gottes unnütz fuhren, du ſollſt dich am Feiertag luſtig machen, du ſollſt deine Eltern verunehren, du ſollſt tödten, ehebrechen, ſtehlen u. ſ. w. Die göttlichen Verheißungen vom Segen und Fluch aber hat er gänzlich unberuhrt gelaſſen. Und als er den Kindern, die vor Furcht alles gethan was er verlangte, dieſe gottloſe Information ertheilet, hat er geſagt: vor heute ſei's genug, nun ſollten ſie niederknieen und ihn anbeten, dann wollte er ihnen zur Belohnung auch zeigen, wie man kleine Mäuſe mache, damit ſie's lernten, und hat vor ihren Augen eine Menge Mäuſe an der Erde herumlaufen laſſen, als wenn er ſie aus dem Aermel geſchuttelt; aber gelernt haben's die Kinder doch

nicht, das Mäuſemachen.*) Die Stiefmutter, die wohl mit dem Teufelskerl ſchon vertrauter geweſen ſein mag, hat nichts dazu geſagt, ſondern die Kinder nur vermahnt gut aufzupaſſen, damit ſie brav was lernten.

Weiter hat das Kind Maria Potthuſen, als ſie vor ihrer Tante Hauſe in der Jacobsſtraße bei der Pumpe geſtanden, denſelben Teufelsmann wieder geſehen. Er iſt das Mal ganz pechſchwarz geweſen, und hat ſie gefragt, ob ſie ſeine zehn Gebote noch wüßte, ſie ſollte ihn nur lieben, ſie wäre ja doch ſchon ſein eigen und könne nicht wieder von ihm abkommen.

Zum dritten in einer Nacht, als es mondhell in der Kammer geweſen, da iſt die kleine Maria erwacht von einem Geräuſch bei'm Kachelofen. Hinter demſelben iſt dann der Teufel hervorgetreten, hat ſie aus dem Bette geriſſen und gezwungen vor ihm zu knieen. Und wieder in andern Nächten iſt er nicht ſelbſt gekommen, ſondern hat Teufelinnen geſchickt, eine weiße und eine ſchwarze, die haben dem Kinde ſchwere Anfechtungen gemacht.

Zum vierten iſt das Mädchen in einer Nacht, als grade der Wächter 12 Uhr gerufen, von einem Manne den ſie für ihren Vater gehalten, aus dem Bette geriſſen, und durch die Gaſſen nach der Mühlenſtraße gefuhret. Daſelbſt haben zwei Männer geſtanden, der eine hat getrommelt, der andere geflötet; und viele Leute, Manns- wie Weibsvolk, haben dazu getanzet, was in der ſtillen dunkeln Nacht ganz gruſelig anzuſehen geweſen iſt. Und den ſchwarzen Mann, den Teufel, hat ſie deutlich erkannt, wie er mit ihrer Stiefmutter herumgetanzt, die dann auch mit ihrem Vater geſprungen hat.

*) Das Mäuſemachen muß damals allgemein von der Jugend für ſehr wiſſenswürdig gehalten ſein; im Jahre 1696 hatten einige Scholaren des Johanneums eine Kunſtverſtändige puncto Mäuſemachens conſultirt, weshalb eine Unterſuchung eingeleitet wurde.

Das Kind Maria aber iſt vor Schreck und Angſt ohnmächtig bei einer Hausſtreppe niedergefallen, bis ihr Vater ſie nach Hauſe getragen, nachdem der ſchwarze Mann ihr geſagt, morgen Nacht käme er zu ihr, mit ihr zu beten und die zehn Gebote ihr abzufragen, und wenn ſie von all' dieſen Dingen etwas wiederſage, ſo werde er ſie zerreißen.

Alles dieſes und noch mehr haben die Potthauſenſchen Kinder, nämlich die gedachte Maria und ihr älterer Bruder Joh. Conrad ſowie die jüngere Schweſter Johanna Maximiliane, des Breiteren dem Schulmeiſter Thomas Joach. Höpfner, treufleißigen Collegen der zweiten Neuſtädtiſchen Armen-Schule erzählet, worauf nach Anweiſung des Patrons derſelben, Herrn Profeſſor Winckler, in Gegenwart des Schulmeiſters ſowie der Herren Vorſteher Joh. Genr. Krullow und Günther Erich von Holten, die Kinder ausführlich darüber vom einem Notar befragt worden ſind. Ungeachtet ſcharfer Vermahnungen zur Wahrheit und eindringlicher Gegenvorſtellungen unter Androhung gebührlicher Prügelſtrafen, wenn ſie bei ihren Poſſen verharreten, ſind die Kinder, weinend und lange ſich beſinnend auf Alles, dennoch bei ihren Ausſagen geblieben; welche, alſo bekräftigt, ſodann von dem Notar Chriſtoph Leopold Ziegenhorn in ein förmliches Protocoll gefaßet ſind. Die Kinder aber werden durch des frommen Schulmeiſters Fürſorge ohne Zweifel die zehn Gebote wieder richtig erlernt, und überhaupt aus des leidigen Satanas Krallen errettet worden ſein.

34. Ein unbeugſamer Mann.

(1711—1766.)

Ein Mann des Volks in unruhigen Zeiten muß feſt auf den Füßen ſtehen, breit von Schultern und ſtark von Sehnen ſein, auch ſeinen Anhang um mindeſtens eine Haupteslänge überragen.

Dieſe Eigenſchaften beſaß in körperlicher wie geiſtiger Hinſicht der ehrbare Oberalte Hans Witte, einer der Urheber und Leiter der tumultuariſchen Bewegungen in Hamburg zwiſchen 1690 und 1708. Ein Mann, der bei urſprünglich gutem Willen für das Rechte und Gute, dennoch ungemein viel Unrechtes und Böſes zu Tage gefördert hat, übrigens aber ſeines Standes ein achtbarer Kaufmann.

Die grundſätzliche Feindſchaft wider den Rath, und die Manier durch fortgeſetztes Aufregen der untern Volksſchichten ſeine Partheizwecke durchzuſetzen, hat er in der Schule ſeines Vaters, des Oberalten Daniel Witte gelernt, eines der dreißig kleinen Tyrannen, welche unter Snittger und Jaſtram die Stadt bis an den Rand des Verderbens brachten. Aber der Sohn übertraf den Vater. Schon als Hundertachtziger that er ſich in ſtürmiſchen Bürgerconventen ſo ſehr hervor, daß er (1698) von ſeinem Anhange in der Bürgerſchaft, unter Uebergehung aller Sechsziger, zum Oberalten erwählt wurde. Sein erſtes Wort nach der Beeidigung war: nun bin ich auf Stadtbuch und Receſſe vereidigt, Gott helfe mir daß ich darnach lebe.

Das war in dem Sinne wie er's meinte, nicht ſo ſchön, als es ſich anhört. Stadtbuch und Receſſe nämlich, die er zur gänzlichen Verwirrung ſeines Begriffsvermögens ſtudiert hatte, war ſein Schlag-, Hieb- und Stichwort, Loſung und Feldgeſchrei, es mochte paſſen oder nicht. Außer Stadtbuch

und Receſſe kannte er kein Recht; jedes ungeſchriebene Herkommen galt ihm als Illegalität, das Gewohnheitsrecht als Beſchönigung der Willkür. Alles führte er auf den ſtarren Buchſtaben ſeiner Receſſe zurück, oder leugnete es. Was darin einmal (wenn auch nur als vorübergehende Verordnung) beſtimmt war, das wollte er mit bleierner Conſequenz ausgeführt ſehen, wenn auch längſt ſo Entſtehungsgrund wie Daſeinsbedingung weggefallen war. Und weil Stadtbuch und Receſſe das Schießpulver nicht eingeführt hatten, ſo hätte man — nach Hans Witte — eigentlich noch mit Flitzbogen ſchießen müſſen.

Dieſer anfangs nur lächerlich erſcheinende Grundſatz wurde aber ein gefährlicher, weil er ihn als Waffe gegen den Rath zur Aufregung des Volks mit eiſerner Halsſtarrigkeit verfolgte, vor keiner Abmahnung des geſunden Menſchenverſtandes, wie überhaupt vor keiner Conſequenz ſeines Princips zurückſchreckte. Sein Anhang war ſehr groß, den Volksmännern galt ſeine pathetiſche, mit plattdeutſchen Citaten aus [illegible] unverſtandenen Receſſen geſchmückte Rede als Orakel. Sein geſammtes politiſches Sündenregiſter wird mir der Leſer gern erlaſſen; nur im Allgemeinen darf bemerkt werden, daß man zuletzt des Oberalten Hans Witte's Treiben in jener bis zur wildeſten Unordnung ausartenden Zeit wohl mit vollem Rechte als ein "demagogiſches, gottloſes ſtadtverderberiſches" bezeichnet hat.

Die kaiſerliche Commiſſion befreite endlich den Rath und die beſſere Mehrheit der Bürger von der herrſchenden Anarchie, und beendete, durch Einführung der neugeordneten trefflichen Verfaſſung, eine der trübſeligſten Epiſoden in unſerer Geſchichte, eine Epiſode der Unruhe, deren Motive unedel, deren Zweck- und Zielpunkte kleinlich, deren Verfechtung fanatiſch war.

Nach dem Eintreffen der Commiſſion 1708, kam auch Hans Witte's Antheil an dem Unheil der letzten Jahre zur Sprache. Man hatte ſeinen urſprunglich guten Willen nie verkannt, man rechnete ihn auch nicht zu den Hauptrebellen, deren Verhaftung und Verurtheilung alsbald erfolgte. Aber unmöglich erſchien es jedenfalls, einen Mann von ſeinen Grundſätzen, von ſeiner Unbeugſamkeit die keine Aenderung erwarten ließ, noch länger als Mitglied des erſten burgerlichen Collegii wirken zu laſſen. Und dies um ſo weniger, als er weder die kaiſerliche Commiſſion noch deren begonnenes Verfaſſungswerk anerkannte, da in Stadtbuch und Receſſen hiervon nichts zu finden.

Die kaiſerliche Commiſſion verfugte Suspenſion, Hausarreſt und gerichtliches Verfahren wider ihn. Als am 1. Juli 1709 die beiden Prätoren ihm auf dem Rathhauſe dies ankündigten, weigerte er dem Decret der Commiſſion den Gehorſam; auf ſein Begehr mußte der Senat, ſeine receßmäßige ordentliche Obrigkeit ihm erſt befehlen, daß er parire. Nun that er es. Das Niedergericht erkannte ſo einſichtsvoll als billig, daß Hans Witte zwar kein Staatsverbrecher, aber durch ſein ganzes Verhalten ſeit Jahren ſeine vollſtändige Unfähigkeit offenbart habe, das Oberalten-Amt oder irgend ein andres Ehrenamt zu verwalten, und die Rechte eines erbgeſeſſenen Burgers auszuüben. Das Urtheil vom 1. Juni 1711 removirte ihn daher zeitlebens von ſeinen Aemtern, ſchloß ihn vom Beſuch der Convente aus, legte ihm die Koſtenerſtattung und einen Revers auf, darin er geloben ſollte kunftig den Geſetzen gehorſam zu leben. Dann ſollte der Hausarreſt aufgehoben ſein. Das Obergericht beſtätigte dies Erkenntniß bald darauf.

Von nun an zeigte ſich erſt die Unbeugſamkeit des Mannes in ihrer vollen Größe, — faſt möchte man ſagen Großartigkeit. Er konnte frei ſein, wenn er den Revers unterzeichnete,

auf die Gerichtskoſten kam's ohnehin nicht ſo ſehr an. Aber er unterſchrieb den Revers nicht, kein Bitten und Zureden der Seinigen, keine vernünftige Vorſtellung vermittelnder Freunde, keine gerichtliche Drohung war im Stande ihn zum Nachgeben zu bewegen. Er blieb in ſeinem Hausarreſte, — ſo widerwärtig dem freiſtädtiſchen Burger die Bewachung durch zwei Soldaten war. — Er behauptete ſeinen Oberaltenſtand, er rief den Beiſtand der burgerlichen Collegien an, ihn in ſeinem Rechte zu ſchutzen. Er forderte zuletzt ein nochmaliges gerichtliches Verfahren (da die unter der receßwidrigen Herrſchaft der kaiſerlichen Commiſſion ergangenen Urtheile null und nichtig ſeien) und nach Erkenntniß der Gerichte: Wiedereinſetzung oder Todesſtrafe.

Daruber verſtrichen Jahre. Es konnte im Ganzen dem Staat gleichgultig ſein, wenn der eigenſinnige Mann die Haft der Freiheit vorzog, aber ſein während der bloßen Suspenſion unerledigtes Oberaltenamt mußte beſetzt werden. Der Senat verlangte dies häufig, indeß Oberalten meinten: ſie konnten nicht wählen, da Hans Witte die Vermittelung der Collegien angerufen hätte. Vergebens zeigte der Senat wiederholt, daß Witte's Sache ja bereits im ordentlichen Gerichtsverfahren durch zwei rechtskräftige Urtheile entſchieden ſei, und verfaſſungsmäßig gar nicht an die Collegien und Bürgerſchaft gebracht werden konnte. Collegia blieben dabei, die Oberaltenſtelle nicht eher zu beſetzen, als bis Hans Witte reſignirte, und ſchließlich gab der Rath hierin ſtillſchweigend nach. Unerhört iſt bei dieſer Geſchichte alles, ſowohl Witte's Eigenſinn, als die Nachſicht des Raths und der Collegien.

Zur freiwilligen Reſignation war er nicht zu bewegen. Man ſtellte ihm vergeblich alles Erdenkbare vor, ſelbſt Stadtbuch und Receſſe, die keine Oberaltenvacanz dulden. Sein eigenes vermeintliches Recht galt ihm doch noch mehr. Er

verlangte nach wie vor: gerichtliche Entſcheidung ob Wiedereinſetzung oder Todesſtrafe. Man wollte ihm erſichtlich wohl, zumal ſeit man erfuhr, daß er verarme. Die Collegien verwandten ſich für ihn, und der Rath war erbötig, die immer noch unbezahlten Gerichtskoſten zu erlaſſen, auch durch Bewilligung des Oberalten-Honorars oder durch eine Penſion der drückenden Lage des alternden Mannes aufzuhelfen: wenn er nur den neuerdings ſehr milde abgefaßten Revers unterzeichnen wolle, worin auch ſeine Reſignation lag.

Alles vergebens. Hans Witte begegnete den Vermittlern ſehr unhöflich, und blieb dabei: Reſtitution oder peinlichen Proceß.

So verſtrichen die Jahre. Man begann, den unbeugſamen Mann, der ſich und ſeine Familie unglücklich machte, zu bemitleiden. Er verarmte zuſehends. Stets an das Haus gefeſſelt, konnte er ſein Geſchäft, das ihm wohl niemals ſehr am Herzen gelegen, nicht fuglich verſehen. Sein einziger Sohn, erſt achtzehnjährig als des Vaters Haft begann, hatte hierüber ſeine kaufmänniſche Ausbildung verſäumt, und war unter dem laſtenden Druck des Familienkummers ein ſchüchterner trübſinniger Mann geworden, der für den Vater und vier unverheirathete Schweſtern nur wenig erwerben konnte. Dies wußte man und hoffte, daß mindeſtens Vaterliebe den ſtarren Mann beugen werde zur Annahme des ihm ſo günſtigen Erbietens. Aber vergebens. — Man wollte ihm gern die großen Koſten der Wache thunlichſt erleichtern, und ließ daher oft wochenlang dieſelbe wegbleiben, als ob's vergeſſen wäre. Wenn Hans Witte dies aber entdeckte, ſo litt er es nicht, ſofort ſchickte er zur Hauptwache und ließ anzeigen: die ſtrafbaren Soldaten ſeien von ſeiner Bewachung deſertirt, Ordnung müſſe ſein, er verlange andere, er ſei Gefangener und wolle nicht beſſer behandelt werden.

Wiederum verlief eine Reihe Jahre. Die Zeiten von 1680—1708 und ihre Stürme waren längst von den neuaufgelebten Hamburgern vergessen, die sich der Segnungen des Friedens und beglückender Eintracht unter der wohlgeordneten trefflichen Verfassung erfreuten. Man wußte kaum noch, weshalb eigentlich beständig in St. Petri Kirchspiel eine Oberalten-Vacanz sei; man fragte sich, weshalb der alte Herr Hans Witte Hausgefangener sei, was er denn verbrochen habe? Freilich war der halsstarrige Mann bereits alt und gebrechlich geworden. Darum dachte man auch höheren Ortes, wenn die Rede auf die Ungehörigkeit jener Vacanz kam, Gott werde den Greis wohl bald zu sich rufen, deshalb wolle man lieber die alte Geschichte nicht wieder aufrühren, — und so ließen Rath, Oberalten und Bürgerschaft diese delicate Saite zuletzt völlig unberührt.

Also waren fast zwanzig Jahre verstrichen. Wie manches war seitdem durch der Zeiten Einfluß gemildert und ausgeglichen. In Hans Witte aber starrte noch immer der alte unbeugsame Geist, flammte noch immer der finstere Ingrimm seiner früheren Kämpfe. Während er indeß den Rath respectiren gelernt hatte, richtete sich alle Kraft seiner fanatischen Feindschaft gegen seine vormaligen Collegen, die Oberalten, welche er anklagte, daß sie feige ihn im Stiche gelassen hätten. Was er denselben schriftlich Uebles that, das trugen sie von dem unglücklichen Manne in stiller Duldung, als er aber begann sie öffentlich zu beleidigen, da mußten sie es rügen. Er saß nämlich Tag ein und Tag aus in dem Vorderzimmer des Erdgeschosses seines Hauses, und betrachtete die Passage, wenn er nicht im düstern Hinbrüten die Stunden verträumte. Ging dann ein Oberalter vorüber, so klopfte er an's Fenster, bezeichnete durch allerlei Spottgebehrden seine Mißachtung, oder rief sogar dem erschreckten Ehrenmann ein lautes, von

allen Leuten auf der Straße gehörtes Schmähwort zu. Wenn vornehme Leichenzüge sein Haus passirten, bei welchem nach damaliger Sitte Rathsherren, Pastoren, Graduirte, Oberalten u. s. w. in der Procession zu Fuße mitgingen, so wandte er ein eigenthümliches Begrüßungs-Ceremoniale von seiner Erfindung an. Beim Vorübergehen der Rathsherren stand er auf, neigte sich und grüßte die Repräsentanten der Stadt-Obrigkeit mit Ehrfurcht. Die Pastoren grüßte er sitzend, den juristischen Graduirten kehrte er den Rücken zu; wenn dann die Oberalten kamen, so drehte er sich wieder um, aber nur um ihnen mit geballter Faust zu dräuen, sie vernehmbar "vor stumme Hunde" zu schelten und andern Unfug zu treiben. Als die Oberalten nun solche Unleidlichkeit rügten, kam seine Sache einmal wieder zur Sprache. Der Senat ertheilte ihm den Befehl: "sich hinfuhro des ganz ungebührlichen Anschreiens der ehrbaren Oberalten bei deren Passirung in Leichen-Processionen wie überhaupt, gänzlich zu enthalten, widrigenfalls der Rath sich genöthigt sehen werde, ihn als einen sich übel aufführenden Gefangenen in das Hinterzimmer bringen und dort einschließen zu lassen." Das Hinterzimmer aber däuchte dem alten Mann wohl gar zu kerkerhaft melancholisch, er wurde von nun an wieder still und immer stiller, während wieder Jahre über Jahre vergingen. —

Wie ein Gespenst aus finsterer Vorzeit, so hockte noch in der ersten Hälfte der 1740ger Jahre am Fenster eines Hauses der Reichenstraße ein steinalter eisgrauer Mann, und starrte unbeweglichen Blickes auf die Gasse, — versunken in sich, untergegangen in den unseligen Kreis der Leidenschaften und Verkehrtheiten seiner Jugend, in den er gebannt geblieben war, so lange er lebte.

Da saß er die langen Tage und Jahre, freud- und friedlos, aber unbeugsam geblieben. Ein auch schon alternder

trübseliger Mann, sein Sohn, und die vier Töchter, — längst verblüht in ihrem liebeleeren, freudenarmen Dasein, — führten ihn Morgens zum Sessel, Abends auf's Lager. Allesammt vergrämt, vergällt, verkümmert, denn aller dieser Menschen Erdenleben war so ganz und gar verfehlt, so gründlich verunglückt! Es war für ein nachdenklich Gemüth ein unbeschreiblich betrübter Anblick.

Endlich, endlich! Am 14. April 1746 brach das starre unbeugsame Herz in stiller Todesstunde!

Er war 92 Jahre und 5 Monate alt geworden, und hatte 37 Jahre in seines Hauses Haft zugebracht. Sein Vermögen war gänzlich aufgezehrt; den fünf mitleidenswerthen Kindern, Hermann, Elisabeth, Anna, Cornelia und Johanna Catharina Witte, damals zwischen 50 und 36 Jahre alt, wurde vom Senate, auf Verwendung der Oberalten und Beistimmung der Kämmerei, eine lebenslängliche Pension bewilligt.

35. Vom Rathsweinkeller.

(Um 1730.)

Der vormalige Rathsweinkeller unter dem nun auch verschwundenen Eimbeck'schen Hause war einst weitbekannt und berühmt. Und wenn auch die Bremer dem übrigen, — besonders seit dessen Verherrlichung durch die Hauff'sche Phantasie, — den ersten Rang unter allen ähnlichen wohlthätigen Instituten errungen haben, so kam doch in alter Zeit kein Fremder nach Hamburg, ohne den unsrigen zu besuchen. Zwar hat, soviel ich weiß, keines Dichters Ode ihn erhoben, dagegen hat er gewiß den meisten unsrer vaterstädtischen Poeten die Stimmung äußerst gehoben.

Schon im Jahre 1308 beſtand der Weinkeller unter dem "hoegen Huus" dem hohen Hauſe am Dornbuſch. Es war ein claſſiſcher Boden, wo einſt unter freiem Himmel die erſte Mal- oder Gerichtſtätte unſrer Vorfahren geweſen war, wo, dem Rolandsbilde gegenüber, unter ſeinen Dingleuten der geſtrenge Vogt als Richter geſeſſen hatte, nach der Vorſchrift des Sachſenſpiegels: die Beine über einander geſchlagen, ausſehend wie ein grimmiger Leu. Bald darauf, vor 1326, finden wir auch ſchon den Weinkeller als einen wichtigen Zweig der Stadtverwaltung, der Fürſorge zweier Rathsherren untergeben, wie ſpäter nach der ausgebildeteren Verfaſſung, einer größeren Behörde, welche der älteſte Bürgermeiſter, zwei Rathsherren, ein Oberalter, ein Kammerbürger und zwei Sechsziger (ſämmtlich die älteſten in ihren Collegien) bildeten. Als Beamte fungirten der Kellerhauptmann, ſpäter Kellermeiſter genannt, ein Kellerſchreiber und eine Menge Küfer. Eine Zeitlang war der Geſchäftsbetrieb verpachtet.

Es war ein ſehr reiches Inſtitut. Denn da bis zur Reformation einzig hier der rheiniſche Wein, Eimbecker Bier und Braunſchweiger Mumme verzapft werden durfte, dies Monopol auch durch ein Geſetz vom Jahre 1531 nur gegen eine beſtimmte, von allen Wein- und Bierſchenken zu erlegende Abgabe aufgegeben wurde, ſo konnte der *Keller* Capitalien ſammeln, während es in der *Kammer* allezeit blank und kahl ausſah. Deshalb that er auch alljährlich ſeine milde Hand auf, und verehrte derſelben 6000 ß, — in dem letzten halben Jahrhundert ſeines Beſtehens aber eine viel größere Summe. Außerdem lieh er oft genug der Stadtcaſſe von ſeinen Schätzen, verzinslich oder zinslos, und machte dem Gemeinweſen erhebliche Geſchenke. So z. B. gegen Ende des dreißigjährigen Krieges, um 1645. Damals, wo die Schreckniſſe deſſelben ſich häufig bis in die nächſte Umgebung erſtreckten, hielt die

Stadt ſich fein ſtill und war wachſam gegen feindliche Ueberrumpelungen, weshalb die Feſtungswerke wohl armirt, auch Garniſon und Burgerwehr bis an die Zähne bewaffnet blieben. Da brachten viele einzelne Ehrenmänner patriotiſche Opfer, um die ſchweren Laſten des öffentlichen Guts zu erleichtern, — da folgte auch der Rathskeller ſolchem löblichen Beiſpiele und opferte ein Erkleckliches für die allgemeine Sicherheit. Als ſich nämlich ergab, daß nicht überall auf den Wällen tüchtige Geſchütze lagen, ſo ließ er 18 metallene Kanonen und 4 Mörſer gießen, welche 46,531 ℔ gekoſtet haben. In großer Proceſſion wurden dieſelben auf die Baſtionen geführt und unter angemeſſenen Feierlichkeiten dem Artillerie-Departement übergeben. Jedes dieſer trefflichen Geſchütze trug in erhabenen Lettern folgende eingegoſſene Inſchrift:

"Bachus' Saft
Hat viele Kraft,
Daß er Mars die Waffen ſchafft."

welche kunſtvolle Poeſie wohl der Kellerhauptmann Johann Jurgen Flach erſonnen hat, wenn ſie nicht etwa der dichteriſchen Ader Niclas Heſſe's des Kellerſchreibers entfloſſen iſt.

Dergeſtalt hat Bachus' Saft noch vielfach gezeigt ſeine goldene Kraft, und häufig der Kammer die Mittel geſchafft, nämlich für außerordentliche Koſten, für welche es bei uns keinen geſammelten Staatsſchatz giebt, oder für geheime Ausgaben, die man nicht gut der vielköpfigen Burgerſchaft beantragen konnte. Bereits im Jahre 1720 beſaß der Keller allein an lagernden Rheinweinen ein Capital von 660,000 ℔ und an Spaniſchen u. a. Weinen 45,000 ℔, die zinstragenden belegten Poſten ungerechnet. Darum konnte er auch füglich im Jahre 1720 ½ Million Mark Banco von der contributionsmäßigen Anleihe übernehmen. Das aufgeſpeicherte Vermögen des Rathskellers und der durch ihren Zoll ebenſo ſelbſt-

ständigen) Admiralität, diente den vormaligen Staatsmännern als eine nie versiegende Hülfsquelle für Nothfälle, bis die richtigere Ordnung unseres öffentlichen Haushaltes vom Jahre 1814, diese Separatcassen mit dem allgemeinen Kammergute verschmolz.

Getrunken ist allezeit reichlich in Hamburg, der guten deutschen Stadt, und die treffliche Sitte der alten Germanen: wichtige Geschäfte nur beim vollen Becher abzumachen, ist auch hier üblich gewesen. Denn zum Kauf und Verkauf der Häuser und Grundstücke, — dieser wichtigsten, zum städtischen Mitregiment berufenden Art alles Eigenthums — kam man nirgendwo anders als im Rathskeller zusammen, oder später in einem der darüber liegenden Zimmer des Eimbeck'schen Hauses. Daher hieß — nach der Auslegung einiger Kenner — solcher Handel: der Weinkauf. Und noch bis 1603, als der Verkauf bei brennender Kerze aufkam, mußte bei Uebergabe des Gottespfennigs allemal getrunken sein, sonst galt's nicht. — Auch die Abnahme von Eiden und Gelöbnissen fand in alten Zeiten auf dem Eimbeck'schen Hause statt. Denn (wie verschiedene Kundige behaupten) es mußte vor wie nach solcher feierlichen Handlung nothwendig getrunken werden, erst zur Herzstärkung, dann zur Bekräftigung. Die Stube in welcher die Eide geleistet wurden, hieß daher die Weinbude, und deshalb nannte man bis 1810 das Reglement über die Eidesleistungen amtlich: die Weinbuden-Ordnung, Ausdrücke, welche einem durstigen Fremden wohl verleiten konnten, ihre zu geben. — Andere meinen zwar: diese Weinbude hinge gar nicht mit dem Rathskeller zusammen, es heiße richtiger Winnbude, und bedeute den Ort wo man winnen, d. i. Zeugniß ablegen müsse. Indessen haben's doch die alten Raths-

herren Schluter und Langenbeck mit erſter Meinung gehalten, und erklärend beigefugt: in alter Zeit hätte der Rath ſich etliche Tage vor Petri Stuhlfeier vertraulich im hohen oder Eimbeckſchen Hauſe uber'm Keller eingefunden, um die bevorſtehenden Rathswahlen zu beſprechen, und anneben die nöthigen Weine zum nahen Rathsbanquet auszuprobiren. Darum ſei dies Stublein die Weinſtube genannt, woſelbſt auch die Zeugen- und Eiden-Audienzen vorgenommen ſeien. Als nachmals deren Local auf's Rathhaus verlegt wurde, iſt der alte fröhliche Name geblieben.

Genug, getrunken und gezecht iſt immer reichlich in Hamburg, und am Beſten konnte es nur auf dem Rathskeller geſchehen, wo auch Fürſten und Standesperſonen von Stadtwegen mit dem Ehrentrunk regalirt wurden. Der Gebrauch des Rheinweins zu allen Ehrengeſchenken kam dem Rathskeller zu Gute, auf welchen dann auch ſpäter die noch bekannten Weinzettel, dieſe Anweiſungen auf ein Quantum Wein oder deſſen Werth, lauteten. So kam er immer mehr zu Anſehen und Reichthum.

Ungeheure Vorräthe, zumal vom rheiniſchen Gewächs, lagerten in den Kellergewölben des weitläuftigen Eimbeckſchen Hauſes und in noch 20—25 gemietheten Räumen. Man ſagt, die Verwaltung hätte grundſätzlich nur junge, bleiche und geringe Weine durch ihre Agenten einkaufen laſſen. Natürlich waren ſie billig zu haben; ebenſo natürlich ſchmeckten ſie verzweifelt ſäuerlich, und biſſen auf der Zunge und im Magen, was man auch krietzen nennt. Deshalb, — ſo heißt es — hätte man dieſen Treinſauerwein beim Einzapfen allemal durch einen Zuſatz vom dunkeln Barcellona- oder Alicante-Wein gefärbt und geſüßt, ſo daß er dem unverwöhnten Gaumen in der Henkersſtube (wovon gleich mehr) ſehr erquicklich geſchienen habe. — Aber auch von den edelſten beſten Gewächſen

des Rheins beſaß der Rathskeller einen großen Vorrath alter zum Theil hundertjähriger Weine.

Trat man ein in den Keller, vom Dorndusch her, — dort, wo ſpäter der noch erinnerliche luſtige Bacchus, mit dem Römerglaſe liebäugelnd, die durſtigen Zecher zu ſich winkte in ſein kühliges wohliges Reich, — dann konnte man ein Separatſtübchen fordern, oder in das allgemeine Gaſtzimmer treten, welches die Henkersſtube hieß. Und zwar deshalb. Der Scharfrichter, dieſe gefürchtete und gemiedene Perſönlichkeit, durfte insgemein in kein Wirthshaus, in keine Schenke treten, ohne beim Eintreten höflich den Hut zu lüften, zu vermelden, wer er ſei, und anzufragen, ob man ihm das Verbleiben geſtatten wolle. War auch nur ein Gaſt dagegen, ſo durfte kein Kellner ihn bedienen, und er mußte weichen. Aber in die allgemeine Trinkſtube des Rathskellers durfte der ernſthafte im Stadt- und Gerichtsdienſte ſtehende Mann dreiſt eintreten, bedeckten Hauptes und ohne Selbſtbericht, auch weilen ſo lange er mochte; hier mußten die Küper ihn bedienen, die Mitgäſte ihn dulden. Darum war's die Henkersſtube, und ſie war doch immer voll guter Geſellen und luſtiger Gumpane, manch ehrſamer Bürgersmann trank dort, neben Meiſter Hämmerling, unangefochten ſein Glas in Ehren.

Gemeiniglich aber traten Männer höheren Standes (und vormals war kein Stand ſo hoch, das er den Beſuch des Rathskellers verboten hätte) in eins der vielen kleinen Stübchen hinein, die grade für dieſen Zweck eingerichtet waren, damit Freunde traulich und ungeſtört daſelbſt beim guten Trunk diſcurriren und Leib und Seele zugleich erlaben möchten.

Der Rheinwein wurde nicht in der Flaſche, ſondern friſch vom Faß gezapft in einem großen Deckelglaſe, dem Römer, aufgetragen, der 1 Quartier faßte, mithin mehr als eine franzöſiſche Bouteille. Und davon koſtete die geringſte Sorte

jahraus und jahrein genau 14 ß, wofür man freilich keinen Johannisberger verlangen kann. So ein großer Römer ging dann im Freundeskreise von Hand zu Hand, von Mund zu Mund. Wer ekel war, konnte noch kleine Kinderrömer bekommen, die aber immer noch größer waren als die jetzigen Rheinweingläschen. Den Vierzehner Wein liebte die Henkersstube, in den Zellen dagegen wurden nur bessere Nummern getrunken. Wer dazu speisen wollte, konnte sich einige Schüsseln vom französischen Koch aus der Nachbarschaft holen lassen.

Ein solcher Restaurateur hatte sich nämlich mit Erfolg in Hamburg angesiedelt, als grade seine deutschen Collegen, die zünftigen Garbrader, höchst verdächtig geworden waren durch den unerhörten Trug eines ihrer Genossen. Der Garbrader Carsten Bicke hatte nämlich (um 1670) die Unverschämtheit ausgeübt: Hunde und Katzen zuzurichten und sie den hungrigen Gästen als Lamms- oder Haferbraten vorzusetzen, ja als dies mittelst wurzhafter Saucen unentdeckt blieb, sogar ganze Hunds- und Katzenköpfe. Letztere brachen ihm den Hals, ein Naturkundiger erkannte mit Schaudern den Betrug, worauf die allgemeine Entrüstung das Einschreiten des Gerichtsherrn veranlaßte. Der speculative Garbrader war aber spurlos verschwunden, ehe der polizeiliche Bruchvogt seine Behausung betrat, auf deren Hofplatz eine solche Menge Hunde- und Katzenfelle gefunden wurden, daß man den großartigen Betrieb seiner Spitzbuberei ermessen konnte. — Dadurch bekamen aber die Leute einen Abscheu vor den Gerichten der übrigen schuldlosen Garbrader.

Von dem Witz der alten Hamburgischen Weinkenner und Feinschmecker werden manche Beispiele erzählt. Daß der Kellermeister von jeder Sorte, die er mit der Nase und Zunge probirte, den Ort, wo sie gewachsen, ja sogar ihren Jahrgang angeben konnte, das ist nichts Ungewöhnliches bei einem

Mann vom Fach, und ſicherlich thun unſere heutigen Weinhändler es ihm gleich. Aber auch unter den bloßen Liebhabern gab es groſſe Virtuoſen. Da war vor etwa 150 Jahren im Rathskeller ein Stückfaß mit Canarienſect. Einige Feinſchmecker von anerkanntem Ruf, zeichneten dies Gewächs aus, ſo kam es bald in die Mode. Wer Canarien trinken wollte, mußte von dieſem Faße haben, das zu jedem Gaſtmahl einige Stübchen herzugeben hatte. Man fand die Blume ungewöhnlich duftig, den Geſchmack unvergleichlich köſtlich. Jedes Ding währt ſeine Zeit. Obgleich die ſtarke Nachfrage ſicherlich den Kellermeiſter zu mehrmaliger Auffüllung des leer werdenden Gebindes veranlaßt haben mag, kommt doch endlich der Tag heran, da zum Verdruße der Canarienfreunde der Wein bis auf die Hefe verzapft iſt. Man reinigt das Stückfaß. Da entdeckt man mit Entſetzen am Boden deſſelben die Ueberreſte eines Menſchen! In der Stille wird nachgeforſcht, und ſchließlich ermittelt man, daß vor vielen Jahren ein Lehrburſche des Kellers, der grade in dieſem zum Reinigen leergemachten Stückfaſſe gearbeitet, von einem der Geſellen (mit dem er gezwiſtet) in dem Faße zu Tode geſchwefelt worden iſt, worauf der Mörder zur Verbergung ſeiner Unthat, das Faß mit neuem Canarienſect aufgefüllt und ſodann Reißaus genommen hat. Lehrburſch wie Geſell waren damals vermißt, nach vergeblichem Forſchen hatte man ſie aber als davongelaufen betrachtet, und ſich deſto eher beruhigt, als Beide Fremdlinge geweſen. Dann war einige Jahre ſpäter dies Faß zum Verzapfen gekommen, und hatte, wie erwähnt, den Hamburger Kennern ſo ganz beſonders gemundet.

Um dieſelbe Zeit paſſirte hier eine weniger abſchreckende, aber dennoch ſtaunenswerthe Geſchichte, die zwar auch ebenſo von andern Städten erzählt, deren hieſiger Urſprung aber in einem vor 125 Jahren gedruckten Buche bewieſen wird. Zwei

unſrer talentvollſten Weinkenner erprobten einmal das Zartgefühl ihrer Zunge an einem Faß Rheinwein von etwa ſechs Oxhoft Inhalt. Sie probiren hin, ſie probiren her, koſten bedächtig und nachdenklich. Der Wein war gut, edles Gewächs, von günſtiger Lage: alles wahr, dennoch fanden Beide einen gewiſſen Beigeſchmack, über deſſen Natur ſie ſich aber — trotz vielfacher Studien — nicht einigen konnten. Der Eine behauptete, der Wein enthalte ein klein wenig Eiſenoxyd, der Andere wollte gar Lederſtoffgas wittern. Einzig um dieſer Streitfrage, die ihnen zur Ehrenſache wurde, raſch auf den Grund zu kommen, kauften ſie das ganze Gebinde und zogen es ſofort auf zwei kleinere ab. Was fanden ſie am Boden des Faſſes? einen Schluſſel an einem kleinen Lederriemen! Jeder hatte Recht gehabt und ein wahres Meiſterſtück der Kennerſchaft abgelegt.

Der Hamburgiſche Rathsweinkeller mit ſeiner Herrlichkeit gehört nun auch längſt zu den verſchwundenen Größen unſrer Vorzeit. Die großen Lager wurden veräußert, das Vermögen verſchlang die Staatscaſſe, die bekanntlich bei uns einen größeren Magen hat als die Kirche. Die Kellerräume wurden verpachtet. Noch einige Jahre blühte dort eine treffliche Weinwirthſchaft, und manch' biederes Gemüth, Künſtler, Dichter und ihre Geſellen trafen ſich Abends in den Zellen des Rathskellers, wie man fortfuhr, das Privatetabliſſement zu heißen. Endlich, 1842 ſank das Embeck'ſche Haus mit all' ſeinen Gewölben in Schutt und Aſche, um nimmer wieder zu erſtehen.

Nur der ſchöne Bacchus hat die Feuerprobe beſtanden. Man hat ihm einen Ruheposten gegeben in dem Winkel irgend eines öffentlichen Gebäudes. Schade, er konnte noch füglich

ein paar Jahrhunderte dienen, ehe er einen Ehrenplatz im Museum der Alterthümer verdient. Denn er iſt noch jugendlich, er iſt erſt im Jahre 1770, bei'm Neubau des Eimbeck'ſchen Hauſes, von dem trefflichen Bildhauer Maustart, einem Schweden, geſchaffen. Claſſiſche Kunſtkenner ſagen ihm freilich nach, er ſei gar kein Bacchus, ſondern ein Silen. Dennoch wurde er gewiß jubelnd vom Volke als unſer alter Bacchus begrüßt werden, wenn man ſich höchſten Ortes dazu entſchlöſſe, ihn als Schildhalter des mittelalterlichen Weinkellers unter den Spitzbogengängen eines zu beliebenden altdeutſchen Rathhauſes, wieder in ſein Amt einzuſetzen.

---

30. Die Petri- und Matthiä-Mahlzeiten E. H. Rathes im Eimbeck'ſchen Hauſe.

(1568—1724.)

Nachfolgender Aufſatz bezweckt keine Unterſuchung über den Urſprung dieſer gewiß ſehr alten und ſeit 1725 unterbliebenen ſ. g. Gaſtereien oder Convivien des Senats, oder über ihre anfängliche Beſchaffenheit und Bedeutung. Ebenmäßig mag ihr innerer Zuſammenhang mit den verfaſſungsmäßigen Feierlichkeiten am Petri-Stuhlfeier- und Matthiae-Tage (Verleſung der Grundgeſetze, der Burſprake, Ablegung der Kammerrechnung, Präſidat-Wechſel, Umſetzung der Rathsämter, wie in älteren Zeiten die Rathswahlen ſelbſt) unerörtert bleiben. Es ſollen hier vielmehr jene Feſtmahlzeiten ſelbſt, nach ihrer Eigenthümlichkeit dargeſtellt werden, und zwar nur innerhalb desjenigen Zeitraumes, aus welchem nähere Daten in Archivalacten uns aufbewahrt ſind.

---

1. Vorbereitungen.

Der Tag vor der Stuhlfeier St. Petri, alſo der ſ. g. Petri-Abend, (d. 21. Februar) und der Tag des heiligen Matthias (d. 24. Februar) waren zu den amtlichen Feſtmahlzeiten des Rathes beſtimmt, vermuthlich um dieſe, wie eben angedeutet, verfaſſungsmäßig ausgezeichnete Zeit, auch hiedurch beſonders zu feiern.

Diejenigen beiden Senatoren, welche nach dem Turnus als Mühlenherren dem vormals ſehr wichtigen Mühlenweſen vorſtanden, waren ordnungsmäßig die Schaffer und Beſorger dieſer noch im funfzehnten Jahrhundert auf der Ober- und Niedermühle gehaltenen Mahlzeiten,*) wozu vielleicht die aus Vergehungen gegen die Mühlenordnung erwachſenen und zu dieſen Feſtlichkeiten verwendbaren "Mühlenbrüche" (Strafgelder) die Veranlaſſung gegeben haben. Eine Folge davon war es, daß dem Mühlenſchreiber und ſeiner Frau die Beſorgung aller erforderlichen Vorbereitungen und Veranſtaltungen, nebſt dem Rechnungs- und Caſſenweſen der Mahlzeiten aufgetragen war, und daß dieſe ſelbſt auch wohl unter dem Namen Mühlenmahlzeiten vorkommen.

Zu jeder erſten Rathsſitzung nach Neujahr brachten die Mühlenherren die Frage: ob im laufenden Jahre die beiden Convivien gehalten werden ſollten, zur Abſtimmung. Gewöhnlich wird dieſe Frage bejaht, und nur in ſeltneren Fällen, wenn ſolche Feſte wegen herrſchender Calamitäten (Aufruhr, Kriegesnoth, Peſtilenz) unpaſſend erſchienen, verneint worden ſein. So ſind z. B. aus ſolchen Urſachen in den Jahren 1713 und 1714 keine Feſtmahle gehalten.

*) Damals gab es auch noch eine Rathsmahlzeit und ein Volksfeſt am St. Gregorius Tage, (an welchem auch ein Feſt aller Schüler gefeiert wurde), welche Solemnitäten ebenfalls die Mühlenherren anzurichten hatten.

Uebrigens kommt auch einmal der Fall vor, daß die Bürgerschaft den Rath an dessen Petri-Mahlzeit verhindern wollte. Sie trug nämlich 1529 den Oberalten auf, daß sie fordern möchten: E. E. Rath dürfe "den Petrum nicht eher feiern, als bis der Receß geschlossen sei." Ob dies die Verhandlungen beschleunigt hat, soll nicht grade behauptet werden. Indeß wurde der Receß am 16. Februar fertig und fünf Tage darnach konnte Senatus ganz geruhig seinen unverkümmerten Petrum halten.

Waren die Convivien beschlossen, so trafen die Mühlenherren durch ihre Beamten die erforderlichen Veranstaltungen, was in älterer Zeit schwierig war, da manche Gerichte erst verschrieben werden mußten.

Wegen der Verschiedenheit beider Mahlzeiten muß ihre nähere Darstellung getrennt werden.

II. Vom Petri-Mahle.

Dieses Festessen gab der Rath im engeren Sinne (die Herren in Senatu, Bürgermeister und Senatoren) sich selbst, und zog als Gäste nur seine Mitglieder de Senatu, die Syndiker und Secretarien, hinzu.

Die Einladung geschah im Namen der Mühlenherren, und zwar in den letzten 50 Jahren, nach einem ausgebildeten Ceremoniale, dreifach. Zuerst zwei Wochen vorher, durch den Raths-Schenk, welcher die Bürgermeister und Senatoren, sowie durch den Mühlenschreiber, welcher die Syndiker und Secretarien einlud. Sodann zwei Tage vorher, durch einen Reitendendiener, und zuletzt am Tage des Mahls durch die Mühlenherren selbst.

Am Petri-Abend den 21. Februar kam der Senat ohne Syndiker und Secretarien früh Morgens um 10 Uhr im

großen Festhalle zusammen, zur Verlesung des Rathseides und der Grundgesetze, über deren gewissenhafte Beobachtung sich Jeder zu erklären hatte. Dann traten die Secretarien ein, welche die Procession zum Eimbeckschen Hause mitmachten, was den Syndikern erlassen war. Um 12 Uhr standen die Mahlenherren auf, verrichteten die dritte Einladung zum Mahle, indem sie die Herren an ihre Zusage erinnerten und in artigen Worten die Invitation wiederholten; wenn sie dann mittlerweile benachrichtigt waren, daß Alles zum Empfange bereit sei, ersuchten sie den Senat "sich nach löblichem Herkommen nunmehro unschwer zum Convivio zu erheben." Der Zug ordnete sich auf dem s. g. großen Rathhause (in der Halle die man zuletzt das Gehege nannte) woselbst einige Rathstrabanten bereits harrten.

Die zur großen Thüre hinaustretende Procession eröffnete der Schenk; dann schritten in einer Reihe die vier Burgermeister; ihnen folgten paarweise, nach ihrem Amtsalter, die Senatoren und die Secretarien; den Beschluß machte der Stallmeister mit seinen Reitendendienern. Gewiß nicht ohne wurdevollen Ernst bewegte sich dieser Zug an der Fronte des Rathhauses hinunter, durch die (zuvor auf Befehl des Bauhofsherrn sorgfältig gereinigten) Straßen Reih und Brodtschrangen. Die Fenster aller Häuser waren mit Zuschauern besetzt; kein Spalier der Soldateska brauchte die Menge der Burger in Schranken zu halten, die freiwillig Raum gaben, ehrfurchtsvoll die imposanten Gestalten ihrer Obrigkeit vorüberziehen sahen, und später im eignen Hause, vielleicht bei schmaler Kost, dennoch mit Befriedigung sich dem Gedanken hingaben, daß ihre Obrigkeit nunmehr zu Ehren der Stadt Hamburg bei einem Schmause sitze, den Fürsten und Könige beneidenswerth finden mußten.

War der Zug bis zum ſ. g. Dornbuſch gekommen, ſo verließen die Mühlenherren ihre Reihe, um durch eine Nebenthüre ſchneller in den Empfangs-Saal des Eimbeckſchen Hauſes zu gelangen. Die andern Herren erſtiegen die große Haupttreppe, während die Reitendendiener in Frontlinie ſtehen blieben; war der letzte Secretair im Hauſe verſchwunden, ſo machte der Stallmeiſter eine tiefe Reverenz, marſchirte mit ſeinen Leuten ab und ſelbſtens ins Haus, da letztere bei dem Mahle in vielfacher Weiſe durch Aufwartung beſchäftigt waren, — was freilich mit ihrer urſprünglichen Beſtimmung als "reiſige Diener" des Raths etwas contraſtirte, aber ſchon längſt durch den Gebrauch geheiligt und contractlich ihnen auferlegt war.

Gleich nach der Herren Bewillkommnung mit vielen "curialibus et votis" — frommen Wünſchen für geſunden Appetit — kamen einzeln in ihren Caroſſen die Syndiker angefahren, die im Vorſaale von den Mühlenherren in derſelben Weiſe "beneventiret" wurden.

Dann fand die Ceremonie des "Handwaſſers" ſtatt. Zwei Reitendediener hielten ein ſilbernes Waſchbecken, der Schenk goß aus ſilberner Kanne Waſſer hinein, und präſentirte es der Reihe nach jedem Herrn, zuerſt den ab-, dann den antretenden Bürgermeiſtern, dann den Ehrengäſten (den Syndikern und Secretairen), zuletzt den Senatoren. Der Schenk reichte auch den Herren die "Handquelle", das feine Tuch zum Abtrocknen der vermuthlich kaum in's Waſſer getauchten Fingerſpitzen.

Nun erſt — etwa gegen 2 Uhr — wurde aus Trompeten zur Tafel geblaſen, und man ſchritt in den Speiſeſaal.

Hier waren 2 Tiſche gedeckt, die ſ. g. Bürgermeiſter- und die Herren-Tafel. An erſtere ſetzten ſich die 4 Bürgermeiſter (die vom Präſidio abtretenden hatten den Vorrang) und die Ehrengäſte, alſo bis 1710 höchſtens 10, hernach

12 Personen. Der oberste Platz an dieser Tafel blieb aber unbesetzt, eine Courtoisie gegen das Reichsoberhaupt, dessen hier residirender Gesandter am Matthäi-Mahl an dieser Stelle den Ehrensitz bekam. An die Herren-Tafel setzten sich die Senatoren nach ihrem Amtsalter, jedoch saßen die Mühlenherren, ihrer Rolle als Wirthe oder "Bonifacii" getreu, stets untenan. Ihrer waren mithin vor 1710, den Amtmann zu Ritzebüttel abgerechnet, höchstens 18—19 hernach wenn keiner fehlte, 23 Personen.

Beide Tafeln waren mit denselben Speisen besetzt, nur erschienen dieselben auf der Burgermeister-Tafel durchgängig in silbernen Geschirren, während die der Herren-Tafel auch in englischen Zinnschüsseln servirt waren.

In seiner bekannten Topographie von Hamburg (Th. II. S. 369) berichtet Herr von Heß aus einem alten Manuscript von 1702, daß noch 50 Jahre früher der präsidirende Burgermeister die Gesellschaft mit diesen plattdeutschen Versen Willkommen geheißen habe:

"Mit Ehren will ick uppestahn,
Mit Ehren will ick wedder sitten gahn.
Gott gröte dit gorc Gelag'
Jß et nich grot und dret
So ißt doch aller Ehren werth;
Grot ick den Een' und Andern nicht,
So do ick als en Böswicht,
Dat din ick nicht,
Jß ok Nums im ganzen Gelage nicht."

Die der gegenwärtigen Darstellung vorliegenden zum Theil lange vor 1702 verfaßten Berichte verschiedener Bürgermeister, erwähnen dieses Verses oder einer ähnlichen Allocution gar nicht. Jene Reime möchten daher jedenfalls noch um 50 fernere Jahre zurückzudatiren sein; ob sie übrigens wirklich so gelautet haben wie von Heß sie mittheilt, ist zu bezweifeln, da namentlich die letzte Hälfte etwas trivial ist.

Während wir die einzelnen Gerichte des Schmauſes in einem ſpäteren Abſchnitte betrachten wollen, ſoll hier noch von den Ehrentränken berichtet werden, welche auf dem Petri-Mahle eine große Rolle ſpielten, und in der That geübtere Zecher vorausſetzten als die gegenwärtige Generation aufzuweiſen vermag.

Gleich beim erſten Gange tranken die Herren jeder Tafel untereinander ihr Wohl "en particulier." Dann fraterniſirten beide Tafeln mit einander durch gegenſeitiges Zutrinken, ähnlich wie noch jetzt bei Studenten-Gelagen die an verſchiedenen Tiſchen ſitzenden Burſchen einander vor- und nachtrinken. Dies geſchah aus den grünen Römergläſern, die noch jetzt beim Rheinwein üblich ſind, wenn gleich in ſehr verkleinerter Form; ſ. g. Deckelgläſer waren bei dieſen Rathsmahlzeiten nicht gebräuchlich.

Nach ſolchen freundſchaftlichen Begrüßungen kamen die amtlichen. Die Mühlenherren, welche als Bonifacii jede große Geſundheit ausbrachten, traten an die Bürgermeiſter-Tafel. Der Schenk brachte denſelben den ſ. g. Schrauben-Pocal, einen innerlich vergoldeten Becher mit ſchraubenartig gewundenem Stiel und Fuß. Mit dieſem brachte der älteſte Mühlenherr in ſchöner Rede den erſten Toaſt auf E. H. Raths Wohlergehen aus, trank den Bürgermeiſtern zu, welche den Pocal annahmen, ſich ſeines köſtlichen Inhalts bedienten, und in Circulation ſetzten, ſo daß der jüngſte Secretair den Pocal an den älteſten Senator der Herren-Tafel beförderte. Während der Becher kreiſete "ſpatzirte der Raths-Trumpeter beiher und wenn ein Herr trank ſo bluß er allemal eine Runda dazu." Ebenſo wurde es mit den ferneren 5 Haupt-Toaſten gehalten; dieſelben galten "der Stadt Wohlfahrt" (gewöhnlich zu mehrerer Verehrung Hammonia's, vom älteſten Bürgermeiſter dargebracht); ferner, von einem der Mühlenherren ausgeſprochen:

"denen hochweiſen*) Herren Bürgermeiſtern", — "denen hochgelahrten und wohlgebornen Syndicis", — "Domino Protonotario et Dominis Secretariis" (nach 1710 auch Domino Archivario) — welche Ehrengäſte auch hier den Vorrang vor den Rathsherren hatten, — endlich "denen wohlweiſen Herren Senatoribus." Bei allen dieſen Toaſten kreiſete der Schrauben-Pocal in gleicher Weiſe, der Rathstrumpeter ſpazirte beiher und bließ allemal ſeine Runda dazu.

Unterbrochen wurde dieſe, auch den zweiten Gang begleitende Reihe amtlicher Toaſte, durch die Prätoren, welche ebenfalls mit Schrauben-Pocalen an beiden Tafeln hinuntergingen und jedem Herrn "en particulier" zutranken. Der erſte jetzt abtretende Prätor bedankte ſich für alle ihm während ſeiner ſchweren Amtsführung "großgünſtig widerfahrene Aſſiſtenz und genoſſene Faveur", der jüngere, nunmehr die erſte Prätur antretende Herr erbat ſich Aſſiſtenz und Faveurs und recommandirte ſich beſtens.

Beim dritten Gange wurde vom Schenken der große Willkomm oder Globus gebracht, ein ſilberner kugelförmiger Pocal, welcher den ſeit Jahresfriſt neuerwählten und bei dieſem Bankett zuerſt erſcheinenden Herren in vel de Senatu zu ihrer Begrüßung zugetrunken wurde. Man dehnte dieſe Ehrenbezeugung auch auf alle Diejenigen aus, welche zuerſt in einer höheren Würde des "Raths-Ordens" am Convivio theilnahmen, auf den zum Bürgermeiſter erhobenen Senator oder Syndicus, auf den zum Syndicus, Rathsherrn oder Protonotar erwählten Secretair. Daß von dem Neuling ein beſonderes Quantum getrunken werden mußte, findet ſich

*) Das Prädicat "Magnificenz" erhielten die Bürgermeiſter damals noch nicht allgemein. Erſt ſeit etwa 80 Jahren wird es ihnen in allen amtlichen Formen beigelegt.

nirgendwo bemerkt; gewiß aber muß er in dieſer Hinſicht hieb- und ſtichfeſt geweſen ſein, da er — nach allem was bereits paſſirt war, — jedem der anweſenden Collegen ohne Zimperlichkeit nachzutrinken hatte.

Wenn man die ungeheure Maſſe Weins ermißt, die demgemäß allein in Veranlaſſung der Toaſte und Particulier-Gläſer getrunken wurde, ſo ſollte man (ſelbſt die ausgezeichnetere Trinkfähigkeit unſrer Vorfahren miterwogen) den oben citirten Spruch des Bürgermeiſters bei'm Beginn der Mahlzeit, lieber alſo geſprochen denken:

"Mit Ehren will ick ſitten gahn,
Mit Ehren verhap ick wedder upp tho ſtahn."

denn wenn die Mühlenherren ſchließlich erſucht hätten, "ſich nunmehro unſchwer vom Convivio erheben zu wollen", ſo möchte dies ein unbilliges Verlangen geweſen ſein.

Jedoch ſind wir noch nicht bis zur Erhebung von der Tafel gekommen, da der Nachtiſch, und vor ihm ein ernſter Act, jenen drei Gängen mit den Toaſten folgte.

Bevor nämlich der Nachtiſch ſervirt wurde, räumte die Dienerſchaft alle Speiſen und das obere Tiſchtuch ab und machte "reinen Tiſch." Dazu gehörten auch reine Hände, weshalb der Schenk und ſeine Leute wiederum das Handwaſſer präſentirten, worauf Confect, Backwerk und Obſt aufgetragen wurde. Aber bevor man zulangte, ſtimmte der älteſte Bürgermeiſter (oder der von ihm damit beauftragte Herr) einen geiſtlichen Geſang de profundis an, nämlich gewöhnlich das Lied "O Gott wir danken Deiner Güte", oder "nun laßt uns Gott dem Herrn" welches von dem andächtigen Kreiſe der Magiſtratsperſonen, unter Inſtrumental-Begleitung der Raths-Muſicanten, völlig zu Ende geſungen wurde. Nach kurzem ſtillen Gebet reichte dann Jeder ſeinem Nachbarn die Hand, worauf man zu den Spenden des Nachtiſches griff.

Gewiß war ursprünglich, nach allgemeiner Sitte, dieser Act gottesfurchtiger Andacht vor und nach der Tafel begangen. Weshalb er in die Mitte verlegt wurde, ist schwer zu erklären. Vielleicht fand man die bescheidene Bitte um das "tägliche Brodt", Angesichts einer mit allen Fleischtöpfen Aegyptens bedeckten Tafel etwas unpassend; vielleicht erschien auch das "Gratias", nach gänzlich geleerten Schüsseln und Pocalen, der Stimmung einzelner Herren nicht mehr so ganz entsprechend.

Nach Aufhebung der Tafel wurde (mindestens in den letzten Jahren) Caffee und Liqueur, sodann auch Thee präsentirt. Die älteren Herren, von den Strapazen des Tages ermüdet, entfernten sich gewöhnlich bald; die Bürgermeister wurden von den Mahlenherren bis an ihre Carossen geleitet. Ueber eine noch folgende Lustbarkeit der jungeren Herren soll weiter unten berichtet werden.

III. Vom Matthiä-Mahle.

Der zweite Act der Festschmauserei fand am Tage Matthiä den 24. Februar, am dritten Tage nach dem ersten, statt. Fiel dieser Tag auf einen Sonntag, so wählte man den folgenden.

Der wesentliche Unterschied beider Convivien liegt darin, daß das Matthiä-Mahl kein ausschließlich für die Rathsmitglieder bestimmtes, sondern eine etwas ausgedehntere "Gasterei" war, bei welcher neben den Syndikern und Secretarien auch Nicht-Rathspersonen als Ehrengäste zugezogen wurden, nämlich in der Regel die hier nach ihrer Rangordnung aufgeführten Würdenträger:

1) Der kaiserliche Gesandte (Minister oder Resident). Als Repräsentant des Reichs-Oberhauptes wurden ihm bei dieser Gelegenheit Ehrenbezeugungen zu Theil, die sonst in

einer freien Stadt unerhört scheinen. Er wurde einige Tage vor dem Feste (nach vorheriger Anmeldung) vom jüngsten Secretair im Namen des Senats feierlichst invitirt. Der Secretair erschien dabei im Amts-Habite, und kam zur festgesetzten Stunde der "Audienz" im Stadtwagen mit einem voranschreitenden Reitendendiener. Waren etwa ein Minister und ein Resident zugleich (jener auch bei allen Staaten des niedersächsischen Kreises, dieser nur bei Hamburg) accreditirt, so wurden Beide in derselben Weise eingeladen. — Besonders feierlich mag das Convivium des Jahres 1674 gewesen sein, welchem der außerordentliche Botschafter und Commissarius, Graf von Windischgrätz, beiwohnte. — In gleicher Weise wurde das Mahl im Jahre 1709 verherrlicht durch den kaiserlichen Botschafter, Grafen von Schönborn, den Präsidenten der Reichs-Commission zur Beilegung der innern Zwistigkeiten. Der Graf hatte sich zu diesem Festin einen eigenen spanischen Anzug und Mantel von Sammet fertigen lassen, in welchem er erschien. Keins der übrigen Commissions-Mitglieder (denen übrigens separate Ehrenschmäuse gegeben wurden) war zum Matthiä-Mahl geladen. Auch 1710 und 1711 scheint der Graf diesem Bankett beigewohnt zu haben.

2) Der holländische Gesandte. Es muß auf besondere Verhältnisse zwischen den Hansestädten und den Generalstaaten zurückgeführt werden, daß grade deren Vertreter zu den regelmäßigen Ehrengästen des Matthiä-Mahles gezählt wurde, während die Gesandten anderer Länder dieses Vorrechtes niemals genossen. Staaten, die in politischer wie in commerzieller Beziehung damals noch wichtiger erschienen als Holland (z. B. Schweden, England und das benachbarte, so manchen Grund zu äußerst diplomatischer Rücksicht fordernde Dänemark), hatten längst ihre beständigen Residenten oder

Miniſter in Hamburg, und doch kommt keiner derſelben als Stammgaſt des Matthiä-Mahles vor. Nur aus einer beiläufigen Tafeldecker-Notiz läßt ſich ſchließen, daß in einzelnen Fällen wohl noch ein anderer "fremder Miniſter" zugegen war, vermuthlich aber kein hier reſidirender, ſondern ein durchreiſender, oder in Special-Commiſſion anweſender hoher Beamter irgend eines beſonders zu berückſichtigenden Potentaten. — Der holländiſche Geſandte wurde übrigens nicht wie der kaiſerliche durch einen Secretair, ſondern durch den Raths-Schenken, jedoch auch im Namen des Senats eingeladen.

3) Der Courtmaſter, Vorſteher der hieſigen Factorei der Engliſchen Kaufleute. Die regelmäßige Einladung deſſelben und der ihm angewieſene hohe Rang, zeugt von der Wichtigkeit, die man Anfangs dieſer, (auch ſonſt vielfach privilegirten) Handels-Geſellſchaft der ſ. g. merchants adventurers beigelegt haben mag.

4) Der Decan oder Dechant des hieſigen Dom Capitels, welches mit ſeinem Stifte eine Art status in statu bildete, weshalb ſeine Angehörigen ſtets als Fremde von Diſtinction behandelt wurden. Die Einladung "Sr. Magnificenz" des Dechanten war alſo eine Courtoiſie gegen das ganze hochehrwürdige Capitel.

5) Der Stadt-Commandant, der in letzterer Zeit gewöhnlich einen, zuvor in fremden Dienſten erworbenen Generals-Rang beſaß; die einzige "Excellenz" und der einzige, ſeinen Adelsſtand als ſolchen anerkanntermaaßen bewahrende Angehörige Hamburgs.

Unter obengenannten drei Perſonen herrſchte leider ein langjähriger (übrigens nur geſellſchaftlicher und vom Senate ignorirter) Präcedenz- und Rangſtreit um die "Vorhand". Die im Etikettenweſen kundigſten Autoritäten wußten dieſen

dubiosen Fall nicht zu entscheiden. In einem Berichte heißt es hierüber: "der Commandant, Herr von Druchtleben (von 1698—1717) pflegt als galanter Cavalier, wie seine Vorgänger thaten, seinen wirklich habenden Vorrang für diesen Tag nicht zu urgiren; er setzt sich, wo er zukommt und macht keine Difficultäten." Weniger nachgiebig waren Courtmaster und Decan. Um etwanigen Alterationen vorzubeugen, beobachtete man die Vorsicht, jedem der beiden Rangkämpfer die Ab- oder Zusage des Andern vorher mitzutheilen, damit er nach Belieben kommen oder wegbleiben könne. Die gastronomische Liebhaberei Beider zu außergewöhnlichen Tafelfreuden, vermittelte hernach ein leidliches Abkommen, kraft dessen sie es jährlich abwechseln ließen, wer von ihnen erscheinen könne und wer wegbleiben müsse. So war von keiner Seite etwas vergeben, denn Beide zugleich erschienen nicht.

6) Die Syndici. (Ein etwa vorkommender Vice-Commandant, gewöhnlich mit Obersten-Rang, z. B. Herr von Woldenberg 1717—1724, ging den Syndicis nach.)

7) Der (erste) Physicus, welcher für dieses Tages Festlichkeit auffallenderweise in der Amtstracht eines Rathsherrn, mit "Staatrock und Herrenhut" paradirte. Es gehörte nämlich seit alter Zeit zu den Vorrechten des Physicus, bei amtlichen Solemnitäten sich dieses Ornats, für welches später der Syndicats-Mantel gewählt wurde, wie auch, vorkommenden Falls, des Stadtwagens zu bedienen. Erst im Jahre 1804, bei Gelegenheit der Vacanz beider Physicate, wurde dies ausdrücklich abgeschafft.

8) Der Sub-Physicus, welcher jedoch nur "im ordinairen Hut und schwarzen Mantel" erschien.

9) Protonotarius, Secretarii, und seit 1710 Archivarius.

10) Der Stallmeister. Die Stelle eines ersten Marstalls-Beamten und Befehlshabers der als senatorische Trabanten

und Leibgardisten anzusehenden "reisigen Diener" vulgo Reitendendiener, war gewöhnlich dem Chef des Hamburger Cavallerie-Corps, dem Dragoner-Capitain, verliehen. Er übte und genoß an diesem Tage im wunderlichen Gemisch friedliche Dienstpflichten und kriegerische Ehrenrechte, nämlich respective als Diener und als Gast des Rathes.

Am Matthiätage, nachdem der Rath von 10—12 Uhr im Rathhause die Geschäfte des Präsidat-Wechsels und der Abänderung der Rathsrolle durch anderweite Vertheilung der Rathsämter, vorgenommen hatte, und die Secretarien eingetreten waren, fand um 12½ Uhr ganz dieselbe Processíon vom Rath- zum Eimbeck'schen Hause statt, wie beim Petri-Mahle beschrieben ist. Der Stallmeister folgte dem jüngsten Secretair bis an die große Treppe, machte dann pflichtmäßig seine tiefe Reverenz, marschirte links ab, um fünf Minuten später als geehrter Gast seiner Herrschaft an deren Freudenfest Theil zu nehmen.

Die vier jüngsten Rathsherren machten die Procession nicht mit; ihnen lag die feierliche Escortirung der drei vornehmsten Ehrengäste in Stadt-Carossen ob. Der jüngste Herr holte den Courtmaster, der vorjüngste den holländischen Gesandten ab, welcher wie jener, im Wagen auf den Platz zur rechten Seite complimentirt wurde. Die beiden älteren Herren hatten das Amt, ebenfalls im Staatswagen mit Reitendendiener-Begleitung, den kaiserlichen Gesandten ab- und einzuholen, der allein im Fond der Kutsche saß, während die Senatoren ihm gegenüber Platz nahmen. Des Gesandten Haiducken und sonstige Diener gingen zu Fuße beiher, seine Carosse fuhr leer hinterdrein. War auch ein kaiserlicher Resident vorhanden, so wurde derselbe nur wie der holländische Envoyé behandelt.

Die übrigen Gäste, Domdechant, Commandant, Syndici und Physici kamen in ihren Kutschen einzeln angefahren.

Bei der "Beneventirung" im Vorsaale hatten die Mühlenherren ein durch die Gegenwart der Diplomaten und anderer Standespersonen sehr erschwertes Ceremoniale zu beobachten. Der Unterscheidungen in den Anreden gar nicht zu gedenken, wollen wir nur erwähnen, daß selbst die Stelle, wo sie die Gäste zu becomplimentiren hatten, nach deren Rangstufen verschieden und fast nach Fußlängen bemessen war; der kaiserliche Gesandte wurde schon vor dem Saal oben an der Treppe bewillkommt, die übrigen vor oder in oder an der Thüre, der Stallmeister mitten im Saal.

Bei der Ceremonie des Handwaschens ordnete sich die ganze Gesellschaft ihrem wirklichen oder gesellschaftlichen Range gemäß. Das Handwasser wurde präsentirt: zuerst dem kaiserlichen, dann dem holländischen Gesandten, hierauf den beiden ab- und den beiden antretenden Bürgermeistern; hernach dem Courtmaster (event. dem Decan), dem Commandanten, den Syndicis, den Physicis, den Secretarien, welche insgesammt an der Bürgermeister Tafel Platz zu nehmen hatten, — sodann den Senatoren, dem Stallmeister und zuletzt den wirthlichen Mühlenherren. Diese Alle saßen an der Herrentafel nach ihrem Amtsalter; der (gegen die übrigen Gäste merklich zurückgesetzte) Stallmeister jedoch auch hier vor den Mühlenherren.

Ganz obenan "au haut bout" der Bürgermeister-Tafel, an dem Platze, der bei'm Petri-Mahle unbesetzt blieb, präsidirte im rothem Sammet-Lehnstuhl der kaiserliche Gesandte; war er einmal zu erscheinen verhindert, so blieb Platz wie Sessel leer. Neben ihm saßen zwei Bürgermeister und der holländische Gesandte, welchem wieder zwei Bürgermeister zur Seite saßen. Darnach rangirten sich die Uebrigen.

Von den amtlichen Toasten des Matthiä-Mahles iſt uns nichts aufbewahrt. Einige der am Petri-Abend üblichen, z. B. die der Prätoren und die Globus-Trünke der Neulinge werden hier nicht vorgekommen ſein. Dagegen durften die Schrauben-Pokale auf kaiſerlicher Majeſtät allerhöchſtes Wohlſein, auf der anweſenden Ehrengäſte gedeihliche Prosperität u. ſ. w. wacker gekreiſet haben.

Abends wurden die obengenannten vornehmſten Ehrengäſte von den jüngſten Senatoren in derſelben Weiſe wie ſie eingeholt waren, wiederum heimgeleitet. Eine Anzahl Fackel- oder Leuchtenträger umringte jede der Stadt-Caroſſen.

---

11. Beſondere Ergötzlichkeiten bei beiden Convivien.

Die Vorliebe der Deutſchen für muſikaliſche Genüſſe war auch von jeher in Hamburg einheimiſch, wo aus den Reihen der nach mittelalterlicher Sitte zunftmäßig lebenden Kunſtgenoſſen, ſchon früh bedeutende Talente hervortraten, und in den, ſonſt etwas materiellen Mitbürgern eine große Liebe zur Muſik zu wecken und zu erhalten verſtanden.

Es läßt ſich daher denken, daß, um den tafelnden Herren einen guten Ohrenſchmaus zu bereiten, für eine „feine Muſik" beſtens geſorgt war. Es gehörte zu den Verpflichtungen der durch Privilegien ſehr begünſtigten Raths-Muſikanten, mit ihren Inſtrumenten bei dieſen Mahlzeiten „aufzuwarten", wofür ſie alle zuſammen ein freilich geringes Biergeld von 9 ß, überdies aber auch an ihrem Muſikantentiſche ein reichliches Feſteſſen und des edeln Rheinweins eine Fülle empfingen.

Aber auch außer dieſen Raths-Muſikanten und dem ſchon erwähnten Raths-Trompeter, der zur Tafel bließ und die Toaſte mit der Ruuda accompagnirte, kommen noch andere Tonkünſtler vor.

BIBL. UNIVERS. LIPS.

Nach einer Mühlenschreiber-Rechnung von 1563 erhielt der Cantor 2 Thaler (damals gleich 4 ℳ) und "Jochim der Zinkenbläser mit seiner Gesellenschaft" ebenfalls 2 Thaler. In den Jahren 1611 und 1612 notirte der Rechnungführende Mühlenschreiber Georg Rose ein "Biergeld von 2 Reichsthalern oder 4 ℳ 10 ß für den Cantor hujus scholae" (Erasmus Sartorius*)) "der mit etlichen discipulis vor meinen Herren discantiret hat;" und ferner "1½ Rth. für den Organisten zu St. Jacobi, Hieronymus Schultz, 1 Rth. für seinen Sohn Jacob, und ½ Rth. für seinen andern Sohn**) die alle drei auf ihren Instrumenten bei Tafel musiciret."

Auch in spätern Jahren haben außer dem regelmäßigen Spiel der Raths-Musikanten größere Aufführungen und Productionen guter Virtuosen stattgefunden. Im Jahre 1692 erhielten "die Vocalisten, die auf der Petri-Mahlzeit so fein gesungen" ein Gratial von 4 Thalern und der "Lauteniste"

---

*) Erasmus Sartorius, eigentlich Schneider heißend, in Schleswig 1575 geboren, kaiserlicher gekrönter Poet, war seit 1604 Cantor am Johanneo und Director der Kirchen-Musik, seit 1628 auch Dom-Cantor; er starb 1637.

**) Diese Familie Schultze (oder Prätorius, unter welchem Namen sie bekannter ist,) war eine Zierde Hamburgs. Als Stammvater erscheint Jacob Prätorius, Organist zu St. Jacobi, gestorben 1582. Sein Sohn und Nachfolger war der hier genannte Hieronymus, geb. 1560, gest. 1629. Er war ein berühmter Contrapunktist; einige seiner kirchlichen Musiken, z. B. ein Magnificat, sollen in der päbstlichen Kapelle zur Aufführung gekommen sein. Von seinen vier Söhnen wurde Hieronymus Superintendent in Schmalkalden; Michael widmete sich der Musik und starb noch sehr jung in Antwerpen, woselbst die Katholiken sein eminentes Talent ihrer Kirche zu gewinnen vergeblich gestrebt hatten. Jacob, geb. 1586, wurde Organist an St. Petri Kirche, Dom-Vicar und Decan der Calandsbrüderschaft und starb im Jahre 1651; er war ein vorzüglicher Orgel-Virtuos und componirte viele geistliche Lieder, z. B. die des bekannten Joh. Rist; endlich Johann, welcher Organist an der St. Nicolai Kirche wurde.

Brauns, 6 Thaler. Auch dieser war eine künstlerische Notabilität Hamburgs, Friedrich Nicolaus Brauns, seit 1687 Canonicus minor, Schul- und Dom-Cantor, auch Director der Hamburger Instrumental-Musik, gestorben 1718. Wir lernen ihn hier als Virtuosen auf der schönen Laute kennen, ein Instrument, das leider ganz verschollen und verklungen ist.

Eine Reihe gedruckter Fest-Gedichte, zum Theil mit Musiknoten, belehrt uns, daß seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts die Tonkunst sich mit der Poesie zu allegorisch-oratorischen Aufführungen vereinigte, um die Raths-Convivien würdig zu feiern. Das Carmen zum 21. und 25. Februar 1708, betitelt "Friede und Gerechtigkeit küssen sich zu jeder Zeit" (eine Vignette stellt die Küssenden nicht übel dar), kam leider nicht zur Aufführung, was dem Dichter, dem Dr. Riemer, Hauptpastor zu St. Jacobi, wie dem Componisten dem oben gedachten Brauns, schmerzlich genug gewesen sein mag. Die Convivien wurden nämlich in diesem Jahre, der innern Unruhen wegen, welche das Eintreffen der kaiserlichen Commission schon erwarten ließen, nicht gehalten. — Dagegen präsentirte sich im Jahre 1709 "der vergnügte Elbstrom" eingeführt durch Reinhard Keiser, Mecklenburgischen Capellmeister, um dies durch die Gegenwart des Grafen von Schönborn verherrlichte Mahl zu celebriren, welchem auch der bekannte Dichter und Componist Johann Mattheson (damals Secretair der englischen Gesandtschaft, eine künstlerische und wissenschaftliche Notabilität,) ein ebenfalls gedrucktes Concert widmete. 1710 wartete Brauns mit einem "glückwünschenden Vergnügen" in Gestalt einer Aria mit Chor auf, während genannter Keiser "das entzifferte Verhängniß" zum Verständniß brachte. Auch im Jahre 1711 fehlten diese Beiden nicht. Brauns brachte wieder eine Aria, — Keiser dagegen ein größeres Meisterstück "die gekrönte Würdigkeit", die er dem

Grafen Schönborn dedicirte. Es treten darin folgende Perſonen auf: "Pallas, ſtellet vor die Klugheit;" Venus: die Sanftmuth; Juno: die Gerechtigkeit; Paris: den Schutzgeiſt Hamburgs (ein ſehr kühner Griff!) Fama: den Nachruhm. Chor der Muſen und Amouretten und "Chor der Plaiſirs;" — dieſe ſingen gleich anfangs à tutti, und

"ergötzen die Herzen
mit Singen und Scherzen,
weil Hamburg's regierender Götterkreis lacht!"

1712 offerirt Brauns ſeine "demuthigſte Dankſagung" in einer Aria; Keiſer führt "die geſtillten Klagen der Elbe" auf, eine Serenata, deren Perſonen ſind: Donau, Elbe, Tagus, das Verhängniß, das Trio der drei Zeiten, Chor der Waſſernymphen und Flußgötter.

Als 1713 die Convivien, der damaligen Peſtcalamität wegen, nicht gehalten wurden, feierte der Poet König ſolche Enthaltſamkeit in dem Carmen "das Merkmal eines getreuen Rathsherrn." 1714 gabs weder Convivien noch Carmina.

1715 verherrlichte wiederum Brauns das Petri- und Matthiä-Mahl durch eine größere Compoſition; das Stück führt den Titel "die erwogene Regenten-Laſt, aus ſchuldigſter Aufwartung in muſikaliſcher Setzung gehorſamſt vorgeſtellet." Die erſte Strophe der darin vorkommenden Aria lautet:

"Herzu, o werthes Chor der lieblichen Camönen,
Heut' muß in Hammon's Burg ein frohes Jauchzen ſein,
Amphion's Saitenſpiel muß freudenvoll ertönen,
Und Orpheus Harfenklang ſtimmt überall mit ein.
Weil freudiges Weſen und ruhige Stunden
Sich haben durch göttliches Schickſal gefunden."

Die ferneren vier Strophen enthalten eine im damaligen Zeitgeſchmack mit mythologiſchen Bildern geſchmückte Lobpreiſung der Rathsherren, welche mit Automedon, Achilles und

andern claſſiſchen Heroen verglichen werden, während ihnen unſterblicher Ruhm verkündet wird:

"der Krieg wird währen im funkelnden Schimmern
und bleiben bei Ihnen in himmliſchen Zimmern."

Das Matthäi-Mahl deſſelben Jahres 1715 feierte derſelbe Monſieur König in einer ebenfalls gedruckten Ode, betitelt: "die getröſtete Hammonia; als E. H. Rath das gewöhnliche Matthäi-Mahl im Jahre 1715 nach zweijährigem Stillſtande zum erſten wieder celebrirte." In dieſem, nicht ohne einen gewiſſen ſchwunghaften Anflug, jedoch bombaſtiſch überladenen Carmen, ſpielt der Dichter auf die eben überſtandenen Unglücksjahre an, die den Rath zur Einſtellung der Feſte veranlaßt hatten. Hammonia athmet wieder auf, da durch "ihres Rathes" (d. h. Senates) Weisheit ſo viele Gefahren abgewandt oder gemildert ſind; ſie preiſt den Wachsthum ihrer Stadt, die eben erſtehenden Prachtgebäude des Neuenwalls, die volkreiche Fülle der Börſe, der Kirchen; hebt es hervor, daß die Peſt kein einziges Rathsmitglied hinweggerafft, daß hier nächſt Gott der kluge Geſundheitsrath geholfen; Hammonia lobt ihren Senat wegen ſeiner gewiſſenhaften Handhabung von Recht und Geſetz, ſeiner Sorge für wahre Bürgerfreiheit, für den Flor von Handel und Gewerbe ꝛc.; lobt die wachſende Eintracht nicht ohne Behutſamkeit im Ausdruck, und wird dann im Beſingen der Hamburgiſchen Gärten etwas kühn, indem ſie ſagt:

— — — — mit thränenfrohen Wangen:
"Habt nur Theſſalien mit ſeinem Tempe prangen,
"In meinem Hamburg kann (iſt es nicht ungemein?)
"Ein jeder Gartenplatz ein neues Tempe ſein."

Nochmals werden die Väter der Stadt alloquirt als wahre Schrecken aller Laſter, als Unſchuldsretter, Tugendbeſchirmer, Schmuck der Stadt ꝛc., und erſucht, wegen ihres Nachruhms

ja nicht bange zu ſein, weil Fama allbereits ihr Denkmal auf Fußgeſtellen von Tugend und Verdienſt errichtet habe. — Im Jahre 1718 bringt Brauns eine Aria: "Denk- und Dank-Mahl," — ſie war ſein Schwanengeſang, er ſtarb einige Wochen ſpäter. Sein Nachfolger als Director der Hamburgiſchen Inſtrumentalmuſik, Hieronymus Oldenburg, zeigte ſeine Kunſt in dem "herzlichen Gluckwunſch" im Jahre 1719. —

Die im Jahre 1724 zum letzten Mahle gefeierten Convivien verherrlichte der bekannte Poet C. F. Weichmann, Jur. Pract.,. mit einer Serenate Telemaniſcher Compoſition, worin neben dem Chor der Gluckſeligkeiten, als Perſonen auftreten: "La Providenza, die göttliche Fürſehung, la Pace, der allgemeine Europäiſche Frieden, la Concordia, die innerliche Ruhe und Eintracht, l'Abondanza, der Ueberfluß."

Einige ſpätere Carmina auf die Petri-Solemnitäten, von 1727 und 1728, beziehen ſich nicht auf die inzwiſchen eingeſtellten Mahlzeiten.

Außer dieſen Gemüths-Erhebungen der tafelnden Herren durch Muſik und Dichtkunſt, fand ſich zu demſelben Zwecke noch eine Muſe ein, die man vielleicht in einer ſo würdevollen Verſammlung der greiſen Väter der Stadt kaum geſucht haben wird: die leichtfüßige Terpſichore.

Ein Bericht von der Hand des Bürgermeiſters Lucas von Boſtel (geſtorben 1716) beſagt zum Schluß ganz trocken: "wenn die Tafel aufgehoben iſt, wird das im Roſenkranze befindliche Frauenzimmer eingefordert oder etwan durch die Muhlenherren herbeigeholt: worauf etliche Herren ſich mit demſelben im Tanze erluſtiren, etliche aber beiſeits treten und nach Hauſe fahren."

Der Ausdruck: "das Frauenzimmer" bezieht ſich natürlich auf keine weibliche Einzelheit, ſondern iſt als ein Collectiv-

begriff von einer Anzahl junger Damen zu verſtehen, welche ſich in einem benachbarten Saale verſammelten. Dieſe Localität, ſonſt zu praktiſch-nützlichen Zwecken verwendet, wurde einige Tage vorher ausgeräumt, zum Empfange der Hamburgiſchen Schönen würdig eingerichtet, und paradirte ſodann während der Feiertage unter dem ſo angemeſſenen und galanten als poetiſchen Namen "der Roſenkranz." Wer die Damen geweſen, iſt nicht genau zu ermitteln, doch darf man wohl ſchließen, daß es des Raths nächſte Angehörige, Töchter, Enkelinnen und Nichten geweſen ſein werden, welche in den älteren Notizen "die Jungfern im Roſenkranze," ſpäter aber "die Demoiſellen" betitelt werden. Eine alte Duenna und ein beſonderer Thürhüter dienten ihnen als Schutz- und Ehrenwache. Sie erſchienen ſchon zur Eſſenszeit und erhielten ein eigenes Mahl, deſſen gewöhnliche Gerichte: Mandelmilch, ſpäter Potage, Ragout von Kalbsbruſt, Gänſebraten, Kuken-Paſteten und Backfiſche, von einer gewiſſen Schalkheit der Feſtordner zu zeugen ſcheinen. Uebrigens kam noch Obſt, Confect und Backwerk hinzu, "und was ſonſt übrig iſt."

Ob die damaligen jungen Mädchen ein patriotiſches Opfer zu bringen glaubten, wenn ſie einige Stunden lang im Roſenkranze zubringen mußten, um dann zur Digeſtions-Tanzübung einiger alternder Reſpectsperſonen in erforderlicher Weiſe verwendet zu werden? Nach Sitte und Geiſt jener Zeit, ſchwerlich. Was aber unſere heutigen jungen Fräulein dazu ſagen würden, wenn E. Hochw. Rath ihnen alljährlich gegen den Genuß von Backfiſchen und Bratgänſen die Functionen der Jungfern im Roſenkranze zum Tanze pro patria zumuthete?

Unſere jetzigen amtlichen und nichtamtlichen Herren-Diners könnten ſich aber ſpiegeln an den Convivien der Vorfahren, deren Galanterie keine Freude kannte ohne die veredelnde

Theilnahme der Blüthen des ſchöneren Geſchlechts, ohne das Ehrentänzchen, welches den ehrwürdigen Greis, der ſo rüſtig ſeine Schöne zum gemeſſenen Reigen einer Sarabanda führt, nur noch liebenswerther erſcheinen läßt.

Doch, mit ſo vielen andern ſinnigen Gebräuchen der "guten alten Zeit" iſt auch der "Roſenkranz" mit ſeinen Jungfern und Demoiſellen verwelkt und mit dem Ehrentanze verſchollen.

Die Localitäten des Eimbeckſchen Hauſes ſind nachmals völlig der büreaukratiſchen Geſchäftsführung anheimgefallen. Vielleicht hat ſpäter da, wo ehedem die ſchönen Jungfern im Roſenkranze der Tanzluſt entgegenharrten, der ernſte Licentiat Greilich amtirt, und bei ſeinen boshaften Fallitacten die Stirne gerunzelt, bis der würdige Greis erblindete. Zuletzt hat das Feuer die ganze Stätte vertilgt.

V. Speiſen.

Aus verſchiedenen detaillirten Rechnungen und Speiſezetteln laſſen ſich folgende Reſultate entnehmen.

Es fanden anfangs zwei, ſpäter drei Tafelgänge ſtatt, denen der Nachtiſch folgte. Jeder Gang war ſo reich an verſchiedenartigen, nach unſerm Geſchmack gar nicht zuſammengehörigen Gerichten, daß wir aus jedem gewiß drei bis vier machen würden. Ein Beiſpiel aus der mittleren Zeit, wo der Ueberfluß ſchon an die Stelle der älteren Mäßigkeit zu treten begann, mag dies erläutern. Anno 1668 erſchienen, den erſten Gang bildend, folgende Gerichte zugleich auf der Tafel: Mandelmilch (als Suppe) gebratene Rehkeulen, Rehrücken und Kalbsviertel, Kalbsköpfe, Hechte, Lachſe, Gründlinge, Huhnerpaſteten und Kapaunenbraten, nebſt dem erforderlichen Gemüſe. Dieſe Gerichte wiederholten ſich auf der Bürger-

meiſter-Tafel einmal, auf der Herren-Tafel zweimal. Der zweite Gang brachte: gebratene Lachſe, Haſen, Calcuten, Lammer, Rebhuhner, Finken, Mandeltorten, Calcuten-Paſteten, Aepfel- und Birnen-Compots, ebenfalls in ein- und zweimaliger Wiederholung. Als Nachtiſch folgten: überzuckerte Citronen- und Limonen-Schalen, aufgeblaſener Zucker, "Candizier-Kuchen", große Pletten, Nurnberger-, Kraut-, Herren-, rothe und weiße Kuchen, "franſche Paſten", Zuckerflöten, Macronenkränze, Zichorien-Wurzeln, "Kunſt-Confect", "Potagen", Aepfel, Birnen, Butter und Käſe.

Ein ferneres Beiſpiel giebt die Matthiä-Tafel 1715. —

Erſter Gang: Fiſch- und Kuken-Suppe, zugleich mit Ochſenbraten, Schinken, Rebhuhner-Paſteten, Kalbszungen, gefülltem Lammsfleiſch, Lachs garnirt mit Schmerlen, Calcutenbraten mit Spinat, Lerchen, gefüllte Tauben mit Champignons, Auſtern-Paſteten.

Zweiter Gang: Ein ganzes gebratenes Reh garnirt mit Rebhuhnern, Haſenbraten, Wildſchweinsrucken garnirt mit Krammetsvögeln, Faſanen garnirt mit Finken, Kapaunen mit Blumenkohl, Sulte und Preßkopf, Bratfiſche und Dorſche.

Dritter Gang: Gebratene Hirſch-Keulen, Wildſchweins-Kopf, gebratene Auſtern, Forellen mit Allritzen, Krebſe, Neunaugen, Caviar, Anſchovis, Butter und Käſe, Oliven, Ochſenzungen.

Nachtiſch: Aehnliche Schuſſeln wie oben beſchrieben, wozu noch kamen: Zucker-Pomeranzen, "Aepfel de Chins," Mandeln, Roſinen, Feigen, u. dgl.

Dies wird gewiß genügen, um ein anſchauliches Bild von der Maſſenhaftigkeit der Tafelfreuden jener Zeiten zu gewähren.

Das 83ſte Stuck des "Patrioten" (einer Hamb. Zeitſchrift) vom 17. Auguſt 1724, enthält die Beſchreibung eines

Gaſtmahls in einem Privathauſe, welche im Weſentlichen völlig mit unſrer Darſtellung übereinſtimmt. Die Krone jenes Mahls war ein ganzes gebratenes Reh, deſſen Maul und Ohren vergoldet waren.

Zur Vergleichung mit unſern Küchen-Zuſtänden mögen folgende, auch einige Sonderbarkeiten hervorhebende Einzelheiten dienen.

Vorſpeiſen in unſerm Sinne ſcheint man nicht gekannt zu haben, da die Mandelmilch (auch Mandelmuß in Mandelmilch) und die ſpäter an deren Stelle getretenen Potagen, Fiſch- und Fleiſch-Suppen, zugleich mit den conſiſtenten Gerichten des erſten Ganges auf den Tiſch kamen.

Fleiſch vom zahmen Schlachtvieh wurde viel verbraucht. 1563: 29 junge Lämmlein (à 16—20 ß), 9 große Schaafe (à 6 ß) und 385 ℔ Ochſenfleiſch (à 1 ß). Die Rechnungen von 1715 geben 452 ℔ Ochſenfleiſch und 350 ℔ Kalbfleiſch neben einigen Lämmern, Schweinen und Hammeln an. Wenn dagegen die Speiſezettel dieſes Jahres nur die delicateren Stücke den herrſchaftlichen Tafeln zuweiſen, ſo können wir ſchließen, daß mit dieſem ſoliden Material die Nebentiſche der Beamten und Dienerſchaft verſorgt waren. Darunter befand ſich auch der altherkömmliche, jetzt verſchwundene "Grapenbraten," nach Richey's Hamburgiſchem Idioticon: im Grapen gebratenes, zerſtucktes Ochſen- oder Schweine-Fleiſch*). Noch 1620 kommt dieſes Gericht auf den Tafeln

---

*) In dem Seetreffen bei Greifyl, in welchem die Hamburger den Seeräuber Knyphof fingen, zerhaueten die Hamburger Bootsleute mit ihren Beilen den Rode Claus in "Grapenbraten-Stücken." Hamb. Chroniken, herausgeg. von Lappenberg, Heft 1, pag. 28.

der Herren vor, 100 Jahre ſpäter aber nicht mehr. — Schweſer war ein begehrter Artikel. Vom Schwein kam nur das Spanferkel auf die Tafel. Lämmer waren ſehr beliebt: 1612 lieferten 8 Stück, 1712 gar 39 Stück das Material zu einigen Braten und Paſteten.

Wild-Fleiſch ſpielte eine größere Rolle. Der Waldherr lieferte regelmäßig durch ſeine Jäger in Wohldorf oder Hansdorf ein tüchtiges Reh und mehrere Haſen in die Küche. Die Zunahme des Verbrauchs beweiſ't auch dieſer Artikel: 1612 begnügte man ſich mit 2 Rehen und 4 Haſen, im Jahre 1715 waren es 4 Rehe (à 16—20 ß), 9 Haſen (à 3—4 ß), 2 Wildſchweine (à 18 ß) und 1 Hirſch; im Jahre 1724: 7 Rehe, 16 Haſen und wilde Caninchen, 2 Hirſche und 2 Wildſchweine.

Zahmes Geflügel wurde in großer Anzahl conſumirt. Die Rauch- oder Deputat-Hühner einzelner Dörfer ſcheinen um Petri fällig und den Raths-Convivien gewidmet geweſen zu ſein. Daneben wurden viele gekauft. Sehr viele Hühner wurden zu Paſteten verwendet, deren es eine große Menge gab, da ſie nebſt andern guten Schüſſeln, nach altem Herkommen, den Frauen der Burgermeiſter und Mühlenherren, auch dem Kammereiſchreiber und andern Perſonen als eine Verehrung in's Haus geſchickt wurden. 1563 kommen vor: 5 Kapaunen à 7—12 ß, und 145 Hähne und Hühner. 1715 werden berechnet: 199 Kuken à 1 ß, 6 Calcuten à 2 ß 4 ß, 57 Kapaunen, 66 Tauben. Anno 1724: nur 56 Kuken, 5 Calcuten, 29 Kapaunen und 46 Tauben.

Wildes Geflügel wurde in noch größerer Zahl verbraucht. Außer den Faſanen, deren jährlich 5—6 verſchrieben wurden, erſcheinen in den Rechnungen regelmäßig: Finken, (vermuthlich die jetzt hierorts ſeltenen Schüſſelfinken, eine kleine Schnepfenart, vielleicht aber auch Ortolane, die man

jetzt nicht mehr unter den Leckerbiſſen ſteht,) im Jahre 1715 70 Stück à 1 ß, daneben noch 100 Lerchen à 2 ß, 40 Rebhühner à 1 ℔. Im Jahre 1724: 16 Faſanen (à 4 ℔ 8 ß), 52 Rebhühner, 5 Berg- oder Birkhühner, 12 Schnepfen, 30 Lerchen, 50 Krammetsvögel, 20 Wachteln, 90 Finken*).

Fiſche. Von den größeren wählte man nur Hechte, Dorſche und Lachſe; von den kleineren: Forellen, Schmerlen, Alliſen oder Gründlinge, die kleinſten unſrer heimiſchen Fiſche. Vielleicht wurden dieſe (wie noch jetzt in England) hart oder froſt gebacken und blieben als eine Art Beiſſen zum beliebigen Zulangen auf der Tafel ſtehen. In den noch ökonomiſchen Jahren 1611 und 1612 erhielt "Jürgen der Herrenfiſcher" ein Biergeld von 1 ℔ dafür, daß er aus den Teichen vor dem Steinthore die erforderliche Menge einlieferte. Anno 1715 war trotz zunehmender Ueppigkeit dies wohlfeile Gericht noch im Geſchmack und Werth geblieben, man bezahlte für 200 Alliſen 1 ℔ 4 ß, während 36 Forellen 27 ℔, einige Lachſe 56 ℔, 60 Dorſche 30 ℔ und 6 Sandarten 15 ℔ koſteten. Anno 1724 dagegen: 2 Lachſe, 44 Forellen, 500 Alliſen, 160 Schmerlen, 9 Sandarten, 40 Dorſche und viele Hechte. Häringe und Sardellen kommen nie vor, Anſchovis oft, Caviar erſt in den ſpäteren Jahren.

---

*) Dieſe Finken müſſen vormals in maſſenhafter Anzahl auf den Elbinſeln vorhanden, und als Speiſe ſehr beliebt geweſen ſein. Die große Lorich'ſche Elbkarte vom Jahre 1568 zeigt uns dort überall Vogelhütten zum Fang dieſer Finken, deren Menge der Inſel Finkenwärder den Namen gegeben hat. Nach einer eigenen Finkenfänger-Ordnung, welche der Rath im Jahre 1594 erließ, war dieſe mit Netzen getriebene Jagd nur zwiſchen Jacobi und Mariä Verkundigungs-Tag erlaubt, und während der Brutezeit verboten; die Finkenfänger erlegten überdies von jedem Netze eine Abgabe von 1½ ß, der Armuth zum Beſten.

Andre Waſſer- und Land-Geſchöpfe, darunter Krebſe am häufigſten, z. B. 1715: 300 dießige und 600 aus Berlin; Hummer erſt im Jahre 1724: 8 Stück. Auſtern, roh, gebraten und in Paſteten, ſchon 1668 üblich. 1715 wurden verbraucht: 4300 Stück, 2 ℔ 8 ß — 3 ℔ pr. Hundert. Kleiner Muſcheln (die Tonne à 7 ℔) kommen oft vor. Auch Schnecken, z. B. 1718: 400 Stück zu 3 ℔. 1724 ebenſoviele, zu 8 ℔.

Gemüſe. Der Name Kartoffel fehlt natürlich. Kaſtanien, Märkiſche Ruben, Kreſſe, Augurken und gelbe Wurzeln ſind die gewöhnlichen Gemüſe älterer Zeit; ſeit 1715 auch Spinat, Blumenkohl und Sparget, von letzteren 33 ℔, große à 2 ℔, kleine à 1 ℔. Außerdem genoß man 1725 auch: Erdäpfel, Salat, Artiſchocken, Hopfen und Süring (Sauerampfer).

Man ſieht, daß unſere Liebhaberei für junges Gemüſe im Winter, kein neuer Luxus, ſondern ſchon vor 125 Jahren bekannt geweſen iſt. Hieraus läßt ſich auch auf die Höhe der damaligen Gartencultur ſchließen

Gewürze und Zuthaten kommen in großer Menge und Verſchiedenheit vor, von den heimiſchen Kuchenkräutern, den Barbewiker Producten bis zu den feinſten oſtindiſchen Gewürzen. Dill, Fenchel und Anis ſcheint viel gebraucht, die Citronenſäure dem Eſſig faſt vorgezogen zu ſein. Mandeln wurden 1563 verbraucht: zur Mandelſuppe 68 ℔, zum Mandelmuß 56 ℔ ꝛc. Eier, in demſelben Jahre, 3330 Stück, (9 Stück für 1 ß) zum Weinmuß, Mandelmuß, Backwerk, zur Weinſuppe und zu den Paſteten. Butter und Zucker waren bedeutende Poſten. Anno 1724 z. B. 238 ℔ Butter à 5 ß. Der in den Zuckerrechnungen vorkommende "Steertzucker" ſcheint mit dem Hutzucker identiſch zu ſein.

Obſt. Aepfel und Birnen, bei vielen Hunderten, vorzüglich franzöſiſche, Aepfelſinen, Pomeranzen, Limonen, Pflaumen, Roſinen, Mandeln und Nüſſe, auch eingemachtes Obſt aller Art.

Kuchen und Confect. Die obige Darſtellung eines Nachtiſches zählt die zum Theil verſchollenen Arten auf, z. B. Eiſenkuchen. Unter dem Namen Torte kommt nur Mandeltorte vor, und zwar als eine Beiſchüſſel zum Braten. Das feinere Confect in künſtleriſcher Geſtaltung hieß anfangs "aufgeblaſener Zucker", dann "Kunſt-Confect." 1724 gebrauchte man für 200 ℔ von dieſem Artikel. Daneben kleine Kuchen für 50 ℔, 200 große und 1600 kleine Zuckerkuchen und 175 Herrenkuchen. Eis kommt gar nicht vor.

Brodt. Auch hiervon wurden in der Küche wie bei den Tafeln bedeutende Quanten conſumirt. Außer den uns bekannten Rundſtücken, Proben, Klaven und Strumpfen, kommen auch Raſpelbrödchen, Zwiebäcke und "Eiermahne" ſchon früh vor; daneben 2 unbekannte Species: Sauerbrodt und Eierbrodt.

Aber auch die alte Sitte der Schaugerichte*) hatte ſich bei den Raths-Convivien in würdigſter Vertretung durch die ſ. g. Schwanen-Paſteten erhalten, von welchen mindeſtens 1 Exemplar jede der beiden Tafeln als Aufſatz zierte und während der ganzen Mahlzeit ſtehen blieb. Die Alſter ſpendete jährlich die nöthigen Schwäne, die für das lucullſche Mahl freilich keine altrömiſchen Leckerbiſſen lieferten, ſondern nur durch ihre ſchöne künſtliche Geſtalt mit ausgebreiteten vergoldeten Flügeln, zur Augenweide dienen ſollten.

*) Schaugerichtliche Ueberraſchungen, wie damals an fürſtlichen Tafeln üblich, ſcheinen hier nicht vorgekommen zu ſein. Eine ſolche fand z. B. 1644 ſtatt bei'm Hochzeitsſchmauſe Herzogs Friedrich (des ſpäteren Königs von Dänemark, damaligen Erzbiſchofs von Bremen) zu Glückſtadt, mit des Herzogs von Lüneburg Tochter, Sophia Amalia. Eine mächtige Paſtete wurde aufgetragen, aus der zu aller Ergetzen der Hofzwerg Paul geſtiefelt und geſpornt, die Querpfeife blaſend, hervortrat und auf der Tafel umher promenirte.

Nach den älteſten Rechnungen von **1611** und **1612** empfing Jurgen der Herrenfiſcher jährlich 1 ß 8 ß, zu Pulver und Blei um etliche Schwäne zu ſchießen. Für Auslagen bei der Zubereitung wurden Johann dem Paſtetenbäcker 3 ß vergütet, darunter 10 ß für "Twiſtegold" (Zwitſcher- oder Rauſchgold) Hans Berkenton der Maler empfing 1 ß 8 ß "um de Swanen-Paſteiden antheſtriken." — 160 Jahre ſpäter war alles koſtbarer geworden. Der Alſterfiſcher bekam 7 ß 8 ß, die Zubereitung koſtete 36 ß.

Das war der einzige Gebrauch, den der Rath von den Alſterſchwänen machte, deren Haltung zu den Regalien gerechnet wurde. Ein Mandat von **1664** belehrt übrigens das Publikum, daß Schwäne nicht für wilde, ſondern für zahme Thiere zu achten, und gebietet, daß Niemand ſich unterſtehen ſoll die Schwäne zu beleidigen, geſchweige zu tödten. — Nur einmal ſcheint der Schwanenfang mißglückt geweſen zu ſein, denn es vertraten ſtattliche, prächtig ausſtaffirte calcutiſche Hähne die Stelle des Tafelaufſatzes.

Man würde nun der Eßfähigkeit der damaligen Rathspersonen gewiß zuviel zumuthen, wenn man annehmen wollte, daß ſie allein dieſe coloſſalen Maſſen genoſſen hätten. Abgeſehen von den Hubner-Paſteten u. a. Gerichten, welche (wie bemerkt) in einzelne Häuſer geſchickt wurden, gab es in den benachbarten Zimmern noch verſchiedene ſ. g. Nebentiſche, die nicht nur mit dem Abhub der herrſchaftlichen Tafeln, ſondern mit eigenen durch das Herkommen genau beſtimmten und abgeſtuften Speiſen beſetzt wurden.

Von den halbſymboliſchen Speiſen des "Jungferntiſches im Roſenkranze" iſt ſchon oben geſprochen. Der ebenfalls im Vorhergehen genannte Muſikantentiſch und der Schenkentiſch

daran der Rathsſchenk den übrigen Rathhaus-Officianten und den Subſtitutſchreibern (Canzliſten) präſidirte, waren gleichartig beſetzt mit Mandelmilch oder Potage, zweierlei Fiſchen, dreierlei Braten und Hühner-Paſteten, in 2 Gängen, nebſt Butter, Käſe, Krollkuchen und Obſt als Nachtiſch. Der Reitendiener-Tiſch war weniger reich, ſonſt ähnlich beſetzt. Die unter den Namen "Zapfer und Duſtfeger"*) begriffenen Aufwärter und Zuträger genoſſen an ihrem Tiſche wieder etwas ſchmaler zugemeſſene Koſt, darunter jedoch der Grapenbraten ſowenig wie Butter, Käſe, Obſt und Krollkuchen fehlten. Die Thürwächter wurden auf ihren Poſten regalirt; "das umlaufende Volk in der Kuche" (das ſich außerdem auch wohl ſelbſt bediente) hatte ähnliche Anrechte. "Der ſo bei'm Wein ſitzt" bekam einen ganzen Braten (Durſt litt er gewiß nicht); dagegen "der ſo den Wein bringt" nur ein Huhn. Endlich heißt es: "die Bratenwenderjungen kriegen was abfällt."

VI. Getränke.

Leider fehlen über dieſen wichtigen Punkt vollſtändige Nachweiſe. Das Hauptgetränk war natürlich der rheiniſche Wein, den der Rathskeller lieferte. Nur in den erſten Jahren kommt dieſer Artikel in der Rechnung vor; hernach iſt er von der Keller-Verwaltung ſeparat gebucht worden. Im Jahre 1563 wurden berechnet: 62 Stubchen Wein, für die Tafel wie für die Küche. Die Rechnung von 1611 führt auf: für Bier 56 ℔ (etwa 8 Tonnen). Ferner wurden (außer 7 Stübchen Franzwein à 8 ß, vermuthlich zum Kuchengebrauch) für beide herrſchaftliche Tafeln und für den Muſikanten-Tiſch

*) Duſtfeger (Duſt d. h. Staub, lat. fusti) waren unter den Mühlenherren ſtehende, in den Stadtmühlen gebrauchte Officianten.

berechnet: 39½ Stübchen Rheinwein. Das Stübchen, bekanntlich 4 Quartierflaschen enthaltend, koſtete damals nicht mehr als 1 ß 8 ₰. (Anno 1565 nur 8 ₰.) Es wurden mithin an beiden Tagen 319 große Flaſchen ausgetrunken; im Jahre 1612 wurden 8 Tonnen Bier zu 53 ß und 106 Stübchen oder 424 Flaſchen Rheinwein verbraucht. Nimmt man nun auf das, vermuthlich hauptſächlich für die Dienerſchaft beſtimmte Bier keine Rückſicht, und vertheilt man dieſe 424 Flaſchen Rheinwein auf die muthmaßliche Zahl der Rathspersonen und Muſikanten an beiden Tagen, ſowie der Ehrengäſte am Matthäi-Abend, ſo ſtellt ſich heraus, daß jeder derſelben durchſchnittlich 5 Flaſchen getrunken hat, wozu in der That viel Talent und Uebung gehört.

Wenn nun auch hundert Jahre ſpäter in allen andern Hinſichten der Verbrauch bei den Raths-Convivien ſich mindeſtens verdreifacht hatte, ſo erſcheint es doch faſt unmöglich daß auch das Quantum des Weines in derſelben Weiſe zugenommen haben ſollte, weil man darnach jeder Perſon circa 15 Flaſchen hätte zumuthen müſſen. Es fehlt hierüber an Nachrichten, denn eine Jahr-Rechnung des Rathskellers führt nur an, daß zum Petri Convivio 1707 an Wein abgeholet ſei für 922 ß 9 ₰, was allerdings auf bedeutende Maſſen ſchließen läßt. Bei einer ſo großen quantitativen Steigerung muß man annehmen, daß der Dienerſchaft ſtatt des Bieres, auch Wein verabreicht worden ſei, was allerdings glaublich iſt. Überdies mag manche Flaſche, wenn ſie von dem "der beim Weine ſaß" abgeliefert war, die Herrentafel nicht erreicht haben, ſondern unterwegs einem Liebhaber in die Hände gefallen ſein. Darauf deutet auch der Entwurf einer beſſeren Ordnung für die aufwartende Dienerſchaft hin, welche den für die Herren beſtimmten Gaben Gottes allzu unbillig zugeſprochen hatte.

Qualitativ wird jedenfalls in den Zeiten nach 1612 ein steigender Luxus anzunehmen sein; beim Rheinwein allein durften die Herren nicht geblieben sein. Der lebendige Verkehr mit Frankreich und mit den Ländern des Mittelmeers mag die damals so beliebten Burgundischen, Malaga-, Syracuser- und Cypern-Weine auch auf die reichbesetzten Tafeln der Petri- und Matthiä-Feste geliefert haben.

Daß in den späteren Jahren auch Caffee und Thee nach der Mahlzeit serwirt wurde, ist schon erwähnt. Anno 1718 wurden 9 ℔ Caffee à 3 ℔ 8 ß und 1 ℔ Kaiserthee zu 12 ℔ 12 ß berechnet.

VIII. Die Kosten.

In Betreff der Gesammtkosten besitzen wir nur über wenige Jahre genaue Abrechnungen, von welchen aber einzig die sechs ersten den Wein mit einbegreifen. Die Rechnung von 1563 giebt die Kosten auf 351 ℔ 2 ß 8 ₰ an. Es belehrt uns aber ein 1612 verfaßtes Memorial des Mühlenschreibers Georg Rose, daß bei der Einsetzung der acht Verordneten der Kämmerei, laut einer Vereinbarung derselben mit dem Rathe, künftig jährlich 300 ℔ aus der Stadt-Casse für die Gastmähler vergütet werden sollten; er fügt indeß bei, daß in den letzten Jahren erhebliche Mehrkosten sich gezeigt hätten, welche der wachsenden Theurung aller Lebensmittel zuzuschreiben wären. Er macht dann den vermuthlich auch gebilligten Vorschlag, diese Mehrkosten durch die Mühlenbrüche (Strafgelder) zu decken, und berechnet daß dieselben, welche zuvor in 100 Jahren zusammen kaum 2000 ℔ eingebracht hätten, seit der revidirten Mühlenordnung in den letzten Jahren schon auf 8500 ℔ gestiegen wären. Nach den verschiedenen Angaben stellen sich die Gesammtkosten also:

1563	incl. Wein:	351 ℔	2 ß	8 ₰
1568	desgl.:	300 „	— „	— „
1609	desgl.:	592 „	— „	— „
1610	desgl.:	584 „	— „	— „
1611	desgl.:	568 „	4 „	— „
1612	desgl.:	675 „	12 „	10 „

Nun fehlen die Angaben der folgenden 103 Jahre, während welcher Zeit sie sich vervierfacht hatten, denn spätere Rechnungen ergeben folgende Resultate:

1715	excl. Wein:	2839 ℔	9 ß
1718	desgl.:	2856 „	9 „
1724	desgl.:	3361 „	11 „

Daß Anno 1707 für 922 ℔ 9 ß Wein vertrunken worden, ist schon oben bemerkt, man kann also für die Jahre 1715, 1718 und 1724 circa 900 ℔ für Wein den Kosten beifügen.

Hieher gehören einige Verhandlungen zwischen dem Rathe und der Burgerschaft. — In dem Anhange zum Receß von 1582 kommt folgender aus dem Plattdeutschen übersetzter Abschnitt vor, worin die Burger, rugend und verfügend, sich also äußern:

„dieweil auch E. E. Rathes Collation unweit mehr kostet, als von ihm und den ersten Achtmännern vereinbart gewesen ist, und sich dies vielleicht daher verursachet, daß in etlicher Herren Häuser viele Speisen hingetragen werden, also, daß wenn die Herren essen, ihre Frauen auch Gastgebete halten; ferner daher, daß die Officierer und Diener, abgesehen von dem, was sie in deren Gegenwart verschlemmen, noch eine besondere Nach-Collation halten: so wird E. E. Rath befehlen und Aufsehen thun lassen, daß den Officierern und Dienern das grausame Schlemmen und die Nach-Collation möge verboten werden, welches E. E. Rathe eine Ehre, der

Cämmerei und dem gemeinen Gute aber eine Ersparniß bringen wird. Denn obwohl man dem Rathe die ehrliche Collation ganz gern gönnet, so ist doch das überflüssige Fressen und Saufen der Diener, weder E. E. Rathe, viel weniger Gotte eine Ehre und ein Vergnügen. Deshalb wird begehrt, daß die Collation zur Zeit nicht mehr als 300 ℔ kosten solle, und wer mehr dazu ausgiebt, der mag es aus seinem Beutel bezahlen."

Bartels (Grundgesetze, Nachtrag, S. 116) nennt mit Recht diese Beschwerde kleinstädtisch und undelicat, bedauert aber, daß der damalige Rath nicht jeden Grund zu derselben vermieden habe. Wir haben schon oben gesehen, daß dieser Artikel nicht das geringste an den gerügten Mißbräuchen änderte, ohne daß die stets wachsenden Mehrkosten der Mahlenherr aus seinem Beutel bezahlt hätte.

Nachdem in der Vereinigung des Rathes mit den hundert Bürgern wegen des Honorars vom 6. October 1603, das Deputatgeld für die Petri-Mahlzeiten bis auf 400 ℔ erhöht worden war, beantragte schon im Convente vom 19. Februar 1615 Senatus in seiner 13ten Proposition eine Erhöhung. Es heißt hier: "Erbgesessene Bürgerschaft wird sich erinnern, daß zu der Collation, so altem Herkommen gemäß dieser Stadt zu Ehren von E. E. Rathe jährlich uff Petri und Matthiä gehalten wird, 400 ℔ Lub. verordnet ist. Nun befindet sich's aber, daß berührte Collation mit solchen 400 ℔ nicht ausgerichtet werden kann, (obschon dabei mehr Mäßigkeit gebrauchet wird, als von Privatpersonen bei deren Gastereien geschiehet) wie auch, daß Verordnete der Cämmerei dasjenige, so mehr draufgegangen ist, zu bezahlen sich beschweren. Damit nun solche Collation also, wie sich's mit Ehren gebühret, auch dieser Stadt Respect erfordert, könne ausgerichtet werden, ohne daß Verordnete sich

darüber zu beschweren brauchen, so zweifelt E. E. Rath nicht, daß erwähnte 400 ℔ in Erwägung zunehmender Theurung und andrer Umstände, etwa um 300 ℔ erhöhet und also 700 ℔ zu solcher Collation verordnet werden mögen." — Die Burgerschaft reciprocirte hierauf: "es werden statt der 400 ℔ zu E. E. Raths Collation hinfuro 600 ℔ gewilligt, und werden die Mahlenherren erinnert, alle unnöthigen und weitläuftigen Unkosten, womit doch dem Rathe gar nichts gedienet ist, zu verhüten." Mit dieser etwas beknappten Gewährung gab sich der Rath in der Replik zufrieden und ignorirte die den Mahlenherren gewordene Admonition.

Aber bald reichten auch die 600 ℔ nicht aus. Im Convente von 6. October 1621, kommt in der 16ten Senats-Propositen dieser Separat-Antrag vor:

"Da auch Anno 1615 ein Gewisses zu den Collationen auf Petri und Matthiä verordnet ist, man aber mit diesem Ordinario, wegen Verringerung des Geldes und Verhöhung der Victualien nunmehro, ungeachtet aller Ueberfluß verhütet wird, (weine ganz keine Sorge nöthig) nicht zureichet, gleichwohl es unbillig wäre, wenn die Mahlenherren bei ihrer großen Mühwaltung, das was mehr spendirt werden muß, von dem Ihrigen bezahlen, oder deswegen die Collation einstellen müßten, welches Beides gar sehr verkleinerlich sein würde, — so versiehet sich E. E. Rath zur Erbgesessenen Burgerschaft, dieselbe werde damit einig sein, daß dasjenige, was zum Behuf solcher uralten Zusammenkunft müsse nothwendig spendiret werden, allemal aus der Cämmerei, auf die von den Mahlenherren bei ihrem Eide übergebene Rechnung bezahlet werde." — Keinesweges waren die Burger mit solcher unlimitirten Bewilligung einverstanden, indeß erhöhten sie doch das jährliche Deputat auf 900 ℔.

Um dieſe Feſtſetzung gegen etwanige Ueberſchreitungen ausdrücklich zu ſchützen, benutzten Anno 1633 die Bürger den Receß wegen des Raths-Honorars und -Eides, um darin folgende Stelle einzuſchalten:

"E. E. Rath will ok de jahrlike Collation up Petri und Matthiä alſo modereren, dat idt der Camerey erdräglik ſyn möge. Tho Dero Behof ſchall den Möhlenherren van der Camerey jahrliken vör Petri 300 Rthlr. in Specie, vermöge des Anno 1621 gemaketen Börger-ſchluttes, tho geſtellet werden, darvan ſe de ganze Collation an Eten und Drinken vthrehdden ſchölen."

Noch kommt unter den Anträgen der aus Rathsherren, Oberalten und Kammerbürgern beſtehenden "Cameral-Deputation" zur Verbeſſerung des Finanzweſens, (vom September 1644) in dem Abſchnittte "von allerhand Menagirungen," dieſer gutgemeinte Auftrag vor:

"wie die Collation auf Petri beſtermaaßen möge eingeſchränkt und aller Unrath dabei abgeſchaffet werden, ſolches wird denen jetzigen Mühlenherren und der Kammer committiret."

In den detaillirten Rechnungen der obengedachten Jahre iſt alles genau ſpecificirt, die Koſten der Einkäufe, des Arbeitslohnes, des Küchen-Perſonals, der Feuerung, der Erleuchtung (z. B. 1724, 31 ℔ Wachslichter, 40 ß 10 β), der Zuthaten aller Art; ferner kommen darin Miethegelder vor, für verſchiedenes von Händlern entlehntes Haus- und Tafel-Geräth: Gedecke, Gläſer, Schuſſeln, Wand- und Armleuchter, Zinn- und Silberzeug. Von letzterem beſaß zwar der Rath einen ziemlichen Vorrath an Kannen, Vaſen, Schuſſeln und Pocalen, darunter namentlich die ſ. g. Schrauben

und den Globus, ungleichen Paſteten-Formen, Präſentirbretter, Confectſchüſſeln u. ſ. w., welches Geſchirr in des Raths Silberkammer vom Schenken beaufſichtigt wurde; indeſſen erforderten die Convivien doch eine noch größere Menge.

Daneben führen die Rechnungen eine Anzahl regelmäßiger Gratiale und Biergelder an verſchiedene Perſonen auf. Die Raths-Muſikanten erhielten (wie erwähnt) 9 ß. Die Gratiale der folgenden Perſonen waren in den Jahren 1715—1724 zu nachſtehenden Summen angewachſen. Der Raths-Koch, (einer der Reitendendiener, der vor ſeiner Anſtellung in Betreff ſeiner Kunſt von einigen Herren beſonders examinirt wurde) erhielt 36 ß; der zweite Koch oder die Köchin 30 ß; die "Silberſchmidt'ſche," welche das Zinn- und Silber-Geſchirr rein halten mußte, 7 ß 8 ß; die 12 Haus- oder Burgermeiſter-Diener, welche noch 1612 mit einem Markſtück — 1 ß 8 ß abgefunden waren, empfingen 15 ß; der Obergeſell im Rathsweinkeller 3 ß; jeder Thürhüter, deſſen Ehrlichkeit bewährt ſein mußte, 6 ß; den ſ. g. Mattenknechten, d. h. den Müllern und ihren Leuten, "von wegen ihres von Alters her gehaltenen Nachtages," zum Biere 6 ß 8 ß; ein Douceur, welches wohl mit dem Schaffer-Amte ihrer Vorgeſetzen, der Mühlenherren zuſammenhängt. Das Factotum derſelben, der Mühlenſchreiber, erhielt für ſich und ſeine ebenſo raſtlos beſchäftigte Frau ein "verordnetes Trankgeld" von 3 Rthlr.; das Geſinde deſſelben 1 Rthlr.; die Hausfrau (Caſtellanin) im Eimbeck'ſchen Hauſe, 6 ß, ihr Geſinde 1 ß 13 ß u. ſ. w.

Aus den älteren Rechnungen ergeben ſich noch folgende kleine characteriſtiſche Züge:

1611 verehrten die Rathsherren Erich Soltow und Johann Rodenberg zum Behuf der Matthiä Gaſterei, jener

4 Rebhühner, dieſer 2 Birkhuhner, was der Rechnungsführer mit billiger Dankſagung anzunotiren, nicht verabſäumte.

In demſelben Jahre kaufte die Frau Mühlenſchreiberin, vermuthlich aus Speculation, 4 Wochen vor der Feſtzeit in Wandsbeck und Hamm, einige magere Lämmer, Huhner und Calcuten auf, um ſie ſelbſt zu mäſten. Sie hatte Unglück oder nudelte ſie allzu eifrig, denn es ſtarben ihrer mehrere noch vor der Ablieferung; gleichwohl paſſirten auch dieſe verlebten Geſchöpfe in der Rechnung ihres Gatten, der das curriculum vitae umſtändlich hinzufugte.

1612 ſchickte kurz vor den Convivien der Mühlenherr einen eigenen Boten, Carſten Kulenkamp, an ſeinen Correſpondenten in Burtehude, Cord Elers, um die noch fehlenden dringend benöthigten Rebhuhner aufzutreiben. Nur 7 Stück à 8½ ß wurden erlangt. Der Bote erhielt für Botenlohn, zweitägige Reiſe-, Zehr- und Fähr-Gelder in Summa 1 ℔ 15 ß, und zwar nur deshalb "ſo viel," weil man billig berückſichtigte, daß der arme Teufel zweimal mit großer Lebensgefahr (des "gnaden" Wetters wegen) die Elbe überſchifft hatte.

Daß auch für möglichſten Comfort der pro patria thätigen Herren geſorgt war, ergiebt ein kleiner Poſten der Rechnung von 1611: für Erleuchtung der Hintertreppe auf der die Herren "herdal tho gahn pleggen in den Hof," — ſowie für eine "nye grote Lücht in demſulvigen Hofe," da die alte im Wirrwarr des erſten Feſtmahls geſtohlen worden war.

Auffallend bleibt es, daß dieſe Rathsmahlzeiten, nachdem ſie zuletzt im Jahre 1724 noch ſo glänzend gefeiert waren, hernach ohne alle erſichtliche Urſache unterblieben ſind. Kein legislativer Act hat ſie abgeſchafft, keine ſpätere mißliebige

Aeußerung abseiten der Burgerschaft hat sie dem Rathe verleidet, nicht einmal ein allgemeiner Senatsbeschluß freiwilligen Verzichtes ist aufzufinden. Noch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts erneuerten die Muhlenherren in jedem Januar ihre Antrage: ob es Amplissimo Senatui gefällig sei die üblichen Convivien abzuhalten? Und regelmäßig beschließt der Senat: solche Feier fur dies Mal auszusetzen. Vermuthlich waren es anfangs nur zufällige Grunde, die dawider sprachen; dann kam vielleicht bei einigen Herren persönliche Abneigung gegen so angreifende Festivitäten hinzu, bei anderen die staatsöconomische Rucksicht. Als aber erst eine Reihe von Jahren St. Petrus wie St. Matthias ungefeiert geblieben waren, da erachtete man ihre Wiedererweckung ohnedies nicht fur zeitgemäß. In manchen Jahren wurde in dem desfallsigen Beschluß noch wohl ein ostensibler Grund für die davon in Kenntniß zu setzende Kämmerei angefuhrt, z. B. "wegen jetziger so beträchtlich als gefährlicher Conjuncturen," — "der bösen Zeitläufte wegen," auch hinzugefugt "jedoch ohne Präjudiz fur kunftige Falle." Zuletzt aber wird einfach beschlossen: "bewandten Umständen nach: quod non."

Es versteht sich von selbst, daß mit den Petri-Gastereien nicht zugleich alle amtlichen Mahlzeiten aufgehört haben. Solche von Stadtwegen veranstaltete Bankette zu Ehren fürstlicher Personen, durchreisender oder in besondrer Mission beglaubigter Staatsminister, fanden bis zur französischen Herrschaft nach wie vor in denselben Räumen mit größerem oder geringerem Luxus statt. — Das letzte in einem Stadt-Gebäude gegebene Staats-Diner war wohl dasjenige, welches bei Gelegenheit des dritten Säcular-Jubelfestes des Oberalten-Collegii, am 29. September 1828 in dem großen besonders dazu decorirten Saale des Stadthauses veranstaltet wurde. Auch dieser Act des schönen Burgerfestes, welches mit allgemeinster

Theilnahme und mit begeiſterter Liebe für unſre beglückende Verfaſſung gefeiert wurde, verlief in ungeſtörter Jubelfreude, nur daß zufällig für einige Theilnehmer die Tafel zu früh, nämlich noch vor beendigter Circulation der ausgeſuchten Leckerbiſſen des Nachtiſches, aufgehoben wurde.

---

37. Aus der Rathsſtube.

(1690—1790.)

1. Eine Bürgermeiſterwahl.

Als am 22. Juli 1690 für den verſtorbenen Herrn Heinrich Meurer die Bürgermeiſterwürde beſetzt werden ſollte, da war — ſo heißt es — Der Rathsherr Johann Dietrich Schaffshauſen Dr. einer der drei Vorſchlagsherren. Als er nun — ſo erzählt das Gerücht weiter — einen Herrn des Raths vorſchlagen ſollte, und befand, daß keiner der beiden Andern ſeine Perſon auf's Tapet gebracht hatte, da achtete er es für nöthig, dieſem Mangel abzuhelfen. Er erklärte alſo: nach den beiden bereits vorgeſchlagenen Herren, kenne er Niemanden ſo gründlich als ſich ſelbſt, deshalb wiſſe und vermöge er, kraft eben geleiſteten Eides und nach gewiſſenhafteſter Ueberzeugung, keinen tauglicheren Mann vorzuſchlagen als ſeine eigene Wenigkeit. — Die Sprache gewiſſenhafter Ueberzeugung verfehlt ſelten ihre Wirkung. Er iſt darnach mit in's Loos gekommen, und da das die Looſe lenkende Geſchick ſeiner Anſicht beipflichtete, richtig zum Bürgermeiſter erwählt worden.

Man darf dabei nicht unerwähnt laſſen, daß er in der That ein ausgezeichneter Staatsmann geweſen iſt, der ſich

schon als Rathsherr bei manchen schwierigen Geschäften und Gesandtschaften, z. B. bei dem Congreß zu Nimwegen, und am Kaiserlichen Hofe, sehr ruhmlich hervorgethan hatte. Gewiß auch hätte er sich als der Tüchtigste auf dem Burgermeisterstuhle bewähret, wenn er gekonnt hätte. Aber seine Gesundheit wurde durch den regsten Amtseifer nicht minder als durch die damaligen odiosen Händel mit der Burgerschaft so aufgerieben, daß er bereits 1697, im 54sten Lebensjahre, schleunigen Todes verstarb "von Jedwedem höchlichst bedauert wegen seiner vorzüglichen Qualitäten und Meriten."

Sein Sohn, der Secretarius Nic. Luc. Schaffshausen Dr. hat nun freilich unablässig aus Leibeskräften dieser Sage widersprochen, und dagegen angeführt: sein Herr Vater sei zeitlebens ein gar zu modester Mann gewesen. Indeß es kann sich doch mit der Bescheidenheit im täglichen Leben wohl vertragen, daß ein Mann, der seine Collegen minder genau als sich selbst kennt und zu schätzen versteht, um des geleisteten Eides willen, die modesten Rucksichten hintenansetzen zu mussen glaubt. Uebrigens ist ja auch der Sohn gar nicht dabei gewesen.

Andre erzählen dieselbe Geschichte von Herrn Lic. Hinrich Dietrich Wiese, vormals sehr verdientem Secretarius E. Oberalten und in dieser Eigenschaft ein kräftiger Eintrachtsstifter zwischen Rath und Burgerschaft. Er war seit 1716 Senator und soll vier Jahre darauf sich selbst zum Burgermeister vorgeschlagen haben. Gewählt ist er damals allerdings, aber, wie Schaffshausen, auch schon nach sieben Jahren, im 52sten Lebensjahre gestorben. — Seiner Tochter Cornelia ist allemal, wenn die Zahl 7 in ihrem Alter vorkam, etwas Besondres passirt: 7 Jahre alt verlor sie den Vater; 17jährig heirathete sie ihres Vaters Nachfolger, den ehrwurdigen 71jährigen Burgermeister Ruland, der nach 7 Jahren

ſtarb; — 27 Jahre alt reichte die ſchöne Wittwe ihre Hand dem Nachfolger Rulands, dem Bürgermeiſter Conrad Widow, einem raſchen Wittwer von 57 Jahren; auch des zweiten Gatten beraubt, verſchwor ſie fernere Bürgermeiſter-Ehen, und beglückte dafür, im 37ſten Lebensjahre, den gleichalterigen Herrn von Hecht, Königl. Preuß. Geheimen-Rath und Geſandten hieſelbſt. In allen drei Ehen kinderlos geblieben, ſtarb ſie im 47ſten Jahre ihres Lebens.

---

11. Vom Tränklein.

Es wird erzählt, daß etwa um 1700 in den Rath ein Licentiat gekoren ſei, welchen man zuvor als einen der ärgſten Bekritteler aller Handlungen des Senats und als deſſen erklärten Widerſacher gekannt habe. Nicht minder heißt es, E. H. Rath habe ihn grade deshalb, um ſich ſeines ewigen Opponirens gründlich zu entledigen, in's Loos gebracht. Ein immer etwas mißliches und nicht allemal zu rechtfertigendes Mittel, welches freilich mitunter probat ſein mag, und in jenem Falle auch wirklich geholfen hat. Denn wunderbar genug vernahm man ſeit ſeinem Wahltage von dem Licentiaten kein Wort des Tadels mehr über das Verfahren des Senats, deſſen eifriger Lobredner er vielmehr wurde, ſo daß er ſogar die Dinge jetzt pries, die er vor wenigen Wochen noch verdammt hatte.

Seit dieſer Zeit — ſo ſagt man — begann es unter Juriſten und Kaufleuten, die etwa nach dem Rathsſtuhl ein heimlich und ſehnſüchtig Verlangen trugen, in Mode zu kommen, überall öffentlich als Gegner des Senats aufzutreten, wodurch ſie, wenn auch nicht gleich das Ziel ihrer Erwählung, doch mittlerweile den Nebenvortheil erreichten, daß ſie in den ſchönen Ruf bürgerlichen Freimuths und republikaniſcher Geſinnungstüchtigkeit kamen, ein Verfahren, welches ſchon viel

früher von Bernd Beseke, indessen damals erfolglos, versucht worden war. Da es jetzt zu glucken schien, so sagte man sprichwörtlich von einem allezeit fertigen Tadler des Senats: "er trachtet nach dem krausen Kragen," — "er segelt," — oder plattdeutsch: "he seilt up'n Rathsstohl los." Saßen solche Patrioten dann darin, so stimmten sie die Saiten ihrer Leyer klugs um, und fielen à tempo in das senatorische Concert ein.

Weil nun aber diese räthselhafte Sinnes-Umwandelung der jungen Rathsherren oft gar zu plötzlich eintrat, — nämlich nicht erst nach einigen Wochen genaueren Kennenlernens der rechtschaffenen und klugen Handlungsweise des Senats, sondern unmittelbar wie aus der Pistole geschossen stracks nach dem Wahltage, was bei einem sonst consequenten Manne schier unbegreiflich, — so suchte man sich dies durch eine wunderliche Sage zu erklären. Man meinte nämlich: daß jeder neugewählte Rathsherr, nach seiner Beeidigung von den Burgermeistern in geheimer Conferenz besonders vorgenommen, und ihm daselbst unter allerlei seltsamen Ceremonien ein Tränklein eingenöthigt werde, welches sehr süß schmecke und glatt eingehe. Dies Tränklein habe dann die zauberhafte Wirkung, daß es dem neuen Rathsherren urplötzlich seine etwanigen früheren Irrthümer völlig vergessen mache, und, nach Art der Philtra, in ihm sofort eine inbrunstige Liebe zu E. H. Rath und seinen neuen Collegen in vel de Senatu erwecke. Welches Mittel nie verabsäumt werde, auch nie fehlschlage.

Nach einer weniger märchenhaften Sage pflegten in Folge alten Brauches die Burgermeister dem neuen Rathmann an seinem Ehrentage in vertrauter Stunde einige passende Worte zu sagen, um ihm seine neuen Pflichten, (wozu die Freundschaft zu den Collegen zu rechnen) an's freudig erregte Herz zu legen, und ihn zum Einstimmen in die Harmonie der Rathsstube zu vermahnen.

XXI. Vom Rathshabit.

Vormals, da alle Herren des Raths in jeder Sitzung in ihrer schönen ehrwürdigen Amtstracht erschienen, (welche sie überhaupt bei jeder obrigkeitlichen Handlung, auch bei feierlichen Privatacten, Taufen, Trauungen u. s. w. trugen) soll dieser "Habit" Veranlassung und Symbol des folgenden sehr zweckmäßigen Verfahrens gewesen sein.

War nämlich ein neuer Rathsherr gewählt und nach gehaltenem Kirchgange im Senate erschienen, so durfte er, grade so wie ein neues Mitglied des Cardinals-Consistorii in Rom, vorläufig noch nicht gleich mitstimmen und selbstthätig an den Staatsgeschäften theilnehmen. Er mußte vielmehr achtsam zuhören und aufmerken, wie's die älteren gewiegten Collegen machten im Referiren, Concludiren, Decretiren und solchen Dingen obrigkeitlichen Berufs die auch erst gelernt sein wollen. Zu thun hatte er sonst wenig, nur daß er, wenn draußen mit dem Hammer gegen die Rathsstubenthüre geklopft wurde, hinzutreten, die kleine Klappe in derselben öffnen, und vernehmen mußte, was hereinzureichen oder zu vermelden sei. Deshalb nannte man ihn als jüngsten auch "den Herrn bei der Klappe."

Während dieser ganzen Zeit des Horchens und Lernens durfte er seinen Habit nicht so tragen wie die andern Senatoren, sondern er mußte ihn mantelartig um die Schultern hängen, und die Arme bei Leibe nicht durch die Aermellöcher stecken. Dies war nämlich das Merkmal eines Herrn ohne Stimmrecht, wie denn die Syndiker und Secretarien, die auch ohne votum decisivum sind, nur einen schönen Mantel ohne Aermel haben, und vormals nur bei der Leichenbestattung eines Collegen der Ehre genossen, zu mehrerer Tröstung des gebeugten Gemüthes den senatorischen Ornat zu tragen.

Wenn nun der präſidirende Herr Burgermeiſter, — der den neuen Herrn als ſtimmloſen Auditor ſitzen laſſen konnte ſo lange er wollte, — vermeinte, daß Wohlderſelbe ſich gut applicire, ſo ſchloß er ihm mit einer gewiſſen Ceremonie den Mund auf, wie in etwas andrer Weiſe der Pabſt dem jungen Cardinal dies thut. Magnificus Dominus Consul Präses ſagten nämlich eines ſchönen Morgens in voller Verſammlung zu ihm nichts weiter als dieſe inhaltſchweren Worte: "in Gottes Namen Herr N. N., Sie mögen gefälligſt die Arme durchſtecken;" und dann fuhr der junge Senator hurtig mit beiden Armen durch die Aermellöcher in's Freie, votirte friſch und war von jetzt an erſt ein wirklicher Rathsherr.

Wie's jetzt damit gehalten wird, da die Rathstracht nur noch bei ſeltenen feierlichen Gelegenheiten getragen wird, — wer kann das wiſſen?

IV. Menagirungen.

In erſter Hälfte des vorigen Jahrhunderts war in Hamburg ein großer Mißbrauch eingeriſſen mit allerlei an ſich löblichen Dingen der Höflichkeit, z. B. bei Geburts- und Sterbefällen, wobei an Trinkgeldern und Trauerkleidern ein unmäßiger Luxus getrieben wurde. Alle geſetzlichen Ermahnungen zur Beſchränkung der Pracht und Ueppigkeit hatten ſich als erfolglos erwieſen. Da faßte unſer Rath den preislichen Entſchluß, durch thunlichſtes eigenes Menagement auch in dieſer Hinſicht den Mitbürgern voranzugehen und ein gutes Exempel zu geben.

Es vereinigten ſich alſo ſämmtliche Mitglieder des Senats, vom älteſten Burgermeiſter bis zum jüngſten Secretarius, feierlichſt dahin: daß ſie künftig nur bei ihren Geſchwiſtern, ſonſt aber weder unter ſich noch bei irgend Jemandem "die

Viſite im Wochenbette ablegen und den ſogenannten Umhang ſchütten wollten."*) Später wurde dieſe Strenge noch durch eine Ausnahme gemildert, für den Fall, daß man zu Gevatter gebeten ſei und der vorherigen Begrüßung der Kindsmutter ſich nicht entlegen könne. Solche Menagirung ſoll damals das leidige Umhangſchütten zum Entſetzen der Wartsfrauen auf einige Zeit ſehr in Abgang gebracht haben.

Nicht minder nützlich zeigte ſich E. H. Raths Menagement in Betreff des Luxus der Trauerkleidung. Nicht ſonder Betrübniß hatte Er wahrgenommen, daß die Bürger bei Todesfällen in ihrer Vetter- oder Schwägerſchaft den unnützen Prunk ſo weit getrieben, daß ſie ſogar ihr Geſinde in Trauer kleideten, alles Geräth bis auf die Thürklopfer ſchwarz umwickelten, ja ſogar die Waſſereimer ſchwarz anpinſeln ließen. Hierin ſuchten ſie fälſchlich eine ſonderbare Ehre, deren ſchwere Koſten den Unvermögenden unter ihnen oft unerſchwinglich waren und ſie in Schulden vertieften. Um nun abermals auch in dieſem Betreff dem Publikum durch löbliches Exempel voranzuſchreiten, verbanden ſich die Mitglieder des Raths dahin, daß ſie nur einzig bei den Todesfällen ihrer allernächſten Blutsverwandten den Dienſtboten einfache Trauerkleidung geben wollten. Zu dieſen Allernächſten gehörten: Gattinnen, Eltern, Groß- und Schwiegereltern, Kinder und Enkel, — letztere nur wenn ſie über 14 Jahre alt waren. Noch eine Ausnahme geſtattete man: wenn man des verſtorbenen Verwandten wirklicher Erbe.

---

*) Dieſe Höflichkeitsbezeugung nannte man damals im gewöhnlichen Leben allgemein "Kindertreck," vom plattdeutſchen "trecken" für ziehen. Es ſollte damit das Getrecke, das Hinziehen zur Beſichtigung des neugeborenen Kindes angedeutet werden. — Richey, Hamb. Idiotica. S. 312.

8. Vom Blumenbouquet.

Fast noch mehr als jetzt war im vorigen Jahrhundert beständig von Ersparungen im Staatshaushalte wegen zunehmenden "Kammerdrucks" die Rede. Der Menagirungen war kein Ende, und mit überflüssigem Prunk wurde auch manch guter alter Gebrauch abgeschafft.

Unter den Luxusartikeln hiesiger Stadtregierung war einer, der sich vielleicht wegen seiner Lieblichkeit und unschuldigen Kleinheit viele Jahre hindurch allen Beknappungsgelüsten der Kammer entzogen hatte. Es war nämlich seit unvordenklicher Zeit Gebrauch, vom ersten Frühling bis zum späten Herbst die Rathsstube stets mit einem Bouquet duftender Blumen geschmückt zu erhalten. Die Kammerburger, die solche Augenweide des Senats zu bezahlen hatten, glaubten nicht unbillig sich selbst eine gleiche harmlose Lustbarkeit auf Staatskosten gönnen zu dürfen; worauf auch die Herren und Bürger der Zollstube derselben Ergötzung theilhaftig wurden. Somit kosteten diese üblichen Bouquets jährlich 140 ℔, was indessen doch einem Hamburgischen Aerario, selbst im Zustande des Bedruckes, nicht allzu lästig fallen kann.

Nun soll in den 1780ger Jahren einer der Kammerburger einen förmlichen Widerwillen gegen allen und jeden Blumenduft gehabt haben, und fast ohnmächtig geworden sein, wenn er zufällig hat eine Rose riechen müssen. Der Mann erklärte alsbald den Blumenbouquets in der Kammer den Krieg, und brachte sie hier wie beim Zollen in Mißcredit. Weil nun aber die Kammer der Rathstube den alten Besitz auch nicht länger gönnte, so wurde flugs aus dem Posten für Blumen ein Gegenstand nothwendiger Menagirung gemacht, und einmal wieder am verkehrten Ende gespart um anderswo — genug davon. Kurzum, die gute alte Sitte wurde abgeschafft. Die Silberkanne, welche so mancher Stadtvater

unterm Verhandeln zur Hand genommen, um Auge und Nase an dem duftigen Inhalt zu erfreuen, blieb fortan leer, Florens anmuthige Kinder verſchwanden aus dem Seſſionszimmer E. H. Raths. Daß mit ihnen auch viele ſchöne und milde Regungen aus den ernſten Verhandlungen gewichen ſeien, das will ich aber gewiß nicht geſagt haben.

---

38. Eine Domina des St. Johannis Kloſters.

(1700.)

Wie lag doch das Johanniskloſter urſprünglich ſo friedlich und ſtill in ſeinem Winkel am Alſterufer zu Ende der Stadt, geſchieden von deren lautem Treiben durch die hohen Mauern ſeiner Kirche, dahinter ſich die Bogengänge und Zellen des Kloſters bargen. Und ſelbſt ſpäter, als es bei Erweiterung der Stadt faſt in deren Mitte zu liegen kam, blieb ihm ja die ſchützende Kirche, während ſeine Flanken gedeckt waren einerſeits durch das Muſen-Revier der gelehrten Schulen, andrerſeits durch die Kloſterſchreiberei und einige (frommen Wittwen oder tonloſen Rathsmuſikanten außer Dienſt eingeräumten) Freiwohnungen, neben welchen ein unheimlicher Weg zum alten Kuterhauſe hinabging über die Seufzerbrücke unzähligen Schlachtviehs.

Dieſe Localitäten ſind zwar erſt vor wenigen Jahren verſchwunden, aber ſchon wird's einem Liebhaber der alten Stadt ſchwer, ſich in ihre Einzelheiten hineinzudenken, ſo gründlich geſchah die Umwandlung. Auch iſt das Innere des Kloſters nicht vielen Hamburgern bekannt geweſen, obſchon ſeine Höfe, Hallen und Gänge ſtets offen ſtanden, und Tauſende täglich vorübergingen. Außer einigen Brüdern, Schwägern

und Curatoren der drinnen wohnenden Kloſterſchweſtern, betraten vom männlichen Geſchlecht wohl nur neugierige Knaben, etwa die Genoſſen der Kloſterſchreiberſöhne, dies dem Frieden geweihte Quartier.

Die Ciſterzienſernonnen der alten Abtei Frauenthal zu Harveſtehude hatten nur ungern die Reformation angenommen, worauf ihre Stiftsgebäude unter den ſchönen Eichen recht unnöthigerweiſe zerſtört wurden. Ein reicher Landbeſitz verblieb der in eine freiweltliche Verſorgungsanſtalt für Burgerstochter umgewandelten Stiftung, deren durch kein Gelubde gebundene Conventualinnen das von den Mönchen geräumte Dominicanerkloſter St. Johannis zum Wohnſitz überwieſen wurde. In demſelben führten ſie ſodann ihr beſchauliches Daſein, bis ſie vor einigen Jahren in das neue Prachtgebäude am Deichthorwall überſiedelten, von deſſen Höhe ſie eines ſchönen Einblicks in die weite weite Welt und auf den raſtloſen Verkehr der Eiſenbahn genießen. Hätten ſie auch bis dahin den geiſtlichen Orden noch beibehalten, hier würden ſie ſich ſicher zur weltlichen Verfaſſung entſchloſſen haben.

Wie anders war vormals ihre Reſidenz! Vorn an der Straße, die nach dem breiten Giebel der Kirche benannt war, führte ein Thorweg unter der Kloſterſchreiber-Wohnung in den Vorhof des Stiftes, wo aus den grünen Zweigen alter Linden Morgens und Abends ein heller Vogelgeſang ertönte. Alle untern Räume waren unbewohnt, theils leer, theils als Magazine benutzt. Die Kellergewölbe betrat man nie ohne einige heilige Schauer. Da zeigte man eine Niſche, von der es hieß: hier ſeien vormals die von ihrem Gelubde abgeirrten armen Nonnen lebendig eingemauert, eine jungproteſtantiſche Sage, die nur in Bezug auf verbrecheriſche Mönche wahr ſein könnte, wenn ſolche Strafe hier überall vorgekommen iſt. — In einem andern Keller befand ſich vormals ein

ungeheurer Ofen, zu welchem verſchiedene Röhren (Pfeifen oder Piepen) gingen. Bei'm Volke hieß er der Piep-Aven, und galt als eine gräßliche Marteranſtalt des Pabſtthums für Ketzer, welche in der Qual des Siedens herzzerreißend gepiept haben ſollten. Gleichwohl hat ſelbiger Ofen nur barmherzigen Zwecken gedient, nämlich als Hauptapparat der Badſtube, welche die Mönche zur Heilung oder Vorbeugung des orientaliſchen Ausſatzes unterhielten. — An einer dritten Stelle ſah man die Spur eines unterirdiſchen Ganges, der zur Bequemlichkeit der Mönche nach dem Rathskeller geführt haben ſoll, ſpäter aber verſchüttet wurde, weil man den Conventualinnen doch keine Benutzung deſſelben zutrauen durfte.

Vom Vorhofe aus gelangte man in eine große Halle (das vormalige Refectorium) und durch dieſelbe, in das obere Geſchoß. Hier war ein kleines Labyrinth von Haupt- und Nebengängen; des einſamen Wanderer's Fußtritt auf den rothen Ziegelſteinen oder grünen Flieſen, tönte von den hohen Deckengewölben zurück. Zur Seite lagen die nur zum Theil bewohnten (und bewohnbaren) Zellen. Wie ſie innerlich ausſahen, das wiſſen nur Wenige, erwähnte Curatoren ausgenommen, denn Mannsbilder kamen, nach der Natur der Verhältniſſe und laut Hausordnung, nur ausnahmsweiſe hinein. Wahrſcheinlich aber waren die drei Räume jeder Jungfer Conventualin: Küche, Wohnſtube und Schlafkammer, unbeſchreiblich ſauber, nett, hell und freundlich, aber ſehr ſtill. Die Oberin des Kloſters, die ehrwürdige Jungfrau Domina, bewohnte eine ganze Folge ſchöner Zimmer, welche die Behörde ſtets nach herrſchendem Zeitgeſchmack in gutem Stande erhielt. Eine Reihe der Zellen ſah auf den zweiten, den innern Hof, der ſich Vormittags, wenn keine Ferien waren, belebt genug zeigte: es war der ſ. g. Claſſenhof des Johanneums, zu deſſen Schulſtuben die untern Kreuzgewölbe dieſes Kloſtertheils ein-

gerichtet waren. Da konnten die guten Conventualinnen, hinter ihren Blumentöpfen und Vogelbauern versteckt, sich manch' kecken Streiches der übermüthigen Jugend erfreuen, oder auch, wenn zur Winterszeit die Schneebälle bis gegen ihre Fenster flogen, recht sehr betrüben. — Eine andere Reihe Zellen blickte auf den dritten, den innersten Hof; der war gänzlich still und todt, ein rechter Kloſterzwinger, einzig einladend zur Einkehr in sich selbſt für solche Gemüther, die sich aus dem Gefuhl des ihnen feindlich gewesenen Lebens nicht sonder tiefe Wunden zurückgezogen hatten. — Einige Wohnungen auf der Hintenseite des Gebäudes blickten hinaus auf die s. g. kleine Alster, in gleicher Lage mit einem hohen Bogenfenster am Ende des Corridors, wo in der Mauernische zwei alte Steinsitze zum Ausschauen angebracht waren. Der breite Spiegel des Alsterbeckens, eingefaßt von den Hinterhäusern der anstoßenden Gassen, und stets lebendig bewegt vom rauschenden Strom der nahen Wassermühlen, bot das anmuthige Bild eines städtischen Stillelebens dar. Fast bis zum ländlichen Character steigerte sich die Lieblichkeit des Gemäldes, wenn man weiter links blickte, und die vom Altenwall aus in das Bassin hineinragende Halbinsel in's Auge faßte. Hier war der Garten der Domina, mit einem Lusthäuschen unter mannigfaltigen Blumen und Gebüschen, woran ihr Bleichplatz stieß, eine grune Rasenfläche, deren Benutzung sie auch den Schwestern Conventualinnen für deren Wäsche gern zu gönnen pflegte.

Furwahr dies Asyl für die guten Kloſterjungfern, (wenn man auch nicht alle als Flüchtlinge aus dem Kampfe mit der Welt sich denken will) war sehr passend gelegen, und bot ihnen des Guten und Trauten viel. Da konnten sie gemuhsam ihre Tage verleben; das Kloſter schutzte sie vor Sorgen, gab ihnen sogar, wenn sie nebenbei nur etwas Vermögen besaßen, die

Mittel zum gemächlichen Wohlsein. Der Staat ehrte sie vielfach, auch durch Befreiung von allen directen Abgaben; ja im Mai 1680, als sie sich wider die Bier-Accise sträubten, gestattete ihnen der rücksichtsvolle Senat gar gern, "weil doch etliche Klosterjungfern unpaß, die accisefreie Einnehmung von Rummeldeuß", wie man damals eine nicht sehr starke Bierforte nannte, welcher einige Säure nicht abzusprechen war. Was will man mehr?

Die ehrwürdige Jungfrau Domina führte nicht nur den Commandostab in den innern häuslichen Angelegenheiten der schwesterlichen Congregation, sondern sie besaß auch verfassungsmäßig an dem ganzen stiftischen Regiment und der Hoheit über das Landgebiet ihren bedeutenden Antheil. Da sie nun auch in Klostersachen keines männlichen Curatoris bedurfte, so ist es klar, daß sie von allen weiblichen Wesen in Hamburg die hervorragendste, die höchstberechtigtste war. Daher auch die ihrer Dignität entsprechenden Rangesvorzuge, sowohl bei lebendigem Leibe als todt, denn der Leiche einer Domina gebühren schier burgermeisterliche Ehren, ein violetter Sammet-Sarg mit silbernen Tressen und Franzen auf silbernen Löwenklauen-Füßen, — oft genug ein Gegenstand des blassen Neides der minder bevorzugten Sterblichen. Freilich, der feine Titul Abtissin, welcher der Vorsteherin der Cisterzienserinnen zu Harvestehude gebührt hatte, den auch noch die ersten protestantischen Oberinnen Cäcilie von Oldensen und Gesa Wygers mit herubergenommen hatten, der durfte jedenfalls nach der endgültigen Klosterverfassung von 1580 nicht mehr geführt werden. Aber seitdem hatte auch hundert Jahre lang jede Domina mit diesem melodisch klingenden und eine gebietende Herrin bedeutenden Amtsnamen sich gerne begnügt, hatte in Frieden und Freuden ihrer Beneficien und Vorrechte genossen, und kein Trachten nach noch höheren Dingen sich beikommen lassen.

Seitdem im Jahre 1670 die Domina Magdalena Drey das Zeitliche gesegnet, besaß Margaretha Elebeck diese Würde und das Prädicat einer ehrwürdigen Jungfrau. Sie entstammte dem alten vermuthlich mit ihr erloschenen Geschlechte der Elebeke, deren zwei um 1400 im Rathe gesessen haben. Ein thätiger energischer Character ist dieser Dame nicht abzusprechen, wie der Erfolg zeigen wird. Sie handhabte die Hausordnung rechtschaffen, und durch ihren Einfluß fuhr bald in Klosterschwestern wie Officialen ein neuer Geist respectvollster Pflichterfüllung. Die stiftischen Privilegien schützte sie vor jeder Verringerung kräftiger als einer der Schirmherren, und die erwähnte Erringung der Rummeldeuß-Exemtion war lediglich ihr Verdienst. Daß sie daneben mit unbeugsamer Strenge ihre eigenen verfassungsmäßigen Rechte ungeschmälert aufrechtzuerhalten strebte, kann man nur loben; man weiß ja, daß die Männer beständig darnach trachten, die armen Frauen zu unterdrücken, und das bischen Herrschaft dessen sie sich noch erfreuen, ihren zarten Händen schonungslos zu entwinden. Weniger zu preisen ist es aber, daß diese ehrwürdige Jungfrau sich beifallen ließ, ihr Regiment über die Gebühr zu erweitern, und gewissermaaßen eine Art Souveränität sich zu erobern. Fast will es uns bedunken, als ob ihr Englands große Regentin, die Königin Elisabeth, als nachahmungswerthes Beispiel vorgeschwebt habe; so oder ähnlich dazustehen wie diese, so mächtig und unbeschränkt, (sogar noch freier, nämlich ohne Esser'sche und Leicester'sche Rosenfesseln) das mag ihr angestanden haben. Jedenfalls erschien es dem kräftigen Geiste dieser kühnen Jungfrau keineswegs als ein Phantasiegebilde: die Machtvollkommenheit einer reichsfreien Abtissin gleich der zu Quedlinburg u. a. O. zu erstreben, mußte nicht nur im Hamburgischen Gemeinwesen die Unmittelbarkeit zu erringen, sondern selbst bis zur Reichsstandschaft

vorzudringen. Als Anfangspunkt für dieſen Sonnenflug betrachtete ſie das Verhältniß ihrer Quaſi-Verweſerin, der katholiſchen Abbatiſſin zu Harveſtehude, die jedoch niemals ſolcher Hoheit ſich erfreut hat.

Merkwürdig iſt dabei, daß ſie damals, als ſie für Verwirklichung dieſer Pläne am thätigſten war, keineswegs in ruſtiger Jugend, ſondern bereits im hohen Alter ſich befand, denn da ſie ſchwerlich jünger als 40jährig zum Dominat gelangt war, den ſie nun ſchon 30 Jahre lang bekleidete, ſo muß ſie mindeſtens eine Siebenzigerin geweſen ſein, als ſie (1699 und 1700) nicht nur den Kloſter-Patronen und Vorſtehern das Leben ſchwer machte, ſondern auch furchtlos mit dem ſchweren Geſchutz des Artillerie-Departements anband, gegen Verfaſſung und Receſſe ſich auflehnte, und ſelbſt von der vereinigten Macht des Rathes und der Bürgerſchaft kaum beſiegt werden konnte.

Als im October 1699 der Kloſterburger Kronenburg geſtorben war, da achtete ſie die Gelegenheit günſtig, um mit ihrem Machterweiterungs-Project vorzugehen. Tags nach des Seligen Tode ernannte ſie ohne Weiteres den Oberalten Albert Kohlbrand zu dieſem Vorſteheramte, deſſen Beſetzung doch geſetzlich ebenſowohl den beiden älteſten Bürgermeiſtern als Patronen und neben der Domina auch dem überlebenden Vorſteher zuſtand. Als die Bürgermeiſter dieſer ganz verkehrten Neuerung mit allem Glimpf widerſprachen, da proteſtirte die Domina in ſchier empfindlichen Terminis, und beharrte dabei, daß ſie als Abtiſſin, gemeinhin Domina, das Recht der eigenen Köre ihres bürgerlichen Beiraths exerciren müſſe. Natürlich weigerten ſich gedachte Herren, den von ihr gewählten Beirath anzuerkennen, der ſonach ſein Amt nicht antreten durfte; aber die ordentliche Wahl konnte ebenſo wenig geſchehen, da die Domina ihre vorſchriftsmäßige Con-

currenz hartnäckig verweigerte. Als bezüglich dieser Händel die ehrliche Jungfrau Beisitzerin einmal schuchtern der Oberin einige Nachgiebigkeit zu empfehlen wagte, da entsetzte sie dieselbe auf der Stelle ihres lange genossenen einträglichen Postens, und ernannte an deren Statt eine ihr blind untergebene Demoiselle.

Ueber diese Dinge schwebten noch Verhandlungen hin und her, als (am 20. October 1700) die Herren und Bürger des Artillerie-Departements den grade leeren Raum im Erdgeschoß des Klosters beanguscheinigen wollten, der seit mehr als 100 Jahren als Magazin für Kanonen und andere Utensilien des Zeugwesens benutzt wurde. Zu ihrer Verwunderung befunden sie, daß ein neues Schloß davor liegt, zu dem ihr Schlüssel nicht passen will. Sie lassen den Klosterschreiber betragen, der sie an seine Domina verweiset. Als sie bei derselben mit aller Politesse um Erklärung und den neuen Schlüssel ersuchen, da weigert selbige Beides mit dem "so irrigen als temerairen Bedeuten": jener Raum, unter des Klosters Dach und Fach belegen, gehöre zu ihrer alleinigen Competenz; sie wolle aber keine Artillerie in ihrem Territorio dulden, weshalb sie den Raum nicht aufschließen werde und wenn selbst E. H. Rath in pleno davor stünde und hinein trachte! Hierorts führe sie den Commando-Stab, sonst Niemand, darum riethe sie, die Herren und Bürger möchten sich nur fördersamst von hinnen begeben! In der That blieb den Herren und Burgern, nachdem sie eine volle Stunde lang vor der verschlossenen Thüre ihres Magazins vergeblich geharret, nichts anderes übrig, als das Feld zu räumen. Sie mußten derowegen nach dem Willen der gestrengen Domina, zur höchsten Verkleinerung ihrer Amtswürde wie zur Beschimpfung E. H. Raths und der Bürgerschaft, vor den Augen der zusammengelaufenen gaffenden Menschen, salva venia mit

langer Naſe abziehen. * Als dann der Rath der Domina die behufigen Befehle beilegte, da blieb ſie bei ihrer Weigerung und verachtete ihre Obrigkeit gänzlich. E. H. Rath hielt es nun ſowohl aus angeſtammter Schonung gegen das weibliche Geſchlecht, als auch zur Vermeidung noch größeren und ärgerlicheren Aufſehens, nicht für rathſam, ſofort mit Waffengewalt gegen die obſtinate Dame einzuſchreiten, und verhoffte ſie werde wohl mit der Zeit von ihrer unerhörten Prätenſion in Gute zu diſſuadiren ſein.

Statt aber den Vernunftgründen ihr Ohr zu neigen, ſchritt die ehrwürdige Jungfrau nur noch weiter aus, um zum Ziele ihrer Souverainitäts-Geluſte zu gelangen. Es war eine Art Staatsſtreich, den ſie zunächſt im Schilde führte. Sie trachtete nach dem Beſitz der Privilegien u. a. Documente, welche in der ſ. g. Kloſterlade aufbewahrt wurden. Vom Vorſteher Schulte forderte ſie die Schluſſel, und als er ſich weigerte, bedrohte ſie ihn mit Abſetzung und äußerte, ſie werde die Lade aufbrechen und bald völlig ihre Macht ſpuren laſſen. Durch den erſten Patron erfuhr der Rath augenblicklich dieſe gefährliche Intention. Er verſah ſich von ſolchem Beginnen nichts Gutes, und fürchtete mit Recht, die Domina werde ſich der ihr günſtig ſcheinenden Documente mißbräuchlich bedienen, die ihr ungünſtigen vernichten, und die übrigen Urkunden und Arcana, von deren Werth ſie als Frauenzimmer keinen Begriff habe, zur allerhöchſten Gefährdung der Stadthoheit, verſchleudern oder in die unrechten Hände ſpielen. Deshalb ließ er augenblicklich der Kloſterlade das Staatsſiegel anlegen. Weil jedoch nach ſo vielen Gewaltthätigkeiten der Domina zu beſorgen ſtand, daß ſie die Verſiegelung nicht reſpectiren werde, ſo ließ der Rath gleich darauf, ob periculum in mora und kraft ſeiner heiligen Amtspflichten, durch den Prätor die ganze Lade aus dem Kloſter entführen und

ad sequestrum auf die s. g. Threse (das Stadt-Archiv) bringen "bis etwa die Domina eines Bessern sich begriffen habe und zur Raison gebracht sein werde." Ueber dies Prävenire des Raths höchlich aufgebracht, schickte sie sich nun an, beim Kaiser Klage zu erheben, (und bei dieser Gelegenheit alle ihre Hoheitsansprüche anerkennen zu lassen) was sie durch Notarien und Zeugen dem Senate notificiren ließ.

Der Rath durfte nun doch nicht säumen, sich für alle Fälle des vollen Einverständnisses der Burgerschaft zu versichern. In dem Convente vom 25. Nov. 1700, legte er derselben den ganzen Stand der Dinge vor. Er wieß dabei nach, wie die "ebenso irrigen als temerairen" Hoheitsgelüste der Domina nicht länger zu dulden seien, da sie alles rechtlichen Fundamentes entbehrten. Denn wenn dieselbe sich auch auf Art. 17 des Receßes von 1483 steife, so sei doch unzweifelhaft, daß dieser Artikel lediglich "von den Rechten der Abbatissin von Harvestehude rede, zur Zeit des damals noch im Schwange gehenden finstern Pabstthums," mithin seit der Reformation gänzlich geltungsles sei. Seit "das helle Licht des Evangelii in unserer guten Stadt zu leuchten begonnen," sei das Klosterwesen grundlichst reformirt, und die jetzige Verfassung des Johannisstiftes kraft Rath- und Burgerschlusses von 1580 festgesetzt, auch solchergestalt in den Receßen von 1619 und 1621 bestätigt. Es sei daher sonnenklar: "daß der nunmehro von der Domina intendirte Krummstab allbereits zur Reformationszeit zerbrochen und gegenwärtig völlig verrottet wäre, mithin daß das von ihr prätendirte Prädicat Abtissin und die daran hangenden Einbildungen von Herrschaftsgewalt und Machtvollkommenheit vor eitel ſuße Träume zu achten seien."

Die Burgerschaft ging auf des Senats Gedanken ein, billigte seine furserglichen Maaßregeln und resolvirte: daß die

Domina den Schlüssel zum Artillerie-Magazin unverweilt ausliefern, und bei Verlust aller ihrer Beneficien der anmaaßlichen Appellation an kaiserliche Majestät sich begeben müßte. Sodann sollte eine gutliche Beilegung des Zwistes versucht werden, und wenn kein Erfolg zu erzielen, so durfte vor einem Endbescheid "annoch die Domina mit ihrer rechtlichen Nothdurft zu hören sein."

Das war ein harter Schlag für diese. Die Auslieferung des Schlussels ließ sie durch den Klosterschreiber bewerkstelligen. Sonst ist sie ihrem "so irrigen als temerairen" Vorhaben getreu geblieben. Zur gutlichen Beilegung hat sie keinen Schritt gethan, ihren "süßen Träumen von Krummstab und Abtissin" hat sie hienieden nicht entsagt, und deshalb auch auf die Appellation nicht verzichtet. Der Tod aber überhob den Senat der Nothwendigkeit, sie mittelst Entziehung ihrer Beneficien dazu anzuhalten. Die vielfachen Alterationen hatten die Gesundheit der kraftvollen Matrone untergraben, drei Monate nach jenem Rath- und Burgerschlusse verstarb sie am 27. Februar 1701.

Nun ließ sich alles schnell und gut ordnen. Der noch nicht anerkannte Klosterbürger Kohlbrand wurde in legaler Wahlhandlung am 2. April rite gewählt, und am 5. April eine neue Domina erkoren, zu welcher man zweifelsohne die friedfertigste unter den Conventualinnen, ein rechtes Musterbild von Demuth und Milde, ausgesucht hat: die ehrwurdige Jungfrau Anna Oldehorst.

39. Eybert Bruß und ſein Verdruß.

(1733.)

Im September 1733 feierte der Paſtor Geismer in Billwarder an der Bille ſeine Hochzeit durch ein großes Gaſtgebot, welchem viele Standesperſonen aus Hamburg nebſt ihren Ehelieblten beiwohnten.

Schon vor dem Beginn der Mahlzeit bemerkte man, daß einer der Gäſte, der Kaufmann Eybert Bruß, gar übel aufgeräumt war. Bei der Suppe brachte derſelbe allerhand verfängliche Materien über öffentliche Angelegenheiten, neben vielen perſönlichen Sticheleien, auf's Tapet, wobei die ernſthafte Miene des Herrn Syndici Klefeker immer finſterer ſich umwölkte. Endlich coupirte dieſer Herr den Faden des anzüglichen Schwätzers, und fädelte mit dem dichteriſchen Herrn Senator Brockes ein anderes, dem Hochzeitmahle angemeſſeneres Thema der Unterhaltung ein, worin ihn Herr Dr. Seitz, Herr Lic. Reutzel, Herr Burger-Capitain Geismer und andere Ehrenmänner ſo geſchickt wie laut unterſtutzten.

Eybert Bruß aß ſeine Verdrießlichkeit hinunter, ſpulte auch viel Weines hinterdrein, aber zu viel, denn ſpäter, bei'm Rundgeben der Deckelgläſer, ergriff der kratzbürſtige Mann ſeine odiöſe Materie von Neuem. Er ging von Sticheleien zu groben Schmähungen gegen E. H. Rath über, zumal gegen ein namhaftes Mitglied deſſelben, und äußerte ſich dabei mit ſo vieler inſolenter Bosheit, daß Jedermann ſich über dieſe in anſtändiger Geſellſchaft ausgeſtoßenen Verläumdungen höchlichſt ärgerte, und dem Hochzeitspaare dadurch alle billige Freude gründlich verſalzen wurde. Schließlich aber, als er gar von gedachtem Herrn ein angebliches Factum zu erzählen ſich erdreiſtete, da erachtete Syndicus Klefeker es an der Zeit, dem Pasquillanten Schweigen zu gebieten und die Tafel

aufzuheben. Worauf eine allgemeine Entrüſtung über den Friedenſtörer herrſchte, und Paſtor Greve aus Moorfleth demſelben begreiflich zu machen ſuchte, daß er ein grober Eſel ſei, und daß aus verdrießlichem Weſen immerdar viel Verdruß folge.

Die Veranlaſſung zu dieſer Privat-Pique des Bruß auf jenen Rathsherrn lag in der Nichtbeförderung eines Verwandten und in vermeintlicher Vernachläſſigung ſeiner Perſon. E. H. Rath aber, dem Syndicus Klefeker den Vorgang nicht verſchwieg, beſchloß ſogleich, der verletzten Rathswürde vollſtändige Satisfaction zu ſchaffen, obſchon die Beleidigung weder öffentlich noch ſchriftlich, ſondern mündlich und in Geſellſchaft geſchehen war. Nachdem darauf der völlige Ungrund der jenem Rathsherrn angeſchuldigten Thatſache an's Licht geſtellt war, begann die Inquiſition gegen Eybert Bruß. Bei der Zeugenabhörung kam's heraus, daß er ähnliche diffamoſe Dinge auch in der Kramergeſellſchaft, bei'm Glaſe Wein, ausgeſtoßen habe; als daſelbſt ihm bedeutet worden, er möge ſeiner böſen Zunge wahren, hat der dreiſte Mann ſich nicht entblödet zu äußern: er frage den Henker nach E. H. Raths Juſtiz, er brauche nur ein Patent zu nehmen als preußiſcher Agent oder kurſächſiſcher Factor, ſo würden dieſe Höfe ihn wohl zu ſchützen wiſſen, — eine Geſinnung, die dem Senat ſehr mißfiel.

Als aber Eybert Bruß erſt vor dem Protocoll des Actuars Lic. Firnhaber ſtand, und dieſer ihn im Namen E. H. Raths befragte: wie er ſeine gottloſen Behauptungen wahr zu machen, und ſeine gegen den Bürgereid verſtoßenden Drohungen mit dem preußiſchen Hofe zu rechtfertigen gedenke: da merkte er, daß der fiscaliſche Proceß und eine ganze Saat unendlichen Verdruſſes aus ſeiner Verdrießlichkeit aufgekeimt ſei. Und da es mit ſeinen Beweißthümern übel be-

ſtellt war, ſo konnte er deſſen trauriges Ende wohl verherſehen. Eine ganz bedeutende Geld- und Gefängnißſtrafe war ihm jedenfalls gewiß, wenn er auch etwa mit der Stadtverweiſung, die Martin Roever im Jahre 1567 wegen ähnlichen Vergehens zu Theil geworden, aus gemildertem Recht verſchont bleiben ſollte. Am empfindlichſten aber däuchte ihm die Wahrſcheinlichkeit, daß man ihn zu der ſehr wirkſamen Strafe verurtheilen werde, nach welcher der boshafte Verläumder eine Stunde lang auf dem Schandſtein vor dem Rathhauſe ſtehen, ſich ſelber auf's ungewaſchene Maul ſchlagen und die Abbitte und Ehrenerklärung ausſprechen mußte.

Solche Strafe, wie auch die Beſchimpfung durch den fiscaliſchen Proceß, von ſich und ſeiner Familie abzuwenden, kam Egbert Brux supplicando ganz de- und wehmüthig bei E. H. Rathe ein. Zur Unterſtützung ſeines Geſuchs um Niederſchlagung der Sache, ſuchte er die Herzen durch die Leiden ſeiner braven Ehefrau zu rühren, welche vor lauter Angſt und Schrecken bereits ein todtes und ein lebendiges Kind bekommen. Er entſchuldigte ſein Vergehen mit den gar zu häufig umgegangenen Pocalen, darinnen er ſich erſchrecklich übernommen haben müſſe, da er ſolch' ungereimtes Zeug von ſich gegeben, was ihm nunmehr ſo grauſamen Verdruß bereite. Auch that er in beſter Form Abbitte und Ehrenerklärung, betheuerte ſeine unverbrüchliche Devotion gegen E. H. Rath und deſſen ſämmtliche Mitglieder, und bat ſo flehentlich um Gnade, daß Senatus dieſelbe für Recht ergehen ließ. Aus obrigkeitlicher Milde verurtheilte er ihn blos zu einer Geldbuße zu 1000 ℔ für die Armen, und verſchonte ihn mit dem Gericht, jedoch unter der ernſtlichen Verwarnung: ſofern er künftig jemals wieder die E. H. Rathe und deſſen Mitgliedern ſchuldige Treue und Ehrerbietung aus den Augen ſetzen, und deshalb mit Worten oder Werken ſeinem Bürgereide entgegen

handeln würde, daß ſodann nicht nur der Fiscal ohnfehlbar wider ihn excitiret, ſondern neben dem neuen Vergehen auch das alte werde geahndet werden.

Eybert Bruß dankte Gott, als er nach all' dem heilloſen Verdruß, doch noch ſo glücklich mit einem blauen Auge davon gekommen war; er lebte fortan ſehr eingezogen in ſeinem Hauſe, und mied alle Hochzeitsſchmäuſe, um nicht wieder in Verſuchung und Stricke zu fallen. Somit iſt denn auch ſeinetwegen der Fiscal unbeläſtigt geblieben, — ſeine Geſchichte aber ein nützlicher Zügel und Zaum für manche leichtfertige Zunge geworden. Denn wem eine ſolche einmal durchgehen wollte, den mäßigte geſchwind die warnende Erinnerung an den Verdruß von Eybert Bruß.

---

40. Eines Lootſen Noth und Rettung.

(1736.)

Am 22. November 1736 richtete ein gewaltiger Sturm auf der Nordſee und Elbe erſchreckliche Verheerungen an. Da ſcheiterte auch an einem Sandriff unfern der Inſel Neuwerk ein Hamburgiſcher von Archangel heimkehrender Dreimaſter, geführt vom Schiffer Hinrich Janſen. Der am Bord befindliche Lootſe, Peter Bull aus Curhaven, mag wohl einige Schuld an dem Unglück gehabt und nicht weislich geſteuert haben; aber bei'm Abenddunſter und Nebelwetter im Sturm und Wellengetobe ein Schiff durch die Brandungen zu führen, iſt auch kein kleines Werk, und ohne Gottes Willen kann's auch dem klugſten Piloten nicht gelingen. — Als nun das Schiff ſtrandet, — und die dickſten Taue zerreißen wie Zwirnsfäden und die mächtigſten Balken

brechen wie Schwefelhölzer, — da wird die Mannschaft desperat, und schreiet: der Lootś sei betrunken und ihrer aller Mörder! Und augenblicks ziehen die Matrosen ihre Messer, um ihn zu erstechen. Aber der Schiffer, ein besonnener Mann, verhinderte solchen Frevel, und verbot den Lootsen zu tödten, denn betrunken sei er nicht, wohl aber des Fahrwassers nicht mächtig gewesen. Darauf befiehlt er ihnen, sich in die Schaluppe zu werfen, und die Rettung zu versuchen. Den Lootsen aber mitzunehmen, das wagte er nicht, seiner äußerst erzurnten Leute wegen. Als er nun bei'm Abfahren den armen Mann händeringend und laut jammernd an Bord zurücklassen mußte, da rief er ihm zu: "Peter Bull, bist du rein von grober Schuld, und vergiebt dir Gott dein menschlich Fehlen, so kann er dich auch noch erretten, bevor das Wrack zerschellt ist."

Wie nun Peter Bull ganz allein ist auf dem halbzertrümmerten Schiffe, [illegible] von mit jedem Wellenschlage ein Stück nach dem andern weggerissen wird, da läßt er das kleine Boot auf's Wasser, um sich darin zu retten. Bevor er aber hineinspringt, stürzt ein Mast mit dem Tauwerk herunter und zerschmettert die Jolle. — Als er nunmehr vermeint ganz ohne alle Hulfe zu sein, und schier verzagt, auch beinah in die Fluth gesprungen wäre, um der Qual gleich ein Ende zu machen, — da kommen ihm des Schiffers Worte wieder zu Sinn: daß Gott ihn noch retten konne, ob er gleich im Rachen des Todes stunde. Und alsogleich wird dem harten Mann ganz weichmuthig, er sinkt auf's Knie, und betet inbrunstig um Vergebung seiner Sünden, und um Rettung aus dieser Noth, damit er seiner Frau und den Kindern erhalten bleibe und ein neues gottesfürchtiges Leben anfangen konne.

Gefaßt steht er auf, bindet sich mit starken Tauen an das losgerissene große Spill fest, und vertrauet sich muthig

in Gottes Namen der See. Grade bevor die nächste Welle ihn vom Wrack entführt, ſpringt mit lautem Schreien die Schiffskatze von Bord hinunter ihm nach und faßt Poſto auf ſeinem Kopfe, allwo ſie ſich in ſeine Haare und Haut ſo feſt einkrallt, daß er ſie in keiner Weiſe los werden kann. Natürlich, das arme Thier witterte den nahen Untergang des Schiffes, und ſchloß ſich nun dem letzten Menſchen bei ſeiner Abfahrt an, weil es kein anderes Rettungsmittel ſah als deſſen Kopf. Freilich fiel ſie ihm erſchrecklich läſtig, aber er dachte: vertraut dieſe unvernünftige Beſtie mir, dem hulfloſen Menſchen, ſo mag ich deſto ſicherer auf Gottes Hulfe bauen.

Noch die halbe Nacht treibt Peter Bull auf ſeinem Spill mit der Katze auf dem Kopfe in der Elbmündung umher; mehr unter Waſſer und von Wellen bedeckt, als darüber ſchwimmend; entkräftet vor Angſt und Todesſchrecken, erſtarrt vor Kälte und Näſſe; ſo treibt er umher und weiß nicht wo noch wohin. Es hätte ja ebenſogut mit der Ebbe in die offene See gehen können, als mit dem Winde landwärts. — Gegen Morgen ſieht er ſich um, und erkennt die Kugelbaake bei Döſe, und da beginnt ſein Hoffen. Die hier heranſchlagenden Wogen treiben richtig das Spill mit dem Lootſen und der Katze gegen das Gebälke der Baake. Er gewahrt dahinter auf dem Deich zwei Leute reiten, die ſich umthun wollen nach Strandgut, was man "hüten" nennt, d. h. erbeuten. Aber er iſt zu ſchwach um ſich ihnen vernehmlich zu machen, ſein Hulferuf verhallt im Getoſe der Wellen. Da aber erhebt ſtatt ſeiner die Katze ein ſo durchdringend lautes Jammergeſchrei, daß die Männer aufmerken, hinblicken, den armen Peter Bull in der beſchriebenen Lage halbtodt finden, und Spill und Katze auf's Trockne bringen.

So iſt Peter Bull durch Gottes Hulfe gerettet. Wegen ſeiner Fahrläſſigkeit oder Unkenntniß wurde er zwar ſeines

Lootsen-Dienstes entsetzt und mußte noch dazu eine Geldbuße zahlen, nachdem Schiffer Jansen, der sich mit seinen Leuten ebenfalls glücklich geborgen, in Hamburg wider ihn ausgesagt hatte. Aber ihm war in jener entsetzlichen Nacht auch für immer das Seefahrerleben verleidet. Später ist er Gehülfe des Strandvogts zu Duhnen geworden und hat stets sein absonderliches Augenmerk auf arme Schiffbrüchige gerichtet, die etwa angeschwommen kämen, unfähig um Hülfe zu rufen, und keine Katze auf dem Kopfe hätten, die's für sie thäte. — Das Spill hat er als Andenken aufbewahrt, und die Katze hat er niemals von sich gelassen; denn nächst Gott, sagte er, verdanke er ihr das letzte Stück seiner Rettung, die sonst noch im Hafen mißglückt wäre. — Er soll ein stiller frommer Mann geworden und selig gestorben sein, nachdem er seine Kinder zu gottesfürchtigen Menschen erzogen hat. Vielleicht ist Herr Hans Peter Voß, der vor einigen Jahren als Lieutenant des Wachtschiffes vor Cuxhaven starb, einer seiner Nachkommen gewesen.

---

11. Jahrmarkts-Unruhen.

(1742.)

Während des Johannismarktes im Jahre 1742 hatte ein fremder Charlatan seine Bude auf dem großen Neumarkt aufgeschlagen, um nach Art dieser damals sehr zahlreichen vagirenden Heilkünstler, seine Schaafe zu scheeren. Vermuthlich war's derselbe Wundermann, welcher schon 1738 hier »ausstand," Johann Georg Fuchs, ein von kaiserlicher Majestät für alle Jahrmärkte im Reich concessionirter »Augen-, Bruch-, Stein-, Wund- und Wurm-Arzt," auch privilegirter

Verkäufer von "Universal-Pillulen, von Kopf-, Brust- und Magen-Tröstneth, vom spanischen "Tartar-Brodt," wie von allerhand wirkungsvollen Pulvern. — Dieser Mann hatte vom ältesten Bürgermeister die Permission, und betrieb im prächtigsten Aufputz, im Scharlachrock mit Federhut und Degen, von seinem Famulus dem Hanswurst und einigen Dienern unterstützt, sein zweifelhaft wohlthätiges Gewerbe. Weil nun die Patienten nicht nach Wunsch herzuströmten, so gebrauchte er, nach der Manier seiner Collegen, als Lockungsmittel das Comödienspiel, und agirte auf einer kleinen offnen Buhne mit seinen Leuten in den tollsten Masken. Jeder Schwank endete natürlich mit einer überzeugenden Probe von der Unfehlbarkeit seiner Heilmittel, worauf der Hanswurst, ihre Unübertrefflichkeit näher erläuternd, sie dem Publikum anbot. Einige ehrliche Seelen verfehlten dann niemals, sich zum Ankauf solcher Arcana verleiten zu lassen.

Gedachter Marktschreier hatte nun damals eine besonders kurzweilige Posse einige Male aufgeführt, an welcher das gaffende Volk viel Vergnügen fand, weil darin die löbliche Zunft der Kleidermacher, gemeinem Gebrauche nach, verspottet war. Die verschiedenen diesen unentbehrlichen Kunstgenossen vom Volkswitze angedichteten Eigenschaften erschienen hier in dem Zerrbilde eines Schneiders, welcher sich mit dem bekannten fabelhaften Ziegenbock so derb umherumwarf, daß es zuletzt die hiesigen Schneidergesellen sehr übel vermerkten. Sie verließen die Arbeit, machten eine gefährliche Vergadderung auf ihrer Herberge und verlangten Genugthuung, — sonst wollten sie den elenden Marktschreier mit Stopfnadeln zu Tode stechen. Auf Veranstaltung der verständigen Amtsalten schickte der Doctor seine beiden Haiducken auf die Herberge, mit der Eröffnung: daß sie insgesammt gar nicht gemeint seien, wie auch mit förmlicher Abbitte und Ehrenerklärung. Die Ge-

ſellen aber, die Kauf getrunken hatten, jagten den Friedensvermittlern einen panischen Schrecken ein durch das vieldeutige unheimliche Drohwort "zu ſpät!" Was ſie eigentlich verlangten, war ſchwer zu erkennen, einer überbot immer die Forderung des andern. Darin jedoch waren alle einig, daß man die Haidhaſen, den Hanswurſt, den Marktſchreier, ja ſelbſt die eigenen Aelterleute in's Waſſer werfen müſſe.

Als E. H. Rath von ſolchem Toben der Schneidergeſellen vernahm, ließ er flugs die Hauptwache am großen Neumarkte um 50 Mann verſtärken, auch ein eben ſo großes Commando vor die Herberge ſtellen und ſonſt geeignete Maaßregeln treffen, aus welchen eine herbe Begegnung jeder tumultuariſchen Bewegung deutlich zu ſpüren war. Unter dieſen veränderten Umſtänden ließen die guten Geſellen ihren Rauſch lieber in der Stille verdampfen, und ſchlichen Abends friedlich heim. Am andern Morgen, als ſie ausgeſchlafen, ergriffen ſie ihre Arbeit wiederum da, wo ſie dieſelbe geſtern recht unnützer Weiſe hatten liegen laſſen.

Natürlich bekam der Charlatan den gemeſſenſten Befehl, daß er ſich nicht wieder unterfangen ſolle, jene Farce zu wiederholen, noch überhaupt ſolcherlei Poſſen aufzuführen, welche die ehrſamen Zünfte beleidigen könnten; unter der Beifügung, daß er mit Ablauf der Marktfreiheit ſich ſogleich von hinnen begeben möge.

Zwei Tage darauf beſchwerten ſich die Schneidergeſellen bei'm Rathe, daß ſie ſich vor dem muthwilligen Pöbel gar nicht mehr bergen könnten; ſie dürften ſich nicht auf der Gaſſe blicken laſſen, ohne die allerempfindlichſten Spottreden über ihre neuliche Vergadderung vernehmen zu müſſen; hätten alſo gar ſehr, E. H. Rath möchte ſie nun auch ſchützen, da ſie ſich doch freiwillig wiederum pacificirt hätten. Welches Hochderſelbe auch that, indem er in einem ernſten Mandat

alle diejenigen mit ſcharfer Ahndung bedräuet, welche es wagen würden, hieſige Schneidergeſellen in irgend einer Weiſe böslich oder leichtſinnig zu verkleinern. Dies Mandat, welches niemals wieder aufgehoben iſt, gilt folglich noch heute. Wonach ſich zu richten!

---

12. Eine Liebesgeſchichte.

(1769—1772.)

"Per tot discrimina."
Kaiser Max.

Eine Philippine Welſerin, eine Agnes Bernauerin, hat unſere Stadt bis jetzt nicht aufzuweiſen. Wohl hat einmal eine Prinzeſſin unter den Hamburgern ſich einen Gatten erkoren, aber kein einziger der vielen deutſchen Herzoge und Fürſten hat jemals die Hand nach dem werthvollen Beſitz einer ſchönen Hamburgerin ausgeſtreckt! Dafür aber ſind ſeit älteſter Zeit ſtets ganze Schaaren von Grafen, Baronen u. a. rittermäßigen Perſonen des In- und Auslandes, nicht nur als angenehme Liebhaber ſondern auch als reelle Freier hieſiger Stadttöchter aufgetreten, welche ſie ſodann auf ihre Stammburgen, Edelſitze oder ſonſt wohin heimgeführt haben. — Obſchon die Menge ſolcher Fälle die vorliegende Geſchichte faſt zu einer alltäglichen macht, ſo ſei es dennoch gewagt, eine Hamburgiſche Liebesnovelle dieſer Art den vaterſtädtiſchen Denkwürdigkeiten anzureihen, weil ſie ſich durch ein gewiſſes romantiſches Element vor anderen auszeichnet. — Der im Ganzen wie im Einzelnen auf actenmäßigen Thatſachen beruhenden Erzählung iſt noch dies vorauszuſchicken: daß einzig die Namen der Helden der Geſchichte, in billiger Rückſicht auf ihre Familien, verändert ſind.

Um 1768 lebte zu Hamburg ein wohlhabender Kaufmann, Herr Arnold. Er war bei nicht gewöhnlichen, durch fleißige Lectüre und viele Reisen vortheilhaft entwickelten Naturgaben, ein durch Kenntnisse und Bildung ausgezeichneter Mann. Er kannte z. B. fast alle lebenden Sprachen Europa's. Seine feine Sitte, wie sein musikalisches Talent, das er bei technischer Meisterschaft mit großer Liebe pflegte und ausübte, machte ihn auch in weiteren Kreisen bekannt und beliebt. — Von Geburt kein Hamburger und durch frühere Reisen an völliger Einbürgerung verhindert, auch durch seine Verheirathung den in unserm Gemeinwesen vorzüglich thätigen Familien nicht grade näher gebracht, blieb er ohne Theilnahme an den städtischen Verwaltungszweigen, welche sonst einem Manne von seiner Bildung und Fähigkeiten ein so schönes Feld zu gemeinnütziger Wirksamkeit eröffnen. Indessen hatte er sich doch gern der im Jahre 1765 gestifteten patriotischen Gesellschaft angeschlossen. Hauptsächlich lebte er für seinen Familienkreis. Sein gastliches Haus (auf dem großen Burstah) wurde vorzüglich viel von eingewanderten Hiesigen oder von zeitweilig anwesenden Fremden besucht, und erhielt dadurch den besonderen Reiz lebendigen Weltverkehrs neben den ihm heimischen Genüssen der geistigen Bildung und der schönen Kunste.

Herr Arnold besaß keinen Sohn, aber fünf anmuthige Töchter, die außer andern Eigenschaften auch das Talent für Musik vom Vater geerbt hatten. Die älteste derselben war Elisabeth, damals, als unsere Geschichte anhebt, etwa 20 Jahre alt. Sie wird als sehr hübsch, äußerst lebhaft und munter geschildert; ihre schöne Singstimme, ihr treffliches Klavierspiel höchlich gepriesen. Aus späteren Ereignissen können wir auch noch auf die Anlage zu einer gewissen mehr romantischen als sentimentalen Richtung bei ihr schließen, mit welcher der Wendepunkt ihres Lebens in Verbindung steht. —

Um dieſe Zeit, gegen Ende des Jahre 1768, kam als commandirter Officier zu der hieſigen Preußiſchen Werbungs-Station, der junge Baron Hans von Waldau nach Hamburg.

Er war der älteſte Sohn eines in Schleſien begüterten Edelmannes, und diente als Lieutenant in einem Curaſſier-Regimente zu Breslau. Man wird nicht fehlſchließen, wenn man dieſem jungen Cavalier die ganze Fülle jener einnehmenden Eigenſchaften zutraut, welche mit den äußern Vorzügen einer ſchönen kriegeriſchen Geſtalt auch die feinere Bildung der höheren Kreiſe und ein gewiſſes ritterliches Benehmen verbindet, wodurch ſolch ein junger Held ſo unwiderſtehlich für weibliche Herzen zu werden pflegt.

Es liegen Andeutungen vor, nach welchen der junge Lieutenant bereits früher das langweilige Garniſonleben durch erfolgreiche Unternehmungen in Amor's Gebiet ſich verſüßt zu haben ſcheint; Eroberungen, auf welche er ſelbſt, als auf friedliche Kriegsſtudien, wenig Werth legte. Jedenfalls vergaß er dieſe von ſeinem Stande und Alter faſt unzertrennlichen Galanterien bald völlig, ſo wie er ſich durch die Reize einer ſchönen Hamburgerin zum erſten Male ernſthaft gefeſſelt fühlte.

Er war nämlich durch Breslauer Kaufleute an hieſige Handelsherren empfohlen, unter welchen auch Herr Arnold. Die äußerſt gaſtliche Aufnahme und die überwiegend anziehende Unterhaltung, die er in deſſen Hauſe fand, ließ ihn bald ſeinen hauptſächlichen Umgang hier ſuchen und finden. Auch er war gern geſehen, und ſein muſikaliſches Talent baute ihm eine Brücke ſowohl zu dem Wohlwollen des Vaters als zu der Zuneigung der Töchter, deren älteſte, die ſchöne Eliſabeth, gar bald ihr Herz an ihn verlor, um dafür das ſeinige wieder zu gewinnen. In den wöchentlichen Concerten im Arnoldſchen Hauſe ſpielte der junge Baron in mehr als

wörtlichem Verstande "die erste Violine;" und die Vorübungen am Klavier, die er in den Morgenstunden mit der gesangreichen Elisabath, anzustellen für nöthig fand, gaben diesem Paare erwünschte Gelegenheit sich häufig allein und unbeachtet zu sprechen. Wie schon so oft die Musik als Vermittlerin der Liebe aufgetreten ist, so führten auch hier die von ihr erweckten und genährten Gefühle die erregten Herzen zusammen; und leicht schuf die Harmonie der Töne eine völlige Gleichstimmung ihrer Seelen, welche so übereinstimmend empfanden, was sie in zärtlichen Duetten einander zusangen.

Waldau's Umgang im Arnold'schen Hause war ein täglicher geworden. Auf wie vertrautem Fuße er auch mit dem Vater seiner Angebeteten stand, geht daraus hervor, daß dieser ihm bereitwilligst Geld vorstreckte, wenn sein Werbungsgeschäft schleunige größere Ausgaben nöthig machte. Dafür konnte er Diesem wiederum manche Gefälligkeiten erweisen in dessen Angelegenheiten, für welche Waldau die Vermittelung seines Gönners des königlich preußischen Gesandten Herrn von Hecht ansprach und erhielt.

Nicht lange hatten die musikalischen Uebungen gedauert, als der junge Baron dem heißen Drange seines Gefühls nicht widerstehen konnte. Vermuthlich bei Gelegenheit einer herzangreifenden Schäfer-Arie, entdeckte er der erröthenden Schönen seine unaussprechlichen Empfindungen, welche die angenehme Erklärung zwar gern vernahm, auch gewiß entsprechend erwiederte, aber doch zugleich die Mittheilung derselben an ihre Eltern forderte, weil sie ohne deren Wissen und Willen kein Verhältniß dieser Art eingehen könne.

Möglich ist es immer, daß der Baron bei seiner Liebeserklaration noch nicht an eine Heirath gedacht hatte. Aber die liebenswürdige Unschuld seiner Holden, die durchaus keine Liebe ohne die voraussichtliche Sanction der Ehe denken konnte, mochte

ihn bald für dieſen Gedanken gewinnen. Und je ſchwerer er ſein ſonſt ſo leichtes Herz durch Eliſabeth gefeſſelt fühlte, — je mehr er ſich überzeugte, daß nur durch ihren Beſitz er glücklich werden könne, — je achtungswerther ihm ihre Tugend wurde, — deſto völliger ſtreifte ſeine Verehrung alles Egoiſtiſche ab, — deſto ſchöner und wünſchenswerther erſchien ihm der einzig zum Ziele ſeiner Sehnſucht führende Weg: die Heirath. Wenn ſich derſelben ſpäter immer größere Schwierigkeiten entgegenſtellten, ſo dienten ſie nur dazu ihn immer mehr in ſeinem Wunſch und Willen zu befeſtigen; wie dies ja in der Natur einer jeden tüchtigen Männlichkeit liegt.

Die Eltern wurden alſo von den Gefühlen und Wünſchen des Liebespaares unterrichtet. Bei dem ſcharfen Examen, welches Vater Arnold mit dem Sponſen ſeiner Tochter, (einem Junker, einem Lieutenant!) anzuſtellen für gut fand, äußerte ſich dieſer in Betreff ſeiner Geſinnungen ſo untadelhaft, in Betreff der etwanigen Vermögens- und Standes-Hinderniſſe ſo zuverſichtlich, daß der alte Herr, die Wahrhaftigkeit dieſer Angaben nicht bezweifelnd, und von der Ausſicht auf die glänzende Zukunft ſeiner Tochter etwas geblendet, mit Freuden ſeinen Segen verhieß. Einige ſchöne Monate floſſen dem vorläufig noch nicht förmlich verlobten Paare im poetiſchen Zauber ihres Liebesfrühlings ſchnell dahin. Als es aber Herbſt wurde, und der verſprochene Heirathsconſens des alten Barons noch immer nicht eintraf, da wurde Herrn Arnold die Zeit lang. Zwar ließ er ſich noch über das Ausbleiben jener Briefe beruhigen, jedoch fand er es paſſend, zu mehrerer Sicherheit, eine förmliche wenn auch geheime Verlobung herbeizuführen, welche dann in Gegenwart der Eltern mittelſt feierlichen "Ringwechſels auf die Treue" erfolgte. Waldau ſchenkte ſeiner nunmehrigen Verlobten einen goldenen Ring mit rothen, in Form einer A gefaßten, Edel-

ſteinen; wobei es als eine etymologiſche Verwirrung der Wortlaute und Begriffe zu erwähnen iſt, daß damals durch die Figur einer 3 auf einem Ringe die Eigenſchaft der Treue ſymboliſch ausgedruckt ſein ſollte, eine Sitte, die nur in Oberſachſen entſtanden ſein kann, wo man das Wort treu wie dret ausſpricht. Eliſabeth verehrte ihrem Verlobten einen kleinen Goldring mit ſ. g. Geſundheits-Steinen, deren Gattung und diätetiſch heilſame Wirkungen vergeſſen zu ſein ſcheinen. Durch dieſen Act war der Frieden wieder hergeſtellt, aber "das Vergnügen dauerte nur ein Vierteljahr," (wie Eliſabeth ſpäter angiebt,) und auch ſchon innerhalb dieſer Zeit fielen einige unangenehme Scenen zwiſchen dem alten Herrn und dem künftigen Schwiegerſohn vor, da jener, bei fortdauerndem Ausbleiben des verheißenen Heiraths-Conſenſes, einige Zweifel in die Lauterkeit der Abſichten und in den Ernſt des Willens zu ſetzen begann.

In Folge dieſes wachſenden Argwohns ſchrieb Herr Arnold direct an den alten Baron. Die bald darauf eingehende Antwort war ein Donnerſchlag für Eliſabeths Vater, indem Jener nicht nur ſeine Einwilligung kurz und bündig verſagte, ſondern auch Mittheilungen über ſeinen Sohn machte, die dieſem höchlich zu compromittiren ſchienen. Es kam nämlich heraus, daß der Sohn dem Vater noch kein Wort von der ganzen Sache geſchrieben hatte, weshalb der alte Baron ſchloß, daß ſein Sohn "dergleichen Willen niemals ernſtlich gehegt," daß er nur "einen Scherz" gemacht habe, was ihn freilich nicht wundere, da er leider früher in Breslau "mehrere derlei Touren geſpielet und ähnliche Affairen gehabt habe, wodurch er ſich viel unnütze Depenſen gemacht habe, die ihm (dem Vater) verdrüßlich gefallen ſeien." Auch die von ſeinem Sohne behauptete Leichtigkeit ſeinen Abſchied zu erhalten, ſtellte der Vater als völlig un-

thunlich war, da grade der Kriegsdienſt ihn jetzt und künftig nähren ſolle, übrigens auch der König ſo leicht keinen Officier verabſchiede, wie denn an deſſen Conſens zu einer ſolchen Heirath platterdings gar nicht zu denken ſei. — Schließlich tadelte der alte Herr ſeinen Sohn ohne Rückhalt als einen leichtſinnigen Menſchen, und beklagte es von Herzen, daß der "hochedelgeborene Monſieur Arnold und deſſen Demoiſelle Tochter alſo hinter's Licht geführt worden ſeien."

Wer kann es Herrn Arnold verargen, wenn er nach ſolchen Mittheilungen ſein Vertrauen zu dem jungen Baron verlor, wenn er, voll Zorn über deſſen Unwahrheiten, ſeinen Betheuerungen keinen Glauben mehr ſchenkte, und ihn für einen derjenigen gewiſſenloſen Junker hielt, welche ein armes Bürgermädchen zu betrügen für eine ganz ſpaßhafte Geſchichte halten, mit der man ſpäter, unter gleichgeſinnten Cameraden beim Glaſe Wein Ehre einlegen kann. Er ſagte ihm ſeine Meinung rund und deutſch, wollte keine Gegenrede, keine Vertheidigung hören und verbot ihm das Haus. Uebrigens verheimlichte er ſowohl ihm als ſeiner Tochter die Correſpondenz mit dem alten Baron.

Ob Eliſabeth durch des alten Barons Mittheilung ebenſo enttäuſcht geweſen ſein würde, iſt kaum zu glauben. Ihr Geliebter hatte ſie längſt davon unterrichtet, daß ſein Vater, ein ſtrenger, jeder ſ. g. Mißheirath abgeneigter Herr, augenblicklich zu keiner Einwilligung zu bewegen ſein werde. Deshalb dürfe er ihm von ſeinen Wunſchen und Abſichten noch nichts ſagen, weil er ſonſt befürchten müſſe, daß der Alte in ſeiner Hitze durch Fluch und Enterbung eine Heirath völlig unmöglich machen würde. Mithin werde er ſuchen Zeit zu gewinnen, damit durch hochgeſtellte Gönner auf den Vater gewirkt werde. — Sie glaubte ſeinen Worten und zweifelte weder an der Redlichkeit ſeiner Abſichten, noch an

der Richtigkeit des von ihm eingeschlagenen Weges, um dieselben zu verwirklichen.

Man wird es daher ebenso sehr ihrem Einflusse auf den Vater, als den schriftlichen Betheuerungen des jungen Barons zuschreiben können, wenn Herr Arnold sich nach einigen Tagen dennoch wieder mit ihm aussöhnte.

Nur durch den schließlichen Verlauf der Sache wird es möglich, das in der That zweideutig erscheinende Verfahren des jungen Barons mit der Lauterkeit seiner Absichten in Einklang zu bringen. Denn wenn man auch zugeben kann, daß seinem Vater gegenüber der eingeschlagene Weg der richtige gewesen sei, so begreift man doch nicht, weshalb er sich von Anfang an, dem redlichen wohlwollenden Arnold gegenüber, in das Labyrinth der Unwahrheit vertiefte, welches ihn mit Recht verdächtigte, und ihn, seine Geliebte und deren Familie in eine Reihe höchst betrübter Monate voll Unruhe, Hader und Feindschaft, bis an den Rand des Unglücks stürzen mußte. — Vermuthlich keimte auch hier, wie so oft im Leben, aus der ersten Abweichung ein ganzes Gewebe von Unwahrheit. Zu entschuldigen war es noch, als er in jenem scharfen Examen (nach der Werbung um Elisabeths Hand) vom Drange seiner Gefühle zu unüberlegter Aeußerungsweise getrieben, seine Vermögens-Verhältnisse glänzender als sie waren, seine Standes-Verpflichtungen als leicht zu lösen, seines Vaters Einwilligung als unbedenklich geschildert hatte. Die nächste Folge davon war die Vorspiegelung, daß er dem Vater wiederholt geschrieben habe, während er doch die Zweckwidrigkeit dieses Schrittes begriffen und denselben deshalb unterlassen hatte. — Jetzt wenigstens hätte er Herrn Arnold offen beichten und von nun an ihn nicht länger täuschen müssen. Vermuthlich würde dieser unter solchen Umständen das Verhältniß, wenn nicht ganz abgebrochen, doch vorläufig suspendirt und

ſeinen ferneren Umgang, bis zur Erreichung des väterlichen Conſenſes, ſich verbeten haben. Die Vorſtellung einer Trennung von ſeiner angebeteten Eliſabeth erſchien nun aber dem leidenſchaftlichen jungen Manne ſo unerträglich, daß er, um nur ihres ferneren Umganges zu genießen, ſein bisheriges Syſtem fortſetzte, und blind gegen deſſen Gefährdung des Hauptzweckes, das Glück einiger Wochen mit einer dann unvermeidlichen Kataſtrophe erkaufte.

Statt ſein Verſprechen zu erfüllen, dem Vater nunmehr offen zu ſchreiben und deſſen Einwilligung zu erbitten, verlor er ſich noch weiter auf ſeinem Irrwege. Er ſchrieb ſeinem Bruder einen umſtändlichen Brief, welcher berechnet war dem erzurnten Vater mitgetheilt zu werden, um ihn zu verſöhnen. Da er ſich den "gnädigen Herrn Papa" höchſt aufgebracht dachte, nicht nur über ſeinen Leichtſinn, ſondern auch über die Möglichkeit eine bürgerliche Schwiegertochter zu bekommen, ſo bezweckte der Brief, ihn vorläufig über dieſen Punkt zu beruhigen. Dies konnte aber nur durch die Erklärung geſchehen, daß ſein Verhältniß zu der Demoiſelle Arnold, "einem ganz charmanten jungen Mädchen," kein anderes, als das einer unter Cavalieren gewöhnlichen "übrigens ganz ehrbaren Liebes-Avantüre" ſei. Neben dieſem oſtenſiblen mit ſichtlich erzwungener Unbefangenheit geſchriebenen Briefe, mag wohl noch ein geheimes Separat-Schreiben den Bruder über die eigentliche Sachlage unterrichtet haben.

In der That würde dieſes Mittel den väterlichen Zorn vorläufig zu beſchwichtigen, eine unglaubliche Kurzſichtigkeit verrathen, wenn dem jungen Baron die bereits zwiſchen beiden Vätern angeknüpfte Communication bekannt geweſen wäre. Freilich hätte er ſie wohl ahnen, und dann die Folgen vorherſehen können. Aber die Verblendung Liebender iſt ja bekannt. Was kein Menſch gewahren kann, fürchten ſie zu

verrathen, und was jedes Auge ſieht, das halten ſie für unentdeckbar. — Der alte Baron ſäumte auch keinen Augenblick dieſen böſen Brief dem alten Arnold zuzuſenden, um ihn völlig zu überzeugen, daß ſein leichtſinniger Sohn nicht entfernt den ernſtlichen Willen habe, die Demoiſelle zu heirathen. Er ſchrieb dabei: "ich habe jederzeit als ehrlicher Mann gelebet und bin niemals mit Liſt umgegangen, weshalb ich Ew. Hochedelgeboren anbei dieſen Brief zu Dero Einſichtnahme mit Leidweſen einhändige, wie ich denn Dero widriges Schickſal in Betreff dieſes Chapitres gar ſehr beklage."

Nach dieſen letzteren Enthüllungen konnte der dadurch tief verletzte Arnold allerdings nicht anders, als in dem jungen Baron "eine Natter ſehen, die er an ſeinem Buſen genähret;" dem Faß ſeiner Langmuth war der Boden eingeſchlagen, die Fülle des Zorns ſtrömte über. Nicht mehr als bloßer Leichtſinn erſchien ihm des Barons Benehmen, ſondern, nach allem Vorgefallenen, als abgefeimte Bosheit, als verbrecheriſcher Vorſatz das junge Mädchen unglücklich zu machen. In einer heftigen Scene erfolgte der völlige Bruch am 2. December 1770. Herr Arnold verbot dem Baron für immer das Haus, nachdem er die Verlobung für aufgehoben und ungültig erklärt hatte.

Der Baron erſcheint nach dieſen Vorfällen in äußerſter Beſtürzung; Briefe die er Herrn Arnold ſchreibt, empfängt er uneröffnet zurück; Verſuche in's Haus zu dringen, oder ſeine Angebetete an dritten Orten zu ſehen, ſchlagen fehl; er wendet ſich ſchriftlich an ihre Mutter, die weichherziger als der Gatte, das Schreiben mindeſtens annahm. In dieſem Briefe, voll excentriſcher Ausdrücke über die Wahrhaftigkeit ſeiner Liebe wie ſeines Schmerzes, und über die unbeſchreibliche Liebenswürdigkeit ſeiner Eliſabeth, erklärt er dieſelbe nach wie vor für ſeine Braut, ſich für ihren Verlobten, der

er ewig die Treue halten werde; er bittet flehentlich die mit den zärtlichſten Mutternamen angeredete Frau um ihren Beiſtand zur Ausſöhnung mit ihrem Gemahl, um Troſt, Hülfe, um Mittheilung dieſer neuen Verſicherungen an die Tochter, und um Wiederzulaſſung in das verbotene Haus "damit ich meinen Engel nur ſehen kann! Ich will niemals länger als ein Viertelſtündchen bei Ihnen bleiben, ach ich verlange ja, bis mein Vater ſein Amen geſprochen, in der Welt nichts weiter, als nur meine geliebteſte Braut, dieſen wahren Engel zu ſehen! Ach theuerſte Frau und verehrteſte Mutter, ſagen Sie doch dieſer meiner Geliebteſten, ja bis in den Tod Geliebteſten, an meiner Statt Million tauſend Verſicherungen meiner ewigen Liebe und Treue."

Vergebens; der Vater war nicht zu verſöhnen, ſein Vertrauen blieb dem unglücklichen Baron verſchloſſen. Einen Brief, den dieſer ihm zur Einſendung an den alten Baron ſchickte, worin er nun endlich unumwunden bekannte wie die Sachen ſtunden, nahm Arnold nicht an; die auch vom alten Baron entſchieden befohlene Zurückgabe der gewechſelten Ringe erfolgte, — jetzt erſt erfuhr der junge Baron die längſt ſtattgehabten Communicationen der Väter.

Dagegen war die ſchöne Eliſabeth keinen Augenblick in ihren Gefühlen für den Geliebten irre geworden. Ohne Zweifel hatte ihr der Vater jenen famöſen Brief deſſelben an ſeinen Bruder mitgetheilt, um ſie von ihrer unglücklichen Neigung für den "verrätheriſchen Böſewicht" zu heilen. Wenn dieſes Schreiben ſie aber auch etwas unſanft berührt haben mag, dennoch war ihre Zuverſicht, daß er grade ſo ſchreiben müſſe um zum Ziele zu kommen, und ihr Vertrauen in ſeine Liebe, Treue und Redlichkeit, gleich unerſchutterlich.

Dem alten Baron hatte Arnold alles Vorgefallene mitgetheilt. Derſelbe antwortete:

„da mir nun Ew. Hochedelgeboren sattsam anzeigen, daß die gewechselten Ringe zurückgegeben sind, und daß Sie meines Sohnes Character vollkommen kennen gelernt hätten, wie auch daß Sie Dero Einwilligung zu dieser von beiden Seiten unvortheilhaften Heirath nicht geben wurden, so approbire ich völligst Dero Entschließung und versichere, gleiche Resolution gefaßt zu haben. Bin demnach froh, daß diese fatale Affaire nunmehro zu Ende gekommen ist, und habe die Ehre mit aller Hochachtung vor Ew. Hochedelgeboren und Dero sämmtliche Familie allstets zu sein, Dero ergebenster Diener."

Die Ansicht des alten Herrn, daß die fatale Affaire nunmehro zu Ende, war übrigens unbegründet. Die Handlung des Drama's verwickelte sich im Laufe des Jahres 1771 nur noch mehr. — Diejenigen Leser aber, welche etwa die schlimme Ansicht der beiden Väter uber den Character des jungen Barons theilen, und denselben bis hieher für einen leichtfertigen Schmetterling, oder gar für einen boshaften Spieler mit Mädchenherzen zu halten versucht sind, werden hernach einräumen müssen, daß mindestens von diesem Zeitpunkte an es ihm ein wahrhaftiger Ernst gewesen sei mit seiner Liebe und Treue, mit seinen Heirathe-Absichten. Es wäre sonst völlig unerklärlich, weshalb er so ungeheure Anstrengungen unternommen, in so tausendfache Unruhe und Widerwärtigkeit sich gestürzt haben sollte. Die ganze Liebschaft dauerte nun schon uber zwei Jahre. Während der Eifer eines gewöhnlichen Galans in solchem Zeitraume und an so vielen Klippen längst gescheitert und erkaltet wäre, verdoppelte der Baron vielmehr seine Anstrengungen in diesem dritten Jahre, in welchem ihm, durch die Trennung von seiner Angebeteten, die Gewalt seiner Liebe zu ihr, die Unmöglichkeit, ohne sie zu leben, nur noch entschiedener bewußt wurde.

Er miethete (außer seinem gewöhnlichen Logis) noch ein Stübchen dem Arnoldschen Hause am großen Burstah gegenüber. Daselbst brachte er alle seine freien Stunden zu, um der Geliebten möglichst nahe zu sein, um Gelegenheit zu haben sie, wenn auch nur von Weitem, zu sehen, ihr Grüße und Liebesbetheuerungen zuzuwinken, und eben solche armselige Tröstungen unglücklichen Liebesschmerzes von ihr zu empfangen; — vielleicht auch um eine Möglichkeit zu erspähen, einmal in Abwesenheit der Eltern unbemerkt dem Gegenstande seiner heißen Sehnsucht zu Füßen zu fallen.

Neben seinem eigenen Bedienten verwendete er noch den im hiesigen Artillerie-Corps stehenden Dambeck, der in dienstfreien Stunden das Gewerbe eines Lohndieners trieb, und hinlänglich mit hiesigen Zuständen bekannt war, um ihm bei Besorgung von zarten Briefchen, bei Erforschung von Nachrichten aus dem Arnoldschen Hause, gute Hülfe leisten zu können. Wenn Waldau Abends seine Geliebte in irgend einem befreundeten Hause zum Souper geladen wußte, so hielt er sich in der Nähe verborgen, um beim Hin- und Herfahren die holde Gestalt ein- oder aussteigen zu sehen, und ihres Anblicks sich zu erfreuen. So war's z. B. eines Winterabends, als Elisabeth eine Gesellschaft im L.'schen Hause auf dem Hürter besuchte; fast scheint es, als wenn es ihm bei dieser Gelegenheit gelungen sei, ihr einige Worte zuzuflüstern, Worte des Trostes, der Liebe, auch Worte der Verabredung, wie man einen geheimen Commerz einrichten könne, trotz der elterlichen Argusaugen.

Jedenfalls gelangten einige seiner Liebesbriefe glücklich in die rechten Hände. Gleichfalls scheint manch verstohlenes Rendez-vous zu Anfang dieses Leidensjahres gelungen zu sein. Vielleicht boten einige zum Theil schon verheirathete Freundinnen Elisabeths, die der Baron zu gewinnen verstand,

hulfreiche Hand. Auch ältere Damen ſeiner Bekanntſchaft, die er zu Vertrauten ſeines Schmerzes gemacht hatte, ſcheinen voll Mitleid über das unglückliche Liebespaar, nicht nur Troſt und Beruhigung geſpendet, ſondern auch ihre Vermittelung zur Ausſöhnung des Herrn Arnold verſucht zu haben. Die Protection des Geheimen Raths und Miniſters von Hecht, deren der junge Baron ſich erfreute, war in jener Epoche mehr nach Außen hin, auf Gewinnung des "gnädigen Herrn Papa" oder ſeiner militairiſchen Vorgeſetzten gerichtet.

Inzwiſchen verſchlimmerte ſich die Lage der Liebenden mehr und mehr. Herr Arnold war hinter den verbotenen Commerz ſeiner Tochter mit ihrem Verehrer gekommen. Mehrere der geheimen Depeſchen waren in ſeine Hände gerathen, ſie entdeckten ihm Dinge die ſein Haar ſträuben machten. Aus gewiſſen Andeutungen entnahm der aufgeregte Mann des Barons ſchwarzen Anſchlag: "ſeinem Teufelswerke noch durch eine Entführung, durch einen Menſchenraub, die hölliſche Krone aufzuſetzen." Klug genug, um bei dem geringen juriſtiſchen Gewicht ſeiner Verdachtsgründe jedes öffentliche Aufſehen zu vermeiden, bezwang er ſich ſoweit, daß er gegen den Baron keine Schritte bei den Behörden unternahm. Aber die arme Eliſabeth mußte doppelt darunter leiden; ſie wurde wie eine Gefangene behandelt, war ſtets bewacht und nur dann mit ſich und ihrem Liebesgram allein, wenn ſie in einem dunkeln Hinterzimmer des väterlichen Hauſes eingeſchloſſen war. Dieſer Aufenthalt wurde ihr immer häufiger zu Theil, je entſchiedener ſie die Unwandelbarkeit ihrer Liebe zu dem Manne ihrer Herzens bekannte, je beſtimmter ſie ſich weigerte, jemals von ihm zu laſſen. Die Energie des Duldens erſcheint bei ihr ſo groß geweſen zu ſein, als die Energie des Handelns bei'm Baron, welcher natürlich immer eifriger an den als letztes Mittel betrachteten Entführungs-Plan

dachte, und ſeine ängſtliche Geliebte für denſelben zu gewinnen ſuchte.

Einige Briefe Waldau's an Eliſabeth mögen dieſen Zeitraum erläutern, und zugleich als Probe der damaligen Liebesſprache in gebildeten Ständen dienen.

I.

Meine allertheuerſte, und bis zum letzten Hauche von ganzer Seele geliebteſte, vor dem Angeſichte des Allwiſſenden verlobte Braut! Engliſches Herzens-Bettgen!

Möge der barmherzige Himmel, welcher meine Aufrichtigkeit kennt, mir nur ſo viel Gnade ſchenken, daß er Dero Herz regiere, Sie Ihr Gewiſſen bewahren und Ihre Schwüre bedenken lehre, woran ich, Gott iſt mein Zeuge, nicht zweifeln will!

Dieſer Gedanke iſt wahrhaftig das Einzige, was mich bei meiner gegenwärtigen Desperation und beinahigen Verzweiflung retten und mein mühſeliges Leben verlängern kann!

Ich muß nun kürzlich erzählen, auf was vor Art man mit mir Armen iſt umgegangen.

Durch ein erſchreckliches Schreiben meines Herrn Vaters habe ich erfahren, daß Ihr Herr Vater dreimal meinem Papa geſchrieben, ihm alle meine Briefe an Sie und an Ihre Eltern überſchickt, und ihm declarirt hat, daß nunmehr ſowohl er als Sie die Heirath als völlig aufgegeben anſehen.

Was Ihr Vater mehr von mir, und was mein Vater an mich geſchrieben, das verſchweige ich Ihnen, um Ihr treues Herz nicht noch mehr zu betrüben, kurz er befahl mir, mit dem Vermelden, daß er vor Chagrin kaum noch lebendig ſei, Ihnen den Ring wiederzugeben. Das mußte nun noch geſchehen, und übergehen will ich hier meine Verzweifelung darüber. Unmöglich kann aber damit Alles zwiſchen uns aus ſein. Ich kann mir es denken, wie man Sie, theuerſter

Engel, ſo lange gemartert hat, bis Sie den Ring herausgegeben haben.

Ich beſchwöre Sie alſo, wo Sie nach alle dem, was Sie um meinetwillen ausgeſtanden (ſo mir das Herz zerreißet, ich auch morgen dieſes Herzſchlagen an meinen Vater melden werde) ich ſage: wo Sie noch die nämliche Liebe und Treue zu mir haben, ſo thun Sie mir ſolches kund, geben Sie mir ein Zeichen zur Verſicherung und laſſen Sie mir ſagen, ob Sie den nämlichen Ring, oder einen andern, einen ordentlichen Trauring von mir haben wollen. Wenn Sie dieſes thun, wenn Sie Ihre Schwure halten, daß Sie niemahlen von mir ablaſſen, noch viel weniger einen Andern heirathen wollen, es mag kommen, wie es wolle, ſo thue ich Ihnen auch von meiner Seite nachſtehenden Eyd vor dem Angeſichte Gottes, bei meinem völligen Verſtande und Bewußtſein:

> Ich Hans Freiherr von Waldau, ſchwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich niemahlen an der ewigen Seeligkeit theilhaben will, wenn ich meinen Schwur breche, und jemahlen eine Andere als Sie heirathe; ferner, daß ich, ſobald ich meinen Vater ſpreche, mich zu ſeinen Füßen werfen, und ihn um ſeine Einwilligung bitten will, und daß ich im allerſchlimmſten Falle doch gleich nach deſſen Abſterben (wobei ich auch ſchwöre, daß ich nicht etwa meines Vaters Tod wünſche, ſondern ihn mit Geduld abwarten will) ſogleich unſer Ehebundniß vollziehen will; auch rufe ich den Höchſten zum Zeugen, daß ich alle Strafen des göttlichen Gerichts über mich nehmen will, wenn ich gegenwärtig eine Gelegenheit vorbei laſſen ſollte, meinen Vater zu beſänftigen. So wahr mir Gott helfe und ſein heiliges Wort. Amen.

Ich bitte Gott, daß er es Ihrem Vater vergeben möge, was

er Ihnen Leids gethan, und was er von mir geſaget und geſchrieben hat: daß ich ein Betrüger, Böſewicht, Ungeheuer, ein Teufel, ein Damien ſei, und daß mich die Erde verſchlingen möge. Ich weiß auch, daß er dennoch Sie mir nicht verſagt, wenn ich nur gleich im Stande wäre, Sie zu heirathen.

Laſſen Sie mir nur ſagen, wie ich mich gegen Sie verhalten ſoll, ob ich zu Hauſe bleiben, oder ausgehen ſoll, und in was vor Geſellſchaften. Sie werden dann ſchon inne werden, wie ich mich nach Ihrem Befehle richten werde. — Ach, ich verfluche jetzo jede Stunde, die ich vormals in anderer Geſellſchaft als in der Ihrigen zubrachte. Geben Sie ſich um Gotteswillen ebenſo viele Mühe, mich einmal zu ſehen und zu ſprechen, als ich thun werde. Und beten ſie täglich vor mich, wie ich vor Sie tagtäglich thun werde.

Der große Gott wolle geben, daß ich bald Tröſtlicheres Ihnen vermelden könne.

Ich bin, bis mir die Seele ausfährt, Dero, meiner theuerſten und in Gott verlobten Braut, und meines engliſchen Bettgens treugehorſamſter Schatz und Diener, Baron de W. Millionen Thränen ſind das Siegel, ich kann vor Schmerzen nichts mehr ſagen.

II.

(Zwiſchen dem vorigen und den folgenden Briefen mögen Monate liegen. Die Liebenden haben ſich inzwiſchen völlig verſtändigt. Das traute "Du" bezeichnet die im Unglück nur gewachſene Innigkeit und läßt auf genoſſene Sonnenblicke des Wiederſehens ſchließen.)

An Dich, Du allertheuerſtes, einziges, und bis mir dereinſt der Odem ausfährt geliebteſtes Herzens-Bettgen! Mein Alles!

Du kannſt Dir leicht vorſtellen daß ich die vorige Nacht ebenſo mit dem Tode gerungen habe, als Du wohl wirſt ge-

than haben; ich will Dir nur soviel in Eil vermelden, als meine Kräfte erlauben.

Ich habe keinen Antheil daran, daß gestern der Inspector mit Deinem Papa gesprochen. Er mußte es auf Befehl des Herrn von Hecht thun, und dieser unser Beschutzer that es aus grosster Redlichkeit. Meine Sache muß nun an den Thron gehen; mein allergnädigster König wird sich gewiß seines treuen Unterthans, der ihm 13 Jahre lang rechtschaffen gedient, annehmen.

Dein Vater will sich zwar in nichts einlassen, ist aber doch so ziemlich vernunftig gewesen. Sollte er Dich Engel aber wieder eingesperrt haben (was ich furchten muß, da ich Dich gestern nicht gesehen) so verliere nur als eine wahre Christin nicht die Geduld, wir sind gewiß bald am Ende unsrer Noth, die stets am grosten, wenn die Hülfe am nächsten.

Ich schwore Dir nochmals, vor dem Angesichte der heiligen Dreifaltigkeit, daß ich nimmermehr der ewigen Seeligkeit genießen will, wenn ich Dich verlasse, oder von hier abreise, ehe dem Du meine Frau bist.

Kannst Du am hellen Tage nicht vor die Thure kommen, so werde ich es abpassen, sobald dein Vater einmal spatzieren gefahren ist; dann werde ich mit Gewalt in's Haus stürzen, und stärker sein als alle Eure Leute; ich werde Dich retten, oder mit Dir das Leben verlieren. Fürchte Dich nicht, Gott siehet der gerechten Sache bei. Du wirst es schon einmal möglich machen konnen, bis an die Treppe zu kommen, wenn ich Dir winken werde. Kurz, hoffe auf Gott und vertraue mir, und lasse Dir nie den verfluchten Gedanken beikommen, daß ich Dich verlassen konnte. Ich will Dich retten, und werde es thun.

Nichts als der Tod, — aber kein Mensch, kein Engel und kein Teufel — kann je fähig sein uns zu scheiden, und

müſſen wir Beide ſterben, ſo wollen wir als Märtyrer der Liebe und Treue ſterben, und Gott vertrauen, daß wir auch in jenem Leben in der Herrlichkeit bei einander ſein werden.

Getroſt, ſtandhaft! bei Gott iſt nichts unmöglich. Es wendet bis in den Tod Alles an Dich zu retten, Dein allergetreuſter, vor Gott und der Welt Verlobter Baron de Waldan.

III.

Mein einziger Engel! Ich habe geſtern Herrn Sch. bei dir geſehen, und bin wahrhaftig ſo krank, daß ich kaum die Feder halten kann. Ich bitte Dich, um der heiligen fünf Wunden unſres Erlöſers willen, mir treu zu bleiben. Der Herr Geheime Rath von Hecht hat mir die Verſicherung gegeben daß er ſogleich Herrn Sch. zu ſich bitten will, damit ich ihn ſprechen kann. Er verſichert mich auch, daß ich nichts zu beſorgen habe. Vielleicht kann uns Herr Sch. dienen. Wenn er nur einmal bei Euch gebeten würde, ſo würdeſt Du ja Gelegenheit haben! Der wurdige Herr von Hecht nimmt ſich meiner in allen Stücken an. Unſer Glück ſteht bei Dir, Gott lenke Dein Herz! gieb mir nur eine Zeile Verſicherung, ſonſt entſteht Mord und Todtſchlag. Dein, bis in den Sarg getreueſter Verlobter Baron de Waldan. Mit tauſend Millionen Grüßen.

IV.

An Dich, Du Gute, Du Treue, Du meine geliebte Eliſabeth! Ich ſehe Dein Leiden, es geht mir bis in's Innerſte der Seele. Gott wird und muß helfen. Ich habe mich feſt verflucht, nicht eher aus Hamburg zu weichen, als bis ich Dich als meine Frau mitnehmen kann. Und ſo bald es einmal möglich ſein wird, daß Du nur ein paar Schritte aus dem Hauſe wirſt gehen können, — dann ſollſt Du noch

in derſelben Stunde copulirt werden. Ich habe alles vorbereitet. O Engel, faſſe Dich nur, ſage kein Wort, es wird Alles gut werden. In Eil nur ſoviel. Dein, Dein, bis die Seel' ausfährt, Dein treueſter Baron de Waldau.

V.

Gottlob, daß ich dich doch geſtern geſehen habe. Ich bin, bei Gott! ganz in Verzückung gerathen, als ich ſahe, daß Du es wönigſtens Dir vorgenommen, geſtern Abend um 7 Uhr einen Verſuch zu machen. Ich habe zwar ſehr gut aufgepaßt, allein es muß kunftig doch noch beſſer gehen, und mein Diener mit dem weißen Tuch muß ganz nahe bei Eurer Hausthure ſtehen. Sonſt fehlt Dir die Courage, wenn Du weder ihn noch mich ſieheſt, bis an den Hahntrapp zu avanciren, ob es gleich nur wönige Schritte ſind. Denn etwas bänglicher Natur iſt mein liebſtes Herzblatt!

Aendert ſich aber Dein Bewachen nicht, ſo giebt's keinen beſſern Rath, als Dich aus dem Hauſe zu holen. Oder kannſt Du es gar nicht möglich machen, bis in die Thüre zu treten, mich vorher zu benachrichtigen, z. B., wenn der Papa ausgefahren oder in der Comödie iſt, mir deſſ zum Zeichen ein Buch zu weiſen?

Kurzum, zeigſt Du mir das Buch, ſo werde ich ſogleich alles parat halten, und es Dir nicht zurechnen, wenn's ein paar Mal vergeblich iſt. Denn bei Gott! meine Liebe wächſt ſo ſtark, daß ich gar nicht mehr daran denken will, daß Du wirklich damals zu ängſtlich gezaudert haſt, als Du noch die Erlaubniß auszugehen und ſonſt einige Freiheit hatteſt.

Iſt es Dir möglich eine Zeile zu ſchreiben, ſo thue es! Oder mit einer Deiner Freundinnen zu reden, damit ich es erfahre, ob denn gar kein andres Mittel mehr bleibt als Dich mit Gewalt aus dem Hauſe zu holen. Kannſt Du mir böſe

ſein, daß ich letzthin ſo hart geſchrieben habe? o dann kennſt Du meine Liebe und Treue nur halb; ich mußte wohl alles thun, um Dir unſre Gefahr, uns zu trennen, recht deutlich vor's Gemüth zu führen. Nun aber habe feſt beſchloſſen, eher alles Unglück zu risquiren, als Dich mein Engel, auch nur auf kurze Zeit noch zu entbehren. In Eil, Dein allergetreueſter Baron de Waldau. An mein herzensliebes getreues Bettgen!

Das Jahr 1771 ſollte nicht ohne die verhängnißvolle Kataſtrophe zu Ende gehen. — Der ſchönen Eliſabeth war es nicht nur factiſch unmöglich, die von Waldau gewünſchten Schritte zur Erleichterung einer Entführung zu thun, — ſondern es lag auch in ihrer edeln Zartſinnigkeit eine unüberwindliche Abneigung gegen jedes Entgegenkommen auf ſolchem Wege. Der feurige Liebhaber mußte daher auf ihre thätige Beihülfe verzichten. Sein in obigen Briefen angedeuteter Plan, ſie mit Gewalt aus des Vaters Hauſe zu holen, erwies ſich ihm wohl ſelbſt bei ruhigerem Erwägen als unausführbar. Er mußte alſo den Weg der Klugheit wählen, um mittelſt einer Kriegsliſt zum Ziele zu gelangen. Dieſer Weg war für das arme geängſtete Mädchen der beſte, er ſchonte ihr Gefühl und enthob ſie dem verrätheriſchen Zuſtande des Mitwiſſens, während Waldau doch darauf rechnen konnte, daß ſie im entſcheidenden Momente ſich gutwillig werde entführen laſſen. Zur Ausführung des Plans gewann und inſtruirte der Baron oder ſein Factotum Dambeck die Schweſter deſſelben, des Stadtſoldaten Scheel Ehefrau; ebenſo den Fuhrmann Schultz nebſt Frau und deren Knecht. Der Feldſcherer des hieſigen Preußiſchen Werbe-Commando's, Joh. Weiß, ſcheint jede Betheiligung an der gefährlichen Expedition abgelehnt zu haben.

Am Morgen des 5. December erſchien nun im Arnold'ſchen Hauſe eine reputirlich gekleidete Frau (die erwähnte Scheel) welche ein ſchönes Compliment von der Madame L. am holländiſchen Brook, und deren Einladung zum Thee an die beiden älteſten Demoiſellen überbrachte; da Herr L. in's Theater wolle, ſo könne der Wagen zuerſt die Damen abholen und nach dem holländiſchen Brook bringen. — Die Einladung der Madame L., einer Bekannten der Familie, war nichts Ungewöhnliches; der argloſe Vater konnte daher ſeine Einwilligung um ſo ruhiger geben, als in letzter Zeit von weiteren Nachſtellungen des Barons keine Spur vorgekommen war, und er der armen gequälten Tochter gern ein kleines Vergnügen gewährte.

Mit Dunkelwerden, 4 Uhr, (damals fingen Theebeſuche und Comödienſpiele früher an als jetzt) hielt eine Kutſche vor dem Hauſe, die beiden Demoiſellen ließen ſie nach Damenart etwas warten, dann ſtiegen ſie ein. Dem Arnold'ſchen Diener erklärte der Kutſcher, daß er völlig Beſcheid wiſſe.

Eliſabeth verſichert in ihrer ſpäteren Vernehmung: obſchon nichts Beſtimmtes zwiſchen ihr und Waldau verabredet geweſen, ſo habe ſie doch bei'm Empfang der Einladung die gewiſſe Ahnung gehabt, daß darunter ein Entführungsplan ihres Geliebten verborgen ſei; ſie habe ſich darauf gefaßt gemacht und heimlich einige unentbehrliche Gegenſtände mitgenommen. Deshalb wäre ſie dann in heftigſter Gemüthsbewegung vom Hauſe gefahren, was ihrer völlig argloſen Schweſter freilich nicht aufgefallen ſei.

Als nun der Wagen auf dem holländiſchen Brook dem L.'ſchen Hauſe vorbeifuhr, und der Kutſcher, unter dem Vorwande, er könne nicht umwenden, ſtill hielt und die Damen auszuſteigen bat, da trat ein Mann im Mantel an den Wagen, öffnete den Schlag, half der Schweſter haſtig aus dem Wagen,

drängte die in diesem entscheidenden Augenblicke vor innerer Bewegung laut aufschreiende Elisabeth in die Kutsche zurück, schlug die Thüre zu und sprang hinten auf, wonach der Wagen sehr rasch davon jagte. Ein anderer Mann stand unfern dabei und eilte zu Fuß fort.

Die auf's Aeußerste bestürzte Schwester, welche Elisabeth's Schreien für Zeichen ihres Widerstandes nahm, eilte zuerst zu der sehr erstaunten Madame L., von der sie erfuhr, daß eine Einladung gar nicht von dieser ausgegangen. Die Vermuthung, daß eine Entführung beabsichtigt werde, lag nahe, augenblicklich traf Herr Arnold alle dienlichen Anstalten zur Auffindung der Flüchtigen. Sein Denuntiations-Schreiben an den Prätor zeugt ebenso sehr von dem Schmerz und Zorn des tiefgekränkten Vaters als von der besonnenen Umsicht des klugen Geschäftsmannes. Der Ober-Bruchvogt Matthias Meyer und das ganze Polizei-Personal kam auf die Beine, um den Verschwundenen nachzuspüren. Eine Berechnung der Zeit ergab, daß sie bei der anfänglichen Verspätung der Abfahrt, das Thor noch nicht konnten erreicht haben, als dasselbe (damaligem Festungsbrauche gemäß) völlig und ohne Möglichkeit des Hinauslassens geschlossen gewesen sein mußte. Sie waren deshalb noch innerhalb der Stadt zu suchen. An allen Thoren wurden Veranstaltungen getroffen, um ihr Entweichen am nächsten Morgen unmöglich zu machen. Sie waren also schon so gut wie gefangen.

Jener Mann im Mantel, der Lohndiener Dambeck, dirigirte den Wagen durch abgelegene Gassen nach der Steinstraße, wo der gedachte Feldscherer Weiß sein Quartier hatte. Dahin führte er die mehr todte als lebendige Elisabeth, die erst wieder zu sich kam, als sie ihren Geliebten eintreten sah. Ueber dies Wiedersehen sind keine Zeugenaussagen deponirt. Allerdings verhinderte der Thorschluß die weitere Flucht,

die man nun erſt am nächſten Morgen mit dem Tagesgrauen fortſetzen konnte, um an dem erſten beſten Orte (vermuthlich Wandsbeck) die Trauung vorzunehmen. Wo aber ſo lange bleiben? Der Feldſcherer bat dringend, ihn mit der gefährlichen Beherbergung zu verſchonen; ſein Quartier bot auch keine anſtändige Gelegenheit zu Eliſabeth's Uebernachtung. Deshalb ließ Waldau durch Dambeck in der nur wenige Schritte davon belegenen "Traube" (einem noch exiſtirenden Gaſthofe) Zimmer beſtellen und wärmen, wohin er dann ſeine verſchleierte Geliebte führte. Um ihr weibliche Bedienung zu geben, wurde Dambeck's Schweſter geholt, welche auch, nebſt der Wirthin des Hauſes, die Nacht bei ihr zubrachte, während der Baron in einem andern Stockwerk des Gaſthofes übernachtete.

Indeſſen hatten die Nachforſchungen des Ober-Bruchvogtes wie Arnold's eifrige Erkundigungen den Fuhrmann Schultz und Frau als Eigner der Entführungskutſche ermittelt, (der Knecht hatte ſich vorläufig abſentirt.) Noch in derſelben Nacht wurden ſie verhört. Freilich ſtellten ſie ſich ſehr unſchuldig, wiederholten auch am nächſten Tage die Behauptung ihrer Unwiſſenheit, indeß kam doch Dambeck's Betheiligung an's Licht. Derſelbe wurde gegen Morgen arretirt und von dem Actuar Lic. Grotjan vernommen. — Bei den vom Baron inzwiſchen erkundeten Anſtalten in den Thoren konnte derſelbe an kein Entweichen aus der Stadt denken. Bald darauf war auch die Traube als Verſteck der Flüchtigen entdeckt, und ſofort wurde die Verhaftung Eliſabeth's, durch Poſtirung zweier Soldaten vor die Thüre des Hauſes, bewerkſtelligt. Der Baron offerirte ſein Ehrenwort und ſonſtige Caution nicht von hinnen zu weichen, womit man zufrieden war.

Zufolge der Denuntiation des Herrn Arnold, welcher "den Erzböſewicht, der dieſe Tragödie angeſtiftet, und ſeine

ſaubern Spießgeſellen, ſo an der infamen Action des Straßen- und Menſchen-Raubes theilgenommen," nach der Strenge des ſtatutariſchen Geſetzes beſtraft wiſſen wollte, wurde die Unterſuchung zur Ermittelung des Thatbeſtandes fortgeſetzt. Es wurden noch andere Perſonen, darunter auch der Feldſcherer Weiß und der inzwiſchen aufgefundene Kutſcherknecht Todenhoff verhört und theilweiſe beeidigt. Am 6. December wurde die ſchöne Eliſabeth vor den Prätor geführt, jedoch in der rückſichtsvollen Form "durch den Adjutanten" und in einer Kutſche. Der als p. t. Actuarius fungirende Procurator Abraham Auguſt Abendroth (der Vater des ſpäteren Bürgermeiſters) war mit ihrer Vernehmung beauftragt. Sie deponirte in guter Faſſung das bereits Mitgetheilte, betheuerte, daß ſie nicht zwangsweiſe, ſondern ſo gut als mit ihrem Wiſſen und Willen entführt worden ſei, daß ſie und ihr Geliebter nur längſt Beſchloſſenes verſucht hätten, daß ihr etwaniges Schreien im Wagen ein unfreiwilliges geweſen ſei, weil in jenem Augenblicke eine innere Erſchütterung ſie erfaßt habe; endlich declarirte ſie feierlich: "daß ſie eher ihr Leben verlieren, als von ihrem Geliebten laſſen werde, von dem ſie ſich eines Gleichen verſichert halte. Sie Beide wollten ſich aus kindlicher Pflicht ihren geliebten Eltern zu Fußen werfen, um Vergebung zu erhalten. Eine hohe Obrigkeit möge ſich nur, darum flehe ſie, zu ihrem Beſten huldreichſt verwenden." Hierauf geleitete der Adjutant ſie wieder zu Wagen nach ihrem Gewahrſam in der Traube zurück, wo ihr des Vaters Haushälterin zur Geſellſchaft beigegeben wurde.

Selbigen Tages empfing der Prätor (Senator Caspar Vogt, des bekannten Baron Vogt's Vater) ein Schreiben Waldau's. Darin erklärte er: daß er die Demoiſelle Arnold als ſeine verlobte Braut, ja als ſeine Gemahlin betrachte, weshalb er (mit ihrer Beiſtimmung) nach dem ihm

vorenthaltenen Besitz ihrer werthen Person getrachtet habe, um die Trauung zu vollziehen. Er betheuerte, die Trauung augenblicklich vornehmen zu wollen, sobald die Umstände und vor allem der aufgebrachte Vater, es gestatteten, welchen zu besänftigen, er sein Möglichstes zu thun versprach. Den Schritt der Entführung habe er mit Widerstreben und nur erst dann ausgeführt, als kein andres Mittel geblieben, da es, bei der tyrannischen Behandlung seiner Braut durch ihren Vater, auf Leben oder Tod angekommen sei. Er erbot sich zu allen erforderlichen Beweisen und stellte sich unter seines Gesandten Befehl, mit dessen Wissen er zu jeder Vernehmung bereit sei.

Die Sache ließ, durch vielseitige Vermittelung versöhnlich geleitet, nicht übel an. Schon am 9. December erklärte Herr Arnold, daß er sich mit Herrn von Waldau verglichen und die Copulation auf den 10. December festgesetzt habe, weshalb er erlaubte, seine Tochter nunmehr aus ihrer Haft zu entlassen, was aber der Stand der Sache noch nicht erlaubte. Es hatte nämlich inzwischen der Preußische Gesandte Herr von Hecht dem Senate eröffnet, daß er, trotz aller seiner Sympathien mit dieser Heirathes-Angelegenheit, dennoch augenblicklich die Trauung nicht gestatten könne, weil kein Preußischer Officier ohne königliche Erlaubniß heirathen dürfe, und Herr von Waldau weder diese, noch seinen Abschied erhalten habe. — Waldau, ein förmliches Verbot fürchtend, traf Anstalten zu einer heimlichen Trauung, wurde aber an der Ausführung verhindert, indem der Chef des hiesigen Preußischen Werbe-Detachements, Major von Dickhayer, in voller Uniform zu Pferde vor seines heirathslustigen Lieutenants Quartier kam, und die Copulation abcommandirte.

Dieser unangenehme, freilich nur von einem leidenschaftlich erregten Liebenden unberücksichtigt gewesene Zwischenfall,

verſetzte den alten Arnold wieder in ſeinen vorigen Zorn. Der kaum zurückgedrängte Verdacht: daß der Baron nur geſonnen ſei, ſeine Tochter unglücklich zu machen, nicht aber ſie zu heirathen, erwachte wieder. Er nahm für gewiß an, daß Waldau ſowohl Herrn von Hecht's als des Majors Trauungsverbote vorhergeſehen und grade deshalb ſeine Bereitwilligkeit fingirt habe. — In einem P. M. an Herrn Syndicus Sillem erklärte er, nur noch kurze Zeit auf die Erfüllung der Verpflichtung des Barons warten zu wollen, ehe er den fiscaliſchen Proceß beantragen werde, von dem er als guter Patriot, ſeine Tochter nicht ausgeſchloſſen ſehen möchte. Uebrigens aber bat er um Entlaſſung derſelben aus dem Arreſt, da ihr, von täglichen ſchreckenvollen und herzangreifenden Auftritten äußerſt geſchwächter Geſundheitszuſtand eine ſorgliche Pflege im elterlichen Hauſe erforderte. Folgenden Tages ſchrieb er etwas beruhigter: da ihm ſo eben eine vornehme Hand mittheile, daß alle Maaßregeln getroffen ſeien, um ihm und ſeiner Familie eine hinlängliche Reparation d'honneur zu verſchaffen, ſo bäte er von ſeinem geſtrigen Vortrag noch keine Notiz zu nehmen, jedoch die Freilaſſung ſeiner Tochter zu vermitteln.

Selbigen Tages ſupplicirte auch der Baron an den Senat. Unter Betheuerung ſeiner von jeher ehrenhaften und ernſtlichen Heirathsabſichten, entſchuldigt er (durch ſeine heftige Leidenſchaft und die Nothwendigkeit den aufreibenden Zuſtand durch eine raſche That zu beendigen), die von ihm verſuchte Entführung ſeiner Geliebten. Er erklärt, erſt jetzt belehrt zu ſein, daß die Einwilligung derſelben die Strafbarkeit dieſes Vergehens höchſtens mildere, nicht aufhebe, und bittet, ihm ſolche Geſetzesunkunde zu Gute zu halten, den begangenen Fehler zu verzeihen, und auch ſeinen beiden Gehülfen (Dambeck und Todenhoff) Gnade angedeihen zu laſſen, welche ins

Verderben gestürzt zu haben ihn sonst zeitlebens beunruhigen wurde. — An eben demselben Tage gab auch der Preußische Gesandte dem Senat zu erkennen, daß gegründete Hoffnung vorhanden sei, diese delicate Angelegenheit durch die Generale von Röder und von Seydlitz zu "appaisiren." Deshalb bäte er, ihn jetzt noch nicht durch einen Antrag auf Bestrafung des Barons in die Nothwendigkeit zu versetzen, dem Könige die Sache von dieser Seite vorzulegen, — auf welche Bitte der Senat einging. Die Sache blieb demnach in der Schwebe, nur erhielt der Weddeherr die Weisung, vorläufig die Trauung des Paares nicht zu gestatten, worauf die Verhaftung Elisabeths, unter den erforderlichen Vorbehalten verwirkter Strafe u. s. w. aufgehoben wurde. — Noch selbigen Tages kam die arme Elisabeth nach sechstägiger fast ebenso lange in Haft zugebrachter Abwesenheit, in das elterliche Haus zurück.

Nach einigen in banger Erwartung der weiteren Entwickelung des Drama's verlebten Wochen, schrieb der alte Baron an Herrn Arnold:

> "Bestürzt und verwundrungsvoll habe ich aus Dero Schreiben die schlechte Conduite meines Sohnes und seine Entführung Dero Mademoiselle Tochter ersehen; nicht hätte ich mir einfallen lassen, daß er derlei unverantwortliche Proceduren vornehmen könnte, welche wider alle vernunftige Lebensart streiten. Ich kann Ew. Hochedelgeboren Dero gerechten Haß und Unwillen, so Dieselben über meinen Sohn zu verstehen geben, keineswegs verdenken, und bedaure unser beiderseits Väter widriges Schicksal unendlich u. s. w."

Dieses Schreiben, kein Wort väterlicher Einwilligung in eine alles gut machende Heirath enthaltend, gab keinen Trost. Auch von dem Regiments-Chef des Lieutenants, dem General von Röder, und von dem Inspecteur der Cavallerie

General von Seydlitz, kamen unbefriedigende Antworten. Sie lehnten es vorläufig ab, beim Könige das Gesuch des Lieutenants um Heirathe-Consens oder Abschied zu unterstützen, da außer der Revuezeit sich Niemand unterstehen dürfe, königlicher Majestät mit solchen Gesuchen zu kommen.

Inzwischen verhandelte der geplagte junge Baron eifrigst mit seinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden. Den Bemühungen des Herrn Burgermeister Schuback und des Herrn Syndicus Sillem gelang es, Herrn Arnold zu bewegen, mit einem Reverse des Barons, worin er sofort nach erhaltener allerhöchster Erlaubniß die Heirath zu vollziehen versprach, sich vorläufig zufrieden zu geben. Noch bündiger glaubte dieser sich zu verpflichten und Herrn Arnold zu beruhigen durch Ausstellung eines ferneren Reverses, worin er sein Ehrenwort verpfändete, daß er sich binnen einer Woche mit Elisabeth innerhalb oder außerhalb der Stadt copuliren lassen wolle; ein Versprechen, welches er vor einem Notar und in Gegenwart zweier Cameraden, der Lieutenants von Tschepe und von Pflug, sowie des Herrn Arnold, unterzeichnete. Unmittelbar darauf erhielt Waldau den Befehl, zu seinem Regimente zurückzukehren, aber weder diesem Befehl, noch jenem Versprechen konnte er nachkommen, da den von Aufregungen und Sorgen fast verzehrten jungen Mann ein Fieber überfiel, welches ihn an das Bett fesselte.

Der Senat, dem dies alles kund wurde, beschloß, die Sache vor der Hand gehen zu lassen, übrigens aber weder einem etwa nachgesuchten förmlichen Eheverbote zu willfahren, noch auf die ihm angesonnene Befurwortung des Heirathsconsenses beim Könige, einzugehen.

Auf Herrn Arnold wirkte diese neue Verzögerung, so unverschuldet sie auch von Seiten des jungen Barons war, höchst empfindlich. Dieser beklagte sich bitter in einem Schreiben

an Herrn Bürgermeiſter Schuback, über die unerträglich beleidigende Behandlung, die er deshalb zu erdulden habe, und fährt fort: "wäre meine Neigung für meine Braut nicht ſo unüberwindlich heftig, und ſuchte ich wirklich, wie Herr Arnold ſtets argwohnt, eine Gelegenheit, um mich von ihr los zu machen, ſo könnte ich keinen ſchicklicheren Anlaß dazu finden. Allein da ich im Gegentheil dieſelbe ſo heftig liebe, als ſie mich liebet, und dennoch augenblicklich mir die Hände gebunden ſind, ſo kann ich nicht von ihr laſſen, wenn meine Geſundheit auch darüber zu Grunde gehen ſollte." — Die arme Eliſabeth war nicht minder krank und elend. Ihr Arzt erzählte dem Baron, ſie ſei ſchon ein wahres Skelett und unrettbar verloren, wenn nicht bald ruhigere Zuſtände eintreten würden, oder mindeſtens vorerſt die Trennung von ihrem Geliebten aufhöre. Ohne deſſen Zuſpruch ſei ſie der völligſten Troſtloſigkeit hingegeben, da keine Seele ſich ihrer annehme.

Wenn nun auch endlich der alte Baron (gegen Ende Januar 1772) ſeine Einwilligung zur Heirath gegeben hatte, ſo war damit noch wenig gewonnen. Denn es fehlte noch immer an dem königlichen Conſenſe oder dem Abſchiede.

Der alte Arnold hielt deshalb, trotz aller Abmahnungen höheren Ortes, ſeine gedrohten Schritte jetzt nicht länger zurück. Er erbat ſich Abſchrift aller Actenſtücke von Belang und wandte ſich (Februar 1772) in einer Immediat-Eingabe, (die Species facti mit vielen Beilagen enthaltend), an den König von Preußen, bei welchem er auf eine exemplariſche Beſtrafung des Lieutenants von Waldau antrug.

Von dieſem vielleicht alles verderbenden Schritte erhielt der Senat durch ſeinen Agenten in Berlin Kunde, welcher angewieſen wurde, auf vertraulichem Wege dahin zu wirken, daß eine gütliche Beilegung der Sache, durch die von dem

unglücklichen Liebespaare ſo heiß erſehnte Heirath, nicht für immer vereitelt werde. Wohl noch nie hatte ſich der Rath ſo ſehr für den glücklichen Verlauf einer hieſigen Liebesgeſchichte intereſſirt und ſich ſo vielfach, wenn auch zum Theil außeramtlich, dafür verwendet.

Da plötzlich, wie Alles auf der äußerſten Spitze ſtand, kam unerwartet eine günſtige Wendung. Ob des großen Friedrichs Zorn über die "unverantwortlichen Proceduren" des Lieutenants, durch das mehrjährige Unglück deſſelben ausgeglichen, ob ſein königliches Herz von der Treue der Liebenden gerührt war, — das muß dahin geſtellt bleiben. "Der Lieutenant kriegt den Abſchied, dann kann er die Demoiſelle meinetwegen heirathen," — ſo ungefähr wird der bündige Beſcheid gelautet haben.

Auf die erſte Nachricht von dieſer Löſung des gordiſchen Knotens eilte Waldau, die Heirath zu bereden. Er wünſchte die Trauung in Altona zu vollziehen, da kein hieſiger Prediger, bei noch unaufgehobener Beamtlandung, ſich dazu herbeigelaſſen hätte. Vater Arnold wollte aber ſeine Tochter nur im eigenen Hauſe getraut ſehen, deshalb veranſtaltete es der Baron, daß daſelbſt der Act ganz in der Stille vorgenommen werden konnte. An einem ſchönen Märzmorgen erſchien der Prediger einer der reformirten Gemeinden Altona's mit zweien Vorſtehern, in deren Gegenwart, wie im Beiſein der Arnold'ſchen Familie und zweier Preußiſcher Officiere in Uniform, die Trauung vollzogen wurde. Unmittelbar darauf reiſete das junge Ehepaar ab.

Erſt acht Tage ſpäter kam dies Ereigniß zur Kunde des Senats. So erwünſcht ihm auch grade dieſer Schluß der verzweifelten Angelegenheit war, ſo durfte er doch die ohne Erlaubniß durch einen fremden Prediger vorgenommene Copulation einer Bürgerstochter nicht ungerügt laſſen. Herrn

Arnold wurde eine Ordnungsstrafe zuerkannt, die er mit Vergnügen bezahlte, und den Oberpräsidenten zu Altona ersuchte man, dahin zu wirken, daß künftig solche Uebergriffe nicht wieder vorkämen. — Endlich beschloß der Senat seine Thätigkeit in dieser Liebesgeschichte durch eine ziemlich gelind ausfallende Bestrafung der Entführungs-Gehulfen, welche übrigens sicherlich von dem Baron in geeigneter Weise entschädigt werden sind.

Wenn nun die Leser dieser Erzählung einiges Interesse für den Baron und seine Elisabeth gewonnen haben sollten, so wird es sie gewiß freuen, über deren ferneres Ergehen nur Gutes zu vernehmen. Man pflegt häufig zu argwöhnen, daß so ungewöhnlich lebendige, vom Hauch der Poesie durchwehte Liebe später hin zu einer unbefriedigenden Ehe führe. Diese Ansicht wird durch unser Paar widerlegt, dem zur billigen Entschädigung für die Leiden ihrer romantischen Schule, eine ungestört glückliche Lebens-Idylle zu Theil geworden ist.

Per tot discrimina! Nach so vielen Stürmen waren die Liebenden endlich in den ersehnten Hafen des Friedens eingelaufen! Als sie Hamburg verlassen hatten, schufen sie sich auf einem Landgute in Schlesien ihr irdisches Paradies, in welchem es keine Schlange, kein flammendes Schwert gab. Nach fast 40jähriger Ehe starb der Baron. Seine Gemahlin fand im Hause ihres Sohnes (des einzigen ihr beschiedenen Kindes) einen trostreichen Aufenthalt, den drei Enkel verschönern halfen. Sie erreichte ein ungewöhnlich hohes Alter und starb endlich sanft und selig im Jahre 1831.

---

43. Vom Rechte der älteſten Tochter.

(1739.)

"Es iſt nicht Sitte in unſerm Lande, daß man die jüngſte Tochter ausgebe vor der älteſten," — ſo ſprach, nach 1. Moſ. 29, 26, Vater Laban zu ſeinem Neffen und Eidam Jacob, als dieſer, überraſchender Weiſe, ſtatt der erſehnten ſchönen Rahel, deren ältere Schweſter Lea mit dem blöden Geſichte zur Frau bekommen hatte, und ſich bequemen mußte, ſie zu behalten.

Dieſe Sitte des israelitiſchen Alterthums ſcheint auch in der germaniſche Chriſtenheit übergegangen, und namentlich hier in Hamburg noch vor hundert Jahren in ſtrenger Herrſchaft verblieben zu ſein, alſo, daß die älteſte Tochter in einer Familie das Recht beſaß, zuerſt und vor ihren jüngeren Schweſtern verheirathet zu werden, welche ſo lange ledig bleiben mußten, bis jene ihren Mann gefunden hatte, oder bis ſie es ausdrücklich erlaubte. Bekam ſie keinen, oder verweigerte ſie, auf ihrem Rechte beſtehend, den Conſens, ſo mußten die Schweſtern auch ohne Männer durch's Leben pilgern. Milde Ausnahmen werden genug vorgefallen ſein, aber dennoch blieb die Regel in ſtrenger Obſervanz. Es war einmal ſo, alle Welt wußte das, Jeder konnte ſeine Herzens-Angelegenheiten darnach einrichten, und mußte ſich den Schaden ſelbſt beimeſſen, wenn er ſich dennoch von waghalſigen Liebesgedanken beſchleichen ließ. Daß dies herkömmliche Recht vollkommen übereinſtimmte mit der ſyſtematiſch genauen Haus-Ordnung unſerer Vorfahren, daß es in ſehr klarer auf Männer-Kenntniß begründeter Weiſe die Stellung einer älteſten Tochter äußerſt begünſtigte, wird Niemand leugnen, — aber ebenſo wenig auch: daß es vorkommenden Falls für die jüngere und deren Sponſen zum verzweifelt grauſamen Unrecht werden konnte.

Das hat um 1739 Derjenige erfahren müssen, deſſen Heirathsgeſchichte hier erzählt werden ſoll.

Er war ein wackerer junger Kaufmann, guter Eltern frommes Kind. Als Jüngling hatte er alle Plackereien ſeiner ſelbſt nach damaligen Begriffen überaus harten Lehrzeit bei einem ſtrengen Principal, ſanftmüthig und geduldig (Dank ſei's der Holdſeligkeit einer der Töchter deſſelben) überſtanden, und dafür am Schluß des ſechſten Jahres als alleinigen Dank, 75 ß ſtatt des bedungenen neuen Kleides empfangen, wie dazumal üblich. Er war dann von ſeinem Vater, nach löblichem Herkommen, zu mehrerer Perfectionirung auf Reiſen geſchickt, — beiläufig: mit 83 ß 15 ₰ Reiſegeld, ſo daß er ſelber meinte, er habe wenig mehr denn jenen Wanderſtab, mit dem der Erzvater Jacob über den Jordan ging. Zuerſt nach Breslau, — in 20 Tagen, länger dauerte dieſe Fahrt damals nicht, — ſpäter nach Frankreich und Holland, wo er überall ſich eifrigſt befliß, recht viel zu lernen, um ſeinen Eltern Freude und Ehre zu machen. Nach genugſamer Ausbildung war er in die Vaterſtadt heimgekehrt, Bürger geworden und hatte bald ſein Geſchäft in Schwung gebracht. Nunmehr wünſchte er ſich zu verathen, d. h. zu verheirathen, und gedachte natürlich des anmuthigen Schutzengels ſeiner bittern Lehrzeit. Er hatte der liebwerthen Jungfer allezeit, ſelbſt in Paris, ein getreues Andenken bewahrt, und ſie war ihm auch vom Herzen gut geblieben. Als ſie ſich zuerſt wiederum ſprachen, geſtanden ſie ſich mit ehrlichen ſchlichten Worten ihre innige Liebe, ihren Wunſch, einander für immer anzugehören. So weit lief alles glücklich an, nur aus einem Umſtand ſchwante ihnen Uebles: ſie war die jüngere Tochter, und die ältere war noch zu begeben! Indeſſen, dem Muthigen gehört die Welt, drum verſuchte er ſein Heil. Zuvörderſt bei ſeinen Eltern, ohne deren Conſens das Verlöbniß unmög-

lich war. Sie willigten gern in ihres guten Sohnes Wunsch, und befugten ihn, seine Sponsalien weiter zu fordern. Demnach schickte er zwei angesehene Männer in Festkleidern als seine Freiwerber zum Vater des Mädchens. Dieser nimmt sie und den Antrag wohl auf, erklärt sich über denselben erfreut und geehret, erbittet die übliche Bedenkzeit und verspricht sodann Bescheid. Statt der Antwort aber macht er allerhand Ausflüchte, verzögert die Entscheidung von Woche zu Monat. Endlich, von allen Seiten gedrängt, rückt er sehr verlegen mit der Sprache heraus: ihm, seines Orts, wäre dieser Schwiegersohn just gerade völlig recht, und die begehrte Tochter thate nichts lieber, als ihn gleich vom Fleck wegheirathen; aber — aber, er müsse leider Gottes sehr bedauern, dennoch nicht dienen zu können, da seine ältere annoch ledige Tochter schlechterdings nicht einwilligen wolle, daß die jüngere Schwester vor ihr sich verheirathe, — müsse daher mit tiefstem Leidwesen den ehrenvollen Antrag ablehnen, weil es nicht Sitte sei im Lande, daß man die jüngste Tochter vor der ältesten ausgebe, u. s. w. — Das mußten denn auch die Werber, und am Ende sogar der arme Freiersmann ganz in der Ordnung finden, wenngleich er die leidige ledige Schwester verwünschte, und über den Kerl sich äußerst betrübte.

Es war eine völlig hoffnungslose Geschichte. Die eigensinnige mißmuthige Erstgeborene war eine so unliebsame Lea, daß man's voraussah, sie würde nimmermehr einen Partner fürs Leben finden, also war auf diesen Fall kein Abwarten möglich. An Vater Jacob's Auskunftsmittel, alle beide zu heirathen, konnte natürlich bei unsern Ehegesetzen gar nicht gedacht werden. Darum hat denn auch der unglückliche Freier, als ihm in letzter Unterredung des Vaters Endbescheid wurde, sogleich von seiner vermeintlich gewesenen

jüngster Braut, unter heiterseitiger Vergießung vieler Thränen für immer Abschied genommen, denn gegen das Recht der älteren Tochter gab's keine weitere Instanz, den graden Weg hatte die Lea verbaut, und zu Schleich- und Ausweegen war das getrennte Paar zu brav.

So ist's denn gekommen, die kaltherzige Lea ist ledig geblieben und darüber ist die schöne Rahel auch eine alte Jungfer geworden und hat keinen auf der Welt mit ihrem warmen Herzen voll inniger Liebe beglücken können!

Gut nur, daß der Abgewiesene so vernünftig war, nach einigen gerechter Trauer und stillem Schmerze gewidmeten Monaten, sich zu besinnen, seiner Liebschaft, da's nun einmal nicht anders sein konnte, völlig Valett zu sagen, und anderswo als Freiersmann bei einer älteren Tochter anzuklopfen, wo er denn auch ein bereitwilliges Jawort, beiderseitigen Sternzeichen und vom Himmel ein reiches Eheglück empfangen hat. Seine fünf Töchter haben allesammt ganz nach der Ordnung, in der Reihenfolge ihres Alters, keine jüngere vor der älteren, geheurathet, was sich aber ganz zwanglos so gemacht hat.

Sonderbare Begebenheit ist keine Dichtung, sondern reine Wahrheit. Der, dem sie passirt ist, der sie auch schriftlich abgefaßt und mit anderen Lebensnachrichten seiner Familie hinterlassen hat, war Jacob von Aren, der treffliche Vater des vertrauensvollen Oberalten Otto von Aren, und der liebenswürdigen Töchterin Ehrentrud Westphalen.

41. Die Landpartien der Kloſterjungfern.

(Um 1750.)

"Ich bin ein Freund der Kloſterländer,
Und gönn' und wünsch' inſonderheit
Den rechten Kern der Segensſpänder
Der jungfräulichen Geiſtlichkeit."
Friedr. von Hagedorn.

Im vorigen Jahrhundert war es im St. Johannisklooſter Gebrauch, daß Domina und Conventualinnen während der ſchönen Sommerzeit einige Ausfahrten unternahmen, und zwar nach den Dörfern des Stifts und auf deſſen Koſten. Einmal ging's nach Eimsbuttel, wo man ſich ohne romantiſche Waldeinſamkeits-Gefühle der Nutzbarkeit des herrlichen Gehölzes freute, deſſen Spuren noch heut zu Tage in den mächtigen Bäumen einiger Gärten bei Heuß Hof zu entdecken ſind. — Ein andres Mal fuhr man nach Groß-Borſtel bis zur Forſterei (jetzt "bei'm Borſteler Jäger" genannt) weſelbſt man ebenfalls den guten Wintertreſt betrachtete, Holz und Torf, in die braunen Moore kuckte, auch wohl jenen Waldhügel beſtieg, den man "den kleinen Licentiaten-Berg" zu nennen pflegt; — der tiefen Sandgruben nicht zu gedenken, welche Hand in Hand kopfunter kopfüber hinab zu ſauſen, noch heute unſrer jungen Welt ein ſo unſchuldiges Vergnügen macht, was aber natürlich kein Divertiſſement für Kloſterſchweſtern ſein konnte.

Das beliebteſte Ziel ſolcher Landpartien war das anmuthige Harveſtehude, wo neben dem Pachthofe ein kloſterliches Sommerhaus unter grünen Linden lag, das ſ. g. Jungfernhaus, vollſtändig eingerichtet zur geſetzlichen Aufnahme der Damen, oder der Patrone und Verehrer, welche aber nie dabei waren, wenn jene ſich hier ergötzten, kraft Hausordnung und Herkommens. — Dahin ging's mehrmals im Jahre, zu Waſſer

und zu Lande. Die Alſterfahrt mag äußerſt comme il faut, aber auch gewiß ebenſo unluſtig geweſen ſein; denn die ſ. g. Arche, deren man ſich bediente, war ein förmliches Haus, in deſſen rings geſchloſſenen Raum man ohne friſche Luft und Ausſicht ſehr langſam zum Zweck kam. Jedenfalls war die Landreiſe auf den offenen "Kür-" oder Stuhlwagen vorzuziehen.

Das war ein Haupt- und Staats-Vergnügen! In der Regel dauerte es etwas lange, bis dieſe Bauwerke (jedes mit vier Pferden der Kloſterbauern beſpannt) ſich füllten. Auf dem mittelſten Stuhl des erſten thronte die Ehrwürdige Jungfer Domina ganz allein; auf dem vorderſten und hinterſten ſaßen Beiſitzerin und ältere Conventualinnen; die jüngeren folgten auf den nächſten Wagen, — alleſammt natürlich im allerſchönſten Gallatyn. Anfangs fuhren die Kutſcher nur Schritt, ſie wußten Beſcheid, denn gewöhnlich war irgend etwas vergeſſen, Tabatiere oder Brille, was denn nachgebracht wurde. Endlich ſetzte ſich der Zug in Bewegung, der Kloſtervoigt mit voraus, der Kloſterjäger hinterdrein. Es ging's im milden Trab auf holprigem Pflaſter mäßig gravitätiſch aber gewiß ſtoßend, bei den klappernden Stadtmühlen an der Kuhl vorbei, über den Jungfernſtieg und Gänſemarkt zum Dammthore hinaus, wo die rothen Grenadiere in's Gewehr traten und ſalutirten. Dann kam gleich der Sandweg, da ging's ſehr langſam, recht wie gewiegt, aber die Damen ſagten: Gott ſei Dank!

Waren ſie nun in Harveſtehude angelangt ſo erfolgte bei lebendigen Diſcurſen unter dem Vorſitz der Domina eine ſolenne Caffee-Collation mit Puffer und Herrenkringeln. Sodann begann das eigentliche Landvergnügen. Nach einer formellen Garten-Viſitation in Reih' und Glied abſentirten ſich einige der älteren Schweſtern, um vorerſt ein ſtärkendes

Nachmittagsſchläfchen im Innern des Hauſes abzumachen. Die übrigen bildeten nun zwangloſe Gruppen, ſchlenderten umher, und ergötzten ſich in manigfacher Weiſe im Grünen. Die guten Kloſterjungfern! Sie lüfteten ſich einmal recht aus von der Dumpfigkeit ihrer Zellen und ruhten von all der Plage des ſtädtiſchen Treibens! Sie probirten die verſchiedenen Lauben, oder ſie ergingen ſich in den ſchattigen Alleen des Gartens und beſahen die ſchön verſchnittenen Taxushecken, die allerlei chineſiſche Figuren, Parapluie's, Hähne und dergleichen Künſtlichkeiten bildeten. Andere fütterten das Federvieh, das vom benachbarten Pachthofe neugierig an das Jungfernhaus kam. — Oder ſie beſahen ſich die Ueberreſte der Wiege ihres Stiftes, des alten Kloſters Frauenthal, von dem die Fundamente eines runden Thurms unter den Eichen am Alſterufer zufällig beim Graben zu Tage gekommen waren. Dann gedachten ſie wohl, wie viel beſſer ſie es doch hätten als die armen Nonnen zur Zeit des finſtern Pabſtthums. — Oder ſie traten dicht an den Rand des Fluſſes, ſahen weiterhin die Schwäne ziehen, Eppendorfer Milchever heimſegeln und Luſtboote dahinrudern. Hier am Steg lag ein zierlicher Nachen, einige von den jüngſten Schweſtern ſtiegen regelmäßig hinein um ſich etwas zu ſchaukeln. Aber den Kahn zu löſen und nach Herzensbegehr ein wenig umherzuſchiffen auf dem blauen ſtillen Gewäſſer, das wagte ſeit einigen Jahren keine Conventualin, nachdem die Domina von der Schweſter die es damals gethan ſich geäußert: "die kleine Jungfer Meyern iſt ja ſehr dreiſt! Wenn das Kind nur nicht zu Schaden kommt!" Die kleine Meyern (eine robuſte Dreißigerin die jüngſte nach dem Amtsalter) hatte natürlich ſehr über dieſe Reprimande geweint, und ſolche Feſtſtörungen vermied man mit Recht. — Zuweilen beliebte man auch eine Promenade nach dem Eichencamp auf blumiger Wieſenmatte, oder nach

dem großen Licentiatenberg. Da betrachtete man die von dem dichterischen Monsieur de Hagedorn besungene alte Eiche,

"in der so mancher Vogel deckt,
und die vier Tisch' und Bänk' und Sträuche
mit neun und neunzig Aesten deckt,"

welche neun und neunzig Aeste zuweilen aus lauter Desperation vor der stündlich drückender werdenden Langeweile gezählt wurden, ohne jemals dasselbe Facit zu erzielen.

Eigentlich war die Domina dem Promeniren außerhalb des Gartens sehr abgeneigt. Denn obschon keine Gefahr dabei war, weil die Fuß- oder Wagen-Passage dort wenig bedeuten wollte gegen die Tour à la Mode vor'm Steinthor, so hatte sie doch stets etwas Angst in Betreff der Mannsleute und scheuete jeden Eclat. Absonderlich, seitdem des mehrgedachten Herrn Hagedorns Gedicht "Harvstehude" veröffentlicht war, worin derselbe sich nicht entsehen hatte, allerlei Anzüglichkeiten in Betreff der Klosterschwestern drucken zu lassen. Sie fürchtete nun immer, der Dichter werde unter seiner verwunschten Linde auf dem Licentiatenberg sitzen, und nach ihren jungen Demoiselln spuren, um sich über sie insgesammt wieder lustig zu machen. Hatte er doch in jenem Carmen "die edeln Johanniterinnen" dergestalt gelobt, daß man's kaum für Ernst halten durfte, zumal wenn man das Satyrbild betrachtete, welches als Vignette den Titel schmückte. Und hatte er nicht durch die obendrein höchst anstößigen Worte

"Ihr seid ein Muster keuscher Sinnen
In Harvstehudens sichrer Ruh,"

das stille Landvergnügen der Damen lächerlich gemacht? Förmlich ergrimmt aber war die Domina durch die folgenden Zeilen

"Wie selten hört Ihr die Klagen
der dublerischen Schmeichelei!"

deren Impertinenz den Poeten in ihren Augen zu einem boshaften Pasquillanten stempelte.

Während solcher Natur- und Landfreuden der jüngeren Conventualinnen blieben die älteren Schwestern, denen das ewige Gehen und Bergsteigen sauer fiel, melancholisch auf den Bänken vor dem Gebäude sitzen, welches (wie Herr von Heß gewiß sehr richtig sagt) "für ein Lusthaus viel zu ernsthaft" aussah, und welches jedenfalls auf alle Besucher nach und nach den Einfluß übte, den man am füglichsten grimmig langweilig nennen kann.

Nun aber kam ein reelleres Vergnügen: kalte Küche, warme Pastetchen, Torte, Erdbeeren und Kirschen wurden nebst Malaga und Muscateller-Wein präsentirt. Dann aber, nachdem man der schönen Natur sattsam gehuldigt, setzte man sich zu der solideren Unterhaltung der Spieltische, wo L'hombre oder Whist die Geister der Damen ernsthaft beschäftigte.

Es brannten im düstern Jungfernhause schon die Kerzen, wenn man nach dem Thee wiederum die Wagen bestieg, um in der Abenddämmerung noch vor Thorschluß Stadt und Kloster zu erreichen, und in einsamer Zelle den Nachklang der genossenen Freuden verhallen zu lassen.

Ach, und wenn auch die ganze Lustpartie einen so glücklichen Verlauf genommen hatte, daß es dabei wirklich ohne ein großes "Ärgerniß," ohne zu heftigen Klatschregen abgegangen war, — dennoch möchte der gemüthvolle Friedrich von Hagedorn im Hinblick auf solch ein Zauberfest ausgerufen haben: "und das soll nun ein Vergnügen sein!"

15. Der Kinder Spiele und Unarten.

(Seit 1561.)

Daß der unschuldigen Kindlein harmlos Spiel oft genug in Unart sich erweitert, zum empfindlichen Verdruß der Eltern und Lehrer, zur Plage sonstiger erwachsener Menschheit: das ist anerkannte Thatsache und hängt mit dem alten Adam zusammen, dessen erste Regungen in der Kinderbrust zu solchen Spielexcessen führen. Man kann deshalb in einer wahrhaften geschichtlichen Darstellung unmöglich das liebliche Bild spielender Kinder von der ärgerlichen Kehrseite unartiger Kinder trennen, sondern muß für beide Anschauungen einen Rahmen wählen.

Schon Gruber,*) haben wir vernommen von dem lebendigen Treiben der Hamburger Schuljugend im Mittelalter. Der Domscholaren Lust und Weh, der Feste des Kinderbischofs, der öffentlichen Aufzüge in mancherlei Verkleidung, mit Schmausereien und andern Freuden, möge man sich erinnern, und dabei des Frevels der Muthwilligen, welcher den Rath zu ernsten Augen beim Domcapitel zwang, nicht vergessen. — Da nun an demselben Orte auch vom Schuljungenkriege und andern Kindergeschichten älterer Zeit gehandelt worden ist, so bleibt zur Vervollständigung dieses Theils der Hamburgischen Geschichte, nur noch der Zeitraum seit der Reformation übrig, aus welchem uns leider nur wenige Kunden, zum Theil sogar in ernsten Strafedicten verborgen, aufbewahrt geblieben sind.

Ein schon den Römern bekanntes Spiel, das sogenannte Puttjern, das Werfen flacher Steinchen und Scherben über die Wasserfläche hin, mag von jeher von Hamburgs Jugend mit Virtuosität geübt worden sein, da die Lage der Stadt an

*) Siehe Hamb. Geschichten und Sagen, S. 87—93, auch S. 78.

den niedrigen Ufern dreier Flüsse hiezu die trefflichste Gelegenheit bot. Als aber die Gewässer innerhalb der Stadt zu Gunsten des Handels in Flethe und Canäle verwandelt und mit Häusern und Speichern bebaut waren, da richtete diese Beschränkung des Spielraums das Auge der wurflustigen Knaben auf andere Zielpunkte, zunächst auf die verlockend blanken Fensterscheiben. Wer einmal mit meßkundigem Auge die Entfernung bis zu einem Glastäfelchen im hohen Dachfenster geprüft, dann mit elastischer Armkraft den handrechten Kiesel empor geschleudert hat, der kennt aus eigner Erfahrung den Reiz der Spannung, so lange der Stein fliegt. Wem denn solch' kühner Wurf gelungen, der kennt auch das jubelnde Frohlocken des Kindergemüths, wenn das Glas klirrt, die Scheibe zerspringt, die Scherben herunterſplittern. Bis dies Thun von Erwachsenen verboten wird, bleibt es ein arglosses Spiel, bei dem der Knabe nichts Böses, nicht einmal Schalkhaftes denkt. Erst dem Verbote, begründet in der absoluten Nothwendigkeit heiler Fenster, entstammt das Vergehen, erst dessen ungehorsamer Wiederholung, das Verbrechen.

Bis zum Verbrechen des Fenstereinwerfens muß es im Jahre 1581 ein ungenannter Junge gebracht haben, von dessen tragischem Ende einige Chroniken berichten. Die durch so hartnäckigen Ungehorsam und trotziges Verhöhnen des Gesetzes bewiesene böse Gemüthsart des Knaben, erlaubt uns, ihn auch in andern Zweigen der Unart für einen Meister, und überhaupt für einen vollendeten Taugenichts und angehenden Spitzbuben zu halten. Als er in gedachtem Jahre mit frevelnder Hand die kostbaren Fensterscheiben eines rathsherrlichen Hauses zertrümmert hatte, fingen ihn die Schaarwächter ein. Was thun mit dem unverbesserlichen Frevler? Rauhe Häuser für sittlich verwahrloste Kinder gab es noch

nicht. Dem Galgen reifte er entgegen, das war klar, und mit jedem Jahre bis zu diesem Ziel wuchs das Maaß seiner Schuld und ewigen Strafe jenseits. Man meinte es am Ende mit seinem Seelenheil nicht übel, als man ihn seiner ferneren Verbrecherlaufbahn überhob, indem man ihn höchst summarisch mittelst des Richtschwertes hinüberbeförderte.

Dies allerdings sehr rigoröse Verfahren wirkte überaus heilsam zum Vortheil aller Kirchen- und Hausfenster auf die erschreckte Gassenjugend. Lange Zeit behielt sie den zweiten Theil des altdeutschen Spruches "Frauengunst und Glas, wie bald bricht das" in respectvollster Erinnerung, wenn sie für das nun einmal unumgängliche Stein- oder Schneewerfen ein Ziel suchte. Daß ein solches zuweilen in durchreisenden "Butenmimschen" gefunden wurde, welche etwa durch ihre ausländische Tracht die Spottlust und Wurfgeschosse der muthwilligen Buben auf sich zogen, das ist leider Thatsache, denn das Mandat des Raths vom 5ten Januar 1659 verbietet ernste "die Vergadderungen" der losen Knaben und Dienstjungen, welche "zur Verunglimpfung fremder Nationen" mit Hohngeschrei hinter den Fremdlingen herliefen und sie mit Steinwürfen regalirten. Wie gut dies Edict fruchtete, beweiset ein Autor von 1668 (von Hövelen), welcher die höfliche Behandlung der Ausländer in Hamburg nicht genug loben kann. Bald darauf fand der jugendliche Uebermuth ein neues Feld seiner unliebsamen Thätigkeit.

Es kam nämlich im December 1673, und zwar zuerst in St. Jacobi Kirchspiel, die neue Erfindung der Stadtlaternen auf. Die zeither zur Abendzeit an sich selbst gänzlich finstern Straßen, nur gelegentlich von den Leuchten und Fackeln*) einsamer Wanderer erhellt, erhielten zu Trägern

*) Das Fackeltragen wurde im Jahre 1820 verboten.

der öffentlichen Aufklärung 800 hölzerne Pfähle mit eben ſo vielen mächtigen Laternen, durch deren drei Glaswände beſcheidentlich ein milder Strahl flackerte, wie ein dunnes Lebenslicht, das flehentlich bittet nicht ausgeblaſen zu werden. In jeder Straße drei oder vier ſolcher Laternen mit drei Glasſcheiben, wenige Schritte uber deren Lichtkreis hinaus dicke Finſterniß, dazu Menſchenleere ringsum, — dieſe Verſuchung war zu mächtig, für die kecken Führer derzeitiger Gaſſenjugend. Einige Tage ſah das alte Hamburg aus wie eine moderne Univerſitätsſtadt bei mißliebiger Magiſtratsverwaltung. Denn allabendlich erſcholl es an allen Ecken, kling und klang, Steine flogen, Gläſer klirrten, Lichterchen erloſchen, — und die fluchtigen Thäter wie die leuchtenlos irrenden Pilger hullte tiefe Duſterniß ein. Mandate uber Mandate ergingen zu Gunſten der unter den Schutz des ehrliebenden Publikums geſtellten Erleuchtungsanlagen. Aber erſt nach Ertappung einiger Buben bei Ausubung ihres ſchwarzen Frevels konnte man wirkſam dieſem Unfuge ſteuern. Sie wurden zu großer Genugthuung aller Lichtfreunde herzhaft mit der Ruthe abgeſtraft. Der Hauptfrevler aber, der anſchlägige Anſtifter einer von ihm formlich organiſirten Bande junger Dunkelmänner, mußte außerdem noch einen halben Tag am Pranger ſtehen, und zwar zur Bezeichnung ſeines Verbrechens, behangen mit einer mächtigen Stadtlaterne voller Glasſcherben. — Nun glaubte man mit der Aufklärung ſicher fortſchreiten zu können, man vermehrte im Jahre 1678 die Zahl der Leuchten auf 1000, und verbeſſerte die Lichtſtärke, indem man die Pfähle niedriger machte, und die rohen Blechlaternen durch zierliche Gehäuſe von Kupfer erſetzte, deren jedes 6 Thaler koſtete. Dennoch weckte grade die Schönheit derſelben auf's Neue den Muthwillen der Jugend, und im December ſtand abermals ein frecher Obſcuranten-

junge aus der Neuſtadt, mit zweien von den alten Laternen um den Hals, am Pranger vor der Börſe.

Noch oft erneuerte man die Mandate zum Schutz der Laternen, deren Brennkraft übrigens nur bis 10 Uhr reichte. Das war ja Burgerszeit, da konnte jeder ordnungliebende Mann längſt zu Bette ſein; für Nachtſchwärmer aber das theure Lampenöl zu verbrennen, das wäre offenbare Verſchwendung geweſen. Aerzte und andre ausnahmsweiſe verſpätete Straßenwanderer mußten kraft Mandats eine Leuchte mitnehmen, denn wer ſich ohne ſelbige betreten ließ, kam ohne Anſehen der Perſon in die Wache. Welches Unglück um ein Haar dem Herrn Burgermeiſter Lemmermann, bald nach ſeiner Erhebung zu dieſer Wurde (1684) paſſirt wäre. Er ging bei ſturmiſcher Witterung und pechkohlrabenſchwarzer Finſterniß nach Hauſe, vor ihm der Lakai mit der "Lucht," hinter ihm der Folgediener. Als der Zug die Höhe der Zollenbrücke erreicht hat, weht der Wind das Licht in der übelverſchloſſenen Leuchte aus, der Lakai bleibt vor Schreck ſtehen, worauf der Burgermeiſter und der Folgediener mit ihm zuſammenprallen, was nicht ſonder lautes Rufen und Schreien abgegangen iſt. Alsogleich war auch eine Patrouille bei der Hand, welche arge Abſichten vermuthend die vermeintlichen Ruheſtörer mitſchleppen wollte, bis es Herrn Lemmermann gelang ſich auszuweiſen, worauf die Wache mit vielem Anſehen ſeiner Perſon ihm nach Hauſe leuchtete. Solchen Gefahren war man dazumal um 10½ Uhr Abends in Hamburg ausgeſetzt.

Zur Zeit des ſchönſten aller Kinderfeſte, zur Weihnachtszeit, gab es auch in Hamburg für die liebe Jugend neben den häuslichen viele öffentliche Luſtbarkeiten, deren

Mittelpunkt der Chriſtmarkt war. Derſelbe hatte vormals einen ganz eigenthümlichen Character, er war nicht, wie jetzt, durch die ganze Stadt vertheilt und in tauſend Läden zerſplittert, ſondern concentrirte ſich nach uralter erzbiſchöflicher Anordnung im Dom, in deſſen Vorhalle und Kreuzgängen viele hundert Buden aufgeſchlagen waren. Wenn dann Abends alles von unzähligen Lichterchen ſtrahlte, und ein ungewohnter Kerzenglanz die alten Gewölbe, die verblichenen Bilder und verwitterten Grabſteine an den Wänden erhellte, dann tummelten ſich unter den gedrängten Menſchenmaſſen am beweglichſten die Kinder umher, mit leuchtenden Augen und lachendem Munde die ausgeſtellten Herrlichkeiten bewundernd. Mit andächtigen Schauern blickten ſie dann wohl in das dunkle Innerſte der Domkirche hinein, wo ſie das Chriſtkindchen mit ſeinen Engeln umher fliegen glaubten, um alles zur Kinderfreude am heiligen Abend vorzubereiten. Es war ſo feierlich ſtill in der Altargegend, die der hereindringende Lichtſchein ſchwach erhellte. Einige Gegenſtände traten aus dem Schatten hervor, betende Ritter- und Frauengeſtalten auf Grabmälern, leis in der Zugluft wallende Kriegsfahnen, Heiligenbilder, — auch der wunderbare tanzende Eſel mit dem Dudelſack. Dieſe ſonſt ſo wohlbekannten Dinge blickten nun ganz fremdartig und ehrfurchtgebietend auf die Kinder, ſo daß ſich kein Bube, und wäre er der keckſten einer geweſen, hineingewagt hätte in die Kirche. Und davon hielt ihn nicht nur die Hochachtung vor dem Allerheiligſten, ſondern auch die Scheu vor der bewußten ſpuckhaften Hand des unartigen Kindes Hans Voß ab, die dort auf der Mauerbruſtung dem hohen Chor gegenüber lag.*) Vormittags in der Adventszeit pflegte des Domküſters Knecht ſie den neugierigen (und bei

*) Siehe Hamb. Geſchichten und Sagen, S. 158.

Tageslicht ganz dreisten) Kindern zu zeigen, diese verwunschte aus dem Grabe gewachsene und dann abgehauene Hand, die nach der eigenen Mutter geschlagen! — Und die erwecklichen Ohrfeigen, die dann mit derselben identischen Hand den gaffenden Kindern als Verstärkung des Eindrucks einer hinzugefügten Ermahnung zur kindlichen Liebe gar freigebig ausgetheilt wurden, blieben noch lange unvergessen.

Außer dieser — in den letzten Jahren vor dem Abbruch des Doms sehr entarteten — Christmarktsfreude der Hamburgischen Kinder gab es noch andere der Weihnachtszeit eigenthumliche Freuden. Die uralten in ganz Deutschland bekannten Auf- und Umzuge der Kinder in den Adventswochen und vor dem Feste der heiligen drei Könige, waren bis vor etwa 40 Jahren auch hier im Brauch. Die Neigung der Jugend, sich zu vermummen und bei Schaustellungen mitzuwirken, fand besonders zu letzterer Festzeit volle Befriedigung. Da war ein Stern zu tragen, so großmächtig, daß seine Strahlen den kleinen Träger vorn ganz bedeckten, während hinten ein unhistorischer Cometenschweif nachschleifte; da waren drei Könige vorzustellen mit langen Ziegenbärten, schleppenden Mänteln, mit goldpapiernen Kronen, langen Scepiern und Kegelkugeln als Reichsäpfeln. Und unter den dreien war gar ein schwarzer Mohrenkönig! Die knabenhafte Vorliebe für die schwarze Farbe (bewiesen durch die Hände jedes richtigen Buben, dem weiße Hände und weibisches Wesen gleichbedeutend sind) erhob die Rolle dieses schwarzen Prinzen unbedingt zu der ersten, zum Ziel der heißesten Ambition. Da durfte er nicht nur Hände, Arme und Hals, sondern auch das ganze Gesicht mit gebrannten Korkpfropfen sich schwärzen; da erschien er den Eltern und Geschwistern, allen Spiel- und

Schulcameraden völlig unkenntlich; da konnte er nebenher tauſend Poſſen treiben, und als "ſchwarzer Mann" den kleinen Kindern, jungen Mädchen und zarten Frauen tödtliche Schrecken einjagen und in der Luſt des Neckens ſchwelgen.

So zogen dieſe unheiligen drei Könige langſam und bedächtig durch die Gaſſen, gefolgt von jubelnden Kinderſchaaren, deren Geſchrei nur verſtummte, wenn vor den Thuren angeſehener Leute die Könige mit ihrem Sternträger ganz ehrbar ein geiſtliches Lied zu ſingen begannen. Dem folgte oft ein weltlich Schelmenlied, das ganz arglos mit derſelben trübſeligen Miene vorgetragen wurde, als wär's ein Bußpſalm. Dann ſammelten ſie milde Gaben ein, Butterbrodt, Kuchen, Aepfel und Nuſſe, ſelten baares Geld. Häufig nöthigte man ſie in die Häuſer, zum Entzücken der kleinen Kinder, welche ſich anfangs in ſcheuer Ehrfurcht den vermummten Geſtalten näherten, aber zuletzt ſelbſt mit dem ſchwarzen Mohrian Freundſchaft ſchloſſen. Während deſſen wurde den jungen Kunſtlern Speiſ' und Trank vorgeſetzt, ſie dankten grundſätzlich nie, hatten immer Appetit, ſäckelten ein was ſie nicht mehr bezwingen konnten, und ſchieden mit dem alten hell herausgegröhlten Verſe:

"Die heiligen drei Könige mit ihrem Stern,
ſie eſſen und trinken und bezahlen nicht gern!"

In den Adventswochen fanden andre Aufzuge ſtatt, welche auf die Geburt des Chriſtkindchens, oder wie man plattdeutſch in Hamburg und Holſtein ſagte, des "Kinjees" (Kind Jeſus) ſich bezogen. In den meiſten Häuſern herrſchte die alte norddeutſche (vor 40 Jahren nur noch höchſt ſelten vorkommende) Sitte, den Kindern Abends durch ein heimliches Klingeln mit kleinen Glöckchen die bevorſtehende Ankunft Chriſtkindchens zu verkundigen. Wenn's ſo fein ſilbern drei- oder vierſtimmig durchs Haus klingelte, dann hieß es: Chriſt-

kindchen fliegt umher und sucht nach artigen Kindern, denen er was Schönes zum Weihnachtabend bescheeren will. Dann horchten die Kinder hoch auf, es durchschauerte sie wunderbar. Die kindlichen Ahnungen von dem hochwürdigsten Geheimnisse unsres Glaubens, suchten fromme Eltern durch die biblische Erzählung von der heiligen Nacht zu begründen und festzuhalten. Weihnachtsgesänge wurden gelernt, und am heiligen Abend vor der Bescheerung gebetet. Die weichen Kinderherzen waren in freudigster Erregung, die heilige Bedeutung des Festes war ihnen anmuthig vorgebildet, der gläubige Kindersinn erfaßte sie mit andächtiger Rührung, und bereitete dem künftigen bewußten Glauben eine gute Stätte. Blickten sie dann, vom glänzenden Weihnachtsbaum und vom fröhlichen Spiel mit den schönen Gaben, einen Augenblick hinaus in den Nachthimmel, so glaubten sie unter den Sternen die Engel ziehen zu sehen, und gedachten der Hirten auf dem Felde und des Krippleins zu Bethlehem.

Jenes vorbedeutende Klingeln zog in alter Zeit auch in den kleinen Gassen, den Gängen und Höfen umher, wo unbemittelte Leute wohnen, deren Kinder (in mancher Hinsicht viel klüger als reicher Leute Kinder), sich dieser Sitte etwas vereilig bemächtigt hatten und sie als ein schönes Spiel zu exerciren pflegten. Ein großer Junge umhing sich mit einem Bettlaken, und strich die Sahltreppen auf und nieder, immerfort sturmläutend mit seinen Glöckchen oder Schellen; dann sagten die Eltern zu den kleinen Kindern: "Klinggeeß geht um, Kinjees will kamen," der klingelnde Geist, der Engel, welcher das Christkindchen verkundet, geht umher, — welcher Erklärung sich dann die dringende Ermahnung zur artigen Aufführung anschloß.

In den letzten Tagen vor Weihnacht fanden dann die Aufzuge statt, an deren Correctheit wohl manches auszusetzen

gewesen wäre. Denn wenn zwar ganz richtig Maria und Joseph unter frommen Christgesängen ein grünbekränztes Kripplein umhertrugen, auch Ochslein und Eselchen selten dabei fehlten, so ging doch Kinjees schon ganz erwachsen nebenan, obendrein seinen Verkünder, den großen Stern, selbst tragend, den acht Tage später die Weisen aus dem Morgenlande sich vorleuchten ließen. Das schadete aber dem Ganzen nichts, man war's gewohnt, und überall fand das lebende Bild die freundlichste Aufnahme. Klinggeest, ein weißes Engelchen mit Glöcklein behangen, eröffnete klingelnd den mit Tannenzweigen reich geschmückten Zug. Joseph, ein langaufgeschossener Junge, trug regelmäßig einen himmelblauen Talar und gelbe Unterkleider; Maria, in der Regel ein stämmiger Bursche von kleiner Statur, war ganz hochroth gekleidet. Häufig ließ man diese Kinder auf die Hausdiele treten, wo sie sofort Gruppe machten und zu singen begannen. Man vernahm so gern diese alten, in der Kirche nicht mehr üblichen und nur traditionsweise sich erhaltenden Weihnachtslieder, die den Kindern das Herannahen der seligsten Zeit verhießen, und in den Erwachsenen die liebsten Erinnerungen an die verklungene Kindheit erweckten. Man beschenkte die Darsteller und Sänger reichlich, und noch lange hallte ein wohlthuender Eindruck des kindlichen Spiels in den Gemüthern nach.

Aber leider wurden mit der Zeit auch hier (wie bei'm Dreikönigs Umzug) aus spielenden Kindern, unartige. Der glückliche Erfolg der einen Schaar reizte viele andere zur Nachahmung und Concurrenz. Es wurden der morgenländischen Weisen, der Christkindchen und der Klinggeester zu viele. Obendrein kamen sie einander in's Gehege, verdarben sich den Markt und alle Freude. Gewinnsucht der Eltern steckte dahinter, die ihre Kinder bunt ausstaffirten und sie zur

Erbettelung recht vielen Geldes abrichteten. So wurden die an ſich ſchuldloſen Kinderſpiele von ſpeculativer Bettelei ausgebeutet, zur höchſten Beſchwerung aller Leute. Dabei kam es zwiſchen den verſchiedenen eiferſüchtigen Banden häufig zu den ärgerlichſten Schlägereien, wobei die Scepter der (jetzt auch vor dem Weihnachtsfeſte auftretenden) drei Könige eine gewichtige Rolle ſpielten. So mußte denn oftmals die Wache einſchreiten um Eintracht zu ſtiften unter den Boten des Friedens und der Freude. Das war der Anfang des Endes der Sitte, deren Verfall ſchnell überhand nahm. Denn auch die kindlich einfache Darſtellungsweiſe der heiligen Perſonen ſchlug aus der Art, und machte einem ganz übertrieben lächerlichen Maskeraden-Aufputz Platz, in welchem beſonders Kinjees einherſtolzirte. Daher ſagt noch jetzt ein Hamburgiſches Sprichwort von einem thöricht Geputzten: "he ſütt ut als Kinjees," was ohne dieſe Erläuterung ganz unverſtändlich iſt. Beiläufig bemerkt, verirrte ſich der Hamburgiſche Sprachgebrauch noch weiter, indem man ein Weihnachtsgeſchenk kurzweg ein "Kinjees" nannte, und z. B. ſagte: "he kriegt en goden Kinjees," wofür man auch "Klinggeeſ" ſagen durfte. — Dieſe Zeit des Verfalls der alten guten Weihnachtsgebräuche characteriſirt noch ein anderer Sprachverderb, der nicht ſo ſehr in Hamburg, als vielmehr im Landgebiete und im Holſteiniſchen üblich wurde. Hier hatte man den Tag vor dem Feſte früher Kaßabend genannt, d. h. Karſten- oder Chriſtians-, alſo Chriſt-Abend. Weil nun aber an dieſem Tage das Geſinde beſonders reichlich beköſtigt wurde, ſo reichlich, daß ſich der Unmäßige leicht übervoll daran aß, ſo bezeichneten die Bauern dieſen ſchönen heiligen Abend mit der unerträglich materiellen Benennung "Vullbuks-Abend," und ſo ſoll in den Vierlanden noch jetzt hie und da jeder Tag vor einem der drei großen Feſte genannt werden.

Das gänzliche Verſchwinden des alten Brauchs der Weihnachts- und Dreikönigs-Umzüge datirt wohl von dem Rathsmandat vom 23. December 1666. Hier werden die jugendlichen Weihnachtsdarſteller ſchon mit vagirenden Bänkelſängern und Bettlern in eine Claſſe geworfen, und ihre Aufzuge ſtrenge unterſagt. Es heißt darin: "jeder, der ſich auf der Gaſſe als gekleidetes Chriſtkindlein mit oder ohne Stern betreffen läſſet, ſoll von der Nachtwache ergriffen und ſonder Gnade in Arreſt gebracht werden." Das iſt denn allerdings ein trübſeliges Ende der einſt ſo ſchönen Kinderfreude.

Nach dieſem Mandat konnte auch Gord Detjens ſeine permanente Rolle als Mohrenfurſt bei einer der unbändigſten Dreikönigsbanden nicht länger ſpielen. Er hatte von Kindesbeinen an dieſe ſeinem ſchwarzen Gemüthe ſehr zuſagende Rolle gehabt, und ſie auch nicht aufgeben wollen, nachdem er ſchon zu einem großen Tagedieb erwachſen war. Seine muthwilligen Freveleien hatten alles verderben; regelmäßig hatte er Prügeleien angeſtiftet, Almoſen erpreßt und das erbettelte Geld ſchnöde vertrunken. Er verlumpte darüber zum Trinkobald oder Trunkobold, und verſank vollends bei der Angel, obſchon er nach jenem Mandat ein Färbergeſell geworden war. "Fiſche fang'n und Vogelſtell'n verdirbt manchen Junggeſell'n." Denn er blieb ein unverbeſſerlicher Müſſiggänger, färbte gar nicht, fiſchte wenig und ſoff viel. Er endete elend an der bei vollendeten Säufern zuweilen vorkommenden, aber von einigen Aerzten dennoch bezweifelten Selbſtverbrennung. Am 8. Mai 1673 ſaß er, ſchon ſtark angetrunken, bei der neuen Waage in einem Kahn um zu angeln. Er trank aber mehr als er fiſchte und ſtach in einer halben Stunde die mitgebrachte Flaſche Brantwein aus. Plötzlich hörten die Leute auf der hohen Brucke ein ſeltſam

Wehgeschrei vom Waſſer her. Als ſie hinblicken, gewahren ſie mit Entſetzen, wie dem Kerl eine helle Flamme lichterloh zum Hals herausfährt, — worauf in wenigen Secunden der ganze von Brantwein durchdrungene Körper von innen heraus verbrannte, und nichts als ein Häuflein grauer Aſche und ſchwarzverkohlter Knochen von Cord Derſens übrig blieb. Dies ſchauderhafte Ende des ſtadtbekannten Säufers hat dazumal alle Schnapstrinker äußerſt decontenancirt, ſo daß ſie ſich für einige Zeit wiederum dem harmloſen Biere zugewendet haben.

Das allgemeinſte und natürlichſte Knabenſpiel, das Soldatenſpielen, iſt trotz der dem Militairſtande nicht ſehr holden Eigenthumlichkeit der Handelsſtadt, dennoch von jeher ſtark im Schwunge geweſen. Der kriegeriſche Geiſt der Urhamburger ſteckt noch in den ſpäteſten Epigonen, ſo lange ſie Knaben ſind. Erſt wenn Mercur die Jünglinge in die Lehre nimmt, tritt Mars beſcheiden zurück. Auch hat der Hamburger, (freilich nur aus Nothwendigkeitsgründen) neben der angeworbenen Miliz, allezeit ſelbſt die Waffen getragen zur Vertheidigung der Vaterſtadt, und dieſe wohl oder übel armirte Bürgerwache früherer Jahrhunderte, welche abendlich die Wachthäuſer auf den Wällen beſetzte, trug gewiß weſentlich zur Erweckung ſoldatiſcher Liebhabereien der männlichen Jugend bei.

Während jenes Reichskrieges gegen die Franzoſen, welche unter Türenne ſo mordbrenneriſch die ſchöne Pfalz verheerten, ſaß Hamburg etwas in der Klemme. Es ſollte nach kaiſerlichem Gebote und laut deutſchen Reichsrechts den franzöſiſchen Geſandten ausweiſen, wozu es ſich aber aus Handelsrückſichten nicht gern verſtehen mochte. Darüber zerfiel es

ein weniges mit dem Kaiser und den vornehmsten Reichsständen, welchen Umstand Dänemark möglichst auszubeuten trachtete, bedenkliche Forderungen stellte und im Weigerungsfalle noch bedenklicher mit kriegerischer Faust drohte. Während nun der Rath hie und da und aller Orten klüglich unterhandeln ließ, um die Sachen bis zum Friedensschluß hinzuziehen, und also das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, ließ er gleichwohl Stadt und Festung in besten Stand setzen, um bis an die Zähne bewaffnet den etwanigen dänischen Angriffen begegnen zu können. Die Miliz war sehr vermehrt und stand rings umher bei'm Hammer- und Lübschen Baum und auf andern Vorposten. Die Bürger zogen Abends mit verfechsfachter Mannschaft auf die Wälle, und ließen dieselben auch tagsüber nicht aus den Augen. Erbgesessene Bürgerschaft bewilligte freigebigst alle bei so weitaussehenden Zeiten erforderlichen Gelder zur Defension der bedrängten Stadt.

Eine ungewohnte kriegerische Bewegung hielt alle Köpfe und Herzen warm. Die Kaufleute gingen, wie sie vom Walle kamen, mit Schwert und Hellebarde zur Börse. Der Krämer, wenn er Vormittags rasch einige Pfunde abgewogen, griff wieder zum Gewehr und eilte auf den Wall an seinen Schilderposten. Die Bürger-Capitaine hatten niemals so vollzählige Compagnien commandirt als jetzt, im Sommer 1675.

In solcher militairischen Begeisterung übernahm sich etwas ein braver Bürger, Lutke Lüdemann in der Elbstraße, Capitain der 5ten Compagnie des Regimentes St. Michaelis. Er befand, daß seine Mannschaft nicht zahlreich und nicht kriegskundig genug sei bei den außerordentlichen Zeitläuften. Darum warb er für eigene Rechnung noch sechszig Mann gedienter Leute, die den verläßlichen Stamm seiner Schaar

bilden ſollten. Jedem gab er 6 Thaler Monatsſold und vollſtändige Armatur. Damit auch leichte Artillerie ſeinem Corps nicht fehle, ſtellte er noch einige Conſtabler und zwei Stückjunker an. — Es gab ein unerhörtes Aufſehen, als Capitain Lutke Lüdemann am 3. Juli 1675 zum erſten Mal mit dieſer Mannſchaft von ſeinem Hauſe, bei der Börſe vorüber zum Walle marſchirte. Er ſelbſt mit dem Commandoſtab in der Hand, ein Schlachtſchwert an der Seite, zwei geladene Piſtolen im Gurtel, zog voran; ihm folgten ſechs Pikeniere, zwei Pfeifer, ein Tambour und die zwei Stückjunker, die eine kleine Schiffskanone auf der Schulter trugen. Sodann kamen Musketiere, in deren Mitte das Fähnlein, eine alte Schiffsflagge mit dem Hamburger Wappen darin, an einer Lanze feſtgenagelt. Einige Rotten Pikenträger, zwei leere Wagen und drei Handpferde beſchloſſen den abenteuerlichen Aufzug, welchen eine unabſehbare Menge Menſchen, der ganze ſtädtiſche Jan Hagel mit ſeinem leichten Vortrab, den Plänklerſchaaren der Gaſſenbuben, unter Gelächter und Spottgeſängen umſchwärmte. E. H. Rath aber fand die Zeit für lächerliche Dinge viel zu ernſthaft; und da es immer gefährlich für eine gute Sache iſt, wenn ſie traveſtirt und mittelbar zum Gegenſtand des Geſpöttes wird, ſo ließ er ſogleich das angeworbene Corps auflöſen und ſolche Aufzüge gänzlich verbieten. Vor dem Geſetz war allerdings die von einem Burger geſchehene Anwerbung zu kriegeriſchen Zwecken unerlaubt und füglich zu den ſtrafbaren Vergadderungen zu zählen. Deshalb verfing auch des guten Lutke Lüdemann's Einrede: "er habe ſolches als ein heroiſcher Patriot, und lediglich der Stadt Hamburg zum Beſten unternommen," gar nichts; er mußte eine gehörige Geldbuße erlegen und ſich freuen, daß er noch ſeine Capitainſchaft behalten durfte. Der wohlmeinende Mann ſtarb neun Jahre ſpäter.

Dieſer Exceß kriegeriſchen Bürgereifers iſt hier erzählt, nicht um ihn als ein Kinderſpiel zu bezeichnen, ſondern weil ſich ein ſolches daran geknüpft hat.

Die Nachahmungsſucht der Kinder, welche durch die gewöhnlichen Exercitien der Bürgerwache und Miliz zu keinem außerordentlichen Soldatenſpiel gereizt geweſen war, fühlte ſich jetzt plötzlich nach Lütke Lüdemanns heroiſchem Auftreten erweckt. In Alt- wie Neuſtadt bildeten die Kirchſpielsſchüler bewaffnete Legionen und Cohorten zum Schutze der bedrängten Vaterſtadt. Lütke Lüdemann's Aufzug wurde möglichſt genau portraitirt, und dadurch zu Jedermanns Ergötzen eine Parodie der Traveſtie geliefert. Sólche Freicorps der Hamburgiſchen Kinderwelt zählte E. H. Rath ſowenig zu den ſtrafbaren Vergadderungen, daß er ſeinen Söhnlein geſtattete, in eine dieſer Compagnien einzutreten, die ſich aus den Kindern der vornehmſten Familien gebildet hatte. Ein invalider Feldwebel hatte die kleinen Soldaten mit Flinte und Pike wohl einexercirt. Es waren über 100 Knaben von 12 bis 14 Jahren ſämmtlich ſo ziemlich gleichmäßig gekleidet und bewaffnet. Einen hatten ſie zu ihrem Capitain gemacht, der trug ein Eſponton in der Hand, wie auch ſein Lieutenant. Dem Fähndrich hatten die kleinen Schweſtern der wackern Jungen eine ſchöne rothſeidne Fahne mit weißem Stadtwappen zurechte genäht. Der Trommelſchläger waren drei bei der Compagnie, die mit ihrem Part ſich ganz gut abfanden, und einen Höllenlärmen in den engen Gaſſen vollführten. Mit den Querpfeifen hatte es nicht gehen wollen, ſolche Kunſt lernt kein Kind ſo geſchwind. Dafur pfiff der erſte Zug hinter den Trommlern mit dem bloßen Munde die Melodie irgend eines beliebten Gaſſenhauers, und wenn dann die Tambours drauflſchlugen, ſo zeugte der Marſch vom feinſten Tactgefühl dieſer jungen Hoffnungsſchaar. Mittwochs und

Sonnabends, an den bekannten schulfreien Nachmittagen exercirten die Kinder auf den Märkten und Plätzen sehr emsig. Die Sprützenschauer machten sie zu ihren Wachthäusern, davor stellten sie Schilderposten auf. Wenn dann ein wirklicher Officier vorbeiging, oder ein Rathsherr, Pastor und sonstiger Herr vom Stande, so präsentirten sie ganz nach der Kunst das Gewehr, riefen auch "Wach' in's Gewehr," worauf der ganze Trupp förderſamſt die Honneurs machte und der kleine Officier mit dem Degen salutirte. Die also geehrten Herren unterließen niemals freundlichſt wieder zu grüßen. Sonntags nach der Kirche war große Parade auf dem Pferdemarkt. Dann ſtanden die Eltern der Kinder und viele tauſend Zuſchauer umher und ſahen mit Luſt dem eifrigen Kinderſpiel zu. In der That hatte dieſe kleine Hamburgiſche Rebelgarde ein ſo adrettes militairiſches Anſehen, machte alle Handgriffe ſo regelrecht, marſchirte und ſchwenkte ſo gleichmäßig, daß Jedermann ſeine Freude daran haben mußte. Nach der Parade zog die Compagnie um den Wall, der Hauptmann ſtellte bei den ihm gefährdet ſcheinenden Punkten neben dem wirklichen Soldaten ſeine Gardiſten auf, die dann richtig abgelöſt und Abends, wenn's im elterlichen Hauſe Zeit zur Retraite (d. h. zum zu Bett gehen) war, abcommandirt wurden. Mittlerweile hatten alle Thorpaſſanten ihre Luſt an den kleinen Schildknappen, welche mit ihren großen Cameraden ſehr gut fraternißirten. Das war im Auguſt 1675 und dauerte bis in den Winter hinein.

Als aber im December Frankreich ſeine Caper auf die Elbe ſchickte, als Dänemarks Truppen gegen Hamburg zogen, und kaiſerliche Kriegsvölker, als Salvaguardia der Stadt gegen jene, in die Vierlande rückten, als der Rath noch 700 Mann Fußſoldaten und 120 Reiter anwarb, — da ward es den Knaben zu ernſthaft auf den Straßen und Plätzen,

ſo daß ſie des Spiels überdruſſig wurden. Die Nobelgarde löſte ſich im Stillen auf, und als der nächſte Sommer kam, dünkten ſich die Hauptheldeu ſchon zu groß für ſolch ein öffentlich Soldatenſpielen.

Hamburgs Freiheit wurde damals übrigens auch ohne ihre thätige Beihülfe gerettet. Es kam wiederum alles ins vorige Geleiſe, — nur eine unvertilgbare Gewohnheit, entſtanden bei Lütke Ludemanns Parade, vererbte ſich unter den Gaſſenjungen von Geſchlecht zu Geſchlecht: die Unart, alltäglich die zu Walle ziehenden Burger-Compagnien zu necken. Sobald ſich eine ſolche vor dem Hauſe ihres Capitains verſammelte, fanden ſich auch ganze Trupps der böſen Buben ein, die mit ihren Stecken und Kinderwaffen jedes Manöver der Bürger nachäfften. Ja, ſobald der Capitain aus ſeinem Hauſe und an die Spitze der Compagnie trat, brachen ſie in ein ganz reſpectwidriges Hohnlachen, Schreien und Toben aus, und verfolgten mit ſothaner Katzenmuſik die ehrſamen Stadtvertheidiger bis auf den Wall. Ließ der Capitain auch einmal mit den Pikenſchaften unter den Schwarm ſchlagen, ſo war's als wenn man Fliegen ſcheuchte; augenblicklich waren ſie wieder zur Stelle und der Unfug wurde nur noch ärger. Bitterlich beklagten ſich oft die Capitaine darüber, es wurden auch zuweilen Gerichtsdiener abgeordnet, dem ſträflichen Unweſen zu ſteuern, aber es half nur vorübergehend. Am beſten war's, wenn die zu Wall ziehende Compagnie das unbillige Betragen der Jungen ganz ignorirte und ſich in impoſantes Schweigen hüllte. Völlig ausgerottet iſt es niemals, und noch vor wenigen Jahren lebte es in erſchreckender Weiſe wieder auf. Wenn nämlich unſere Burger-Compagnien im Frühling von den ſchweren Waffenübungen hereinzogen, ſo wurden die für's Vaterland Ermüdeten im Thore von verdächtigen Straßenjungen-Banden empfangen, ſtill zum Alarm-

glatz geleert, dann aber, sobald der Major das abcommandirende Commandewort gesprochen hatte, mit einem wahren Höllenlärm von Schreien, Gröhlen, Pfeifen und Toben überschuttet. Weshalb denn auch ein obrigkeitlicher Erlaß vom 13. Mai 1850 der sämmtlichen hiesigen Gassenjugend "das unanständige Anschreien des vom Exerciren heimkehrenden Bürgermilitairs" ernsthaft verboten hat.

Ueber die von den ältesten Kinderfesten herzuleitenden Schulgrüne, welche seit Beginn des vorigen Jahrhunderts sehr in Aufnahme kamen, läßt sich wenig Characteristisches anführen. Das für Hamburg Eigenthümlichste war und bleibt das Waisengrün, dies sommerliche Freudenfest der himmelblauen Garde der Stadt, von dem aber hier nicht die Rede sein kann. Der erst kürzlich abgestellte Umzug der Pasmannschen Armenschuler diente mehr dem Nutzen der Anstalt (durch Einsammlung milder Gaben) als der Freude der Kinder, die in der That von einem "Grün" nichts zu sehen bekamen, da sie gar nicht in's Freie geführt wurden.

Hinaus vor die Thore, in's frische Grün eines benachbarten Dorfes, fuhren die Schulmeister zur Sommerszeit ihre Kinderschaaren, um einmal einen lieben langen Tag ohne die Plage des Lehrens und Lernens, dem Genuß der freien Natur sich völlig hinzugeben. Da tummelte sich Jung und Alt auf den Dorfauren umher, selbst Sandkuhlen wurden zu Jungbrunnen des Vergnügens. Unter blauem Himmel verschmauste man fröhlich die mitgebrachten Kuchen zur ländlichen Milch; und im Ringeltanze auf grunem Anger wurden die mit Blumen und Laub bekränzten Kinder den märchenhaften Elfen unsrer Vorfahren gleich.

Das zweite und größte der üblichen Sommerfeste der Schuljugend war gewöhnlich am St. Pantaleonstage (28. Juli).

Die Herrlichkeit deſſelben war ſo groß, daß man bald jedes Schulgrün kurzweg einen Pantaleon nannte, plattdeutſch: Panteljohn. "Morgen gaht wi in't Panteljohn" jubelten die Kinder Tags vorher. Davon entſtand das vormals gebräuchliche Zeitwort "panteljohnen" für herrlich und in Freuden leben; wie man auch das Verpraſſen darnach benannte.

Die Entartung der Schulgrüne war unſrer Zeit vorbehalten. Als ſie vielfach zu einem wirklichen Verpanteljohnen der elterlichen Sparpfennige in Wirthshäuſern und ordinairen Tanzſälen herabgeſunken waren, wodurch die Kinderunſchuld einen merklichen Schaden litt, da wurden die ſ. g. Kinderbälle und Schulgrüne (1835 und wiederholt 1851) verboten.

Aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts läßt ſich leider nichts als Uebles von der vaterſtädtiſchen Jugend berichten. Alle ihre Spiele waren in Unarten ausgewachſen. Die Kirchhöfe, die Winkel und Ecken unſrer vor dem Brande von 1842 allgemein ſehr krummen Straßen, waren ihre Burgplätze, von wo aus ſie zur Plage der Menſchheit wegelagerten. Das ſ. g. engliſche Haus in der alten Gröninger Straße, durch welches eine Fußpaſſage nach St. Catharinen Kirchhof führte, bot mit ſeinen dunklen Räumen und Hofplätzen einen ſehr geeigneten Tummelplatz. Sie bekamen daher den Spitznamen "Winkeljungens," eine Bezeichnung, welcher auch E. H. Rath in verſchiedenen Mandaten ſich bediente.

Schon Anno 1659 und 1664 hatte Hochderſelbe ſich verpflichtet erachtet, ſeine legislatoriſche Thätigkeit gegen der Buben Muthwillen auf denen Kirchhöfen anzuwenden, und bald darauf auch die Wälle gegen das verderbliche Auf- und Abklettern in Schutz zu nehmen. Die Wälle ſcheinen überhaupt

damals vielfach als Gemeingut zu Jedermanns Zwecken verwendet zu ſein. 1672 mußte das Kegelſpielen daſelbſt verboten werden. Um 1703 hatte man zum beliebigen Brennholzbedarf, Bäume, Buſchwerk und Paliſaden abgehauen. Auch das ſchöne Gras der Wälle und Baſtionen, deſſen "Abnutzung" doch ein beſonderes Vorrecht der älteſten Herren des Rathes war, blieb nicht verſchont. Alle Arten des Rind- und Federvieh's weideten dort und verkümmerten den Stadtvätern ihren rechtmäßigen Genuß um ein Erkleckliches. Zu derſelben Zeit bleichten auch die Frauen ganz unbeirrt ihre ſämmtliche Wäſche nirgendwo lieber, als auf den Doſirungen der Wälle, die deshalb von draußen angeſehen oft wie Schneeberge ſich ausnahmen. Denn die Hamburgerinnen waſchen äußerſt reinlich, das muß man ihnen laſſen. Beſonders aber eifert auch ein (alle dieſe Uebelſtände rügendes) Mandat gegen den Unfug der Mütter und Wartefrauen, welche durch ihre kleinen Kinder den Wall in erſchrecklicher Weiſe verunreinigen ließen. — Um 1729 waren es nicht nur Säuglinge und böſe Buben, die den Wall zum Nachtheil hieſiger Fortificationen ruinirten, ſondern auch Hunde und Katzen, gegen welche Thiere der Rath einſchreiten ließ. Wachtmannſchaften wurden zum Succurs der in den Baſtionen wohnenden Constabler oder Artilleriſten abgeſchickt, um dieſe bei Wegjagung des zwei- und vierbeinigen Geſindels zu unterſtützen. Aber noch viel ſpäter vereinigten ſich Hunde und Gaſſenjungen zum Ruin der Wälle wie zur Beunruhigung ihrer friedlichen Wachtpoſten. Mit letzteren wurde man bald fertig, aber gegen die Hunde mußte der Rath erſt ein ſcharfes Mandat erlaſſen, ehe ſie parirten. In der Verordnung vom 23. Februar 1764 heißt es: wie es zu E. H. Raths Wiſſenſchaft gekommen ſey, daß ſich eine Zeithero verſchiedene Hunde auf den Wällen und Baſtionen finden ließen, welche nicht nur die Wälle

ruinirten, ſondern auch den Schilderpoſten zur großen Laſt gereichten, und beſonders während der Ablöſung bei Rührung der Trommeln allerlei hitzige Anfälle gegen die Soldateska thäten. Deshalb wurde ſelbigen Hunden der Krieg, ſie ſelbſt für vogelfrei und reif fur's Erſchießen erklärt, falls nicht die Eigner ſie binnen 24 Stunden an ſich nehmen wurden.

In der Stadt regierten, wie erwähnt, die Winkeljungen in ſchier unleidlicher Weiſe. Jedes Spiel wurde Unart. Ihre Peitſchen klatſchten nicht nur ganz unverſchamt laut dem ehrſamen Bürger um die Ohren, ſondern ſie trafen ihn auch häufig genug mit empfindlichem Schwunge. Ihren Tonnenbändern mußte man reſpectvoll ausweichen, ſonſt bekam man ſie zwiſchen die Beine, ſtolperte und ſchlug elend zu Boden, unter Hohngeſchrei der Buben. Wie manche achtbare Dame fuhlte entſetzt ſolchen Reif gegen ihren Rucken kollern. Mit Armbruſt, Flitzbogen und Puſtrohr ihre Bolzen, Pfeile und Thonkugeln auf unſchuldige Demoiſellen und Dienſtmädchen abzuſchießen, ſolche Sträflichkeit der durchtriebenen Bengel war ganz alltäglich. Der Kreiſel, ſowohl der kleine als der Brummkreiſel, ſchien nur dazu erfunden zu ſein, um den Menſchen das Gehen auf den breiten Steinen (dem damaligen Trottoir) und in den Promenaden zu verbittern, wo ohnedies alle zehn Schritte die bekannten neun Marmellöcher den Boden unſicher machten. Bekümmerte ſich ein nachdenkender Fußgänger um den Kreiſel nicht, ſo behandelten die Buben ſeine Beine wie ihr Spielzeug und peitſchten darauf los; — trat man denſelben gar entzwei, ſo gab's eine unabweisbare Sturmpetition um einen neuen. Wer keinen Kreiſel beſaß, amüſirte ſich auch wohl mit Werfen von Steinen Erdklöſen und dgl. und beſonders mit Beläſtigungen des Fuhrwerks. Kein Pferd blieb ungequält, keine Caroſſe ungehänſelt. Dicht vor den Wagen quer uber die Straße zu laufen, das

galt nur ein artiges Kunſtſtück. Wenn dann der Kutſcher die Pferde zurück riß, daß ſie ſich bäumten und die guten Leute in der Kutſche vor Schrecken aufſchrieen: "das unglückliche Kind kommt unter die Räder," dann lachte der verwetterte Bube und ſeine Cameraden gröhlten höhnend darein. Nicht die Söhne der ärmſten Claſſen waren es, die ſich der ſo eben aus Oſtindien hier eingeführten Schwärmer und Raketen bedienten, um einen heilloſen Unfug abendlich auf den Straßen zu veranſtalten. Sie warfen dieſe ziſchenden Funkenſprüher mitten in eine ahnungsloſe Menſchengruppe, daß ſie entſetzt auseinander ſtob; oder zwiſchen die Pferde einer Kutſche, daß ſie ſcheu wurden und durchgingen; oder in die mit geputzten Herren und Damen beſetzten Caroſſen, daß Perücken, Toupés, Reifrocke und Sammetröcke brannten oder durchs Draufſchlagen zum Erſticken des Feuers gänzlich verdorben wurden. Dann jubelte die gottloſe Bubenſchaar und vereitelte jede Verfolgung durch getheilte Flucht in Quergaſſen und Tyrieten.

Ein beſonderer Tummelplatz des Frevels dieſer ſträflichen Brut waren die Kirchen, wenn nach damaligem Gebrauch zur Abendzeit Leichen darin beſtattet wurden. Sie ſtörten die ernſthafte Proceſſion durch lächerliche Poſſen, drängten ſich durch die Reihen des leidtragenden Gefolges, verübten in den dunkeln Winkeln der Kirche ein unheimliches Getöſe mit ſ. g. Waldteufeln und Schnurrdingern, während des Sermons am Grabe, — kurz, ſie verurſachten allen ehrbaren Leuten und rechtſchaffenen Chriſten ein unſägliches Aergerniß.

Dieſe wahrhaft empörenden Zuſtände, deren Dauer unbegreiflich, konnten unmöglich ohne obrigkeitliches Einſehen bleiben. Nachdem bereits 1741 der Rath in äußerſter ſtadtväterlicher Milde über das unbillige Betragen der Gaſſenjungen ſich warnend geäußert hatte, erging 1742

ein geharnischtes Mandat gegen dieselben, worin besonders dem Kirchenfrevel gesteuert wurde; und 1746 ein ferneres, welches sämmtliche oben dargelegte Bübereien der "Winkeljungen" ernsthaft rügt, (auch die kleinen "Krüseldinger" nicht vergißt) und ihnen noch andre Sünden vorhält, z. B. Karten- und Würfelspiel, Singen unpassender Lieder ꝛc. Solchen "gräulichen Unfug," solche "Ueberlast und Plage aller vernünftigen Menschen" wirksam abzustellen, werden Arrest in der schreckhaften Roggenkiste, Prügel, Halseisen und Zuchthaus, ohne Ansehn der Person angedroht, und die Tag- und Nachtwächter zum schnellen Einschreiten befehligt. Demnächst wird aber auch Eltern, Vormündern und Lehrern das Gewissen geschärft, wegen ihrer heillosen Vernachlässigung der Erziehungspflichten, und deren bessere Beobachtung ihnen an's Herz gelegt. — Da nun die Judenkinder sich von diesem nicht speciell an sie gerichteten Mandat unberührt glaubten, und in den ihrseitigen (etwas harmloseren, doch auch unbequemen) Unarten fortfuhren, so sah der Senat sich veranlaßt, durch einen besondern Erlaß vom Jahre 1746 sich auch "gegen den Muthwillen der Judenkinder und Judenjungen" zu erklären und denselben ernsthaft zu verbieten.

Solche zuchtlose Straßenbuben-Wirthschaft ist Gottlob hernach niemals wieder vorgekommen, und besonders scheint die Zeit von 1814 bis zur Julirevolution 1830 nur artige Kinder erzogen zu haben, da kein einziges Mandat das Gegentheil darthut. Seit 1830 freilich weisen die Verordnungen wieder eine Menge Vergehungen der Gassenjungen gegen Anstand und feine Sitte nach, aber es sind doch im Vergleich mit der Brutalität vor 100 Jahren ziemlich unschuldige Kindereien. Da wird gegen das Toben und Schreien geeifert, gegen das Stein- und Erdklosswerfen, gegen das Kriegspiel, Flitzbogen, Armbrust, Schleuder und Pustrohr, gegen unan-

handiges Balgen in den Straßen, gegen das Beschmieren und Bemalen der Planken und Mauern mit unpassenden Wörtern und Zeichnungen u. s. w. Zuweilen erhebt sich die polizeiliche Entrüstung über solchen Unfug wohl bis zu dem Ausdruck "unverantwortliche Zügellosigkeit der Jugend," und verbindet damit eine Ermahnung an die Eltern, ihre Kinder in bessere Zucht zu nehmen. Sonst aber kommt von jenen groben Sünden keine Spur vor. Kruseldinger und Tonnenbänder sind zahm geworden, Raketen und Schwärmer lassen sich nirgend blicken, der Kirchenfrevel ist vollends unbekannt, und wäre auch nicht wieder aufgelebt, selbst wenn's noch "Abendleichen" gäbe. Nur das bedenkliche Anschreien des Bürgermilitairs, wovon oben die Rede war, bezeichnet noch den alten Adam in den jungen Hamburgern. Auch scheint die Polizei verschiedene Vorbeugspiele zu den gräßlichen Excessen zu rechnen, z. B. das "Aufsteigen" der papiernen Drachen, welches innerhalb der Stadt und Wälle durch Befehl vom 19. September 1834 verboten, aber nach wie vor in ungestörtester Observanz verblieben ist, wie männiglich bekannt. Ebenfalls ist das abendliche Umhertragen der Stocklaternen, (welches in St. Georg nie den geringsten Anstoß erregt hat), in der Stadt im Jahre 1842 und in St. Pauli im Jahre 1845 als feuergefährlich und pferdescheumachend, untersagt. Indessen gehört diese kindliche Lust längst wieder zu den erlaubten verbotenen Dingen.

Schließlich noch etwas über Kinderverkleidungen und über den verschollenen "Jan Blaufink."

Nach der oben angeführten Stadtverweisung der heiligen drei Könige und des Kinjees mit oder ohne Stern, war dennoch die Lust der Kinder zu allen Arten des Mummenschanzes nicht unterdrückt. Sie machte sich gelegentlich wieder Luft

und erſchien zur Faſtnachtszeit als ſtadtüblicher Hanswurſt in ſpecifiſch altſtädtiſcher Accommodirung, wozu ein rothes bardowiker Kopftuch vom Zippelhauſe und ein ſchwarz angepinſeltes Geſicht — der Nachklang des Mohrenfurſten — nothwendig gehörte. Da von ſolchem mit einem [illegible] Schwanz tobender Buben umherziehenden "Pajaz," für [illegible] ſchlechtes Singen und Grimaſſiren, bedeutende Gelderpreſſungen vorgenommen zu werden pflegten, ſo mußte wieder der Rath einſchreiten. In dem Mandat vom 23. Juli 1742 verbot er ganz und gar "den ärgerlichen Betrieb des Lumpengeſindels und der Narren, welche in ungewöhnlicher Kleidung, auch mit verſtellten und angemalten Geſichtern auf den Gaſſen agiren und Geld fordern." — Und noch am 4. September 1761 verbot Hochderſelbe den Buben "das Herumlaufen in *thörichter* Kleidung, mit beſchmierten Geſichtern und andern *wahnwitzigem* Aufzug, wodurch ſie den Leuten und Frauen zur Erſchreckung, ja Gefährdung gereichten, wie durch ihre damit verknupfte Bettelei zur Beſchwerlichfallung," bei Strafe der Roggenkiſte, des Ruthenſtreichs, des Halseiſens und des Zuchthauſes.

Jedenfalls unſchuldiger waren die herkömmlichen Beluſtigungen der Reepſchlägerjungen in St. Pauli, welche ſich noch bis etwa 1821 erhalten haben ſollen. An dem Abend nämlich (gewöhnlich im Sommersanfang) an welchem die jungen Reepſchläger ihr Meiſterſtück vollendet hatten, durften die Lehrjungen des Amtes ſich eine Ergötzlichkeit machen. Sie zogen, verkleidet als Harlequins oder Hansnarren, ſingend und Biergeld ſammelnd durch die Vorſtadt, und hielten dann auf dem grünen Anger der Reeperbahnen eine Art Kriegsſpiel "*Schev' und Lirke*" genannt, Schiefe und Gleiche (Grade). Die Hälfte der Jungen hatte ſich nämlich in ihrer Verkleidung einen [illegible]ächtigen Höcker hinten und vorn zugelegt, das waren die Schevens, die andere Hälfte, welche gerade gewachſen er-

ſchen, bildete die Lieken. Der Witz dieſes Spieles war der faſt allen Knabenſpielen gemeinſame: Prügeln und Raufen, Ringen und Balgen. Die Braden klopften mit ihren Handwarmpritſchen auf die gepolſterten Rücken der Scheven, während dieſe ſich auf der Erde herumkugelten, ihre Gegner bei den Beinen packten und ſie umzuwälzen ſuchten. Tauſende von Zuſchauern betrachteten das Spiel wie ein Volksfeſt, bei welchem auch jene ambulanten Marketenderinnen mit ihren Körben niemals fehlten, welche überall, wo unter freiem Himmel etwas zu ſehen iſt, wie die Pilze aus der Erde ſchießen, um mit Schnaps, Korinthenklöven, Eiern und Käſebutterbrodt aufzuwarten.

Aus jenem "Herumlaufer in thörichter Kleidung, wahnwitzigem Aufzuge mit beſchmiertem Geſichte" hat ſich nun zweifelsohne Jan Blaufink herausgerungen, der langjährige normale Schalkénarr und Pickelhäring der Hamburgiſchen Maſſenzeugend altſtädtiſcher Extraction. Es muß vorausgeſchickt werden, daß es ſtets mehrere gleichzeitige Blaufinken gegeben hat; weil aber dieſelben eines Schlages waren, ſo braucht nur von einem collectivbegrifflichen Jan die Rede zu ſein. — Wie er zu allererſt in die Mode gekommen iſt, ob er nach und nach ſeinen Character ausgebildet hat, oder ob er fix und fertig wie Minerva in voller Rüſtung aus dem Jupiterhaupte irgend eines anſchlägigen Buben vom kleinen Fleth geſprungen, — das weiß man ſo wenig wie die Urſachen ſeines ſpätern Verſchwindens. Was ſeinen Namen betrifft, ſo iſt Fink bekanntlich die Bezeichnung eines luſtigen muntern Geſellen; Blaufink nannte man ihn wohl von der urſprünglichen Farbe ſeines Geſichts. Es iſt nämlich wahrſcheinlich, daß er urſprünglich daſſelbe von einem Färber elegant betuſchen laſſen wollte. Ob grade deſſen Schwarz- und Pechcaltopf leer war, und nur Blau zu Gebote ſtand, genug, als

der neue Pickelhäring mit indigoblauem Antlitz und eben solchen Händen durch die Gassen lief und seine närrischen Capricien und Bocksprünge meisterlich vollführte, da schrie es aus allen Mundern der ihm nachgelaufenen Schuljungen, wie durch Inspiration von Oben, einstimmig: Jan Blaufink, Jan Blaufink! Einer erhob dann beim Eintritt in eine andere Gasse den Ruf: "da kamt wi mit Jan Blaufink her!" Und alle Kehlen wiederholten jubelnd: "da kamt wi mit Jan Blaufink her!" Seitdem stand Name, Schlachtgesang und Kriegsgeschrei fest.

Die volksthümliche reinmenschliche Lust am Spasse, welche bei allen Nationen die verschiedenen Arten der Hanswürste hervorrief, ist besonders lebendig in der Knabenwelt. Es giebt keine Schule, keine Classe, keine muntere Kindergesellschaft, ohne einen bestimmten Spaßmacher, einen grundguten aufgeweckten Burschen, der sich mit Manier necken läßt, aber noch viel mehr selbst neckt; der genug Geist und Witz hat, um alle Spiele anzugeben und zu leiten, um Anekdoten zu erzählen, die Lehrer zu parodiren und drollige Nachäffungen aller Art zu produciren. Das ist, — neben der Fähigkeit eine ungeheure Menge Prügel zu empfangen und auszutheilen, — der Kern des kindlichen Pickelhärings auch in Hamburg gewesen.

Jan Blaufinks Anzug als Schalksnarr ließ mancherlei zu wünschen übrig. Es war ein aus allerhand alten Tuch- oder Seiden-Lappen mühsam zusammengenähtes Wams, mit ähnlichen Beinkleidern. War sein Vater etwa ein Flickschneider, so konnte er sich schon besser versehen, zumal wenn jener für einen Stadtsoldaten arbeitete, von dessen rother Uniform dann gelegentlich das beste Stück für die Narrenjacke abfiel. Auf dem Kopfe trug er allemal eine sehr spitze Mütze von Zuckerpapier oder dergleichen. An derselben wie am Gurtel hingen Glöckchen und Schellen, die angenehm klingelten, wenn er mit

einem hellen Jauchzer, die Beine auseinandergewirbelt in die Luft sprang. In der linken Hand hielt er ein i. a. Pantertier,*) mit welchem er ein durchaus unmusikalisches Geklapper, zur Begleitung des Schellenklingels, hervorzuzaubern verstand.

Jan Blaukopf hatte sich in seinem Stadtviertel wie an seine Jahreszeit gebunden, nur daß man zur Karenzzeit mit Sehnsucht auf seine kurzweilige Erscheinung rechnen konnte. Wenn dann die ersten Frühlingsfäden die Knaben zum Murmelspiel auf die Straße lockten, — wenn später die unendlich interessante Maikäferzeit alle Gedanken der Kinderwelt fesselte, bis man für eine Stecknadel zehn "Maieter" bekommen konnte, — wenn dann endlich alle Jungens der ganzen Stadt mit Kreiseln und Peitschen, bis diese ebenso plötzlich verschwanden um den Tennenhändlern mit und ohne "Klatterstein" Platz zu machen, — dann war Jan Blaukopf nirgend wo zu sehen, denn solche Spiele fesselten ihn selbst zu sehr, als daß er der Amusement Anderer noch einen Gedanken übrig gehabt hätte. Ebenso im Herbste zur Drachenzeit, wenn selbst der kleinste Bengel mit seinem Schwefelhölzchen im Zeitungspapiere am Zaunstaken umherhelpert und wähnt, er habe einen Drachen mit langem "Stert" und unendlich vielem "Pett" dazu.

Zwischen solchen Hauptspielen, wie die Saison sie nach der Observanz heischt, fand Jan Blaukopf indes oft genug Gelegenheit, seine Talente bewundern zu lassen. Nach einem vermutlichen Sommerregen, wenn's gegen Abend trocken wurde und die Kinder sich wieder herauswagten, um Papier-

*) Pantier, ein rundes glattes Brettchen mit einem Stiel, womit in den unteren Schulen die unartigen Kinder in die Hand geschlagen wurden, welche Strafe "Pantere kriegen oder geben" hieß. (Richey Idiotikon S. 181.)

ſchiffe auf den waſſerreichen Gaſſen dahin treiben zu laſſen, — dann plötzlich wie vom Himmel gefallen ſtand mit prächtig ſchwarzem Geſichte, in vollem Coſtüm Jan Plaußuk da, und paſſirte ſeine Freunde, daß ſie vor Luſt aufſchrieen und ſeinem Siegeslauf mit dem einſtimmigen Chorgeſang folgten: "da kamt wi mit Jan Plaußuk her!"

Er war regelmäßig ein ſchlanker hübſcher Burſch, fix und ferm, gewandt und graziös in allen ſeinen Bewegungen. Er konnte an den Tauen der Laſtwinden über den Fleeten hinaufklettern wie ein Matroſe, auf dem Waſſerkummer-Gaul reiten wie ein Kunſtreiter; auf den eiſernen Stangen der Abweiſer, ja ſogar auf den Brückengeländern laufen wie ein Seiltänzer. Und plumpte er dabei einmal in's Fleet, ſo konnte der Tauendiaſa auch Waſſer treten als wenn er der Sohn jener Hamburgiſchen Mutter geweſen wäre, welche ſchwimmen konnte.

Und hier ſei's mir vergönnt eine kleine Abſchweifung zu machen, um der Mit- und Nachwelt von dieſer kunſtreichen Mutter und von der ihr entſtammten Redensart: "min Moder kann ſwemmen," Aufſchluß zu geben.

In einer Zeit, als freilich Jan Plaußuks Erdenwallen längſt beſchloſſen war, ſtand eine rüſtige Frau von ſo g. kleinem Format auf dem Alterſteg in jenem Winkel, welchen damals der ſchöne Beckmann'ſche Garten mit dem Jungfernſtiege bildete. Sie ſtand da und waſch. Zu weit vorgebeugt, verlor ſie plötzlich durch Gleichgewichts völlig verluſtig, und ſtürzt hinein in die Fluth; zufällig iſt kein rettender Engel und kein anderes Menſchenkind in der Nähe als ihr 10jähriger Sohn, der ganz erſtarrt vor Schreckniß mit weit offenem Munde das Unglück der Mutter anſaht. Dieſe, durch den Sturz vom Stege abgeſchleudert, trachtet unabläſſig mit den Händen deſſen Rand zu erreichen, untertauchend und wieder

unterdessen verleiht ihr endlich die Todesangst ein ungeahntes Talent: sie zertheilt mit reichlichen Armen die Fluth, stößt kräftig mit den Beinen nach, und siehe da, sie besteht die Wasserprobe. Als der Junge dies erfolgreiche Experimentiren gewahrt, übet Leben in seine Holzklotzigkeit, er springt in die Höhe und schreit, so freudejauchzend wie bewunderungsvoll, aus Leibeskräften wohl zwanzigmal "min' Moder kann swemmen! Hurrah, min' Moder kann swemmen!"

Dieses letzten Actes Zuschauer war ein junger Handlungs-Commis, der mit natürlichem Sinn für Humor rasch das Komische der Situation erfaßt hatte. Es wurde bei ihm zur Gewohnheit, nicht nur eine Freudenäußerung, sondern auch jede Regung des Familiengefühls, wie des Selbstvertrauens, bei sich oder andern, mit den zur Redensart gewordenen Worten zu begleiten "min Moder kann swemmen."

Noch begrenzte sich die Tragweite dieses Sprichwortes einzig auf seinen nächsten Kreis, als eines Tages sein ehrwürdiger Principal ihm eine schwierige Comptoir-Arbeit mit der zuversichtlichen Erwartung auftrug: daß er derselben gewachsen sein werde. Voll Selbstvertrauens bekräftigt der junge Mann seine Befähigung und fügt die für sich gewarmelte Lieblingsphrase hinzu: "oho! min Moder kann swemmen." Der alte Herr, der's etwas auf dem Gehör hatte, fragt, was er sage? Verlegen schweigt der Commis, aber ein Schalk unter seinen Collegen spricht ganz ernsthaft und sehr laut zum Chef: "Herr N. N. belieben zu sagen, daß seine Mutter, die Frau Oberaltin N. N. schwimmen konnte." Und das ganze zahlreiche Comptoir-Personal, vom Principal bis zum jüngsten Burschen, die grade anwesenden Handlungs- und Contorsleute eingerechnet, bricht in ein so unauslöschliches Gelächter aus, daß zwei eintretende Makler sich des Todes verwundern aber dann dem Comptoirernste wildfremde Lustigkeit.

Von diesem Tage an wurde die in so ergötzlicher Weise publicirte und in Anekdotenform verbreitete Redensart stadtüblich, bis sie, aus den höheren Kreisen durch andere Zeitinteressen verdrängt, wieder hinabsickerte in die untern Stände, aus welchen sie aufgestiegen war, allwo sie sich aber auch nunmehr im Sande der Zeiten verloren haben soll.

Ende der Abschweifung über die kunstreiche Hamburgische Mutter, welche schwimmen konnte, und deshalb verdient hätte, den vormaligen Jan Blaufink geboren zu haben.

Dieser also, der schlanke gewandte Bursch, unbedingt der liebenswürdigste aller Gassenjungen Hamburgs, war bei Alt und Jung ein Gegenstand der Zuneigung, sogar des patriotischen Stolzes Fremden gegenüber. Mit Lust sah man ihm nach, wenn er wie ein Aal die dichtesten Menschengruppen durchschlängelte, aus deren Knäuel er mit himmelhohem Luftsprunge emporstauchte, bis er an ungeahnter Stelle wieder ins Freie trat. So durcheilte er nicht nur das laute Marktgewühl, sondern selbst das Gedränge der Börse, in steter Gefahr von irgend einem "Paridem Wrantputi" angehalten, und dem Börsenknecht überliefert zu werden, der übrigens genug zu thun hatte, die rücksichtslos nachstürmende Bande zurückzujagen.

Ein reges Ehrgefühl belebte seinen durchgängig rechtschaffenen Character. Wie konnte eine ungerechte Beschuldigung ihn verletzen. Zumal die der brutalen "Hühnerpflücker'sche" (Federviehhändlerin) auf dem Hopfenmarkte, welcher er einmal eine lebendige Taube aus der Kiepe entwandt haben sollte. Er fechte ordentlich vor edlem Zorn. Zwar, daß jeder Jan Blaufink in Mußestunden (und wenn die elterlichen Umstände es gestatten) ein passionirter Taubenflepper sein muß, war so notorisch wie das weite Gewissen eines solchen pomeio der vogelfreien Capperei dieser Geschöpfe Gottes.

Aber himmelweit unterſcheidet ſich doch ſolch' Erjagen in hoher Luft, von dem heimtückiſchen Stehlen aus dem Hühnerkorbe! Seine Genoſſen befreiten ihn damals, indem ſie einen Keil bildeten, das Quarré der alten Marktweiber zertrümmerten, den erlöſten Gefangenen in ihre Mitte nahmen und mit ihm fortbrauſten, daß es klang: "da fahrt wi mit Jan Plaußuk hen!" Aber noch lange blieb er gebeugt. Er, der über keinen Stoß und Schlag, über keinen körperlichen Schmerz eine Miene verzog, er hatte über jenem ſchimpflichen Argwohn geweint, ſogenannte ſnappenlange Thränen, welche in ſeinen ſchwarzen Wangen zwei fahle Rinnen zurückgelaſſen hatten, die Jedermann in Erſtaunen ſetzten.

Auch ein Anflug ritterlicher Sitte ſchmückte den Allerweltsjungen. Die von ihm geneckten Mädchen ſchützte er regelmäßig vor den plumpen Attentaten andrer Bengel, die es ihm gleich thun wollten. Noch glorreicher war der Beweis dieſer Tugend, den er an einem Faſtnachtsmorgen auf der Brücke beim Catharinen Kirchhof darlegte. Eine vornehme Dame ſtand dort und rang die Hände nach einem Wurſt, ihrem Liebling, welcher vor Schreck über einen Pullenbeißer ihr vom Arm, und dummer Weiſe in's Fleth geſprungen war. Heil und ganz war er freilich geblieben, denn ein Schutthaufen hatte den Sturz gemildert. Aber es war Thauwetter, das Eis in Schollen zerſprungen; auf einer ſolchen mit der Ebbe langſam dahintreibend, ſtand der arme Wurſt und ſchrie ſo erbärmlich zu ſeiner Herrin hinauf, als wenn er den Wurſt anheulte. Dieſe und ihr verdrießlicher Gemahl hatten ſchon vergebens Freiwillige zur Rettung des Hundchens aufgefordert, kein Menſch wagte ſich hinab auf die zerbrechlichen Eisſtücke, die man nur ſprungweiſe erreichen konnte, denn Schuten und Kähne waren noch nicht wieder in der Fahrt. Da ſchallt von fern der bekannte munteren

Ruf, richtig da kamen ſie mit ihm her! Raſch bohrt er ſich durch die gaffende Menge, ſein ſchnelles Auge forſcht, was es giebt; "dummer Junge" ſchnauzt ihn der Gemahl an, als er dieſen wegdrängt um die weinende Frau anzuſtarren. Einen Blick noch in's Fleth, da wird ihm alles klar. "Nix als'n lutten Köter," ruft er faſt moquant aus, und klimmt wie eine Katze den Brückenpfeiler hinab. Auf's Eis gekommen, ſpringt er mit augenſcheinlichſter Lebensgefahr von Scholle zu Scholle, bis er mit dem gegriffenen Möppel deſſelben Weges heimkehrt, wobei das undankbare Thier ihm noch den Hals bis aufs Blut verletzte. "Jan Blauſink," ſagte die ſchöne Dame zu ihm, als er mit ſittiger Verneigung ihr das kleine Affengeſicht überlieferte, "Jan Blauſink, ich möchte dich küſſen, wenn du nicht ſo ein garſtiger Schmutzfinke wärſt, aber mein Mann wird dich reichlich belohnen, du lieber, guter, braver Junge."

Ja, er war regelmäßig ein herzensguter freundlicher Burſch. Selbſt ſeine durchtriebenſten Schalksſtreiche verleugneten nicht den Character der Harmloſigkeit und wenn ſie auch etwas plump ausfielen. Zwar ängſtete er gern die kleinen Kinder, die ſein ſchwarzes Geſicht fürchteten, aber er ſchenkte ihnen auch Aepfel und gab ihnen ſchöne Spiele an. Und wenn er ſie in ſeine Arme nahm, daß ſie mit Händen und Füßen zappelnd Zeter ſchrien, ſo that er ihnen doch kein Leid. Denn wenn's auch keine appetitliche Liebkoſung war, mit der er ſie garſtig anzuſchwärzen pflegte, ſo war's doch ein zärtlicher Kuß den er ihnen verabreichte und kein heimtückiſches Kneifen. Alle Lacher aber hatte der Schelm auf ſeiner Seite, wenn er ſtill und ſicher zu einer im Gespräch vertieften Gruppe Dienſtmädchen ſchlich, und nun der dicken Köchin oder der zierlichen Luttmaid einen ſeiner herzhafteſten Judaskuſſe auf die Wange druckte. Mit Gekreiſch ſtoben die Dirnen auseinander, die Geküßte wiſchte ſich die ſchwarzen

Spuren nur noch weiter in's Gesicht. Unter ihren Schmähreden aber war Jan Blaufink längst zu andern Ergüssen seiner kecken Laune geeilt: zum Durchpritschen eines scheuen Rudels gaffender Knaben vornehmen Standes, die sich dann sputeten aus seinem Bereich zu kommen, — oder zum hitzigen Wortgefecht mit einer Fischfrau, der er schließlich den braungebrannten Pfeifenstummel im Munde zerbrach, — oder zum Bezupfen der Allongenlocken eines stutzermäßigen "Perükenmajors," oder zum Verspotten eines gar zu ehrbar dahinstolzierenden Burgers, dem er hinterrücks alle Bewegungen nachäffte, ihm Papierzöpfe an den Rockkragen befestigte, und dann mit einem empfindlichen Nadelstich in die Waden sein Opfer verließ.

Am Zippelhause die dort sitzenden Bardowikerinnen zu necken, das war ein waghalsiges Unternehmen, aber es lohnte auch. Man weiß wie geschwind, durch die einzige Frage nach der Gesundheit ihres heimathlichen Bullen, diese frommen Geschöpfe in den heftigsten Zorn zu setzen sind.*) Es war Jan Blaufink dabei weniger um das Anbringen dieses Volkswitzes, als um dessen Folgen zu thun. Wenn er dann zurückweichend die ganze Amazonenschaft des Zippelhauses hinter sich hatte, lüneburgische Schimpfreden, Salatköpfe und Bundel gelber wie weißer Wurzeln nicht ihn, wohl aber schuldlose Nachbarn trafen, — wenn dann hierüber das Lärmen und Zanken erst recht begann, unterstützt vom Toben der Buben: dann feierte Jan Blaufink, im Winkel einer Sahltreppe den gefundenen Apfel ruhig verzehrend, einen seiner schönsten Triumphe.

Er war eigentlich, trotz seiner im Ganzen seltenen Erscheinung, ein Ueberall und Nirgends. Denn selbst in ernst-

*) Hamburgische Geschichten und Sagen, S. 48.

haften Volkstumulten, bei welchen bekanntlich die nie fehlenden Straßenjungen jeden Beſänftigungsverſuch vereiteln, iſt er erſehen. In den Pauſen des Generalmarſches erſcholl feierlich rnſt ſeines Heerbanns Schlachtgeſang "da kamt wi" ꝛc.

Sogar beim "Hochwaſſer," der allertrübſeligſten Cala- nität der altſtädtiſchen Häuslichkeit, ſoll zuweilen ſelbiger Teufelsjunge zu höchſter Vermehrung der herrſchenden Anarchie ch haben blicken laſſen.

Hochwaſſer, Schreckenswort in den Ohren der Haus- ter und Hausmutter, electriſirender Luftbegriff für die nder, jedenfalls eine Eigenthumlichkeit Hamburgs. Kein remder, nicht einmal eine gewöhnliche Neuſtädterin hierſelbſt, nn ſich eine Vorſtellung machen von ſolchen Zuſtänden der tſtadt, wenn Küche und Keller in Waſſer erſäuft ſind, nn die geflüchteten Mobilien nebſt Speiſe- und Trank- rräthen auf den Dielen und erſten Stockwerken chaotiſch rcheinander liegen, wenn Mittags nichts gekocht werden n, wenn Schiffe die überſchwemmten Straßen befahren. Wie kann man ſolche Zuſtände noch ertragen" ruft der mde aus! Wir beweiſen's, daß dies recht gut geht, denn lange Hamburg ſteht ertragen wir ſie faſt alljährlich einige le mit großer Gemüthsruhe. Man beſchwert ſich darüber t mehr, als man über Regenwetter und andere nicht zu rnde Dinge klagt. Es iſt nun einmal ſo, es gehört (wie gekappten Alleen, die Schiebkarren auf den Trotteirs und gleichen) zu Hamburgs Eigenthumlichkeiten, daran wir ungern etwas verkümmern laſſen, ſo übel es auch mit- r läßt.

Sonderlich bei der Nacht, wenn der Nordweſt-Orkan wüthendem Brauſen fließweiſe die Elbfluthen herauf jagt, die Straßen fegt, die Dachluken mit wildem Geklapper gt, und wüſt in den Schornſteinen heult. Kinder ſchlafen

wohl haben, nicht aber der der sorgende Hausherr und dessen ruhige Gattin. Alle 5 Minuten hört man die Glocke einer Hausthüre: der Nachbar tritt in Schlafrock und Pantoffeln zu keiner Revolution auf die Gasse, sondern nur um einen prüfenden Blick auf die erschreckend rasch steigende Fluth im Canal zu werfen. Von der Laube aus beobachtet dies Madame, nachdem sie im Kalender die Anfangszeit der Ebbe erkundete. Noch drei Stunden läuft die Springfluth auf! Noch capitulirt man ob man schon mit dem Aufräumen des Kellergeschosses beginnen will: da donnern durch die Schreckensnacht drei Signalschüsse, und noch drei, — zur Erweckung, zur Warnung der Schläfrigen.

Mit dem ersten Knall sind auch, wie aus derselben Kanone geschossen, alle Kinderfüße aus den Betten gesprungen, um das Hochwasser nicht zu versäumen. Die größeren stellt man beim Retten des Hausgeräths an, die kleinen bringt man wieder zu Ruhe. Draußen schimmern hin und wieder Laternen: Quartiers- und Arbeitsleute befestigen oder bergen in den Speicherräumen die Waaren. Das Wasser betritt schon den Rand der Straße. Kaum hat man in den Häusern das letzte Stück in Sicherheit gebracht, so beginnt leis ein immer lauter werdendes Rauschen ganz eigner Art, dem des Rheinfalls vergleichbar: das Wasser stürzt sich von der Straße in die Keller hinab. Sind sie gefüllt, so stirbt dies Geräusch. Man leuchtet von der Diele hinunter auf die unheimliche Fluth, ein vergessener Milchtopf, einige Holzscheite und leere Flaschen schwimmen dort umher. Ein gewisses naßkaltes Gefühl und ein eigenthümlicher feuchter Fischduft durchzieht von unten nach oben das Haus. — Das sind einige der Schrecken des bei Nachtzeit eintretenden Hochwassers, das dann selbst den Knaben mehr spannendes Interesse als Lust gewährt.

Viel erfreulicher aber gestaltet sich die Sache, wenn die Fluthhöhe bei Tageslicht eintritt. Das ist der Knaben Jubelfest. Wenn dann die Signalschüsse dröhnen, so stürzen sie auf die Straße und frohlocken: "Hochwater, keen' School, — Hurrah, Hochwater, keen' School," und sind überall da nicht wo sie helfen könnten, aber gewiß jedesmal dort, wo sie am meisten im Wege stehen. Sie können's kaum erwarten, bis das Wasser auf die Straße kommt; ich entsinne mich noch der Ohrfeigen die ein erboßter Nachbar seinem ungeduldigen Sohn gab, der mit einem Reisbesen das Fluthwasser noch schneller als der Wind auf die Straße zu befordern suchte. Wenn dann der gelbschwärzliche Wasserspiegel die Pflastersteine bedeckt, dann laufen sie hindurch, stoßen sich hinein in die tiefen Stellen, wohl gar in die Kellerlöcher. Auf den mit den Köpfen hervorragenden Eckſteinen und Abweisern eine Sprungschule durchzumachen, ist ein beliebtes Spiel, bei dem die meisten hineinplumpen, nur er nicht wenn er dabei wäre.

Als er noch dabei war, da trat er richtig erst in dem Augenblicke auf, wenn die Kellerbewohner mit Sack und Pack auf die Dielen der Hausleute zogen, wenn Angesichts der schwellenden Gewässer noch ganze Berge von Mobilien auf den Verschlägen lagen, kurz, wenn Unruhe und Verwirrung auf's Höchste gestiegen war. Dann erschien er als keckster Neckkobold der armen Leute, — als verwünschtester Plagegeist der feinen Schulkinder aus der Neustadt, die sich etwa den Spektakel einmal ansehen wollten und nun unrettbar in's Nasse gestoßen wurden, — als tückischer Wassermir für die Frauenzimmer, die noch eben den schmalen Straßenrand benutzten um trocknen Fußes durchzukommen. Er that ihnen nichts, er strich nur nebenher im Wasser, platschte aber so unbarmherzig hinein, daß sie nasser wurden, als wenn sie durchgewatet wären. — Der erste Kahn der die zur Wasser-

bahn gewordene Straße befuhr, trug auf dem Schiffsschnabel ihn, der mit den Beinen luſtig im Waſſer plätscherte; die Leute die ſich ſolchergeſtalt an die Häuſer bringen ließen, kamen ſelten ohne naſſe Füße heim, denn im Augenblick des Ausſteigens wußte er dem Nachen ſolch eine Wendung zu geben, daß ſie beizutraten. — Feine Börſenmänner die ſich für 1 ß von ruſtigen Arbeitsleuten Huckepack durchs Waſſer tragen ließen, blickten ſich ſtets ängſtlich nach Jan um, der nichts lieber that, als dem ſchwerfälligen Träger einen Stock zwiſchen die Beine zu ſtecken, um ihn ſammt ſeiner Laſt zu Fall zu bringen. Wie zitterte nicht vor ähnlichem Geſchick manch' zartes Frauenbild auf dem Arme ebenſolchen Arbeitsmannes. Kaum hatte ſie ſich durch Verheißung vierfachen Lohnes von deſſen fataler Alternative: Kuß oder Fallenlaſſen, losgekauft, da ſah ſie den Blaufinken nahen, und mit ihm ſtanden ihr alle Schrecken zugleich bevor: Kuß mit Schwarzwerden, in's Waſſerfallen mit Naßwerden, und hinterdrein unnütze 4 ß an den enthaltſamen Arbeitsmann.

In den letzten Decennien ſeines Daſeins ging ihm zu manchen ſeiner Bravourarien die Stimme aus, dafür aber glänzte er bis zuletzt unübertroffen bei jedem der kindlichen Vogelſchießen, welche im Laufe des Sommers von den Cameraden einer altſtädtiſchen Winkelgaſſe veranſtaltet, und an den Bruſtwehren der Wälle oder auf dem Grasbrook abgehalten wurden.

Sobald es den Genoſſen einer ſ. g. Klippſchule an der Zeit zu ſein däuchte, traten ſie in eine freie Verbrüderung zuſammen, um am nächſten Sonntag nach der Kirche ihr Schutzenfeſt zu halten. Der ſchon oftmals dieſem Zwecke gediente Vogel, (ein fruher den Papageyen, ſpäter dem Reichs-

adler zwanglos nachgebildetes, übrigens an Form und Farbe sehr naturwidriges Kunstproduct,) wurde herbeigeholt und alles in Bereitschaft gesetzt. Jeder Theilnehmer prüfte seine Armbrust, und verfertigte sich bleibeschwerte Bolzen, mit welchen der Vogel stückweise heruntergeschossen werden mußte. Die Gewinne wurden, wenn sie nicht durch elterliche Schenkungsacte zusammen kamen, vorläufig auf Borg angeschafft: kleine Spielsachen, Zinngeräthe, ein Puffer oder Taufkringel und dergleichen.

Am Sonntag Nachmittag zog dann die bestens geputzte Knabenschaar in würdiger Haltung, aber mit vielem Getobe, durch die stillen Gassen. Ein Fahnenträger und ein Trommelschläger eröffneten den Reigen. Der vorjährige König fungirte als Generalzugführer, geschmückt mit papiernen Kroninsignien und Seidenbändern, woran die bevorstehenden Gewinne hingen. Dann folgten paarweise die Armbrustschützen, welche durch Kindersabel, Grenadiermützen von Papp, langen Reglements-Zöpfen und dergleichen, sich ein martialisches Ansehen zu geben wußten. Der hierbei von gesammter Schaar tausendfach wiederholte Schlachtgesang war kein anderer als: "da kamt wi mit Jan Blaufink her." Denn er war's, der als Einsammler nachbarlicher Geldspenden recht eigentlich die Seele des Ganzen und den Leithammel vorstellte, dessen Spuren die Buben folgten.

Jan Blaufink nämlich schwärmte in prächtigster Erscheinung vor und neben dem Zuge umher. Eine neue Farbenmischung verlieh seinem Schelmengesicht das tiefste Schwarz bei hellstem Fettglanz, als wäre es mit englischer Patent-Stiefelwichse gebürstet; seine spitze Papiermütze war zu phantastischer Höhe emporgewirbelt; seine Narrenjacke mit gelben und rothen Lappen schreiendster Couleur frisch geflickt. Lustig klingelte es wenn er sprang, herzhaft klapperte es wenn er das Panter-

ten schwang! Jede Haus-, Sahl- und Kellerthur besuchte der unermudliche Collectant mit der blechernen Sparbuchse, um ein Scherflein fur die Unkosten der Festfreuden zu erschmeicheln, und zum Dank dafur die wohlthatigen Herzen durch seinen Witz zu vergnugen. War dann der Bedarf gedeckt, so genossen die kleinen Schutzen draußen die Lust des Vogelschießens, nicht ohne die Wurze gelegentlicher Verunreinigungen, deren Entstehungsgrunden sein Talent gewiß nicht fern stand.

Wenn dann kurz vor Thorschluß der tumultuarisch begeisterte Schutzenzug seinen pomphaften Heimmarsch unter Absingung aller erfindlichen Nationalhymnen, (sogar der hier ganz unpassenden, welche vom Transport eines Betrunkenen zum Schweinemarkt handelt) vollendet hatte, so trieb er sich von freiwilligen Verehrern gefolgt, noch bis zur Dunkelheit in den Gassen umher, und erst wenn Sterne und Nachtwachter auf ihre Posten zogen, verhallte allmahlig der seine Nahe bezeichnende Jubelruf, bis er in irgend einem Hofe gänzlich erstarb; wofur denn der ernste Sang "de Klock hett tein slahn, tein is de Klock" die ehrsamen Burger an das Bett mahnte.

Wie, wann, und weshalb Jan Blaufink verschwand? das weiß eigentlich kein Mensch so recht genau. Thatsache ist nur, daß er vor der Zeit der franzosischen Zwingherrschaft noch florirt hat, nach derselben aber nicht wiedergesehen ist. Er muß also wahrend dieser ungluckseligen Epoche untergegangen sein. Das Elend jener Schreckenszeit war so groß, daß jeder gute Hamburger vor Betrubniß das Lachen verlernte; und es bezeichnet die erdruckende Schwere der Noth in allen Standen, daß in diesen Jahren selbst der kecke

Bannerträger des kindlichen Frohsinns zu Grabe getragen ist. Jetzt scheint das damals begangene schreiende Unrecht der Erbfeinde Deutschlands schon dermaaßen vergessen, daß man über den mit Hülfe der Russen erfochtenen Sieg bei Leipzig ein Schamgefühl zu äußern vermag; jetzt leistet man Großes in der Verehrung für den corsischen Attila und seine Vasallen, die damals uns und unsern Vätern jede Art der Schmach und Schande anthun durften; jetzt sind auch alle jene Gräuel und Schreckniſſe vergessen, welchen so mancher Ehrenmann Hamburgs, so manches Gute und Schöne erlegen ist. —

Ohne gerade auch unsern jungen Helden dahin rechnen zu wollen, darf man es doch gewiß beklagen, daß dieses Urbild unsrer volksthumlichen Kinderlust bei derselben Gelegenheit ebenfalls untergegangen ist.

Vielleicht sind die letzten Blaufinken, schlanke junge Bürschlein, wie ihre Vorfahren, als kleine Trommelschläger in dem hier gebildeten französischen Regimente untergesteckt, und mit so vielen guten Bürgerssöhnen nach Rußland marschirt, wo ihnen nicht nur der Frohsinn, sondern auch das Herz erfroren ist. Vielleicht sind sie auch in der Schreckensnacht am 24. December 1813, mit ihren armen Eltern und so vielen Unglücksgefährten, von den französischen Gewalthabern aus den Betten gerissen, in die dunkle Petrikirche gesperrt, und dann am Morgen des Weihnachtstages zur Stadt hinausgetrieben, in's Elend hineingestoßen. Dann mag ihre Asche in einem der benachbarten Begräbnisse ruhen, welche gefüllt sind mit den Gebeinen der vertriebenen Hamburger.

Jedenfalls, als Hamburg im Jahre 1814 errettet war, als die tapfern Schaaren unsrer hanseatischen Legion und Bürgerwehr, vereint mit den jubelnd begrüßten russischen Waffenbrudern in die befreite Stadt einzogen, — da war unter den tausend und aber tausend frohlockenden Ham-

burgern keine bunte Jacke, keine spitze Mütze, kein Schellengeklingel, da stand die altstädtische Jugend fahrerlos und fast verlegen im Thore; ach, ihr alter trauter Jubelruf durfte die heimkehrenden Bürger nicht wieder begrüßen, verstummt für ewig war die Losung: "da kamt wi mit Jan Blaustuf her!"

Sicherlich dem erfinderischen Geiste des Dahingeschwundenen wie seiner Freundlichkeit gegen kleine Kinder verdankt noch gegenwärtig die jüngste Gassenjugend das königliche Spiel der Ehrenpforten, das sich durch ihn in unserm republicanischen Hamburg eingebürgert hat, wo im Ernste wohl noch niemals ein solcher Triumphbogen errichtet gewesen ist.

Wenn ein Fremder unsre Straßen durchwandert, und plötzlich ein ganz kleiner Blousenjunge ihm entgegentritt, der mit freundlichster Miene das schmutzige Händchen ausstreckt und dazu bittend die räthselhaften Worte ableiert: "ward sammelt vor de Ehrenpoort," — welchen Begriff kann selbiger Fremder (vorausgesetzt, daß er des Plattdeutschen kundig) mit solcher Rede verbinden? Er blickt umher, die beregte Ehrenpforte zu entdecken, aber nirgendwo das bekannte Holzgerüste im Spitz- oder Rundbogenstyl mit Blumenguirlanden; von Trompetern und Heerpaukern ist nichts zu sehen, von den unvermeidlichen zwölf weißgekleideten Mädchen, deren Schönste mit Todesangst im Herzen die Festrede herzuzittern hat, — keine Spur! Da endlich entdeckt sein forschend' Auge am Boden des Trottoirs, hart an einer Hausmauer einen kleinen sandhohen Sandberg, um welchen sechs bis acht kleine Jungen kriechen, die mit den Händen allerlei Grotten, Tunnel und andere Künstlichkeiten hinein gebildet haben, mit Bändern,

Blumen und Laubzweigen das Ganze besiecken, auch kleine Wachslichterchen hineinpflanzen, und sich über diesen zierlichen bunten Ameisenhaufen unbeschreiblich freuen, — zumal wenn die Dämmerung naht, und die angezündeten Kerzchen einen magischen Schimmer auf das niedliche Gebäude der kindlichen Lust werfen.

Während der von diesem Spiel oft belästigte Eingeborene raschen Schrittes ohne hinzublicken vorübereilt, befriedigt der Fremde das harrende Kind, und denkt lächelnd bei sich: "das also nennt man in Hamburg eine Ehrenpforte!"

Ob kindliche Spiele und Unarten zu den Denkwürdigkeiten zu rechnen? Wenn man noch im reiferen Lebensalter auf die eignen kleinen Freuden und Leiden der Kindheit mit Herzenslust blickt, und sogar das Andenken an die gelegentlichen dummen Streiche, (so weit sie erinnerlich) ein stilles Ergötzen hervorruft, so sollte die Bejahung jener Frage wohl zu rechtfertigen sein; um so mehr wenn einige bereits untergegangene Eigenthümlichkeiten unsres Volkslebens der flüchtigen Zeichnung Farbe verleihen. Gewiß giebt es noch unter uns viele würdige Männer, welchen sich eine ganze Schatzkammer fröhlicher Jugenderinnerungen aufschließt durch jenes verschollene Zauberwort: "da kamt wi mit Jan Blaufink her!"

Inhalts-Verzeichniß und Anmerkungen.

Seite

1. Lübeck, Bremen, Hamburg? (1307.) 1

Aus Gerhard Rynesberg und Herbord Scheue's bremischer Chronik, gedruckt in Lappenbergs Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen S. 74, woselbst diese Geschichte in plattdeutscher Sprache sehr ausführlich erzählt ist. Der Hamburg betreffende Schluß ist zu mehrerer Abrundung hinzugefügt. — Das bremische Stadtarchiv bewahrt noch jetzt die vielbesprochene kaiserliche Verleihungs-Urkunde. — Hierher gehört die Rückseite des von Otto Speckter kunstreich geschmückten Umschlags. Zufällig ist auf dieser Vignette die Laube mit den Beschauern des Aleths links statt rechts angebracht.

2. Spital, Kirche und Vorstadt St. Georg 8

I. St. Georg's Spital und Kirche. (Seit 1195.) 8

II. Die Vorstadt St. Georg vor 200 Jahren . 27

Vorzüglichste Quellen: Hoeck, docum. Nachrichten von der alten St. Georgs Kirche. — Hempel, vom Ritter St. Georg ꝛc. — Steltzner I. 134 ff. — Langermann, Hamb. Münz- und Met. Vergnügen, 347 ff. — von Heß, Topographie II. 25 und III. 15. — Rentzmeyer Top. 314 ff. und dessen Statistik und Top. 64 a. — Die Leprosenkrankheit beschreibt Wächter, histor. Nachlaß, I. 102. — Alte Karten und Grundrisse. — Einzelheiten aus Landschrift. Chroniken und Archivalnotizen. — Die Zeichnung des Stiftes St. Georg auf der Vorderseite des Umschlags wird Vielen willkommen sein.

Seite

3. **Ein Raths-Secretarius der Vorzeit. (1376.)** . . . 38

Die im Stadtarchiv befindliche Original-Beſtallung des M. Bekendorp enthält die ſämmtlichen hier dargelegten Pflichten und Rechte. (— Das bekannte chronolog. Verzeichniß der Rathsmitglieder, welches S. 67 Bekendorps Anſtellung von 1382 datirt, und den Secretair Joh. Tunderſtede gar nicht kennt, iſt hiernach zu berichtigen. — Eine der Zeichnungen auf dem Umſchlage ſtellt den zu Roß ſteigenden Magiſter und Stadtſchreiber vor.

4. **Heino Brand, die bürgerlichen Unruhen und der Receß von 1410** 42

Bekendorp's handſchr. Chronik I. 219. — Steitzner I. 350. von Heß, Topogr. I. 258. — Schütz, Hamb. Geſchichte II. 256 und 273. — Barteld, Grundgeſetze, Nachtrag, S. 9 und Suppl. S. 5.

5. **Des Dom-Dechanten Bann** 49

Bekendorp, handſchr. Chronik I. 264. — Slaviſche Chronik bei Erpold Lindenberg, script. septentr. — Schütz, Hamb. Geſch. II. 271. — Lutzow, Meckl. Geſch. II. 292. — Rudloff (Meckl. Geſch. II. 835) nennt Benedix von Alefeld als Amtmann zu Trittau, während Franke (altes und neues Mecklenburg VIII. 188) ihn gewiß irrig als Hofjunker des Herzogs und Urheber des Streits bezeichnet.

6. **Die Pfingſthöge der Familie von Spreckelſen. (1505.)** 53

Langermann, Hamb. Münz- und Mer. Vergnügen. 571. — Wilckens, Hamb. Ehrentempel. 188. — Buck, genealog. Notizen, 21. — Ein alter Stammbaum der Familie Huge oder Hughe auf dem Stadtarchiv berichtet von den 36 Kindern des Bürgermeiſters Johann.

7. **Vom Doctor Veit. (1521.)** 58

Faſt alle neueren Geſchichtsſchreiber haben dieſen Fall als einen Beweis damaliger Barbarei aufgefaßt; wogegen Griesheim II. 12, und Senator Gunther, in den Adr. Compt. Nachrichten vom 31. Dec. 1781, die hier vertretene Anſicht ausgeſprochen haben, welcher auch Trummer rechtsgeſchichtl. Vorträge I. 110, entſchieden beitritt. Ueberzeugende Belege hiezu liefert die erſt neuerlich bekannt gewordene plattdeutſche Chronik der. v Lappenberg, S. 68, woſelbſt auch die Motive für die hier erzählten Antecedentien des Abenteurers zu finden ſind.

Seite

8. Bernd Beseke's Glück und Unglück. (1525—1536.) I.—X. 63

Eine Uebersetzung und theilweise Erweiterung der "Historia" in der obengenannten plattdeutschen Chronik, S. 113 bis 126. In Betr. Neuwerks sind hist. u. topogr. Beschreibungen der Insel benutzt. — Kiefeler XI. 655 theilt die beiden Schreiben des Raths an Beseke mit, jedoch uncorrect. — Die umständliche Darlegung des peinl. Processes gegen Beseke (wörtlich aus jener Chronik eines Zeitgenossen) geschah im rechtsgeschichtlichen Interesse. — Eine der Vignetten des Umschlags stellt den Neuwerker-Thurm um 1525 dar.

9. Ein Kriegsgericht im Eichholz. (1491.) 96

Die Meuterei der Landsknechte und die dem Schuldigen zuerkannte Strafe "durch die Spiesse zu gehen" nebst deren Resultat, erzählen die Chroniken z. Th. umständlicher als Steigner. — Das Verfahren der Landsknechte bei ihrem Justizwesen schildert Barthold, Georg von Frundsberg, oder das deutsche Kriegshandwerk, S. 52.

10. Hamburgisches Kriegswesen im Jahre 1563. 100

Ueber die derzeitigen Kriegsgerüchte und desfallsigen Rüstungen berichtet nach den Chroniken Steigner II. 327 u. A. — Das Nähere in Betr. der angeworbenen Mannschaft ist in den Musterrollen enthalten, welche sich auf dem Stadtarchiv befinden. — Einzelheiten, z. B. über das Amt des Fahndrichs, nach Barthold, Georg von Frundsberg, S. 42 ff. — Ueber die städtische Wehrverfassung s. Wächter, histor. Nachlaß I. 111.

11. Martin Roever's Händel. (1567.) 105

Roever's Streit und sein Schicksal sind nur nach den Resultaten bekannt. Dieser Erzählung aber liegt ein plattdeutsches Actenstück des Stadtarchivs zum Grunde, welches das ganze Verfahren mit allen Nebenumständen darstellt. Für die Verfassungsgeschichte und die Stellung der Oberalten zum Rath erscheint dies Detail der Sache nicht uninteressant. — Von Johann Huge (oder Hughe) erzählen ältere Rathsherrenlisten.

12. Wie ein Procurator seine Schulden tilgt. (1597.) 108

Dieser kleine Beitrag zur Culturgeschichte jener Zeit ist aus einer Archivalacte genommen.

Seite

13. Hexen-Geſchichten 110

I. Abelke Bleken. (1611.) 110

Das Hauptſtück dieſer Geſchichte, die Urgicht, in welchem die weſentlichen Momente des früheren Lebens dieſer Hexe liegen, beſitzt das Stadtarchiv. Sie iſt in Trummer's rechtsgeſchichtl. Vorträgen I. 145 abgedruckt, wo aber die Lesart an einigen Stellen zu verbeſſern, z. B. ſtatt Beldamer richtiger Beltzamer zu leſen iſt.

II. Eine junge Hexe. (1611.) 118

Den Kern dieſer Geſchichte erzählt die ungedruckte Bekendorpſche Chronik II. 44, woſelbſt der Fall indeſſen nicht grade als eine Verzauberung des Liebhabers aufgefaßt iſt. Ueber die Claſſification der Zauberei im Stadtrecht von 1603 ſ. m. den intereſſanten Aufſatz in Trummer's ebengedachtem Werk I. 97, §. 16—20.

III. Von alten Hexen. (1641—1643.) 121

Beide Fälle erzählen die handſchr. Chroniken, darunter Janibal, ſowie die gedruckten und ungedruckten Verzeichniſſe hingerichteter Verbrecher; ſ. auch Trummer a. a. O. S. 139 140. — In der Wetterau wurden noch 1648 nicht weniger als 30 Hexen verbrannt, wogegen die hieſige Aufklärung ſehr zu preiſen iſt.

14. Gaukler-Geſchichten 122

I. Der Seiltänzer. (1608.) 122

Dieſe erſte der als Beiträge zur Geſchichte der Kunſtfertigkeiten aufgenommenen Erzählungen iſt aus Bekendorps handſchr. Chronik II. 35 und Adelungs hiſtor. Beſchreibung von Hamburg geſchöpft.

II. Simſon Herkules Harzmann. (Um 1650.) 124

Dieſes ſtarken Mannes Thaten habe ich einem dieſelben darſtellenden Kupferſtiche entnommen, welches Blatt ſich in einer Bilder-Sammlung des Stadtarchivs befindet. Sein Portrait iſt mit darauf. Da aber die Jahreszahl fehlt, ſo iſt meine Datirung ungenau. Möglich, daß Herr von Eckenberg 30 Jahre ſpäter gelebt hat.

III. Der Feuerkönig. (1678.) 128

In handſchr. Chroniken, am ausführlichſten im Janibal erzählt.

IV. Der Weinſprüher. (1679.) 128

Aus denſelben ungedruckten Quellen.

Seite

15. Allerlei Malefiz-Geschichten 131
I. Karrengefangene. (1609½—1624.) 131
In den meisten Geschichtswerken, z. B. Steigner, erwähnt. Hier nach handschr. Chroniken, z. B. Bekendorp II. 52 erzählt. Das Stadtarchiv besitzt einen alten Kupferstich v. J. 1662, welcher die Karrengefangenen in der Arbeit darstellt, nebst des Aufsehers, Michel Schot's, Abbildung.
II. Rathhaus-Diebe. (1616—1621.) 133
Mehrfach erzählt, hier vorzüglich nach Bekendorp II. 71 und 105, sowie nach Janibal. Den Scharfrichterbrauch beim Hängen und die grimme Ecke erläutert Dreyer, antiquar. Anmerkungen über einige Strafen S. 88.
III. Malefizweiber. (1619.) 135
Aus handschr. Chroniken, z. B. Bekendorp und Janibal.
IV. Die letzte Justiz auf dem Grasbrook. (1624.) 137
Aus denselben Quellen, einer Archivalnotiz und aus den Delinquentenlisten.
V. Diebsgeschichten 138
Aus denselben Quellen, vorzüglich aus Janibals Chronik.
16. Soldaten-Geschichten 145
I. Des Faustrechts Nachklang. (1647.) 145
Aus den Kriegsraths-Acten und -Protokollen des Stadtarchivs.
II. Des Commandanten Strafmethoden. (1659—1672.) 149
Ueber den General von Schack berichtet auch Steigner. Das Uebrige nach Acten und handschr. Chroniken, unter welchen die Janibalsche am meisten benutzt ist.
III. Abschieds-Feierlichkeiten. (1676.) 152
Aus denselben Quellen.
17. Naturwunder 154
I. Wunderrosen. (1643.) 154
II. Wunderkorn. (1664.) 155
III. Wunderfisch. (1662.) 156
IV. Wunderkinder. (1660—1667.) 157
V. Cometen. (1664—1680.) 158
Nach Steigner, Abelung u. a. Geschichtswerken, vorzüglich aber nach den handschr. Chroniken, unter welchen die Janibalsche das sub IV. Erzählte am ausführlichsten mittheilt.

Seite

18. Zwei Schwärmer 161

I. Hermann von Huden. (1659.) 161

Steltzner III. 745 theilt diese Visionen nicht ohne ironische Färbung mit, während einige handschr. Chroniken, aus welchen er geschöpft, sie treuherziger erzählen. Der große Brand am Kehrwieder und Brook ist in allen Geschichtswerken erwähnt, am besten in Langermann's Munz- und Mer. Vergnügen S. 161 u. 227.

II. Jürgen Freſe. (1666.) 165

Ebenfalls nach Aufzeichnungen Gleichzeitiger und einem Freſe'schen Bericht, erzählt von Steltzner III. 923—930. — Freſe's Buch "die Friedenspoſaune" Hamb. 1672, welche diesen Bericht enthält, habe ich nicht gesehen. Seine kurze Lebens- und Characterſkizze nebſt Angabe seiner Schriften steht im Hamb. Schriftſtellerlexicon I. 372. — Ueber den hier erzählten Fall, welchen 1677 ein formliches Zeugenverhör bestätigte, berichten auch: Happel's relationes curiosae, Chr. Scriver's Seelenschatz, Kortholt's Thaumatographia und Arnold's Kirchen- und Ketzer-Historie (1729) III. 248. M. ſ. auch Schütz, Hamb. Gesch. II. 313. — Die Abbildung des Eiſenringes besitzt das Stadtarchiv.

19. Paſtoren-Geſchichten 169

I. M. Wieſe's Suspenſion. (1638.) 169

Nach einer Archivalacte, welche diesen Fall sehr umſtändlich behandelt.

II. Eine anzügliche Predigt. (1647.) 172

Ebenfalls nach einer Acte des Stadtarchivs, worin die in der Urschrift eingereichte Predigt.

III. Paſtor Corſinius. (1659.) 175

Nach handschr. Chroniken auch von Steltzner III. 751 erzählt, wo auch das S. 28 unſrer Gesch. und Denkwürdigkeiten über Corſinius und den Wirth des Beſenbinderhofes Mitgetheilte vorkommt. Die Beiſpiele damaligen ſtarken Kirchenbeſuchs ſind aus handſchr. Notizen des sel. Paſtor Hübbe genommen. Die Abneigung des Miniſterii gegen die neue Nachmittags-Predigt berichtet der Chroniſt Zambal.

20. Capitain Carpfangers Leben (1623—1682). 181

Eine Zuſammenſtellung von Carpfanger's Leben und Wirken fehlte bisher, ſelbſt in Wilden's Ehrentempel. Einzelheiten, über ſeine Erwählung, gelegentliche Abreiſe oder

Seite

Ankunft, über das glückliche Gefecht in der Eldmündung 1678, die Befreiung der spanischen Silberschiffe u. s. w., sowie über den Schiffsbrand bei Cadix, finden sich in den verschiedenen Geschichtswerken nur kurz erzählt. — Notizen über C. kommen vor in Döler's Predigt: "die Schiffahrt des menschlichen Lebens. 1688, Bogen H 2. woselbst auch Abbildungen der Orlegschiffe, des Schiffsbrandes (nebst Begräbnißfeier) und ein Portrait Carpfangers, wonach die beiden untern Vignetten des Umschlags gezeichnet sind. — Vorzügliche Ausbeute gewährten mir die auf dem Stadtarchiv befindlichen Protocolle der Admiralität und Convoy-Deputation, nebst den dort asservirten (obschon unvollständigen) Schiffsberichten Carpfangers. — Das vormal. Admiralitäts- und Convoy-Wesen ist nach Langenbeck, Kiefeker u. a. Autoren, sowie nach den Acten dargestellt. — Carpfanger's Thätigkeit als Kirchenvorsteher zu St. Michaelis erwähnt auch Wortmann, chronolog. Zusammentrag ꝛc. S. 1m. — Den Schiffsbrand berichtet ausführlich die "traurige Zeitung aus Cadix" ꝛc. nebst Liste der geretteten und verunglückten Personen, eine jetzt seltene, in der Lochau'schen Hamburgensien-Sammlung des Stadtarchivs befindliche Flugschrift, aus der Adelung, Steigner u. A. geschöpft haben. — Ein gütiger Weise höheren Orts veranlaßter Consularbericht aus Cadix vom 16. Juni 1855 meldet das Verschwinden des Carpfanger'schen Denkmals bei Cadix, sowie die Erfolglosigkeit der Nachforschungen in dortigen Bibliotheken in Betr. des Schiffsbrandes wie näherer Auskunft über C.'s Befreiung der spanischen Silberschiffe. — Ueber seine Familienverhältnisse ergiebt das Begräbnißgedicht bei'm Tode seiner Frau (auf der Stadtbibliothek) sowie das Bürger-Protocoll die mitgetheilten Notizen. Die Taufregister zu St. Catharinen und St. Michaelis führen eine Reihe Carpfanger's auf, die aber das vorige Jahrhundert nicht erreichen, und z. Th. Brudertinder des Capitains gewesen zu sein scheinen. — Meinen, in den Hamb. Gesch. u. Sagen, S. 1m, geäußerten Vorschlag: Hamb. Schiffe mit dem Namen unserer Seehelden zu schmücken, möchte ich auch in Bezug auf Carpfanger wiederholen.

21. Friedensfeste. (1629—1667.) 211

Nach Steigner III. 81, 340, 610 795. — Das sehr eigenthümliche Friedensfest des „holland. Gesandten erzählt die Zandbalsche Chronik.

Seite

22. **Duell-Geſchichten.** (1634—1699.) 215
Zuſammengeſetzt aus den von handſchr. Chroniken, Steltzner u. A. kurz mitgetheilten einzelnen Geſchichten, aus den (in der bekannten Mandatenſammlung zu findenden) Raths-Verordnungen und einigen Archivalacten. Die beſonders characteriſtiſchen Geſchichten z. B. von den Bacchanten und dem Nachwächter-Duell, ſind nach der Janibalſchen Handſchrift erzählt.

23. **Ein unheilvolles Landgericht.** (1660.) 226
Nach handſchr. Aufzeichnungen einiger Zeitgenoſſen, ſowohl in ungedruckten Chroniken als in den biograph. Nachrichten über ältere Rathsperſonen im Stadtarchiv. — Die Rentzelſchen Stiftungen u. ſ. w. th. nach Acten, th. nach den bekannten Büchern. Die genealogiſchen Notizen aus alten Stammbäumen im Stadtarchiv. — Zu berichtigen iſt S. 227, daß das Bullenhuſer Schleuſenhaus jetzt der Stadt gehört und abſ. der Kammer verpachtet wird.

24. **Dr. Johann Blume's Ende.** (1672.) 233
Aus den Chroniken erzählt v. Steltzner III., 987. — Wilcken's Ehrentempel, 529. Theatrum Europ., XI., 336. — Janſſen, Hamb. Kirchengeſchichte, 516, u. A. m.

25. **Feuersbrunſt.** (1676.) 237
Steltzner III., 1103—1108. — Die handſchr. Chroniken, vorzüglich die Janibal'ſche geben intereſſante Einzelheiten. — Der Eigner des Hauſes, in welchem das Feuer entſtand, wird auch Gerd Harmſen Backer genannt. — Bieber, Verzeichniß der Feuersbrünſte. — Eine gute Folge des Brandes war die beſſere Einrichtung des ſtädtiſchen Feuerverſicherungs-Weſens.

26. **Gott läßt ſich nicht ſpotten.** (1677.) 242
Den kurzen Kern dieſer Geſchichte erzählt Janibal in ſeiner handſchr. Chronik. — Das Ereigniß in Verden berichtet Cyriacus Spangenberg, Chron. Verd. p. 141.

27. **Allräuneken.** (1679.) 246
Ueber die Allräunchen, Erd- und Wurzelmännchen, und den mit ſelbigen getriebenen Aberglauben ſ. m. Tſany, Mythologie der alten Teutſchen und Slaven, S. 9—11. — Ueber das hier gefundene Allräunchen der armen Frau hat, ſo weit mir bekannt, nur Janibal, der Kirchenſchullehrer zu St. Catharinen, und zwar erſichtlich als Zeuge, berichtet.

28. Die Prinzessin von Ostfriesland. (1693—1715) 250

Ueber die Prinzessin: Wiarda, ostfries. Geschichte, V, 163 ff, wo auch über ihre Eltern und Familienverhältnisse und frühern Schicksale. — Hübner's genealog. Tabellen. — Ueber Hans Berum: Sonne, Topogr. v. Hannover, IV, 322. — Ueber Morgenweck: Seine Charakteristik, von Günther verfaßt, im hanseat. Magazin, V, 123. Vielerlei, neue Zeitungen. 1730, S. 33—35. — Biograph. Skizzen hiesiger Prediger (handschriftliche) im Staatsarchiv. — Auch einige ihn betreffende Archivalacten. — In Betreff Beider: von Heß, Top. (2te Aufl.), I, 286—288. — Vorzüglich Kiehn, das Hamb. Waisenhaus, S. 201—229. 461—474. 485—512. Sehr viele interessante, und über das ganze Verhältniß Licht verbreitende Einzelheiten enthält ein mir von Herrn Kiehn gütigst mitgetheiltes Manuscript, eine Abschrift verschiedener, den Grafen betreffenden Rechtsgutachten, Zeugenaussagen u. s. w. Ueber die Ehe Morgenweck's mit der Prinzessin, theilt der verstorbene Herr Pastor Hubbe in seiner Vorrede zu Kiehn's gerühmtem Werk über das Waisenhaus, pag. XXVIII—XXIX, das Zeugniß des Pastor Krohn mit. — Die Ministerial-Protocolle enthalten (mindestens nach den mir von dem sel. Herrn Senior Dr. Stranch freundlichst zur Einsicht vorgelegten Registern) über Morgenweck's Erklärung nichts, was aber natürlich ist, da Personalia dieser höchst delicaten Art nicht hineingehören. — Ein Document über die Trauung ist mir nicht bekannt. Vielleicht ließ sich das Paar in Ottensen oder Wandsbeck trauen, wo damals häufig heimliche Copulationen geschahen, in Hamburg gewiß nicht. Vielleicht hat der copulirende Pastor den Act, auf Wunsch der Betheiligten, gar nicht protocollirt. Die priesterliche Befugniß zur Einsegnung der Ehen war damals noch sehr wenig durch staatspolizeiliche Vorschriften beschränkt und an gewisse weltliche Formen geknüpft. — In Betr. der spätern Verfügung, des Grabmals wie der Stiftung der Prinzessin u. s. w., habe ich aus Actenstücken und Protocollen des St. Mar.-Magd. Klosters (im Archiv des Hospitals zum heil. Geist) geschöpft. — Für eine Menge Einzelheiten habe ich authentische Belege, deren Angabe hier zu weit führen würde. — Eine der Umschlags-Vignetten zeigt uns Hand in Hand das seltene Paar.

29. Von der Burſprake. (Um 1700.) 279
Anderſen's Druckſchrift über die Hamb. Burſprake. — Wildens Ehrenſtempel, 22. — Schlüter, Tractat v. d. Erben, 389. — Manche Einzelheiten aus handſchr. Chroniken und Archivalacten, auch aus der plattdeutſchen Chronik, bei v. Lappenberg, 182. Die Verſteuerung der Feuerſchauer v. am Thomastage, nach Archivalacten.

30. Die Höge der Brauerknechte. (Um 1700.) . . 285
Hauptſächlich nach der ſehr ausführlichen Darſtellung in Matth. Schlüter's Tractat von den Erben, S. 354—376. Mehrere Einzelheiten zu Anfang und zu Ende, z. B. wegen des Verbots des Dreckeinſchlagens und in Betr. der Abnahme und Aufhebung der Bruderſchaft, aus Archivalacten.

31. Vom Bergedorfer Geſundbrunnen. (1703.) . 291
Hauptſächlich nach der Druckſchrift: Unpaſſionirtes Unterſuchen des Bergedorfer Geſundbrunnens ꝛc. 1703, deſſen ungenannter Verfaſſer der in der Erzählung angeführte Dr. med. Decker iſt. (Hamb. Schriftſteller-Lexicon II, S. 17.). — Die handſchr. Chroniken, Steigner u. A. führen die Sache nur kurz an.

32. Vom St. Annen-Kirchhof. (1711.) 293
Der nahe bevorſtehende Abbruch des noch exiſtirenden St. Annen-Thurmes und die Umwandelung ſeiner Umgebung rechtfertigt wohl die ausführliche Localbeſchreibung. — Des Dr. med. Lambertus Selbſtmord berichtet Zauthals Chronik. — Das Grabbuch des Annen-Kirchhofs, welches ich durchgeſehen, umfaßt nur etwa 100 Jahre. Von der Weigerung der Erben zu St. Catharinen handelt eine Archivalacte.

33. Teufeleien gegen Kinder. (1711.) 299
Aus einer Acte des Stadtarchivs, welche das notarielle Abhörungs-Protocoll enthält, aus deſſen formeller Aufnahme erhellt, wie ernſt und wichtig die Schulvorſteher dieſe Sache genommen haben. Höheren Orts ſcheint man nicht ſo viel Weſens davon gemacht zu haben, da von einer Abhörung der Eltern keine Spur in der Acte iſt. — Ueber das Mauſemachen ſ. Zimmer rechtsgeſchichtl. Vorträge I, 112.

34. Ein unbeugſamer Mann. (1711—1746.) 303
Ueber dieſen, den Oberalten Hans Witte, iſt bisher faſt nichts bekannt geweſen. Nur einzelne Züge ſeines Benehmens in Bürger-Conventen und ſeine Suspenſion werden

bei Schlosser u. A. kurz angeführt; die lange Vacanz seines Amtes erhellt aus den Staatskalendern, ohne daß man sie doch erklären könnte. — Ich habe diese Erzählung aus den M. u. P. Verhandlungen, vorzüglich aber aus einer Archivalacte geschöpft, nur einzelne Züge nach dem Bericht einer Londoner Chronik hinzugefügt

14. Vom Rathsweinkeller. (Um 1720.) 310

Lappenberg, Programm der dritten Säc. Feier d. 1828, S. 11. 51 und Note 21. — Picton, Müller's Tractat vom Cimbrischen Hause, 8. — Schlüter's und Langenbeck's Commentare zum Statut, Lit. 28, Art. 18. — Mindere III. 93 Note m. — v. Heß Leg. II. 375. — Manche Einzelheiten z. B. in Betr. der vom Rathskeller geschenkten Ranzen, sind aus Archivalacten. — Vom Warbaker Bier erzählt die Zandhausche Chronik. — Von der Henkersstube, dem Herzoge zu Weimar und vom Leder- und Eisengeschmack berichtet das Buch "der deutsche Kunstschatzer" S. 127 f., dessen engl. Original den um 1720 hier accred. ostfriesischen Legations-Secretair Lediard zum Verfasser hat

15. Die Petri- und Matthiä-Mahlzeiten d. H. Rathe im Cimbrischen Hause. (1568—1724.) I—VII. 311

Vollständig nach Archivalacten zusammengestellt. — Wenn schon dieser Aufsatz zunächst für die Freunde und Kenner unserer vaterstädt. Geschichte geschrieben ist, so dürften die mancherlei darin enthaltenen Eigenthümlichkeiten, als Beiträge zur Sittengeschichte, doch auch allgemeineres Interesse haben. — Der Abschnitt IV. ist aus literar- und kunstgeschichtlicher Rücksicht so weit ausgeführt, wobei ich in Betr. einiger Kunstbezeichnungen benutzt habe: Ziegra, Hamb. Kirchengeschichte II. 551, und Gathy, musikal. Conversat. Lexicon S. 367, woselbst jedoch einige abweichende Angaben. — Wenn etwa Lesterinnen bis zum Abschnitt V. nachdringen sollten, so werden sie es hoffentlich ihm weiten, daß derselbe nur für sie so umständlich gehalten ist. — Beim Abschnitt VII. habe ich die im Texte angeführten Recess- und sonstige Verhandlungen vor Augen gehabt.

17. Aus der Rathsstube. (1699—1719.) 339

I. Eine Bürgermeister-Wahl. 339

Nach mündlichen und handschriftlichen Ueberlieferungen. — Ueber beider Bürgermeister Leben s. m. Buch, generalog.

Notizen u. S. 138 und 184, welcher jedoch der Wahl anekdote keine Erwähnung geschieht. Die Erlebnisse der Tochter Miele's ergiebt ein Stammbaum der Familie aus dem Stadtarchiv.

II. Vom Tränklein 361

Der Anfang ist dem handschr. Aufsatze eines Zeitgenossen um 1700 entnommen. Eine ähnliche Notiz glaube ich auch in irgend einer ungedruckten Chronik gelesen zu haben. Das daran geknüpfte Mörlein ist nur ein traditionelles, und wie der Schluß, nur aus mündl. Ueberlieferung bekannt.

III. Vom Rathshabit 363

Ebenfalls lediglich eine Aufzeichnung mündlicher Ueberlieferungen. — Der Habit der Herren Bürgermeister war vor 100 Jahren ein fünffacher. Der mit Zobelpelz besetzte Staatshabit, und ein ebenso warmer alltäglicher für den Winter, daneben 3 Arten Sommerhabite, für deren Anlegung Herr Bürgermeister Poppe ein eigenes Regulativ befolgte. Ueber den Rathsherrenhabit der Syndiker und Secretarien bei Begräbnissen ihrer Collegen habe ich in Archivalien eine Notiz gefunden.

IV. Menagirungen 364

Aus handschr. Nachrichten im Stadtarchiv.

V. Vom Blumenbouquet 366

Nach einem Senats-Conclusum, worin das von der Kammer beantragte Menagement beschlossen wird. Von dem Widerwillen des Kammerbürgers gegen allen Blumenduft habe ich nur aus mündlicher Ueberlieferung Kunde.

38. Eine Domina des St. Johannis Klosters (1700.) 367

Das Innere des Klosters habe ich nach eigenen Erinnerungen aus meiner Knabenzeit zu zeichnen versucht. Ueber die Narrheiten im Keller berichtet z. Th. auch von Heß, Topogr. I, 295 298. — Ueber die Exemtion der Conventualinnen von Abgaben giebt es Archivalacten, worunter das Senatsconclusum wegen des Kommetts auf Putzsch. Die Geschichte von der Domina Marg. Sieberk ist bei Steigner IV, 379 f. f. erwähnt. Ich habe sie nach Archival- und Notariatsakten, Convents-Acten erzählt. Hier wie bei Steigner wird ihr Name rücksichtsvoll nicht genannt, ich habe ihn aus handschr. Notizen stechen. Nach

Zeile

träglich wird mir noch Kunde von einem interessanten Spuk aus Poltergeist, der in den öden Räumen des alten Klosters sein Wesen getrieben haben soll.

9. Hubert Bruß und sein Verbrechen. (1733) . . . 378
Nach den mündlichen hamburgischen Nachrichten. Der Mann hieß eigentlich, wie ich zufällig erst beim Niederschreiben dieser Anmerkungen erfahre, Hubert Heinrich Bruß, des Lic. Joh. Peter Bruß Vater. Nach einer Akte über das vormal. Mieben'sche Haus am großen Burstah, belag nun bewohnte er dasselbe damals.

10. Eines Knaben Noth und Rettung. (1736) . . 381
Nach hamburgischen Nachrichten. — Aehnlich aber nur kurz erzählt in Brandauer, Hygeinetisches Gedenkbuch. S. 41.

11. Jahrmarkts-Unruhen. (1742) 384
Ausführlich nach Archivalacten erzählt. Das Mandat befindet sich nicht in der bekannten Sammlung, ein Beweis, daß dieselbe nicht ganz vollständig.

12. Eine Liebesgeschichte. (1768—1772.) 387
Daß ich die Namen der Hauptheiden dieser sonst vollkommen wahren Geschichte verändert, war um so natürlicher, als der erzählte Sohn des Paars noch am Leben ist. Ich habe diese Geschichte nach einem seit 10 Jahren zufällig mit andern hamburgischen Familienpapieren erworbenen Manuscripte erzählt, einer Abschrift der S. 416 erwähnten Species facti nebst vielen Beilagen, deren Orig. Ausfertigung Herr Arnelt damals dem Könige von Preußen eingereicht hat. Es scheint, daß er aber sein Advocat mehrere Abschriften anfertigen ließ, um sie hochgestellten Personen zur Bekräftigung seiner Sache mitzutheilen. — Die Beilagen enthalten auch die mitgetheilten Briefe, die Zeugenauslagen z. — Eine der Vignetten auf dem Umschlage stellt den Moment dar, wie der Lieutenant seiner Schönen einen Liebesbrief einhändigt.

13. Das Recht der ältesten Tochter. (1739.) . . . 419
Aus dem von Jacob von Axen geschriebenen Haus- und Familienbuche. Dieser hessische Mann (auch Bürger Capitain der 2. Comp. des Reg. St Pierre) starb 1773. Unter seinen Söhnen zeichnete sich neben dem Oberalten Otto v. A. auch der Bürger-Capitain Jacob v. Axen aus, vermuthlich durch die Uniformirung seiner Compagnie, die er auf seine Kosten beschaffte, um die Möglichkeit zu zeigen die Bürgermiliz gleichmäßig zu montiren.

Seite

Ein viel späteres Beispiel von dem Recht der ältesten Tochter habe ich in des sel. Bürgermeister Bartels Briefwechsel mit seinem Vater gefunden. Dieser, der nachherige Oberalte Claes Bartels, meldet seinem in Venedig weilenden Sohne die Verlobung der jüngeren Tochter, und fügt hinzu: "Gern hätte ich die Sitte unsrer Voreltern befolgt, und die jüngere nicht vor der älteren verheirathet; aber da es ihr Lebensglück gilt, so habe ich, *natürlich erst nachdem deine älteste Schwester eingewilliget hat*, meinen Segen nicht verweigern wollen."

11. **Die Landparthien der Klosterjungfern. (Um 1750.)** 123

Die Ausfahrten derselben nach Harvestehude sind noch in unserm Jahrhundert gebräuchlich gewesen, wie Vielen noch erinnerlich; jedoch war längst von der vormaligen feierlichen Form das Meiste abgekommen. — Ueber das Jungfernhaus zu Harvestehude u. s. a. siehe von Heß, Topogr. III, 62—64. — Dort ist auch von Hagedorn's Neigung für diesen Ort die Rede, wovon ein Mehreres bei Eschenburg, Fried. von Hagedorns Werke IV, 158—160. — Hagedorn's mehrfach citirtes Gedicht "Harvestehude" erschien 1746 in kl. 8. mit einem Satyrbilde als Titelvignette. In der Ausgabe seiner poet. Werke vom Jahre 1757 ist es im III. Theil, S. 117 abgedruckt, gleich nach dem Gedichte an die Alster "Beförderer vieler Lustbarkeiten, du angenehmer Alsterfluß!" Die Ausgrabung der Klosterruinen (Nordermeyer, Top. u. Stat. S. 114. Note) fällt übrigens in eine viel spätere Zeit.

15. **Kinder Spiele und Unarten. (Seit 1561.)** . . 128

Man wird es hoffentlich nicht mißbilligen, daß ich dieses kleine Genrebild zugleich als Rahmen benutzte für manche kleine Sitten- und Charakterzüge, Thatsachen, Beiträge zur Culturgeschichte, Hamburgische Eigenthümlichkeiten und sogar für vaterländische Sprachwörter und Anekdoten, welche selbstständig sich nicht erzählen lassen und einer Anlehnung bedürfen. — Die darin mitgetheilten Geschichten, betreffend, bemerke ich Folgendes: Die Hinrichtung des Knaben, 1581, wird in Chroniken u. berichtet. Daß er wohl Schlimmeres als Fensterwerfen verübt, äußern Griesheim (Tractat v. d. Statt Hamburg) II, 12, und Günther, Addr. Compt. Nachr. v. Alten Del., 1781. — Ueber den Knabenfrevel gegen Aemter: das im Texte citirte Mandat; es steht (wie jedes der übrigen in dieser Erzählung

citirten Mandate) unter seinem Datum in der bekannten Mandatensammlung. — Die Einführung der Laternen und die Excesse gegen diese ist nach Acten, Mandaten, handschriftl. Chroniken erzählt. — Ueber den Weihnachtsmarkt im Dom: Meyer, Blick auf die Domkirche, S. 51. — Die Weihnachts- und Dreikönigs-Umzüge, deren Spuren in handschr. Chroniken und Archivalnotizen nur dürftig, werden durch die in den angeführten Mandaten liegenden Umstände vervollständigt. Uebrigens s. m. über Kinjees Richey's Hamb. Idioticon, S. 116, und Schütz, Holstein. Idiotikon II, 255, so wie über Klinggreß, Kaßabend und Bullbuksabend: daselbst 1, 9 u. 10. — Die Selbstverbrennung des Cord Detjens theilt Jannibal's handschr. Chronik mit. — Ueber Lütke Lüdemann's martialischen Aufzug sprechen Steinzner III, 1080 und die handschr. Chroniken, wo er irrig Lümann genannt wird. Das darauf erfolgte Soldatenspiel der Kinder berichtet kurz Jannibal. — Ueber Schulzzünfte und Pantelzohne s. Richey, Hamb. Idioticon, S. 82 und 180. — Die Knabenexcesse des vorigen Jahrhunderts resultiren sämmtlich aus den cit. Mandaten und einigen Archivalacten. — Die Verkleidungen und Spiele der Reepschlägerjungen werden noch erinnerlich sein; in einer Archivalacte werden sie noch 1821 erwähnt. — Ueber Jan Plaußk (dessen Normalbild viele Einzelheiten zusammenfaßt, vgl. m. auch Schütz Holst. Idiot. I, 112. Manches verdanke ich den mündlichen Mittheilungen älterer Hamburger. Der Vorfall in Betreff der schwimmenden Mutter mag etwa 1825 passirt sein. Diese, wie die Hochwasser-Abschwemmung, sind nach eigenen Erinnerungen erzählt. — Wegen der Jagd zum Vogelschießen theilten mir befreundete Altväter das Material mit. — Bei Erwähnung der Schreckensnacht vom 24. Dec. 1813, erinnere ich an das Gemälde in der Petrikirche, welches die dortige Einsperrung der armen Leute darstellt. — Da die "Ehrenpforten" vermuthlich einmal wieder verschwinden werden, so wird sich die Zeichnung dieses Kinderspiels wohl rechtfertigen lassen.

Verbesserungen.

Seite	5	Zeile	9	von oben,	lese man:	doch.	statt noch.
„	23	„	10	„	„	es.	„ er
„	38	„	12	„	„	als.	„ wo
„	70	„	10	„	„	es ist.	„ ist es
„	98	„	10	„	„	Mithad.	„ Mithar
„	181	„	5	von unten,	„	als.	„ oder
„	202	„	8	von oben,	muß	eine	wegfallen.